


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Aus Leipzigs Vergangenheit



Aus

Leipzigs Vergangenheit

Gesammelte Aufsätze

von

Gustav Wustmann

Neue Folge



Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1898

Vorwort

Dem Bändchen gesammelter Aufsätze zur Geschichte Leipzigs, das ich 1885 herausgegeben habe, lasse ich hier ein zweites folgen. Auch diese sind zum größten Teil schon in Zeitschriften und Zeitungen gedruckt gewesen, wo sie meist unbeachtet geblieben sind, nur einer hat das Glück gehabt, in den letzten Jahren waidlich abgeschrieben und ausgeschrieben zu werden; ein paar waren noch ungedruckt. Die beiden letzten sind ursprünglich bloße Tagesartikel; da sie aber durch die Länge der Zeit ganz von selbst auch zu Zeugnissen „aus Leipzigs Vergangenheit“ geworden sind, so habe ich sie hier mit anschließen wollen.

Der Sinn für Ortsgeschichte hat sich in der letzten Zeit in Leipzig in erfreulicher Weise gehoben. Geschäftsleute fangen an, an ihren Schaufenstern mit Stolz das Alter ihres Geschäfts zu betonen: sie geben das Gründungsjahr an. Schankstätten empfehlen sich dem Publikum in den Zeitungen als „historisch,“ als „althistorisch,“ sogar als „hochhistorisch.“ Gewöhnlich haben sie freilich gar nichts historisches, denn historisch heißt geschichtlich, und geschichtlich kann man einen Raum doch

nur dann nennen, wenn sich ein bemerkenswertes geschichtliches Ereignis darin zugetragen hat. Ein „historischer" Raum wäre z. B. das Zimmer in der Pleißenburg gewesen, das für Pappenheims Sterbezimmer ausgegeben wurde, wenn es wirklich Pappenheims Sterbezimmer gewesen wäre, was es nicht war. Was die Leute „historisch" nennen, ist gewöhnlich weiter nichts als alt oder altertümlich oder nachgemacht altertümlich oder gar bloß mit Bildern aus dem alten Leipzig geschmückt. Man sieht aber doch den guten Willen und die Freude an der Vorzeit.

Recht traurig ist es dagegen immer noch um das Urteil bestellt: auch Leute, denen man etwas besseres zutrauen möchte, laufen, wenn sie sich in ortsgeschichtlichen Fragen Rats erholen wollen, viel lieber zum Schäfer als zum Arzt. Von der Leichtfertigkeit und Thorheit, mit der in Leipzig immer noch Stadtgeschichte gemacht und geglaubt wird, nur ein Beispiel aus der jüngsten Zeit. Im Jahre 1896 wurde der Gasthof zur Stadt Hamburg auf der Nikolaistraße abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Dabei ist in dem Thorwege des neuen Hauses ein ganzes Wandfeld mit folgender Inschrift gefüllt worden: „In diesem Grundstück(!), der ehemaligen Wittenberger Herberge, wohnte zweimal der große Reformator Dr. Martin Luther. Anno Domini 1512, um das Doktorexamen abzulegen. A. D. 1519 v. 17. Juni — 8. Juli in Gemeinschaft mit Melanchthon &(!) Dr. Karlstadt anläßlich(!) der Disputation mit Dr. Eck." An dieser Inschrift ist nicht ein wahres Wort, sie ist von Anfang bis zu Ende erfunden. Wo Luther 1512 gewohnt hat, als er in Leipzig

war, nicht um hier „das Doktorexamen abzulegen," sondern um sich bei den kurfürstlichen Rentmeistern das Geld zur Bestreitung seiner Promotion in Wittenberg zu holen, weiß überhaupt niemand. Wo aber Luther und Melanchthon während der Leipziger Disputation gewohnt haben, steht fest und ist bekannt; der Leser kann es in diesem Buche Seite 137 aus dem Munde ihres eignen Wirts vernehmen (vgl. auch S. 125). Wie ist denn aber dann eine solche Erfindung möglich? Auf folgende Weise. Der Gasthof zur Stadt Hamburg führt seinen Namen erst seit 1816, vorher hatte er keinen besondern Namen; nur in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kommt er ein paarmal in den Leipziger Adreßbüchern (1720. 1723. 1736) unter dem Namen „Wittenberger Herberge" vor. Da hat man nun ohne weiteres angenommen: erstens, daß dieses Haus schon zweihundert Jahre früher ein Gasthaus gewesen sei und „Wittenberger Herberge" geheißen habe; zweitens, daß alle Leute, die früher von Wittenberg nach Leipzig kamen, in der „Wittenberger Herberge" eingekehrt seien! Das Beste kommt aber noch. Der Name „Wittenberger Herberge" ist nachweislich erst im achtzehnten Jahrhundert von einem andern Hause, das zwei Häuser weiter rechts lag, auf dieses Haus übertragen worden, und zwar kann das erst nach 1712 geschehen sein, denn in dem Revers, den Freiesleben, der Besitzer des Hauses, 1712 wegen Vergünstigung des Biereinlegens ausstellte, wird es noch nicht so genannt, während alle diese Reverse stets auf den Namen der Häuser lauten, wenn sie einen hatten. Zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts hieß das Haus, das unmittelbar

neben der alten Nikolaischule liegt, die „Wittenbergische Herberge"; wenigstens wird es bei einem Besitzwechsel im Jahre 1615 im Ratshandelsbuch so genannt, vorher oder nachher ist der Name auch bei ihm nicht weiter nachweisbar.*) Welcher Rattenkönig von Irrtümern und Fabeleien also! Aber man kommt auf diese Weise mit Leichtigkeit zu einem „hochhistorischen Restaurant."

Ich benutze dieses Vorwort noch zu ein paar Nachträgen und Berichtigungen zu den beiden Aufsätzen über die Nikolaischule und über Bachs Grab.

Durch einen Zufall bin ich darauf aufmerksam geworden, daß sich von dem auf Seite 100 erwähnten Gedicht des Tuberinus über das Leipziger Fronleichnamsfest eine Abschrift von der Hand des Leipziger Chronisten Vogel in dessen Leipzigischem Geschichtbuch erhalten hat, das unter den handschriftlichen Schätzen unsrer Stadtbibliothek aufbewahrt wird, und Vogel leitet diese Abschrift durch einige Bemerkungen über den Dichter ein, aus denen hervorgeht, daß das Gedicht, das zuerst 1512 allein im Druck erschienen war, 1514 noch einmal als Bestandteil der größern Dichtung Musithias gedruckt wurde. Diese Musithias bestand aus neun Gesängen, die (wie

*) Die Häuser auf der Nikolaistraße liegen in folgender Reihe neben einander (mit der alten Nummer bezeichnet):

750 Zum Rosenkranz;
751 Zur Stadt Hamburg (1720—1736 Wittenberger Herberge);
752 ohne Namen;
753 (1615 Wittenbergische Herberge);
754 Alte Nikolaischule.

In den siebziger Jahren hatte man versucht, auch dem Wirt zum Rosenkranz denselben Bären aufzubinden.

Goethes Hermann und Dorothea) die Namen der neun Musen als Überschrift trugen. Gleich der erste Gesang, der die Überschrift Clio hatte, ist der Wiederabdruck des Gedichts De Orgiis Corporis Christi. Die Vogelsche Abschrift hat aber noch besondern Wert, weil sie von einem Exemplar mit Randglossen genommen ist. Vogel selbst sagt, er habe das Gedicht abgeschrieben „benebenst denen vom Autore selbst geschriebenen Anmerkungen, wie mir denn ein Exemplar mit des Autoris eigenhändigem Commentario oder seinen historischen und poetischen Anmerkungen, die er in seinen gehaltenen Lectionibus publicis der studierenden Jugend dazumals in Leipzig in die Feder dictiret, in einer Auction zu Kauf worden." Darin wird er sich freilich geirrt haben, aber jedenfalls war seine Vorlage ein Exemplar, worin ein Student oder ein Schüler in den Vorlesungen die Erläuterungen des Tuberinus nachgeschrieben hatte. Auch Vogel hat übrigens schon vermutet, daß Rumpffer und Tuberinus dieselbe Person seien.

Aber auch auf einige zeitgenössische Stimmen über Tuberinus bin ich nachträglich noch aufmerksam geworden, Stimmen, die ihn, was nach den Titeln seiner Gedichte nicht befremden kann, in der Gesellschaft und unter der Gönnerschaft der „Dunkelmänner" zeigen. In den Epistolae obscurorum virorum, im 17. Briefe, wo über die schmähliche Vertreibung des Aesticampianus aus Leipzig berichtet wird, wird im Anschluß an diesen Bericht das Lob des Tuberinus gesungen: er habe ein Gedicht gemacht, wohl dreimal so groß wie der ganze Virgil. Darin habe er viele vortreffliche Dinge vorgebracht, auch zur Verteidigung der heiligen Mutter Kirche und zum

Preise der Heiligen. Er habe die Leipziger Universität gepriesen, und die heilige Theologie und die Artistenfakultät, und habe jene weltlichen und heidnischen Dichter [wie den Aesticampianus] getadelt. Die Herren Magister wären der Meinung, daß seine Verse so schön wie die des Virgil seien und nicht die geringsten Fehler hätten, da er das Versemachen vortrefflich verstehe und schon vor zwanzig Jahren ein ausgezeichneter Versemacher gewesen sei. Deshalb hätten sie ihm auch erlaubt, über sein Gedicht Vorlesungen zu halten, statt über Terenz, weil es notwendiger als Terenz sei, und weil es ein echt christliches Gedicht sei und nicht so, wie Terenz, von Dirnen und Possenreißern handle.*) Das alles bezieht sich auf die Musithias.

Die Epistel des Novenianus, die den Tuberinus als Dichter preist, und aus der ich auf Seite 100 aus zweiter Hand ein paar Distichen mitgeteilt habe, sollte auf die Satire in den Epistolae obscurorum virorum eine Erwiderung sein, auf die sich der Verspottete freilich auch nicht viel einbilden konnte. Sie steht in einem Heftchen lateinischer Gedichte, das

*) Magister Rotburgensis, qui composuit unum librum bene in triplo ita magnum, sicut est Virgilius in omnibus suis operibus. Et posuit multa bona in illo libro, etiam pro defensione sanctae matris ecclesiae, et de laudibus sanctorum. Et commendavit nostram universitatem principaliter et sacram theologiam et facultatem artistarum et reprehendit illos poetas saeculares et gentiles. Et domini magistri dicunt, quod sua metra sunt ita bona sicut metra Virgilii, et non habent aliqua vitia, quia ipse perfecte scit artem metrificandi et ante XX annos fuit bonus metrista. Quapropter domini de consilio permiserunt, quod ipse debet istum librum publice legere pro Terentio, quia est magis necessarius quam Terentius, et habet bonam christianitatem in se et non tractat de meretricibus et bufonibus sicut Terentius. (Epistolae obscurorum virorum, Ausgabe von E. Böcking. Bd. I, S. 27.)

Novenianus 1516 bei Valentin Schumann in Leipzig hat drucken lassen unter dem Titel: Philippi Noveniani Hasfurtini Lucubratiunculae et carmina nonnulla ad diversos, quibus inter cetera nonnihil contra virorum obscurorum Epistolarum obscurum authorem continetur. Gleich das erste und längste Gedicht der Sammlung ist gerichtet ad eruditissimum et humanissimum virum Joannem Tuberinum Erythropolitanum, vulgo Rotenburgensem vocitatum, poetam excellentissimum, praeceptorem suum. Der junge Verfasser dieser Gedichte war Philipp Neukam aus Hasfurt; er hatte seit 1513 in Leipzig studirt (immatrikulirt im Wintersemester 1513/14) und hielt sich im Sommer 1516, wo die Gedichte gedruckt wurden, in Göttingen auf mit der Aussicht auf das Rektoramt in Eimbeck — ludimagistrum Einbiccensem designatum nennt ihn das einleitende Widmungsgedicht eines Freundes.*)

Endlich hat Spalatin in seinem Chronicon aufgezeichnet, auf dem Reichstag in Speier 1526 habe Tuberinus, diese „thörichte Luthergeißel," am Sonntag nach Himmelfahrt (13. Mai) gewagt zu St. Johannes bei der Wohnung des sächsischen Kurfürsten und der Fürsten von Hessen „seine abgeschmackte Schrift" öffentlich vorzulesen; sie sei aber von vielen höchst mißfällig aufgenommen worden.**) Das bezieht

---

*) Über sein späteres Leben — er starb 1563 als Arzt in Halle und ist immer „Papist" geblieben — vgl. den Aufsatz von F. O. Mencken in den Miscellanea Lipsiensia nova Bd. 7 (1749), S. 514—552.

**) Dominica post Assumptionis Tuberinus ineptissimus Lutheromastix ansus in Divo Johanne ad hospitium principis nostri et Hessorum libellum suum ineptissimum pro concione legere. Exceptus est pessime a multis (Mencken, Scriptores Bd. 2, Sp. 661).

sich unzweifelhaft auf die auf Seite 102 in der Anmerkung erwähnte Schrift Contra falsas Lutheri positiones, von der ich angenommen habe, daß sie wohl von einem andern Tuberinus stamme, als von dem Leipziger. Bei dieser Annahme möchte ich auch zunächst stehen bleiben. Jedenfalls dürften die drei Personen: der Leipziger Magister Johannes Rumpffer, der Leipziger Universitätslehrer Johannes Tuberinus und der Tuberinus auf dem Reichstag von Speier nicht leicht zu einer einzigen Person zu vereinigen sein. Wären die beiden Tuberini ein und derselbe Mann, dann möchte man fast mißtrauisch werden, ob Rumpffer zu ihnen zu stellen sei. Da ich das Gedicht über das Leipziger Fronleichnamsfest, das ein interessantes Bild aus dem Leipzig vor der Reformation giebt,*) nebst den eignen Erläuterungen des Dichters in einem Neudruck zu veröffentlichen gedenke, so wird sich Gelegenheit bieten, auf die Frage zurückzukommen.

Großes Unrecht habe ich vielleicht dem wackern Thomaskantor Rauh gethan, daß ich ihn auf Seite 107 zu einem Totschläger habe machen wollen: es ist leicht möglich, daß sich die dort in der Anmerkung mitgeteilten Auszüge aus den Ratsbeschlüssen von 1511 bis 1514 nur zum Teil (die ersten) auf den Thomaskantor, zum Teil auf eine andre Person beziehen, die zufällig denselben Namen führte (Rauh, Rauch). Wie ich nämlich nachträglich gesehen habe, findet sich im Rats-

*) Ein Theolog des achtzehnten Jahrhunderts sagt von dem Gedicht: Ex Festivitatis corporis Christi descriptione perfectus ac integer reipublicae sacrae, literariae ac civilis Lipsiensium status, si alibi unquam, tum temporis conspici potest (J. Chr. Thorschmid, Historia praefecturae sacrorum Thomanae. Leipzig, 1741. S. 37).

handelsbuch von 1513 bis 1521 eine ganze Reihe von Einträgen, in denen aufgezeichnet ist, daß „die alte Reuchin" beim Rat eine gewisse Summe als Sühngeld abgeliefert habe für den Totschlag, den ihre Söhne, „die Reuche," an Hans Clingner verübt haben; dies Geld erhält zum Teil die Witwe des Erschlagnen, zum Teil wird es dazu verwendet, seinen Sohn ein Handwerk lernen zu lassen. Diese Einträge können sich nicht auf die That des Thomaskantors beziehen, denn die Chorales waren nicht verheiratet.

Von den beiden Aufsätzen über Bachs Grab und Bachs Bildnisse habe ich auch den ersten, obwohl er eigentlich durch den zweiten hinfällig geworden ist, fast unverändert wieder mit aufgenommen, weil beide Aufsätze gerade in ihrer Verbindung und Gegenüberstellung ein warnendes Beispiel dafür sind, wie wenig manchmal auf einen bloßen Wahrscheinlichkeitsbeweis zu geben ist. Die Thatsachen, die ich in dem ersten Aufsatze zusammengestellt hatte, machten es in solchem Grade unwahrscheinlich, daß die Gebeine Bachs würden aufgefunden werden, daß, als sie nun doch gefunden wurden, und ich in dem zweiten Aufsatz, wie es meine Pflicht war, unbefangen darüber berichtete, sich Leute fanden, die so unter dem Eindruck des ersten Aufsatzes standen und stehen blieben, daß sie mir ins Gesicht hinein behaupteten, ich glaubte selber nicht an die Auffindung und hätte den zweiten Aufsatz nur geschrieben, um die, die sich durch den ersten nicht von ihren Nachforschungen hatten abhalten lassen, nicht in ihrer Finderfreude und ihrem Finderglauben zu stören! Zum Glück kann ich jetzt auch noch den letzten Zweifel an der Echtheit der

Gebeine Bachs beseitigen. Ich habe der Sicherheit halber die auf Seite 190 beschriebne Abschrift des alphabetisch geordneten Doppelgräberbuches noch einmal genau durchgesehen; dabei habe ich gefunden, daß einzelne Buchstaben des Alphabets doch über das Jahr 1759 hinausreichen, ein paar sogar bis in den Mai 1760. Damit fallen alle Zweifel weg, die ich an das Jahr 1759 geknüpft hatte. Ist diese Abschrift erst um die Mitte des Jahres 1760 gemacht, dann kann auch in dem Original Bachs Name gestanden haben, denn seine Witwe war am 27. Februar 1760 gestorben. Dann hatte aber auch Bach ein „tiefes" Grab, dies Grab lag, wie die meisten Doppelgräber, auf dem „alten" Kirchhof, und dann sind selbstverständlich die Gebeine, die über Bachs Gebeinen gefunden worden sind, die seiner Witwe gewesen.

Zum Schluß habe ich noch der „Stiftung für die Stadt Leipzig" zu danken, daß sie mir die Vereinigung der vorliegenden Aufsätze zu einem Buche mit gewohnter Güte ermöglicht hat.

Ostern 1898 G. W.

Inhalt



Zur Geschichte unsrer Straßennamen

Der Leipziger Chronist Vogel zählt in der Stadtbeschreibung, die er um 1696 in seinem Leipzigischen Chronicon gegeben hat, 27 „benanntliche" Gassen und Straßen in der Ringmauer und 20 vor den Thoren auf, fügt aber ausdrücklich hinzu, daß es noch andre gebe, die keine Namen hätten, z. B. „die Gasse, wo E. Edl. Raths Marstall stehet und diesem gegenüber das Magazin" (jetzt der Peterskirchhof), „die Gasse hinterm Schlosse" (jetzt die Schloßgasse) u. a. m. In der innern Stadt nennt er, indem er die Straßen nach dem Grunde der Benennung, über den er freilich manchmal im Irrtum ist, anzuordnen sucht: die Burgstraße, die Petersstraße, die Niclasstraße, die Catharinstraße, das Thomasgäßchen, das Barfüßergäßchen, die Klostergasse, die Ritterstraße, die Hainstraße, die Fleischergasse, den alten Neumarkt, den neuen Neumarkt, das Gewandgäßchen, das Kupfergäßchen, das Sporgäßlein, das Salzgäßchen, das Schuster-

gäßchen, das Böttchergäßchen, die Grimmische Gasse, die Hällische Gasse, das Hällische Pförtchen, die Reichsstraße, das Preußergäßchen, das Goldhahngäßchen, den Sack, das Stadtpfeifergäßchen, den Sperlingsberg, den Brühl; in den Vorstädten, vor dem Grimmischen Thore: den Grimmischen Steinweg, die Bettelgasse, die Neugasse, die Hintergasse, den Hahnekamm, die Quergasse, die Gottesackergasse, das Todtengäßchen; vor dem Petersthore: die Sandgasse, die Ulrichsgasse, den Kauz, die Windmühlgasse, den Petersteinweg, das Klitschergäßchen, das Nonnen- oder Klostergäßchen; vor dem Ranstädter Thore: den Ranstädter Steinweg, den Mühlgraben, das Schottengäßchen (im Naundörfchen); vor dem Hällischen Thore: die Gerbergasse, die Neugasse.

Fast genau dasselbe Bild finden wir noch hundert Jahre später. Schlagen wir den Stadtplan in Leonhardis Beschreibung der Handelsstadt Leipzig von 1799 auf, so sehen wir kaum eine Veränderung. Die Gassen- und Straßennamen sind genau dieselben; in der innern Stadt sind noch der Peterskirchhof, die Schloßgasse und die Schulgasse in den Plan eingetragen, vor den Thoren ist das Schrötergäßchen hinzugekommen, das aber auch keinen Zuwachs bedeutet. Erst Anfang der dreißiger Jahre unsers Jahrhunderts entstand vor dem Petersthor ein neuer Anbau, eine neue „Nachbarschaft,“ wie man damals noch amtlich sagte, die ihre Gassen und Straßen Friedrichstraße, Webergasse, Glockenstraße, Brüdergasse und Holzgasse nannte. Eine Häusernumerirung war zum erstenmale 1793 eingeführt worden; die Häuser wurden dabei durch die ganze Stadt und die Vorstädte durchgezählt (auf Leonhardis Plan von 1 bis 1340).

So blieb es bis ans Ende der dreißiger Jahre. Zwar regten die Stadtverordneten schon 1831 und dann wieder

1835 1. eine neue, zweckmäßigere Anordnung der Hausnummern, 2. die Benennung der noch ohne Namen vorhandnen Plätze, Straßen, Gassen und Gäßchen an; in ihrer Eingabe vom August 1835 heißt es: „Der in der Johannisvorstadt eingeschlagne Weg, für jede einzelne Straße eine besondre fortlaufende Hausnummerzahl aufzustellen, scheint für ganz Leipzig unbezweifelt der beste Bezeichnungsmodus zu sein und dürfte sich um so mehr empfehlen, als die vielen bereits entstandnen und noch zu erwartenden Neubaue nur dazu beitragen können, die Verwirrung der Hausnummerordnung zu vermehren, die um so ärgerlicher und fühlbarer werden müßte, wenn, wozu ja gar nicht unwahrscheinliche Gründe vorhanden, Leipzig sich in den künftigen Jahren noch mehr vergrößern sollte" (!). Schon damals, 1835, trugen auch die Stadtverordneten darauf an, daß in jeder Straße die Häuser zur Linken die ungeraden, die zur Rechten die geraden Zahlen führen sollten, ein Gedanke, der erst fünfzig Jahre später, 1885, ausgeführt worden ist. Aber erst als infolge des Gesetzes vom 14. November 1835 über die neue Einrichtung der Immobiliarbrandversicherungsanstalt eine „gemischte Deputation" eingesetzt worden war, um eine neue Katastration der Stadt vorzunehmen, kam diese Deputation im Verlaufe ihrer Arbeit im Juli 1837 auf die Anträge der Stadtverordneten von 1831 und 1835 zurück und wurde nun vom Rate beauftragt, die Angelegenheit der Häusernumerirung weiter zu verfolgen „und auf hier und da angemessenere und, wo es nötig, neu einzuführende Benennung von Plätzen und Häuserpartien Bedacht zu nehmen." Am 4. März 1839 übergab die Deputation dem Rat ihre Vorschläge. Kurz zuvor hatte der Rat selbst die „Gassenmeister" der drei weitern neu entstandnen „Nachbarschaften" vor dem Hinterthor und vor

dem Grimmischen Thor (rechts und links von der Dresdner Straße) aufgefordert, Vorschläge zu machen zur Benennung der neuen Straßen, die dort angelegt worden waren, und diese Vorschläge waren auch eingegangen. Über dieses gesamte Material wurde in der Ratssitzung vom 9. März 1839 verhandelt, dabei wurden die Vorschläge der Deputation wie die der drei „Nachbarschaften" zum größten Teil angenommen, nur einige wurden abgeändert, und am 31. Oktober 1839 wurde die ganze beschlossene Neu- und Umtaufe im Leipziger Tageblatt veröffentlicht. Es waren im ganzen 69 neue Benennungen, darunter manche ganz überflüssige für Plätze, Thore, Pforten und Brücken, die sich niemals eingebürgert haben. Es mögen hier nur die wichtigsten genannt sein. Zu den ganz neu getauften Plätzen und Straßen gehörten: der Obstmarkt, der Augustusplatz, der Johannisplatz (der sich auch nicht einbürgerte und 1883 nochmals so getauft wurde!), „an der Bürgerschule," der Moritzdamm, die Theatergasse, der untere Park, der obere Park, die Hospitalstraße, die Münzgasse, der Floßplatz, die kleine Burggasse, „an der Wasserkunst," „an der Pleiße," die Rosenthalgasse, der Löhrsche Platz, die Packhofsgasse, die Bahnhofstraße; in den neuen Nachbarschaften: die Gartenstraße, die Eisenbahnstraße, die Tauchaer Straße, die Reudnitzer Straße, die Mittelstraße, die Lange Straße, die Dresdner Straße, die Inselstraße, die Blumengasse, die Kreuzstraße, die Antonstraße. Umgetauft wurden:

der Eselsplatz in Ritterplatz
die Esplanade in Königsplatz
die Grimmaische Gasse in Grimmaische Straße*)

---

*) Die falsche Form Grimmaisch für Grimmisch war schon im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts aufgekommen; dagegen war die richtige Form Hallisch, wofür jetzt Halle'sch (!) geschrieben wird, noch 1839 lebendig.

der alte Neumarkt in Universitätsstraße
der neue Neumarkt in Neumarkt
das Stadtpfeifergäßchen in Magazingasse
die Fleischergasse in Große und Kleine Fleischergasse
das Hallische Pförtchen in Hallisches Gäßchen*)
die Hallische Gasse in Hallische Straße
der Grimmaische Steinweg in Dresdner Straße
das Totengäßchen in Kirchgäßchen
die Neugasse in Poststraße
die Hintergasse in Schützenstraße
die Sandgasse (zur Ulrichsgasse gezogen)
der Kauz in Kleine Windmühlengasse
die Windmühlengasse in Große Windmühlengasse
der Peterssteinweg in Zeitzer Straße
das Klitschergäßchen in Pleißengasse
das Klostergäßchen in Mühlgasse
der Ranstädter Steinweg in Frankfurter Straße.

Seit dieser großen Neu- und Umtaufe giebt es regelmäßig geführte Akten über unsre Straßenbenennungen. Ganz vollständig sind sie nicht, doch fehlt nur wenig darin. Im folgenden soll auf Grund dieser Akten zunächst eine Übersicht über die Straßentaufen und -Umtaufen von 1840 bis 1890 gegeben werden. Sie enthält zwar nichts als Zahlen und Namen, erzählt damit aber doch die ganze Geschichte unsrer Stadterweiterung seit 1840. Freilich sind nicht alle unsre Straßen in demselben Stand ihrer Entwicklung getauft worden. Namentlich in den vierziger und fünfziger Jahren erhielten sie oft erst Namen, nachdem sie schon durch eine größere Anzahl von Neubauten deutlichere Gestalt gewonnen hatten; gewöhnlich

*) Siehe die Anmerkung auf der vorigen Seite.

kamen damals die Grundstücksbesitzer selbst und schlugen einen Namen vor, den der Rat meist annahm. Später wurde es üblicher, nicht so lange zu warten, sondern die Straßen möglichst bald nach ihrer ersten Anlegung auch mit einem Namen zu versehen. Aber im allgemeinen kann man doch sagen, daß sich seit 1840 in der Geschichte unsrer Straßenbenennung die Geschichte unsrer Stadterweiterung widerspiegelt. In dem nachstehenden Verzeichnis sind die neuen Straßennamen genau in der Reihenfolge vorgeführt, wie sie vom Rat im Tageblatt bekannt gemacht worden sind. Es wurden folgende Namen gegeben (die bloß umgetauften Straßen sind mit einem Stern bezeichnet):

1840 Salomonstraße
Moritzstraße
1843 *Windmühlenstraße
(statt Große Windmühlengasse)
Albertstraße
Hohe Straße
Elisenstraße
Bairischer Platz
Thalstraße
1844 Königstraße
Bosenstraße
Lindenstraße
Georgenstraße
Erdmannstraße
Karlstraße
Marienstraße
1845 Egelstraße
Ranftsches Gäßchen
Weststraße

Rudolfstraße
Dorotheenstraße
Elsterstraße
Kolonnadenstraße
1848 Alexanderstraße
1850 *Gerberstraße
(statt Gerbergasse)
Kohlenstraße
Marienplatz
1855 Karolinenstraße
Emilienstraße
Bairische Straße
Brandweg
Kurze Straße
Wintergartenstraße
Centralstraße
Zimmerstraße
Promenadenstraße
Wiesenstraße
Waldstraße
1858 Braustraße
Berliner Straße
1859 *Schillerstraße
(statt Moritzdamm)
1860 Plagwitzer Straße
Dörrienstraße
Sophienstraße
1861 Gellertstraße
Felixstraße
Schletterstraße
Sidonienstraße
Waisenhausstraße

Leibnizstraße
Pfaffendorfer Straße
Teichstraße
Auenstraße
* Sternwartenstraße
(statt Holzgasse)

1862 Bauhofstraße

1863 Gustav-Adolfstraße
Fregestraße
Körnerstraße
* Grimmaischer Steinweg
(zurückgetauft statt Dresdner Straße)
* Ranstädter Steinweg
(zurückgetauft statt Frankfurter Straße)
* Peterssteinweg
(zurückgetauft statt Zeitzer Straße)
Lützowstraße
Mahlmannstraße
Kleine Gasse

1864 Mendelssohnstraße
Lessingstraße
Färberstraße

1865 Lösniger Straße
* Goethestraße
(statt Oberer Park)
* Parkstraße
(statt Unterer Park)
Kanalstraße

1866 Eutritzscher Straße

1867 Poniatowskystraße

1868 Zöllnerstraße
Brandvorwerkstraße
Schreberstraße

1869 Parthenstraße

Töpferstraße
Humboldtstraße
1870 Arndtstraße
Lortzingstraße
Blücherplatz
Nürnberger Straße)
(statt Bosenstraße und Kirchgasse)
1871 Jakobsstraße
1872 Quaistraße
(kurz darauf in Uferstraße verwandelt)
Eberhardstraße
Keilstraße
Nordstraße
Löhrstraße
*Nordstraße
(statt Neustraße)
1873 Bismarckstraße
Sebastian-Bachstraße
Hillerstraße
Hauptmannstraße
Marschnerstraße
Davidstraße
Moschelesstraße
Erlenstraße
1874 Südstraße
*Plauensche**) Straße
(statt Hallisches Gäßchen)
*Seitenstraße
(statt Kleine Gasse)
Kaiser-Wilhelmstraße

---

*) Wann der obere Teil am Bairischen Platz benannt worden ist, hat sich nicht ermitteln lassen.

**) Richtiger wäre Plauische Straße.

1876 Moltkestraße
Kronprinzstraße
Schrebergäßchen
(im Volksmunde vorher Gummigäßchen genannt)
Harkortstraße
Fichtestraße
Kochstraße
*Schulstraße
(statt Schulgasse)
1878 Stephanstraße
(Fürstenstraße, ist Privatstraße)
An der alten Elster
1879 Schenkendorfstraße
Yorkstraße
*Liebigstraße
(statt Waisenhausstraße)
Härtelstraße
1880 Platostraße
Dolzstraße
Leplaystraße
*Kurprinzstraße
(statt Schrötergäßchen)
Jablonowskystraße
Gneisenaustraße
1881 Seeburgstraße
Thomasiusstraße
Gottschedstraße
Dufourstraße
Südplatz
Steinstraße
Am Elstermühlgraben
1882 Rabensteinplatz
1883 Simsonstraße

Beethovenstraße
Mozartstraße
Ferdinand-Rhodestraße
Grassistraße
Wilhelm-Seyfferthstraße
*Pleißenstraße
(statt Pleißengasse)
Johannisplatz
(schon 1839 so benannt*)

1884 Sedanstraße
Wettinstraße
An der Milchinsel
Lampestraße
Wächterstraße
Kaiserin-Augustastraße
Kantstraße

1885 Nordplatz
Karl-Tauchnitzstraße
Pestalozzistraße
Scharnhorststraße
Körnerplatz
Äußere Löhrstraße
Elsässer Straße

1887 Johannisallee
Gohliser Straße

1888 Altenburger Straße
Hardenbergstraße

---

*) Solche zweimalige Taufen sind auch sonst noch vorgekommen. So wurde die Glockenstraße schon in den dreißiger Jahren und dann nochmals 1861, die Pfaffendorfer Straße 1861 und dann nochmals 1866 benannt. Man hatte die erste Taufe schon wieder vergessen und glaubte, die Straße habe noch keinen amtlichen Namen.

Christianstraße
König-Johannstraße
Funkenburgstraße
1889 Haydnstraße
*Wächterstraße
(statt Pleißenstraße)
Schwägrichenstraße
*Wurzner Straße
(statt Chausseestraße)
Liviastraße
Sophienplatz
Robert-Schumannstraße
*Friedrich-Liststraße
(statt Eisenbahnstraße)
1890 *Markthallenstraße
(statt Kleine Windmühlengasse)

Vergleichen wir nun einmal unsre alten mit unsern neuen Straßennamen! Ein Hauptunterschied zwischen ihnen liegt darin, daß die alten Namen geworden, die neuen gemacht sind. Die Straßenbenennung war in älterer Zeit überhaupt kein Gegenstand der Fürsorge der Behörde, die Straßennamen entstanden im Volksmunde, die Behörde that weiter nichts, als daß sie die Namen mitgebrauchte, die im Volksmund üblich waren, und so erlangten sie von selbst amtliche Geltung. So ist aber der Hergang auch noch lange Zeit bei unsern neuen Straßennamen gewesen, nur mit dem Unterschiede, daß die Behörde von einem gewissen Zeitpunkt an die neuen Namen nicht bloß stillschweigend annahm und mitgebrauchte, sondern ausdrücklich und öffentlich, durch Bekanntmachung im Leipziger Tageblatt, anerkannte. So nahm der Rat 1839 die Straßennamen an, die sich die Grundbesitzer in den „Nachbarschaften" ausgebeten hatten. Nach 1855 stellte es die Neubautendeputation des Rats als Grundsatz hin, daß „Benennungen,

welche von der Bevölkerung stillschweigend rezipirt seien, möglichst beibehalten werden müßten," und so erhielt denn auch der größte Teil der 1855 amtlich zu taufenden Straßen keine andern Namen, als die sie im Volksmunde schon hatten. Ja sogar noch 1860, als man inzwischen schon angefangen hatte, nach andern Gesichtspunkten zu verfahren, schreibt Stadtrat Franke: „Eine nicht untergeordnete Bedeutung scheint uns die Stimme des Publikums zu haben. Hat sich für eine neue, noch nicht offiziell benannte Straße im Munde des Volks ein gewisser Name gebildet, so ist, glauben wir, diese Volksstimme, soweit nicht gewichtige Bedenken entgegenstehen, allerdings zu beachten. Auch läßt sich nicht verkennen, daß in solchen Dingen das Volk öfters von einem sehr richtigen Gefühl, wenn man will: Instinkt, geleitet wird." Freilich fügt er hinzu, daß auf diese Weise der Bestimmung der Behörde mehr oder weniger vorgegriffen werde, und es sei doch möglich, daß durch nicht recht passende Benennungen dem Beschluß der Behörde Gewalt angethan werde. Daher sei es besser, den Namen einer Straße in Zukunft gleich nachdem ihre Anlegung genehmigt worden sei, festzustellen. Dahin kam es aber auch ohnehin mehr und mehr. Je schneller die Stadt wuchs, desto mehr blieb die Fähigkeit der Bevölkerung, den neuen Straßen Namen zu geben, hinter dem Bedürfnis zurück, und so war es schon in den vierziger und fünfziger Jahren immer häufiger vorgekommen, daß der Rat selbst vorgehen, sich der neu entstandnen Straßen annehmen und ihnen Namen geben mußte. Die Bevölkerung erwartete, wie vieles andre, auch das jetzt von der Behörde, und so traten denn mehr und mehr an die Stelle von gewordnen — gemachte Namen.

Mit diesem einen Hauptunterschied aber hängt ein zweiter, tiefer liegender eng zusammen, nämlich der, daß die alten

Straßennamen Sinn und Bedeutung haben, die neuen oft nicht, daß die alten nur das ausdrücken, was die Straße wirklich ist oder war, daher auch meist nur für diese eine und für keine andre Straße paßten, mit den neuen jede beliebige Straße belegt werden kann, weil sie, wie leider für unser heutiges Geschlecht auch die meisten Personennamen, nur noch Schall und Klang sind.

Carlyle hat sich einmal in seinem Tagebuch über das Thema der Straßentaufen ausgesprochen: „Mir ist oft aufgefallen — klagt er im Jahre 1832 —, daß unser Geschlecht die Fähigkeit verloren hat, Namen zu geben. Die modernen Straßennamen (vor allem in London) beweisen es. Man ist so weit heruntergekommen, die Straßen nach dem Großgrundbesitzer zu nennen, nach dem Erbauer oder sonst auf eine mechanische Art und Weise, wahrhaftig beinahe nach einer Formel. So haben sie in Dumfries ihre alte Lochmabengasse in Englische Straße verwandelt, sie haben ihre Irische Straße usw. In Manchester haben sie die Londoner Namen fix und fertig übernommen, sie haben dort ihre Piccadills usw. In Liverpool taufen sie die Straßen nach Pflanzen und Kräutern (sie haben ihre Weinstraße usw.), nach Dichtern (Popestraße) und mit andern Mitteln der Verzweiflung. Welche Gabe ist vor allem nötig bei der Namengebung? Eine gewisse natürliche Begabung, eine wirklich vorhandne Eigentümlichkeit der Sache zu sehen. Schon ein weniges davon genügt, aber dieses wenige ist schlechterdings notwendig. Und wie nützlich ist ein Name [er meint: solch ein wirklicher, echter Name!]; selbst wenn man seine Eigentümlichkeit nicht erkennt, bleibt er doch haften. Wir können nicht einmal mehr einen Spitznamen geben! Einen Namen zu geben ist in der That eine Gabe, die zur Poesie gehört; die ganze Poesie

ist, wenn wir soweit gehen wollen, die Kunst, Namen zu finden."

Mustern wir einmal nach Anleitung dieser trefflichen Worte unsre alten und unsre neuen Straßennamen!

Unter den sämtlichen Straßennamen, die Vogel am Ende des siebzehnten Jahrhunderts aufzählt, ist nicht ein einziger, der nicht klar und deutlich das sagte, was die Straße wirklich war. Zwei Namen sind slawisch: Brühl und Kanz. Brühl bedeutet den Sumpf, Kanz (Kuz), verwandt mit unserm Kies, den Sand und die Sandgrube. Da, wo heute der Roßplatz und die Markthalle sind, war in ältester, in slawischer Zeit die erste Sandgrube der Stadt. Es ist sehr zu bedauern, daß man diesen Namen, der außer den Namen Brühl und Lipzk (Lindicht) die einzige Spracherinnerung an die slawische Vorzeit unsrer Stadt war, ohne Not hat fallen lassen. Alle andern Straßennamen sind deutsch. Die Reichsstraße, die via imperii, wie sie in lateinischen Urkunden des Mittelalters genannt wird, war wirklich ein Stück von einer der beiden Haupthandelsstraßen des Reichs, die durch Leipzig führten und sich hier kreuzten. Die eine ging von Westen nach Osten, die andre von Süden nach Norden. Diese zweite mündete am Petersthor in die Stadt und führte über den Neumarkt und die Reichsstraße nach dem Hallischen Thore, wo sie die Stadt wieder verließ. Vier Straßen sind nach den Nachbarorten genannt, wohin sie führten: die Grimmische Gasse und der Grimmische Steinweg, die Hällische Gasse und der Ranstädter Steinweg, siebzehn nach den Gebäuden oder sonstigen Örtlichkeiten, woran sie lagen oder wohin sie führten: die Burgstraße, die Petersstraße und der Peterssteinweg, die Niclasstraße, die Catharinstraße (nach der kleinen Katharinenkirche an der Ecke des Brühls), das Thomasgäßchen, die Johannisgasse,

das Barfüßergäßchen, die Klostergasse, das Nonnengäßchen (nach dem Nonnenkloster), das Schottengäßchen (nach der zum Erfurter Schottenkloster gehörigen Jakobskirche), das Gewandgäßchen, das Kupfergäßchen (nach der Kupferwage), das Salzgäßchen (nach den Salzbänken), die Sandgasse, die Windmühlengasse und der Mühlgraben; neun sind genannt nach denen, die darin gewohnt hatten oder noch wohnten, namentlich nach den Gewerbtreibenden, die darin ansässig waren: die Ritterstraße, die Fleischergasse, das Sporergäßchen, das Schustergäßchen, das Böttchergäßchen, das Stadtpfeifergäßchen, die Klitschergasse (Klitscher nannte man die Ziegelstreicher), die Gerbergasse und die Bettelgasse (genannt nach dem armen Volk, das dort wohnte). Drei Gassen sind nach Personen genannt, die ihren Grundbesitz dort gehabt oder die Gasse angelegt hatten: das Preußergäßchen, das Goldhahngäßchen (Dr. Christian Goldhahn besaß um 1550 das Eckhaus an der Reichsstraße) und die Ulrichsgasse (genannt nach ihrem Begründer, dem Ratsherrn Ulrich Welsch). Die noch übrigen haben den Namen von ihrer Lage, ihrer Gestalt oder einer sonstigen Eigentümlichkeit, wie die Hintergasse, die Quergasse, der Sack, der Hahnekamm; das Totengäßchen (der vorderste Teil der heutigen Nürnberger Straße, bis an die Johannisgasse) war davon genannt, daß die meisten Leichen durchgetragen wurden, der Sperlingsberg (der oberste Teil der heutigen Universitätsstraße, vom Silbernen Bären bis an die Schillerstraße) davon, daß, wie Vogel sagt, „die Sperlinge in ziemlicher Menge in dem nächst anliegenden Zwinger sowohl Sommers- als Winterszeit sich aufzuhalten pflegen.“ Vier Straßen endlich führen die Namen: Alter Neumarkt, Neuer Neumarkt, Neugasse und nochmals Neugasse (die eine der vordere Teil der heutigen Nordstraße, die andre die heutige Poststraße); auch sie drücken, wenn auch nicht gerade

sehr erfinderisch, doch eine Eigentümlichkeit aus, die diesen Straßen wirklich einmal anhaftete. Glückliche Zeiten, wo die Anlegung einer neuen Straße eine so seltne und merkwürdige Thatsache war, daß der einfache Ausdruck dieser Thatsache genügte, ein nomen proprium zu schaffen!

Alle diese Namen also sind echte Straßennamen, wie sie Carlyle im Auge hat, weil sie wirklich eine unterscheidende Eigentümlichkeit der Sache bezeichnen. Daher auch das mannichfache Schwanken in diesen alten Namen: änderte sich die Eigentümlichkeit, so änderte sich auch von selbst im Volksmunde der Name. Die Straßen wurden nicht „umgetauft"; sie wurden nur nicht mehr so genannt wie früher, weil sie nicht mehr das waren, was sie früher gewesen waren. So hieß z. B. das Sporergäßchen in der Reformationszeit das Seidenhefter- oder Perlenheftergäßchen — offenbar überwog damals dieses Gewerbe darin —, zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts das Traupitzgäßlein, nach einem der Hauptgrundbesitzer darin. Aber es konnte auch eine Gasse gleichzeitig mehrere Namen haben. So stand der Name des Stadtpfeifergäßchens keineswegs fest; andre nannten es Häschergäßchen, noch andre das Wehmuttergäßchen, und sie hatten alle Recht. Der Rat hatte die ganze Gasse entlang kleine Beamtenwohnungen bauen lassen, und die Hauptbewohner, die da friedlich bei einander saßen, waren die Stadtpfeifer, die Häscher und die Wehmütter (in heutiger Sprache: die Mitglieder des Gewandhausorchesters, die Schutzleute und die Hebammen).

Mustern wir nun in derselben Weise die kleine Zahl von Namen, die im achtzehnten, und die große Menge derer, die im neunzehnten Jahrhundert dazugekommen sind, im ganzen etwa zweihundert, so machen wir zunächst die erfreuliche

Wahrnehmung, daß auch von diesen noch über die Hälfte echte Straßennamen sind. Nach Örtlichkeiten, namentlich nach Gebäuden, aber auch nach Gärten, Gewässern usw. sind genannt: Schloßgasse, Schulgasse, Glockenstraße, Holzgasse, Johannisplatz, Moritzdamm (nach der Moritzbastei), Thatergasse, Hospitalstraße, Münzgasse, Kleine Burggasse (nach der ehemaligen Gartenwirtschaft: Kleine Pleißenburg), Rosenthalgasse, Packhofgasse, Bahnhofstraße, Eisenbahnstraße, Inselstraße (nach der ehemaligen Gartenwirtschaft: Milchinsel), Ritterplatz nach der Ritterstraße), Universitätsstraße, Magazingasse, Kirchgäßchen, Poststraße, Schützenstraße, Pleißengasse, Mühlgasse, Thalstraße, Egelstraße (nach dem Egelpfuhl), Kolonnadenstraße, Kohlenstraße (nach dem Kohlenmagazin), Bairische Straße (nach dem bairischen Bahnhof), Brandweg, Wintergartenstraße, Centralstraße, Zimmerstraße, Braustraße, Waisenhausstraße, Teichstraße, Sternwartenstraße, Bauhofstraße, Parkstraße, Kanalstraße, Brandvorwerkstraße, Parthenstraße, Töpferstraße (nach dem Töpfermarkt), Jakobsstraße, an der alten Elster, Kurprinzstraße, Elstermühlgraben, an der Milchinsel, Funkenburgstraße. (Sprachlich beachtenswert ist, daß, wie schon in alter Zeit in Kupfergäßchen, Gewandgäßchen u. a. der Begriff der eigentlichen Örtlichkeit [Waage, Haus] unwillkürlich ausgeworfen worden ist, um allzu schleppende Zusammensetzungen zu vermeiden, dasselbe oft auch bei neuen Namen geschehen ist, wie in Glocken[gießerei]straße, Holz[hof]gasse, Schützen[haus]straße, Central[hallen]straße, Brau[haus]straße usw.)

In dieselbe Klasse gehören aber auch noch: Gartenstraße, Blumengasse (nach Hanischs Gärtnerei), Promenadenstraße, Wiesenstraße, Waldstraße, Auenstraße, Uferstraße. Nach andern Eigentümlichkeiten sind genannt: Obstmarkt, Floßplatz, Linden-

straße und Erlenstraße, nach ihrer Lage oder Richtung oder sonst einer auffälligen Eigenschaft: Mittelstraße, Lange Straße, Kreuzstraße, Hohe Straße, Kurze Straße, Kleine Gasse, Seitenstraße. Endlich gehören auch noch die nach den Himmelsgegenden genannten hierher: Weststraße, Nordstraße, Südstraße. Bei diesen vier Gruppen ist aber doch schon minder gut verfahren worden, denn es ist da einer Straße etwas als Eigentümlichkeit beigelegt, was doch in Wahrheit eine Eigenschaft vieler Straßen ist: es gab oder giebt doch in Leipzig eine ganze Menge von Gartenstraßen, Wiesenstraßen, Querstraßen, Uferstraßen, Lindenstraßen, Langen, Kurzen und Weststraßen. Hier ist schon mit Gewalt, auf künstliche Weise, zu einem Eigennamen (nomen proprium) gepreßt, was eigentlich bloß ein appellativum ist. Die von Himmelsgegenden genommenen Namen vollends haben schon etwas ganz abstraktes, gelehrtes, schulmäßiges, denn die Himmelsgegenden sind wissenschaftliche, geographische Begriffe.

Tadellose, echte Straßennamen dagegen sind wieder die, die nach benachbarten Ortschaften (Städten oder Dörfern) genannt sind, nach denen die Straßen führen. Dahin gehören: Tauchaer Straße, Reudnitzer Straße, Dresdner Straße, Zeitzer Straße, Frankfurter Straße, Nürnberger Straße, Berliner Straße, Plagwitzer Straße, Lösniger, Eutritzscher, Gohliser, Altenburger, Wurzner Straße usw.*) Aber auch hier fangen doch Namen an einzudringen, bei denen die ursprüngliche Vorstellung nicht mehr rein erhalten ist. Zwar bei den nach

*) Beiläufig: es greift jetzt immer mehr die Unsitte um sich, diese Straßennamen als zusammengesetzte Wörter zu schreiben, z. B. Dresdnerstraße. Wer eine Spur von Sprachgefühl hat, wird sofort zugeben, daß das nur eine Straße sein könnte, auf der lauter Dresdner wohnen (vgl. Fleischergasse). Auch statt Lange Straße u. ähnl. muß man jetzt fortwährend Langestraße lesen, als ob sie nach einem gewissen Lange genannt wäre!

Dörfern genannten noch überall; aber die Berliner Straße ist doch zunächst nach dem Berliner Bahnhof, die Nürnberger nach dem bairischen Bahnhof genannt. Immerhin hat man auch hier noch eine gewisse Vorsicht walten lassen und unsrer Phantasie nicht geradezu Gewalt angethan. Versäumt hat man diese Vorsicht nur ein einzigesmal, bei der Plauenschen Straße. Diese an der Nordseite(!) der innern Stadt gelegne Straße soll allerdings zunächst an einen ehemaligen Gasthof, den Plauischen Hof, erinnern, durch dessen Abbruch sie verbreitert werden konnte. Aber wer kann das ahnen? Jedermann, namentlich der Fremde, denkt doch bei einer Plauenschen Straße zunächst an die Stadt Plauen. Die Leipziger Baubank, die 1874 den Neubau ausgeführt hatte, behauptete zwar damals, als sie den Namen vorschlug: „Der Einwand, daß die Straße nicht nach der Richtung von Plauen führe, wird von sehr geringer Bedeutung, wenn man erwägt, daß in der heutigen Zeit der Eisenbahnen der großen Menge der Bevölkerung der Gedanke ganz verloren gegangen ist(?), die Bedeutung(!) einer Straße(!) nach den in der betreffenden Richtung liegenden Orten zu bemessen(!). Wer denkt heutzutage bei den Namen Grimmaische Straße, Dresdner Straße, Zeitzer Straße, Hallische Straße, Frankfurter Straße u. s. w. daran, daß diese Straßen zu einer Zeit, wo noch keine Eisenbahnen existirten, die gewöhnlichen Wege nach den betreffenden Orten waren?" Das ist aber ein starker Irrtum. Wenn sich das Volk bei irgend welchen Straßennamen heutzutage noch etwas denkt, so sind es die nach Orten genannten.*)

Echte Straßennamen nach alter Art liegen endlich auch noch in allen denen vor, die nach Grundstücksbesitzern genannt

*) Eine Ausnahmestellung nehmen in dieser Gruppe natürlich die Sedanstraße und die Elsässer Straße ein, die an den Krieg von 1870 erinnern sollen.

sind, sei es mit ihren Familiennamen oder ihren Vornamen. Dahin gehören: Schrötergäßchen, Salomonstraße, Moritzstraße, Bosenstraße, Erdmannstraße, Karl- und Marienstraße, Ranftsches Gäßchen, Rudolph-, Dorotheen- und Alexanderstraße, Emilienstraße, Dörrienstraße, Felixstraße, Fregestraße, Eberhard-, Keil- und Löhrstraße, Leplaystraße und Schwägrichenstraße. Aber auch hier macht sich doch gegen früher ein Unterschied fühlbar. Während Namen wie Preußergäßchen (ursprünglich: Preußers Gäßlein) und Schrötergäßchen zu einer Zeit entstanden, wo wirklich die halbe rechte Seite des Gäßchens im Besitz Wolf Preußers, wirklich der Gasthof zum Helm mit seinem großen Garten im Besitz J. J. Schröters war, sind in unsrer Zeit die Namen der Grundbesitzer gewöhnlich erst dann den Straßen beigelegt worden, wenn das Grundstück zerschlagen oder verkauft wurde, also — aufhörte, in dem Besitze des betreffenden zu sein. Ganz vereinzelt hat man auf frühere Besitzer zurückgegriffen, wie bei der Bosen- und bei der Löhrstraße — dann spielt der stadtgeschichtliche Gesichtspunkt hinein; in allen andern Fällen hat man doch das Gefühl, daß der Name verliehen worden sei in dem Augenblicke, wo er eigentlich seine Berechtigung verloren hatte, und damit verband sich mit der Zeit ein andres Gefühl, nämlich das, daß hier Personen verewigt würden (und hierauf zielt der Tadel Carlyles), deren ganzes Verdienst darin bestanden habe, daß sie reiche Leute oder reicher Leute Kind gewesen seien, ein Gefühl, das um so unbehaglicher wurde, als man inzwischen begonnen hatte, bei Straßentaufen sein Augenmerk nach einer andern, bisher ganz unbeachteten Seite zu lenken, nämlich Straßen nach geistig hervorragenden Persönlichkeiten zu benennen. Die Benennung nach den Grundstücksbesitzern, die in den vierziger Jahren sehr beliebt war, kam daher mehr und mehr ab. Als

1872 bei der Parzellirung von Keils, ehemals Löhrs Garten drei Straßen nach den Grundstücksbesitzern genannt worden waren, zwei sogar, die Eberhard- und die Löhrstraße, nach ein und demselben, die eine nach seinem Vornamen, die andre nach dem Familiennamen, gaben die Stadtverordneten einstimmig eine Erklärung dagegen ab, daß man im Jahre nach dem großen Kriege nichts passenderes habe finden können. Es war das dieselbe Erklärung, in der auch die angeblich „französische" Benennung Quaistraße zurückgewiesen wurde.*) Infolgedessen sind Straßentaufen nach Grundbesitzern neuerdings nur noch vereinzelt vorgekommen, und gegenwärtig gelten sie wohl geradezu als unzulässig, womit man freilich wieder etwas zu weit geht, insofern man eine Art der Straßenbenennung, der doch ursprünglich eine ganz richtige Vorstellung zu Grunde liegt, aufgegeben hat zu Gunsten einer andern Art, die keine innere Berechtigung hat, nämlich der Art, Straßen nach geistig hervorragenden Persönlichkeiten zu taufen. Und damit kommen wir zu der zweiten Hauptgruppe in unsern neuen Straßennamen, für die es unter den ältern an jedem Vorbilde fehlt, und mit der etwas völlig neues aufkam.

Wenn eine neue Straße Lessingstraße genannt wird, so ist damit die Aufgabe, eine Straße zu taufen, eigentlich ganz aus den Augen verloren. Denn was hat die Lessingstraße mit Lessing zu thun? Nicht das geringste. Jede beliebige Straße kann Lessingstraße genannt werden. In dem Namen liegt nichts, was gerade dieser Straße eigentümlich wäre. Solche Namen sind ein Notbehelf, zu dem das rasche Anwachsen unsrer Städte und die Einförmigkeit unsrer modernen Straßen, die auf alles Eigentümliche und Unterscheidende verzichtet, all-

*) Freilich irrtümlich; denn Kai — man schreibe es nur richtig! — ist ein gutes deutsches Wort.

mählich gezwungen hat. Zum Glück ist auch hier aus der Not eine Tugend gemacht worden. Als man in Leipzig anfing, zu diesem Mittel zu greifen, wurde wiederholt im Scherz darauf hingewiesen, daß eine Straße nach einem großen Manne zu nennen die billigste Art sei, ihm ein Denkmal in der Stadt zu setzen; es koste das nur ein paar Straßenschilder. Man kann das aber in vollem Ernste sagen: jede solche Straße ist wirklich eine Art von Denkmal, das dem Betreffenden errichtet wird, und so haben diese Straßennamen mit der Zeit eine gewisse volkspädagogische Bedeutung gewonnen, deren man sich nur freuen kann, und die um so erzieherischer wirken kann, je mehr sich dabei die Behörden allen Scheingrößen und allen Modegötzen des Tages gegenüber ablehnend verhalten. Freilich darf man sie auch nicht überschätzen, denn solche Namen nutzen sich schnell ab und werden für die große Masse zu bloßem Schall; das heimliche Vergnügen, bei der Nennung eines solchen Namens immer auch wirklich des großen Trägers zu gedenken, bleibt doch schließlich auf sehr enge Kreise beschränkt.

Bezeichnend ist die Reihenfolge, in der in Leipzig die Namen hervorragender Personen zur Straßenbenennung herangezogen worden sind; es spiegelt sich darin ein gutes Stück Geschichte und Kulturgeschichte unsers Volkes und unsrer Stadt wieder. Zunächst lenkte man den Blick, wie natürlich, auf das sächsische Königshaus, dem sich nach der Einigung Deutschlands ebenso natürlich das deutsche Kaiserhaus anschloß; dann kamen die Nationalgrößen der Vergangenheit und der Gegenwart an die Reihe, daneben auch einige dem Ausland angehörige, und schließlich die Lokalgrößen.

Den Anfang machten 1839 der Augustusplatz, der Königsplatz und die Antonstraße. Dann folgten die Albertstraße, die Elisenstraße, die Königstraße, die Georgenstraße, die Karolinen-

straße, die Sophienstraße und die Sidonienstraße, nach dem großen Kriege die Kaiser-Wilhelmstraße (beiläufig: die erste, bei der man den Fürstentitel dazuzusetzen für nötig hielt), die Wettinerstraße, die Kronprinzstraße, die Kaiserin-Augustastraße und die König-Johannstraße.

Den ersten Anlaß, eine Leipziger Straße nach einem großen Manne zu nennen, der dem Volke angehört, gab die Feier, die nach dem vierhundertjährigen Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst zum erstenmale wieder eine starke nationale Begeisterung entzündete: die Schillerfeier im Jahre 1859. Die Benennung der Schillerstraße wurde vom Rat am 10. November 1859 im Tageblatt veröffentlicht, und dabei ausdrücklich auf das Jubiläum hingewiesen. Auch bei den nun zunächst sich anschließenden Namen wurde keineswegs willkürlich oder mechanisch verfahren, sondern es lagen meist bestimmte Anlässe vor. Der nächste, der bedacht wurde, war merkwürdigerweise — Gustav Adolf; aber auch das wird begreiflich, wenn wir uns erinnern, daß der Gustav-Adolf-Verein eine Leipziger Schöpfung ist. Bei dem Jubiläum der Leipziger Völkerschlacht im Oktober 1863 entstanden dann zunächst die Körner- und die Lützowstraße, denen sich 1867 die Poniatowskystraße und später nach und nach eine große Zahl von Namen aus den Befreiungskriegen und der Leipziger Schlacht anreihten. Ohne besondern Anlaß wurde 1864 die Lessingstraße genannt, die Goethestraße 1865 dagegen zum hundertjährigen Jubiläum der Inskription Goethes als Student in Leipzig, die Humboldtstraße 1869 zum hundertjährigen Geburtstage Humboldts, ebenso die Arndtstraße 1870 zum hundertjährigen Geburtstag Arndts. 1873 folgte zunächst Bismarck und nun in bunter Reihe bis zur Gegenwart: Moltke, Fichte, Stephan, Schenkendorf, York, Liebig, Gneisenau,

Stein, Beethoven, Mozart, Kant, Pestalozzi, Scharnhorst, Hardenberg, Haydn, Schumann und Friedrich List.

Auf die Stadtgeschichte zuerst die Aufmerksamkeit gelenkt zu haben ist das Verdienst des Stadtrats Julius Franke. Er legte, als er 1861 an die Spitze der Neubautendeputation getreten war, in einem längern Aufsatze die Gesichtspunkte dar, die nach seiner Ansicht bei Straßenbenennungen maßgebend sein müßten, und als den obersten bezeichnete er den ortsgeschichtlichen. „Jede Stadt, schreibt er, muß ihre geschichtlichen Reminiscenzen hegen und pflegen; darauf beruht zu einem nicht unwesentlichen Teile die Liebe und Anhänglichkeit der Bürger zu ihrer Stadt; was irgend die historischen Anklänge wieder hervorruft und das Interesse daran wach erhält, sollte gefördert werden. Dahin gehört auch die Benennung von Straßen und öffentlichen Gebäuden.“ Er führt dann aus, daß man einerseits alte Namen auch dann nicht ändern solle, wenn sie nicht mehr zutreffend seien („wir würden z. B. die Ritterstraße nicht umgetauft zu sehen wünschen, obwohl längst keine Ritter dort mehr hausen“), andrerseits bei neuzuschaffenden Namen in die Stadtgeschichte zurückgreifen solle, die Namen ausgezeichneter und berühmter Leipziger auf Straßen übertragen und dabei womöglich nach lokalen Anknüpfungspunkten suchen solle.

Diese Darlegung Frankes hatte vor allem eine erfreuliche negative Wirkung: sie schob dem Umtaufen alter Straßennamen, wozu die Behörde aus den Kreisen der Bürgerschaft fort und fort gedrängt wurde, einen Riegel vor. An Rückfällen hat es freilich auch später nicht gefehlt, bis in die Gegenwart herein. Der ortsgeschichtliche Sinn ist eben leider in unsrer Bürgerschaft auch heute noch äußerst schwach entwickelt. Dagegen steckt den Leuten der Großstadtteufel in den Gliedern,

und dazu kommt das immer mehr sich abstumpfende und verwirrende Sprachgefühl, das z. B. keine Ahnung mehr hat von der eigentlichen Bedeutung der Wörter Gasse und Straße, und sich fortwährend einbildet, Gasse sei etwas gemeines, Straße etwas vornehmes. 1870 setzte einmal jemand alles Ernstes in einer Eingabe an den Rat auseinander, Leipzig als „Großstadt“ dürfe doch keine Gäßchen mehr haben, höchstens Gassen, und beantragte die Umtaufe sämtlicher elf Leipziger Gäßchen, z. B. des Sporergäßchens in — Spohrgasse oder Sportgasse, des Salzgäßchens in Börsengasse usw. 1873 beantragte einer, die Windmühlenstraße in Kronprinzessin-Wasa-Straße umzutaufen, da doch jetzt alles „verschönert und verbessert“ würde! 1875, als der Floßplatz mit Gartenanlagen versehen worden war, wurde, in Eingaben an die Behörde und in der Presse, eine lebhafte Agitation in Szene gesetzt, den Floßplatz in Kaiser-Wilhelmsplatz umzutaufen. Und was hat die Pleißengasse, die Ulrichsgasse, die kleine Burggasse den Rat um Umtaufen bestürmt, in Einzel- und in Massenpetitionen, anonym und unterzeichnet, in Prosa und in Versen! Leider ist solchem Drängen nicht immer genügender Widerstand entgegengesetzt worden, und so ist es z. B. dahin gekommen, daß das heutige „Pleißathen“ zwar eine Elsterstraße und eine Parthenstraße, aber keine Pleißenstraße mehr hat, ein Umstand, der an Komik nur noch durch den andern Umstand übertroffen wird, daß man nach der (ganz überflüssigen) Umtaufe der Neukirche in Matthäikirche eine Zeit lang durch die Barfußgasse (soll heißen: Barfüßergasse — fünfzehntes Jahrhundert!) über den Neukirchhof (siebzehntes Jahrhundert!) in die Matthäikirche ging (neunzehntes Jahrhundert!), bis dann der Neukirchhof auch glücklich in Matthäikirchhof umgetauft war.

Der positiven Seite seiner Darlegungen gab Stadtrat Franke den nötigen Nachdruck, indem er gleich für den ersten Vorschlag eines neuen Straßennamens, den er zu machen hatte, selbst in die Stadtgeschichte griff, und da ist es nun eben so natürlich wie erfreulich, daß, wie Schiller der erste war, der bei einer nach einem großen Deutschen zu benennenden Straße in Frage kam, da, wo es sich um einen großen Leipziger handelte, die Blicke sich zuerst auf Gellert lenkten. „Gellert ist — schreibt Franke 1861 — durch sein langjähriges Wirken in Leipzig sowie durch seine ganze Persönlichkeit gewiß einer solchen Ehre wert. An Anknüpfungspunkten fehlt es nicht: die Straße öffnet sich nach dem Park, in der ungefähren Richtung nach dem schwarzen Bret, wo Gellert lehrte und wirkte; im Park, auf dem kulminirenden Punkte desselben, dem Schneckenberge, steht Gellerts Denkmal.*) Außerdem läßt die Straße ein sehr freundliches Ansehen erwarten; dies und die Öffnung nach unserm anmutigen Park entspricht gewiß dem freundlichen, liebevollen Charakter des edeln Mannes.“ Soviel sinnige Erwägungen wurden freilich später nicht immer angestellt; auch hier wurde, nachdem einmal das Rezept gefunden war, oft mechanisch verfahren, und so ist denn auch auf Gellert bis 1890 eine ziemlich bunte Reihe gefolgt, mancher ist auffällig früh, mancher auffällig spät drangekommen, mancher würde vielleicht heute überhaupt nicht drankommen, wenn er noch einmal in Frage kommen sollte. Bis 1890 sind, um sie nochmals kurz zusammenzustellen, folgende Leipziger durch Straßennamen geehrt worden: Schletter, Leibniz, Mahlmann, Mendelssohn, Zöllner, Schreber, Lortzing, Bach (der erste Fall, wo

*) Es wurde 1864 beim Abtragen des Schneckenbergs zerschlagen. Nur das Bildnis Gellerts wurde aufbewahrt.

eine Straße einen Vornamen erhielt: Sebastian-Bachstraße!), Hiller, Hauptmann, David, Moscheles, Harkort, Koch, Härtel, Plato, Dolz, Jablonowsky, Seeburg, Thomasius, Gottsched, Öser,*) Dufour, Simson, Rhode, Grassi, Seyfferth, Lampe, Wächter, Tauchnitz, Livia Frege, Cichorius. Auch hier waren bisweilen äußere Anlässe vorhanden: das Straßenschild der Zöllnerstraße war zum erstenmal an dem Osterfeiertage sichtbar, wo das Zöllnerdenkmal im Rosenthal enthüllt wurde, die Harkortstraße erhielt ihren Namen, als die Leipzig-Dresdner Eisenbahn an den Staat überging, die Kochstraße wenige Tage nach dem Tode des großen Bürgermeisters. Auch sonst kann man sehen, wer gerade im Vordergrunde des Interesses stand. Daß unmittelbar nach Gellert Schletter an die Reihe kam, hatte seinen natürlichen Grund in der Freude über das eben entstandne städtische Museum, das Schletters Stiftung zu danken war. Im übrigen haben aber auch in dieser Reihe Zufälle und augenblickliche Einfälle eine Rolle gespielt.

Eine neue, für viele ganz unerwartete Sachlage in den Leipziger Straßenbenennungen wurde in den Jahren 1889 bis 1892 durch die Einverleibung von dreizehn Vororten in den Stadtbezirk geschaffen: daß nämlich eine große Anzahl Straßennamen mit einemmale mehrfach vorhanden waren. Nicht nur daß eine Menge von Namen aus der alten Stadt in den Vororten wiederkehrte, auch Namen, die es bisher in der alten Stadt gar nicht gegeben hatte, waren in den Vororten mehrfach da. Nach einer Zusammenstellung von

*) Der Name Öserstraße prangte 1881 nur wenige Tage in Lehmanns Garten. Dann wurde die Tafel wieder entfernt, weil sich der Besitzer des Gartens diesen Eingriff in seine Privatrechte verbat. 1895 wurde dann der Name Öserstraße einer Straße in Schleußig gegeben.

1891 waren damals in Leipzig zwei Straßennamen achtfach, je einer siebenfach und sechsfach, acht Namen fünffach, elf Namen vierfach, 23 Namen dreifach und 48 Namen doppelt vorhanden.

Dieser Umstand erfuhr von dem Augenblick an, wo man anfing, auf ihn aufmerksam zu werden, die verschiedenste, ja eine geradezu entgegengesetzte Beurteilung. Die einen hielten es für vollkommen selbstverständlich, daß so schnell als möglich eine große Massenumtaufe, wie 1839, vorgenommen würde — wobei etwa für 160 Straßen neue Namen hätten beschafft werden müssen —, die andern hielten es für ebenso selbstverständlich, daß es nicht nur gänzlich unberechtigt sei, die bisherigen Straßennamen zu ändern, sondern auch ganz unnötig, da allen Verwechslungen durch Ortsangaben wie Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Gohlis usw. leicht vorzubeugen sei.

In der That erwies sich eine auch nur einigermaßen befriedigende Umtaufe so vieler Straßennamen bei genauerm Zusehen als völlig undurchführbar. Zwar war eine große Reihe von Namen aus der Stadtgeschichte bisher noch unberücksichtigt geblieben; aber diese erschienen für die Vororte fast sämtlich ungeeignet. Eine kleine Anzahl von Namen bot die Geschichte der Vororte selbst, außerdem ließen sich die nach Ortschaften benannten Straßen, natürlich unter sorgfältiger Berücksichtigung ihrer Lage und Richtung, noch etwas vermehren. Aber das alles hätte nicht entfernt ausgereicht, für eine so große Anzahl von Namen Ersatz zu schaffen. Von amtlicher Stelle wie aus den Kreisen der Bürgerschaft wurden dem Rate zahlreiche Vorschläge unterbreitet: die einen hatten mechanisch die Landkarte der Umgebung Leipzigs nach Dorfnamen abgesucht, die andern ebenso mechanisch die Landkarte Deutschlands nach Städtenamen, noch andre hatten in

die deutsche Geschichte gegriffen, namentlich auf die Erinnerungen an den deutsch-französischen Krieg hingewiesen, sogar zur Naturgeschichte hatte man seine Zuflucht genommen. Am verfehltesten waren unzweifelhaft die geographischen Vorschläge, obwohl man gerade mit diesen den größten Teil der Aufgabe spielend gelöst zu haben glaubte: sie hätte die Stadt mit einer Masse unechter Straßennamen überschwemmt. Eine Tauchaer Straße in Leipzig — das ist ein echter Straßenname und will auch einer sein; eine Lessingstraße — das ist ein unechter Straßenname und will auch einer sein. Aber eine Hamburger, eine Bremer, eine Lübecker, eine Kieler Straße in Leipzig — das sind echte Straßennamen, aber — es wollen keine sein, es wollen nur — Namen sein. Und noch eins war zu bedenken. Die sechs Albertstraßen, di drei Wettinerstraßen, die sechs Wilhelm- und Kaiser-Wilhelm-Straßen, die drei Bismarckstraßen, die drei Moltkestraßen, die drei Lutherstraßen, die zwei Melanchthonstraßen, die vier Schillerstraßen, die fünf Turnerstraßen, die es nun in Leipzig giebt, haben doch gerade in ihrer Mehrheit auch eine tiefere geschichtliche und kulturgeschichtliche Bedeutung. Es hat doch seine guten Gründe, daß gerade diese Namen so oft da sind — wer giebt uns die Berechtigung, das auszuwischen? Die Gohliser und die Lindenauer haben es doch eben so ehrlich gemeint wie die Leipziger, als sie eine Straße nach Bismarck nannten. Und welche Schillerstraße hat mehr Daseinsberechtigung, die Leipziger oder die Gohliser? Doch wohl die Gohliser, denn das ist die Schillerstraße, die Leipziger heißt ja nur so.

Zum Glück erhoben nach und nach drei amtliche Stellen gegen eine schleunige Massenumtaufe entschieden Widerspruch: die Post, das statistische Amt und die Polizei. Die Post, die

doch bei häufigen Verwechslungen am meisten zu leiden gehabt hätte, erklärte wiederholt, daß sie die Sache durchaus nicht für dringlich halte, da sich noch keinerlei Übelstände gezeigt hätten; das statistische Amt machte auf die Störungen aufmerksam, die bei Volkszählungen entstehen würden, die Polizei auf die große Arbeitslast, die ihr im Meldewesen durch jede Straßenumtaufe erwachse. Und da sich bald zeigte, daß durch die Selbsterziehung und Selbstgewöhnung der Einwohnerschaft zu genauer Ortsangabe (Leipzig-Gohlis, Lindenstraße) das anfangs eingebildete Bedürfnis nach einer großen Massenumtaufe immer mehr schwand, so wurden nur in ganz dringenden Fällen oder bei besonders sich empfehlenden Gelegenheiten einzelne Umtaufen vorgenommen.*) Und da die Namen der einverleibten Vororte aus dem Volksmunde wohl niemals verschwinden werden, auch dann nicht, wenn sie einmal, woran wohl nicht zu denken ist, amtlich wegdekretirt werden sollten — das Naundörfchen, das der Stadt Leipzig im Jahre 1484 „einverleibt" worden ist, heißt im Volksmunde noch heute so! —, so wird sich auch eine Beseitigung der gleichlautenden Namen sicherlich immer mehr als überflüssig erweisen und die Aufgabe der Straßentaufe sich auch in Zukunft im wesentlichen darauf beschränken, für neu angelegte Straßen bezeichnende, sprachlich richtige, wohllautende und mundgerechte Namen zu finden.

*) In London giebt es 4 Adamstraßen, 6 Albertstraßen, 5 Albionstraßen, 8 Arthur-, 5 Katharinen-, 4 Blomfield-, 15 Kirch-, 7 Clifton-, 7 Eduard- 15 Georg-, 10 Glocesterstraßen, 24 Hohe Straßen, 13 James-, 6 Nelson-, 11 Neue, 8 Nord- und 11 Königinnenstraßen. Hunderte von Namen sind doppelt und dreifach da. Und doch fällt es niemand ein, eine Umtaufe zu verlangen. Man schreibt eben stets den Stadtteil dazu.



Der Baudirektor



Zu den anziehendsten Aufgaben der Ortsgeschichte gehört es, der Entwicklung des Ämterwesens nachzugehen, zu verfolgen, aus welchen Anfängen sich im Laufe der Zeit die heutigen Zustände gebildet haben, zu beobachten, wie sich der Geschäftskreis eines Amtes allmählich ändert und erweitert, wie sich die Arbeit vermehrt und verfeinert, wie dem entsprechend die Arbeitskräfte vermehrt werden, wobei sich von dem einen Amt ein zweites, von dem zweiten ein drittes und viertes abzweigt, wie dabei die Namen der Ämter wechseln usw.

Eine tiefgreifende Veränderung ist in jüngster Zeit in unserm städtischen Bauamt vorgegangen. Unser Bauamt besteht bekanntlich aus zwei Abteilungen, dem Hochbauamt und dem Tiefbauamt. Die technischen Leiter nun, die an der Spitze dieser Abteilungen stehen, sind aus städtischen Beamten,

als die sie die Titel „Baudirektor“ und „Oberingenieur“ führten, zu stimmberechtigten Mitgliedern des Ratskollegiums erhoben worden. Ist es nun wohl glaublich, daß es einmal eine Zeit gegeben hat, wo das, was diese beiden Bauämter besorgen, die zusammen jetzt eine Beamtenschaft von etwa vierzig Personen haben, zu denen noch die Stadtvermessung und das Baupolizeiamt, zusammen mit etwa vierzig Personen, kommen, in der Hand eines einzigen Mannes lag? Diese Zeit hat es wirklich gegeben. Es war im fünfzehnten und noch zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, und der Mann, der damals dieses Amt bekleidete, hieß der „Unterbaumeister“ oder „Vogt.“ Der Vogt war Bauinspektor, Straßenmeister, Rechnungsführer, Bauschreiber, Baurevisor, ja zur Not sein eigner Bote in einer Person. Er war aber noch viel mehr als das: aus diesem Amte des Vogts hat sich im Laufe der Jahrhunderte eine ganze Reihe von Ämtern entwickelt, allen voran das Amt des Baudirektors; alle andern Ämter schlagen Seitenwege ein, aber von dem „Vogt“ des sechzehnten zum „Baudirektor“ des neunzehnten Jahrhunderts führt eine einzige, ununterbrochne gerade Linie.

Der Titel „Baudirektor“ ist in Leipzig im Jahre 1781 eingeführt worden. Der erste, der damit angestellt wurde, war Johann Karl Friedrich Dauthe. Seine Vorgänger hatten den Titel „Obervogt“ geführt, auch noch der letzte Amtsvorgänger Dauthes, Johann Karl Matthiesen, der 1781 in den Ruhestand trat. Neben dem „Obervogt“ stand natürlich ein „Untervogt.“ Verfolgen wir aber diese beiden Ämter weiter zurück, so kommen wir schließlich auf eine Zeit, wo es weder einen „Obervogt“ noch einen „Untervogt,“ sondern nur einen „Vogt“ gab; das war in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

In den Hauptbüchern unsrer Stadtrechnungen, die fast ohne Lücke zurückreichen bis zum Jahre 1471, findet sich unter den Konten, worin die Wochenlöhne für die beim Bauwesen beschäftigten Arbeiter und Gewerken (Ziegelstreicher, Erdführer, Steinsetzer, Zimmerer, Mäurer, Spetner [Glaser], Tischer u. a.) verzeichnet sind, von Anfang an auch das regelmäßig wiederkehrende Konto: „Dem Sandwerfer und seinen Helfern.“ Der Sandwerfer war der Pächter der städtischen Sandgrube. Seine und seiner Helfer Beschäftigung bestand natürlich, wie der Name sagt, hauptsächlich darin, in der Sandgrube den Sand durchs Gitter zu werfen. Aber sie wurden auch zu allerlei andern Arbeiten verwendet, sie mußten, wie die Rechnungen zeigen, Holz legen, „Pfähle stoßen,“ den Markt kehren, Heu abladen, „den Damm füttern,“ am Graben bessern, im Zwinger aufräumen, Ziegel legen, Sand führen, Korn aufziehen (auf den Kornboden), Korn messen, „Leim hauen“ (Lehm abstechen), eine Mauer abtragen, den Teich eisen, „Scheite schlagen“ (Holz hacken), in der Messe „aufbuden“ und „abbuden“ (die Buden aufbauen und wieder abbrechen), nach Erbauung des Gewandhauses (1477 bis 1482) auch „Gewand aufziehen,“ nachts im Gewandhause wachen, und vieles andre. Es waren also Tagelöhner, Handlanger, die zu allen möglichen Verrichtungen benutzt wurden, und der „Sandwerfer“ stellte die Leute an und vermittelte die Auszahlung ihres Lohnes, er war sozusagen der Obertagelöhner.

Dieses Konto des „Sandwerfers“ läßt sich von 1471 unverändert verfolgen bis 1504. Wir erfahren auch den Namen des wackern Mannes, der da zuletzt an der Spitze der Tagelöhner stand: er hieß Jakob Schade. Im Jahre 1504 erscheint nun neben diesem Jakob Schade, ohne daß sich die Überschrift des Kontos änderte, regelmäßig in der Wochen-

rechnung noch ein gewisser Jakob Bel (oder Beel), und zwar mit höherm Wochenlohn als Schade; während dieser nur 8 Groschen bekommt, erhält Bel 10 Groschen die Woche, und alle „Helfer" werden nicht mehr mit Schade, sondern mit Bel zusammen verrechnet. Im Jahre 1505 findet sich wieder das Konto: „Für den Sandwerfer und seine Helfer." Eine andre Hand hat dazugesetzt: „und vor den Untervoit." Dieser „Untervoit" (richtiger „Voit") ist eben Jakob Bel. Die Rechnung für 1506 fehlt leider; 1507 aber ist das Konto überschrieben: „Für den Sandwerfer, Voit und ihre Helfer," wenige Jahre darauf wird der Voit dem Sandwerfer vorangestellt, und bei dieser Überschrift bleibt es nun jahrzehntelang. Im Jahre 1541 ist Hans Hartwig Vogt. Da erscheint zum erstenmal an seiner Seite ein Gehilfe: Michel Necker, und fortan besteht das Doppelamt des Obervogts und des Untervogts; der Obervogt wird gelegentlich auch „Stadtvogt" genannt.

Das Amt läßt sich aber noch weiter zurückverfolgen, bis tief ins fünfzehnte Jahrhundert hinein. Von 1493 bis 1504 war es unbesetzt; wenigstens findet sich in den Stadtrechnungen jener Zeit nirgends eine Spur davon. Fast ununterbrochen besetzt aber war es nachweislich von 1468 bis 1493. Nach einer Aufzeichnung im Ratsbuch wurde 1468 Hans Moller als „Unterbaumeister" angenommen; in den Stadtrechnungen erscheint er ununterbrochen von 1471 bis zu seinem Tode 1485. Sein Nachfolger wurde 1487 Hans Wurzen, der 1493 zum letztenmal in den Rechnungen erscheint. Die ganze Einrichtung hatte aber damals augenscheinlich noch keine rechte Festigkeit. Das geht schon deutlich aus der Besoldung hervor. Hans Moller erhält anfangs einen Jahrlohn von 7 Schock und außerdem jede Woche 6 Groschen Wochenlohn. Von 1472 an erhält er wöchentlich nur noch 4 Groschen, Jahrlohn nur noch

3 Schock, aber zu Ende des Jahres gewöhnlich ein „Trankgeld" von 20 Groschen bis zu 1 Schock und 10 Groschen. Von 1477 an fällt sein Wochenlohn ganz weg, statt dessen erhält er einen Jahrlohn von 10 Schock, von 1480 an 11 Schock, dazu gewöhnlich 1 Schock „Trankgeld." Sein Nachfolger Hans Wurzen erhält 10 Schock Jahrsold, weiter nichts. Bezeichnend ist auch die wechselnde Stelle, die der Ausgabeposten für den Unterbaumeister in dem sonst so feststehenden Schema der Stadtrechnungen einnimmt. Hans Moller hat ein Konto ganz für sich, das nur mit seinem Namen überschrieben ist; wüßten wir nicht aus andern Quellen, in welchem Amte er war, in den Rechnungen ist mit keiner Silbe gesagt, wofür er bezahlt wurde. Bei Hans Wurzen wird das besondre Konto eingezogen, er wird an den Schluß des Kontos gesetzt, das die Überschrift trägt: „Von des Rats Stand und Wesen," und das die Besoldungen der Ratsmitglieder und höhern Ratsbeamten verzeichnet. Und als das Amt nach längerm Verschwinden 1504 wieder auftaucht, erscheint es als Anhängsel eines untergeordneten Kontos des Bauwesens.

Die nachfolgende Liste giebt das vollständige Verzeichnis der Amtsvorgänger der heutigen „Stadtbauräte," wie es sich mit Hilfe der Stadtrechnungen, der Baurechnungen, der Ratsprotokolle, der Leichenbücher und andrer Quellen hat zusammenstellen lassen. Nur an einer Stelle versagen die Hilfsmittel, im letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts.

Hans Moller	1468—1485
(Unbesetzt	1485—1487)
Hans Wurzen	1487—1493
(Unbesetzt	1493—1504)
Jakob Bel (Beel)	1504—1518
Ciliax (von Naumburg) . . .	1518—1521

Nickel Behm	1521—1522
Georg Engel	1522—1529
Hans Hartwig	1529—1543
Nickel Wolrabe.	1543—1545
Hans Volkmar	1545—1559
Kaspar Cammerhuber . . .	1559—1570
Kaspar Süßmilch	(1580)
Matthias Reichel	1589—1618
Sigmund Trüb	1618—1648
Johannes Trüb	1648—1650
Georg Lederer	1650—1664
Peter Saupe	1664—1690
Christoph Roth.	1690—1699
Johann Michael Senkeisen. .	1699—1742
Johann Gottfried Schmiedlein	1742—1755
Georg Michael Dünnebier . .	1755—1761
Johann Karl Matthiesen . .	1761—1781
Johann Karl Friedrich Dauthe	1781—1816
(Unbesetzt	1816—1827)
Albert Geutebrück.	1827—1848
(Unbesetzt	1848—1851)
Ferdinand Dost	1851—1879
Hugo Licht	1879 flg.

Wie hat sich nun die Thätigkeit dieses Amtes allmählich ausgebildet und umgestaltet? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir uns die Zusammensetzung des Rats in früherer Zeit vergegenwärtigen.

Der Rat bestand früher aus drei gleichen Teilen, die im Regiment mit einander abwechselten. Zu jedem solchen Drittel gehörte ein Bürgermeister und elf oder zwölf Ratsherren. Jedes Drittel war ein Jahr lang im Amte. Das Amtsjahr

lief von Invocavit bis zu Invocavit, seit dem siebzehnten Jahrhundert von Bartholomäi bis zu Bartholomäi.*) Unter den Ämtern der Ratsherren aber, die alljährlich beim Ratswechsel durch Wahl neu verteilt wurden, war das wichtigste das Amt der Baumeister. Diese Baumeister (ihr Titel ist dem römischen aedilis nachgebildet) waren die Herren über das gesamte Bauwesen der Stadt, sie hatten alles zu besorgen, was sich auf die Erbauung wie die Benutzung und Pflege der im Gemeindebesitz befindlichen Gebäude und überhaupt auf die Verwaltung der liegenden Güter der Stadt bezog, und da das Bauwesen der Teil der städtischen Verwaltung war, der den meisten Aufwand erforderte, so waren sie auch die Hauptverwalter der Einnahmen und Ausgaben der Stadt. Dazu kam aber im Laufe der Zeit noch vieles andre. 1729 heißt es von den Verrichtungen der Baumeister: „Es bestehen diese nicht lediglich in direction derer Gebäude, sondern vornehmlich in Untersuchung derer auf dem Bauer-Marckte und sonst sich eräugnenden Policei-Gebrechen, Besichtigung derer Orthe, darüber zwischen Nachtbarn Irrungen entstehen, und Beobachtung dessen, was zur Reinlichkeit und Ordnung auf denen Gassen nöthig."

Gleich das erstemal nun, wo wir etwas über die Aufgaben des Vogtamtes hören, sehen wir den Vogt in enger Beziehung zu den Baumeistern des Rats. Das zeigt ja auch schon deutlich sein andrer Titel: Unterbaumeister.

Über Hans Mollers Anstellung heißt es 1468 in dem ältesten Ratsbuche: „Es hat der rath von befelniß der andern zwier rethe Hanß Mollir uffgenomen und gesatzet zu einem underbuwemeister, daß er vleissiclich zusehen sall uff alle des rats geschefte, also in dem marstalle zu dem gesinde, zu pferden,

*) Genaueres in meinen Quellen zur Geschichte Leipzigs Bd. 2, S. 59 fg.

zu dem futter und hafer. Item zu des rats buwe. Item zu des rats holze, zu dem forwerge Raschewitz und anderm mehir, und so er sin gutin vleis also bei des rats geschefte haben und thun wird, wil im der rath des begenuge thun und verlohnen." Ähnlich heißt es 1474: „Hanßen Moller uffgenomen in marstall und oberall wol zuzusehn, inmaßen also vor, darzu hat er sein recht getan, und im ist vom rate entpfolen, das er mit des rats wergluthen schaffen sall, das sie in dem marstall nichts machen sollen des rats dinern, es geschehe dann mit seinem willen, und sall mit allem ein kegenregister haben." Bei Hans Wurzens Anstellung findet sich 1487 im Ratsbuche der Eintrag: „Uff donerstag nach decollacionis Johannis (30. August) hat der rath Hanßn Wurtzen an Hanßn Möllers gotseligen stadt zu underbawmeister aufgenomen und im befolen in dem marstall und anders trewlich zuzusehen und sich nach den bawmeistern gehorßamlich und an seinem dinste trewlich zu halden, und hat dor zu sein recht gethan." Und Ostern 1521 bei der Anstellung Nickel Behmes heißt es: „Nickel Behme ist zu einem voite ader underbawmeister aufgenomen, der gestalt, das er dem ampte getreulich und vleissig fursein sal und auf die arbeiter und gebaw, auch des rats guter, mit vleis auffsehen haben und alle das jenig thun, so seine vorfarn gethan, inmassen ine das die bawmeister underrichten werden, darkegen ime der rath wochelichen 15 gr. zu solde und die cleidung wie dem vorigen geben wollen, darmitte er sich begnugen und sie furder umb behausunge, holz, spenen, geschenk ader anders nicht anlangen salle, darzu er gewonliche pflichte getan."

Der Vogt ist also die rechte Hand des Baumeisters.*)

*) Vogt ist bekanntlich kein deutsches Wort, es ist ein Lehnwort, entstanden aus dem mittellateinischen vocatus, und bedeutet den Beistand, den

Er hat ihn zu unterstützen in der Fürsorge für alles, was das Bauwesen und die öffentlichen Gebäude betrifft. Daß wiederholt der Marstall an erster Stelle hervorgehoben wird, ist nicht nur bezeichnend für die damalige Wirtschaft des Rats, sondern zeigt auch, daß zu den Ämtern, die sich später von dem des Vogts abgezweigt haben, nächst dem des Baudirektors das des Ökonomieinspektors gehört. Daß er auch als Vertrauensperson verwendet wurde, geht aus den Worten hervor, mit denen der Abschied von Behmes Vorgänger Ciliax in den Stadtrechnungen verzeichnet ist; von diesem heißt es 1521 Sonnabend nach Aschermittwoch (16. Februar): „Ciliax dem voit, der uff dißmal sein abschidt vom rate genummen, dem hat der rath, darumb, das er das gelt in brunschwigischen krig gefurt,*) und der beider dorfer halben, als Lindenaw und Schonaw halben, mehr mühe gehabet, dan ein ander voit, darumb ime gegeben zu tranggelt und zu abschide 4 Schock." Daß aber das Amt keine besondre Vorbildung erheischte, zeigt der Ratsbeschluß vom Montag nach Lätare [31. März] 1522, „das Jorge Engel zu einem voite sal aufgenommen und Ciriax Ernst zu einem thurknechte an seine stat sal vorordent werden." Engel war also vorher „Thürknecht" gewesen, was dem heutigen „Nuntius" entspricht.

Über die weitere Entwicklung des Amts können wir uns zunächst aus dem sogenannten Eidbuch unterrichten, dem Buche, worin die Eidesformeln verzeichnet sind, auf die die Leipziger Ratsbeamten verpflichtet wurden. Es ist in einer dreifachen

---

Sachverständigen oder den Aufseher. Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert wurde Vogt auch zu Voit zusammengezogen, wie Magd zu Maid. Die Schreibung Voigt ist unsinnig.

*) Die Fehde zwischen den beiden braunschweigischen Herzögen Erich und Heinrich ist gemeint, worin Herzog Georg von Sachsen den einen unterstützte.

Redaktion erhalten, einer aus dem Jahre 1556 (auf dem Einbande steht 1590, in diesem Jahre ist es aber nur zum zweitenmal eingebunden worden, angelegt worden ist es unter der Amtsführung Hieronymus Lotters, des trefflichen Leipziger Bürgermeisters, der, wie in so vielen andern Dingen, so auch in dem Bücherwesen des Leipziger Rats vielfach Ordnung geschaffen hat) und zwei spätern Redaktionen aus den Jahren 1613 und 1689. Die älteste Fassung ist natürlich überall die einfachste und kürzeste. Sie wurde im Laufe der Jahre mannichfach geändert, einzelnes darin gestrichen, andres mit Nachträgen und Zusätzen versehen, die dann in die nächste Redaktion übergingen und später auch wieder Erweiterungen erfuhren. Es ist höchst lehrreich, an der Hand dieser Änderungen, Streichungen und Zusätze die allmähliche Umgestaltung der einzelnen Ämter, die zunehmende Genauigkeit der Vorschriften, auch das fortwährende Bedürfnis nach Beseitigung oder Modernisirung veralteter Ausdrücke zu verfolgen.

In der ältesten erhaltenen Fassung lautet nun der Eid des Vogts wie folgt: „Dem Dienst, dorzu ich mich begeben habe, dem will ich getreulich und fleißig vorstehen, uf des Raths Gütere, Zimmerholz, Brete, Latten, Steine, Kalk und anders ein gut Uffehen haben, daß nichts veruntrauet, sondern zum besten Nutz angewandt werde, will auch, an [ohne] Willen und Wissen der Baumeister nichts verleihen, verkaufen, noch Gelt davor einnehmen, uf des Rats Arbter [Arbeiter] fleißig sehen, auch kein Arbter ader Taglohner ane Wissen der Baumeister annehmen; ob aber solche Not vorfiele, daß es nicht kennte Harre haben, und ich Taglöhner annehmen müßte, das will ich, sobald müglich, den Baumeistern ansagen, und wo ich des Rats Schaden erfahre, den will ich unvorhalten

offenbaren, auch deme Rat getreu und gewehr sein, als mir Gott helfe." In der zweiten Redaktion von 1613 zeigt der Eid nur geringe Veränderungen; hinter „des Rats Güter" ist noch eingeschoben: „und deroselben Haushaltung," hinter „zum besten Nutz angewendet werde" noch: „auch in Einkeufung und Abgebung des Holzes mich treulich verhalten," und vor den Baumeistern ist beidemal noch der regierende Bürgermeister eingefügt. Beim Untervogt findet sich 1613 noch der Zusatz, daß er „im Marstalle gute Achtung geben wolle, damit zu rechter Zeit an= und ausgespannet werde." Als dann im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts — die Zeit läßt sich nicht genau bestimmen — die Einrichtung eines vereidigten Sachverständigenkollegiums geschaffen wurde, das aus dem Obervogt, dem Ratszimmermann und dem Ratsmäurer bestand, und das bei allen von den Bürgern beabsichtigten Neu= oder Umbauten die Baubesichtigungen, ebenso alle Bauabschätzungen in der Stadt vorzunehmen hatte (der Vorläufer des heutigen Baupolizeiamts), wurde hinter den Worten „und keine Arbeiter und Tagelöhner annehmen" noch der Zusatz gemacht: „die Besichtigungen der Gebäude, so mir neben denen Bauleuten Raths wegen anbefohlen werden, treulich und ohne Ansehung der Person verrichten und berichten," und in dieser Form lief nun der Eid bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Als aber 1699 Senkeisen als „Bauvogt," wie er genannt wird, verpflichtet wurde, geschah das mit einer vollständig neu entworfnen Formel, die folgenden Wortlaut hatte: „Demnach E. E. Hochw. Rath zu Leipzig mich in dero Dienste bis auf Widerrufen angenommen, als schwere ich zu Gott, daß ich wohlgedachtem Rathe zu aller Zeit will getreu, hold und gewärtig sein, desselben Nutz und Bestes schaffen, thuen und werben, wozu sie mich zu Kriegs= und Friedenszeiten,

bei Tag oder Nacht, in oder außer der Stadt gebrauchen wollen, insonderheit bei Gebäuden, Röhrwasser, Mühlen- und Wasserbau und wo es sonsten sei, alles anbefohlenermaßen genau in Acht nehmen und nach meinem besten Verstande und Vermögen beobachten und verrichten, auch darvon wahrhaften Bericht erstatten, was mir von gemeinem Gute anvertrauet wird, darmit treulich umgehen und nichts darvon in meinen eignen Nutzen wenden, was geheim zu halten ist, niemand offenbaren, do ich zum Stadtthorschließen gebrauchet werden möchte, sodann die Thorschlüssel in gute Obacht nehmen, solche bei dem regierenden Herrn Bürgermeister oder wer dieselben sonsten bei sich hat, abends und morgens zu rechter Zeit und wenn es sonst vonnöthen, abholen, auch dieselbigen niemand anders als an gehörigen Ort wiederum einliefern, liederlicher Gesellschaft mich entschlagen, nüchtern und mäßig leben, do ich Auflauf, Verrätherei, Schaden und Nachtheil erführe, solches unverzüglich melden und offenbaren, wenn mir eine Instruction wird gegeben werden, derselben unverrückt nachleben und mich in allen Stücken, wie einem getreuen und ehrlichen Diener oblieget, erzeigen, so wahr mir Gott helfe usw."

Leider hat sich die Instruktion, auf die Senkeisen hier verwiesen wird, nicht erhalten, wohl aber eine andre, noch frühere, nämlich die, die unterm 2. Januar 1651 dem neugewählten Obervogt Lederer gegeben wurde. Aus dieser gewinnen wir nun freilich noch ein andres, weit genaueres Bild davon, zu welcher Vielseitigkeit sich das Amt des Vogts bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ausgebildet hatte, und weil es die einzige Instruktion des Obervogts ist, die sich aus dem sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert erhalten hat, so mag sie hier in ihrem vollen Wortlaute

wiedergegeben sein. Sie besteht aus folgenden achtzehn Bestimmungen:

1) soll er vermöge seiner geleisteten Pflicht auf E. E. Rathes Stadtgebäude, Thürme, Stadtmauern, Korn-, Gewand-, Waag- und andere Häuser, Pfarrer- und Dienerwohnungen, Garküchen, Trinkstuben, Böden, Gewölbe, Keller, Zimmerhöfe, Zeughaus, Marstall, Röhrkasten, Wasserkünste, wie auch die Ritter- und Landgüter, Ziegelscheune, Mühlen, Wehr, Gehölze, Teiche, Wiesen und anders fleißige Aufsicht haben, damit dieselben in guten, richtigen Stand gebracht, darin erhalten, recht genutzet und E. E. Rath an dessen Grund und Boden, Gericht oder Gerechtigkeiten nichts entzogen werden möge.

2) Zu dem Ende soll er über alles und jedes richtige Inventaria aufrichten und halten, die allbereit aufgerichteten durchsehen und ergänzen, dieselben doppelt verfertigen und ein exemplar davon in die Einnahmbstub [Stadtkasse] geben.

3) Solche Inventaria sollen von ihme des Jahres zum wenigsten einmal revidiret, do etwas wegkommen, verderbet oder verwahrloset worden, den regierenden Baumeistern angezeiget und, daß solches ersetzet werden möge, angehalten werden.

4) Er soll für sich keinen Bau anordnen und anfangen, auch do etwas baufällig würde oder zu bessern nöthig wäre, dasselbe bei Zeiten den regierenden Baumeistern anmelden, und, daß es gebessert werde, fleißig erinnern, auch zugleich, was es kosten möge, einen Anschlag übergeben.

5) Auf die Losamenter über und in den Stadtthoren, wie auch auf die neuen Soldatenhäuser soll er Achtung geben, damit dieselben erhalten, von Frembden nicht bewohnet oder verderbet und eingerissen werden.

6) Das erkaufte Bauholz, Bret, Latten und anders, sowohl was aus E. E. Rathes Gehölzen zu Brenn- und Bau-

holz gefället wird, und wohin es wird verbraucht, soll er fleißig aufschreiben, auch die gewöhnliche Bauhofsrechnung über Einnahme und Ausgabe jährlich in die Einnahmbstuben geben, und Acht haben, damit nicht mehr, als zu jedem Bau vonnöthen, weggeben und verbraucht, auch nichts unterschlagen oder zurückgelassen werden möge.

7) E. E. Raths Arbeitsleute soll er öfters besuchen und fleißig zur Arbeit anhalten, deroselben übergebene Zettel genau examiniren und der Billigkeit gemäß moderiren und unterschreiben.

8) Wann bei denen Bürgern Besichtigungen angeordnet und ihme anbefohlen worden, soll er dabei zuforderst E. E. Raths und gemeiner Stadt interesse beobachten, alles treulich registriren und in gewöhnlichen Bericht bringen, davon ihme 12 gr., dem Zimmermann und Mäurer jedem 6 gr. gelassen, die übrigen 12 gr. aber dem Unterstadtschreiber zu berechnen eingehändigt werden sollen.

9) Der Feuerordnung soll er sich gemäß bezeugen, auch die dazu gehörigen und ihme anbefohlene Spritzen, Eimer, Leitern, Haken, Schutzbret und anders fleißig verwahren und ufn Nothfall (da Gott für sei) fertig und geschicket halten.

10) Auf die Röhrwasser bei der Stadt hat er dergestalt Achtung zu geben, daß mit denselben recht umbgangen, dieselben nicht vermenget, verringert oder ohne E. E. Raths Vorbewußt auf andere Häuser oder Besitzer gebracht werden.

11) Bei der Ziegelscheune soll er daran sein, damit das Holz zu rechter Zeit gefället, angeführet, die Ziegel zu gelegener Zeit wohl gebrannt, verwahret und ohne Vorwissen des Ziegelherrn und gebräuchliche Zettel nichts weggeben werde.

12) Die Wasser- und Wehrgebäude hat er fleißig in Acht

zu nehmen, öfters zu besichtigen und zu verhüten, damit E. E. Rath nicht mehr zu halten zuwachsen und aufgedrungen werden möge, als sich gebühret, auch zu dem Ende ihme die Mühlordnungen und andere Verträge bekannt zu machen.

13) Auf E. E. Raths Teiche (wie auch die Stadtgraben) soll er fleißig sehen und daran sein, damit sie zu rechter Zeit besetzet, gefischet, geschlämmet und sonderlich bei Winterszeit wohl in Acht genommen werden.

14) Bei dem Gottesacker soll er zusehen, damit die Schwibbogen- und Begräbnißstellen ohne E. E. Raths Vorbewußt nicht verkauft oder sonst verändert, auch diejenige, so an E. E. Rath zurückfallen, von andern nicht mögen eingenommen werden.

15) Welches beides gleichergestalt bei denen Plätzen und Brandstätten für den Thoren in Acht zu nehmen, deshalb fleißig nachzuforschen und in der Einnahmbstub anzumelden.

16) Insonderheit soll er auf die Straßen, Brücken, Steige gute Acht haben, damit dieselben bei Zeiten gebessert, jedoch auch E. E. Rath dasjenige zu bauen und zu bessern nicht aufgebürdet werden möge, was dem hiesigen Amtsschösser wegen des churfürstl. Gleites zu bauen und zu bessern gebühret.

17) Wenn etwas von gemeinen Gütern oder Gerechtigkeiten verkauft und sonst verändert wird, soll er des Raths interesse und daß Schoß oder Erbzins darauf geschlagen werde, bei Zeit erinnern, auch alles fleißig registriren, und davor sein, daß jedes richtig angewiesen, vermalet [mit Malsteinen oder Grenzsteinen versehen] und beschrieben merde.

18) Damit auch der Obervogt solches alles desto besser und fleißiger abwarten, auch was E. E. Rath ihme sonst auftragen und befehlen wird, verrichten könne, soll er sich in keine andre Dienstbestallung einlassen, auch ohne Vorwissen des re-

gierenden Herrn Bürgermeisters oder Baumeister keine Nacht aus der Stadt bleiben, dagegen ihme dann die gewöhnliche Besoldung nach Verfließung des halben Gnadenjahres [nämlich der Witwe des Vorgängers] wie auch die accidentia bleiben und gereichet werden sollen, jedoch soll er über die bräuchliche accidentia keine neue aufbringen und einführen.

Diese Instruktion zeigt, daß um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts der Obervogt zu einem wichtigen, ja vielleicht zu dem wichtigsten Verwaltungsbeamten Leipzigs geworden war. Er hatte die Aufsicht zu führen über alle öffentlichen Gebäude und allen Grundbesitz der Stadt (abgesehen von dem ländlichen), er hatte den Bauhof zu verwalten und die Bauhofsrechnung zu führen, er hatte die Bauarbeiter zu beaufsichtigen und die Berechnung und Auszahlung ihrer Löhne zu besorgen, er war der Leiter der Baubesichtigungs- und Bauabschätzungskommission, er hatte die Aufsicht über das Feuerlöschgerät, über die Wasserleitung (die „Röhrenfahrt," wie man damals sagte), die Ziegelscheune, die Mühlen und Wehre, die Teiche und den Stadtgraben, er verwaltete den Friedhof, er hatte sich um die wüstliegenden Brandstätten zu kümmern (unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege nichts Geringes), er hatte endlich für die Straßen und Brücken zu sorgen. Daß er aber auch damals schon die Aufgaben eines Baumeisters im heutigen Sinne zu erfüllen hatte, ist zweifellos. Im sechzehnten Jahrhundert war das noch nicht der Fall gewesen. Das Rathaus, die alte Waage, den Nikolaiturm (1555 und 1556 erbaut) nimmt der Bürgermeister Hieronymus Lotter so bestimmt und unzweideutig als seine Schöpfungen in Anspruch, daß wir unzweifelhaft ihn und nicht den Obervogt als den entwerfenden Architekten zu betrachten haben. Anders hundert Jahre später; wenn da der Obervogt zu notwendigen

Neu- oder Umbauten die Anschläge zu machen hatte, so mußte er natürlich auch die Pläne machen. Den Schlachthof, der 1656 gebaut wurde, hatte nachweislich Lederer entworfen, und so ist wohl auch nicht zu bezweifeln, daß die Börse auf dem Naschmarkte (erbaut 1678 bis 1682) eine Schöpfung Saupes ist.

Aber auch sonst fiel dem Obervogt noch mancherlei zu, wovon in seiner Instruktion nicht die Rede ist. Er hatte z. B. die Hauptarbeit bei den sogenannten „Weichbildbeziehungen," d. h. den erneuten Festsetzungen der Stadtflurgrenze, die immer von Zeit zu Zeit einmal vorgenommen wurden, ja man kann sagen: die einzige Arbeit, denn für alle andern Teilnehmer war die Sache nur ein Vergnügen; er hatte da die Lage und Beschaffenheit der Weichbildsteine zu untersuchen, wo es nötig war, für ihre Erneuerung zu sorgen und über den Verlauf der „Beziehung" einen weitläufigen Bericht aufzusetzen. Er hatte ferner für Hinrichtungen das Programm zu entwerfen und sie dann in Szene zu setzen — anders kann man kaum sagen zu einer Zeit, wo die Hinrichtungen als große öffentliche Aufführungen behandelt wurden und der Missethäter in langem, nach einer ganz bestimmten Reihenfolge geordnetem Reiter- und Wagenzuge zum Richtplatz geleitet wurde. Er hatte bei „Kollationen" der Ratsherren, z. B. bei dem großen „Waageessen," das alljährlich nach Ablieferung der Waagegelder — einer der fettesten Einnahmen der Stadt — veranstaltet wurde, das Mahl auszurichten und die Kosten dafür zu berechnen. Er hatte öfter Reisen zu machen, namentlich wenn es Baumaterial, Holz und Steine einzukaufen, Steinmetzarbeiten zu bestellen galt usw.

Daß ein so vielseitiges Amt je länger je weniger von

einem einzigen Manne bewältigt werden konnte, daß dabei eins über dem andern vernachlässigt werden mußte, liegt auf der Hand. Durch das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch drängt denn auch das Amt wie mit innerer Notwendigkeit nach einer Umgestaltung, und zwar in dem Sinne, daß die Aufgaben des Architekten mehr in den Vordergrund, die des Verwaltungsbeamten mehr zurückträten oder lieber ganz abgetrennt würden. So oft das Amt erledigt ist, bewerben sich zwar darum — und das ist bezeichnend für die ganz verschiedne Weise, in der es von Draußenstehenden angesehen und aufgefaßt werden konnte — Leute mit der verschiedenartigsten Vorbildung; aber immer sind doch auch eigentliche Architekten darunter, denen es augenscheinlich vor allem um die künstlerischen Aufgaben des Amts zu thun war. Es fehlte auch nicht an einsichtigen, weiterblickenden Ratsmitgliedern, die eine Umgestaltung des Amts für nötig hielten. Namentlich gab Stieglitz, seit 1732 Baumeister, von 1741 an Bürgermeister,*) wiederholt Anregung dazu, indem er darauf hinwies, daß die Mißstände wohl weniger den Personen, als der Einrichtung zur Last zu legen seien. Wenn es aber dann zur Entscheidung kam, siegte doch immer wieder das Herkommen und die Gewohnheit, und alles blieb beim Alten. Erst der Bürgermeister Müller gegen das Ende des achtzehnten

---

*) Christian Ludwig Stieglitz war der Großvater des bekannten gleichnamigen Architekturschriftstellers. Merkwürdig, wie auch hier im Großvater der Enkel schon vorklingt! Als Stieglitz 1732 zum „Baumeister" gewählt wurde, geschah es, weil er, wie einige Ratsmitglieder versicherten, „in der Mathesi erfahren" war und zum Bauwesen „einige inclination hatte spüren lassen." In derselben Sitzung, wo er gewählt wurde, wurden hinterher Pläne zu einem Neubau der Stadtbibliothek vorgelegt, die er selbst entworfen hatte. In der That sprach er später in Bausachen fast immer das entscheidende Wort.

Jahrhunderts wagte es, mit dem Herkommen zu brechen und das Amt in dem angedeuteten Sinne umzugestalten.

Als 1690 Saupe gestorben war, meldeten sich zehn Bewerber. Zur engern Wahl kamen nur Roth und Senkeisen. Roth war bisher Oberwaagschreiber gewesen, also ein reiner Verwaltungsbeamter, Senkeisen war Architekt. Obwohl nun der Ratsherr Georg Bose erklärte, daß nach seiner Meinung keiner von allen Bewerbern „zum Obervogtsdienste genugsam geschickt“ wäre, gab man doch Roth die Stelle, der offenbar vom Bauwesen gar nichts verstand, nur „in Ansehung seines Bruders, des Herrn Creisamtmanns“ (!), und faßte dabei den Plan ins Auge, ihm, wenn nötig, in der Person Senkeisens einen Adjunkten zu geben; der Bürgermeister Born sagte, „er halte davor, daß wegen des Obervogts vielfältigen Verrichtungen noch eine Person darneben anzubringen, jedoch daß dem Obervogte an seiner Besoldung und accidentien nichts abginge,“ und der Bürgermeister Steger meinte, „des Obervogts größte Verrichtung bestehe in Haushaltungssachen, der neue Obervogt wäre dahin zu halten, daß forthin ein protocol über alle Gebäude und was darvon künftig vorgehen werde, richtig zu halten.“ Roth war dem Amte offenbar nicht gewachsen. 1698 wird in einer Ratssitzung geklagt, „bei denen gemeinen Gebäuden werde ein großer excess an denen Handwerkszetteln verspüret, bei dem Holzeinkauf übermäßige Unkosten gemacht,“ und beschlossen, „es sei auf einen geschickten, hurtigen Mann zu denken, der Achtung darauf gebe, was und wie gemacht werde, die Anschläge durchsehe, die Auszüge unterschreibe.“ Das war aber doch Sache des Obervogts, wozu hatte man ihn denn?

Als Roth im Dezember 1699 starb — im Leichenbuche steht er als kurfürstl. Trankſteuereinnehmer (!) und Obervogt

des Rats —, rückte Senkeisen an seine Stelle. Senkeisen stammte aus einer Leipziger Tischlerfamilie.*) Er hatte sich fachmännisch mit dem Studium der Baukunst beschäftigt und sich schon seit Jahren darum bemüht, beim Bauwesen des Leipziger Rats angestellt zu werden. Schon 1690 war er unter den Bewerbern um das Amt des Obervogts; im Jahre darauf brachte er sich wieder in empfehlende Erinnerung, nach den Stadtrechnungen erhielt er damals zwölf Thaler „zum recompens" für eingereichte Risse; 1692 bat er abermals um eine Anstellung. Von dieser letzten Bewerbung hat sich noch das Originalschreiben vom 28. Februar 1692 erhalten, und da es von dem Bildungsgang und den Fähigkeiten des Bewerbers die beste Vorstellung und zugleich von der damaligen Abfassungsweise solcher Gesuche eine hübsche Probe giebt, so mag es in seinem Wortlaut hier mitgeteilt werden. Senkeisen schreibt:

Magnifici, Hochedle, Veste, Hochachtbare, Hoch- und Wohlgelahrte, Hochweise, Hochgebietende Herren,
Große Patroni,

Es wird Euer Hochedlen Herrl. noch unentfallen sein, wasmaßen ich nunmehro vorm Jahre durch etliche architec-

*) Ein jüngerer Bruder von ihm, Johann Christian Senkeisen, hat ein illustrirtes Handbuch der Bau- und Kunsttischlerei herausgegeben: Leipziger Architectur-, Kunst- und Seulen-Buch. Worinne nicht allein die fünff Seulen nach ihrer Ordnung und sehr leichten Art, dieselben bald zu erlernen, sondern auch von unterschiedenen Altären, sowohl mit als ohne Cantzeln, Alcoven, Portalen, Thüren, Fenstern und deren Verkleidung, Fußböden, Tafelwerck und was zu Auszierung Kirchen und prächtigen Gebäuden vonnöthen, insonderheit Köthen oder Schräncke Betten, Schreibe-Tische, Stühle 2c. Zusammengetragen von Joh. Christian Senkeisen. (Leipzig, o. J.) Das Buch enthält 36 Kupfertafeln. Ein Exemplar befindet sich auf der Stadtbibliothek.

tonische Risse mich bei einem Hochedlen, Hochweisen Rathe zu recommandiren gesucht, verhoffe auch, daß solches gnädig aufgenommen worden, sintemal ich aus dero hohen Gunstbezeugung und genugsamen Recompens solches vermerket, dafür ich nochmals gehorsambsten Dank abstatte und deswegen mich lebenslang hoch verpflichtet erkenne.

Als ich nun dazumal durch ein Schreiben zugleich einem Hochedlen Rath notificiret, daß ich mich ex professo auf Architectonicam und Mechanicam geleget, mich auch eine geraume Zeit in frembden Landen, sowohl in als außer Teutschland aufgehalten und practicable Dinge in Architectonicis und Mechanicis gesehen, teils mit unter meiner Hand gehabt, als da seind allerhand Arten Gebäude, Maschinen, Canaele, Wasserkünste, Mühl- und Räderwerke ꝛc., welche ich sowohl in Rissen architectonisch, perspectivisch, geometrisch, als auch mechanisch durch ein Modell einem Hochedlen, Hochweisen Rath auf Begehren vorstellen könnte.

Weil ich nun jederzeit meine intention dahin gerichtet, wie ich von einem Hochedlen Rath als Vätern dieser meiner geliebtesten Vaterstadt zu dero Diensten möchte gebraucht werden, maßen denn bekannt, daß Sie, Hochedle Väter, manchen armen Menschen wohl versorget, besonders wenn Sie ein gut Naturell, in einem und anderem etwas zu praestiren verspüret, welches mir denn auch auf meinen Reisen viel Gefährlichkeit und saure Mühe versüßet.

Habe demnach aus schuldiger observanz, weil ich unter dero Schutz dies zeitliche Leben erhalten, Ihnen, Hochedle Väter, zuerst meine geringen Dienste offeriren wollen, wozu mich die hohe Liebe, so Sie, Hochedle Herren, zu allen kunstliebenden Gemüthern tragen, nicht wenig gereizet, so daß ich jetzt wiederumb einen architectonischen Riß in Unterthänigkeit

vor dero Füßen niederlege und in solche Hände liefere, dahin es billig gehöret. Zwar sollte ich wohl in Erwägung der hohen Wissenschaften und Erfahrenheiten, so Sie selbsten in dieser Kunst haben, hiermit anstehen, jedennoch hoffe ich, es werde auch dieses als ein Zeichen meiner steten dienstwilligsten Schuldigkeit wohl aufgenommen werden, weil es meine profession, und ich nicht gerne eine Stunde in Excolirung derselben (wo nur dazu Mittel vorhanden) vorbeistreichen lassen. Ist demnach dieser gegenwärtige Riß auch bei müssigen Nebenstunden mit ausgearbeitet worden, dabei ich mehr auf die Comparation und Ähnlichkeit und auf die richtige Symmetrie des Werks, wie es sich anjetzt befindet, als auf unnötige Zierlichkeit gesehen, daß also verhoffentlich dies Werk bei erstem Anblick sich selbst wird zu erkennen geben.

Gleichwie ich nun nächst Gott noch zu Sie, Hochedle, Hochgebietende Herren, das gute Vertrauen habe, Sie werden sich meine wenige Person gnädigst lassen recommandiret sein. Und weil mir Gott das Gelücke gegeben, daß in dieser weltberühmten Stadt ich unter dero Schutze geboren und nicht gerne mich von dannen wegbegeben wollte, so bitte ich ganz demüthigst und unterthänigst, weil die Mittel, in solchen Dingen weiter zu laboriren, bei mir nicht sein, ein Hochedler, Hochweiser Rath wolle sonder Maßgebung mich nach Gelegenheit mit einem Dienst, es seie, worinnen es wolle, versehen, damit ich mich in meiner geliebten Vaterstadt nach Notdurft ehrlich hinbringen und in diesem Studio, welches viel Uncosten erfordert, desto besser zu eines Hochedlen Raths Nutzen perfectioniren könne. Gott, der ein Vergelter alles Guten ist, wird auch Sie, Hochedle Patroni, mit reichem Segen und wahrer, himmlischer Weisheit jederzeit ausrüsten und mit Leben, Gesundheit und allem ersprießlichen Wohlsein jederzeit be-

legen, welches von Grund meiner Seelen herzinniglich täglich von Gott bittet

Euer Hochedlen Herrl. unterthänigst
gehorsambster
Johann Michael Senckeisen.

Mit diesem Gesuch erreichte es Senkeisen endlich, daß eine besondre Stelle für ihn neben dem Obervogt errichtet wurde: seit dem letzten Vierteljahre des Jahres 1692 erhielt er eine regelmäßige Besoldung vom Rate „wegen mit aufhabender Inspection über die Arbeitsleute und Röhrwasser." 1697 erscheint er dann als „Bauschreiber," und 1699 rückte er an Roths Stelle als Obervogt ein und bekleidete nun das Amt länger als irgend einer seiner Vorgänger und Nachfolger: volle 43 Jahre.

So lange Senkeisen rüstig war, hören wir nichts davon, daß er sein vielseitiges Amt nicht hätte ausfüllen können. In dem letzten Jahrzehnt seiner Amtsführung kommt es aber doch auch zu Klagen. Im Mai 1735 trug der Bürgermeister Lange in der Enge (d. h. in der Sitzung der Senioren) vor, „es wären einige schon vor einigen Monaten derer Gedanken gewesen, daß man sich nach einem Manne umsehen sollte, welcher dem Obervogt [und zugleich dem Hausverwalter] assistiren könne; hierzu wäre nun Balthasar Adam, der Landbauschreiber von Dresden, in Vorschlag gekommen, und attestirten viele von dessen Geschicklichkeit. Es sei auch derselbe jüngsthin selbst dagewesen und würde bei einigen von denen Herren senioren seine Aufwartung gemacht haben; er praetendire aber jährlich 400 Thlr. und eine freie Wohnung." Es frage sich nun, ob man sich darauf einlassen solle. Es „sei allerdings mehr Inspection nöthig, der Obervogt sei sehr unfleißig, dadurch dem Rathe viel

Schaden entstehe, die Arbeiter thäten wenig, und die Frembden spotteten darüber." Der Vorschlag fand aber keinen Beifall, es wurden viele Bedenken dagegen geäußert. Bürgermeister Steger meinte, man könne „kein neu Amt machen," Bürgermeister Born sagte, „er wünschte zwar, daß sich einer finden möchte, der nicht nur die Sache verstünde, sondern auch ein gut Herz habe; mit dem vorgeschlagenen Balthasar Adamen aber etwas vorzunehmen hielte er nicht nur wegen des Praedicats, sondern auch dahero, weil er höre, daß derselbe mit dem Rathszimmermeister Schmieden in connexion stehe, vor bedenklich, dahero er dafür halte, man solle die Sache noch zur Zeit in statu quo lassen, dem Obervogte aber ein Intelligere geben, seine Inspection besser zu beobachten, damit man nicht eine Änderung vorzunehmen genöthigt würde." Hofrat Hölzl wollte gehört haben, daß Adam „nichts verstehe." Die wichtigste Stimme gab Stieglitz ab; er sagte, „es wäre wohl zu wünschen, daß das Bauwesen beim Rathe besser bestellet würde, mithin sei nöthig, daß die Fehler, so bei dem jetzigen Obervogte vorgingen, notiret würden, damit man bei dessen Abgang eine desto bessere Einrichtung machen könne; die vorgeschlagene Person halte er darzu nicht geschickt, er hätte ihn genau examiniret, er wäre ein bloßer Mäuerer und habe niemals Rechnungen geführet." Gerade die Rechnungsführung Senkeisens aber wurde getadelt, es wurde sogar beschlossen, daß die regierenden Baumeister in Zukunft jedesmal „vor Veränderung des Stadtregiments den Vorrath ansehen und nach des Obervogts Rechnungen untersuchen sollten."

Die Ermahnung des Alten scheint etwas gefruchtet zu haben, wenigstens kommen in den nächsten Jahren keine Klagen wieder. Im September 1740 bittet er aber, ihn mit der mühsamen Bauhofsrechnung zu verschonen und sie

dem Zimmerpolier zu übertragen. Der Rat ist auch bereit, ihm Erleichterung zu schaffen, und verlangt nur, er solle jemand anders in Vorschlag bringen. Im Dezember 1740 fanden sich schon zwei Bewerber, die dem Obervogt „cum spe succedendi adjungiret“ zu werden wünschten. Der Rat beschloß aber — und hier sehen wir nun deutlich das Bedürfnis nach einer Umgestaltung des Amtes —, „zuvörderst eine Deputation niederzusetzen, welche des Raths Bauwesen in eine bessere Ordnung zu bringen sich bemühete.“ Im Juni 1741 trug Bürgermeister Lange in der Enge vor, „der Obervogt würde alle Tage schlechter und unbrauchbarer, mithin sei höchstnöthig, vor ein ander subjectum zu sorgen.“ Auch diesmal wurde wieder beschlossen, „vor allen Dingen dessen Verrichtungen genau zu examiniren, überhaupt aber wegen besserer Einrichtung des Raths Bauwesens zu deliberiren.“

Vielleicht hängt mit diesem wiederholt ausgesprochnen Beschluß die Abfassung eines Schriftstücks zusammen, das sich im Leipziger Ratsarchiv erhalten hat, und dessen (leider unbekannter) Verfasser augenscheinlich im Auftrage des Rats sich darüber ausspricht, wie er sich die Stellung und den Wirkungskreis eines Leipziger Stadtbaumeisters in Zukunft denke. Das Schriftstück ist so merkwürdig und für die Entwicklungsgeschichte unsers städtischen Bauamtes so wichtig, daß es der Mühe lohnt, es vollständig mitzuteilen. Der Verfasser schreibt:

„Wenn die hiesige so weltberühmte Stadt mit einem Architecto ex professo so heilsamlich als höchst nöthig möchte versehen werden, käme das ganze Werk auf folgende ohnmaßgebliche und gehorsamste Vorschläge an:

1. Geschähe die Constitution am füglichsten auf zweierlei Absichten, an einem vor E. Hochw. Rath und alle publique

Gebäude, und zwar zu dieser hauptsächlichen und unmittelbaren Dependenz, nächst diesen aber auch vor jeden Privatum in der Republic insonderheit, dergestalt, daß hierdurch das gesamte Bauwesen auf einen erwünschten Fuß möchte gesetzet werden.

2. Das Officium nun bestünde nach Unterscheid sothaner Constitution auch in unterschiedenen Obliegenheiten. Zu E. Hochw. Raths aber und allen publiquen Gebäuden fürnehmlich in dreien Hauptpflichten. Die erste wäre gleichsam eine generale Inspection aller sothanen Gebäude, ja ganzer Territorien, alle tägliche Sorgfalt, soviel ein gutes Bauwesen betrifft, daselbst vorzukehren. Die andere Pflicht bestünde in der wirklichen kunst- und regulmäßigen Angabe und Ausarbeitung aller Vorfallungen mit beigehenden Anschlägen, Deductionibus und was diesen mehr anhängig. Die dritte Pflicht aber wäre sodann die Direction aller Unternehmungen, solche zu ihrem rechtmäßigen und gehörigen Effect zu bringen, als welches denn verhoffentlich die Schranken eines rechtschaffenen und getreuen Architecti in allen exhauriret. Da hingegen aber die Obliegenheiten vor die Privatos füglich auf zweierlei zu setzen, und zwar 1) dürfte nur geordnet werden, daß nichts gebauet werden dürfte, davon derer Handwerksleute Risse nicht zuvor durch des Architecti Censur zu gehen oder in Ermangelung derselben der Architectus den ersten mündlichen Beirath zu thun, da denn ex praxi sogleich guter Rath könnte erteilet werden; 2) so hätte sich der Architectus auch zu eignen Rissen, jedoch nach jedes Libertät und gegen aparte Erkänntlichkeit zu offeriren.

3. Aus welchem denn der höchst ersprießliche Nutzen von selbst folget. Denn angesehen bei E. Hoch. Raths und allen publiquen Gebäuden der Architectus bei Antretung seines

officii sogleich höchst nöthig alle sothane Gebäude, ja E. Hochw. Raths ganze Territoria in die genauesten und accuratesten Grund- und andre Risse zu bringen, so würde er nicht nur hieraus gleichsam ein ordentliches Bau-Archiv in so vielen schönen Rissen mit allen beigehenden Notizen und Maaßen selbst denen späten Nachkommen zum Besten constituiren können, sondern es würde auch hierdurch erst ein rechtes Fundament aller künftigen erwünschten Prospicirung in allem geleget werden. Nicht nur das wahrhafte Befinden aller Gebäude und ganzer Territorien würde E. Hochw. Rath können klar vor Augen geleget, auch was zu deren Conservation diene, anbei observiret, sondern auch zuvörderst viele unverhoffte und sonst unwahrgenommene Verbesserungen und nützlichere Anwendungen gründlich können demonstriret und erhalten werden. Die Kirchen würden nach und nach zu besserer Ordnung, mehrer Placirung derer Personen, auch füglichen Anbringung derer Capellen und neuen Angaben zur höchsten Ehre des Allerhöchsten gelangen können; Schulen und geistliche Wohnungen zu mehrerer Fügnis, auch Anwendung manches noch leeren Platzes; selbst von E. Hochw: Rath- oder Stadt-Hauses möchten die vortrefflichsten Untersuchungen geschehen können. An E. Hochw. Raths Stadtgebäuden, selbst auch bei der Oeconomie würde sich desto mehr Gelegenheit finden, vieles Gute zu befördern, die Gloire der Stadt aber um so viel mehr ausgebreitet werden, wenn der Architectus keine Gelegenheit vorbeilassen würde, bei allen Angaben auch an kleinen Piecen, als Brünnen, Thüren, Alleen, Brücken, Thoren, Geländern und dergl. jedesmal rare, neue und kunstmäßige, jedoch dem Absehen jederzeit gemäße Inventiones herfürzubringen, mithin die mechanischen Künste besser als bis anhero zu introduciren und in allem in beständigem Fleiß,

Überlegungen, Deductionibus und pflichtmäßigen Berichten E. Hochw. Rath seine gehorsamsten Dienste und dem gesamten gemeinen Wesen solcher Gestalt zu widmen.

Da denn aber die Mittel hierzu oder das Soulagement bloß in folgenden wenigen bestünde, als 1) in der Ehre E. Hochw. Raths und der gesamten Stadt Leipzig constituirten Architecti und Bau-Directoris oder was es vor selbstbeliebige Namen haben möge, und zwar zu E. Hochw. Raths Bedienung ganz allein oder auch zu Bestreitung meines zeitherigen Verdienstes. 2) in einem ratione der principalesten Pflicht von E. Hochw. Raths hoher Wohlgewogenheit zu determinirenden Fixo, dem vielleicht künftig das allerkleinste Plätzchen einer freien Wohnung und was vor Beneficien und Accidenzien E. Hochweisen Rath gegen eine so heilsame und nützliche Absicht sonst füglich und nicht onerös, ein großer Behuf sein könnte. Wegen deren Privatorum aber wären anfangs ratione der Censur zu ihrem Nutzen vor jede Censur oder ersten mündlichen Beirath etwa 16 gr. oder 1 Thlr. zu ordnen, gestalt denn die Anbauere anderer Orten von Königl. Majestät mit 1 Thlr. 12 gr. vor tägliche Reisekosten und also weit höher belegt, oder was sonsten diesfalls in E. Hochw. Raths hohem Ermessen beruhen möchte. Sollte auch allenfalls diese Concurrenz bei künftiger Überhäufung und zunehmenden glücklichern Zeiten vor den Architectum zu wenig und inproportioniret sein, stünde der allerhöchsten Gnade Königl. Majestät auf allerunterthänigstes und von E. Hochw. Rath genehm gehaltenes Suchen anheim, ob dieselbe nicht, wie in Dresden, aus hiesiger Accise aus dero allerhöchsten Gnade vor hiesigen Ort künftig noch eine kleine Concurrenz geschehen ließen, je eher vor andern dasigen Competenten diese Constitution von E. Hochw. Rath zu be-

fördern, dieses alles aber zu aller hoher Approbation, Verminderung, Vermehrung oder anderer Maßgebung sothanes gehorsamsten Petiti in tiefster Submission zu überlassen."

Leider hat sich dieses merkwürdige Schriftstück nicht im Original, sondern nur in einer alten Abschrift erhalten, bei der das Datum und die Namensunterschrift weggelassen sind. Wir sind also über die Zeit der Abfassung wie über die Person des Verfassers auf Vermutungen angewiesen. Die Ausdrucksweise des Schriftstücks gehört unzweifelhaft der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts an. Nun kann eine solche Vorlage dem Rate nur gemacht worden sein bei einer bevorstehenden Erledigung des Obervogtamtes. Eine solche konnte allerdings auch schon früher als 1741 erwartet werden, denn Senkeisen hatte bereits 1732 das siebzigste Lebensjahr erreicht, und der Gedanke, das Amt umzugestalten, konnte ebenfalls schon früher aufgetaucht sein, ohne daß sich gerade urkundliche Zeugnisse dafür erhalten hätten. Auf jeden Fall bleiben wir aber auf die Zeit von etwa 1730 bis 1740 angewiesen. Der Verfasser war, wie sich aus dem Schriftstück selbst ergiebt, ein damals in Leipzig lebender Baumeister, der offenbar den lebhaften Wunsch hatte, das neu zu schaffende Amt selbst zu übernehmen; alle seine Vorschläge sind auf seine Person zugespitzt. Ein hervorragender Baumeister muß es gewesen sein, sonst hätte sich der Rat nicht an ihn gewendet. Man ist versucht, an David Schatz zu denken. Daß Schatz „kurfürstlich sächsischer und fürstlich schwarzburgischer Landbaumeister" war, würde nicht dagegen sprechen, denn das waren nur Titel, keine Ämter. Auch daß er gar so bescheiden um eine Amtswohnung bittet, braucht nicht aufzufallen; Schatz hatte zwar von 1711 bis 1723 ein eignes Haus in Leipzig besessen (jetzt Neumarkt Nr. 13),

aber 1723 hatte er es verkauft und wohnte dann zur Miete. Was gegen Schatz spricht, ist nur sein Alter, er war nur fünf Jahre jünger als Senkeisen.*) Sollte der sich noch um das Amt eines Stadtbaumeisters bemüht haben?

Mag das Schriftstück verfaßt haben, wer da will: es wurde als schätzbares Material zu den Akten gelegt. Der Verfasser war seiner Zeit offenbar zu weit voraus, er steuerte schon damals auf ein Ziel los, das erst ein halbes Jahrhundert später erreicht wurde — sogar den Titel „Baudirektor" schlägt er schon vor! Als Senkeisen am 9. Dezember 1742 achtzigjährig starb, dachte niemand an eine durchgreifende Umgestaltung, es galt, so schnell als möglich einen tüchtigen Ersatz zu schaffen, da in der letzten Zeit jedenfalls vieles vernachlässigt worden war, und so blieb das Amt auch bei dieser Neubesetzung wieder in seiner alten Verfassung.

Schon zwei Tage nach Senkeisens Tode kam die Neubesetzung der Stelle in der Enge zur Sprache. Es waren fünf Bewerber da: 1. der kurf. Land- und Feldmesser und Mühlen- und Wasserbaugeschworne Dörffer, der schon seit Jahren vielfach für den Rat thätig gewesen war (das Ratsarchiv besitzt noch eine große Anzahl von ihm gezeichneter Pläne); 2. ein gewisser Webel, „ein Mechanicus und Instrumentenmacher, mit deme man ratione fori unterschiedenen Verdruß gehabt"; 3. ein gewisser Beyer, „ein Studiosus und Mathematicus, von Ansehen ein hübscher Mensch, aber sehr jung"; 4. Johann Gottfried Schmiedlein, „habe bishero unterschiedene Gebäude dirigiret, fertige einen guten Riß und werde sehr gelobet." Der fünfte war einer von denen, die sich schon 1740 beworben hatten, ein Baukondukteur Hoff-

*) David Schatz starb in Leipzig 83jährig am 21. März 1750.

mann, der früher in Diensten des Oberstallmeisters Brühl in Dresden gewesen war und von diesem wie von dem Minister Brühl „anxie recommendiret" wurde. Zur engern Wahl kamen nur Schmiedlein und Hoffmann. Das entscheidende Wort sprach wieder Bürgermeister Stieglitz. Er sagte, „bei Besetzung dieser Stelle sei vor allen Dingen dahin zu sehen, daß diejenigen Mängel, so man bishero wahrgenommen, abgeschaffet würden, und man einen ehrlichen Mann bekommen möchte. Hoffmann sei ein bloßer Conducteur und setze seine force bloß in die Architectur. Schmiedlein sei ihm seit etlichen Jahren bekannt, und habe er ihn in Bau- und Rechnungssachen sehr geschickt befunden." Der Besorgnis, daß man die Wahl Schmiedleins den hohen Gönnern Hoffmanns gegenüber nicht werde verantworten können, begegnete Stieglitz mit der Mitteilung, daß er auf dem letzten Landtage mit dem Herrn Oberstallmeister schon darüber gesprochen habe, und daß es ihm geschienen habe, als ob sich dieser dabei beruhigt hätte.*) So fiel die Wahl auf Schmiedlein; daß Hofrat Küstner die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, „er habe gehört, es liebe derselbe den Trunk, jedoch könnte er solches nicht gewiß behaupten," machte keinen Eindruck.

Wieder zwei Tage später wurde eine besondre Sitzung aller drei Räte nur zu dem Zwecke der Obervogtswahl ab-

---

*) Es war im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert etwas sehr Gewöhnliches, daß nicht bloß für Beamtenstellen, sondern auch für Ratsherren-, ja selbst für Bürgermeisterstellen von Mitgliedern des Dresdner Hofes oder Personen, die dem Hofe nahe standen, dem Leipziger Rat Leute so angelegentlich, so unwiderstehlich und nötigenfalls so oft empfohlen wurden, daß der Rat manchmal in die größte Verlegenheit geriet und schließlich nur, um sich keine Unannehmlichkeiten zuzuziehen, die Empfohlnen wählte. Er ist manchmal gut, manchmal aber auch sehr schlimm dabei gefahren. (Vgl. meine Quellen zur Geschichte Leipzigs Bd. 2, S. 99 f.)

gehalten. Der regierende Bürgermeister Born sagte, „es wäre zwar auf Hoffmannen Reflexion zu machen gewesen, da aber seine Sache bloß in Rissen bestehe, mit denen übrigen Verrichtungen hingegen, so größtenteils in die Polizei*) einschlügen, [er] sich nicht sonderlich exerciret haben sollte, so wisse er nicht, wie man mit ihm fahren würde.“ Auch diesmal verwandte sich Stieglitz warm für Schmiedlein. Er sagte, „Dörffer sei kein ungeschickter Mensch, was in Grund legen und den Mühlenbau betreffe; zum Obervogt gehörten aber noch viele andere Dinge, welche teils das Bauen, teils die Polizei beträfen. Hoffmann solle schlechterdings ein Architect sein, welches aber der Obervogt nicht allein verstehen müsse, sondern es habe derselbe auch Polizeisachen zu besorgen; überhaupt wäre nicht anzuraten, von fremden Orten jemanden anher zu nehmen. Hingegen hätte Schmiedlein vor andern ein gutes Lob, könnte ihm selbst so viel attestiren, daß bei seinem geführten Bau er denselben gebrauchet,**) und befunden, daß er sowohl in praxi als Theoria in der Baukunst geschickt sei, wobei er eine gute und glimpfliche Art gegen die Handwerksleute bezeiget, daß sowohl er als Bauherr, als auch jene mit ihm wohlzufrieden gewesen wären, dahero er dafür halte, der Rath werde mit diesem Manne überaus wohl fahren, und hätte er nicht geglaubet, daß sich derselbe melden würde; da er sich aber selbst angegeben, wolle er ihm sein Votum geben.“ So wurde Schmiedlein auch hier einstimmig gewählt.

Auch Schmiedlein war ein geborner Leipziger, wie Senkeisen. Er stammte aus einer Leipziger Goldschmiedsfamilie;

*) Polizei hier noch in seiner ursprünglichen Bedeutung gebraucht, im Sinne von Verwaltung.

**) Stieglitzens Hof am Markte.

zu derselben Zeit, wo er das Amt des Obervogts bekleidete, war ein gleichnamiger Vetter von ihm Obermeister der Leipziger Goldschmiedeinnung.*) Beider Väter waren Brüder gewesen und hatten ebenfalls der Innung als Meister angehört. Der Großvater war ein aus Nürnberg eingewanderter Goldschmied gewesen. Gebaut hat Schmiedlein unter anderm das Gewandhaus mit der Stadtbibliothek. Gestorben ist er im Alter von sechzig Jahren am 13. August 1755.

Nach Schmiedleins Tode meldeten sich sechs Bewerber: 1. ein Mathematikus Schmidt, der vom Minister Brühl empfohlen war; 2. Konduktеur Manger in Potsdam, der früher elf Jahre lang unter Schmiedlein gearbeitet hatte; 3. „Herr Lieutnant Dünnebier unter dem hiesigen Bataillon, habe eine Recommendation von Jhro Königl. Hoheit der Churprinzessin durch dero Oberhofmeister Baron von Wezel beigebracht"; 4. ein Mathematikus Lange, „habe jura studieret"; 5. Kondukteur Matthiesen in Dresden; 6. Maurermeister Seltendorf. Kein Wunder, daß der Bürgermeister Born, nachdem er die Liste der Bewerber vorgelegt hatte (26. September 1755), hinzufügte, „alle die Leute, so sich angegeben, machten sich eine falsche Idee vom Obervogte; es käme nicht allein aufs Bauen an, sondern auch auf die Policei." Also immer wieder das alte Lied. Obwohl sich Stieglitz für Manger verwandte, beschloß man doch, die Wahl bis nach der Messe zu verschieben, und zuzusehen, ob man sich „von denen Recommendationen dechargiren könne." Als nach der Messe die Angelegenheit wieder vorgenommen wurde (24. Oktober), hatten sich in-

*) Die bildenden Künste berührten sich damals noch viel näher als heute, wo sich zur Herstellung eines Brunnens oder eines Denkmals der Bildhauer einen Architekten zu Hilfe nehmen muß. Das Bindeglied war die Zeichenkunst, zeichnen mußten sie alle können.

zwischen noch ein paar andre Bewerber gefunden. Stieglitz verwandte sich nochmals angelegentlich für Manger, drang aber nicht damit durch. Der Empfehlung der Kurprinzessin wagte man nicht entgegenzutreten, und so erhielt Dünnebier das Amt.

Ob er dafür paßte, läßt sich nicht beurteilen, da er schlechterdings keine Gelegenheit fand, seinem Thatendrange freien Lauf zu lassen. Die kurze Zeit seiner Amtsführung fällt in den siebenjährigen Krieg, wo fast jeder Antrag des Obervogts, wenn sichs nicht um ganz dringliche Kleinigkeiten handelte, vom Rate mit einem Differatur beiseite geschoben wurde. Wenn er wirklich einmal eine kleine Flickarbeit ausführte, so hatte er hinterher womöglich Verdruß davon. Im August 1758 trug der Vorsteher der Peterskirche vor, D. Barth, der Prediger an der Peterskirche, habe um „Anrichtung einer Dachstube zu Versorgung seiner zahlreichen Familie gebeten"; die Kosten betrügen 97 Thlr. 12 Gr. Der Ratsbeschluß lautete: „Fiat, zumalen es schon geschehen; jedoch sei dem Obervogt ein Verweis zu geben, daß er, ohne von dem Rathe Auftrag zu haben, etwas gebauet."

Nach Dünnebiers Tode (er starb fünfzigjährig am 16. Mai 1761) meldeten sich wieder Matthiesen und Manger. Nun erhielt Matthiesen die Stelle, der schon 1759 bei der Ausbesserung des Turmes der Nikolaikirche beschäftigt gewesen war und dabei „seine Geschicklichkeit comprobirt" hatte.

Matthiesen war noch in den besten Jahren, als er das Amt erhielt, er stand im siebenundvierzigsten Lebensjahre. Ob er aber nun Neigung hatte, sichs bequem zu machen — schon ein Jahr nach seiner Anstellung suchte er darum nach, „seinen dermaligen Schreiber zum Bauaufseher anzunehmen," was der Rat „bis auf bessere Zeiten" verschob —, oder ob ihm die unbedeutende Flickarbeit, zu der auch er verurteilt war, schließ-

lich die Luft benahm, kurz, er wurde schon von der Mitte der siebziger Jahre an mehr und mehr beiseite geschoben und schließlich gedrängt, sich zu Gunsten seines Nachfolgers in den Ruhestand zurückzuziehen. Dieser Nachfolger war Dauthe, Lehrer der Baukunst an der 1763 gegründeten Leipziger Zeichenakademie, der an dem Bürgermeister Müller einen ebenso einflußreichen wie thatkräftigen Gönner gefunden hatte.

Im Auftrage des Rates thätig erscheint Dauthe zum erstenmale 1776. Da heißt es, „der Geometra und Architectus Herr Johann Carl Friedrich Dauthe habe ein Gutachten ertheilet, a) wie der Stadtgraben vom rothen Collegio an bis an den Schloßgraben beim Thomaspförtchen auszufüllen; b) wo die Erde dazu herzunehmen; c) derer Kosten halber, so sich an die 6 bis 8000 Thaler belaufen möchten, und d) daß mit 50 bis 60 Arbeitern und 20 einspännigen Karren 3 bis 4 Jahre Zeit dazu erforderlich sein dürfte." Im Jahre darauf wird er aufgefordert, einen Anschlag zu machen zu einer Schleuse durch das Totengäßchen, und wird dann mit ihrer Ausführung beauftragt. 1778 muß er wieder ein Gutachten abgeben, wie dem schlechten Zustande des Reithauses abzuhelfen sei. Das alles waren aber Arbeiten, für die er vom Rate besonders bezahlt wurde. Ende des Jahres 1779 aber wurde in einer Engesitzung, wo über den fortwährenden Mangel an Baumaterial geklagt und gerügt wurde, daß das Material immer erst im letzten Augenblick angeschafft würde und deshalb dem Rate so teuer zu stehen komme wie jedem andern Bauherrn, die Frage angeregt, ob und wie Dauthe „pro futuro zu einer gleichmäßigen Aufsicht beizubehalten sei. Der Rath brauche einen geschickten Mann, da der Obervogt alt werde und seine Baue kostbar ausfielen. Besonders thue er an den Kirchen für den Gehalt, welchen er jährlich daraus

bekomme, gar wenig Dienste, es scheine auch, als ließe man an andern Gebäuden mit Fleiß vieles baufällig werden, damit hernach desto mehr auf einmal zu bauen sei. Herr Architect Dauthe habe zeithero gute Geschicklichkeit bewiesen und auswärtige Veranlassung zur Dienstnehmung erhalten. Dieser könne vielleicht dem Obervogt adjungiret werden." Der letzte Antrag wurde zwar vorläufig noch abgelehnt, doch wurde Dauthe mit einer Revision aller Ratsgebäude beauftragt und dazu durch folgenden, im Eidbuche besonders aufgezeichneten „Architecteneid" verpflichtet: „Demnach von E. E. Hochw. Rathe der Stadt Leipzig ich den Auftrag erhalten, daß ich, nebst einigen von mir zu wählenden Gewerken, den Zustand aller demselben zuständigen öffentlichen und andren Gebäude, auch Brücken, Wehre und dergl. untersuchen und anzeigen solle, als schwöre ich hiermit zu Gott dem Allmächtigen, daß ich bei dieser ganzen Untersuchung mich getreulich halten, die Rathsgebäude an Häusern, Vorrathsbehältnissen, Kirchen, Schulen, Thoren, Mühlen, Brücken, Wehren, Thürmen, Gefängnissen, Baraquen und dergl., sie seien innerhalb dem Weichbilde oder unter des Raths Landgerichten, nicht weniger die Grenzen mit Zuziehung der Rathsförster und, wo nöthig, der Richter und Schöppen, genau und fleißig in Augenschein nehmen, und nach meinem besten Wissen und Verstande untersuchen, die wahre Beschaffenheit derselben und besonders was ich daran tadel- oder mangelhaft befinden werde, aufrichtig anzeigen, die nöthigen Verbesserungen und Berichtigungen nebst den darzu erforderlichen Kosten gewissenhaft angeben, sowohl alle Baue, deren Veranstaltung von wohlgedachtem Rathe mir anvertrauet wird, redlich und rechtschaffen, auch möglichst gut und dauerhaft, jedoch mit Vermeidung unnöthigen Aufwandes, vollführen und solches nicht unterlassen will, weder aus Freund-

schaft, Feindschaft, Geschenke, Furcht, noch um einiger anderen Ursache willen, so wahr mir Gott helfe usw." Als aber nächsten Sommer aufs neue über Matthiesen geklagt wurde, und gleichzeitig Dauthe statt der bisherigen einzelnen Vergütungen um eine feste Besoldung bat, erhielten die Baumeister vom Rate den Auftrag, mit Matthiesen zu unterhandeln und ihn womöglich zum Rücktritt zu bewegen. Das geschah, und in der Engesitzung vom 22. Dezember 1780 wurde dann beschlossen, von nun an „Dauthen des Obervogts Officia aufzutragen und ihn Bau-Director zu nennen. Matthiesen habe sich 300 Thaler und die Wohnung nebst Besorgung der Plantage vorbehalten, weshalb sich nochmals mit ihm zu vernehmen; hingegen wären Hr. Dauthen die Reparaturen an Kirchen und andern geistlichen Gebäuden, ingleichen die Taxationes zu überlassen, nebst den übrigen Bausachen." Unter der „Plantage" sind die Maulbeerpflanzungen zu verstehen, die, wie an vielen andern Orten Deutschlands, auch in Leipzig im vorigen Jahrhundert zur Seidenraupenzucht angelegt worden waren, namentlich im Stadtgraben, und deren Pflege damals, wo man die Zweck- und Erfolglosigkeit dieser Seidenbaubemühungen längst eingesehen haben mußte, für den alten Obervogt wohl eine bloße Sinekure war.

Hier mag noch ein Blick auf die Gehaltsverhältnisse des Obervogtamtes und deren allmähliche Umgestaltung gethan werden. Jakob Bel, mit dem nach zehnjähriger Unterbrechung 1504 das Amt wieder besetzt wurde, erhielt zunächst 10 Groschen Wochenlohn. Am Ende des ersten Jahres aber wurde ihm so viel nachgezahlt, daß es einen Jahressold von 10 Schock (also wöchentlich über 11 Groschen) ergab, und schon im nächsten Jahre wurde er auf 12 Schock Jahressold gesetzt. Außerdem bekam er am Ende jedes Verwaltungs-

jahres, beim Ratswechsel, 1 Schock „Trankgeld" oder „zu vertrinken"; 1514 erhielt er einmal 2 Schock, „nachdem das Gebäude heuer viel gewest." Ciliax wurde 1518 mit 15 Groschen Wochenlohn angestellt; als er 1521 wieder abging, bekam er sogar 4 Schock „Trankgeld." Auch Hartwig, der 1529 angestellt wurde, erhielt noch 15 Groschen Wochenlohn. Daneben genoß sein Vorgänger, Engel, jahrelang 7 Groschen wöchentlich als Pension. Sonnabend nach Margarethae (17. Juli) 1529 heißt es in den Stadtrechnungen: „Georgen Engel dem alten voite, weil er dem ampte eins voits alders halben und das er nu schwer und unvermogen, nit mehir mag vorsein, und doch dem Rathe langezeit gedienet, hat man ime auß Bewillung der Rethe sein leben lang die Wochen 7 gr. zu solde zu geben zugesagt." Das „langezeit" bezieht sich natürlich auf frühere Ämter, denn Vogt war er nur drei Jahre gewesen. Dieser Pension erfreute er sich über zehn Jahre, er erwarb noch 1539 das Bürgerrecht und starb erst 1540. Inzwischen wurde 1539 seinem Nachfolger Hartwig der Wochenlohn von 15 Groschen auf 1 Gulden (= 21 Groschen) erhöht. Dabei ist es dann jahrzehntelang geblieben. Unter Hans Volkmar kam vorübergehend einmal eine Herabsetzung vor, die aber ihren guten Grund hatte. Volkmar wurde von 1548 bis 1551 neben seinem städtischen Amte gleichzeitig von der Regierung beim Neubau der Pleißenburg beschäftigt. Während dieser Zeit erhielt er nur 16 Groschen Wochenlohn, „dan er dinet itzt uff dem neuen bawe, nimpt doselbst auch sein solt eins teiles," wie es 1548 Sonnabend nach Lätare (17. März) in den Rechnungen heißt. Vom August 1551 an bekommt er wieder seine 21 Groschen. Auch Cammerhuber erhielt noch 1 Gulden Wochenlohn, aber außerdem 10 Gulden Vierteljahrssold, in

Wahrheit also beinahe 2 Gulden die Woche; Reichelt hat Ende des sechzehnten Jahrhunderts 150 Gulden Jahressold, also nicht ganz 3 Gulden die Woche, Sigmund Trüb erhielt 3 Gulden Wochenlohn und wurde erst 1622 auf 4 Gulden aufgebessert, nachdem er kurz hinter einander, das eine mal 100, das andre mal 150 Gulden „wegen der teuren Zeit vor Honorario“ erhalten hatte. Bei dieser Besoldung — 4 Gulden die Woche, jährlich 208 Gulden — ist es aber dann geblieben über hundert Jahre lang, bis zu der großen, allgemeinen Gehaltsaufbesserung der Ratsbeamten im Jahre 1737. Nach dem dreißigjährigen Kriege, in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, war natürlich an Aufbesserungen nicht zu denken. Aber auch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts sträubte sich der Rat jahrzehntelang dagegen und speiste die Beamten, auch Lehrer und Geistliche, fortwährend mit „Discretionen“ und „Ergetzlichkeiten“ ab. Auch Senkeisen war 1699 noch mit 208 Gulden Jahresgehalt angestellt worden. Im Juli 1711 heißt es nun in den Engeprotokollen, „der Obervogt stelle seine schlechte Einnahme vor und bitte um etwas Korn; frage sich, ob es ihm zu willigen und wegen seiner treuen und fleißigen Dienste eine Ergetzlichkeit zu thun. Concl. Es sei ihm jährlich sechs Scheffel Korn zu reichen, jedoch daß er jährlich darum anhalte (!), auch zu einer Ergetzlichkeit überhaupt einhundert Thaler zu geben.“ Trotz dieses „überhaupt“ kommt er aber immer wieder und erhält bald 50, bald 100 Thlr. 1725 werden ihm 120 gegeben und als Grund angeführt: „daß es nicht einerlei allemale sei, weil er vormalen 100 Thlr. bekommen“!*) Im Dezember 1731 erhält er 80 Thlr.;

*) Ein Seitenstück dazu ist, daß in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein Prediger an der Johanniskirche, Mgr. Forbiger, der in den

dabei wird die Frage angeregt, „ob dem Obervogt nicht die Besoldung zu vermehren, jedoch daß er sich von dem alten Holze nichts anmaße.“ Der Beschluß lautete: „Das letztere sei ihm in der Instruction untersagt. Die Vermehrung der Besoldung bleibt ausgesetzt, zumal er obige Ergetzlichkeit jetzo bekomme.“ Im Mai 1733 faßte der Rat endlich den Beschluß, „die Ratsbedienten in solchen Stand zu setzen, damit sie ihren nothdürftigen Unterhalt hätten, und man des Bettelns überhoben bleiben könne.“ Die Sache sollte genauer untersucht und namentlich die Accidentien zusammengestellt werden. Schon im nächsten Monat war die Vorlage fertig. Zur Erläuterung wurde bemerkt, „daß vormalen die Intention gewesen, die Besoldungen von E. E. Hochweisen Raths Bedienten nicht zu erhöhen, sondern lieber denenselben alljährlich auf jedesmaliges Anhalten etwas zu geben. Dieses wäre aber eine beschwerliche Sache, dahero man auf deren Erhöhung bedacht gewesen.“ Man beschloß übrigens, zugleich die Ratsherrengehalte und die Reisegelder aufzubessern. Aber wer weiß, woran es lag: die allgemeine Gehaltserhöhung trat erst mit dem August 1737 beim Amtsantritt des neuen Rates in Kraft. Das Amt des Obervogts wurde dabei von 182 Thalern (= 208 Gulden) — seit 1722 war die Guldenrechnung in der städtischen Verwaltung durch die Thalerrechnung abgelöst worden — auf 400 Thaler (!) erhöht, ein Beweis, wie gewaltig die Gehalte hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben waren; Senkeisen

---

jämmerlichsten Verhältnissen lebte, jahrzehntelang jedes Jahr 75 Thlr. als „Ergetzlichkeit“ bekam. Der Rat war nicht dazu zu bewegen, ihm die Summe zum Gehalt zuzulegen, er mußte jedes Jahr aufs neue darum betteln. In einem Jahre erhielt er aber nur 70 Thlr., und als Grund wurde angegeben: damit er nicht jedesmal 75 Thlr. bekäme!

erhielt außerdem auf Lebenszeit (ad dies vitae) jährlich 100 Thaler persönliche Zulage. Als Schmiedlein 1742 ins Amt kam, wurde er zunächst mit 400 Thalern angestellt. Außerdem erhielt er jährlich 60 Thaler als Äquivalent für die Amtswohnung, auf die er verzichtet hatte (wird ein schönes Loch gewesen sein!). Aber schon nach Jahresfrist bat er um Gehaltserhöhung. Bürgermeister Stieglitz verwandte sich warm für ihn; er sei „ein ehrlicher, uninteressirter und besonders im Bauen erfahrner, überhaupt unverdrossener Mann, welcher dem Rathe gegen vorige Zeiten und Anstalten großen Vorteil verschaffe. Dieser bäte umb Verbesserung seines Gehalts, vornehmlich da er sich einen Menschen zur Scriptur mehr aufgelegter Rechnung, als sein Vorfahrer gehabt, und vornehmlich zum Zeichnen und Fertigung derer vielfältigen Risse halten müsse." Darauf beschloß der Rat, ihm ebenfalls 100 Thaler jährlich zuzulegen, aber „als eine accidens, nicht als Vermehrung der Besoldung." Dagegen wurden ihm die 60 Thaler Wohnungsentschädigung wieder entzogen und dafür ein Abkommen mit den vier Kirchenkassen getroffen. Es war kurz zuvor beschlossen worden, die Reparaturen an den Kirchen, geistlichen Gebäuden und Schulen, die ziemlich viel Geld kosteten, in Zukunft nicht mehr aus der Stadtkasse, sondern aus den Kirchenkassen zu bestreiten. Im Anschluß daran machte man nun dem Obervogt, indem man ihm die Aufsicht über diese Gebäude ganz besonders ans Herz legte, bei den Kirchenkassen eine Zulage aus; er sollte in Zukunft vierteljährlich von der Nikolai- und der Thomaskirche je 7½ Thaler, von der Neukirche 4, von der Peterskirche 2 Thaler erhalten. Das waren im ganzen jährlich 84 Thaler. Unter denselben Gehaltsverhältnissen waren dann auch Dünnebier und Matthiesen im Amte.

Als nun Dauthe 1781 angestellt wurde, traf man das Abkommen, daß der alte Matthiesen von seinen 500 Thalern Gehalt 300 Thaler und die freie Wohnung behielt, 200 Thaler an Dauthe abtrat. Außerdem erhielt Dauthe 100 Thaler jährliche Zulage „bis zu des jetzigen Obervogts gänzlichem Abgange" und die Zubuße aus den Kirchen, die auf 100 Thaler erhöht wurde (Nikolai- und Thomaskirche je 35 Thaler, Neukirche 20, Peterskirche 10 Thaler). Auch sonst sorgte sein Gönner, der Bürgermeister Müller, kräftig für ihn; er ließ ihm gelegentlich 100 Thaler für „außerordentliche Bemühungen" auszahlen. Im Oktober 1788 trägt Müller vor, von den 300 Thalern, die der alte Obervogt noch bezöge, wären 50 auf die Plantage gerechnet; er besorge sie aber nicht, sondern Dauthe. Da wurden dem Alten noch 50 Thaler abgezogen und Dauthe zugelegt, außerdem seine regelmäßige Jahreszulage wegen der „obhabenden starken und außerordentlichen Geschäfte" von 100 auf 150 Thaler erhöht, endlich ihm abermals 200 Thaler „pro praeterito" gezahlt. Der alte Matthiesen bettelte, ihm doch die 50 Thaler auf seine noch übrige kurze Lebenszeit zu lassen, „zumalen bei seinem hohen Alter und den gegenwärtigen hohen Preisen aller Lebensmittel." Darauf wurden ihm 25 Thaler Teuerungszulage gegeben, die er auch im folgenden Jahre noch einmal erhielt, während Dauthe „wegen bisher über sich gehabten außerordentlichen Baubeschäftigungen" wieder seine fette „Ergötzlichkeit" bekam. Als Matthiesen endlich starb, wurde die Gehaltsfrage so geregelt, daß Dauthe zu den 400 Thalern, die er bisher festen Gehalt gehabt hatte, nun die 250 Thaler Pension, die Matthiesen bezogen hatte, zugelegt bekam, außerdem 120 Thaler Wohnungsgeld, da er auf die Amtswohnung verzichtete, endlich auch eine

nochmalige Erhöhung der Zubußen aus den vier Kirchen (Nikolai- und Thomaskirche je 40 Thlr., Neukirche 30, Peterskirche 26 Thlr.). Der gesamte feste Gehalt des Baudirektors betrug also seit 1793 genau 900 Thaler, ohne das Wohnungsgeld 780 Thlr. Der feste Gehalt des Vogts (später Obervogts, noch später Baudirektors) hatte sich also in den 290 Jahren von 1504 bis 1794 genau versechsunddreißigfacht!

In dem „Architekteneid" Dauthes fallen die Worte auf: „nebst einigen von mir zu erwählenden Gewerken." Sie kennzeichnen die Freiheit, zu der sein Amt unter dem aufgeklärten Regimente Müllers gediehen war. Und diese Freiheit hatte er bei seiner ganzen Thätigkeit, er war der erste in diesem Amte, der völlig freie Hand hatte. Dauthe ist der Erbauer des alten Gewandhauskonzertsaales, des säulengeschmückten Georgenhausflügels nach dem Schwanenteiche zu (der an Stelle der jetzigen Kreditanstalt stand), der ersten Bürgerschule, des ehemaligen Löhrschen Hauses (dem alten Theater gegenüber), das in den letzten Jahren bis zur völligen Unkenntlichkeit umgebaut worden ist. Sein Hauptwerk aber war die große Erneuerung der Nikolaikirche, die über zehn Jahre in Anspruch nahm (1785 bis 1796): am Neujahrstage 1797 wurde in der erneuerten Kirche zum erstenmale wieder der regelmäßige Gottesdienst gehalten.

Weit über Leipzigs Mauern hinaus berühmt geworden ist von diesen Schöpfungen eine: der alte Gewandhauskonzertsaal, den Dauthe auf Kosten der Stadt im Sommer 1780 erbaute, wo er also noch nicht in städtischem Dienste war. Und auf wie einfache Weise ist dieser Bau zustande gekommen! Der Bürgermeister Müller wünschte die Konzerte der Hillerschen Musikgesellschaft aus den beengten Raumverhältnissen im

Apelschen Hause am Markte zu befreien, namentlich nachdem der Herzog von Weimar im April 1780 bei einem Besuch in Leipzig seine Verwunderung über die Unzulänglichkeit des Raumes ausgesprochen hatte. Er beauftragte Dauthe, sich einmal das alte Zeughaus daraufhin anzusehen, ob sich nicht an der Stelle, wo sich früher (bis 1755) die Ratsbibliothek befunden hatte, ein Konzertsaal bauen lasse. Daraufhin übergab Dauthe am 10. Mai 1780 folgendes „ganz ergebenste Promemoria": „Nachdem mir aufgetragen worden, zu untersuchen, ob auf dem alten Bibliothekgebäude ein geräumiger Saal ohne Gefahr könne erbauet werden, so habe ich selbiges in Augenschein genommen, hierbei ersehen, daß ein solcher von 40 Ellen Länge, 20 Ellen Breite und 12 Ellen Höhe ohne Nachtheil dieses Gebäudes in das dritte Geschoß auf einen bisher ungenutzten Platz könne erbauet werden. Um nun bequem auf ihn zu kommen, könnte man nach der neuen Bibliothekstreppe eine Thür herausbrechen und sich dieser Treppe bedienen. Damit aber die Wände dieses Saales das Gebäude nicht so belästigen, so wäre mein ohnmaßgeblicher Vorschlag, anstatt sie auszumauern, selbige nur mit Brettern zu verschlagen und des Winters wegen zu berohren." Darauf machten Zimmermann und Maurer ihre Anschläge, und unterm 13. Juni 1780 verordnete der Rat, daß der Bau „nach beigehendem Vorschlage" ausgeführt werden sollte. Im November 1780 war der Saal fertig, am 25. November 1781 fand das erste „Gewandhauskonzert" statt.



Das Privilegium der Fischerinnung

Die Leipziger Fischerinnung glaubt im Besitz eines landesherrlichen Privilegiums zu sein, wonach ihr, und ihr allein, seit uralter Zeit nicht bloß die Fischereigerechtigkeit in den fließenden Gewässern Leipzigs (Elster, Pleiße und Luppe), und zwar in der Ausdehnung von einer Meile oberhalb und unterhalb der Stadt, sondern womöglich eine Art von Strompolizei innerhalb dieses Gebietes, ja wohl gar das Eigentumsrecht an den Flüssen zustehe. Störungen dieses angeblichen Privilegiums haben schon oft zu Streitigkeiten zwischen ihr und dem Rate der Stadt geführt, die dann gewöhnlich auf irgend eine Weise beigelegt wurden, wobei aber an die Hauptfrage: Giebt es wirklich ein solches Privilegium? niemals gerührt worden ist. Es ist, als ob man sich immer davor gefürchtet hätte. Wenn aber die Fischerinnung wirklich ein solches Privilegium zu haben glaubt, warum läßt sie sich Eingriffe des

Rats gefallen? Andrerseits, wenn der Rat ein Recht zu solchen Eingriffen hat, warum verfolgt er sein Recht nicht weiter? Augenscheinlich halten beide Parteien die Sache für eine Art von Noli me tangere und handeln nach dem Satze: Thu mir nichts, ich thu dir auch nichts. Und so bleibt alles beim alten, das unklare Verhältnis besteht fort in einer Zeit, die doch sonst überall so gern Klarheit und reine Bahn schafft.

Die nachfolgende Darstellung maßt sich nicht an, die Frage, ob ein Privilegium der Leipziger Fischerinnung wirklich bestehe, zu entscheiden. Sie will nur das Material, das zur Entscheidung der Frage dienen kann, genau und vollständig vorlegen.

Thatsache ist, daß den Leipziger Fischern im sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert wiederholt von den sächsischen Landesherren ein Privilegium zwar nicht erteilt, aber bestätigt worden ist, zuerst 1552 von dem Kurfürsten Moritz. Bei solchen Privilegbestätigungen wurde so verfahren, daß eine vorliegende ältere Urkunde, in der das Privileg wirklich erteilt oder vielleicht auch schon bloß bestätigt worden war, wörtlich wieder abgeschrieben und mit Kopf und Schwanz, d. h. mit ein paar einleitenden und ein paar Schlußsätzen versehen wurde, worin eben die Erneuerung und Bestätigung der in die Mitte geschobnen ältern Urkunde ausgesprochen war. So geschah es auch 1552 in der Bestätigung durch Kurfürst Moritz. In der Einleitung heißt es: „Wir, Moritz, Herzog zu Sachsen usw., thun kund und bekennen in und mit Kraft dieses Briefs, daß unsere lieben Getreuen, die Fischer unser Stadt Leipzig uns glaubwirdigen Schein fürbracht, welchergestalt sie der Fischerei halben umb unser Stadt Leipzig durch unsere Vorfahren und fürnehmlich durch den hochgebornen Fürsten Herrn Dittrich den jüngern usw. begnadet und ihnen darinnen allerlei Maß und Ordnung gegeben sei, inhalt eines

lateinischen Briefs, welcher getreulich verdeutscht und nachgeschriebenes Inhalts ist." Darauf folgt die vollständige deutsche Übersetzung der ältern lateinischen Urkunde, die bestätigt werden soll. Am Schlusse heißt es, die Fischer hätten gebeten, daß der Kurfürst „ihnen solch Privilegium sambt ihrer Ordnung gnädiglich bestätigen" wolle, und so habe denn der Kurfürst, „angesehen [d. h. mit Rücksicht auf] ihre unterthänige Bitt und ihren wohlhergebrachten alten Gebrauch, ihnen und ihren Nachkommen solche Freiheit, wie das Privilegium des Fischens halben auf den Wassern einer Meilen Weges lang auf beiden Seiten der Stadt und der Ordnung halben, wie sie sich mit dem Zeuge und Fischen, auch den Gerichten und sonsten allenthalben halten sollen, vermag und mit sich bringet, gnädiglichen bestätigt." Dann folgen noch die üblichen Schlußsätze, worin an jedermann das Gebot ergeht, er solle „die Fischer zu Leipzig und ihre Nachkommende an bemeldtem ihrem Privilegio, Altherkommen, Freiheit und Gerechtigkeit der Fischerei an Orten, wie obgemeldt ihr Privilegium vermag, und an der Ordnunge, wie im Privilegio auch gemeldt, und allen andern ihren guten Ordnungen, Statuten und Satzungen, welche sie hiebevorn mit Vorwissen und Bewilligung etwan der Probste zu S. Thomas binnen Leipzig und folgends mit Bewilligung genanntes Raths daselbst gemacht haben und künftig mit des Raths Bewilligung machen werden, unverhindert und unverunruhigt lassen und ihnen in dem allen keinen Einhalt, Eintrag oder Eingriff thun."

Es ist also Thatsache, daß Kurfürst Moritz 1552 den Leipziger Fischern eine Privilegbestätigung in optima forma ausgestellt hat. Sowohl in den einleitenden wie in den Schlußsätzen ist so viel von „Privilegium," „Freiheit" und „Gerechtigkeit" die Rede, daß darüber kein Zweifel sein kann.

Ebenso wenig kann aber ein Zweifel darüber sein, daß die Hauptsache bei dieser Privilegbestätigung nicht in diesen mehr wort- als inhaltreichen Einleitungs- und Schlußsätzen liegt, sondern in der in der Mitte stehenden alten Urkunde, dem „glaubwirdigen Schein," der eben bestätigt werden sollte. Wenn wir also wissen wollen, worin denn eigentlich das Privilegium, das bestätigt wurde, bestand, so müssen wir uns diese ältere Urkunde recht genau ansehen.

Sie ist in der Bestätigung von 1552 nur in deutscher Übersetzung gegeben. Aber auch die ursprüngliche lateinische Fassung ist noch erhalten, freilich nicht im Original. Es ist eine Urkunde, die Markgraf Dietrich am 1. Mai 1305 ausgefertigt hat. Sie ist zuerst gedruckt worden bei Wilke im Codex diplomaticus zu seiner Vita Ticemanni S. 180 f., darnach wieder bei Gretschel in dessen Beiträgen zur Geschichte Leipzigs S. 148 f., endlich wieder bei Posern-Klett im Urkundenbuche der Stadt Leipzig (Bd. 2, S. 50 f.). Wilke behauptet, daß er die Urkunde von dem damals (1754) noch vorhandnen Original in der Innungslade der Fischerinnung abgeschrieben habe. Gretschel hat (1835) das Original nicht mehr gesehen, es war zu seiner Zeit bereits verschwunden, er beschränkt sich auf einen Wiederabdruck des Wilkischen Druckes, fügt aber eine alte deutsche Übersetzung aus dem sogenannten Registrum copiarum im königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden hinzu, die nach ihrer Sprachform viel älter ist, als die Übersetzung in der Bestätigung des Kurfürsten Moritz. Posern-Klett endlich hat außer dem Abdruck bei Wilke auch die im Registrum copiarum der deutschen Übersetzung vorausgehende Abschrift des lateinischen Originals zum Vergleich herangezogen. Wir haben also zur genauen Feststellung des Inhalts drei Unterlagen: den kritisch höchst sorgfältig fest-

gestellten lateinischen Text bei Posern-Klett, die ältere deutsche Übersetzung bei Gretschel (wahrscheinlich aus dem fünfzehnten Jahrhundert) und die jüngere deutsche Übersetzung in der Bestätigung des Kurfürsten Moritz von 1552. Was steht nun in dieser Urkunde?

Ein gewisser Heinricus celerarius (in der ältern Übersetzung Heinrich schenke, in der jüngern Heinrich keller genannt) verkauft mit Einwilligung seines Bruders Nikolaus und seiner Schwestern Elisabeth und Katharina die Fischerei [um Leipzig], die er von seinem Vater Tilemannus celerarius (in der ältern Übersetzung Tilemannus kelner genannt*) nach Lehn- und Erbrecht erhalten hat, mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, insbesondre der Gerichtsbarkeit, an den ehemaligen Propst des Augustinerstifts zu Zschillen (später Wechselburg) Otto. Markgraf Dietrich bestätigt diesen Verkauf und willigt zugleich darein, daß Propst Otto das eben Erworbne sofort wieder an das Thomaskloster zu Leipzig**) abtrete unter folgenden Bedingungen: die Regler zu S. Thomas sollen den Todestag Ottos stets feierlich begehen. Sie sollen ferner alljährlich eine Gedächtnisfeier zu Ehren des Grafen Dedo, des Stifters der Kirche zu Zschillen, und seiner Gemahlin Mathilde abhalten. Am Tage der Erinnerung an die entschlafnen Mitglieder des Augustinerordens soll nicht bloß das Gedächtnis derer von Zschillen, sondern aller Ordensmitglieder überhaupt begangen, auch der verstorbnen Vorfahren Tilemanns dabei gedacht werden. Außerdem wird nur noch bestimmt, daß die Regler zu S. Thomas die Fische nur gemeinschaftlich in ihrem Refektorium

*) Es handelt sich wohl um einen Familiennamen, der aus einem Amt entstanden war, wie Kämmerer (Camerarius), Küchenmeister u. ähnl.

**) In Zschillen waren ebenso wie im Leipziger Thomaskloster Chorherren des Augustinerordens. Daher die Verbindung.

verzehren sollen; wer ohne genügenden Grund (Krankheit oder dergl.) aus dem Refektorium wegbleibt, soll keine Fische erhalten. Das ist der eigentliche und wesentliche Inhalt der Urkunde vom 1. Mai 1305.

Wo bleiben denn aber da die Leipziger Fischer und ihr Privilegium? Ist denn von ihnen in der Urkunde gar nicht die Rede? O ja, sogar ziemlich viel.

Mitten in der Urkunde von 1305 werden beiläufig und gleichsam in Parenthese oder anhangsweise auch die Verpflichtungen aufgezählt, die die Leipziger Fischer gegen den jeweiligen Besitzer der in Rede stehenden Fischereigerechtigkeit, also von nun an gegen das Thomaskloster zu erfüllen haben. Der Abschnitt, der ganz unvermittelt einsetzt und sich wie ein selbständiges Stück, fast wie eine besondre, für sich bestehende kleinere Urkunde aus dem größern Ganzen herausschälen läßt, beginnt im lateinischen Original mit den Worten: Modus et forma tollendi pisces ab hac piscatione sunt haec quae sequuntur (die Art und Weise, den Fischzoll von dieser Fischerei zu erheben, ist folgende) und reicht bis zu den Worten: ne videatur ecclesiae in emendis aliqualibus sive juribus defalcari (damit der Kirche an irgendwelchen Strafen oder Gerechtigkeiten nichts entzogen zu werden scheine). Der Text der Hauptsurkunde wird wieder aufgenommen mit den Worten: Et ut haec rata maneant et inviolabiliter observentur (und damit dies alles Bestand habe und unverletzlich gehalten werde).

Dieser Abschnitt über die Verpflichtungen der Leipziger Fischer gegen den Besitzer der Fischereigerechtigkeit, also nun gegen das Thomaskloster, enthält eine Reihe von Bestimmungen, die sich auf folgende vier Punkte beziehen: 1. auf den Fischzoll, 2. auf die Grenzen des Fischereigebiets, 3. auf die Art und Weise des Fischfangs und 4) auf die Gerichts-

barkeit über die Fischer. Jeden Freitag soll der Diener des Konvents auf den Markt gehen und aus jedem Fischfaß einen großen Fisch herausnehmen, aber nicht den allergrößten. Bleiben die Fischer böswilligerweise an einem Freitag aus, so soll der Zoll an einem beliebigen andern Tage, oder wo sich die Fischer gerade aufhalten, erhoben werden. Beim Fischfang sollen sich die Fischer der gewöhnlichen Netze bedienen und keine neuen Kunstgriffe anwenden. Hechte, die noch keine Spanne lang sind, sollen sie lebend wieder ins Wasser werfen. Mindestens dreimal im Jahre, aber wenn es notwendig ist, auch öfter, soll der Propst des Thomasklosters das Fischergericht abhalten. Von den gewöhnlichen Geldstrafen, die dabei verhängt werden (drei Schillinge), sollen zwei Schillinge den Fischern, der dritte dem Propst oder seinem Richter zufallen. Diebstahl, besonders an Netzen oder anderm Fischereigerät, soll höher bestraft werden, mit fünf Schillingen, von denen drei den Fischern zufallen sollen. Wer sich gegen diese Bestimmungen widerspenstig zeigt, soll ein Jahr lang oder nach Befinden noch länger aus dem Handwerk ausgeschlossen, auch aus der Stadt gewiesen werden. Peinliche Sachen (Totschlag usw.) sollen vom Stadtrichter abgeurteilt werden, doch in Gegenwart des Klosterrichters oder eines Abgeordneten des Klosters, damit die Kirche nicht in ihren Rechten verkürzt werde. Das sind die Bestimmungen über den Zoll, über die Art und Weise des Fischens und über die Gerichtsbarkeit. Es fehlen nur noch die über die Grenzen des Fischereigebiets, und hiermit kommen wir nun auf — das „Privilegium."

An zweiter Stelle unter den Bestimmungen, die das Verhältnis der Fischer zum Kloster festsetzen, steht ein Satz, der im lateinischen Original (übereinstimmend bei Wilke,

Gretschel und Posern-Klett) folgenden Wortlaut hat: Termini aquarum et terminorum limites ad miliaris longitudinem hinc inde ex utraque parte civitatis fluentes, prout civitati Lipczk pertinent et ab antiquo comunitas et libertates pertinere dinoscuntur, piscatores in suis piscationibus conservabunt. Wer Lateinisch versteht, sieht sofort, daß dieser Satz keinen Sinn giebt und verdorben sein muß. Er beginnt mit einem Subjekt: Termini aquarum et terminorum limites (das Flußgebiet und die Grenzen des Gebiets), aber zu diesem Subjekt fehlt das Prädikat; er endigt mit einem zweiten Subjekt, das ein Prädikat hat: piscatores conservabunt (die Fischer werden beobachten), aber zu diesem Prädikat fehlt das Objekt: Was werden sie denn beobachten? Nun, offenbar die Grenzen. Das steht aber nicht da, es müßte ja terminos heißen, nicht termini. Und worauf bezieht sich ferner fluentes? Dieses Partizipium schwebt in der Luft, man erwartet an seiner Stelle, den übrigen Bestimmungen entsprechend, etwa ein erunt. Und was soll endlich der Zwischensatz heißen: prout — dinoscuntur? Er ist völlig sinnlos und ganz unzweifelhaft verdorben. Das Original war wohl mit vielen Abkürzungen geschrieben, und diese Abkürzungen sind hier zum Teil falsch aufgelöst.

Aber vielleicht können die beiden alten Übersetzungen helfen. Man kann wenigstens sehen, wie sich die Übersetzer die Stelle gedacht haben. Was ist also dort zu lesen? Nun, die ältere, die aus dem fünfzehnten Jahrhundert, übersetzt die Stelle so: die fischir sullen halden ire grenzen unde enden in irem fischen in deme wassir uf eine mile lang hin und wider uff beiden siten der stad fliszinde nach deme also sie der stad Lipzk zugehoren unde von alters di gemeine unde friheit habin gehort. Die Übersetzung aus dem sechzehnten Jahrhundert,

in der Bestätigung des Kurfürsten Moritz, lautet: „Die Fischer sollen halten ihre Anflüsse und Enden in ihrem Fischen in dem Wasser auf eine Meile lang hin und herwider uf beiden Seiten der Stadt fließende nach dem als sie der Stadt Leipzig zugehören und vor Alters die Gemeine und Freiheit haben gehabt.“ Man sieht: mit diesen Übersetzungen sind wir um nichts gebessert, sie sind genau so unverständlich, wie das lateinische Original; die alten Übersetzer haben eben mit dem Urtext an dieser Stelle auch nichts anzufangen gewußt, sie haben sich geholfen, so gut oder so schlecht es gehen wollte.

Mag aber in der verlornen Originalurkunde gestanden haben, was da will (ein Philolog kann seinen Scharfsinn daran üben und aus dem Erhaltnen zu erraten suchen, welches der ursprüngliche Wortlaut des Satzes gewesen sein mag), so viel ist doch nach dem ganzen Zusammenhange sicher und über jeden Zweifel erhaben: nicht ein Privilegium der Leipziger Fischer hat drin gestanden, sondern eine Vorschrift, die sie beobachten sollen, so gut wie in den vorhergehenden und in den folgenden Sätzen, und zwar offenbar die Vorschrift, innerhalb welcher örtlichen Grenzen die Leipziger Fischer ihr Handwerk ausüben dürfen. Auch die Bestimmungen über den Fischzoll, über die Art und Weise des Fischfangs und über das Fischergericht sind Vorschriften, aber keine Freiheiten und Privilegien. Nicht das Recht, andern das Fischen innerhalb der angegebnen Grenzen zu verbieten, ist den Fischern eingeräumt worden, sondern ihnen selbst ist verboten worden, diese Grenzen zu überschreiten. Hierauf schrumpft, wenn man der Sache auf den Grund geht, das angebliche Leipziger Fischerprivilegium zusammen.

Noch deutlicher stellt sich das heraus, wenn man in die

Zeit vor der Bestätigung von 1552 zurückgeht und sich mit Hilfe der wenigen erhaltenen Akten den thatsächlichen Zustand der damaligen Zeit vergegenwärtigt. Im Jahre 1518 findet sich im Ratsbuche ein Eintrag, worin es heißt, die Fischer hätten sich „abermals" beklagt über „die Störer in Wassern, die mit ungebührlichem Gezau [Gerät] fischen und dene Wassern schaden sollten," und „nach mannichfeldiger Unterredunge" sei entschieden worden, „daß die Fischer bei ihrer Ordenunge sollen behalten werden, und auch die Burgere und Einwohner bei ihrer alten Gewohnheit bleiben, wie sie vor Alters her gefischet haben, mit Wathen [Netzen], die eins Garns weit und des Eisen Maße haben, und die großen Gezau, auch in Schiffen zu fischen meiden, uf daß ein itzlich Teil sein Gerechtigkeit behalte und die Wasser nicht vorwüst werden." Dazu hat der Stadtschreiber von 1518 mit einer Hand an der Seite (☛) folgende, durchweg unterstrichne Anmerkung gemacht: „Die alte Gewohnheit ist die, daß die Bürger zu ihrer Lust, desgleichen die Handwerker, wenn sie in ihren Zünften beisammen sein, wol Fische fahen mögen, doch daß sie die auf dem Markte nit verkaufen." Man sieht also, daß 1518 von einem Privilegium, einem Verbietungsrecht der Fischer keine Rede war. Jeder Bürger durfte zu seinem Vergnügen fischen, sogar mit Netzen, nur sollte er die Fische nicht, wie die gewerbsmäßigen Fischer, zu Markte bringen.

Ein andres Zeugnis ist aus den Jahren 1521 und 1522 erhalten. Es kam damals zu einem Streit zwischen dem Rat und dem Thomaskloster über den Fischzoll, der übrigens schon längst nicht mehr in natura, sondern in Geld erhoben wurde. Die Aufzeichnungen des Klosterkämmerers Martin Kramer darüber sind vollständig abgedruckt im Ur-

kundenbuche der Stadt Leipzig (Bd. 2, S. 388 fg.). Darnach hatte das Thomaskloster, offenbar infolge irrtümlicher Auffassung der Worte in der Verkaufsurkunde von 1305: Si vero piscatores ecclesiae vel extranei in ipsa sexta feria se malitiose absentaverint (wenn aber die Fischer des Klosters oder die nicht zum Kloster gehörigen am Freitag böswilligerweise fern bleiben sollten) im Laufe der Zeit den Fischzoll auf alle Fischer ausgedehnt, die überhaupt in Leipzig Fische zu Markte brachten, auch auf die, die weiter herkamen als aus dem in der Urkunde von 1305 festgesetzten Gebiete, und der Rat hatte das lange Zeit geduldet, ja sogar begünstigt. Die auswärtigen Fischer mögen sich aber wohl schließlich darüber beschwert und mit Wegbleiben gedroht haben, und so verbot der Rat 1521 dem Kloster diese Ausdehnung des Zolls auf die auswärtigen Fischer; er wollte „die Leute unbeschwert haben." Im Jahre darauf kam es zu langen mündlichen Verhandlungen vor dem Herzog Georg in Leipzig, die zu einem Vergleich führten, worin ein Mittelweg eingeschlagen wurde. In allen diesen Vorgängen wird nun der Urkunde von 1305 oft gedacht, und zwar immer als eines „Privilegiums," aber nie von den Fischern, sondern immer vom Thomaskloster; und für das Thomaskloster war es ja auch ein Privilegium, für die Fischer enthält die Urkunde nichts als Pflichten, gesetzliche Vorschriften.

Aber selbst aus der Zeit nach der Privilegbestätigung von 1552 fehlt es nicht an Zeugnissen, aus denen hervorgeht, daß das angebliche Privilegium mit den thatsächlichen Verhältnissen offenbar in Widerspruch stand. Im Jahre 1569 kam es z. B. zu einem Streit zwischen der Fischerinnung und den Gemeinden zu Möckern, Gohlis, Kleinzschocher und Plagwitz. Auch da wurde durch den Kurfürsten August ent-

schieden, „obwohl (!) das Fischerhandwerk zu Leipzig mit der Fischerei in den Wassern uf eine Meile lang hin und wieder uf beiden Seiten der Stadt fließende, nachdem als sie der Stadt Leipzig zugehören," von seinen Vorfahren begnadet worden sei, so sei doch durch Zeugnisse erwiesen, daß die Bewohner der genannten Ortschaften, die einen hier, die andern da, ebenfalls zu fischen berechtigt wären. Von den Leuten zu Kleinzschocher und Plagwitz heißt es z. B., daß „aus verführter Beweisung so viel befindlich, daß denselbigen Gerechtigkeit des Fischens in der Elster von der Pflugken zu Zschochere Gehege an bis an das Studentenbad, auch auf der Rosel [Rödel] zu Fuß und mit Schiffen gebühre und zustehe." Wo bleibt da die Privilegbestätigung von 1552?

Das sind die geschichtlichen Unterlagen zur Beurteilung der Sache. Ob nach diesen Unterlagen die Bestätigung durch Kurfürst Moritz irgend welchen Wert beanspruchen kann, ist eine rein juristische Frage. Man sollte aber meinen, wo nichts gewesen ist, da wäre auch nichts zu „bestätigen" gewesen.

Wie war es aber möglich, daß die herzoglichen Räte und die herzogliche Kanzlei 1552 ein Privilegium bestätigten, wo gar kein Privilegium vorhanden war? Verstanden sie die Urkunde von 1305 nicht? Die Antwort darauf ist sehr einfach. Bei solchen „Privilegbestätigungen" kam es nicht so sehr darauf an, daß etwas bestätigt, als daß etwas bezahlt wurde. Die Leipziger Fischer werden sich die Urkunde von 1552 ein erkleckliches Stück Geld haben kosten lassen, ebenso wie die spätern Bestätigungen aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Das Original von 1305 zu verstehen, ja auch nur richtig zu lesen, war aber schon 1552 ebenso Sache ganz weniger Leute, wie es das heute noch ist.

Man mußte sich auf den verlassen, der die Urkunde übersetzte. Der verstand zwar den einen Satz, auf den alles ankam, und aus dem das ganze Privilegium herausgesponnen worden ist, selber nicht, aber er schrieb doch etwas hin, was für den, der mit halbem Ohre zuhörte, ungefähr so klang, als ob sichs um ein Privilegium handelte. Höchst bezeichnend und nicht ohne Komik ist es dabei, daß er in der Einleitung, noch vorsichtig und durchaus der Wahrheit gemäß, nur von „Maß und Ordnung" spricht, die erneuert werden sollen, dann, nachdem die alte Urkunde eingeschoben ist, den Mund schon etwas voller nimmt und von „Privilegium samt Ordnung" redet, um schließlich die „Ordnung" nur noch ganz leise und beiläufig zu erwähnen, dagegen mit vollen Backen das „Privilegium, Altherkommen, Freiheit und Gerechtigkeit" auszuposaunen.





Die Anfänge der Nikolaischule

Die Nikolaischule hätte im Jahre 1895 ein Jubiläum feiern können, eins, wie es selten vorkommt, ein halbtausendjähriges: am 11. März 1395 ist die Bulle Papst Bonifazius des Neunten ausgestellt, worin den Bürgermeistern und Ratsherren der Stadt Leipzig die Erlaubnis erteilt wird, auf dem Nikolaikirchhof oder an einem andern geeigneten Platz in der Nikolaiparochie eine Stadtschule für Knaben zu errichten. Der Rat machte zwar von dieser Erlaubnis zunächst keinen Gebrauch; erst über ein Jahrhundert später hat er seine Absicht ausgeführt. Aber wenn auch die Schule nicht actu bestanden hat, virtute, kann man sagen, besteht sie seit 1395.

Den Anlaß, daß sich der Rat die päpstliche Bulle ausstellen ließ, gab ohne Zweifel ein Streit, in den er schon seit längerer Zeit mit dem Thomaskloster verwickelt war. Der Rat wollte im Rathaus eine Kapelle errichten und einen Welt-

geistlichen dazu anstellen. Das Thomaskloster aber, dem alle Kirchen der Stadt untergeben waren, wollte das dem Rate wehren. Der Streit zog sich mehrere Jahre hin (1391 bis 1394), bis der Widerspruch des Klosters durch mehrere päpstliche Bullen gebrochen war. Ohne Zweifel in unmittelbarem Anschluß hieran und um sich auch auf dem Gebiete der Schule ein für allemal mit dem Kloster auseinanderzusetzen, erwirkte sich der Rat auch die Erlaubnis, der Klosterschule zu S. Thomas eine Stadtschule gegenüberzustellen. Doch war es ihm zunächst wohl mehr um die grundsätzliche Entscheidung der Sache, als um die wirkliche Errichtung der Schule zu thun.*)

Wann die Schule wirklich errichtet worden ist, hat bis jetzt nicht festgestanden. Das letztemal ist über ihre Anfänge geschrieben worden in dem Programm zur Einweihung des neuen Schulhauses im April 1872. Dort hat Rektor Lipsius mit Umsicht alles zusammengestellt und kritisch gesichtet, was damals über die älteste Geschichte der Schule (bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts) bekannt war. Liest man aber heute diese Zusammenstellung, so fällt einem auf, wie wenig doch eigentlich das städtische Archiv zur Geschichte unsrer ältesten Stadtschule bisher beigesteuert hat: im Grunde sind es nur die paar Nachrichten, die der ehemalige Gerichtsschreiber Barthel († 1816) dem Rektor der Nikolaischule G. S. Forbiger mitgeteilt hatte.**) Barthel hatte sich im Laufe seiner langjährigen Amtsthätigkeit aus den Akten eine Sammlung von allerhand Nachrichten zur Stadtgeschichte angelegt, die noch heute im Ratsarchiv als „Barthels Vermischte Nachrichten“ aufbewahrt werden. Die paar, die er Forbiger mitgeteilt hat, stehen sämtlich

*) Vgl. das Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. I, Nr. 98. 99. 102. 103. 106.

**) Über Barthel vgl. das Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. I S. XIV, Anm. 18.

darin. Leider hat Barthel nie seine Quellen angegeben; daher erscheinen auch seine Mitteilungen bei A. Forbiger (in den „Beiträgen zur Geschichte der Nikolaischule") nur unter der unbestimmten Bezeichnung „Excerpte aus dem hiesigen Ratsarchiv." Von den meisten kann hier nachträglich die Quelle angegeben werden: sie stammen aus dem Ratsbuch oder Ratshandelsbuch.*) Zwei weitere Quellen aber, aus denen sich eine Fülle wichtiger Nachrichten zur Geschichte Leipzigs im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert schöpfen läßt, sind die ältesten Ratsbeschlüsse und die ältesten Stadtrechnungen. Von den Ratsbeschlüssen hat sich eine nicht ganz lückenlose, aber doch ziemlich zusammenhängende Reihe erhalten, die die Zeit von 1498 bis 1531 umfaßt. Die Stadtrechnungen aber reichen fast lückenlos — es fehlt im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts nur der Jahrgang 1506 — zurück bis zum Jahre 1471. Ihre Anordnung bleibt in der Zeit, um die sichs hier handelt, fast unverändert. Die Ausgaben werden in zwei Hauptabteilungen geschieden, in die Ausgaben für das Bauwesen und in die „gemeine" Ausgabe. Jede dieser beiden Hauptabteilungen hat wieder eine Anzahl Unterabteilungen, im Bauwesen namentlich die Rechnungen der einzelnen Ratsgewerken und am Schluß ein wichtiges Konto, worin sich eine Menge wertvoller Einzelheiten, unter anderm fast alle Ausgaben für die bildende Kunst gebucht finden: die „Gemeine Ausgabe in Bau kommen." Aus der zweiten Hauptabteilung werden hier namentlich die Konten: „Gemeine Aus-

*) Meurers Anstellung 1535 s. Ratsbuch Bd. 6 (1530—1537); Göritzens Anstellung 1544 s. Ratsbuch Bd. 8 (1542—1546); Moßbachs Anstellung 1559 s. Ratsbuch Bd. 15 (1559—1560); Wolfs (Lycius) Anstellung 1562 s. Ratsbuch Bd. 18 (1562—1563). Die Nachrichten sind bei A. Forbiger im ganzen ziemlich richtig abgedruckt; nur verpflichtete sich Moßbach nicht, „des freitags," sondern „des feiertags" dem Kantor zu S. Thomas zu helfen.

gabe in mannichfältige Wege kommen," „für des Rats Stand und Wesen" und „Schlechte, zufällige Ausgabe" in Betracht kommen.

Die erste Frage, die sich mit Hilfe dieser Quellen beantworten läßt, ist die: Hat es schon vor 1511 eine Nikolaischule in Leipzig gegeben? Diese Frage darf jetzt aufs bestimmteste verneint werden. Wiederholt werden allerdings in den Stadtrechnungen aus dem Ende des fünfzehnten und dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts „Schüler," „der Schulmeister," „die Schule" erwähnt. Wenn z. B. städtische Steuern eingetrieben, Schulden eingemahnt oder Zählungen veranstaltet werden sollten, so wurden niedre Ratsbeamte in der Stadt herumgeschickt; die konnten aber gewöhnlich weder lesen noch schreiben, daher gab man ihnen Schüler zur Begleitung mit, die ihnen für einen kleinen Lohn bei ihrer Arbeit helfen mußten. So heißt es schon 1473 in den Rechnungen: „8 ₰ den schulern geben, di mit den zirkelern noch geschoß umbgangen und die zedeln umb geschoß unde schulde gelesen," 1487: 4 schulern mit den thorwarten umbgangen, die schoß zedeln gelesen, 1 gr. 3 ₰" und wieder: „4 schulern mit den thorwarten umbgangen und die nicht geschost haben, gelesen und zu schossen vorbotet, geben 1 gr. 7 ₰." Andremal werden Schüler dafür bezahlt, daß sie „die bier und alde malz beschriben," „den gebranten wein beschriben," „die bosen fewermewern und hawßgenossen beschriben", „die becker swein beschriben."*) Im Dezember 1495 bezahlt der Rat „den schulern umb gotes willen zu einem fuder holz 21 gr." und wenige Tage darauf „dem schulmeister uff befehel des burgermeisters

---

*) Die Bäcker trieben Schweinezucht. Über die dadurch verursachte Unreinlichkeit in der Stadt wird fort und fort geklagt, und wiederholt beschlossen, den Bäckern das zu verbieten. Aber erst 1556 unter dem Bürgermeister Lotter wurde der Übelstand abgestellt.

zu einem fuder holz, vor die armen schuler kommen, abermals 21 gr." Im Jahre 1490 ist gebucht: „Dem alden schulmeister von einem proceß und inhibicion, dor inne der probest allen geistlichen richtern gebewt, unßer burger nicht auß dem bischthumb zu laden nach zu zihen, geben 21 gr.," 1502: „Meister Peter aufdecker hat hinder der schule unflath, den der alde hawßman gemacht, außgefurth und das hundehauß gereinigt, geben 21 gr." Aber alle diese Posten können sich nur auf die Thomasschule beziehen, wie schon daraus hervorgeht, daß immer nur von „dem" Schulmeister, „der" Schule die Rede ist, ohne jeden Zusatz. Es gab eben nur die eine.*) Der nachlässige „alte Hausmann" (d. h. Türmer) war schon 1501 durch einen neuen ersetzt worden, und da heißt es ausdrücklich: „Einem nawen hawßmann zu Sant Thomas zu zerunge geben 8 gr." und „Item dem nawen hawßman zu stewer seines furlons geben 30 gr." Von einer Nikolaischule findet sich in den vierzig Jahrgängen der Stadtrechnungen von 1471 bis 1510 nicht die geringste Spur.**)

Dennoch hat der Gedanke, eine Stadtschule zu errichten, den Rat schon Ende des fünfzehnten Jahrhunderts beschäftigt. Am 14. März 1498 heißt es in den Ratsbeschlüssen: „Auch ist von allen dreien reten besloßen, das der rat nach einer beqwemen stat und rawm bei Sant Niclas trachten und vleiß haben salle, do selbst eine nawe schule vor der burger kindt,

*) Dagegen heißt es z. B. 1515: „Dem schulmeister zu Sant Thomas, darumb das er die bebeßlichen bestetigung uber die keiserlichen jharmerckte befreiung transsumiret und publicirt, gegeben vor seine muhe 1 schock 24 gr."

**) Das schließt nicht aus, daß es schon damals neben der Thomasschule Privatschulen gab, Winkelschulen, wie man sie später in Leipzig nannte, deren Schulhalter gelegentlich vom Rat unterstützt wurden. So bezahlt der Rat 1509 „vor einen offen dem schulhemeister im Peters graben, vor kacheln und machlon" 50 Groschen.

das die darinn zu der lere gehalden und gezogen werden, zu bawen und uffzurichten." Aber es vergingen noch über zwölf Jahre, bis der Rat auf seine Absicht zurückkam; wahrscheinlich fand sich kein geeigneter Bauplatz. Erst 1510 wird in den Rechnungen aufgezeichnet: „Uff dornstag nach Mawricii [26. September] haben die hern aller dreier reth beschlossen wi volget: Eine schule zu S. Niclas an der custodi uffzurichten." Der protokollirende Stadtschreiber hatte erst geschrieben „in der custodi," hat aber das „in" dann in „an" geändert. Diese Änderung ist bezeichnend: sie gewährt einen Einblick in die Verhandlung. Wahrscheinlich hatte vorher die Absicht bestanden, die Küsterei als Schule einzurichten, aber die war zu klein. Nun bot sich die Gelegenheit, ein neben der Küsterei liegendes Haus, das in Privatbesitz war, zu erwerben, und so beschloß man denn, dieses anzukaufen, beide Häuser abzubrechen und an ihrer Stelle ein Schulhaus zu bauen. In den Stadtrechnungen von 1511 ist gebucht: „Uff montag noch Letare [31. März] hat der rath der Adam balbirerin hauß, an Sant Nicklaß kirchoff gelegen, von gedachter balbirerin kinder vormunden zu einer nawen bursen vor 230 fl., an munz vor 80 schock 30 gr. recht und redelich erkauft und den selbigen tag daruber gemelten furmund 130 fl. bezalt, die do machen an munz 45 schock 30 gr. Sonnabent noch Jubilate [17. Mai] hadt der rath Ern Johann Luczen, Nickel Mathes und Heinrichen Arnolt, der Adam balbirerin kinder vormunden, abermals 100 fl., facit an munz 35 schock, uff bezalung des hawßes gegeben, und alzo das ganze hauß wie oben stehet vorgnuget und bezalt, wie dan weiter im scheppen buch vorzeichent."*)

---

*) Die erhaltenen Schöffenbücher beginnen erst mit dem Jahre 1518.

Die Stadtrechnungen der Jahre 1511 und 1512 enthalten nun eine Menge von Ausgabeposten, die sich auf den Bau der Nikolaischule beziehen. Leider lassen sie sich weder ganz vollständig zusammenstellen, noch genau aus andern Bauausgaben ausscheiden. Das erste ist deshalb nicht möglich, weil bei manchen Baugewerken, z. B. beim Maurer, zwar regelmäßig der Wochenlohn gebucht, aber nie gesagt ist, wo sie gearbeitet haben, bei andern wieder nur die Summe der Jahresrechnung gebucht, im übrigen aber auf das „Memorial" verwiesen ist; das zweite ist deshalb nicht möglich, weil der Rat außer der Nikolaischule damals noch in unmittelbarer Nähe ein andres Haus baute: das (später sogenannte) rote Kollegium auf der Ritterstraße.*) In den Stadtrechnungen wird dieser zweite Bau zwar immer als das Kollegium oder das neue Kollegium, die Nikolaischule dagegen als die Schule, die neue Schule, die Burse, die neue Burse, das neue Haus bezeichnet; wahrscheinlich ist aber doch bisweilen der Ausdruck „das neue Kollegium" auch von der Schule gebraucht. Derselben Schwierigkeit begegnet man übrigens 1512 auch in den Ratsbeschlüssen. So kommt es, daß sich nur eine kleine Anzahl von Ausgabeposten ausscheiden läßt, die sich unzweifelhaft auf die Schule beziehen.

Der Rat beschäftigte damals zwei Zimmermeister: einen Meister Blasius Müller und einen Meister Jakob. An der Schule haben sie beide gearbeitet, denn in dem Konto: „Aus-

---

*) Das rote Kollegium erbaute der Rat auf Wunsch Herzog Georgs für die philosophische Fakultät, und zwar nicht bloß, wie man bisher geglaubt hat, das Hintergebäude an der Stadtmauer, das jetzt noch steht, sondern auch das Vordergebäude an der Ritterstraße, das 1891 abgebrochen worden ist. Das Hintergebäude wurde 1503 und 1504, das Vordergebäude 1512 und 1513 errichtet, wie die Stadtrechnungen klar beweisen. (Alle andern Angaben, durch die ich mich früher selbst habe irre führen lassen, sind falsch.)

gabe für den Zimmermann und seine Helfer" heißt es: „Meister Blesing Moller dem zimmermann vordingt das eingepeude uff der erden, als die grose stuben und zwu kleine uff der erden zu machen und ein lange plancke mit zweien querplanken in der schulen, ime davon zugesaget zu geben 14 schock, und sint ime entricht in vigilia omnium Sanctorum [31. Oktober]." Ferner: „Meister Jocoff vordinget die naw burse uff S. Nicklas kirchoff, von der custodia und dem erbe an der ecke, von allen dreien aufzuhawen geben 21 schock." Endlich: „Meister Blesing vordinget in der nawen schulen 3 stubichen in der hoe zu machen und die heimlikeit zu beheusen, davon gegeben 5 schock. Eidem dem zimmerman, dieweil er uberding [überdingt] gewest, geschank 2 schock." In dem Konto: „Für Stein-, Leim [Lehm]- und Sandfuhre" bezieht sich wohl unzweifelhaft auf den Schulbau: Abt von 2000 mawerstein zu furen ins nawe haus 12 gr. Georg Hoffman mit seinem vetter gefurt 16 tage leim ins nawe haus und abraum wider nauß, 1 tag 5 gr., facit 1 schock 20 gr. Benedix Weiß gefurt 3000 mawerstein und 1000 dachstein uff S. Nicklas kirchoffe, von 1000 7 gr., facit 28 gr." Teils unter der „Gemeinen Ausgabe in Bau kommen," teils unter der „Gemeinen Ausgabe in mannichfältige Wege kommen" ist gebucht: „Sonnabent noch Johannis [28. Juni] 10 arbeter, gearbeit 1 tag an der nawen burß, gebrachen, einem 1 tag 1½ gr., facit 15 gr. Langmichel vordinget zu kleiben 3 stuben in der nawen schulen, ime davon geben feria 2. post Galli [20 Oktober] 2 schock 20 gr. Langmichel geben von dem schurz zu kleiben in der nawen bursen, davon geben 10 gr. Meister Jocoff vordinget die heimlikeit zu graben, die heimlikeit in der schulen, davon geben 1 schock 5 gr. Den arbetern, die die heimlickeit in der nawen burß gegraben, geben vor die steine 20 gr."

Fertig wurde der Bau im Jahre 1511 nicht. Am 26. Januar 1512 beschließt der Rat, „das man die kuch im nawen haus und die kloacken, dieweil das haus biß uff die zwei stuck vorbracht, auch pawen sall," und am 17. Mai: „Man sal auch darob sein, das die burse forder dem rath nicht zum schimpf nochgelasen werde, sal auch richten," und in den Stadtrechnungen von 1512 finden sich die Posten: „Langmichel gekleibet 3 stubichen im nawen haus, ime davon geben Sabato post Vocem jucunditatis [22. Mai] 1 schock 40 gr. Meister Nickel, gemach in der nawen burse drei uffen [Ofen], darzu genummen 11 schock glesen kacheln, 28 fueß kacheln und von einem zu machen 6 gr., facit 1 schock 55 gr. Heinrich moler von der thoffel zu machen in die nawe burse uff Sant Nicklas kirchoff 13 gr. Sabato post Katharine [27. November] von den thaffeln in die schule zu ferben, geben 10 gr."

Aus all diesen Einträgen ergiebt sich, daß man um Johanni 1511 mit dem Abbruch der alten Häuser beschäftigt war. Unmittelbar darauf wird der Neubau begonnen worden und im Rohbau bis Ende des Jahres fertig gewesen sein. Im Frühjahr 1512 nahm man dann die Arbeit wieder auf und war im Herbst 1512 so weit, daß die Schulstuben schon mit Gerätschaften ausgestattet waren.

Wann ist nun die Schule eröffnet worden? Wer war ihr erster Rektor? Hat er vom Rate Gehalt bezogen? und wie viel? Auch auf diese Fragen hat man bisher keine bestimmte Antwort gewußt, aber auch sie lassen sich mit Hilfe der Stadtrechnungen beantworten.

Wenn die Stadt an ihrer neuen Stadtschule einen Schulmeister anstellte und besoldete, in welchem Konto werden wir dann die Besoldung zu suchen haben? Ohne Zweifel in dem

Konto „Für des Rats Stand und Wesen," denn dort sind alle Besoldungen der Ratsherren und der höhern Beamten des Rats, der „Schreiber" (Stadtschreiber, Schöffenschreiber, Unterstadtschreiber, Waagschreiber usw.) verzeichnet. Jn dieser Annahme werden wir denn auch nicht getäuscht; als letzter Posten in diesem Konto findet sich 1512: „Magistro Rumpffer dem schulmeister uff dizmal und pei diesem rath nur das halbe jhar vorsolt, 10 schock 30 gr." und 1513: „Magistro Rumpffer dem schulmeister die ander helft seins jharsoldes 10 schock 30 gr." Aber damit verschwindet auch der Posten wieder und kehrt in den folgenden Jahren und Jahrzehnten nicht zurück, weder in diesem, noch in irgend einem andern Konto.

Es ist also klar: der Rat stellte zu Michaeli 1512 einen Schulmeister an und hatte die Absicht, ihm jährlich 60 Gulden Gehalt zu bezahlen. Wirklich bezahlt hat er aber den Gehalt nur ein Jahr lang. Warum, erfahren wir nicht. Sollte der Gehalt nur eine Unterstützung für den Anfang sein, die der Rat zurückzog, sobald die Schule eine hinreichende Anzahl von Schülern hatte, und der Schulmeister auf das Schulgeld verwiesen werden konnte? Wahrscheinlich war es so. Ob sich aber nun Mag. Rumpffer nach einem Jahre den neuen Vertrag gefallen ließ und im Amte blieb, oder ob er, was auch möglich ist, nach einem Jahre sein Amt schon wieder niederlegte, und ein andrer in den neuen Vertrag eintrat, darüber hören wir nichts; weder die Rechnungen noch die Ratsbeschlüsse gedenken in den nächsten Jahren der neuen Schule. Jm Jahre 1518 aber findet sich folgender Eintrag im Schöffenbuche: „Caspar Passeck hat bekant, das er mgro. Johan Rumpfer wegen seins sons vor kost und lehrgelt zweiundachtzig gulden ader was sich in guter rechnung befinden wirdet, schuldig ist, und hat geredt, globt und zugesagt, im

daran uff Petri und Pauli [29. Juni] schirstkunftig funfundzweintzig gulden und uff Michaelis darnach dreißig gulden, was sich alßdann daruber in guter rechnunge bfinden wirdt, uff nachfolden newen jarßmarkt, so man XIX der weniger zal schreiben wirdet, gutlichen und an [ohne] allen des gedachts magisters schaden und uncost zu bezalen und zu vorgnugen. Act. Sabbatho post Johannis ante portam latinam [8. Mai] Anno etc. xviij°." Passecks Sohn war kein Student, in der Matrikel kommt er von 1514 bis 1518 nicht vor; er war unzweifelhaft Schüler. Vielleicht hat also Rumpffer 1518 die Nikolaischule noch geleitet.

Wer war aber dieser Magister Rumpffer? Sollte es nicht möglich sein, über ihn etwas näheres zu erfahren?

Wir schlagen die Universitätsmatrikel auf und finden, daß Johannes Rumpffer aus Rothenburg im Sommersemester 1496 auf der Leipziger Universität bei der bairischen Nation immatrikulirt worden ist. Wir schlagen ferner das Magisterverzeichnis der philosophischen Fakultät auf und finden, daß Johannes Rumpffer 1501 Magister geworden und im Wintersemester 1512 bis 1513 Dekan der philosophischen Fakultät gewesen ist. Aus Rothenburg also war er? Aus Rothenburg an der Tauber? Wir schlagen noch einmal die Ratsbeschlüsse von 1512 auf und finden da am 6. September den Beschluß: „Die rethe wollen Magistro Rotenburga darumb das er hat ein carmen gemacht von dem umbzug des heiligen waren leichnams, schenken 5 fl.," und in den Rechnungen desselben Jahres steht unter der „Schlechten, zufälligen Ausgabe": „Magistro Rotenburga von dem carmine de processione corporis Cristi zu machen geschankt auß befel aller dreier rethe 1 schock 45 gr." Kein Zweifel: Mag. Rumpffer und Mag. Rotenburg sind dieselbe Person! Aber ein lateinisches

Gedicht über die Fronleichnamsfeier 1512 — sollte das Mag. Rumpffer dem Rate in der Handschrift gewidmet haben? sollte das nicht gedruckt worden sein? Wir schlagen Panzers „Typographische Annalen" auf und finden da unter den Leipziger Drucken des Jahres 1512: Joannis Tuberini Erythropolitani carmen ad senatum Lipsensem de orgiis corporis Christi deque supplicationibus quae oppido Lipsico talium sacrorum luce peraguntur. (Als Anhang: Eiusdem carmen poenitentionale.) Also Johannes Tuberinus Erythropolitanus (der Mann aus Rothenburg an der Tauber) — unter diesem seinem Gelehrtennamen ist er als Leipziger Universitätslehrer bekannt — war 1512 bis 1513 der erste Rektor oder, wie es damals noch hieß, der erste Schulmeister der Nikolaischule! Ob er sich mit dem lateinischen Gedicht um die Stelle beworben hatte? oder ob sie ihm schon vorher zugesagt war, und er sich nur damit bedankte? Jedenfalls liegen die Widmung und der Amtsantritt nur ein paar Wochen aus einander.

Leider wissen wir sonst wenig über das Leben und die Thätigkeit des Tuberinus. In der bekannten von Mader herausgegebnen Centuria scriptorum insignium wird er artium ingenuarum studii Lipzensis magister et poeta insignis, vita et honestate conspicuus genannt. Claret adhuc [1515] in Lipzensi Academia varia cudens, heißt es am Schlusse. Novenianus preist ihn in einer Epistel*) als seinen Lehrer und feiert ihn in den Distichen:

> Tanta etenim tibi nunc clarissime fama poeta,
> Ut liceat gemini sidus adire poli.
> Nam nunc convolvunt puerique senesque severi
> Quae Tuberina chelys enthea scripta dedit.

*) Vgl. Leich, De origine et incrementis typographiae Lipsiensis S. 30.

Quae Tuberina chelys, qua non argutior ulla est,
Condidit in sanctis scripta diserta modis.

In einem Vorlesungsverzeichnis der Dozenten der philosophischen Fakultät wahrscheinlich aus dem Sommerhalbjahr 1518*) wird von ihm gesagt: D. magister Johannes Rotenburgensis legit grammaticam Diomedis.

Aus Panzers „Annalen" lernen wir auch noch ein paar andre Dichtungen von ihm kennen. Die eine war 1514 bei Melchior Lotter in Leipzig gedruckt und hatte den Titel: Ad Georgium inclytum Saxoniae ducem, Principem illustrissimum etc. Joannis Tuberini Erythropolitani Musithias de Caelitibus et sacris Historiis in Musas novem digesta, adjecto Argumentorum appendice in aliquot Christi oracula et Evangelia, quae sacris aedibus tempestate diversa lectitantur. Leich nennt sie in seinem Buche De origine et incrementis typographiae Lipsiensis (Leipzig, 1740): magnum opus, quod cum Sannazario de Partu Virginis, Hieronymi Vidae Christiade ac similibus conferri potest, und führt eine Stelle aus der Widmung an, aus der hervorgeht, daß die Dichtung dem Herzog Georg in der Handschrift vorgelegen hatte, ehe sie gedruckt wurde.**) Das andre Gedicht ist 1515 ebenfalls bei Lotter gedruckt

---

*) Urkundenbuch der Universität Leipzig Nr. 280. Der Herausgeber setzt das Verzeichnis „zwischen 1609 und 1537" an; es gehört aber jedenfalls in das Sommerhalbjahr 1518 (nach einer Mitteilung des Herrn Prof. F. Geß in Dresden).

**) Quum igitur opus umbilico tenus deductum tibi olim perspiciendum obtulissem, tum artem gravi admiratione prosecutus, quanquam totius diei sedula venatione defessus, nocturna tamen hoc ipsum volutatione non dedignabare, evolutumque cubiculario tuo fidissimo servandum mandabas. Nec vero incredibilis eo ipso bonitatis tuae manifestario argumento contentus, quippe qui diurna quoque manu successivis temporibus lucubratiunculas meas, quantulaecunque tum fuere, versabas ac satis superque versatas ab uno optimatium tuorum tibi gratissimo tandem mihi reddi praecipiebas.

und hat den Titel: Ad reverendum in Christo patrem, Principem Illustrissimum ac dominum, dominum Albertum et Moguntinum et Virginopolitanum Archiepiscopum Sacri Romani imperii Electorem, Archigrammateum, Germaniae Primatem etc. Joannis Tuberini Erythropolitani Panaegyricus, ac Epitome super Celitum Reliquiis urbi Hallensi per memoratum Archiantistitem introductis. Es besingt also die Reliquien, die der Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg damals in dem Kloster Neuwerk in Halle aufgespeichert hatte.*) Von einem dritten Gedicht, aus dem Jahre 1518, das Panzer nicht kannte, bewahrt unsre Stadtbibliothek ein Exemplar; es ist ein Glückwunsch- und Lobgedicht auf den im April 1518 neu gewählten Bischof von Meißen Johannes Schleinitz (als Bischof Johann VII.), ist im November 1518 bei Valentin Schumann in Leipzig gedruckt und hat den Titel: Ad reverendum in Christo Patrem ac Dominum D. Joannem Schleinicensem generoso satum sanguine, divina annuente pietate Antistitem Misnensem amplissimum, Panegyricus gratulatorius de festiva ejus coronatione, Joanne Tuberino Erythropolitano authore.**) Die Vorrede ist datirt: Lipsiae, Ex aedibus nostris Octavo kalen. decemb. Anno M. D. XVIII. Mader endlich führt noch an: De festis Domini nostri Salvatoris Jesu Christi et B. Virginis ac illius laudibus. Necnon de Vitis Sanctorum insigne et grande volumen. Argumenta in poetas, epistolas et orationes varias, epitaphia, epigrammata etc.***)

---

*) Dieses Gedicht ist nach einem Exemplar, das früher in der Ponickauschen Bibliothek in Halle war, jetzt in der Hallischen Universitätsbibliothek ist, wieder abgedruckt in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen Bd. 9 (1862) S. 133—142.

**) Auch davon besitzt die Hallische Universitätsbibliothek ein Exemplar (aus der Ponickauschen Bibliothek).

***) Bei Panzer findet sich unter den Drucken des Jahres 1524 noch eine Schrift ohne Druckort: Ad Caesaream Regiamque Majestates Tuberinus

In das äußere Leben Mag. Rumpffers gewährt noch ein Eintrag im Schöffenbuche einen Einblick; wir hören, daß er später verheiratet war und in dürftigen Verhältnissen gestorben ist. Er hatte Schulden gemacht bei Erhart Braun, dem reichen Wirt zum braunen Bären auf dem alten Neumarkt (der heutigen Universitätsstraße), der zugleich Geldgeschäfte machte,*) und hatte dafür einen Teil seiner fahrenden Habe als Pfand eingesetzt. Das Pfand war dann verkauft worden und hatte mehr eingebracht, als die Schuld betrug. Am 11. Oktober 1532 bekennt nun „Frau Justina, Dr. Johan Rumpfers seligen nachgelassene Wittwe," daß ihr Erhart Braun „die ubermasse" [den Überschuß] richtig ausgezahlt habe.

Aus dem Leben der Schule in dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens kennen wir nur ein Ereignis aus dem Jahre 1521, das auch Rektor Lipsius 1872 in seinem Programm erwähnt hat. In einem Revers, den der Rat 1511 dem Thomaskloster ausgestellt hatte, hatte er sich verpflichtet, in der neuen Schule zwei Chorschülern, die bei dem Gottesdienst in der Nikolaikirche zu singen hatten, Wohnung zu gewähren. Das war auch geschehen. Die Einrichtung führte aber zu Unzuträglichkeiten, die dem Rate den Wunsch nahe legten, die beiden Chorschüler aus dem Schulhause loszuwerden. Schon 1514 kam es deshalb zu einem heftigen Streit zwischen Rat und Kloster, der wieder beigelegt wurde, obwohl der Rat so weit gegangen war, daß er die Chorschüler zwei Wochen lang

suus cum Privilegio Capellanus contra falsas Lutheri positiones. Der Verfasser dieser Schrift hat wohl mit unserm Tuberinus nichts zu thun.

*) Er hieß in der Stadt „der Inwechsler." Vgl. das Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. 3, Nr. 187 und die Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs Bd. 5, S. 191 fg.

in der Schule eingesperrt gehalten hatte. Ende des Jahres 1521 aber entstanden neue Mißhelligkeiten, und diesmal machte der Rat kurzen Prozeß, er jagte die Chorschüler zum Hause hinaus und ließ ihre Stube abbrechen.

Auch diese Vorgänge, die bisher nur aus den Aufzeichnungen des Klosterkämmerers Kramer bekannt gewesen sind (vgl. das Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. 2, Nr. 377. 383. 385. 411), lassen sich in den gleichzeitigen Ratsbeschlüssen verfolgen. Am 28. Mai 1511 wird beschlossen: „Man sal dem probst ein reversal geben uber die custerei zu S. Nicklas, das sie dem probst und dem cluster bleiben sal." Am 11. Oktober 1514 aber ist aufgezeichnet: „Die rethe wollen die chorales, die in der schulen ein zeitlang gewest, hinforder nicht mher darinne leiden und sie darauß treiben, dan der rath hats inen nicht zugesagt." Der Rat bestritt also 1514 die in dem Revers übernommne Verpflichtung. Er hatte auch schon damals die Absicht, die Stube der Chorschüler abzubrechen; denn als sich das Kloster beim Bischof von Merseburg beschwerte, und dieser die Beschwerde an den Rat weiter gab, wurde am 16. Oktober beschlossen: „Sie sehen vor gut an, das sie wider schreiben wollen an u. g. h. von Merßburg der churschuler halben, das inen nicht leidelich, die churschuler [zu] lasen in der schulen auß und ingehen, sunder sein f. g. wolten sie sunst in der sachen gerne gestaten zu handeln, und gedenken dasselbiche stubichen abzubrechen und die stube vor die schuler großer [zu] machen." Aber am 26. Oktober beschloß man: „Die rethe wollen mit dem probest zu Sant Thomas der chorschuler halben vortragen, desgleichen auch andere gebrechen vortragen." Im November kam es dann zur Verhandlung; vom Rate wurden nicht weniger als zwölf Ratsherren dazu abgeordnet, die beiden Bürgermeister Abt und Beringershain,

Dr. Pistoris, Dr. Peilick, Dr. Scheibe u. a. Die Sache fand aber offenbar keinen befriedigenden Abschluß, denn am 23. November wurde beschlossen: „Des custos zu S. Niclas sache sal man beruen lassen, bis sich die rethe mit dem probst vertragen.“

In der That spielte 1516 die Angelegenheit aufs neue. Am 5. April dieses Jahres ist in den Ratsbeschlüssen aufgezeichnet: „Die kirchveter zu Sant Nicklas haben vorgenummen, ein klein nawe heusichen an Sant Nicklas kirchoff, außerhalb dem kirchoff gegen der bursen Bavarorum uber vor die kurschuler zu Sant Nicklas zu pawen, und die universitet alhir dafor gebeten, uff das der bursen Bavarorum und andern das aussehen nicht vorpawet wurde, haben die rethe umb bethe willen der universitet beschlossen, das die kirchvetter solch vorgenummen gebeude uff dizmal sollen fallen lasen, und sunderlich darumb, dieweil die universitet izo sunst im abnemen ist.“ *) Und am 19. Mai: „Sie wollen auch die schule zu Sant Nicklas hanthaben und chorschuler darinne nicht leiden.“ Die Angelegenheit beschäftigte also den Rat fort und fort, es war ihm offenbar sehr unbequem, die Chorschüler als ständige Gäste in seinem Schulhause zu haben.

Im Jahre 1521 endlich machte der Rat der unbequemen Einrichtung mit Gewalt ein Ende. Die Aufzeichnungen darüber in den Ratsbeschlüssen sind eine wichtige Ergänzung zu

---

*) Wie der Besuch der Universität damals zurückging, kann man u. a. daraus sehen, daß im August 1521 der Rat beschloß, „nochdem die Meißner burße ledig stehit und dem spital [sie gehörte dem Georgenhospital] kein nutz tregt, das man trachte, ob man die fuglichen vorkaufen mochte.“ Im März 1522 wird beschlossen: „Die Meißener bursa sal verkauft und ein brewhauß darauß gemacht werden.“ Aber der Beschluß wurde nicht ausgeführt. 1527 stand die Burse immer noch leer, einige waren dafür, das Spital solle sie abbrechen und Miethäuser dafür hinbauen.

denen des Klosterkämmerers. Am 29. Juli 1521 heißt es: „Es ist auch beratslaget, das man dem schulmeister zu S. Thomas sagen solle, nochdem sich itzo die sterbloufte an vil enden ereugen, und die schuler von denselben vordechtigen ortern alher laufen, auch sust mehir dann zu vil betteler alhir sein, das er hinfurdt nicht mehir dann zwei hundert schuler halten solle und die ubrigen urlauben, dann man ir zur notturft und die kirche zu S. Thomas zu besingen, mehir dann gnug an solcher zal habe. Das ime alßbald furgehalten. Als hat er sich gutwillig darzu erbotten. Item das man vorfugen solle, das die schule zu S. Niclas vor die statkinder, in massen sie dann darumb aufgericht, gebraucht werde, und das der schulmeister doselbst mit solchen schulern an feiertagen und die votiven singen und der schulmeister den genieß dar von haben solle. Item das man sich bei unserm g. h. und sust bearbeiten solle, ob man die pfarre zu S. Niclas an den Rath brengen moge." Und am 19. August: „Dieweil der schulmeister zu S. Thomas von der großen zal schuler zu halten nicht abestehet, sal man es noch ein mal mit ime reden, sich des rats befehils zu halten. Et sic factum est." Die Nikolaischule wurde also nicht genügend besucht; die Bürger schickten ihre Kinder aus alter Gewohnheit in die Thomasschule, daher fehlte es dem Schulmeister an Schulgeld, und vom Kirchendienst hatte er auch nichts, solange ihm die Chorales auf dem Nacken saßen. Kein Wunder, daß der Rat auf den Gedanken kam, nach der Schule nun auch die Kirche zu St. Nikolai vom Thomaskloster ganz unabhängig zu machen.

Auch der Ausgang des Streites in den letzten Dezembertagen des Jahres 1521 spiegelt sich in zwei Ratsbeschlüssen wieder; 28. Dezember: „Die stuba in der schulen zu S. Niclas sol man abebrechen"; 31. Dezember: „Die stube zu S. Niclassen

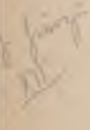
in der schulen, darinnen die chorales gewest, sal man ine wieder zu bawen wehren. Dem probste zu S. Thomas und dem pfarrer zu undersagen, das sie sich den rath uffim predigstule zu straffen und anzururen enthalten." Und in den Stadtrechnungen ist 1522 gebucht: „Sabato Priscae virginis [18. Januar] vor 1 schlos und schlussel zu der Schule Sancti Nicolai 11 gr.; Sabato post Leonhardi [8. November] dem langen Michel, das er ein stublein in S. Niclas schulen gekleibt, 8 gr." Das Schulhaus wurde also den Chorschülern von jetzt an verschlossen und ihre Stube zu einer Schulstube geschlagen.*)

*) Unter den Chorschülern darf man sich keine kleinen Knaben vorstellen, es waren erwachsene Leute. Das geht daraus hervor, daß, als sie 1515 eine Zeit lang beim Küster wohnen mußten, der eine von ihnen nachts betrunken nach Hause kam, den Küster „mit großer Ungestümigkeit" herauspochte usw. Als „ebenteurisch" bezeichnete sie damals der Rat dem Propst gegenüber. Es müssen etwas wüste Gesellen gewesen sein. Aber der Thomaskantor Rauh, damals noch ein junger Bursche, war selber nicht besser. Im Jahre 1511, wo er 23 Jahr alt war, hatte er einen Chorschüler von der Nikolaikirche dermaßen auf der Gasse geschlagen, daß dieser davon starb, Rauh flüchten mußte und lange nicht nach Leipzig zurückzukehren wagte. Diese bisher unbekannten Vorgänge ergeben sich aus folgenden Aufzeichnungen in den Ratsbeschlüssen. 11. Juli 1511: „Dieweil der choralis zu S. Nicklas von dem cantori zu S. Thomaß uff der gassen, kegen Melchior Martorff uber, zu der erden gewurfen und ligende in das haubt gehawen, so sal der rath im nochtrachten lasen und darob sein, das er gnugsam umb solchen frevel gestroft werde." 1. August 1511: „das man den cantorem nicht geleiten sal, sunder ime nochtrachten, das man inen mocht zu recht bestetigen, alzo das er dem rath von wegen des frevels begangen am corali zu S. Nicklas in der grimmischen gassen gnugßamen abtrag thue." 11. März 1512: „den Rauch zu gleiten uff recht und ime ein rechtstag uff mitwoch nach Oculi [17. März] ansetzen." 17. Mai 1512: „Dem Rauch sal noch zurzeit wegen des totschlages halben kein gleit gegeben werden." 28. Mai 1512: „Wie die rethe vormals beschlossen, das man den Rauch noch zurzeit nicht geleiten sal, beschlissen sie noch, aber der nicht die that begunst (?), sal der rath geladen uff ein tag zu vorhor." 11. April 1513: „Nach dem Otto Spiegel vor den Raw gebeten, den zu geleite zu kommen lasen, wollen in die hern zu recht ein gleite und nicht weiter zuschreiben." Juni 1514: „das man doctori Spiegel ein tag als biß donnerstag uber acht

Daß der Schulmeister zu St. Niklas samt seiner Schule in der ersten Zeit nach ihrer Eröffnung ein ziemlich kümmerliches Dasein geführt haben muß, geht schon aus den bisher mitgeteilten Nachrichten hervor. Er hätte wohl mit seiner Schule gar nicht bestehen können, wenn ihm nicht der Rat von Zeit zu Zeit eine Unterstützung gewährt hätte. Und daß das geschah, auch das sieht man aus den Stadtrechnungen, wenn man nur an der richtigen Stelle sucht.

Alle unvorhergesehenen, unregelmäßigen Ausgaben sind in den Stadtrechnungen unter der Rubrik „Schlechte, zufällige Ausgabe" gebucht. Zu den unregelmäßigen Ausgaben gehörten aber bis zur Einführung der Reformation auch die für Kirchen und Schulen. Die eine Jahresbesoldung des Schulmeisters zu St. Niklas 1512 bis 1513 ist die einzige regelmäßige oder wenigstens als regelmäßig gedachte Ausgabe dieser Art, die vor 1563 in den Rechnungen vorkommt! Als daher zu Pfingsten 1539 die Reformation in Leipzig eingeführt wurde, die Klöster aufgehoben wurden und die Stadt nun die Kirchen und Schulen übernahm, wußte man die Ausgaben dafür zunächst nirgends anders unterzubringen, als unter der Rubrik „Zufällige Ausgabe." Dort, und zwar am Schlusse dieser Rubrik, sind sie denn auch 1539 zum erstenmal ausführlich gebucht. Da werden sie alle aufgezählt, die geistlichen Herren

tage ansetzen sal, beneben dem Rauchen, der sich des tagschlags [Totschlags] halben bit zu vorhorn." 5. Dezember 1514: „Die rethe wollen den Rauchen, der einen erschlagen, nicht geleiten." — Melchior Martorfs Haus, vor dem die Schlägerei stattgefunden hatte, war das Eckhaus der Universitätsstraße dem Fürstenhause gegenüber. Dr. Otto Spiegel, der sich für Rauh verwandte, war Rat Herzog Georgs. Wann und wie Rauh schließlich seine Chat gebüßt hat, erfahren wir nicht. Jedenfalls war er 1519 (bei der Leipziger Disputation) wieder in seinem Amt und blieb darin bis 1520. Dann ging er bekanntlich nach Eisleben, später nach Wittenberg.



vom Superintendenten an bis zum Kaplan, „die drei baccularien auf S. Thomas," „der erste schulmeister zw Sanct Thomas, so auf diese vorenderunge angenommen, der nicht lenger dan vier wochen gelebt," Küster, Kantor, Läuter — der Schulmeister zu St. Niklas ist nicht dabei! So geht es dann Jahr für Jahr bis 1545. Von 1546 an wird nur noch die Summe gebucht und im übrigen auf das „Memorial" verwiesen. Ihren Platz findet die Summe irgendwo mitten unter den andern „zufälligen" Ausgaben; 1553 steht sie zwischen einem Posten für den Festungsbau und einem für den Ankauf von zehn Paar Ochsen. Erst 1556, wo der Bürgermeister Lotter eine vollständige Umgestaltung des Rechnungswesens der Stadt vornahm, wurde auch mit diesem Herkommen gebrochen. Nun wird in den Rechnungen ein besondres Konto eingerichtet: „Für Kirchen- und Schuldiener," und hier erscheint denn Ende September 1560 zum erstenmal die Nikolaischule mit dem Posten: „Mgro. Georgio Moßbachen, Schulmeistern zu S. Niclas seine Jarbesoldung, so ime vom Rathe des 59. Jars zugesaget, gegeben, thuet 50 fl." Aber der Ausdruck „Jahrbesoldung," den der Buchführer gebraucht hat, hatte eigentlich keine Berechtigung; denn dem Mag. Moßbach war bei seiner Anstellung nur eine „Verehrung" von 50 Gulden auf ein Jahr zugesagt worden. Am Ende seines zweiten Amtsjahres erhielt er denn auch nichts. Aber Ende September 1562 ist gebucht: „Uff befelch des hern Burgermeisters seint dem Mgro. Georgio Moßbach, so Schulmeister zu Sant Niclas gewest, zwei Jhar zur besoldung gegeben, nemlichen 100 fl. Anno 61 und 62, hat also hiemit sein abschied. Thut, so Mgr. Moßbach, wie gemelt, laut seiner quittanz empfangen, 100 fl." Und Anfang Oktober 1563 heißt es dann: „Mgro. Leonhardo Licio Schulmeister zu S. Niclas

zalt seine Jharbesoldunge von Michaelis des 62. Jars bis auf Michaelis Anno 63 laut seiner Quittanz 50 fl." Von nun an hatte der Rektor der Nikolaischule seinen regelmäßigen Gehalt.

Unter der „Zufälligen Ausgabe" aber finden sich von 1520 bis 1535 folgende Posten für den Schulmeister zu St. Niklas verzeichnet. 1520: Dem schulmeister zu Sant Nicklas darumb das er die fenster, pencke, uffen und anders [gebessert?], auch umb die scheden, so er erliden, gegeben 7 schock. 1523: Magistro Conrado Birgkeimer, schulmeister zu S. Niclas, dieweil er itzo nit schuler hat, ime auch die durch die Thomaßer monche und sust entzogen und abgespent werden, ime auch sust viel zugeschoben, auß befehil der hern zu stewir geben Sabato post Paschae [11. April] 3 schock 30 gr. 1526: Magistro Muschlero, schulmeister zu S. Niclas, weil das inkommen der schulen geringe, und er ein zeitlang den knaben ein cantorem gehalten, und er auch sust vleiß bei den schulern thut, hat ihme der rat zu stewir und vorehrung geben 5 schock 15 gr. 1527: Magistro Muschlero, schulmeister zu S. Niclas, pro subsidio cantoris et laboris sui ex commissione senatorum 2 schock. 1528: Magistro Muschlero, schulmeister zu S. Niclas, weil er bei den knaben guten vleiß thut, und er doch von ine wenig einkommens hat, auß befehil der rethe zu stewir gegeben 5 schock 15 gr. 1529: Magistro Jo. Muschlero, schulmeister zu S. Niclas, weil er bei den knaben mit seinen baccalaurien guten vleiß furwendt und doch von ine wenig einkommens hat, zu vorehrung geben 3 schock 30 gr. 1530: Magistro Joanni Muschlero, schulmeister zu S. Niclas, weil er bei den knaben sampt seinen baccalaurien guten vleiß furwendt, und doch wenig von ine einzukommen hat, zu vorehrung entricht 5 schock. In den Jahren 1531 bis 1534

fällt die Unterstützung weg. Am 3. Februar 1535 spendet der Rat fünf Magistern „auf die licentiatur" (in der Rechtswissenschaft) zwei halbe Stübchen Muskateller, zwei halbe Stübchen Reinfal*) und vier halbe Stübchen rheinischen Wein, zusammen für 1 Schock. Unter diesen fünf Magistern ist auch Johannes Muschler. Kurz darauf aber heißt es: „Licentiato Joanni Muschlero, der eine lange zeit des raths schulmeister zu S. Niclas gewest und die jugent wol instituiret, hat der rath, als er itzo ins welschlandt zihen wollen, 15 fl. zu vorehrung und abzug geschankt. Machen 5 schock 15 gr." Einmal wird unter Muschlers Regiment auch das Schulhaus erneuert; 1530 steht unter der „Gemeinen Ausgabe in Bau kommen": „Die schule zu S. Niclas zuzerichten und mahlen, vor leim, oel, rueß und weiß und anders außgeben 33 gr."

Von dem schwachen Besuch der Nikolaischule in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens liefern die Stadtrechnungen noch einen Beweis. Er ist etwas abgeleiteter Art, soll aber doch hier nicht übergangen werden, wo es darauf ankommt, alle Spuren von dem Vorhandensein der Schule zu sammeln. In den am Anfange mitgeteilten Nachrichten über die Erbauung des Schulhauses wird auch ein paarmal ein Raum erwähnt, der in einem Schulhause schon damals von Wichtigkeit war, und der, so oft man auch im Laufe der Jahrhunderte seinen Namen verändert hat, niemals hübscher benannt gewesen ist als im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert: die Heimlichkeit. Diese Heimlichkeiten waren tiefe, brunnenartige, ausgemauerte Gruben, so tief, daß sie in Privathäusern, in denen nicht viel Menschen wohnten, jahrzehntelang nicht geräumt zu werden brauchten. Aus den Stadtrechnungen ergiebt sich

*) Auch refal, refael, rephael u. a. geschrieben, d. i. vinum rivale, ein damals beliebter Südwein.

nun, daß die Heimlichkeit der Nikolaischule nach ihrer Erbauung volle 28 Jahre lang nicht geräumt wurde! Erst 1540 ist verzeichnet: „Heimlickeit auf der Schuel zw Sanct Niclas lassen ausfhuren und vom faß drei groschen geben, sabbatho post Vincentii [24. Januar] Anno 1540, sein 144 faß gewest, tut 7 schock 12 gr. Meher auf obgedachte Heimlickeit geben vor wochgelt, lichte und kesen und broth den thorwarten 15 gr. Meher den knechten, die in ausfurunge der heimlickeit obgedacht under dem thor gewacht, geben 12 gr." Das Thor, das gemeint ist, war das Ranstädter, das einzige, das damals im Notfall in der Nacht geöffnet wurde.

Eine Ursache des schwachen Schulbesuchs lag sicherlich in den kirchlichen Zuständen der Zeit. Wenn es von dem Rektor Birkheimer heißt, es werde ihm „auch sust viel zugeschoben," so kann sich das doch nur auf seine Hinneigung zu Luther beziehen. War er es doch gewesen, der 1523 den ersten lutherischen Prediger in Leipzig, Sebastian Fröschel, bei sich aufgenommen hatte.*) Die Bürgerschaft war ja auch zum guten Teil lutherisch gesinnt, aber man wagte es doch noch nicht, das offen zu bekennen, sondern schickte seine Kinder in die Klosterschule.

Einen kleinen Einblick in die Disziplin der Schule gewährt ein Ratsbeschluß vom 30. Mai 1526: „Der Rector universitatis hat dem Schulmeister zu S. Niclas geboten, das er seine Schuler ins Collegium treiben solle. Conclusum: Man sal sich mit ime betagen und darvon handeln." Dieser Ratsbeschluß wurde gefaßt am Tage vor dem Fronleichnamsfeste, und es wäre denkbar, daß der Rektor der Universität — es war Mag. Paul Vetzer — das Gebot an den Schulmeister zu S. Niclas nur wegen der bevorstehenden Fronleichnams-

*) Vgl. Aus Leipzigs Vergangenheit Bd. 1, S. 72.

Prozession erlassen hätte.*) Da wäre aber bis zum nächsten Tage nicht mehr viel zu verhandeln gewesen. Wahrscheinlicher ist es, daß sich der Universitätsrektor mit seinem Gebot überhaupt einen Eingriff in die Ordnung der Nikolaischule erlaubte. Vielleicht trieben sich die Schüler gern in dem unmittelbar bei der Schule gelegnen Universitätsviertel herum und banden dabei mit den Studenten an.

Endlich noch eine Mitteilung, die sich auf eine etwas spätere Zeit bezieht, als die hier behandelte. Unser Ratsarchiv verwahrt einen vollständigen Stundenplan der Nikolaischule für das Jahr 1578, und zwar für das Sommer- wie für das Winterhalbjahr. Er kam vor einigen Jahren bei der Durchsicht ungeordneter loser Papiere zum Vorschein. Was sich daraus über die äußere Ordnung des Unterrichts entnehmen läßt, mag hier zum Schluß noch kurz zusammengestellt sein.

Ein Stundenplan wurde, wie die erhaltenen Pläne zeigen, schon damals vor Beginn jedes Schulhalbjahres vom Rektor — so nennt er sich nun — dem Rate eingereicht. Auf jedem der beiden Pläne von 1578 steht vorn das Lehrerkollegium verzeichnet; es erlitt in diesem Jahre keine Veränderung. Praeceptores sunt — heißt es auf beiden Plänen —: M. Johannes Oettwein Wonsidelius, Rector. M. Valentinus Steinmetz Gersbachius. M. Casparus Rhudelius Chemnicensis. Martinus Silberman Leutensis. Georgius Blaccius Comivallensis [aus Gräfenthal?), Cantor. Johannes Tittelius Lipsicus. Abrahamus Giesbach Lipsicus, Auditor.**) Das Kollegium bestand

*) Vgl. das Verbot, das Vetzer am Tage vor dem Feste an den Thüren der Universitätskollegien anschlagen ließ, in Zarnckes Acta Rectorum S. 9.

**) Der Kantor Blaccius wird auf dem Plane des Winterhalbjahres Placcius geschrieben, und Giesbach hat dort statt Abrahamus den Vornamen Malachias. Die Angaben in A. Forbigers Beiträgen zur Geschichte der Nikolaischule sind nach diesen Stundenplänen zu berichtigen.

also aus sechs Lehrern; der an siebenter Stelle genannte Auditor nahm die damals beliebte Mittelstellung zwischen Lehrer und Schüler ein: er nahm in den obersten Klassen selbst noch am Unterrichte teil und unterrichtete bereits in den untern. Die Schule hatte auch sechs Klassen.

Jeder der beiden Pläne besteht nun wieder aus drei Plänen: einem für Montag und Donnerstag, einem für Dienstag und Freitag und einem für Mittwoch und Sonnabend. Je zwei Tage der Woche hatten also denselben Plan. Eigentlicher Unterricht aber war nur an vier Tagen: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags. Von der Mittwoch heißt es im Sommerhalbjahr: Dies Mercurii destinata est repetitionibus et exercitiis disputationum et declamationum, praecipue vero pietatis, vom Sonnabend: Dies sabbati tota pietatis exercitio datur, im Winterhalbjahr von beiden Tagen: Matutinum tempus diei Mercurii et tota dies sabbathi studio pietatis dicata est. Die Unterrichtszeit dauerte im Sommer täglich acht Stunden, von 6 bis 10 Uhr und von 12 bis 4 Uhr, im Winter täglich sieben Stunden, von 7 bis 10 Uhr und von 12 bis 4 Uhr. Nur in den beiden untersten Klassen fing der Unterricht Sommer und Winter eine Stunde später an; die erste Morgenstunde ist da überall als libera hora ad ediscendum bezeichnet. Die zeitige Mittagspause entsprach der damaligen natürlichen Tageseinteilung, die noch nichts wußte von der Verschiebung des Tages in den Abend und in die Nacht hinein, die uns erst die Vervollkommnung der künstlichen Beleuchtung gebracht hat. Die Hauptmahlzeit (im Stundenplan prandium genannt) war damals noch auf den Vormittag gelegt.*)

*) Auch die Geschäftsstunden des Rats waren in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts im Sommer von 7 bis 10 Uhr und von 1 bis 4 Uhr,

Da nur so viel Lehrer da waren als Klassen, so wären die Lehrer den ganzen Tag beschäftigt gewesen, wenn jede Klasse immer für sich unterrichtet worden wäre. Das war aber nicht der Fall. In beiden Stundenplänen findet sich nicht eine einzige Stunde, wo eine Klasse allein unterrichtet würde; jede Klasse erscheint in jeder Stunde entweder mit der nächsthöhern oder der nächsttiefern Klasse vereinigt, die Sekunda also bald mit der Prima, bald mit der Tertia usw. Auf die Unterrichtsgegenstände einzugehen — die Pläne fallen zwei Jahre vor die berühmte Schulordnung des Kurfürsten August —, würde hier zu weit führen.

im Winter von 8 bis 10 Uhr und von 12 bis 3 Uhr. Die Arbeitszeit der Bauhandwerker war damals im Sommer von früh 4 bis abends 6 Uhr, im Winter von früh 6 bis abends 5 Uhr; die Pause für die Hauptmahlzeit war bei ihnen im Winter sogar von 9 bis 10 Uhr.





Luthers erster Bibeldrucker



Wer einen Büchersammler, einen Antiquar oder auch selbst einen Bibliothekar nach dem ersten Drucker oder, was in der Reformationszeit und noch bis tief ins sechzehnte Jahrhundert hinein dasselbe besagt, dem ersten Verleger von Luthers Schriften fragt, dem werden sie wohl einstimmig den Namen Hans Luft in Wittenberg nennen. In dem Kreise der Männer, der die Gestalt des großen Reformators umgiebt und von dem Glanze seines Ruhmes mit umstrahlt wird, gilt Luft für keinen der Geringsten: seinem Blick, seinem Mut, seinem Unternehmungsgeist wird das Verdienst zugeschrieben, zur Durchführung eines so weitausschauenden, kostspieligen Werkes, wie es die Luthersche Bibelübersetzung war, die technischen und die materiellen Mittel dargeboten und es in würdiger Weise in den litterarischen Verkehr eingeführt zu haben.

Diese Auffassung bedarf gar sehr der Berichtigung, denn

sie schließt eine große Ungerechtigkeit in sich. Luft war weder der erste Drucker der Lutherischen Bibel, noch ist er jemals ihr Verleger gewesen. Als er im Jahre 1534 die erste vollständige Lutherische Bibelübersetzung druckte, that er das nicht auf eigne, sondern auf Kosten einer Vereinigung von drei Wittenberger Buchhändlern. Aber selbst als Drucker pflückte er fremde Lorbeeren und trat nur das bequeme Erbe eines Vorgängers an, der das Werk schon fast in allen seinen einzelnen Teilen wirklich mit eignen Mitteln hergestellt hatte. Dieser wenig beachtete Vorgänger Lufts war der Leipziger Buchdrucker und Buchhändler Melchior Lotter.

Leipzig hat im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts zwei hervorragende Buchdrucker und Buchhändler aufzuweisen: im dritten Viertel Ernst Vögelin, im ersten Melchior Lotter. Die Geschichte beider hat eine merkwürdige Ähnlichkeit. Anfang der vierziger Jahre, als eine kleine Anzahl unbedeutender Druckereien in Leipzig ihr Dasein fristete, gründete Valentin Papst eine neue Druckerei, die sofort durch die Schönheit und Gediegenheit ihrer Leistungen alle andern in den Schatten stellte und rasch in Aufnahme kam. Diese übernahm 1556 nach Papsts Tode sein Schwiegersohn Vögelin, und seine großartige Verlagsthätigkeit bezeichnet die Blütezeit des Geschäfts. Als Anhänger des Kalvinismus aber zog er sich 1574 den Zorn Kurfürst Augusts zu, er mußte von Leipzig flüchten, und in den Händen seiner Söhne verlor dann das Geschäft seine frühere Bedeutung. Man braucht nur andre Namen einzusetzen, so hat man die Geschichte Lotters. Wie später Papst, so überragte am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Cunz Kachelofen alle Druckereien, die sich seit der Einführung des Buchdrucks in Leipzig aufgethan hatten. Sein Schwiegersohn Melchior Lotter führte in der Reformationszeit das

Geschäft auf seinen Höhepunkt. Da traf auch ihn fürstliche Ungnade, und unter den Händen seiner Söhne verfiel das Geschäft wieder.

Cunz Kachelofen hatte um 1480 die erste ständige Druckerei in Leipzig errichtet. 1490 hatte er für elfhundert Gulden ein Haus auf der Hainstraße erworben — es lag, wenn man vom Markt nach dem Brühl hinuntergeht, auf der rechten Seite —, bis 1499 hatte er es vollständig bezahlt, und hier betrieb er seine Druckerei.

In dies Geschäft trat in den neunziger Jahren Melchior Lotter ein. Er stammte aus Aue im sächsischen Vogtlande. Im Juni 1498 erhielt er das Leipziger Bürgerrecht, nachdem er vorher die Tochter Kachelofens, Dorothea, geheiratet hatte. Etwa seit dem Jahre 1500 wurde er dann der Geschäftsnachfolger seines Schwiegervaters; Thätigkeit und Ruf Kachelofens gingen auf ihn über. Im Jahre 1495 hatte Kachelofen sein Meißner Missale gedruckt, die ausgezeichnetste typographische Leistung, die aus seiner Druckerei bekannt ist. Die nächste Ausgabe davon, die 1500 erschien, druckten Kachelofen und Lotter schon gemeinsam, und von nun an ergingen bis in die zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts alle Druckaufträge, die das Meißner Bistum unter Bischof Johann VI. von Salhausen und Johann VII. von Schleinitz zu vergeben hatte, an Lotter nach Leipzig. Aus seiner Presse gingen alle Missalien, Breviarien, Agenden und Statutenbücher hervor, die das Bistum in dieser Zeit herausgab. Und wie Kachelofen im Jahre 1495 nach Freiberg, so siedelte Lotter 1519, vor der Pest in Leipzig fliehend, mit seiner Druckerei eine Zeit lang nach Meißen über. Seine hervorragenden Leistungen für das Meißner Bistum scheinen aber auch die Aufmerksamkeit andrer kirchlicher Oberhirten auf ihn

gelenkt zu haben. Im Jahre 1513 druckte er das Breviarium des Erzbischofs Ernst von Halle, 1517 ein Missale für die Diözese Brandenburg, 1518 ein Havelsberger Breviarium, 1527 ein Psalterium für das neue Stift in Halle.

In Leipzig selbst scheint sich der Rat mit seinen Druckaufträgen damals ausschließlich an Lotter gewandt zu haben. Alle Verordnungen, Patente und sonstigen Veröffentlichungen des Rats gingen aus seinen Pressen hervor. 1513 wäre er beinahe selbst Ratsmitglied geworden; er stand mit unter den Neugewählten auf der Liste, die an den Landesherrn zur Bestätigung geschickt wurde. Aber der Herzog Georg strich ihn und noch einen andern, sodaß eine Nachwahl veranstaltet werden mußte.

Sehr bedeutend war aber auch Lotters eigne Verlagsthätigkeit. Außer zahlreichen philosophischen und theologischen, auch einzelnen juristischen und mathematischen Schriften, einer umfänglichen Unterrichts- und Erziehungslitteratur, Grammatiken, Poetiken, Wörterbüchern, Briefstellern waren es namentlich die Texte der griechischen und römischen Autoren, für deren Herausgabe er — im Wetteifer mit seinen Leipziger Genossen: Valentin Schumann, Jakob Thanner und den beiden gelehrten und zur Universität in besonders enger Beziehung stehenden Druckern Wolfgang Stöckel und Martin Landsberg — Sorge trug. Lateinische Übersetzungen der Ilias und Odyssee, der Aristotelischen Schriften, auch einzelner Schriften von Plutarch und Lukian, Ausgaben Plautinischer Komödien, des Terenz, Virgil, Horaz, Persius, zahlreicher Schriften Ciceros, Ausgaben des Seneca, des Valerius Maximus, von Tacitus Germania gingen nach und nach aus seinen Pressen und seinem Verlage hervor, viele davon wiederholt in neuen Auflagen. Vielfach waren es Leipziger Universitätslehrer, aus deren Feder seine

Verlagsartikel stammten, oder die sich um die Textverbesserung und Druckrevision seiner Ausgaben alter Schriftsteller verdient machten, unter ihnen namentlich Hermann Tulich, der fleißige Herausgeber und Korrektor der Ciceronianischen Schriften. Dabei stachen seine Drucke durch Sauberkeit und Schönheit vorteilhaft gegen die der übrigen Leipziger Drucker ab. In der Verdrängung der eckigen gotischen Schrift und Einführung der echt lateinischen Buchstaben ging er 1511 allen voran.

Zum Vertriebe seiner Verlagsartikel hatte Lotter seinen ständigen „Buchführer" — wie man die herumziehenden Buchhändler damals nannte —, der für ihn reiste und nur zu Messenszeiten in Leipzig anwesend war. Er hieß Achatius Glov. Zu seinen Kunden gehörte unter andern Thomas Münzer. Von diesem ist noch ein Brief erhalten, worin er sich bei Glov beschwert, daß er ihn in seinem Register mit einem andern Thomas (von Wittgenau) verwechselt habe, und darum bittet, daß dergleichen nicht wieder vorkommen möge. Aus den Titeln der Bücher aber, die Münzer bei dieser Gelegenheit bezahlt oder nach deren Preis er sich erkundigt, geht hervor, daß Lotter neben seinen eignen Verlagsartikeln auch ein Sortiment führte. Nachweislich war er z. B. der Kommissionär Ulrichs von Hutten. Dieser schickte im November 1518 von Augsburg 200 Exemplare seiner soeben gedruckten „Epistel an Wilibald Pirckheimer," 60 Exemplare seines „Gesprächs vom Hofleben" und 50 von seiner „Ermahnung an die Fürsten" an Pirckheimer nach Nürnberg, mit dem Auftrage, sie teils an die Koburgersche Buchhandlung in Nürnberg zum Verkauf zu übergeben, teils sie an Lotter nach Leipzig zum Vertriebe zu übersenden. Seinen Laden hatte Lotter in Leipzig unterm Rathause. Dort verkaufte er neben seinen Büchern auch Papier und Pergament. Der Rat

bezog, wie die Stadtrechnungen beweisen, von 1514 an bis Ende der dreißiger Jahre einen beträchtlichen Teil seines gesamten Bedarfs an Schreibpapier von Lotter. Gewöhnlich besorgte dieser im Auftrage des Rats von der Frankfurter Messe „einen Ballen Ravelspurger“ im ganzen, und kleinere Mengen wurden nach Bedarf im Laden nachgekauft.

Noch vor dem Jahre 1510 muß Lotter, wie die Schlußschriften auf seinen Drucken beweisen, auch das Haus seines Schwiegervaters übernommen haben.*) Hier hielt er neben seiner Buchdruckerei — nichts ungewöhnliches in jener Zeit — auch einen Weinschank mit Herberge. Die Stadtrechnungen verzeichnen, daß „Joannes Leupolt von Konigsperg Melchior Lotters schenk“ 1522 Bürger wurde, und wie die Summen beweisen, die Lotter alljährlich zum „Schlägeschatz“ zahlte, kann der Gewinn, den der Weinschank neben der Buchdruckerei und dem Buchhandel abwarf, nicht unbedeutend gewesen sein. So kann es nicht Wunder nehmen, daß Lotter im Jahre 1518 auf seinem Grundstück einen stattlichen Neubau aufzuführen begann. Und jedenfalls um während des Baues anderwärts Unterkunft zu haben, kaufte er noch das Nachbarhaus auf der Hainstraße dazu und bezahlte es vollständig bis zu Ende des Jahres 1520.**)

---

*) In regione foeni unterschreibt er oft, d. h. auf der Heustraße. So hatte man schon im fünfzehnten Jahrhundert volksetymologisch den Namen Hainstraße verschönert. Die Volksetymologie spielt auch sonst eine Rolle in den Leipziger Ortsnamen. Aus der Hintergasse machte man eine Hühnergasse, weil die Mehrzahl von Huhn im Volksmunde Hinder hieß, aus dem Naschmarkt einen Aschmarkt (auf 'n Aschmarkt), und der Burgkeller wurde alles Ernstes von manchen Barkeller genannt, weil ihn andre Borgkeller nannten.

**) Das Haus, das Lotter an der Stelle des alten Kachelofenschen erbaute, hieß später zum Birnbaum; zu Ende des vorigen Jahrhunderts führte es die Nummer 346. Das Nachbarhaus zur Rechten, nach dem Brühl zu, 347, war das, das Lotter dazukaufte. Das Nachbarhaus zur Linken, 345, hieß

Mitten aus seiner gleichmäßigen und sichtlich vom Erfolg begünstigten Geschäftsthätigkeit heraus ließ sich Lotter durch die Aussicht auf Ehre und Gewinn zu einer Unternehmung verlocken, die verhängnisvoll für ihn werden sollte. Seit dem Jahre 1518 hatte er wiederholt kleinere Druckaufträge von Luther in Wittenberg bekommen. Die junge Wittenberger Universität — 1502 gegründet — war in den ersten Jahren ihres Bestehens auf auswärtige Druckereien angewiesen. Zwar kamen gelegentlich fremde Drucker zu vorübergehendem Aufenthalte wie nach vielen andern Städten so auch nach Wittenberg. Ein Havelsberger Missale soll schon 1488 in Wittenberg gedruckt worden sein. Im Jahre 1504 druckte der Leipziger Buchdrucker Wolfgang Stöckel, jedenfalls auf besondre Einladung der Wittenberger Universität, den ersten Teil eines sehr schön ausgestatteten Compendium juris canonici des damaligen Wittenberger Dozenten Peter von Ravenna; der zweite und dritte Teil davon wurden 1506 in Leipzig im Druck vollendet. Aus denselben Jahren giebt es Drucke, die aus der Privatdruckerei eines Wittenberger Dozenten, Hermann Trebel, hervorgegangen sind. Eine ständige Druckerei läßt sich erst seit 1509 in Wittenberg nachweisen. Es war die des Johannes Grünberg (Grunenberg, Gronenberg, Viridimontanus; selbst ins Griechische übersetzte er sich später: *Ioαννης πρασικορεος*), die sicher seit dem Jahre 1514, vielleicht aber schon früher, ihr Domizil im Augustinerkloster hatte. Grünberg druckte viel für die Universität und auch für Luther; aber niemand war mit seinen Leistungen zufrieden. Nicht nur daß er lange Zeit keine griechischen Buchstaben hatte, was namentlich Melanchthons Kummer war, seine Schriften,

später zum blauen Stern. 1829 wurde an Stelle dieser drei Häuser das Hotel de Pologne erbaut.

besonders die deutschen, waren schlecht, man klagte über seine Faulheit, seine Drucke waren unsauber und voller Fehler, und wie die Universitätslehrer deshalb viel in auswärtigen Druckereien arbeiten ließen, so wandte sich auch Luther bisweilen mit seinen Aufträgen an Lotter nach Leipzig.

Schon die berühmten Lutherschen „Thesen“ von 1517 (Ausgabe A) sind, wie eine Vergleichung der Typen zeigt, unzweifelhaft bei Lotter gedruckt worden. Am 21. August 1518 schreibt Luther an Spalatin, auf den Dialogus Silvestrinus — eine von dem Dominikaner Silvester gegen ihn gerichtete Schrift — werde gegenwärtig in Leipzig seine Antwort gedruckt, zugleich mit einem Neudruck dieses Dialogus selbst, und dem Augustinervikar Johann Lang in Erfurt schickt er am 9. September ein Originalexemplar des erwähnten Dialogus mit dem Bemerken, daß es das einzige sei, das er habe; die Dominikaner hätten die ganze erste Auflage aufgekauft, um sie zu unterdrücken, er lasse aber bei Lotter jetzt selber eine neue drucken. Demselben Lang teilt er am 13. April 1519 mit, daß gegenwärtig sein Kommentar zum Galaterbrief in Leipzig unter der Presse sei.

Bei längerm Geschäftsverkehr mit Lotter mag in Luther bald der Wunsch rege geworden sein, den trefflichen Leipziger Drucker ganz für Wittenberg zu gewinnen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß er ihn schon jetzt wiederholt dazu aufforderte, nach Wittenberg überzusiedeln; nachweislich war Luther zur Neujahrsmesse 1518 und 1519 in Leipzig, das zweitemal gleichzeitig mit Melanchthon. Aber jedenfalls verlangte Lotter Bürgschaften für sein Fortkommen in Wittenberg und suchte sich vor allem des kurfürstlichen Schutzes zu versichern. In einem Schreiben wenigstens, das Luther in Gemeinschaft mit dem Rektor und einigen andern Professoren

der Wittenberger Universität am 23. Februar 1519 an Kurfürst Friedrich richtete, und worin sie den Vorschlag machen, einige scholastische Kollegien, da sie von den Studenten doch nur spärlich besucht würden, durch Vorlesungen über Aristoteles und Ovids Metamorphosen zu ersetzen, heißt es am Schlusse: „Auch ists bei vielen für gut angesehen, so wir mochten einen redlichen Drucker hie zu Wittenberg haben. dann das sollt nit wenig der Universität Fürderung und E. f. G. Ehr einlegen. Den Text Aristotelis und ander Lection künnt man damit fürdern, die sonst ohne Bücher gehört nit so begreiflich und nützlich sein mögen.“ Augenscheinlich ist es auch Melanchthons Wunsch, der aus diesen Zeilen spricht.

Aber noch ehe Kurfürst Friedrich auf die Wünsche der Wittenberger Professoren eingegangen war, müssen die Verhandlungen zwischen Luther und Lotter zum Abschluß gelangt sein. Im Mai 1519 war die Errichtung einer Druckerei in Wittenberg durch Lotter beschlossene Sache, und schon die bloße Aussicht darauf war für Luther so erfreulich, daß er sofort, am 8. Mai 1519, in einem besondern Briefe Spalatin von dem bevorstehenden Ereignis in Kenntnis setzt. „Melchior Lotter kommt — schreibt er ihm —, mit trefflichen Matrizen versehen, die er von Froben [dem berühmten Basler Drucker] bekommen hat, und ist bereit, bei uns eine Druckerei einzurichten, wenn unser durchlauchtigster Fürst geruhen wird, seine Zustimmung dazu zu geben, wie wir schon früher ihrer Durchlaucht zu wissen gethan haben. Nun ergeht an Eure Dienstwilligkeit die Bitte, daß Ihr uns zum gemeinen Nutzen mit Rat und Hilfe beistehet. Wir glauben, daß dies für uns, insonderheit für unsere Universität eine Zierde sein werde, aber auch ein Vorteil für die Hörer, zumal da Philippus hier ist, der die griechische Sprache gern treulich und reichlich ausbreiten möchte.“

Die thatsächliche Übersiedlung Lotters nach Wittenberg zog sich aber bis zum Ende des Jahres 1519 hin. Die Vorbereitungen dazu waren wohl nicht so schnell getroffen. Manches Bedenken mag zu erledigen, manche Arbeit zum Abschluß zu bringen, mancherlei neues Material anzuschaffen, vor allem auch ein passendes Lokal in Wittenberg zu suchen gewesen sein. Während der Leipziger Disputation, im Sommer 1519, wo Luther, Melanchthon und andre Wittenberger Gelehrte in Lotters Herberge Wohnung nahmen, wird Luther nicht unterlassen haben, seinen Wirt zur Eile zu mahnen. Aber noch drei Monate lang mußte Luther seine Manuskripte nach Leipzig zum Druck senden. Am 3. September 1519 meldet er dem schon genannten Erfurter Vikar, Lotter in Leipzig drucke ihm eben eine Schutzschrift gegen die dreizehn Artikel, die die Franziskaner in Jüterbogk seinen Thesen gegenübergestellt hätten; der Kommentar zum Galaterbriefe solle heute ausgedruckt werden. Am 23. September schickt er Spalatin fertige Exemplare des erwähnten Kommentars und teilt ihm mit, daß der Minoritenprovinzial einige angesehene Brüder zu ihm gesandt habe, um ihm die Veröffentlichung einer Entgegnung gegen die Jüterbogker auszureden; er habe sie nach Leipzig an Lotter gewiesen und ihnen gesagt, wenn sie diesen für das bereits Gedruckte entschädigen wollten, so wolle er mit dem Schwamm über seine Schrift fahren. Endlich aber, am 18. Dezember, meldet er Lang kurz und gut: „Lotter aus Leipzig errichtet bei uns eine Druckerei in drei Sprachen." Hier scheint sichs nicht mehr um ein bevorstehendes, sondern um ein sich eben vollziehendes Ereignis zu handeln. Zu Ende des Jahres 1519 wird Lotter jedenfalls in der Übersiedlung begriffen gewesen sein.

Wohlgemerkt: Lotter ging nicht selber nach Wittenberg.

Er hatte unter seinen Kindern damals zwei erwachsene Söhne, Melchior und Michael, die ihm in der letzten Zeit in Leipzig schon selbständig zur Hand gegangen waren. Das schon erwähnte, 1517 gedruckte Brandenburger Missale nimmt Michael Lotter in der Schlußschrift besonders als seine Leistung in Anspruch, und ähnlich nennt sich auf einem Leipziger Druck von 1518 ausdrücklich Melchior Lotter „der Jüngere" als Verfertiger. Der letztere — der älteste Sohn — war es denn auch, der zunächst vom Vater nach Wittenberg geschickt wurde, um dort eine Filiale des Leipziger Geschäfts anzulegen. Ihn begleitete der getreue Korrektor der Leipziger Offizin, Hermann Tulich, der bald darauf in Wittenberg eine Professur erhielt. Der erste von Wittenberg aus datirte Lottersche Druck, der sich nachweisen läßt, ist eine akademische Festrede Melanchthons auf den Tag des heiligen Paulus. Sie ist aus dem Februar 1520 und trägt die Unterschrift Melchior Lotters d. J. Der Vater war um dieselbe Zeit in Meißen und vollendete dort eine neue Ausgabe des Meißner Breviariums. Überhaupt wurde das Leipziger Geschäft niemals ganz aufgegeben, es blieb in den Händen des Vaters und des zweiten Sohnes Michael. Wenigstens läßt sich die Thätigkeit des ältern Lotter in Leipzig durch die zwanziger und einen Teil der dreißiger Jahre hin ununterbrochen verfolgen. Bei der wachsenden Arbeit in Wittenberg scheint aber bald der junge Melchior allein nicht ausgekommen zu sein, und so schickte der Vater 1523 auch den zweiten Sohn, Michael, hinüber. Daher unterzeichnen die beiden Brüder von 1523 an ihre Wittenberger Drucke meist gemeinsam. Einige Angaben lassen sich auch für diese Zeit aus Luthers Briefen gewinnen. So schreibt Luther im Juli 1520 an Spalatin, Lotter habe mit ihm wegen des Drucks der Postille verhandelt; er wolle

aber womöglich ein Reichsprivilegium dafür haben, damit sie ihm keiner in Deutschland nachdrucken dürfe. Vielleicht könne ihm das der Kurfürst vermitteln. Um dieselbe Zeit druckte Lotter an Luthers berühmter Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation." Wie Luther am 18. August 1520 an Lang berichtet, betrug die erste Auflage 4000 Exemplare. Und da viel dagegen geeifert wurde und man Luther vorwarf, er hätte die Schrift doch nicht ausgeben sollen, so entgegnet er, die Herausgabe habe nicht in seiner Hand gelegen, Lotter hätte doch nicht einen so großen Verlust tragen können. Am 23. August war bereits die zweite Auflage mit Zusätzen bei Lotter unter der Presse. Alle diese Angaben beziehen sich natürlich auf Melchior Lotter den Jüngern.

Zwar beschäftigte Luther, wie er früher teilweise in Leipzig hatte drucken lassen, jetzt neben der Lotterschen Druckerei auch dann und wann noch Grünberg. War er doch sehr wohl imstande, bei seiner unausgesetzten Thätigkeit und bei dem reißenden Absatz, den seine Schriften fanden, zwei, drei Druckereien gleichzeitig mit Arbeit zu versorgen. Die Drucker hatten Mühe, mit seiner raschen Feder gleichen Schritt zu halten. Wie er zu derselben Zeit, wo Lotter noch in Leipzig mit der Herstellung des Kommentars zum Galaterbriefe beschäftigt war, Grünberg die berühmte Schrift: „Gegen den Bock Emser" zu drucken gab, so schreibt er am 26. Januar 1520, wo also Lotter schon in Wittenberg war, an Lang, es werde jetzt eine neue Auflage seiner Operationes in Psalmos erscheinen, weil sonst der Drucker Schaden habe, wenn ihm das viele Papier liegen bleibe; daneben aber werde seinerzeit eine Ausgabe mit schönerm Druck aus Lotters Offizin hervorgehen. Die gewöhnliche Ausgabe kann also nur bei Grünberg gedruckt worden sein. Offenbar

gab ihm Luther manchmal noch aus Gnade und Barmherzigkeit ein Werk in Arbeit, so unzufrieden er auch mit seinen Leistungen war. Das geht deutlich aus einem Briefe hervor, den er am 15. August 1521 von der Wartburg aus an Spalatin richtet. Spalatin hat ihm den zweiten und dritten Aushängebogen seiner Schrift über die Beichte zugeschickt, und Luther ist sehr ärgerlich über den schlechten Druck. „Ich wollte — schreibt er —, ich hätte nichts deutsches geschickt, so abscheulich, so nachlässig, so unordentlich ist es gedruckt, von der Abscheulichkeit der Typen und des Papiers ganz zu schweigen. Buchdrucker Hans bleibt doch ewig Hans. Ich bitte Euch inständigst, sorget dafür, daß er ja nicht die deutsche Postille drucke, sondern daß lieber aufgehoben und mir wiedergeschickt werde, was ich davon geschickt habe, damit ich es anderswohin schicke. Denn was hilft es, so gearbeitet zu haben, wenn durch solche abscheuliche Nachlässigkeit den andern Druckern Gelegenheit gegeben wird, die Fehler noch zu vergrößern und zu vermehren? Ich möchte nicht, daß man sich nach diesem Beispiel an den Evangelien und Episteln [er meint die Postille] versündigte; besser, sie bleiben ungedruckt, als daß sie so herauskommen. Deshalb schicke ich auch nichts weiter, obgleich ich etwa noch zehn große Bogen davon fertig habe, und werde durchaus nichts weiter schicken, als bis ich gesehen habe, daß diese abscheulichen Scharrhänse beim Buchdrucken weniger um ihren Gewinn, als um den Vorteil der Leser sorgen. Denn was scheint solch ein Drucker anders zu denken als: Es ist genug, daß ich Geld verdiene, die Leser mögen sehen, was und wie sie lesen." Zu Ende des Briefes aber, der inzwischen von ganz andern Dingen gehandelt hat, kommt er nochmals auf den Druck der Postille zurück und schreibt: „Ich habe mich anders besonnen und schicke den Rest der Postille, weil

ich denke, es möchte das, was ich früher geschickt, schon angefangen sein zu drucken, sodaß kein Aufschub oder Einhalt gethan werden kann. Ich möchte aber, daß es auf Regalpapier und mit Lotters Typen gedruckt würde." In seiner Gutherzigkeit also will er es dulden, daß „Hans Buchdrucker" — das ist natürlich Grünberg — die Postille weiter drucke, nur soll er sich von Lotter die Schrift dazu borgen.

Auch der alte Lotter in Leipzig druckte Anfang der zwanziger Jahre einzelne Lutherische Schriften neben seinen Söhnen in Wittenberg. Doch mögen das Nachdrucke gewesen sein, zu denen er nicht beauftragt war. Auf keinen Fall hätte er sich wundern dürfen, wenn ihm Luther nichts zu drucken gegeben hätte, da er sich kein Gewissen daraus machte — wie es das Geschäft eben mit sich brachte —, gelegentlich auch Gegenschriften gegen Luther herzustellen. So druckte er im Oktober 1520 die in Rom erschienene Oratio ad principes et populos Germaniae in Lutherum nach, die Thomas Radinus Todischus Placentinus verfaßt hatte, von der Luther argwöhnte, daß Emser der Verfasser sei, und gegen die Melanchthon unter dem Namen Didymus Faventinus eine Gegenschrift: Oratio adversus Thomam Placentinum pro M. Luthero veröffentlichte.

Auf jeden Fall sind die zahlreichen wichtigen Schriften, die Luther im Anfang der zwanziger Jahre in die Welt sandte, zum größten Teil aus den Lotterschen Pressen hervorgegangen. Vor allem aber gilt das nun von seinem Hauptwerke, von der deutschen Bibelübersetzung.

Der Druck der Lutherischen Bibelübersetzung begann mit dem von Luther zuerst vollendeten Neuen Testament. Im Frühjahr 1522 wurde der Anfang damit gemacht. Am 10. Mai schickt Luther die ersten Aushängebogen an Spalatin. Da gleichzeitig die Evangelien und die Apostelgeschichte einer-

seits, die apostolischen Briefe andrerseits in die Presse kamen, so waren in der ersten Hälfte des Juli bereits das Matthäus-, das Markus- und das Lukasevangelium und zugleich der Römer- und der Korintherbrief fertig. Die vollendeten Bogen ließ Luther fort und fort Spalatin zugehen, mit der Bitte, sie auch dem Kurfürsten vorzulegen. Ende Juli arbeiteten drei Pressen gleichzeitig, da jetzt wahrscheinlich auch die Offenbarung Johannis neben den beiden andern Reihen in Angriff genommen wurde, und so kamen nun täglich zehntausend Bogen aus der Presse. Am 21. September war der Druck vollendet. Am 25. schickt Luther eins der ersten fertig gewordnen Exemplare an Spalatin mit der Bitte, es seinem treuen Wartburgwirte, dem Schloßhauptmann von Berlepsch, zu übersenden. Spalatin selbst muß noch warten: Luther klagt, daß ihn Lotter mit den Exemplaren knapp halte. Die Ausgabe erschien in Folio mit dem einfachen Titel: „Das neue Testament, Deutsch, Wittenberg." Weder der Übersetzer, noch der Drucker, noch das Jahr ist genannt. Erst auf der zweiten Auflage, die schon im Dezember folgte, nennt sich Melchior Lotter der Jüngere als der Drucker.

Die Herausgabe des Alten Testamentes veranstaltete Luther in mehreren Teilen, die allmählich auf einander folgen sollten, weil er fürchtete, das Buch würde, wenn es auf einmal erschiene, zu umfänglich und zu teuer werden. Im Januar 1523 war der Druck der Fünf Bücher Mose im Gange. Sie erschienen für sich allein noch in demselben Jahre, wieder ohne Angabe des Druckers, aber ohne allen Zweifel von Melchior Lotter d. J. gedruckt. Anfang 1524 wurde der zweite Teil des Alten Testaments ausgegeben, der die Geschichtsbücher von Josua bis Esra und Nehemia umfaßte; das Buch Esther stand damals vor diesen beiden. An der Herstellung dieser

Teile arbeitete Melchior Lotter in Gemeinschaft mit seinem Bruder Michael. Schon eine zweite Ausgabe der Bücher Mose von 1523 ist von beiden gemeinsam unterzeichnet. Von beiden Brüdern zusammen wurde dann auch im Jahre 1524 noch der dritte Teil des Alten Testaments gedruckt, worin Luther den Hiob, den Psalter, die Sprüche, den Prediger und das Hohe Lied zusammengefaßt hatte. Die ursprüngliche Absicht, auch die Propheten in diesen Abschnitt mit aufzunehmen, hatte er wieder fallen lassen. Wohl aber erschienen von den bisher ausgegebnen Teilen noch mehrfach neue Auflagen — alle das Werk der Lotterschen Pressen.

Nach dem dritten Teil des Alten Testaments erlitt die Arbeit einen längern Stillstand. Erst vom Jahre 1526 an machte sich Luther zunächst an die Übersetzung der kleinen, dann der großen Propheten und fügte endlich von 1530 an auch die Apokryphen und eine neue, nochmalige Bearbeitung des Psalters hinzu. Da tritt uns nun auf einmal die befremdliche Thatsache entgegen, daß von diesen Schriften bis zum Jahre 1529 nur noch ein kleiner Teil aus den Lotterschen Pressen hervorging, und zwar druckte sie Michael Lotter allein; alles andre druckt ein homo novus, der völlig unerwartet an der Seite der beiden Lotter erscheint: Hans Luft.

Wer den Ereignissen bis hierher gefolgt ist, der wird sich mit Erstaunen fragen, was wohl der Grund gewesen sein mag, daß der Familie Lotter eine so ehrenvolle und gewinnbringende Arbeit, der sie drittehalb Jahre lang fast ausschließlich ihre Kräfte gewidmet und die sie in untadliger Weise ausgeführt hatte, so nahe der Vollendung noch entzogen und in andre Hände gelegt wurde. Leider ist die Frage nicht endgiltig zu beantworten. Die Ursachen des plötzlichen Wechsels werden sich schwerlich jemals ganz nachweisen lassen. Einige

Anhaltepunkte dafür gewähren aber doch auch hier wieder die Briefe Luthers und außerdem eine umfängliche Bittschrift, die der alte Melchior Lotter am 11. September 1524 an den Kurfürsten Friedrich richtete.*)

Schon am 13. Juni 1520, also kaum ein halbes Jahr nachdem Lotter seine Druckerei in Wittenberg in Gang gebracht hatte, schreibt Luther an Spalatin: „Wegen Lotters glaubet den Angebern nichts, mein Spalatin; es ist Menschenwort, was zu euch gedrungen ist: ich weiß es anders." Vier Jahre später, im Mai 1524, schreibt er an denselben: „Um Christi willen bitte ich Euch, sehet zu, daß Lotter nicht in so bösem Leumund stehe beim Fürsten. Ihr glaubet nicht, wie sehr der Mann sich ängstigt, weil er gehört, daß er so schlimm angegeben worden. Er ist gewißlich ein guter Mann und schon mehr als genug bestraft für sein Vergehen," und am 13. September 1524 abermals an Spalatin: „Ich höre, daß es Melchior Lotter bei dem Fürsten übel ergangen. Was ist es not, ich bitte Euch, einem Betrübten noch mehr wehe zu thun? Laßt uns seiner doch einmal schonen, er hat Strafe und Unglück genug. Darum seid ein guter Mittler, und so es nötig ist, daß ich selber für ihn schreibe, will ichs gerne thun."

Zwei Tage vor diesem letzten Briefe ist Lotters Bittschrift an den Kurfürsten datirt. Folgendes ist ihr genauer Inhalt, mit Hinweglassung aller unwesentlichen Stellen.

Vor allem verteidigt sich Lotter gegen eine Anschuldigung, die nun schon zum zweitenmale wider ihn erhoben worden sei. Es sei ihm glaubwürdig hinterbracht worden, und er spüre es ja auch deutlich genug an seinem Geschäft, daß man ihn beim

---

*) Das Original im Ernestinischen Hausarchiv in Weimar. Die Vermittlung einer sorgfältig verglichnen Abschrift davon verdanke ich der Güte des Herrn Archivdirektors Dr. Burkhardt in Weimar.

Kurfürsten angeschuldigt habe, daß er mit seinem Sohne zu Wittenberg stets „auf flüchtigem Fuße stehe," kein Haus in Wittenberg kaufen wolle, sondern alles, was er dort verdiene, nach Leipzig schaffe, wo er sich bereits ein schönes Haus davon gebaut habe. Das alles brächten aber seine Ankläger nur „aus hässigem, neidigem und verbittertem Gemüte" und gegen ihre eigne bessere Überzeugung vor. Dr. Christian Beyer und Valentin Mellerstadt könnten ihm bezeugen, daß er sie wiederholt dringend gebeten habe, ihm ein Haus, „so ihm zu seinem Handel dienstlich und gelegen," in Wittenberg zu kaufen; sie hätten auch im Sommer 1523 mit dem Mag. Bernhard, dessen Haus Mellerstadt gegenüber gelegen, in Unterhandlung gestanden und seien sogar handelseinig geworden. Lotter habe ihm das Haus für 440 Gulden abgekauft, eine Summe darauf angezahlt, es mit zwei Pressen und allem Zubehör bezogen und elf Wochen darin gewohnt. Da habe unerwartet Bernhard den Kauf rückgängig gemacht unter dem Vorwande, er könne ihm das Haus seiner Schwäger wegen nicht abtreten, und so habe er denn „mit Schanden und merklichem Schaden" wieder ausziehen müssen.

Darauf habe er in ganz Wittenberg kein Haus wieder bekommen können. Lukas Cranach, bei dem er früher „ein gut Zeit" gewohnt habe, und in dessen Haus auch noch Druckereigerätschaften von ihm gestanden hätten, habe ihm auch die Aufnahme verweigert und eine eigne Druckerei in seinem Hause angelegt, und so sei er denn endlich „nit mit geringem Schaden und Schmach aus großer Not gedrungen worden, mit seinem Weib, Kindern, Gesinde und allem Gezeug und Habe" in den Stall eines Barbiererhauses zu ziehen, wo er von Ostern (27. März) bis Mitte Juni 1524 zugebracht habe. Zwar habe sich der Bürgermeister Anton Nymick

der Wittenberger Universität am 23. Februar 1519 an Kurfürst Friedrich richtete, und worin sie den Vorschlag machen, einige scholastische Kollegien, da sie von den Studenten doch nur spärlich besucht würden, durch Vorlesungen über Aristoteles und Ovids Metamorphosen zu ersetzen, heißt es am Schlusse: „Auch ists bei vielen für gut angesehen, so wir mochten einen redlichen Drucker hie zu Wittenberg haben, dann das sollt nit wenig der Universität Fürderung und E. f. G. Ehr einlegen. Den Text Aristotelis und ander Lection künnt man damit fürdern, die sonst ohne Bücher gehört nit so begreiflich und nützlich sein mögen." Augenscheinlich ist es auch Melanchthons Wunsch, der aus diesen Zeilen spricht.

Aber noch ehe Kurfürst Friedrich auf die Wünsche der Wittenberger Professoren eingegangen war, müssen die Verhandlungen zwischen Luther und Lotter zum Abschluß gelangt sein. Im Mai 1519 war die Errichtung einer Druckerei in Wittenberg durch Lotter beschlossene Sache, und schon die bloße Aussicht darauf war für Luther so erfreulich, daß er sofort, am 8. Mai 1519, in einem besondern Briefe Spalatin von dem bevorstehenden Ereignis in Kenntnis setzt. „Melchior Lotter kommt — schreibt er ihm —, mit trefflichen Matrizen versehen, die er von Froben [dem berühmten Basler Drucker] bekommen hat, und ist bereit, bei uns eine Druckerei einzurichten, wenn unser durchlauchtigster Fürst geruhen wird, seine Zustimmung dazu zu geben, wie wir schon früher ihrer Durchlaucht zu wissen gethan haben. Nun ergeht an Eure Dienstwilligkeit die Bitte, daß Ihr uns zum gemeinen Nutzen mit Rat und Hilfe beistehet. Wir glauben, daß dies für uns, insonderheit für unsere Universität eine Zierde sein werde, aber auch ein Vorteil für die Hörer, zumal da Philippus hier ist, der die griechische Sprache gern treulich und reichlich ausbreiten möchte."

Vorrat sitzen blieben" sei. Er könne nachweisen, daß er davon großen Schaden gehabt habe. Auf das Papier sei er noch 1400 Gulden schuldig, die er gehofft habe abzahlen zu können, wenn er die deutsche Bibel hätte weiter drucken dürfen. Daran sei nun nicht zu denken, denn seit dieser Zeit habe ihm Luther nicht ein einziges Blatt wieder zu drucken gegeben, während doch viele andre Drucker, die „neben ihm einkommen," alle gefördert würden. Aber er und sein Sohn seien „aus der Synagog geworfen."

Luther habe ihm aber auch zugesagt, eine neue Ausgabe der lateinischen Bibel bei ihm drucken zu lassen; da habe er „die Schrift und ander Gezeug, darzu gehörig, mit Müh und Arbeit gegossen und zugericht, auch das allerschönste Papier, Median genannt, aus Lothringen von Spinal [Epinal] mit merklicher Unkost und Darlegen bestellt und in seine Verwahrung gegen Wittenberg bracht." Aber nun habe man ihm wieder die Schrift getadelt und eine andre haben wollen, er habe auch diese angefertigt und nun gemeint, seiner Sache gewiß zu sein, doch man habe ihn „abermals hintergangen und von solcher Bibel mit Gewalt gedrungen."

Endlich nennt Lotter die, die ihn verdrängt haben, mit Namen. Er schreibt weiter: Nachdem ihm nun die deutsche und die lateinische Bibel, worauf er „alle seine Hoffnung und Trost gesetzt," beide abgenommen worden, habe er Luther dringend gebeten, „mit Luca Cronach und Cristanno Goldschmidt zu reden und sie zu vermögen, dieweil sie solche Werke zu drucken bestanden" [darauf bestanden], daß sie ihn wenigstens zu ihrem Drucker annehmen sollten; er wolle ihnen „mit ganzem Fleiß dienen und, nachdem er von Jugend auf der Kunst der Druckerei geübt, auch gute Schriften darzu hätte," beanspruche er nicht mehr dafür als jeder andre. Luther

habe darüber auch „fleißig mit ihnen gehandelt," aber es sei alles vergeblich gewesen, und wiewohl Lotter den beiden genannten früher „alle Dienstbarkeit und freundlichen Willen erzeiget, ihnen in ihrem Verkaufen rätig und hilflich gewest und sich alleweg so gehalten, daß je niemands anderst denn Freundschaft, Treu und Gutwilligkeit bei ihm sollt spüren," so hätten sie doch sein Anerbieten abgelehnt, einen „fremden Drucker" zu sich genommen, der ihm, Lotter, erst die Schrift abwendig gemacht habe — „der die Schrift von mir bracht, in welcher Gestalt, laß ich itzo an seinem Ort" [dahingestellt], schreibt Lotter —, kurz, es sei alles darauf angelegt, ihn von Wittenberg fortzubringen. Doch hoffe er, es werde nicht die Absicht des Kurfürsten sein, ihn mit seinen acht Kindern so von Wittenberg zu verdrängen.

Im letzten Teile seines Schreibens kommt Lotter nochmals auf den schon anfangs berührten Vorwurf zurück, daß es ihm nicht Ernst damit gewesen sei, sich in Wittenberg ansässig zu machen. Mit dem Gewinn, den er angeblich in Wittenberg gemacht habe, sei es nicht weit her. Allerdings habe er beim Drucken gewonnen, aber davon habe er sich wahrlich das neue Haus nicht bauen können, sondern er habe zwei Miethäuser in Leipzig, von denen ihm das eine acht, das andre zwanzig Gulden jährlichen Mietzins eingebracht habe, verkaufen müssen. In Leipzig habe er gar keine Druckerei mehr, nur die Gewölbe lägen ihm noch „voll alter Bücher, die niemands acht noch begehrt"; wäre es reines Papier, so könnte er wenigstens noch etwas daraus lösen. Sollte er das Haus in Leipzig erst jetzt bauen, wie man doch behaupte, so würde ers wohl bleiben lassen. Er habe es aber von Grund aus bis in den zweiten Stock gebaut, noch ehe er mit einem Schritt nach Wittenberg gekommen sei. Dies würden ihm

Luther, Melanchthon und die andern Herren von Wittenberg, die 1519 während der Leipziger Disputation bei ihm „zu Herberge gelegen," bezeugen. Was er in der letzten Zeit noch an dem Hause gebaut, das habe er thun müssen, weil ihm aufgegeben worden sei, es auszubauen. Es geschehe aber nicht mit seinem, sondern mit fremder Leute Geld, Gott möge wissen, wann es endlich einmal fertig werden würde. Er wolle seinen Widersachern nicht wünschen, „daß sie solche Gnade und Gunst, auch Gewinst und Gedeihen erlangten," wie er sie in Wittenberg erlangt habe; sollten sie die Buße und Ungnade tragen wie er, so würde ihnen wohl anders zu Mute sein als jetzt, wo sie „in Gnade und glücklichem Wesen" stünden. Er gönne ihnen alles von Herzen gern, aber man möge nur auch ihn und seine Kinder bestehen lassen und nicht ohne Ursache verfolgen. Er habe nicht bloß ihnen, sondern auch vielen andern Wittenbergern allezeit nach seinem Vermögen gethan, was ihnen „Dienst und lieb" sei, auch der ganzen Universität, Doctoribus, Magistris und allen Studenten, und er hoffe, daß sich niemand auch nur im geringsten über ihn zu beklagen habe.

Schließlich ruft er die Gerechtigkeitsliebe des Kurfürsten an, bittet ihn, auf die Verunglimpfungen, die hinter seinem Rücken dem Fürsten zugetragen worden seien, nicht zu achten, ehe er ihn nicht mündlich oder schriftlich habe zu Verhör kommen lassen. Er möge sich sein und seiner armen Kinder erbarmen und gnädiglich nachlassen, daß sie in Wittenberg neben andern auch gefördert und nicht so schimpflich und elendiglich verjagt würden. Er sei einer der ersten Drucker zu Wittenberg gewesen, habe seine Pressen und sein Druckerzeug mit großen Unkosten nach Wittenberg gebracht und eine neue Druckerei hier eingerichtet und habe nicht bloß der Uni-

versität Ruhm, Lob und Preis damit mehren, fördern und ausbreiten helfen, sondern sei auch gemeiner Stadt zu Nutz und Frommen gewesen.

So weit die Eingabe Lotters. Wie jeder sieht, macht sie, so beweglich sie auch abgefaßt ist, doch nicht den Eindruck völliger Glaubwürdigkeit. Wenn es ihm auch mit seinen Bemühungen, sich in Wittenberg ansässig zu machen, Ernst gewesen sein mag, wenn auch die Erzählung von dem Mißgeschick, das ihn dabei verfolgt habe, auf Wahrheit beruhen mag, wenn auch das neue Haus, das er in Leipzig bauen ließ, und das den Neid seiner Wittenberger Genossen erregte, zum größten Teil mit dem in Leipzig verdienten Gelde gebaut worden sein mag — auffällig ist doch die Unklarheit, mit der er von seinem, seiner Familie und seines Geschäfts Domizil spricht. Er schreibt durchaus nur in seinem Namen, als ob er und niemand anders die Wittenberger Filiale geleitet hätte, und doch ist er offenbar nur dann und wann einmal nach Wittenberg gekommen, um die Thätigkeit seines Sohnes oder seiner Söhne zu überwachen. Hat er wirklich mit seiner ganzen Druckerei und seiner ganzen Familie in Wittenberg zugebracht, so kann das nur sehr kurze Zeit der Fall gewesen sein. Die erhaltenen Leipziger Drucke von ihm, die sich ununterbrochen von 1520 bis 1524 verfolgen lassen, zeugen gegen ihn. Noch zu Ostern 1524 war er sicher in Leipzig. Denn in einer vom 2. April 1524 datirten Bittschrift, worin 105 Leipziger Bürger beim Rate um die Anstellung eines im Lutherischen Sinne predigenden Geistlichen, des Mag. Andreas Bodenschatz, bitten, ist Lotter mit unter denen, die die Petition unterzeichnen. Was aber noch auffälliger ist: in den oben erwähnten Briefen Luthers an Spalatin vom Mai und September 1524 ist von einem „Vergehen" die Rede, das sich

... bisher, ist wohl der deutlichste Beweis, daß Lotter irgend etwas begangen haben muß, was er in seinem Schreiben gar nicht berührt. Was es freilich gewesen sein mag? Die Quellen reichen zur Aufklärung der Angelegenheit nicht aus.*)

Lukas Cranach war einer der eifrigsten Anhänger Luthers. Aber auch der Goldschmied Christian Döring gehörte zu dem nächsten Freundeskreise des Reformators. Wo Luther in den Briefen, die er von auswärts nach Wittenberg schreibt, die Wittenberger Freunde grüßen läßt, da hebt er Cranach und Döring oft neben einander mit Namen hervor. Auch für die Familie Dörings spricht sich in Luthers Briefen wiederholt herzliche Teilnahme aus. Döring besaß schon im Jahre 1518 eine eigne, wenn auch vielleicht nur unbedeutende Druckerei. Am 31. März 1518 schreibt Luther an Staupitz: „Ich bin der Lehre Taulers gefolgt und seinem Büchlein, das ihr neulich unserm Goldschmidt Christian zu drucken gegeben." Im Jahre 1524 errichtete aber auch Cranach neben seiner Malerwerkstatt, seiner Apotheke, seinem Papier- und Buchhandel eine eigne Druckerei. So entstand die, um deretwillen Lotter nicht wieder in Cranachs Haus gelassen wurde. Irgendwie hängt die Errichtung der Cranachschen Druckerei mit der Beseitigung Lotters zusammen. Cranach und Döring mochten, nicht ohne Neid, gesehen haben, welch gute Geschäfte Lotter mit dem Druck der biblischen Bücher, vor allem mit dem des Neuen Testaments, seit 1522 gemacht hatte. Es verdroß sie, daß ein Auswärtiger, der nur mit dem einen Fuß in Wittenberg, mit dem andern in Leipzig stand, den Wittenbergern so reichen Gewinn vor der

*) Im Jahre 1525 zahlte Lotter zehn Schock Groschen Strafe an den Wittenberger Rat „uf die Gerichtsbußen seines Sohns." War der jüngere Lotter der Übelthäter?

Nase wegschnappte, und so wünschten sie im stillen, das Unternehmen, das Lotter bisher mit seinen Mitteln betrieben hatte, in ihre Hände zu bekommen. Irgend ein Vergehen, das sich Lotter zu schulden kommen ließ, kam ihren Wünschen entgegen und bot ihnen die willkommne Handhabe, ihn zu verdrängen. Nun waren aber beide durch ihre sonstige Thätigkeit jedenfalls so in Anspruch genommen, daß sie der Druckerei nicht selbst vorstehen konnten, sondern sich nach einem besondern Drucker umsehen mußten, um bloß die Verleger spielen zu dürfen. Als Lotter merkte, was gegen ihn im Werke war, suchte er wenigstens einen Teil seines bisherigen Gewinns zu retten und bot sich als Drucker an, während das buchhändlerische Geschäft seinen beiden Gegnern überlassen bleiben sollte. Trotz Luthers Verwendung wies man ihn ab und nahm einen andern Drucker: Hans Luft. So wird der Hergang der Sache gewesen sein.

Wo Hans Luft, den Lotter in seinem Schreiben an den Kurfürsten als „fremden Drucker" bezeichnet, herkam, ist unbekannt. Luther erwähnt ihn zum erstenmal in einem Brief an Spalatin vom 29. April 1524. Dort wird er von dem Augustinerprior zu Wittenberg, noch kurz vor der Aufhebung des Klosters, an den Hof geschickt, um einige rückständige Klostergefälle einzutreiben. Daß er damals nicht zum erstenmal in solcher Kommission verwendet wurde, geht daraus hervor, daß ihn Luther bei dieser Gelegenheit als „Sachwalter und Zinseinforderer" des Klosters bezeichnet. Da sich Grünbergs Druckerei im Augustinerkloster befunden hatte und Luft ebenfalls dem Konvent angehörte, da ferner Grünbergs Thätigkeit als Drucker mit dem Jahre 1522 aufhört, die Lufts 1524 beginnt, so liegt die Annahme nahe, daß Luft die Druckerei Grünbergs übernommen habe. Sicher

war er ein geschickter und unternehmender Mann, den Cranach und Döring für ihre Zwecke brauchen zu können glaubten. Lotter scheint in etwas unsauberer Weise von ihm übertölpelt worden zu sein. Die Andeutung, die er giebt, daß Luft von ihm die Schrift, d. h. die Lettern, „an sich gebracht" habe, auf eine Weise, die er nicht näher bezeichnen wolle, am Ende gar dieselben Lettern, die man Lotter erst getadelt hatte, wirft kein gutes Licht auf ihn. So viel ist sicher, daß Luft als Drucker zunächst hinter den beiden Verlegern, von denen übrigens Döring der eigentliche Kapitalist gewesen zu sein scheint, zurücktrat. Ihnen gehörte die Druckerei, Luft arbeitete nur für ihr Geld. Das ergiebt sich deutlich daraus, daß Luther in seinen Briefen aus den nächsten Jahren immer nur von Dörings und Cranachs, aber nie von Lufts Geschäft spricht. Noch im Jahre 1524 sendet er an Spalatin Exemplare einer neuen Auflage des Neuen Testaments, die bereits von Luft gedruckt waren. Dazu schreibt er ihm: „Ich schicke auch ein Exemplar für den jüngern Prinzen, das Ihr ihm in meinem Namen empfehlen wollt; so haben es Lukas und Christian geraten," und wenige Tage darauf schickt er ein Paar Defekte nach und bemerkt dazu: „Zugleich schickt Christian dem Kurfürsten drei vollständige Exemplare." Ebenso sendet er am 10. April 1525 eine „Epistel" an Spalatin und bittet: „Ich möchte, daß sie Lukas Presse übergeben würde, die gerade feiert." Daß Luft schon 1524 seinen Namen auf die Drucke setzt, ist kein Beweis dafür, daß er damals als Drucker schon unabhängig dagestanden hätte. Erst allmählich trat Luft mehr in den Vordergrund und zu Luther in ein ähnliches freundschaftliches Verhältnis, wie vorher Lotter. Anfang der dreißiger Jahre schritt man, nachdem in der letzten Zeit neben manchen neuen Auflagen der schon früher

veröffentlichten Teile auch die letzten noch ausstehenden Propheten gedruckt waren, zu einer ersten Gesamtausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung. Sie erschien im Jahre 1534. Da trat Döring, der übrigens in diesem Falle allein, ohne Cranach, genannt wird, von dem Unternehmen zurück und verkaufte den Verlag an ein Konsortium von drei Wittenberger Buchführern: Moritz Goltz, Christoph Schramm und Barthel Vogel, die vom Kurfürsten Johann Friedrich ein Privileg auf die Bibel erhielten. Luft blieb wie bisher der Drucker, und von nun an allerdings auf längere Zeit der einzige Drucker der Lutherischen Bibel.

Ganz verdrängt wurden die Lotter übrigens zunächst nicht aus Wittenberg. Der Vater und der älteste Sohn sind allerdings vom Jahre 1525 an nicht mehr in Wittenberg nachweisbar. Jedenfalls kehrten sie nach Leipzig zurück und suchten dort die halb abgerissenen Fäden des Hauptgeschäfts wieder anzuknüpfen, solange es noch Zeit war. Michael aber blieb bis 1528 in Wittenberg und wurde neben Luft auch gelegentlich wieder von Luther beschäftigt. Wenigstens druckte er die noch rückständigen Übersetzungen einiger Propheten. Im Jahre 1529 kehrte aber auch er Wittenberg den Rücken, ging nach Magdeburg und errichtete dort eine Druckerei, die bis zu seinem Tode, 1554 oder 1555, bestanden hat. Im Leipziger Stadtbuch von 1535 erscheint er am 8. Oktober einmal als Stellvertreter seines Vaters an Ratsstelle, um eine Bücherschuld von 100 Gulden, die der Buchführer Hans Nefe aus Großglogau noch von 1526 her zu zahlen hat, in Empfang zu nehmen.

Völlig verschwindet der älteste Sohn, Melchior, aus unsern Nachrichten. Möglich, daß er an der Seite des Vaters von 1525 an in Leipzig wieder thätig war, aber die Angaben,

die nach dieser Zeit über „Melchior Lotter" noch vorhanden sind, beziehen sich ausnahmslos auf den Vater. Im Jahre 1528 wurden in einer Untersuchungssache sämtliche Leipziger Buchdrucker vor den Rat gefordert; da erscheint Melchior Lotter an zweiter Stelle nächst dem Senior, seinem damals noch am Leben befindlichen Schwiegervater Kachelofen. Als im März 1533 Dr. August Specht in Leipzig gestorben war, ohne das Sakrament unter einer Gestalt genommen zu haben, und trotzdem, daß, wie man in der Bürgerschaft wußte, ein herzoglicher Befehl im Anzuge war, der für die Anhänger Luthers ein schmachvolles Begräbnis anordnete, fast „von der halben Stadt" zu Grabe geleitet worden war, mußte der Rat deshalb auf herzoglichen Befehl zahlreiche Personen in Untersuchung ziehen. Dieses Los traf auch Melchior Lotter. In dem Verhör, das am 28. März 1533 stattfand, sagte er aus: „Dr. Spechts Hausfrau habe ihn um Gottes willen in ihrem Elende bitten lassen, mitzugehen; das habe er ihr, dieweil Dr. Specht sein sehr guter Freund gewest, nicht zu versagen gewußt, sonderlich dieweil es nie verboten gewest." Als er befragt wurde, wie ers mit dem Genusse des Abendmahls halte, entgegnete er, „er halte es mit dem Beichten und Kommuniziren, wie ers vor zwanzig Jahren und viel länger gehalten, das wolle er, so Gott will, auch ferner thun, bis es durch Gott oder ein Concilium geändert werde." Endlich ist noch im Leipziger Stadtbuche vom Jahre 1542 ein Abkommen eingetragen, das der alte Lotter mit acht Enkeln, den Kindern seiner Tochter Dorothea, an Ratsstelle trifft. Die Tochter war nach dem Tode ihres Mannes, des Oberstadtschreibers Wolf Hennig, zum zweitenmale mit dem Goldschmied Andreas Weynold verheiratet, und es war zwischen dem alten Lotter und den Vormündern seiner Enkel

ein Streit entstanden „der Teilung halben, und des heurat geldis, das der Frawen vater Melchior Lotter Welfen Henning seligen mitzugeben zugesagt.“ Man einigte sich dahin, daß der Großvater seinen Enkeln 100 Gulden aussetze „zuvoraus vor allen andern seinen kindern, welche inen auch, ehir sich seine kinder tailen, gereicht und gegeben werden sollen.“

Die Geringfügigkeit der ausgesetzten Summe läßt einen Schluß auf die damalige Vermögenslage Lotters zu. Allerdings läßt sich die Thätigkeit der Lotterschen Druckerei in Leipzig noch bis Ende der dreißiger Jahre verfolgen, aber sie ist unbedeutend und fast verschwindend im Vergleich zu der, die er von 1500 bis 1520 entfaltet hatte. Die Äußerung, die in der aus den „Tischreden“ angeführten Stelle Luther über den Rückgang von Lotters Geschäft in den Mund gelegt wird, scheint also nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein. In den dreißiger Jahren hat er, offenbar notgedrungen, viele von den Streitschriften Georg Witzels gegen Luther gedruckt, die schwerlich einen großen Käuferkreis gehabt haben werden. Die Herberge und den Weinschank in seinem Hause führte er, wie seine auch jetzt noch ziemlich hohen Beisteuern zum „Schlägeschatz“ beweisen, noch fort. Auch sonstige Zeugnisse sprechen dafür. Im Jahre 1527 ist in den Stadtrechnungen gebucht: „Des Abts von der Zellen [Kloster Altenzelle] Jegerknechte, der ein jungen hirschen alher bracht, zu vortrinken 30 gr. Eidem außlosung, das er zu Melchior Lothern vorzert [verzehrt], 25 gr.,“ und 1529 wird Lotter mit 40 Groschen gestraft, weil er „hat uber unsers g. h. und des Rats vorbot in seinem Weinkeller durch den Schenken vorbottene Munz nehmen lassen.“ Auf einen Rückgang seines Wohlstandes deutet es auch, daß er 1528 erst das Nebenhaus, das er 1510 erworben hatte, wieder verkaufte, und 1540 auch das neuerbaute Haupt-

haus. Er traf einen Tausch mit dem Weinschenken Georg Helfrich — im Volksmunde der „lange Jürge“ genannt — und überließ ihm für 3850 Gulden sein Haus in der Hainstraße, wogegen er von ihm für 1400 Gulden ein Haus in der Petersstraße, später zum Weinstock genannt, übernahm.

In der Bürgerschaft nahm Lotter stets eine geachtete Stellung ein. Daß seine Tochter an den Oberstadtschreiber Wolf Hennig verheiratet war, ist schon erwähnt; sein Sohn Michael heiratete Margarete Lindemann, die Tochter des Bürgermeisters und Ordinarius der Juristenfakultät Dr. Johann Lindemann und Schwester des Unterstadtschreibers und spätern Ratsherrn Anton Lindemann. Nicht selten erscheint er als „Vormund“ in gerichtlichen Verhandlungen, 1533 berief man ihn zum Spitalmeister des Georgenhospitals, und 1539 wurde er sogar noch in den Rat gewählt, der erste Leipziger Buchdrucker und Buchhändler, dem diese Ehre widerfuhr, und — der einzige bis zum Jahre 1831! 1542, wo Melchior Lotter Stadtrichter war, suchte er, wie die Rektorenakten erzählen, in einem Konflikt zwischen Bürgerschaft und Universität — es hatte ein Kerl am Stadtthor einen Fleischer mit einem Knüttel geschlagen und dann sich ins „große Kolleg“ geflüchtet — die Rechte der Bürgerschaft so eigenmächtig und gewaltsam zu wahren, daß unter der Studentenschaft eine ungeheure Aufregung entstand, die endlich zu einem großen Straßentumult führte. Noch in demselben Jahre starb er.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß in der Kulturgeschichte Sachsens im sechzehnten Jahrhundert zwei Lotter — die übrigens unter einander in keinem verwandtschaftlichen Zusammenhange standen — infolge fürstlicher Ungnade von der Vollendung eines bis dahin durch ihr Verdienst geförderten Werkes verdrängt wurden. Der Leipziger Bau-

meister Hieronymus Lotter, der schon unter Kurfürst Mori
von 1549 an die Pleißenburg und die übrigen Leipzige
Befestigungsbauten errichtet und 1556 als Bürgermeiste
Leipzigs das städtische Rathaus neu gebaut hatte, wurde noc
im Jahre 1567 von Kurfürst August gedrängt, auf der
Schellenberg im sächsischen Erzgebirge zum Andenken an di
glückliche Beendigung der „Grumbachischen Händel" ein mäch
tiges Jagdschloß — die Augustusburg — aufzuführen. Mi
Widerstreben übernahm der Siebzigjährige den Bau und leitet
ihn unter unsäglichen Schwierigkeiten fünf Jahre lang. D
zog er sich den Zorn des Kurfürsten zu und mußte sein Wer
dicht vor der Vollendung in die Hände des Florentiner Bau
meisters Roch von Linar geben. So wurde diesem späte
die Erbauung der Augustusburg zugeschrieben, und der Nam
ihres wirklichen Erbauers geriet in Vergessenheit. Ganz ähn
lich ist es Melchior Lotter gegangen. Möchte diese Darstellun
dazu dienen, daß von den Ehren, mit denen in der Ge
schichte der Reformation der Name des Wittenberger Bibel
druckers Hans Luft geschmückt erscheint, dem wackern Leipzige
der ihm gebührende Teil zurückgegeben werde.





Seger Bambeck der Teppichweber



n der Sammlung der Deutschen Gesellschaft in Leipzig wird eine Tischdecke aufbewahrt, eine Leipziger Arbeit aus dem sechzehnten Jahrhundert. Sie stammt aus dem Besitz des Rates, befand sich auch früher im Rathause.*) Das Mittelstück, das dazu bestimmt war, auf der Tischplatte aufzuliegen, ist 160 Centimeter lang und breit, der herabhängende Rand 35 Centimeter breit, sodaß die ganze Decke $2^{1}/_{4}$ Meter im Geviert hat. In das Mittelstück sind fünf Wappen eingewebt, ein großes kurfürstlich sächsisches in der Mitte, das Leipziger Stadtwappen kleiner in jeder der vier Ecken, und zwar ganz symmetrisch gestellt, sodaß nicht nur der Helmschmuck — hier noch nicht die jetzt üblichen drei blau und gelben Straußenfedern, sondern

*) Sie ist abgebildet und kurz besprochen im achten Bande der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft (Leipzig, 1883) S. 13 fg.

ein naturfarbener Federbusch — stets nach der Mitte weist, sondern auch der Löwe zweimal in der linken Schildhälfte nach links, zweimal in der rechten nach rechts blickt. Der freie Raum zwischen den Wappen und der ganze Rand ist mit Wiesenblumen ausgefüllt, die aber weder in ihren Grundformen, noch in ihrer Anordnung irgendwie stilisirt, sondern mit ganz kindlichem Naturalismus nachgebildet und neben einander gestellt sind, die Blüten von allen Seiten dem Mittelfelde zugekehrt, sodaß die Blumen aufwärts standen, wenn die Decke auf dem Tische lag. Der Leipziger Rat hat aber das schöne Stück nicht als Tischdecke benutzt — dazu mag es ihm zu kostbar gewesen sein —, sondern als Wandteppich. Dabei hatte ihn aber der Umstand gestört, daß, wenn der Teppich an die Wand gehängt wurde, die beiden obern Wappen auf dem Kopfe standen. Dasselbe war zwar auch mit den Blumen am obern Rande der Fall, und die Blumen rechts und links standen dann wagerecht; das scheint aber die Augen der alten Ratsherren nicht so beleidigt zu haben, wie die beiden verkehrten Wappen. Um diese zu beseitigen, ließ man, offenbar von dem Verfertiger des Teppichs selbst, noch zwei besondre Stadtwappen nachwirken, ein wenig größer als die im Teppich befindlichen, und auf die beiden verkehrt stehenden Wappen aufnähen. Das eine dieser aufgenähten Wappen befindet sich noch jetzt an dem Teppich, das andre ist vor einiger Zeit, als der Teppich photographirt wurde, abgetrennt worden, wobei die ursprünglichen Farben des darunter befindlichen Wappens in voller Frische zum Vorschein kamen, und sich auch die ursprüngliche Bestimmung des Stückes unzweifelhaft ergab.

In dem kurzen Text, der der Abbildung des Teppichs in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft beigegeben ist,

werden aber noch zwei andre Teppiche als Arbeiten desselben Meisters in Anspruch genommen: 1. der schöne Wandteppich, der sich jetzt im Leipziger Kunstgewerbemuseum befindet, das Urteil Salomonis, das früher, geschützt durch einen grünen Vorhang, an der südlichen Schmalseite des großen Rathaussaales hing, da, wo das Podium für feierliche Gerichtsverhandlungen aufgeschlagen zu werden pflegte; da saß dann der Kriminalrichter wie ein zweiter Salomo unmittelbar unter dem Urteil Salomonis; 2. ein Teppich mit dem Bildnis Kaiser Karls V. im Besitz des Königs von Sachsen. Daß der letztgenannte Teppich von der Hand desselben Meisters ist wie unsre Tischdecke, ist unzweifelhaft. In der Tischdecke sind unter dem kurfürstlichen Wappen in einem Schildchen die Worte eingewebt: Gemacht zu Leipzig. S. B. 1551. Der Teppich im Besitz des Königs zeigt in einem breiten Rahmen aus Blumen und Früchten das Brustbild Karls V. unter einem Architekturbogen. Der Kaiser trägt ein dunkelgrünes Sammetwams mit geschlitzten Ärmeln, auf dem Kopf ein schwarzes Barett, in der Rechten das Schwert. Über seinem Kopfe ist in einer Kartusche die Inschrift eingewebt (mit Abkürzungen): Karolus 5. Dei gratia Romanus imperator semper Augustus, Hispanarum rex. S. B. Ganz am untern Rande steht die Jahreszahl 1545. Auf dem Urteil Salomonis hat sich der Verfertiger nicht genannt, unten rechts in der Ecke sind nur die Worte Judicium Salomonis eingewebt; daß auch dieses Stück, das kostbarste von allen dreien, ein Werk desselben S. B. sei, ist bloße Überlieferung, aber, wie man zugeben muß, eine Überlieferung, die, so verschiedenartig auch die Gegenstände der Darstellung sind, doch wegen der Gleichheit der Arbeit, der technischen Ausführung, wohl glaubwürdig ist. Weniger glaubwürdig ist die andre Überlieferung, daß dem Verfertiger

dieser drei Arbeiten, weil er von unehelicher Geburt gewesen, anfangs das Leipziger Bürgerrecht verweigert worden sei; durch seine Arbeiten aber habe er sich die Gunst des Rates in solchem Maße erworben, daß man ihm endlich das Bürgerrecht verliehen habe. Das klingt sehr rührend, ist aber sicherlich nur eine Anekdote. Die legitima nativitas war, außer der nötigen Geldleistung, das Haupterfordernis bei jeder Aufnahme in die Bürgerschaft. Wer als Zugewanderter das Zeugnis seiner ehelichen Geburt nicht sofort beibringen konnte, wurde wohl auf die Bürgschaft angesehener, glaubwürdiger „Freunde" hin vorläufig aufgenommen, mußte aber den Geburtsbrief, die literae nativitatis, unbedingt nachliefern. Dazu wurde ihm bei den damaligen Verkehrsverhältnissen bisweilen monatelang Frist gelassen, bis zur nächsten Oster- oder Michaelismesse, wo vielleicht Freunde aus seiner Heimat kamen, die ihm den Brief mitbringen konnten; aber ein Unehelicher wurde um keinen Preis aufgenommen, weder in eine Innung, noch in die Bürgerschaft.

Wer war nun dieser S. B.? Der Text in den Mitteilungen sagt, „alle bisherigen Forschungen" (?) nach Lebensnachrichten über ihn hätten sich als fruchtlos erwiesen. So schlimm ist es aber nicht bestellt. Im Bürgerbuche freilich ist nirgends um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ein Name zu finden, auf den die beiden Anfangsbuchstaben paßten, und damit ist die Überlieferung, daß unser Teppichweber Bürger gewesen sei, schon widerlegt. Dagegen begegnet der Name des kunstfertigen Meisters wiederholt in einer andern Quelle, die nie zu versagen pflegt, wenn man nur einige Anhaltepunkte hat: in den Stadtrechnungen. Darnach hieß der Leipziger Teppichweber Seger Bombeck. Der Vorname Seger (aus Sieghart entstanden) ist niederdeutsch und kommt in den

Formen Siegert, Segert und Seger auch als Familienname vor. Bombeck — in den Rechnungen auch Bombech und Bombechs geschrieben und seiner Bedeutung nach nichts andres als Baumbach — ist Ortsname, und zwar giebt es in Deutschland zwei kleine Orte dieses Namens, einen bei Salzwedel, den andern bei Coesfeld, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß Seger aus einem dieser beiden Orte gestammt habe, denn schon hundert Jahre früher, schon um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, waren Ortsnamen in Menge zu Familiennamen geworden. Von seiner Herkunft wissen wir also nichts. Vielleicht war er ein Niederländer.

Seger Bombeck läßt sich in den Leipziger Stadtrechnungen verfolgen von 1545 bis 1557. Die erste Nachricht über ihn lautet: „Seger Bombeck tepichmacher gelihn anno presenti 200 fl. munze an gulden groschen zu 24 [lies 21] gr. gerechent, dri jarlang. Sein vorschribung in der baumeister kotlin [Kötlein, Schränkchen], geschehen Sonnabends nach Nativitatis Marie [12. September] im 45. jar, tut 70 schock." Er war also einer der zahlreichen Gewerken, denen, weil sie etwas besondres leisteten, was in Leipzig noch nicht vertreten war, die Niederlassung in der Stadt vom Rat erleichtert wurde. Solche Erleichterung geschah auf die mannichfaltigste Weise: dadurch, daß man den Betreffenden eine Zeit lang freie Wohnung gab, auch freie Kleidung, daß man ihnen das Bürgerrecht umsonst verlieh (die Bürgermatrikel ist voll von solchen Fällen), oder auch, wie hier, ihnen einen baren Vorschuß gewährte. Im folgenden Jahre, 1546, erhält Bombeck noch 4 Schock 48 Gr. dazu geliehen, sodaß er nun dem Rat im ganzen 74 Schock 48 Gr. schuldete, und mit dieser Schuld erscheint er nun regelmäßig in den Rechnungen der Jahre 1547, 1548, 1549. Er hält also sein Versprechen nicht,

er zahlt die Summe nicht zurück, zahlt auch nichts ab. Dagegen macht er wiederholt den Versuch, von seiner Schuld etwas abzuarbeiten. Er bringt seine Arbeiten dem Rate, bietet sie ihm an, aber der Rat nimmt sie ihm nicht ab, sondern entläßt ihn mit einem Trinkgeld. 1547 im April heißt es: „Dem Seger Bombechs von einem tapet, das er dem rat gewiset, zu vortrinken 24 gr.," im März 1548: „Seger Bombechs von einem tapet zu sehen, geben zu vortrinken 24 gr." Dazwischen hat er auch einmal eine andre kleine Einnahme; im September 1547 ist gebucht: „Dem tapetmacher, der des kisers [Kaisers] bilde aufgehangen, als Doctor Badehorns hochzeit gewesen, geben 48 gr." Er hatte also bei einem Hochzeitstanz zur Ausschmückung des Rathaussaales ein Bildnis des Kaisers geliehen, höchstwahrscheinlich das jetzt in dem Besitz König Alberts befindliche. Im Jahre 1550 aber muß er etwas bezahlt haben, denn da heißt es nur noch: „Seger Bombech tapetmacher tenetur a. s. [alte Schuld], das ime vom rat gelihen und altage widerbezaln sall, lauts seiner obligacio in der baumeister kötlein 54 schock 59 gr. 6 pf. a.," und 1551 gelingt es ihm endlich, mit zwei Arbeiten den Beifall des Rats zu finden, mit der Tischdecke und noch mit einem zweiten Teppich, der leider nicht erhalten ist; in den Rechnungen dieses Jahres ist gebucht: „Seger Bombechs geben vor ein tapet, dorinne des churfursten zu Sachsen groß wappen und des rats wappen in vier ecken gewurket, und vor trodeln dorzw geben 42 fl., tut 14 schock 42 gr.," und wenige Wochen später: „Mehr Seger Bombechs ein tapet bezalt zu einem umbhang, dorinne die figur Jesu Christi und zwei meherwunder, umb 13 schock 20 gr.," und wieder gleich darauf: „dem tepichmacher von einem wappen zu machen 36 gr." Aus dem letzten Posten scheint sich zu ergeben, daß der Rat sofort be-

schloß, die Tischdecke lieber als Wandteppich zu benutzen, denn das eine nachbestellte Wappen ist doch wohl eins der beiden aufgenähten. Aber auch von seiner Schuld wurde ihm dies Jahr wieder etwas abgeschrieben, denn es heißt: „Es ist aber heuer von Seger Bombechs des tepichmachers schult ins retardat gesetzt 50 fl. gr. vor ein tapet, das ime halb an schulden abgerechent, tut 20 schock"; infolgedessen erscheint seine Schuld dies Jahr unter den Schuldposten nicht mehr mit 54, sondern nur noch mit 34 schock 59 gr. 6 pf. a.

Kurz darauf verließ Bombeck Leipzig und wandte sich nach Weimar. Im folgenden Jahre, 1552, ist in den Rechnungen gebucht: „Seger Bombech teppichmacher itzo zw Wiemar tenetur alte schult, das ime der rat gelihen, er vor zweien jaren widerumb hette bezaln solln; als er hinweggezogen, hat er sich uffs neue obligirt, die hinderstelligen [d. i. rückständigen] 34 schock 59 gr. 4½ pf. alt wolln uff tagzeit bezaln, als uff Michaelis im 53. jare 10 fl., neuen jarsmarkt im 54. zehen fl., die hinderstelligen 80 fl. 6 pf. new uff pfingsten des 54. jars." Wie aber die Rechnungen zeigen, zahlte er wenigstens in den beiden nächsten Jahren nichts ab, die Schuld kehrt 1553 und 1554 unvermindert wieder. Was weiter damit wurde, wissen wir nicht. Mit dem Jahre 1555, mit dem Amtsantritt des Bürgermeisters Hieronymus Lotter, erhalten die Hauptbücher der Stadtrechnungen eine veränderte Einrichtung, die Schuldregister werden nicht mehr in die Hauptbücher abgeschrieben.

Bombeck muß aber doch seinen Verpflichtungen nachgekommen sein, denn sein Name begegnet noch einmal am 26. August 1557 in den Rechnungen mit folgendem Eintrag: „Dem Seger Bombeck tebichtmacher vor einen tebicht zalt 200 thaler, thut 228 fl. 12 gr." Nach der hohen Summe zu schließen, kann diese Arbeit nichts andres gewesen sein

als — das Urteil Salomonis. Daß Bombeck damals noch in Weimar gelebt habe, ist zwar nirgends gesagt, man darf es aber vielleicht daraus schließen, daß unmittelbar zuvor, am 23. August, in den Rechnungen steht: „Einem boten kegen Weimar geben 18 gr.“ Wahrscheinlich war aber dieser Teppich ursprünglich gar nicht für Leipzig bestimmt. Wäre er es gewesen, so würde in der Darstellung ein Umstand befremdlich sein. Der König sitzt links unter einem von Säulen getragnen Baldachin, neben und vor ihm sehen wir mehrere Höflinge und die beiden Frauen. Das tote Kind liegt am Boden, die falsche Mutter hält das lebende auf einem Kissen dem König hin, der rotbärtige Henker streckt schon seine Hand darnach aus, die rechte Mutter ist vor dem König in die Kniee gesunken und hebt flehend die Arme zu ihm empor. Nun ist aber im Hintergrunde, rechts oben, das Bild einer Stadt eingewirkt, und diese Stadt ist nicht Leipzig, wie man erwarten sollte, sondern — Dresden. Das herzogliche Schloß, die Elbe, die Elbbrücke — alles ist deutlich darauf zu sehen. Wahrscheinlich hatte Bombeck zunächst gehofft, daß ihm die Arbeit vom Dresdner Hofe würde abgenommen werden.

Ob er in Weimar gestorben ist und wann, hat sich nicht ermitteln lassen.





Eine Leipzigerin unter den schlesischen Dichtern

Leipzig hat im achtzehnten Jahrhundert drei femmes savantes gehabt, die bekannt, wohl allbekannt sind: außer der „Gottschedin“ noch die „Zieglerin,“ die Tochter des unglücklichen Leipziger Bürgermeisters Romanus, und die „Reiskin,“ die Frau des großen Hellenisten, Arabisten und Rektors der Nikolaischule Reiske. Frau Ziegler war nur Dichterin, Frau Reiske nur Gelehrte, Frau Gottsched war beides. Man kann aber den dreien noch eine vierte zuzählen, die bis jetzt wohl auch den eifrigsten Freunden unsrer Stadtgeschichte unbekannt geblieben ist: die „Volckmannin.“ In Goedekes Grundriß steht sie natürlich — wer stünde nicht in diesem herrlichen Buche! Er führt sie aber unter den geistlichen Dichterinnen an, und das war sie nicht; sie hat weder jemals ein Gesangbuchlied noch einen kirchlichen Kantatentext gedichtet. Und außer ihrem Namen giebt er nur die Titel ihrer beiden Gedichtbände; über ihr Leben weiß er nichts

zu berichten. Daß sie „eine Leipzigerin unter den schlesischen Dichtern“ war, kann man erst lernen, wenn man zufällig ihren ersten Gedichtband von 1736 in die Hände bekommt, und das ist ein großer Glücksfall, denn ihre Gedichte sind äußerst selten, sie gehören — gelehrt ausgedrückt — zu den „extremsten Raritäten.“

Nun würde freilich weder das Bild von dem Geistesleben Leipzigs noch das von dem Geistesleben Schlesiens im achtzehnten Jahrhundert um den geringsten Zug ärmer werden, wenn Frau Volckmann darin fehlte. Da sie aber einmal da ist, warum soll man sich nicht einmal um sie kümmern? warum soll sie ein bloßer Name mit zwei Büchertiteln bleiben? Ihr äußerer Lebensgang ergiebt sich schon zum Teil aus ihren Gedichten, zum Teil aus leicht zu beschaffenden urkundlichen Zeugnissen.

Anna Helena Volckmann geb. Wolffermann war im April 1695 in Leipzig als die älteste Tochter des Bürgers und „Barettkramers“ Melchior Wolffermann geboren (getauft in der Nikolaikirche am 14. April 1695). Nachdem sie ihren Vater verloren hatte — er starb nach langer Krankheit (einen „andern Hiob“ nennt sie ihn) im März 1716 —, kam sie nebst ihrer jüngern Schwester als Pflegetochter in das Haus eines ihrer Paten, des Pfarrers Melle in Selben bei Delitzsch, während ein Bruder bei der Mutter blieb. Von dort aus scheint sie eine Zeit lang als Hoffräulein in dem „Frauenzimmer“ des kleinen Hofes von Sachsen-Zörbig untergebracht worden zu sein, der damals nur noch aus zwei Gliedern bestand: der Fürstin Hedwig, der Witwe des 1715 verstorbnen Fürsten August, und deren Tochter, der Prinzessin Karoline Auguste (geb. den 10. März 1691); vielleicht das hübscheste unter ihren Gelegenheitsgedichten ist eins aus dem August

1723, worin sie das ganze „Hoffrauenzimmer in Zörbig" in das Pfarrhaus zu Selben zu Gaste lädt, und noch 1730 schreibt sie von Schlesien aus an die Prinzessin:

> Ach, hätt ich noch das Glück, Dir manchmal aufzuwarten,
> Ich lebte mehr vergnügt in meinem Ehstandsgarten.

Zeitweilig wird sie aber auch nach Leipzig in das Haus der Mutter zurückgekehrt sein, und hier lernte sie ihren spätern Ehemann kennen, den damaligen Studenten der Medizin Gottlob Israel Volckmann aus Liegnitz. Er stammte aus einer schlesischen Arztfamilie — schon der Vater (gest. im März 1721) und der Großvater waren Ärzte und Naturforscher in Liegnitz gewesen — und hatte im Winterhalbjahr 1721 die Leipziger Universität bezogen (immatrikulirt den 3. November 1721). 1725 wurde er Doktor und kehrte nun nach Liegnitz zurück. Vielleicht hatte er in Leipzig bei Frau Wolffermann im Gewandgäßchen gewohnt. Denn sowohl zu seiner Promotion wie bei seinem Weggange von Leipzig besang ihn die Tochter „im Namen ihres Bruders" in langen Gedichten, in denen sie seinen Fleiß, seine Gelehrsamkeit und seine Redlichkeit preist und voll Rührung von ihm Abschied nimmt. Natürlich sind es ihre eignen Gefühle, denen sie dabei Ausdruck giebt — was hatte ihr Bruder, der das kleine Geschäft des Vaters fortsetzte, mit dem Studenten der Medizin zu thun? er vertrat hier nur die sittsame Schwester, und darüber wird wohl der junge Doktor nicht im Unklaren gewesen sein. Sie hatte eine stille Neigung zu ihm gefaßt und war in großer Unruhe, als nun die Abschiedsstunde schlug, sie fürchtete, er würde sie vergessen; am Schluß des zweiten Gedichts heißt es:

> Und weil es so gebräuchlich ist, wünsch ich Dir auch ein artig Mädchen,
> Du triffst schon was in Liegnitz an, man sagt, es sei ein schönes Städtchen.

Nun reise wohl, hochedler Freund, die Zeit befiehlet mir zu eilen,
Hier hast du nun den treuen Wunsch, hier sind die unverfälschten Zeilen.
Sprich, wenn vielleicht wird jemand fragen, wer diesen Reim geschrieben hat:
Es ist mein bester Freund gewesen, er wohnet in der Lindenstadt.

Volckmann blieb aber diesem seinem „besten Freunde" nicht nur treu, sondern holte sich die Geliebte sehr bald in seine Heimat nach: schon Anfang November 1725 wurde das Brautpaar in der Nikolaikirche in Leipzig aufgeboten, und am 21. fand im Pfarrhause zu Selben die Hochzeit statt; der Pate und Pflegevater der Braut traute das Paar.

Mit Frau Gottsched soll die Volckmannin nicht verglichen werden, nicht einmal mit Frau Ziegler; ihr Gesichtskreis war viel enger. Aber sie hatte eine gute kleinbürgerliche Bildung genossen und wußte, wie ihre Gedichte zeigen, nicht nur in der Bibel Bescheid — das war damals noch selbstverständlich, doppelt selbstverständlich bei der Pflegetochter eines Pfarrers; ein heutiger Leser würde mit Beschämung sehen, was er alles von biblischen Anspielungen und Vergleichungen in ihren Gedichten ohne Bibelwörterbuch nicht versteht —, sondern auch in der Sage und Geschichte des Altertums, in der Naturgeschichte usw. Auch war sie eine eifrige Leserin der moralischen Wochenschriften, vor allem des Hamburgischen „Patrioten," der seit 1724, und der „Vernünftigen Tadlerinnen," die seit 1725 erschienen. Fremde Sprachen scheint sie nicht getrieben zu haben, aber etwas Musik.

Die Lust zur Poesie hatte, wie sie im Vorwort zu ihren Gedichten erzählt, „schon in ihren Kindheitsjahren zu keimen angefangen." „Meine Singgedichte — sagt sie —, die ich mir und andern verfertiget, sind theils schon bekannt; und ich dürfte fast glauben, sie ließen sich noch ziemlich hören, weil sich Mannspersonen nicht gescheuet, manches Lied vor ihre Arbeit auszugeben, und eine gewisse Aria ich weiß nicht ob

aus Absicht mich zu beleidigen oder aus Gefälligkeit vor selbige, schon dem öffentlichen Druck übergeben."

Ob sie mit der Zieglerin, mit der sie ganz in einem Alter war,*) schon in Leipzig verkehrt hatte, ist fraglich. Die kleine Barettkramerstochter, die irgend eine Winkelschule besuchte, wird schwerlich mit der vornehmen Bürgermeisterstochter, die in ihrem Palast auf dem Brühl ihren eignen Informator hatte, in Berührung gekommen sein. Auch als Frau Ziegler 1722 — im Alter von 27 Jahren schon zum zweitenmale Witwe — nach Leipzig zu ihrer ebenso einsamen Mutter zurückkehrte, werden sich ihre Wege kaum gekreuzt haben. Als aber die Zieglerin 1728 und 1729 zwei Bände Gedichte veröffentlichte, glaubte Frau Volckmann in ihr eine Geistesverwandte zu sehen und sandte ihr von Liegnitz aus ein gereimtes Schreiben, worin sie ihr ihre Bewunderung ausspricht, sie um Unterweisung bittet und ihr ihre Freundschaft und Bundesgenossenschaft anträgt in dem Kampfe gegen die Männer, die den Frauen das Dichten verwehren wollen. 1732 schickt sie ihr wieder von Wohlau aus, wohin Volckmann inzwischen versetzt worden war, eine Epistel, als sie, wahrscheinlich in einer Wochenschrift, ein mit L(esbia?) unterzeichnetes Gedicht gefunden hatte und sofort die Zieglerin darin erkannt haben wollte; wieder versucht sie es, sich neben sie als Genossin zu stellen, und verrät ihr unaufgefordert auch ihr Pseudonym:

Ich hatte kaum das Glück, den ersten Reim zu lesen,
So sprach ich: dieses ist die Zieglerin gewesen.
Ich irre mich wohl nicht, geliebte Zieglerin;
Sieh, ich vertrau dir auch, daß ich . . . . . . bin.
Behalt nur dies bei dir, weil ich dir heilig schwöre,
Mein liebstes Eheherz, das ich vollkommen ehre,

*) Christiane Mariane von Ziegler war im Juni 1695 geboren.

> Weiß wahrlich nichts davon, ich habe mich versteckt,
> Daß mich bis dato noch kein einziges entdeckt;
> Es hat mein schlechter Kiel schon manches Blatt geschrieben,
> Und die Verfert'gerin ist unentdeckt geblieben.

Und 1733, als Frau Ziegler von der philosophischen Fakultät der Universität Wittenberg zur Dichterin gekrönt wurde, sandte sie ihr wieder einen überschwenglichen gereimten Glückwunsch.*) Zu einem lebhaftern Verkehr zwischen beiden scheint es aber nicht gekommen zu sein.

Entgegenkommender war Gottsched. Ihm muß sie schon vor ihrer Verheiratung näher gestanden haben, denn er sandte ihr schon zu ihrer Hochzeit ein Glückwunschgedicht. Daß sie aber auch nachher noch öfter gereimte Briefe mit ihm gewechselt hat, beweisen die zwei poetischen Antworten von ihm an sie aus den Jahren 1726 und 1732, die Schwabe schon in die erste Ausgabe von Gottscheds Gedichten mit aufgenommen hat. Er gab ihr dann auch Nachricht von seiner Verlobung, mit Einzelheiten, wie man sie nur guten Bekannten mitteilt, und als er im April 1735 seine geliebte Kulmus in Danzig heimführte, war die Volckmannin natürlich wieder mit einem Hochzeitsgedicht bei der Hand, das die Überschrift trägt:

> Da Professor Gottscheds Mund die berühmte Kulmus küßt,
> Welche eine Meisterin schöner Wissenschaften ist,
> Da sich gleich und gleich gesellet, hat dies Carmen aufgesetzt
> Eine Freundin edler Musen, die die Dichtkunst auch ergötzt,

und worin sie sich, ähnlich wie früher der Zieglerin, nun auch der jungen Gottschedin an die Seite drängt:

---

*) Schon vor dem Erscheinen ihrer Gedichte in etwas anderm Wortlaut abgedruckt in der von J. F. Lamprecht herausgegebnen Sammlung der Schriften und Gedichte, welche auf die Poetische Krönung der Frauen von Ziegler verfertiget worden (Leipzig, 1734).

Kluge Kulmus, holde Braut, schöner Zweig vom edlen Stamme,
Diese Reime zeigen Dir wahrer Freundschaft reine Flamme.
Wir sind fast auch gleiche Seelen; überleg' es nur genau,
Du bist eines Doctors Tochter; ich bin eines Doctors Frau.
Du verstehest die Musik, und ich muß sie gleichfalls lieben.
Du hast manch gelehrtes Werk, und ich manchen Vers geschrieben.
Doch es ist hiebei zu merken: Du bist eine Meisterin,
Da ich in den schönen Künsten nur ein schlechter Lehrling bin.
Könnt' ich wie die Zieglerin, so belebt, so bündig dichten,
Hätt' ich dieser Dame Geist, o ich wollte mich verpflichten,
Dir ein Ehrenlied zu schreiben, das vortrefflich nett und rein;
Aber weil mir dieser fehlet, kann auch dies nicht möglich sein.
Hätt' ich Deine Fähigkeit und ganz ungemeine Gaben,
Solltest Du von meiner Hand eine Übersetzung haben,
Von der Gleichheit edler Seelen, die recht englisch ausgeführt;
Aber weil ich keine Kulmus, bleibt auch dieses unberührt.

Gar keine Notiz dagegen nahm von ihren poetischen Bemühungen ihr Ehegatte. Während Gottscheds und Reiskes Frauen ihr Leben lang die Mitarbeiterinnen ihrer Männer gewesen sind, kamen Volckmann und seine Frau einander nie ins Gehege. Er ging seinem ärztlichen Berufe nach, sie besorgte ihre Hauswirtschaft und — machte Verse. Zeit dazu hatte sie, da ihre Ehe kinderlos blieb. Wurde Volckmann selbst einmal krank, dann vertrat sie ihn zwar, aber immer unter seiner Aufsicht. In einem Schreiben an ihre Schwiegermutter von 1729 erzählt sie:

Viel Kranke stellten sich oft um sein Lager rum,
Der kranke Doctor gab manch gut consilium;
Ich faßte Tropfen ein, ich mußte Pulver reiben
Und lernte gar geschwind auch die Rezepte schreiben.
Dies aber that ich nur vor seinem Angesicht,
Denn ich bin so beherzt als manche Frauen nicht,
Die gar den Männern gleich, oft schlimm genung, curiren,
Die nach dem Wasser sehn und fleißig laboriren.
Nein, dies gefällt mir nicht; ich helfe meinem Mann,
Ich geh ihm auch zur Hand in allem, was ich kann;
Doch thät' ich was vor mich in Pulvern oder Tropfen,
Er würde mich gewiß auf meine Finger klopfen.

Weil er zu Bette lag, so hab ich viel gethan,
Allein er sah doch auch ein jedes Kräutchen an.
Ich wog, so viel er sprach, ich nahm, was er befohlen,
Und mußte jedes Glas ihm auf das Bette holen.

Dafür verwahrt sie sich aber auch ihrerseits bei jeder Gelegenheit gegen den Verdacht, daß sie „mit fremdem Kalbe pflüge," daß sie sich von ihrem Mann bei ihren Gedichten helfen lasse:

Ei seht mir doch die Thorheit an,
Man möchte sich den Bauch zerlachen,
Wer half mir denn, als ich daheim?

In einem Geburtstagsgedicht auf ihn wirft sie ihm scherzend vor, er habe ihr in seinem ganzen Leben noch nie einen Vers gemacht, und in der Vorrede zu ihrem ersten Gedichtband versichert sie, daß „ihr Eheherr als ein vernünftiger Medicus" sich nur um seine Patienten bekümmere, „sich aber niemals die Mühe genommen habe, ihren Reimen das Wasser zu besehen."

Für die zahlreichen Gelegenheitsgedichte, die sie auch in ihrer neuen Heimat bald handschriftlich, bald gedruckt ausstreute, fehlte es ihr nicht an Schmeichelei und Bewunderung, auch in den Poetenkreisen der Nachbarschaft, und so wird es dem „gnädigen Einreden einer hohen Standesperson" nicht schwer geworden sein, sie zur Veröffentlichung einer Auswahl ihrer Gedichte zu bewegen. Diese erschien — 360 Seiten in Oktav — zu Michaeli 1735 in Leipzig unter dem Titel: „Die Erstlinge unvollkommener Gedichte, durch welche hohen Personen ihre Unterthänigkeit, Freunden und Freundinnen ihre Ergebenheit, vergnügten Seelen ihre Freude und Betrübten ihr Mitleiden gezeiget, sich selbst aber bey ihren Wirthschafts-Nebenstunden eine Gemüths-Ergötzung gemacht Anna Helena Volckmann, geb. Wolffermann." Auf dem Titelblatt steht das Jahr 1736, die Vorrede aber ist datirt: Wolau, den 26. Sept.

1735. Den Verlag hatte ihr Schwager übernommen, der Buchhändler Christoph Gottlieb Nicolai in Leipzig, der ihre jüngere Schwester zur Frau hatte.

Die Sammlung enthält zunächst „poetische Briefe" (9), dann Geburtstags- und andre Glückwunschgedichte (22), Vermählungsgedichte (11), Leichengedichte (8), vermischte Gedichte (26), endlich „einige Scherzgedichte." Auffällig ist, daß sie weder das Hochzeitsgedicht für Gottsched, noch eines ihrer früheren gereimten Sendschreiben an ihn mit aufgenommen hat, während doch Gottsched zuließ, daß unter seinen Gedichten, die ein Jahr später erschienen, seine Antwortschreiben darauf mit abgedruckt wurden.

Es ist bezeichnend, daß die beiden letzten Abteilungen, also die, in denen sich wirklich dichterische Begabung zeigen könnte, die schwächsten sind. Die „Scherzgedichte" sind Epigramme, so plump, wie man sie aus Frauenmund nicht erwarten sollte. Unter den „vermischten Gedichten" sind in Reime gebrachte Aufsätze aus dem „Patrioten" (Regeln guter Nachbarschaft, Regeln eines vernünftigen Umganges), das unvermeidliche „Quodlibet" und eine Anzahl „Arien" und „Cantaten," die sie, wie Sperontes in seiner „Singenden Muse an der Pleiße," wohl für Freunde und Freundinnen vorhandnen Musikstücken untergelegt hatte, unter andern auch Märschen und Menuetten (z. B. „Aria auf einen gewissen Dresdner Marsch": Marschire fort, du Grillenschwarm). Am ansprechendsten ist noch ein Kehrreimlied, die „Aria einer commoden Seele":

Ich will gern commode sein.
Lacht nur, lacht, so viel ihr könnet,
Wenn man sich commode nennet.
Es ist mir wie Sonnenschein,
Wenn ich kann commode sein.

Ich will gern commode sein,
Darum wählet sich mein Leben,
Was Commodität kann geben;
Ach, es ist vortrefflich fein,
Wenn man kann commode sein.

Ich will gern commode sein.
Wenn sich niederträchtge Seelen
Mit verbotnen Grillen quälen,
Mach ich mich nicht so gemein,
Denn ich will commode sein.

Ich will gern commode sein.
Bin ich schon nicht hoch erhoben,
Will ich doch mein Schicksal loben.
Nicht zu hoch und nicht zu klein,
Dieses läßt commode sein.

Ich will gern commode sein.
Ich bin fröhlich heut und morgen,
Vor mich wird der Himmel sorgen,
Dessen Führung geh ich ein
Und will doch commode sein.

Ich will gern commode sein.
Dies ist kurz und gut gesaget;
Drum so laßt mich ungeplaget,
Sagt mir nichts von Liebespein,
Denn ich will commode sein.

Eine Aria zum Lobe der Musik ist nach dem beliebten Rezept des Canapeeliedes gemacht (Das Canapee ist mein Vergnügen), von dem sich auch bei Sperontes drei Nachahmungen finden (Die Einsamkeit ist mein Vergnügen — Mein Döschen ist mein Hauptvergnügen — Das Biliard ist mein Vergnügen):

Music, du himmlisches Ergetzen,
Music, du Labsal meiner Brust,
Du kannst mich in Vergnügung setzen,
Music, du allerliebste Lust.
Music, du bist, dies weißt du schon,
Nur meine Inclination.

Will mich Verdruß und Sorge quälen,
Plagt Traurigkeit das arme Herz,
Muß ich betrübte Stunden zählen,
Sind meine Sinnen voller Schmerz,
Meldt sich der Grillenschwarm bei mir,
So setz ich mich an mein Clavier.

Will sich die Tadelzunft bemühen
Und dicht viel tausend Lügen aus,
Mich und mein Wesen durchzuziehen,
Glaubt nur, ich mache mir nichts draus.
Ich weis' ihr gleich die Hinterthür
Und spiel ein nettes Lied dafür.

Zeigt sich ein stürmend Ungewitter,
Will selbst der Himmel grausam sein,
So greif' ich gleich nach meiner Cither
Damit vertreib ich manche Pein.
Music, ein Lied, ein netter Reim
Macht Aloë zu Honigseim.

Stellt sich der Schwermuth schwarze Larve
Dem Sinnenauge schrecklich für,
So spiel' ich auf der Davidsharfe,
Bald weicht das böse Ding von mir;
Und zeigt sich ein verborgner Schmerz,
Sing' ich darein: Geduld, mein Herz!

Bei dem Überwiegen der Geburtstags-, Hochzeits- und Leichencarmina ist es selbstverständlich, daß die Verfertigerin vollständig in den Anschauungen und der Manier dieser Gelegenheitsreimerei befangen ist. Der Gedanken- und Empfindungsgehalt ist äußerst dürftig. Was ist denn auch Dichten? Dichten ist ja weiter nichts als „Worte binden," namentlich „erlesene Worte binden." Dies „Wortebinden" aber kann nur schriftlich geschehen. Immer sieht sie sich mit „Blatt" und „Kiel" am Schreibtisch sitzen. Um Blatt und Kiel dreht sich alles. Nicht sie ist es, die da denkt, nein, der Kiel denkt, nicht sie es, die ihre Wünsche darbringt, nein, das Blatt „neigt und beugt und bücket sich," es küßt sogar die Hände der Empfängerin. Der

Kiel aber ist bald der freie Kiel, bald der verwegne Kiel, bald der stumpfe Kiel, bald wird er in das „schwarze Naß" getaucht, bald in Wermut oder in Nektar, und das Blatt ist, je nachdem, das treue, das ergebne, das angsterfüllte, das geringe, meist aber das „schlechte Blatt." Dabei spielt sie gern mit dem Worte „binden": sie bindet Worte, um zugleich den Gefeierten zu binden, d. h. zu seinem Feste anzubinden (Es binden dich gebundne Zeilen). Kommt sie endlich dazu, nach den vorbereitenden Redensarten über Blatt und Kiel nach einem Inhalt für ihre Reime zu suchen, so stellt sie — je nach dem Anlaß — entweder allgemeine Betrachtungen an über den Ehestand, über das geistliche Amt, über die Kurpfuscherei, über die Doktorpromotionen (der dümmste und faulste Kerl kann Doktor werden, wenn er nur Geld hat), über den Hochmut, den Klatsch, die Lästersucht, oder sie flicht eine Fabel aus dem „Patrioten" ein, oder sie nimmt ihre Zuflucht zu einer Traumerzählung. In den Hochzeitsgedichten kann sie es sich, nach dem Geschmack der Zeit, nie versagen, zum Schluß ein Zötchen anzubringen.

Einen Ersatz für die fehlenden Gedanken und Empfindungen sollen die Gleichnisse bieten, die oft gehäuft und vermengt werden, besonders jene entsetzliche Art der Bildersprache, wo der zum Vergleich benutzte Gegenstand nicht in einen besondern Satz gestellt, sondern gleich mit dem Gegenstande, zu dessen Veranschaulichung er dienen soll, zu einem zusammengesetzten Worte verbunden wird, wie Zungenschwert, Vergnügungsrosen u. ähnl. Mit besondrer Vorliebe nimmt sie ihre Gleichnisse aus der Hauswirtschaft und aus der Küche. Bald will sie Zeug zur Poesie weben, bald Garn zu Versen spinnen; sie spricht von dem Lebensdacht (so), der mit frischem Nahrungsöl benetzt werden soll, von den Freundschaftskohlen,

die die Liebe aufschüttet oder anbläst, von dem Weisheitsfett der Männer, das immer oben schwimmen will, von dem adlichen Geiste, der nicht wie Bürgerwachs zerfließt, von Thränensalz, von Trübsalsessig usw. Einer Freundin wünscht sie so viel frohe Tage, „als Schoten auf dem Felde wachsen,“ und wenn sie ein Trauergedicht zu schreiben hat, so macht der Kiel betrübte Züge, er „zieht als in der Buttermilch die Fliege.“ Ihren Kopf nennt sie den Poetenkasten; wenn der Trieb zu dichten über sie kommt, so poltert es im Poetenkasten, der Poltergeist fängt an zu rumoren, und dann flattern Wortgespenster heraus. Zum Glück verirrt sich unter diese Bilder doch auch gelegentlich ein so schönes wie das vom „Augenfürhang,“ den sie nach einem Morgentraum aufzieht.*)

Wie aber gewisse Gleichnisse, so kehren bei ihr auch gewisse Beiwörter immer wieder. Ihre Lieblingsepitheta sind: ungemein, selten, erlesen, berühmt, angenehm, englisch, vor allem aber — namentlich in der Anrede —: beliebt und vollkommen (beliebte Frau, beliebte Braut, vollkommne Herzogin, vollkommne Gräfin, vollkommne Frau). Sehr gern gebraucht sie sprichwörtliche Redensarten, darunter die heute vergessene: beim mittlern Fenster stehen oder beim mittlern Fenster bleiben (d. h. sich bescheiden in der Mitte halten). Daher kann sie auch im Ausdruck ziemlich derb werden: vor Wörtern wie schmieren (für schreiben), schmeißen (für werfen) u. ähnl. schrickt sie nicht zurück. Den Verdacht, daß sie sich bei ihren Versen helfen lasse, weist sie einmal mit den Worten ab:

*) Sprachlich merkwürdig verwendet sie die Blume Sonnenwende (Heliotrop) zu Gleichnissen, in denen sie den Namen bald zerschneidet, bald wie ein Adverb gebraucht: S. 49. Es folget Dir mein Herz, o Sonne, dieweil ich Deine Wende bin — S. 85. Das Herze schlägt, das sich nach dir, mein Wilhelm, Sonnenwende kehret — S. 265. Sie kehren sich ganz Sonnenwende zu ihres frommen Vaters Gruft.

Ich schmisse Kiel und Leier weg,
Wenn ich erst Hülfe müßte suchen,
Ich dächte: schade vor den Dreck!

Ihre Lieblingsversformen sind, außer dem Alexandriner, achtfüßige Jamben und eine zehnzeilige Strophe, von der folgender Gedichtanfang eine Probe gegen mag:

Du angenehmer Monat Mai,
Ihr mehr als allerliebsten Tage,
Wer lehrt mich, daß ich fähig sei
Und was zu eurem Ruhme sage:
Ihr habt mein ganz Gemüth ergetzt
Und mich fast aus mir selbst gesetzt;
Es wächst die Freude wie Narzissen,
Was einfach war, verdoppelt sich.
Ach, schöner Monat, sollt' ich dich
Nach Würden zu verehren wissen!

Die langen Verszeilen zu füllen, ist ihr jedes Mittel recht: sie schreibt vier Wörter, wo eins genügt (Herz und Geist, Gemüt und Sinn), schreibt hundertmal statt er, sie, es: derselbige, dieselbige, dasselbige, zieht durch eingeschobne e die Wörter breit (Gelück, Ungelück, genädig, Sinnebild, hofemeistern) und zwängt manche Wörter erbarmenswürdig in den Rhythmus (nationálisirt, die Lacédämóniér).

Auf Schritt und Tritt ergreift sie die Gelegenheit, sich mit der Kritik auseinanderzusetzen, bald kampflustig, bald verächtlich, bald auf friedlichem Wege. Unter immer neuen Bildern geht sie der Tadelsucht, der Tadelzunft, der Lästerzunft zu leibe; bald redet sie von Pfeilen und Spießruten, bald von der Presse oder der Hechel, bald von Disteln und Kletten. „Am meisten hechelt man der Frauen ihre Carmen" — das ist ihr größter Kummer. Wenn sie darauf kommt, daß den Frauen das Versemachen verwehrt sein solle — und sie kommt oft darauf —, so kann sie geradezu grob werden. Da fragt

sie gleich einmal, ob denn nur „das Männervolk Verstand und Witz gepachtet und alle Klugheit mit Löffeln ausgefressen" habe. Oft versichert sie zwar, daß ihr aller Tadel höchst gleichgiltig sei,*) aber gerade weil sie es so oft thut, glaubt man es ihr nicht recht, im Grunde hat sie doch eine Heidenangst vor der Kritik. Ebenso oft schlägt sie denn auch einen andern Weg ein: sie rühmt ihre Bescheidenheit, ihre Redlichkeit, ihren guten Willen. Namentlich gern stellt sie sich als die kleine Sächsin den großen schlesischen Lichtern gegenüber. Schon dem von Leipzig scheidenden Volckmann ruft sie zu:

Ihr seid vortreffliche Poeten, ich aber bin ein kleines Licht;
Ihr schreibet fließende Gedichte, doch meine Reime klappen nicht.

Später vollends, wo sie selbst in Schlesien lebt, schreibt sie:

Ich singe nur als eine Sachsen,
Man hört es meinen Liedern an,
Wie mir der Schnabel ist gewachsen.

Und zu ihren eignen Versen sagt sie:

Denn hier ist Schlesien, das Land, wo Dichter wachsen,
Du, arme Poesie, bist aber nur aus Sachsen

und:

Es kömmt nicht schlesisch raus, drum gieb dir keine Müh,
Du bist ja nur ein Schein der sächschen Poesie.

Gute Freunde sorgten dafür, daß die „berühmte" Frau Volckmannin von der schlesischen Kritik möglichst sanft angefaßt wurde. Ihre Gedichte wurden angezeigt und besprochen in den „Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens" von 1736. Da heißt es: „Gedichte, deren Erfindung sinnreich, die Aus-

*) Dabei bedient sie sich gern der Wendung vom Goldschmiedsjungen (S. 148. Ich denke nicht wie Goldschmiedsjungen, ich denke nur: sagt, was ihr wollt — S. 305. Man denkt bei falscher Zunge als wie des Goldschmieds Junge — S. 336. Bei solchen falschen Zungen denk ich mit Goldschmiedsjungen: dies ist noch wohl belohnt). Was mag wohl Goldschmieds Junge gedacht haben? und woher stammt die Redensart? Sie findet sich auch bei der Zieglerin.

führung geschickt, das Silbenmaß rein und ungezwungen, die Ausdrücke natürlich schön, lebhaft, voller Feuer und voller Unmuth sind, verdienen ihren Preis, wenn sie aus der Feder geübter Männer kommen. Hier sehen wir fast alle Eigenschaften eines schönen Gedichtes ein Frauenzimmer besitzen. Sie schreibet und dichtet nicht matt und trocken, [sondern] scharfsinnig und meist erhaben, ungekünstelt, fließend, dabei lebhaft und mit munterem Geiste; wie viel mehr werden wir solche werth zu halten haben? Einige Versehen in Auslassung der Lautbuchstaben oder Überfluß derselben, etzliche nicht gar zu deutsche Wörter und [die] Zusammenfügung derselben, dann und wann ein etwas gezwungener Reim und etwas niedrige Gedanken oder seichter Ausdruck werden kleine Narben sein, so dem schönen Gesichte statt der Schminkpfläſtrichen dienen und dessen Schönheit nicht verderben können." Ein Teil dieses Urteils, vermutlich die ersten Sätze, scheint aus einem Briefe Gottscheds an die Verfasserin zu stammen, den sie wohl dem Rezensenten zur Benutzung überlassen hatte, denn wenige Zeilen später heißt es: „Es mag hier Richter sein, den niemand anders als den darzu fähigsten erkennen wird, der Hr. Gottsched, auf dessen von uns schon angeführte Worte wir uns nochmals beziehen und sie als einen richterlichen Ausspruch annehmen."

Die „Gelehrten Neuigkeiten" begönnerten sie dann auch weiter und druckten bisweilen ein Gedicht von ihr nach, so 1738 eins auf den Namenstag des Kaisers und zugleich des Landeshauptmanns in Wohlau, worin sie hochtrabend die Vorstellung des Berges nach verschiednen Seiten wendet (es beginnt gleich: Steig aus dem Thal auf einen Berg, komm, schwache Muse, lerne klettern) und den Landeshauptmann mit einem Berge vergleicht, den ihr „kleiner Dichtergeist" besteigt, um von dort aus den Kaiser zu besingen. Schließlich wünscht

sie auch dem Landeshauptmann, dem „berühmten Berg" allerlei Gutes, unter anderm — das Ende seiner Gicht. 1740 brachten die „Neuigkeiten" eine gereimte Epistel von ihr an einen Freund ihres Mannes in Breslau, zum Beweise dafür, „daß die gelehrte Frau D. Volckmannin im Stande sei, auch ohne vieles Nachdenken was aufzusetzen"! Der Freund möchte gern ihre Gedichte, ihr „Werk" kennen lernen; sie würde es ihm auch gern schicken, hat aber kein Exemplar mehr und bescheidet ihn:

Du triffst es, du berühmter Mann,
In Zedlers Bücherladen an;
Vor sieben Böhmen ist dasselbe zu erlangen.

In demselben Jahre wurde sie sogar zur Preisrichterin erkoren in einem poetischen Wettstreit unter „den Hirschbergischen Herren Dichtern," der in den Betrieb dieser dichtenden Lokalgrößen einen ergötzlichen Einblick gewährt. Schon 1737 hatte ein gewisser Herr Neumann, der „Hermsdorfer Maro,"*) die Hirschbergischen Dichter (Glafey, Lindner und Stoppe) zu einem Lobgedicht auf den Zackenfluß aufgefordert. Jeder hatte auch ein solches Gedicht geliefert, hatte dafür ein echtes Goldkorn aus dem Zacken bekommen, und der Hauptpreis, eine mächtige Lachsforelle aus den Wellen des Zacken, war gemeinschaftlich verspeist worden. 1740 schrieb dieser Neumann einen neuen Preis aus für das beste Lobgedicht auf — das Hermsdorfer Bier: einen schlesischen Edelstein „von den auserlesensten an des Bobers reichem Strande." Solchen Preis aber — heißt es in dem Ausschreiben

wird diesesmal kein Apollo zuerkennen,
Sondern er wird, wie ich hör, einen Schiedesrichter nennen.
Denn er hat an seiner Stelle die Frau Volckmannin erkiest,
Die ohndem die erste Muse unter denen neunen ist.

---

*) Er war Bibliothekar der gräflichen Bibliothek in Hermsdorf und starb 69jährig am 26. Januar 1741.

Diesmal gingen ein halbes Dutzend Gedichte ein. Frau Volckmannin fällte ihr Urteil natürlich auch in poetischer Form; sie drückte sich aber um ihre Aufgabe herum, indem sie erzählte, Apoll sei ihr im Traume erschienen und habe ihr geraten, die Dichter losen zu lassen, weil jedes Gedicht den Preis verdiene! Der „freigebige Mäcenas“ Neumann beruhigte sich aber nicht bei diesem Ausspruch, sondern verehrte jedem der Dichter ein geschliffnes Glas, Glafey den Edelstein, und da der immer witzige Stoppe in seinem Gedicht den Stein von vornherein abgelehnt hatte, weil nicht gesagt wäre, wie groß er sei, „und ob ein Hosenknopf daraus zu schleifen wäre,“ so erhielt er noch besonders einen schönen Topas, der wie ein Hosenknopf geschliffen war.

Die letzte Leistung der Volckmannin, von der wir aus den „Neuigkeiten“ Kunde haben, ist ein Gedicht auf König Friedrich von Preußen bei der Erbhuldigung in Breslau im ersten schlesischen Kriege. Der Krieg rief eine Unmasse von Gedichten hervor: auf die Eroberung von Glogau und Neiße, auf die Schlacht bei Mollwitz, auf die Belagerung von Brieg usw., endlich auch auf den neuen Landesherrn und die allgemeine Erbhuldigung. Der Buchhändler Korn in Breslau ließ einen Teil davon seinem „Triumph von Schlesien“ beidrucken, eine Reihe andrer teilten die „Gelehrten Neuigkeiten“ von 1741 mit, alphabetisch nach den Namen der Dichter geordnet. Schließlich that aber „ein gewisser Befehl“ diesen Mitteilungen Einhalt, und so erschienen von den letzten Gedichten, darunter auch dem der Volckmannin, nur noch die Überschriften. Unmittelbar darauf ging die Zeitschrift ein.

Im Jahre 1751 gab Frau Volckmann noch einen zweiten Band Gedichte heraus. Sie war seit 1744 Witwe, aber „der so lange dauernde Jammer — schreibt sie im Vor-

wort — hat die Liebe und Lust zur Poesie weder ausrotten, noch der oft recht strömende Thränenregen dieselbe verschwemmen mögen, es hat solche immer wieder zu keimen angefangen." Da sie eine kleine Pension bezog — Volckmann war zuletzt in Wohlau im Staatsdienst gewesen —, so blieb ihr nun erst recht „manch Nebenstündchen" zu ihrer „Gemütsergötzung" übrig. So vollendete sie eine Arbeit, die sie schon in ihrer Jugend begonnen hatte: die Sprüche Salomonis in Reime zu bringen, und gab sie auf Zureden eines Freundes, der schon 1738, wo fünfzehn Kapitel fertig waren, in den „Schlesischen Neuigkeiten" eine Probe davon gegeben hatte, heraus, und zwar im eignen Verlage. Hinzugefügt hatte sie noch „einige moralische Gedichte." Die Sammlung erschien bei Korn in Breslau unter dem Titel: „Die Erstlinge geistlicher und moralischer Gedichte, oder die Sprüche Salomonis in gebundenen Worten . . . . . hat nach sehr langer Ruhe endlich bey gütiger Praenumeration werther Gönner und Freunde in eignen Verlag an das Licht gestellet die Verfertigerin Anna Helena verwittibte Volckmann, gebohrne Wolffermann" (328 Seiten in Oktav). Gewidmet ist das Buch der regierenden Königin, der verwitweten Königin und der Prinzessin Louise Amalie von Preußen. In der Vorrede, in der sie sich diesmal nur an Leserinnen wendet, schlägt sie — „in diesem critischen Seculo" — einen sehr kleinlauten Ton an, sie erklärt sich selbst darin „vor die allerschwächste Dichterin der alten und neuen Zeiten," und man findet angesichts dieses zweiten Bandes kaum die Höflichkeit, ihr zu widersprechen. Über ihre Verarbeitung der Sprüche Salomonis ist kein Wort zu verlieren: es ist eine jammervolle Verwässerung, in achtfüßigen Jamben, voller Flickwörter und Flickgedanken. Poetisch aber ebenso entsetzlich, wenn auch um ihrer Gegenstände willen,

sittengeschichtlich nicht zu verachten, sind die gereimten Abhandlungen, die sie „moralische Gedichte" nennt, namentlich folgende drei, die unter einander in Zusammenhang und Gegensatz stehen: Die wollüstigen Gemählde und unkeuschen Bücher als eine Ursache vieler im Schwange gehenden Sünden; Lob der ergötzenden und preißwürdigen Kunst der Mahlerei; Lob der guten, schönen und nützlichen Bücher. In dem ersten hat sie gewisse Anschauungen der jüngsten Zeit um anderthalb Jahrhunderte vorweggenommen; das letzte enthält unter anderm ein vollständiges gereimtes Verzeichnis ihrer Lieblingsbücher und -Zeitschriften.

Das Todesjahr der Dichterin ist nicht zu ermitteln gewesen. Leipzig und die Ihrigen hat sie nach ihrer Verheiratung nicht wiedergesehen. Ihr Pflegevater, Pfarrer Melle, starb 72jährig im Januar 1729; unter ihren Gedichten ist auch eins auf seinen Tod. Ihre Mutter starb 68jährig im Januar 1733 als „Almosenfrau"; ihr sandte sie noch eine Woche vor ihrem Tode ein Gedicht: „Schmerzlicher Abschied einer betrübten und weit entfernten Tochter an ihre sterbende Mutter," das ebenfalls unter ihren Gedichten mit abgedruckt ist. Ihr Bruder starb unverheiratet im Dezember 1737 im Lazareth. Sie hat aber immer an ihrer Vaterstadt gehangen, und ihre Gedanken waren viel in Leipzig. Gewiß ist es kein Zufall, daß sie so oft in ihren Gedichten das Rosenthal bildlich gebraucht (der Unschuld Rosenthal, das Rosenthal der innigsten Vergnügung, das Rosenthal der allersüßten Ruhe, das Ehstandsrosenthal usw.). Der Zieglerin schrieb sie 1729:

> Ich lebe zwar vergnügt, doch ehr' ich noch die Stadt,
> Die mich zuerst gesehn, die mich ernähret hat,
> Die noch die Meinen hegt, die meine Seele liebet,
> Um die sich sehnsuchtsvoll mein treues Herz betrübet.



Bachs Grab und Bachs Bildnisse

I

(Geschrieben im Oktober 1894)

In Leipzig wird jetzt eine neue Kirche gebaut. Das ist an sich nichts besondres, denn es sind in der letzten Zeit mehr neue Kirchen in Leipzig gebaut worden. In diesem Fall ist es aber doch etwas besondres, denn erstens entsteht die neue Kirche an der Stelle einer alten: der zum Johannishospital gehörigen Johanniskirche, und zwar ist das schon ihr zweiter, wenn nicht ihr dritter Ersatz. Die Kirche, die diesen Sommer abgebrochen worden ist, war von 1582 bis 1584 erbaut worden für eine ältere, die 1547 bei der Belagerung Leipzigs im schmalkaldischen Kriege verwüstet worden war; aber auch diese hatte wahrscheinlich schon eine Vorläuferin gehabt. Zweitens aber hat man von der jetzt abgebrochnen Kirche den Turm stehen lassen. Dieser war erst 1746 bis 1749 angebaut worden,

natürlich in den Bauformen seiner Zeit, und da er gut erhalten und ein sehr charakteristischer und gefälliger Bau ist, so soll nun jetzt umgekehrt die Kirche an den Turm gebaut werden, und natürlich in den Bauformen des Turms. Leipzig wird also in seiner neuen Johanniskirche eine Barockkirche erhalten, und zwar einen Putzbau mit Sandsteineinfassungen, nach dem Einerlei der gotischen Backsteinkirchen der letzten Jahre eine erwünschte Abwechslung.

Nun ist der Kirchhof um die Johanniskirche und hinter der Johanniskirche der alte Begräbnisplatz Leipzigs. Die vorderste Spitze, die eigentliche Umgebung der Kirche, ist zwar schon 1850 säkularisirt und als „Johannisplatz" dem freien Verkehr übergeben worden; nur ein einziges Grab hat man unangetastet stehen lassen: das Grab Gellerts. Der zunächst dahinterliegende Teil ist 1883 zu Parkanlagen umgestaltet worden. Aber eine weiter sich anschließende dritte, vierte und fünfte Abteilung besteht noch jetzt als alter Johanniskirchhof. So ist denn auch beim Abbruch der Kirche und beim Grundgraben zu dem Neubau, der eine bedeutend größere Fläche bedecken wird als die alte Kirche, also seine Grundmauern überall in die Gräberreihen des alten Kirchhofs hinabstreckt, eine Unmasse menschlicher Gebeine zu Tage gekommen (unter der Kirche allein über achthundert Schädel), die natürlich an andrer Stelle wieder der Erde übergeben worden sind. Da hat man sich denn die Frage vorgelegt: Sollten wir nicht diese Gelegenheit — vielleicht die letzte, die sich bietet! — benutzen, einmal ernstlich nach der Grabstätte Bachs zu forschen? Eine Inschrifttafel, die noch 1885 an der Südseite der alten Kirche angebracht worden war, um auf die vielen Fragen der Fremden und Einheimischen wenigstens eine gewisse Antwort zu geben, sagte nur, daß er am 31. Juli 1750 auf dieser Seite des

Kirchhofs begraben worden sei. Man war dabei einer angeblichen Tradition gefolgt. Sollte sich denn aber nicht etwas genaueres feststellen lassen? Sollten sich nicht, wenn man recht umsichtig und vorsichtig zu Werke ginge, am Ende die Gebeine des größten Leipziger Thomaskantors wieder auffinden lassen?

Im folgenden will ich alle Hilfsmittel vorlegen, die zur Beantwortung dieser Frage zu Gebote stehen.

Ich beginne — der Vollständigkeit wegen — mit der angeblichen Tradition. Ein Mann von fünfundsiebzig Jahren — es ist der in Leipzig allbekannte Lokalhistoriker der Leipziger Tagespresse — soll erzählt haben, daß ihm, als er fünfzehn Jahre alt gewesen sei, ein damals neunzigjähriger Gärtner die Grabstelle Bachs gezeigt habe. Von der kleinen Thür an der Südseite der Kirche sechs Schritte geradeaus — dort sei das Grab gewesen.

Was auf solche Traditionen zu geben ist, weiß jeder Kundige. Sie werden nicht nur in jedem Fall anders erzählt, sie werden auch, wenn es gewünscht wird, bereitwillig erfunden. An die vorliegende können nur ganz harmlose Gemüter glauben. Vor sechzig Jahren, im Jahre 1834, hat weder ein fünfzehnjähriger Junge nach Bach fragen, noch ein neunzigjähriger „Gärtner" eine solche Frage beantworten können. Wenn etwas ähnliches von Gellerts Grab erzählt würde, so könnte man es glauben. Gellert genoß im Leben bei Hoch und Niedrig, Alt und Jung eine Liebe und Verehrung wie kein zweiter, die auch noch jahrzehntelang nachgehalten hat. Nach Bach aber fragte schon wenige Jahre nach seinem Tode niemand mehr. Jahrzehntelang haben nur Auserlesene von ihm gewußt. Erst in den dreißiger Jahren unsers Jahrhunderts haben ihn Mendelssohn und Schumann wieder zu neuem Leben erweckt, zu einem Leben, wie er es

bei Lebzeiten nicht gelebt hat: sie haben ihn ins ganze deutsche Volk getragen.

Der junge Schumann — der hat zwei Jahre später wirklich nach Bachs Grab gefragt. Aber es konnte ihm niemand Antwort geben. Im Dezember 1835 wurde von Bonn aus der Aufruf zu einem Denkmal Beethovens verbreitet. Darüber brachte Schumann im Sommer 1836 in seiner „Neuen Zeitschrift für Musik" (Nr. 51) einen Aufsatz: „Monument für Beethoven." Darin schreibt er in seiner schönen, herzlichen, begeisterten Art: „Eines Abends ging ich nach dem Leipziger Kirchhof, die Ruhestätte eines Großen aufzusuchen. Viele Stunden lang forschte ich kreuz und quer — ich fand kein »J. S. Bach,« und als ich den Totengräber darum fragte, schüttelte er über die Obskurität des Mannes den Kopf und meinte, Bachs gäbs viele. Auf dem Heimweg nun sagte ich zu mir: wie dichterisch waltet hier der Zufall! Damit wir des vergänglichen Staubes nicht denken sollen, damit kein Bild des gemeinen Todes aufkomme, hat er die Asche nach allen Gegenden verweht, und so will ich mir ihn denn auch immer aufrecht an seiner Silbermannorgel sitzend denken im vornehmsten Staat, und unter ihm brauset das Werk, und die Gemeinde sieht andächtig hinauf, und vielleicht auch die Engel herunter. — Da spieltest du, Felix Meritis,*) Mensch von gleich hoher Stirn wie Brust, kurz darauf einen seiner variirten Choräle vor: der Text hieß: »Schmücke dich, o meine Seele,« um den Cantus firmus hingen vergoldete Blättergewinde, und eine Seligkeit war darein gegossen, daß du mir selbst gestandest: Wenn das Leben dir Hoffnung und Glauben genommen, so würde dir dieser einzige Choral alles von neuem

*) Gemeint ist Mendelssohn.

bringen. Ich schwieg dazu und ging wiederum, beinahe mechanisch, auf den Gottesacker, und da fühlte ich einen stechenden Schmerz, daß ich keine Blume auf seine Urne legen konnte, und die Leipziger von 1750 sanken in meiner Achtung."*)

Von dem „Totengräber," von dem Schumann hier spricht, wolle man sich keine falsche Vorstellung machen. Den Titel „Totengräber" führte damals noch aus alter Zeit der Beamte, den wir heute „Friedhofsinspektor" nennen. Von 1833 bis 1844 war es Gerlach, eigentlich ein Mathematiker, ein mindestens ebenso gebildeter Mann, wie der neunzigjährige „Gärtner" der Tradition, und auf seinem Kirchhofe wahrscheinlich besser bewandert als irgend ein andrer. Aber von Bach wußte er nichts.

Um dieselbe Zeit wie Schumann hat aber gewiß noch ein andrer nach Bachs Grab gefragt: der damalige Redakteur des Leipziger Tageblatts, zugleich damals der genaueste Kenner und gründlichste Bearbeiter der Geschichte Leipzigs: Dr. Karl Gretschel. Zu den vielen vortrefflichen Arbeiten zur Geschichte Leipzigs, die wir ihm verdanken, und die alle noch heute Wert haben, gehört auch eine kleine Geschichte des Johanniskirchhofs, die er 1836 (bei dem dreihundertjährigen Bestehen des Kirchhofs) veröffentlichte, und bei deren Bearbeitung er vielfach von Gerlach unterstützt worden war.**) In diesem Büchlein bespricht er eine ganze Reihe hervorragender Personen, deren Gräber damals noch erhalten und bekannt waren. Bach ist nicht darunter.

*) Wieder abgedruckt in Schumanns Gesammelten Schriften über Musik und Musiker. 4. Auflage (besorgt von F. G. Jansen), Bd. 1, S. 251 bis 256.

**) Der Friedhof bei St. Johannis. Ein Beitrag zur Geschichte Leipzigs (Leipzig, 1836).

Sieben Jahre später, 1843, hat ein andrer Schriftsteller Leipzigs, Heinrich Heinlein, eine fleißige und gewissenhafte Beschreibung des Johanniskirchhofs und seiner Denkmäler ausgearbeitet.*) Auch er hat die Hilfe des damaligen Totengräbers in Anspruch genommen, auch urkundliche Quellen befragt. Über Bach aber schreibt er: „Unmöglich war es, das Grab von Johann Sebastian Bach zu ermitteln, da zufällig die Totenregister an der Stelle, wo dasselbe verzeichnet war, von der Zeit beschädigt und unleserlich geworden sind." Von diesem Satze mag wohl der Lokalhistoriker des Leipziger Tageblatts haben lauten hören, denn er erzählt (in der Nummer vom 9. Oktober 1894), daß das Totenregister an der Stelle, wo das Grab Bachs verzeichnet gewesen sei, „von der Zeit oder richtiger gesagt von Mäusen" beschädigt worden sei. Er weiß es also besser. Obwohl er diese „Totenregister" wahrscheinlich nie in den Händen gehabt hat, redet er von Mäusen. Mäuse! Das ist natürlich viel interessanter als die Zeit!

Die Verwunderung darüber, daß schon 1843 und 1836 keine Spur mehr von Bachs Grab zu finden war, wird nun schon wesentlich geringer, wenn wir hören, daß mit den Gräbern von drei der hervorragendsten Amtsnachfolger Bachs, die zum Teil größere Popularität und längern Nachruhm genossen haben als er: Doles, Hiller und Schicht, ganz dasselbe der Fall war. Doles war 1797 gestorben, Hiller 1804, Schicht 1823. Von den Gräbern aller drei beschreibt zwar Heinlein (1843!) noch die Stelle; er hatte sie mit Hilfe des Totengräbers ausfindig gemacht. Die Gräber selbst aber bezeichnet er als „spurlos verschwunden," auch das Schichts, der

*) Der Friedhof zu Leipzig in seiner jetzigen Gestalt oder vollständige Sammlung aller Inschriften auf den ältesten und neuesten Denkmälern daselbst (Leipzig, 1844).

doch erst zwanzig Jahre tot war! Vollends schwinden wird aber jede Verwunderung, wenn wir in die urkundlichen Quellen blicken, die uns zur Ermittlung von Bachs Grab zu Gebote stehen.

Die einzige gedruckte Nachricht, die wir darüber haben, steht in dem Nekrolog Bachs, der 1754 in (Mizlers) „Musikalischer Bibliothek“ (IV, 1) erschienen ist. Dort heißt es gegen das Ende: „Er kannte auch den Bau der Orgeln aus dem Grunde. Das bewies er sonderlich, unter andern, einmal bei der Untersuchung einer neuen Orgel, in der Kirche, ohnweit welcher seine Gebeine ruhen.“ Diese Stelle bezieht sich natürlich auf die in den Jahren 1742 bis 1743 gebaute neue Orgel der Johanniskirche. Jeder unbefangne Leser sieht aber auch sofort, daß aus der Stelle etwas genaueres über die Lage des Grabes nicht zu entnehmen ist. Denn aus dem „ohnweit“ etwa herauslesen zu wollen, daß das Grab nahe bei der Kirche gewesen sei, wäre ganz verkehrt. Auf das „ohnweit“ hat der Verfasser gar keinen Nachdruck gelegt; er will überhaupt gar keine Nachricht über Bachs Grab damit geben, sondern er will die Kirche bezeichnen, deren neue Orgel Bach geprüft hat. Wir erfahren also aus der Stelle weiter nichts, als daß Bach auf dem Johanniskirchhof begraben worden ist. Daran ist aber nie gezweifelt worden, denn der Johanniskirchhof war eben der Begräbnisplatz der Stadt.

Wir sind also ausschließlich auf die handschriftlichen Quellen angewiesen.

Im Leipziger Begräbniswesen sind im vorigen Jahrhundert drei verschiedne Arten von Büchern geführt worden: Leichenbücher, sogenannte Schwibbogenbücher und Begräbnisbücher. Einiges wird sich auch den Rechnungen des Johannishospitals entnehmen lassen.

Die Leichenbücher wurden an zwei verschiednen Stellen geführt, auf dem Kirchhof vom Totengräber und in der Leichenschreiberei vom Leichenschreiber. Beide mußten in ihren thatsächlichen Angaben genau übereinstimmen. Was aber in diesen Leichenbüchern verzeichnet wurde, war nicht das Grab, sondern nur der Name des Verstorbnen, sein Alter, seine Wohnung, sein Todes- und sein Begräbnistag. Bach ist in dem Leichenbuche, das der Totengräber geführt hat, unterm 31. Juli 1750 mit den Worten verzeichnet: „Ein Mann, 67 Jahr, H. Johann Sebastian Bach, Kapellmeister und Cantor der Schulen zu St. Thomas, auf der Thomas-Schule, st. t. 4 unmündige Kinder, Leichenwagen gratis." Nicht so ausführlich, aber im übrigen genau damit übereinstimmend, ist der Eintrag in dem vom Leichenschreiber geführten Buche. Das Lebensalter ist, wie oft in diesen Büchern, falsch angegeben: Bach war 65 Jahre alt, als er starb.

Zum Verständnis der Einrichtung der Schwibbogen- und Begräbnisbücher müssen ein paar Bemerkungen über die Geschichte des Johanniskirchhofs vorausgeschickt werden. Der Begräbnisplatz an der Johanniskirche wurde im Jahre 1536, wenn auch nicht erst angelegt — das war schon viel früher geschehen —, so doch zur ausschließlichen Begräbnisstätte Leipzigs bestimmt. Alle Beerdigungen auf den Kirchhöfen der innern, alten Stadt hörten damit auf. Natürlich mußte sich dieser einzige Begräbnisplatz der Stadt sehr bald als unzureichend erweisen, und so ist er denn auch wiederholt erweitert worden, zum erstenmale 1580, zum zweiten 1616, zum dritten 1680, im Pestjahre. Der älteste Teil rings um die Kirche nebst der ersten Erweiterung (links hinter der Kirche) wurde im vorigen Jahrhundert als der „alte" Kirchhof bezeichnet, die zweite Erweiterung (rechts hinter der Kirche) als der

„altneue," die dritte als der „neue."*) Als Bach starb, waren alle drei Abteilungen in Gebrauch, der „neue" schon seit siebzig Jahren. Auf jeder dieser drei Abteilungen kann also Bach begraben worden sein, er würde immer „ohnweit" der Johanniskirche gelegen haben.

Um zu erfahren, auf welcher Abteilung er mutmaßlich begraben worden ist, müssen wir zunächst eine Vorstellung von dem damaligen Gräberwesen Leipzigs zu gewinnen suchen. Dabei müssen wir uns aber ganz frei machen von dem Bilde, das unser heutiges Gräberwesen bietet. Von der heute verbreiteten Sitte, jedes Grab mit einem wenn auch noch so bescheidnen Denkmal zu versehen, von der liebevollen Pflege, die wir heute der Ruhestätte unsrer Entschlafnen widmen, von dem Kultus, den wir mit dem Grabe treiben, wenn wir es jedes Frühjahr neu mit Blumen schmücken, am Geburts- und Totestage des Verstorbnen, am Johannistage, am Totensonntag und sonst besuchen, von alledem war damals keine Rede. Es wurde großer Luxus bei den Begräbnissen getrieben: in der Ausstattung des Sterbehauses, in der Ausschmückung der Leiche, in der Trauerkleidung der Leidtragenden, in der Austeilung von Leichengedichten, in der Aufführung „figurirter" Leichengesänge, in der Anzahl der Leichenkutschen, in der Veranstaltung von Leichenschmäusen usw., und wiederholt haben die Behörden, wie anderm Luxus, auch diesem Begräbnisluxus durch Verbote zu steuern gesucht. Aber auf die Grabstätte erstreckte sich der Luxus nicht, wenigstens lange nicht so allgemein wie heute. Der Gedanke an die natürliche Bestimmung des Grabes überwog bei weitem die Auffassung des Grabes als einer Erinnerungs- und Kultusstätte.

*) Ähnlich unterschied man zwischen dem alten Markt, dem alten Neumarkt und dem Neumarkt.

Wohlhabende Familien ließen ihre Toten in ausgemauerten Gräbern beisetzen, die sich in allen drei Abteilungen des Kirchhofs rings an den Mauern hinzogen. Solche ausgemauerte (und gewölbte) Gräber nannte man Schwibbogen. Sie wurden vom Johannishospital gegen Bezahlung einer gewissen größern Summe den betreffenden Familien erblich überlassen, und diese konnten darin beisetzen lassen, wen sie wollten, nicht bloß Familienmitglieder, sondern auch Freunde des Hauses. Über den Gräbern wurden gewöhnlich kleine Kapellen errichtet — auf dem „neuen" Kirchhof hatte man gleich bei der Anlage eine ganze Kolonnade gebaut —, und in der Ausstattung dieser Kapellen wurde allerdings ein gewisser Luxus entfaltet: sie wurden, wie die Kirchen, nicht bloß mit Inschrifttafeln, sondern auch mit plastischen Denkmälern, gemalten und geschnitzen Epitaphien geschmückt.

Über diese Erbbegräbnisse nun wurden besondre Bücher geführt, und zwar wiederum doppelt, vom Totengräber und vom Leichenschreiber: die Schwibbogenbücher. Sie waren wie die Grundbücher eingerichtet. Jeder Schwibbogen hatte darin seine Nummer und sein besondres Blatt, auf dem jede Person verzeichnet wurde, die im Laufe der Jahre in den Schwibbogen gelegt wurde. Bachs Name ist darin nirgends zu finden; in einer Familiengruft ist er also nicht beigesetzt worden.

Anders verhielt es sich mit den Gräbern in freier Erde. Diese wurden unentgeltlich abgegeben. Natürlich mußte aber das Hospital bei dem verhältnismäßig kleinen Umfange des Kirchhofs darauf bedacht sein, daß sie immer so bald als möglich wieder frei wurden. Eine bestimmte Zeitgrenze war zwar nicht gesetzt. Daß man sie aber so niedrig als möglich annahm und den Wechsel möglichst zu beschleunigen suchte,

geht daraus hervor, daß jede Vorkehrung, die den Zweck hatte, ein Grab länger, als es mit Rücksicht auf die Dauer des Verwesungsprozesses unbedingt notwendig war, der Wiederbenutzung zu entziehen, besonders besteuert wurde, und zwar ziemlich hoch besteuert wurde. Zu diesen Vorkehrungen aber rechnete man namentlich zweierlei: das Begraben in einem Sarg aus hartem Holz und die Legung oder Setzung eines Leichensteins oder Kreuzes auf dem Grabe. Für eine Leiche, die in einem eichenen oder kiefernen Sarge beerdigt wurde (vereinzelt kommt auch ein kupferner vor), mußten 4 Thaler an das Hospital gezahlt werden (für einen Kindersarg die Hälfte), für die Legung oder Setzung eines Leichensteins aber, je nach seiner Größe, 20, 25, 30, 40, 50 Thaler. Vereinzelt kommen niedrigere, es kommen aber auch noch viel höhere Summen vor: 80, 90, 100 Thaler.*) Von beiden Vergünstigungen ist aber damals, wie die vollständig erhaltenen Rechnungen des Johannishospitals zeigen (Konto: Einnahme von Leichensteinen, Kreuzen und Kasten [Grabrahmen], welche auf den Gottesacker zu legen und zu setzen vergönnet), sehr wenig und eigentlich nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht worden In Bachs Todesjahr z. B., wo in Leipzig 1400 Per-

*) Bestimmte Vorschriften über diese Gebühren gab es nicht. Solche wurden vom Rat zum erstenmale am 23. September 1828 veröffentlicht. Darin heißt es: „Diejenigen, welche an, auf und in den Gräbern ihrer Angehörigen auf hiesigem Gottesacker eine oder die andre Vorkehrung treffen wollen, sind zeither nicht allemal von den Concessionsgeldern genau unterrichtet gewesen, die, der längst bestandnen Verfassung gemäß, an das Hospital zu St. Johannis allhier zu entrichten und an den Herrn Vorsteher desselben zu bezahlen sind.“ Dann folgt eine Taxe, die gegen das achtzehnte Jahrhundert zum Teil etwas erhöht ist. Für einen eichenen Sarg werden 6 Thaler festgesetzt, für einen Kindersarg 3 Thaler, für ein steinernes Denkmal 50 Thaler, für ein eisernes Kreuz 4 Thaler, für ein großes hölzernes Kreuz 4 Thaler, für ein kleines 1 Thaler 8 Groschen, für ein eisernes Gitter 30 Thaler, für ein hölzernes 4 Thaler.

sonen starben, sind nur 12 Personen in eichenen oder kiefernen Särgen in freier Erde begraben worden, in den dreißig Jahren von 1741 bis 1770 zusammen nur 450 Personen. Daß vollends jemand ein Grab durch einen Denkstein bezeichnete (eiserne Kreuze waren damals nicht Mode), kam im Jahre ein-, zwei-, höchstens dreimal vor, in manchen Jahren, z. B. in Bachs Todesjahr, gar nicht. In den dreißig Jahren von 1741 bis 1770 sind an freiliegenden Gräbern im ganzen 37 (!) Leichensteine gesetzt worden. Das bestätigen auch drei Abbildungen des Johanniskirchhofs aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts und von 1749, die ich in meinem Atlas zur Geschichte Leipzigs habe nachbilden lassen. Da sieht man nur eine sehr kleine Anzahl von Steinen und Kreuzen auf dem Kirchhofe verstreut; die dazwischenliegenden Flächen sind ohne jede Bezeichnung, sie bilden eine einförmige rasenbedeckte Hügelmasse.

Aus den Rechnungen des Johannishospitals ergiebt sich nun unzweifelhaft, daß Bachs Grab nie einen Denkstein gehabt hat. Dagegen findet sich 1750 folgender Eintrag: „4 Thlr. zahlte der Todtengräber Müller wegen H. Johann Sebastian Bachs eichenen Sarg den 31. July."

Wo war aber nun das Grab?

Über die Gräber in freier Erde sind im allgemeinen keine Bücher geführt worden. Es blieb den Angehörigen der Verstorbnen überlassen, sie sich zu merken; das Hospital oder der Totengräber hatte kein Interesse daran. Nur eine kleine Anzahl von Gräbern ist aufgezeichnet worden — und damit komme ich nun zu den „von Mäusen beschädigten Totenregistern." Wer diese Gräberbücher — es sind kleine Oktavbände — mit den großen Leichenbüchern vergleicht, sieht auf den ersten Blick, daß darin nur ein kleiner Teil aller Be-

grabnen verzeichnet sein kann. Bei genauer Durchsicht ergiebt sich, daß z. B. im Jahre 1750 noch keine fünfzig Gräber eingetragen sind. Welche Gräber sind das aber? Aus welchem Grunde sind sie verzeichnet worden, und andre nicht? Auch das sieht man bald: es sind die Doppelgräber oder, wie man damals sagte, die tiefen Gräber. Irgend jemand hatte den Wunsch, bei der Bestellung eines Grabes noch sich selbst oder einem Verwandten — namentlich oft dem Ehegatten — einen Platz darin zu sichern. Dann wurde „ein tief Grab" gemacht. Diese tiefen Gräber mußten natürlich verzeichnet werden, damit sie wieder aufgefunden werden konnten. Daher sind hier die Einträge alphabetisch nach den Personennamen geordnet. War die zweite Person in das Grab gelegt, so wurde das mit einer Zeile unter dem Eintrag bemerkt, der Eintrag selbst aber durchgestrichen, denn er hatte seinen Zweck erfüllt.

Der älteste erhaltene Band dieses Doppelgräberbuchs schließt mit dem Jahre 1746, der zweite umfaßt die Jahre 1746 bis 1771. Von diesem zweiten Bande ist nun, vielleicht schon im vorigen Jahrhundert, die vordere Einbanddecke abgerissen worden und infolge dessen die erste Blätterlage gefährdet gewesen und verloren gegangen. Es fehlt der ganze Buchstabe A, und das B bis zum Jahre 1757. Nur eins der abgerissenen Blätter hat sich zufällig erhalten, es ist von dem Buchbinder, der das Buch später ausgebessert hat, aus Versehen vor das L geklebt worden und umfaßt den Buchstaben B vom Juni 1748 bis zum April 1750, also — bis unmittelbar vor Bachs Tod! Ein ganz verwünschter Zufall, nicht wahr?

Zum Glück ist die Sache nicht so schlimm, wie es scheint. Was noch gar niemand gesehen hat, ist folgendes. An den ersten Band ist beim Umbinden der Bücher eine Abschrift des

zweiten Bandes angebunden worden, die im Jahre 1759 gefertigt worden ist, wie daraus hervorgeht, daß alle Buchstaben des Alphabets bis ins Jahr 1759 geführt sind. In dieser Abschrift aber ist das A und B vollständig erhalten! Nur die Einträge, die sich in der Zwischenzeit, von 1746 bis 1759, durch die zweite Belegung der Gräber erledigt hatten und deshalb im Original durchgestrichen waren, sind weggelassen. In dieser Abschrift nun steht Bach nicht, folglich — hat er auch nicht in den verloren gegangnen Blättern des Originals gestanden. Denn wer sollte denn in den Jahren 1750 bis 1759 als zweite Person in sein Grab gelegt worden sein? Seine Witwe starb erst am 27. Februar 1760, seine drei Töchter erst 1774, 1781 und 1809. Kein Zweifel also: Bach hat kein tiefes, er hat ein gewöhnliches flaches Grab gehabt, also eins von den unzähligen, die gar nicht verzeichnet wurden.

Aber sehen wir uns die Bücher über die „tiefen" Gräber noch etwas genauer an. Um diese Gräber für ihre zweite Benutzung sicher auffindbar zu machen, mußte ihre Lage so genau wie möglich angegeben werden. Nun sind im Jahre 1750 gegen fünfzig Personen in tiefe Gräber gelegt worden. Von diesen Gräbern befand sich nicht ein einziges auf dem „neuen" Kirchhof, fünf waren auf dem „altneuen," alle übrigen auf dem „alten." Bei einigen fehlt zwar die Angabe der Abteilung, aber aus der sonstigen Beschreibung der Lage kann man sicher entnehmen, daß auch sie auf dem „alten" waren. Der Grund aber, weshalb die meisten dieser Doppelgräber auf dem alten Kirchhof gegraben wurden, ist einfach der: ihre Lage ließ sich dort am leichtesten und sichersten bezeichnen, nicht bloß mit Hilfe der numerirten Schwibbogen — die gab es auch auf den andern Abteilungen —, sondern auch mit

Hilfe der Kirche, ihrer Pfeiler, ihrer Thüren, vor allem aber mit Hilfe der an der Kirche und auf dem Kirchhof zerstreut stehenden Leichensteine und sonstigen Denkmäler. So heißt es denn auch gewöhnlich in den Einträgen, das Grab liege so und so viel Schritte nach rechts oder links von dem oder jenem Pfeiler oder Denkmal oder mit dem Kopfende oder Fußende an dem oder jenem Grabstein, und bei diesen Bestimmungen kehren immer dieselben Steine wieder, ein neuer Beweis, daß ihrer nicht eben viel waren. So wird z. B. öfter das Denkmal des kurfürstlichen Hofmalers David Hoyer genannt, das an der Nordseite der Kirche stand; von dem bekannten Geographen, Landkartenzeichner und Landkartenverleger Schreiber z. B., der zwei Tage nach Bach begraben wurde, heißt es: „Schreiber, H. Johann George, Mathematicus, ein Tief grab, vor Hoyern sein stein, dem Mahler den 2. Augusty 1750.“ Ein andrer Stein, der öfter zur Orientirung benutzt wird, ist der „Cantorstein.“ Als ich ihn zum erstenmale las, in einem Eintrag von 1753, schlug mir das Herz, ich dachte: sollte das Bachs Stein sein? Aber dann fand ich ihn auch 1749 (Jacke, H. Christian Friedrich, Not. Publ. Caes. Advoc. Immatricul., ein Tief grab aufn alten Gottes Acker von dem Cantor Steine zur rechten Handt 7 Schritte, den 30. October 1749) und 1748 (Heinig, Nicolaus, Br. und Gasthalters Witbe, ein Tief grab, hinter dem Canter stein die 3te stelle zur Rechten Handt, den 7. Septemb. 1748); also an Bach ist nicht zu denken. Der „Cantorstein“ war das Denkmal Johann Schelles († 1701), das einzige, das einem Leipziger Thomaskantor des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts errichtet worden ist, und das, wie auch Hoyers Stein, noch 1843 stand.*)

*) Vgl. Heinlein a. a. O. S. 48 und 59. Ich will bei dieser Gelegenheit noch den Eintrag über Gellerts Grab mitteilen. Er lautet: ein tief Grab,

Suchte man aber so die tiefen Gräber möglichst auf dem „alten" Kirchhof zu vereinigen, so wird man es andrerseits möglichst vermieden haben, dort flache Gräber zu erneuern; das wird man lieber auf der zweiten und noch lieber auf der dritten Abteilung gethan haben. Da aber Bach nur ein flaches Grab hatte, so ist es wahrscheinlicher, daß er auf einer dieser jüngern Abteilungen als auf dem „alten" Kirchhof begraben worden ist. Möglich ist natürlich auch das andre.

Was sich aus den handschriftlichen Quellen gewinnen läßt, ist also folgendes. Bach ist zwar in einem eichenen Sarge begraben worden, aber in einem gewöhnlichen, flachen Grabe. Wo das gelegen hat, ist nicht zu sagen; daß es auf dem „alten" Kirchhof gewesen sei, ist nicht sehr wahrscheinlich. Einen Denkstein hat es nicht gehabt.

Nun bedenke man einerseits den kleinen Umfang des damaligen Johanniskirchhofs, andrerseits die große Sterblichkeit, die damals in Leipzig herrschte! Hielt sich doch die Bevölkerung der Stadt viele Jahre lang nur durch den Zuzug von außen ungefähr auf der Höhe von 30000 Menschen! In jedem Jahre übertraf die Zahl der Gestorbnen die der Gebornen um mehrere Hundert! Dazu kamen im siebenjährigen Kriege Tausende von gestorbnen Soldaten, die freilich zum größten Teil außerhalb des Kirchhofs begraben wurden. In den fünfzehn Jahren von 1751 bis 1765 starben in Leipzig 23931 Menschen,*) fast so viel, als die Stadt damals Ein-

7 Schritte aus der Mittel(!) der Thüre No. 37." Mit Nr. 37 ist der Schwibbogen Nr. 37 gemeint.

*) Auf die einzelnen Jahre verteilen sie sich, wie folgt.

1751: 1222 1756: 1286 1761: 2048
1752: 1252 1757: 2600 1762: 2160
1753: 1165 1758: 2824 1763: 1614
1754: 1074 1759: 1408 1764: 1052
1755: 1153 1760: 2025 1765: 1048

wohner hatte! Bedenkt man das, so kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß Bachs Grab spätestens zwanzig Jahre nach seinem Tode schon wieder anderweit belegt war, vielleicht schon früher. Unter diesen Umständen darf wohl der Versuch, bei dem Neubau der Johanniskirche nach Bachs Gebeinen zu forschen, als aussichtslos bezeichnet werden. Will man ihn dennoch unternehmen, um so besser: der Erfolg wird bestätigen, was ich hier dargelegt habe.

2

(Geschrieben im Mai 1895)

Vier Tage darauf, nachdem der vorstehende Aufsatz veröffentlicht war, wurden die Gebeine Bachs gefunden. Denn so darf, ja muß man jetzt wohl sagen nach dem Bericht, den Professor His im Auftrage einer mit der Angelegenheit betraut gewesenen Kommission veröffentlicht hat.*) Ja, es kann wohl kaum mehr ein Zweifel darüber sein: Bachs Grab, das für verloren galt, ist gefunden, seine Gebeine sind gefunden, und was noch mehr ist: es ist mit ihrer Hilfe gelungen, von der äußern Erscheinung, von dem Antlitz des großen Leipziger Thomaskantors ein Abbild zu schaffen, das alle, die es sehen werden, aufs freudigste überraschen wird. Doch ich will dem

*) Johann Sebastian Bach. Forschungen über dessen Grabstätte, Gebeine und Antlitz. Bericht an den Rat der Stadt Leipzig im Auftrage einer Kommission erstattet von Professor Wilhelm His. Nebst Schlußurteil der Kommission. Mit 1 Situationsplan und 9 Tafeln in Kupferätzung. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel, 1895. — Eine zweite, für seine Fachgenossen bestimmte Arbeit über denselben Gegenstand hat His veröffentlicht in den Abhandlungen der Königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Mathematisch-physische Klasse, Bd. 22 (1895), S. 381—420.

Gange der Ereignisse folgen und berichten, wie alles gekommen ist.

Das wenige Sichere, was sich über Bachs Begräbnis und Grabstätte hatte ermitteln lassen, war das, daß er in einem eichenen Sarg in freier Erde bestattet worden war, und zwar nicht in einem tiefen (d. h. für zwei Leichen berechneten), sondern in einem gewöhnlichen flachen Grabe. Eine angebliche Tradition bezeichnete eine Stelle an der Südseite der Johanniskirche als die Stätte, wo er einst begraben worden sei. Da nun die Bestattung in einem eichenen Sarg eine verhältnismäßig seltne Ausnahme war, so ergriff der Kirchenvorstand der Johanniskirche, an seiner Spitze Pastor Tranzschel, mit Eifer den einzigen sichern Anhaltepunkt und beauftragte die Bauleitung, beim Grundgraben auf der Südseite der alten Kirche sorgfältig darauf zu achten, ob etwa eichene Särge zum Vorschein kommen würden, und in jedem einzelnen Falle sofort Professor His, dem Anatomen der Leipziger Universität, davon Mitteilung zu machen.

Am Vormittag des 22. Oktober 1894 stieß man zum erstenmal auf Sargteile aus Eichenholz. Die zugehörigen Gebeine wurden mit möglichster Sorgfalt aus dem Erdreich herausgehoben. His, der herbeigerufen worden war, erkannte darin die Reste eines jungen Weibes. Während man noch mit dem Sammeln der Gebeine beschäftigt war, kam nahe dabei ein zweiter eichener Sarg zum Vorschein. Da aber inzwischen die Mittagspause eingetreten war, wurde die Aushebung dieses zweiten Sarges auf den Nachmittag verschoben. Auch hier wurden — trotz des schlechten Wetters, es war ein Regentag —, nachdem der Schädel freigelegt war, auch alle übrigen Teile des Skeletts sorgfältig gesammelt. Wie sich herausstellte, waren es diesmal die Gebeine eines ältern

Mannes. Um sie genauer prüfen zu können, wurden sie nach der anatomischen Anstalt gebracht und dort gereinigt, getrocknet und in der richtigen Ordnung auf einem Brett zusammengestellt.

Der Schädel war sehr auffällig: mit einem Dutzendkopfe hatte man es nicht zu thun. Er zeigte namentlich vier Eigentümlichkeiten: die mäßig lange und in ihrer hintern Hälfte breite Gehirnkapsel hatte eine etwas zurückweichende, eine sogenannte fliehende Stirn; die Augenbrauenbogen gingen nach der Mitte in einen starken Stirnnasenwulst über, sodaß die Nasenwurzel einen tiefen Einschnitt bildete, aus dem der Nasenrücken in scharfem Winkel hervorsprang; die Augenhöhlen waren verhältnismäßig niedrig, mehr breit als hoch; endlich das eigentümlichste: der Unterkiefer trat etwas über den Oberkiefer vor.

Es galt nun zunächst Bildnisse Bachs zur Stelle zu schaffen, um sie mit dem Schädel zu vergleichen, vor allem Originalbildnisse. In Leipzig giebt es deren zwei: das allbekannte Bild von Elias Gottlieb Haußmann in der Thomasschule, das Bach mit dem sechsstimmigen Kanon in der Hand zeigt, und das namentlich durch die Lithographie von Schlick (1840) und durch den Sichlingschen Stich (1851) bekannt geworden ist, und ein bisher weniger bekannt gewordnes, angeblich auch von Haußmann gemalt, im Besitz Dr. Abrahams, des Verlegers der „Edition Peters." Die beiden Bilder sind einander sehr unähnlich; wenn sie in dem Porträtzimmer eines öffentlichen Museums ohne Bezeichnung neben einander hingen, würde schwerlich jemand darauf verfallen, sie für ein und dieselbe Person zu halten. Bei näherm Zusehen entdeckt man aber doch gemeinsame Züge, und zwar — dieselben wie an dem Schädel; weil sie so auffällig sind, hat sie der Maler auf keinem

der beiden Bilder verfehlen können. Das sind die niedrigen Augenhöhlen mit ihren engen Lidspalten, die unter einem deutlichen Stirnwulst kräftig vorspringende Nase und ein leises Vortreten des Unterkiefers über den Oberkiefer. Nur die „fliehende" Stirn scheint zu fehlen; doch darüber läßt die Perücke kein Urteil zu.

Um sich zu vergewissern, daß hier auch keine Täuschung vorliege, schlug nun His einen Weg ein, der bisher noch nie betreten worden war. Er sagte sich: wenn ein Künstler imstande ist, über einen Gipsabguß des Schädels eine porträtähnliche Büste Bachs zu formen, so ist eine Täuschung ausgeschlossen.

Er wandte sich deshalb an den Leipziger Bildhauer Karl Seffner, der sich in den letzten Jahren besonders durch eine Reihe lebensvoller Büsten und Medaillons hervorragender Leipziger Persönlichkeiten einen Namen gemacht hat. Mancher andre hätte vielleicht über die Aufgabe gelacht oder die Achseln gezuckt; Seffner begriff sofort die doppelte Bedeutung des Unternehmens, die künstlerische und die wissenschaftliche, und ging bereitwillig auf die Sache ein. Und wunderbar: gleich der erste Versuch gelang; schon nach zwei Tagen hatte der Künstler über den Abguß ein Porträt geformt, das durch seine Ähnlichkeit mit den Bildern Bachs alle überraschte, die es sahen.

Damit war nun freilich auch noch kein Beweis geliefert. Aber eins war gewonnen: die Überzeugung, daß es der Mühe wert sei, den so überraschend gelungnen ersten schnellen Versuch noch einmal genauer und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einer methodischen wissenschaftlichen Untersuchung zu wiederholen. Dazu gehörte aber 1. eine genaue Prüfung des aufgefundnen Schädels und der dazu gehörigen Gebeine;

2. eine genaue Untersuchung aller vorhandnen Bildnisse Bachs und ihres Verhältnisses zu einander; 3. eine genaue Erörterung der Frage, bis zu welchem Grade von Sicherheit sich über einen gegebnen Schädel die zugehörigen Weichteile rekonstruiren lassen. Nr. 1 und 3 waren anatomische Aufgaben, Nr. 2 eine philologisch-kunstwissenschaftliche. Als vierte mußte dann nochmals die künstlerische des Bildhauers dazu kommen.

Bei diesem Stande der Sache glaubte aber His die Angelegenheit nicht länger als eine private behandeln zu dürfen; er machte am 31. Oktober dem Rate der Stadt Leipzig Mitteilung von den bisherigen Vorgängen, worauf der Rat zur Weiterführung der Angelegenheit eine aus sechs Mitgliedern bestehende Kommission ernannte, zu denen außer His und Seffner auch der Verfasser dieses Aufsatzes gehörte.*)

Eine genaue Untersuchung des Schädels und der Gebeine ergab, daß das Skelett unzweifelhaft einem bejahrten Manne angehört hat. Über das Gebiß hat Professor Hesse in Leipzig ein besondres Gutachten abgegeben, worin es heißt: „Wenn die Mitte der sechziger Jahre als das mutmaßliche Alter beim Tode bezeichnet werden sollte, so würde dem der Befund an den Kiefern in keiner Weise widersprechen.“ Von den Zähnen sind leider nur noch neun erhalten, drei im Oberkiefer, sechs im Unterkiefer; ein paar mögen bei der Ausgrabung verloren gegangen sein. Aber trotz der Unvollständigkeit läßt sich die Stellung, die die beiden Kiefer während des Lebens zu einander eingenommen haben, mit Sicherheit bestimmen: an der auffälligen Art, wie die Kauflächen abgeschliffen sind, sieht man, daß während des Lebens in der That der Unterkiefer

*) Die andern waren: Pastor Tranzschel, Professor Jungmann, der Rektor der Thomasschule, und Dr. Vogel, der Bibliothekar der Petersschen Musikbibliothek.

etwas über den Oberkiefer vorgestanden haben muß. Als wahrscheinliche Körperlänge hat Professor Emil Schmidt in Leipzig 166,8 Centimeter berechnet, den Raumgehalt der Schädelhöhle hat er auf 1479,5 Kubikcentimeter bestimmt. Beides entspricht ziemlich genau den Mittelmaßen.

Eine nicht leicht zu entscheidende Frage war die über den Wert und das gegenseitige Verhältnis der vorhandnen Bildnisse Bachs. Wir haben von fünf Ölbildnissen Bachs Kunde: außer den beiden Leipzigern von einem in Erfurt und zweien in Berlin.

Das Erfurter Bild besaß Ende des vorigen Jahrhunderts der Organist an der Predigerkirche in Erfurt, Kittel, ein Schüler Bachs. Er soll es 1798 aus Langensalza, „vielleicht aus der Verlassenschaft der Herzogin von Weißenfels" erhalten haben. Gerber, dem wir diese Nachrichten verdanken,*) teilt noch mit, daß das Bild über Kittels Klavier gehangen und „zu einer eigenen Art von Belohnung und Strafe für seine Schüler" gedient habe. „Zeigte sich der Lehrling in seinem Fleiße des Vaters der Harmonie würdig, so wurde der Vorhang, der es bedeckte, aufgezogen. Für den Unwürdigen hingegen blieb Bachs Angesicht verhüllt." Nach Kittels Tode sollte das Bild an seiner Orgel in der Predigerkirche aufgehängt werden.

Die Herkunft des Bildes aus Weißenfels ist nicht unwahrscheinlich. Bach hatte den Titel „Herzoglich Weißenfelsischer Kapellmeister" und stand mit dem dortigen Hofe in Verkehr. Die genannte Herzogin kann niemand anders sein als Friderike, die seit 1734 mit dem letzten Herzog von Sachsen-Weißenfels, Johann Adolf, vermählt war, Leipzig

*) Vgl. sein Neues Lexikon der Tonkünstler. 3. Teil. Leipzig, 1813. Sp. 57 und Sp. 735.

zu Bachs Lebzeiten oft besucht hat und 1775 auf ihrem Witwensitz Langensalza starb. Dann ist es aber auch sehr wahrscheinlich, daß das Bild, das sie besaß, ein Originalbild war. Um so mehr ist zu bedauern, daß es jetzt verschollen ist; alle Nachforschungen darnach sind vergeblich gewesen. Kittel starb 1809. Nach seinem Tode soll das Bild wirklich an die Predigerkirche abgegeben worden sein und dort einige Jahre an der Orgel gehangen haben. Als aber in den napoleonischen Kriegen die Kirche als Lazarett benutzt wurde, soll es abhanden gekommen sein. Hilgenfeld macht in seiner 1850 erschienenen Biographie Bachs ein paar Angaben darüber, die nicht aus Gerbers Lexikon stammen; er nennt es das „mutmaßlich älteste" Bild — es sei „etwa um die Mitte der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts angefertigt worden" —, sagt, es stelle Bach „im Staatskleide" dar, und spricht von einem „schweren, vergoldeten Rahmen." Woher Hilgenfeld diese genauern Angaben gehabt hat, ist unbekannt. Erfunden hat er sie schwerlich, man möchte fast annehmen, daß er das Bild selbst noch gesehen habe, wenn auch schon längere Zeit vorher, denn er sagt, daß es „wahrscheinlich noch existire." Gegenwärtig weiß in Erfurt niemand mehr etwas davon.

Verschollen ist leider auch das eine der beiden Berliner Bilder. Es war in dem Besitz von Bachs Schüler Johann Philipp Kirnberger. Zelter, der es oft gesehen hatte, erwähnt es im Januar 1829 in einem Brief an Goethe.*) „Kirnberger — erzählt er — hatte ein Bildnis seines Meisters Seb. Bach zwischen zwei Fenstern am Pfeiler über dem Klavier hängen. Ein Leipziger bemittelter Leinwandhändler, der Kirnberger vordem als Thomaner vor Vaters Thür vorbeisingen gesehn, kommt

*) Vgl. den Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter Bd. 5, S 163.

nach Berlin und auf den Gedanken, den jetzt namhaften Kirnberger mit seinem Besuche zu beehren. Kaum hat man sich niedergelassen, so schreit der Leipziger: »Ei mein Herr Chessus! da haben Sie ja gar unsern Kantor Bach hängen! Den haben wir auch in Leipzig auf der Thomasschule. Das soll ein grober Mann gewesen sein. Hat sich der eitle Narr nicht gar in einem prächtigen Sammetrock malen lassen!« Kirnberger steht gelassen auf, tritt hinter seinen Stuhl, und indem er ihn mit beiden Händen gegen den Gast aufhebt, ruft er, erst sacht, dann crescendo: »Will der Hund raus! Raus mit dem Hunde!« Mein Leipziger in Todesschrecken rennt nach Hut und Stock, sucht mit allen Händen die Thür und stürzt auf die Straße hinaus. Kirnberger läßt nun das Bild herunternehmen, den Stuhl des Philisters abwaschen und das Bild mit einem Tuche bedeckt wieder an seine alte Stelle bringen. Wenn nun jemand fragte, was das Tuch bedeute, so war die Antwort: »Lassen Sie! Es ist etwas dahinter.«" Kirnberger starb 1783. Nach seinem Tode kam das Bild wahrscheinlich in den Besitz Johann Friedrich Reichardts. Wenigstens schreibt 1792 ein reisender deutscher Künstler, der Reichardt in seinem Landhause in Giebichenstein bei Halle besucht hatte, er habe in Reichardts „Museum" auch Bachs Bild, „nach dem Leben gemalt," hängen sehen. „Bach, der größte Grammatiker und Contrapunktist, steht da mit vollen Wangen, runzliger Stirne, breiten Schultern in stattlicher Bürgerkleidung und hält ein musikalisches Kunststück, einen canon triplex a 6 v. in der Hand, den er zum Auflösen vorhält."*) Also offenbar eine Wiederholung des Bildes der Thomasschule.

Das zweite Berliner Bild ist von Lisiewski gemalt und

*) Vgl. das Musikalische Wochenblatt (Berlin, 1792) Nr. VII, S. 54

befindet sich in der Amalienbibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums.*) Der Kopf unterscheidet sich auffällig von den beiden Leipziger Bildnissen. Einige charakteristische Züge finden sich zwar auch hier, so die etwas steilen, flügelartig oder ypsilonartig sich ausbreitenden Brauen und die fleischigen Augenlider, überhaupt das fleischige Gesicht mit seiner Unterkehle und mit seinen scharfen Falten über der Nasenwurzel und neben den Nasenflügeln. Aber andre Gesichtsteile weichen sehr ab. So sind z. B. die Augenlider, die auf den Leipziger Bildern die Augen an den Außenseiten etwas bedecken, hier in gleichmäßig geschwungnen Bogen gebildet, sodaß uns die Augen frei und offen anblicken, die Nase ist nicht so lang und hat nicht die hängende Spitze, und auch der Mund, der auf den andern Bildern breit erscheint, ist hier schmal und wohlproportionirt. Man könnte beinahe auf den Gedanken kommen, das Bild stelle gar nicht Johann Sebastian Bach vor, und dieser Meinung scheinen wirklich im vorigen Jahrhundert manche gewesen zu sein, denn in Gerbers Lexikon der Tonkünstler (2. Teil, Leipzig 1792, Anhang S. 61) wird unter den gemalten Bildnissen berühmter Tonlehrer und Tonkünstler mit einer Bestimmtheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, verzeichnet: „Bach (Carl Philipp Emanuel), in Öl gemalt von Lisiewsky; befindet sich bei der von der Prinzessin Amalie hinterlassenen Bibliothek im Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin." Dennoch ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß das Bild den Vater und nicht den Sohn darstellen soll. Dafür spricht nicht nur das Notenblatt auf dem Tische, auf dem derselbe Kanon steht wie auf dem Bilde der Thomasschule, sondern vor allem die Inschrift oben an dem Rahmen

*) Eine Nachbildung fehlt bei His, ist aber von mir nachträglich in der Zeitschrift für bildende Kunst, Februar 1897, veröffentlicht worden.

des Bildes: Johan Sebastian Bach | Der Teutschen gröster Harmonist | geboren zu Eisenach 1685 | gestorben in Leipzig | 1750. Diesen Rahmen samt der Inschrift soll das Bild schon gehabt haben, als es 1787 aus dem Nachlaß der Schwester Friedrichs des Großen in den Besitz des Joachimsthalschen Gymnasiums kam.

Wie mag aber dieses Bild entstanden sein? Und welchen Wert und welche Glaubwürdigkeit hat es den Leipziger Bildern gegenüber? Es trägt die Künstlerinschrift: CFR von Liszewski pinxit 1772. Es ist also 22 Jahre nach Bachs Tode gemalt, folglich Kopie. Aber von welchem Original? Christian Friedrich Reinhold (oder Reinhard?) Lisiewsky (oder Liszewsky) war 1725 in Berlin geboren, wurde 1752 Hofmaler in Dessau und 1779 Hofmaler in Mecklenburg-Schwerin, wo er am 12. Juni 1794 starb; ein Selbstbildnis von ihm befindet sich im Museum in Schwerin.*) Da wäre es denn zunächst denkbar, daß er ein Bild kopirt oder benutzt hätte, das er früher selbst nach dem Leben gemalt oder gezeichnet hatte. In Leipzig ist Lisiewsky gewesen. Im Leipziger Museum hängt von ihm ein vortreffliches Bildnis des Leipziger Zeichenlehrers Zink, bezeichnet: CFR Lisiewsky pinxit 1755.**) Er könnte aber schon früher, in den vierziger Jahren, in Leipzig gewesen sein und damals Bach nach dem Leben gemalt oder gezeichnet haben. Sein Vater, Georg Lisiewsky, der ebenfalls Porträtmaler gewesen war, war 1746 in Berlin gestorben; nach dessen Tode könnte der Sohn nach Leipzig gegangen und dort vielleicht sogar Zinks Schüler geworden sein. Aber das alles sind ja nur Vermutungen. Es ist ebenso gut möglich, daß er, als

*) Vgl. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland 3. Bd S. 322 fg., und Schlies Verzeichnis des Schweriner Museums.

**) Vgl. meine Quellen zur Geschichte Leipzigs Bd. 1, S. XII.

ihm die Prinzessin Amalie 1772 den Auftrag gab, ihr ein Bildnis Bachs zu malen, sich anderswoher eine Vorlage verschafft hat. Das ist sogar das wahrscheinlichere. Das Bildnis Bachs von Lisiewsky leidet an einer gewissen Unfreiheit. Während sein Bildnis Zinks eine prächtige Studie voll Wahrheit und Leben ist, macht das Bild Bachs den Eindruck des Komponirten im eigentlichen Sinne des Worts. Die Richtung des Kopfes widerspricht der Haltung des Rumpfes und des auf dem Tische ruhenden linken Armes; man braucht nur abwechselnd die obere und die untere Hälfte des Bildes zuzudecken: unwillkürlich wird man sich die zugedeckte Hälfte in derselben Haltung ergänzen wie die offen gelassene. Und wie kommt die Staatsperücke zum Hauspelz? Das Ganze sieht aus, als ob der Maler auf einen Körper, den er nach einem lebenden Modell gemalt hatte (die Hand, die Schreibfeder, das Pelzwerk, das nachlässig geknüpfte rote Halstuch — das alles ist ganz vortrefflich und naturwahr gemalt), einen aus einem Bilde entlehnten Kopf gesetzt hätte. Welches war aber dann dieses Bild? Eins der beiden Leipziger ist es nicht gewesen. War es vielleicht das Kirnbergers? Auf diesem war Bach, wenn sich Zelter recht erinnert hat, „in einem prächtigen Sammetrock" dargestellt. Der paßt zu der Perücke. Kirnberger war der Kapellmeister der Prinzessin Amalie. 1776 ließ sie sich auch dessen Bildnis von Lisiewsky malen, dies natürlich nach dem Leben; es befindet sich ebenfalls in der Amalienbibliothek. Es ist also leicht möglich, daß Lisiewsky das in Kirnbergers Besitz befindliche Bildnis Bachs benutzt hat.

Nun die beiden Leipziger Bilder. Die Geschichte des Bildes, das die Thomasschule besitzt, ist sehr unsicher. Es ist vor einigen Jahren auf neue Leinwand gespannt worden, und

auf diese Leinwand hat jemand geschrieben: E. G. Haussmann pinxit 1746. Das ist aber sicherlich falsch. Auf der alten Leinwand hat ohne Zweifel gestanden: E. G. Haussmann pinxit 1735. Woher ich das weiß? Nun, auf dem Stiche, den Weger darnach 1865 für den ersten Band der Bitterschen Biographie Bachs angefertigt hat, steht: „Nach dem Gemälde v. Haussmann 1735." Wie wäre Weger zu dieser bestimmten Angabe gekommen, wenn er sie nicht hinten auf der alten Leinwand vorgefunden hätte? Wie die Zahl 1746 auf das Bild gekommen ist, läßt sich ungefähr denken: man hatte, als man es dem Restaurator übergab, versäumt, sich die richtige Zahl zu merken, und als man sie ergänzen wollte, geriet man auf eine falsche Fährte. C. F. Becker hat nämlich 1840, als die Schlicksche Lithographie erschienen war, ohne weiteres behauptet,*) das Thomasschulbild sei das Bild, das Bach 1747 der „Societät der musikalischen Wissenschaften in Deutschland" übergeben habe. Diese Societät war 1738 gestiftet worden. Bach ließ sich (als vierzehntes Mitglied) im Juni 1747 aufnehmen, nachdem 1746 Graun beigetreten, 1745 Händel zum Ehrenmitglied ernannt worden war. Der 21. Paragraph der damaligen Gesetze der Societät — die ursprünglichen von 1738 enthalten noch nichts davon — bestimmte aber: „Auch soll ein jedes Mitglied sein Bildnis, gut auf Leinwand gemalet, nach seiner Bequemlichkeit zur Bibliothek einschicken, woselbst es zum Andenken wohl aufbehalten und seinem Lebenslaufe, wenn solcher in den Schriften der Societät erzählet wird, in Kupfer gestochen vorgesetzet werden [soll]." Dieser Bestimmung soll Bach mit dem Bilde der Thomasschule nachgekommen

*) Vgl. die Neue Zeitschrift für Musik 1840, Nr. 43

sein.*) Aber wo ist denn gesagt, daß Bach diese Bestimmung jemals erfüllt habe? Wenn das nun nicht nach seiner „Bequemlichkeit“ gewesen ist? Die Sozietät löste sich 1755 auf; was dabei aus ihrer Bibliothek und ihrem sonstigen Besitztum geworden ist, ist gänzlich unbekannt.

Nach der gewöhnlichen Überlieferung, von der Becker nichts wußte, soll das Bild der Thomasschule einst in dem Besitz von Friedemann Bach gewesen sein, nach dessen Tode (er starb 1784 in Berlin) von seiner Familie dem spätern Leipziger Thomaskantor August Eberhard Müller (er war Kantor von 1800 bis 1809) überlassen und von diesem, als er 1809 einem Rufe nach Weimar folgte, der Thomasschule geschenkt worden sein.**) Das scheint aber auch nicht richtig zu sein, denn wenn die Erzählung Zelters auf Wahrheit beruht, muß das Bild schon vor 1783 auf der Thomasschule gehangen haben. Mag es stammen, woher es will, auf jeden Fall ist es ein Werk Haußmanns und ist 1735 nach dem Leben gemalt. Das stimmt auch zu dem Bilde selbst, das höchstens einen Fünfziger, aber nicht einen Mann von 62 Jahren darstellt.

Nicht ganz so unsicher ist die Geschichte des andern Leipziger Bildes, das sich jetzt in der Petersschen Musikbibliothek befindet. Es soll dasselbe Bild sein, das einst Philipp Emanuel Bach in Hamburg besessen hat, und das ist leicht möglich. Dr. Abraham hat es 1886 Herrn Alfred Grenser in Wien abgekauft, dessen Vater, der Leipziger Flötist Karl Grenser, es „um 1828“ von „einer Enkelin Bachs“ erworben haben soll. Diese Enkelin könnte dann niemand anders ge-

*) Vgl. L. Mizlers Musikalische Bibliothek I, 4, S. 73. III, 2, S. 346. IV, 1, S. 103.

**) Vgl. das Osterprogramm der Thomasschule von 1852.

wesen sein als Anna Karoline Philippine Bach, die letzte überlebende Tochter Philipp Emanuels, von der leider nicht nachzuweisen ist, wo sie damals gelebt hat, und wann und wo sie gestorben ist. Philipp Emanuel Bach war 1788 gestorben. In dem von seiner Witwe herausgegebnen „Verzeichnis des musikalischen Nachlasses des verstorbenen Kapellmeisters Carl Philipp Emanuel Bach“ (Hamburg, 1790) steht in der That verzeichnet: „Bach (Johann Sebastian), Kapellmeister und Musik-Direktor in Leipzig. In Oel gemahlt von Hausmann. 2 Fuß 8 Zoll hoch, 2 Fuß 2 Zoll breit. In goldenen Rahmen.“ Die Maße würden ungefähr stimmen. Freilich, von den zahlreichen Haußmannschen Bildern, die wir in Leipzig haben, weicht das Peterssche Bild auffällig ab. Eine Künstlerinschrift und eine Jahreszahl hat es nicht mehr, denn es ist ebenfalls jetzt auf neue Leinwand gespannt. Haußmann ist aber sehr lange als Porträtmaler in Leipzig thätig gewesen — fast ein halbes Jahrhundert lang —, hat unzählige Bildnisse gemalt, und auch die mit seinem Namen bezeichneten, also unbezweifelbaren sind ungleich, um so ungleicher, je weiter sie zeitlich aus einander liegen. Und da das Peterssche Bild Bach jünger zeigt als das der Thomasschule, sodaß es schon in den zwanziger Jahren gemalt sein könnte, so würden die Abweichungen recht wohl zu erklären sein.*)

*) Eine photographische Nachbildung findet sich, außer bei His, auch in dem „Jahrbuch“ der Petersschen Musikbibliothek für 1895. (Vgl. außerdem dasselbe Jahrbuch für 1896, S. 14 fg.) Auffällig ist vor allem, daß das Bild in ein Oval gemalt ist, während die Bilder Haußmanns sonst immer in das Viereck gemalt sind. Aber gerade aus den zwanziger Jahren hat die Leipziger Stadtbibliothek noch ein Bild von ihm im Oval: das des Leipziger Ratsherrn Jakob Born. — Bei dieser Gelegenheit mögen übrigens einige Berichtigungen und Ergänzungen gegeben sein zu dem, was Geyser in seiner Geschichte der Malerei in Leipzig über die beiden Haußmann, Vater und Sohn, mitteilt. Zunächst: das eben erwähnte Bild Borns ist nicht vom Vater, sondern vom

Das Ergebnis unsrer Nachforschungen ist: das Berliner Bild bleibt am besten ganz aus dem Spiele, denn es ist nur eine Kopie, und über sein Original wissen wir nichts. Dagegen sind die Leipziger Bilder beide von Elias Gottlieb Haußmann nach dem Leben gemalt, das der Petersschen Bibliothek wahrscheinlich schon in den zwanziger Jahren, das der Thomasschule 1735.*)

Außer den drei erhaltnen Ölbildern giebt es eine Anzahl Stiche und Lithographien. Wäre unter diesen ein Originalstich, so würde der natürlich dieselbe Bedeutung zu beanspruchen haben wie die Originalgemälde. Gingen sie aber alle nur auf das eine oder andre der vorhandnen Ölbilder zurück, so wären sie natürlich alle bedeutungslos. Wie der Philolog bei der Gestaltung eines Textes abweichende Lesarten unberücksichtigt läßt, wenn sie sich in spätern Handschriften finden, die nachweislich auf vorhandne ältere Handschriften zurück-

---

Sohne gemalt. Es ist auf der Rückseite groß und deutlich bezeichnet: E. G. Haussmann pinxit 1726. Der Vater, Elias Haußmann, der auch Maler war, lebte allerdings damals noch (er starb siebzigjährig in Leipzig am 9. Mai 1733), aber ein wirklich von ihm bezeichnetes Bild hat Geyser nicht nachgewiesen. Der Sohn, Elias Gottlieb Haußmann (nicht Gottlob, wie er in den Leipziger Adreßbüchern der dreißiger und vierziger Jahre immer genannt wird), war 1695 geboren und starb in Leipzig neunundsiebzigjährig am 11. April 1774. (Merkwürdigerweise waren die beiden bekannten Kupferstecher Leipzigs, Vater und Sohn Bernigeroth, ziemlich genau Zeitgenossen der beiden Haußmann. Der ältere Martin Bernigeroth starb dreiundsechzigjährig am 6. Juni 1733, also vier Wochen nach dem alten Haußmann, der jüngere Martin Bernigeroth zweiundfünfzigjährig am 22. Februar 1767.)

*) Sind diese beiden Bilder schon bei Bachs Lebzeiten in den Händen der Söhne gewesen, so würde sich daraus leicht erklären, weshalb Bachs Familie in Leipzig bei dem Tode des Vaters kein Bild von ihm hatte. Da er kein Testament gemacht hatte, so wurde sein Nachlaß gerichtlich verzeichnet, abgeschätzt und verteilt. Das Verzeichnis nennt alles mögliche: Geld, musikalische Instrumente, Möbel, Kleider, Bücher; Bilder werden nicht genannt. (Vgl. das Nachlaßverzeichnis in Ph. Spittas Bach Bd. 2, Anhang.)

gehen, wie der Philolog solche Abweichungen einfach als Lese- oder Schreibfehler betrachtet, so wird sich auch der Kunstgelehrte bei der Beurteilung eines Porträts nicht um abweichende Gesichtszüge kümmern, die sich auf spätern Stichen finden, wenn er die Originale in den Händen hat, auf die die Stiche zurückgehen, es müßte denn sein, daß die Originale nach der Anfertigung der Stiche verletzt, verstümmelt, verdorben worden wären. Nun gehen aber, wie man sich leicht überzeugen kann, die vorhandnen Stiche und Lithographien sämtlich auf das eine oder das andre der beiden Leipziger Ölbilder zurück. Freilich zeigen sie mehr oder minder große Abweichungen davon. Der Sichlingsche Stich z. B. nach dem Bilde der Thomasschule zeigt eine etwas sorgfältigere Modellirung des Gesichts als das sehr en gros gemalte Original. Noch stärker weicht von dem andern Ölbild ein alter Stich von Kütner ab, auf den dann wieder andre Stiche zurückgehen. Er ist bezeichnet: „Gem. von Hausmann. Gest. von Kütner. Leipzig 1774," beweist also zunächst auch seinerseits, daß das Peterssche Bild von Haußmann gemalt ist. Der Stecher hat sich aber offenbar stark verzeichnet, so stark, daß sein Stich beinahe eine Karrikatur des Originals geworden ist. Der Unterkiefer und das Kinn sind so häßlich weit vor- und dabei nach der Seite gerückt, der Mund, im Original leicht gewellt, ist so häßlich zu einer geraden Linie verzerrt, daß ein ganz andres Gesicht mit einem unwilligen, fast wütigen Ausdruck daraus geworden ist. Kütner war 1774 ein junger, sicherlich noch unfertiger Schüler der Leipziger Zeichenakademie, insbesondre Bauses.*) Schon damit wären die Abweichungen von dem Petersschen Original hinlänglich erklärt. Das Peterssche Bild war ja aber 1774

*) Geboren war er 1750; 1775 erhielt er eine Stelle als Zeichenlehrer am Gymnasium in Mitau, die er bis zu seinem Tode, 1828, innegehabt hat.

in dem Besitze Philipp Emanuel Bachs in Hamburg. Wie kam ein Leipziger Akademieschüler dazu, darnach einen Stich anzufertigen? Und weiter: der Kütnersche Stich ist, statt in ein Oval, in einen Kreis gezeichnet, der von dem auf den Kupferstichen jener Zeit üblichen steinernen Rahmen eingefaßt ist. Die Hände fehlen, wie im Original. Aber unten auf dem steinernen Rahmen liegt ein Blatt Papier mit demselben Kanon, den Bach auf dem Bilde der Thomasschule in der rechten Hand hält. Kütner muß also auch dieses Bild gekannt haben, das 1774 in den Händen Friedemann Bachs gewesen sein soll! Sind ihm etwa beide Originale nach Leipzig geschickt worden? Das ist doch ganz unwahrscheinlich. Man könnte sich die Sache auf folgende Weise erklären. Der Hamburger Bach hatte einen Sohn, Johann Sebastian, der auch Maler war. Er ist 1778 jung in Rom gestorben, und 1791 brachte die Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften sein Bild, das nach einer Zeichnung Ösers, des Leipziger Akademiedirektors, gestochen ist. Der junge Bach war also ebenfalls Schüler der Leipziger Akademie gewesen, und wahrscheinlich zu derselben Zeit wie Kütner. In seinen Händen könnten sich Zeichnungen nach den beiden Haußmannschen Originalen befunden, und nach diesen Zeichnungen könnte Kütner gearbeitet haben. Dann würden die Abweichungen noch viel erklärlicher sein.

Um ganz sicher zu gehen und sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob es sich bei den Abweichungen der Stiche von den Originalen etwa um Wiedergabe von Zügen handle, die in den Originalen durch spätere Übermalungen verloren gegangen wären, that die Kommission noch ein übriges: sie ließ mit Bewilligung der Besitzer die beiden Leipziger Bilder durch einen sachkundigen und zuverlässigen Gemälderestaurator

reinigen, den alten, braun gewordnen Firniß herunternehmen und die Bilder auf etwaige Übermalungen untersuchen. Das Ergebnis war, daß das Bild der Petersschen Bibliothek keine Spur einer Übermalung zeigte. Das der Thomasschule war allerdings an ein paar Stellen schon früher einmal ausgebessert worden; diese Ausbesserungen nahm der Restaurator herunter und besserte die verletzten Stellen (eine an der Stirn, die andre am Munde) seinerseits wieder gewissenhaft nach. Im übrigen war aber auch dieses Bild frei von Übermalungen. Es ist also klar: weder der Sichlingsche noch der Kütnersche Stich kann den Originalen gegenüber irgend welche Bedeutung beanspruchen. Die sorgfältigere, elegantere Modellirung bei Sichling kommt eben auf Rechnung der Stechertechnik und des Bestrebens, das aus allen Sichlingschen Porträtstichen spricht, ein „schönes" Blatt zu liefern; bei Kütner aber handelt es sich um nichts als grobe Verzeichnungen. Es bleibt also auch nach der sorgfältigsten Prüfung dabei, daß die beiden Leipziger Ölbilder für eine Rekonstruktion von Bachs Antlitz die Hauptgrundlage abzugeben haben.*)

Sonst ist nur noch von Wert das schon erwähnte Bildnis des jungen Johann Sebastian Bach.**) Es ist nach Öser von Grießmann gestochen, auch einem Schüler Bauses, und ist dem 43. Bande der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften

---

*) His ist etwas andrer Ansicht, er ist geneigt, den beiden Stichen eine selbständige Bedeutung zuzuschreiben. Von dem Sichlingschen Stich (und auch von der Schlickschen Lithographie) meint er, daß sie Züge bewahrt hätten die im Original bei der letzten Restaurirung verloren gegangen seien, und bei dem Kütnerschen Stich hält er es nicht für ausgeschlossen, daß er auf ein andres Original als das der Petersschen Bibliothek zurückgehe. Ich kann dem nicht zustimmen.

**) Es ist unterzeichnet J. S. Bach, was in dem zugehörigen Text fälschlich Johann Samuel Bach gelesen ist.

(Leipzig, 1791) als Titelbild beigegeben. Nach einer bekannten Erfahrung kehren körperliche und geistige Eigenschaften oft viel deutlicher beim Enkel als beim Sohne wieder. Das trifft auch hier wieder zu. Der alte Bach war kurzsichtig; der Enkel ist hier in einem Buche lesend dargestellt mit den deutlichen Zeichen der Kurzsichtigkeit. Er hat auch die engen Lidspalten und die große Nase des Großvaters, und vor allem: er hat die „fliehende“ Stirn, die an dem ausgegrabnen Schädel so auffällig ist.

Wir kommen nun zu der zweiten anatomischen Aufgabe. Als Seffner seinen so überraschend gelungnen ersten Rekonstruktionsversuch gemacht hatte, wurde von verschiednen Seiten behauptet, darauf sei nicht viel zu geben, denn ein geschickter Künstler müsse imstande sein, jedes verlangte Gesicht über einen einigermaßen formverwandten Schädel zu bilden; es wurde auch geradezu das Ansinnen an ihn gestellt, das Gesicht Bachs einmal über einen beliebigen andern, nicht allzu verschiedenartigen Schädel zu bilden, und umgekehrt über den vorliegenden das Gesicht irgend eines andern berühmten Mannes, etwa Händels. Seffner mit seinem sichern Künstlerauge wehrte sich gegen dieses Ansinnen als gegen etwas ganz Unmögliches und Unausführbares. Und mit Recht; auch ohne Künstler zu sein, begreift man, daß über einen hohen Schädel mit schmaler Stirn nicht ein Gesicht von der Breite des Beethovenschen gebildet werden kann. Dennoch verstand er sich schließlich, mehr um den Leuten den Willen zu thun, zu dem Versuch, über den aufgefundnen Schädel einmal das Gesicht Händels zu formen. Der Versuch gelang — äußerlich; inwendig war er eine anatomische Lüge, denn an der Stirn, wo die Weichteile dem Knochen nur dünn aufsitzen, hatte der Künstler auf den Schädelabguß eine dicke Thonschicht auflegen

müssen, und am Kinn, das beim Lebenden dick mit Fleisch gepolstert ist, lag der Schädelabguß beinahe zu Tage. So entstand denn die Frage, die in der That in dieser ganz bestimmten Fassung vom Künstler an den Anatomen gestellt wurde: Giebt es gewisse Gesetze über die Dicke der Weichteile in den einzelnen Bezirken des Gesichts?

Diese Frage war nicht neu. Wiederholt waren in den letzten beiden Jahrzehnten Anatomen vor die Aufgabe gestellt worden, sich über die Echtheit bestimmter Schädel auszusprechen — so Professor Kupffer in Königsberg 1881 über den Schädel Kants, Professor Welcker in Halle 1883 über den angeblichen Schädel Schillers in Weimar und neuerdings Professor Virchow über einen in Menidi gefundnen Schädel, den man für den des Sophokles (!) halten wollte. His hat die Frage im vorliegenden Falle noch einmal ganz selbständig beantwortet. Er hat im Laufe des Winters 1894/95 an 37 menschlichen Körpern an 15 bestimmten Punkten des Gesichts (oberer Stirnrand, unterer Stirnrand, Nasenwurzel, Nasenrücken, Wurzel der Oberlippe, Oberlippengrübchen usw.) Messungen vorgenommen, um über diese Frage ins Klare zu kommen. Das Ergebnis war, daß in der That für jede Stelle des Gesichts eine gewisse Normaldicke der Weichteile angenommen werden kann, die bei gesunden Menschen innerhalb ganz enger Grenzen schwankt. Größere Abweichungen von den Mittelmaßen fanden sich nur bei Menschen, die entweder infolge langer Krankheit abgemagert, oder die mit Fettsucht behaftet waren. Diese Mittelmaße wechseln aber natürlich nach Geschlecht und Alter. Um ganz genau zu gehen, hat His schließlich nicht die Mittelmaße aus allen angestellten Messungen, sondern nur aus denen, die er an acht gesund gewesenen Männern zwischen 50 und 72 Jahren vorgenommen

hatte, dem Künstler als Norm übergeben, außerdem ihm für jede Norm den Spielraum bezeichnet, innerhalb dessen er sich bei seiner Arbeit bewegen dürfe.

Nachdem alle diese Vorbereitungen getroffen waren, machte sich Seffner noch einmal ganz von neuem an die Arbeit. Er hielt sich dabei einerseits genau an die ihm von His vorgeschriebnen Maße, andrerseits an die hervorstechenden und übereinstimmenden Eigentümlichkeiten der beiden Leipziger Ölbilder. Etwas hat er sich allerdings auch durch den Sichlingschen und namentlich durch den Kütnerschen Stich beeinflussen lassen, und das ist der Grund, weshalb ich den Wert dieser Stiche hier so eingehend erörtert habe. Doch wäre, auch wenn er das unterlassen hätte, das Ergebnis seiner Arbeit nicht wesentlich anders ausgefallen. Dieses Ergebnis aber ist, daß Seffner eine Büste Bachs geschaffen hat, die alle, die sie bis jetzt gesehen haben, mit höchster Freude und Bewundrung erfüllt hat, da sie alle wesentlichen Züge der Bilder Bachs in sich vereinigt, an Lebenswahrheit aber und Glaubwürdigkeit die Bilder bei weitem übertrifft. Erst jetzt, kann man sagen, erst mit dieser Büste Seffners, haben wir ein wirkliches Abbild Johann Sebastian Bachs!

Die Art, wie sich Wissenschaft und Kunst hier zur Ausführung einer wissenschaftlichen Untersuchung die Hände gereicht haben, steht bis jetzt wohl einzig da. Und einzig in seiner Art ist auch das Doppelergebnis der gemeinschaftlichen Arbeit: die Wissenschaft hat der Kunst die Mittel gewährt zur Schaffung eines Kunstwerks, das überall, wohin es dringen wird, die Herzen erfreuen wird, und die Kunst hat der Wissenschaft einen Beweis führen helfen, der ohne ihre Hilfe ein bloßer Wahrscheinlichkeitsbeweis geblieben wäre, nun aber bis dicht an die Grenze der Gewißheit geführt worden ist: den Beweis,

daß die am 22. Oktober 1894 auf dem alten Leipziger Johanniskirchhof ausgegrabnen Gebeine eines alten Mannes wirklich die Gebeine Johann Sebastian Bachs sind. Nur ein ganz unwahrscheinlicher Zufall hätte an jener Stelle einen Schädel ans Tageslicht bringen können, der alle Bedingungen der Echtheit in solchem Maße erfüllt wie der vorliegende und doch — nicht Bachs Schädel wäre.

Wenn irgend jemand Anlaß hätte, diesem Ergebnis gegenüber nach Zweifelsgründen zu suchen, so wäre ich es, da ich die Tradition angefochten und auf Grund archivalischer Forschungen als unwahrscheinlich hingestellt habe. Und zur Not ließe sich ja auch jetzt noch für einen Zweifelsüchtigen ein Häkchen finden, nämlich — die Tiefe des aufgedeckten Grabes. Bach ist unzweifelhaft in einem flachen, nur für eine Person berechneten Grabe beerdigt worden. Nun hat man aber unmittelbar über Bachs Gebeinen noch die Gebeine einer andern Person gefunden. Das stimmt nicht mit dem alten Doppelgräberbuche. Dennoch fällt es mir nicht ein, mich an dieses Häkchen anzuklammern. Wir wissen gar nicht, wie sich die Vorschriften über die Tiefenmaße der Gräber seit 1750 geändert haben, oder ob man sich nicht in Zeiten großer Sterblichkeit bisweilen mit geringern Tiefen begnügt und in Gräber, die ursprünglich für eine Person bestimmt gewesen waren, noch eine zweite gelegt hat. Ich zweifle nicht an der Echtheit des Schädels, gebe also zu, daß die „Tradition" in diesem Fall einmal Recht gehabt hat. Genau an der von ihr bezeichneten Stelle sind die Gebeine freilich nicht gefunden worden, aber doch auch nicht allzu weit davon.*) Gemeint,

*) Der Zufall hat es gefügt, daß die Gedenktafel, die 1885 an der Kirche angebracht wurde, und die die Inschrift trug: „Auf dieser Seite des ehemaligen

kann man sagen, hat die „Tradition“ die richtige Stelle. Daß man ihr nicht geglaubt hat, darüber kann sie sich weder wundern noch beschweren; es geht ihr wie dem Hirten in der Fabel: Wer einmal lügt usw.

Die Hissche Veröffentlichung ist, der Würde des Gegenstandes entsprechend, von der Verlagshandlung aufs vornehmste ausgestattet und reich mit Abbildungen versehen worden. Die wichtigsten in Frage kommenden Bildnisse sind, ebenso wie die Seffnersche Büste, in Heliogravüren beigegeben, außerdem Abbildungen des Schädels in der Vorder- und in der Seitenansicht. Nicht die schönste, aber ohne Zweifel die wichtigste und überzeugendste Abbildung und die, die bei Anatomen, Künstlern und Laien das größte Interesse erregen wird, ist die, die den Längsdurchschnitt der Seffnerschen Büste wiedergiebt und zeigt, wie gewissenhaft und naturgetreu der Künstler den Schädel mit den Weichteilen bekleidet hat. Wer vor dieser Tafel noch zweifelt, der wird durch eine Untersuchung wie diese überhaupt nicht zu überzeugen sein.

Johanniskirchhofs wurde Johann Sebastian Bach am 31. Juli 1750 begraben,“ sich fast genau der Fundstätte der Gebeine gegenüber befand.





Friedrich der Große und Gottsched



Wer kennte nicht die berühmte Unterredung Friedrichs des Großen mit Gellert in Leipzig (1760)? Eine Begegnung zwischen dem größten deutschen König und dem volkstümlichsten, bei Hoch und Niedrig verehrten und geliebten — oder, wie man heute leider sagen muß, verehrt und geliebt gewesenen — deutschen Schriftsteller seiner Zeit, eine anheimelnde friedliche Szene mitten im Getöse der Waffen, ein Gespräch, worin überdies die vielumstrittene Stellung Friedrichs des Großen zur deutschen Litteratur gestreift wird, und das alles mit dramatischer Lebendigkeit vorgeführt und eingekleidet in den Reiz der reinen, schlichten, klaren Gellertschen Prosa — ist es ein Wunder, daß dieses kleine Kabinettstück immer und immer wieder abgedruckt und fast in alle unsre Lesebücher für die reifere Jugend als Musterstück aufgenommen worden ist?

Viel weniger bekannt geworden sind die Unterredungen,

die der große König, ebenfalls während des siebenjährigen Krieges (1757), mit Gellerts Antipoden in Leipzig, dem allmächtigen „Diktator" der deutschen Litteratur, mit Gottsched gehabt hat. Und doch sind sie in ihrer Art nicht minder bezeichnend, für die Beurteilung der Stellung des Königs zur deutschen Poesie aber von viel größerer Wichtigkeit, als das Gespräch mit Gellert.

Gottsched selbst hat — halb wohl aus Eitelkeit, halb aber auch, wie wir sehen werden, notgedrungen — in der von ihm herausgegebnen Monatsschrift „Das Neueste aus der anmutigen Gelehrsamkeit" im Februarheft des Jahres 1758 über drei Unterredungen, die er mit Friedrich dem Großen im Jahre 1757 gehabt hat, Mitteilung gemacht. Er hatte aber auch schon vorher, ganz wie Gellert, diese Begegnungen und was dabei verhandelt worden war, ausführlich in Privatbriefen erzählt, und von diesen Briefen ist einer, der an einen Freund in Königsberg, den Professor Flottwell, gerichtet ist (22. Oktober und 1. November 1757), nach einer Abschrift, die sich auf der Stadtbibliothek in Elbing befindet, schon 1859 in den „Neuen preußischen Provinzialblättern" veröffentlicht worden. Die Kenntnis dieser Dokumente ist aber auf die engsten Kreise der Fachwissenschaft beschränkt geblieben; ja es ist die Frage, ob diese sie gekannt haben. Neuerdings ist nun kurz hinter einander von zwei Seiten wieder die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt worden. Den Brief an Flottwell hat G. G. Krause in einer inhaltreichen kleinen Schrift: „Friedrich der Große und die deutsche Poesie" (Halle, Waisenhaus, 1884) nach der erwähnten Abschrift in Elbing wieder abdrucken lassen, und in den „Berichten der königlich sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig" (Philologisch-historische Klasse 1885, III) hat W. Creizenach einen französisch geschriebnen

Brief Gottscheds an F. Melchior Grimm in Paris, der dieselben Vorgänge behandelt wie der an Flottwell, außerdem aber von einer bisher unbekannten Begegnung Gottscheds mit dem König erzählt, die bereits 1756 stattgefunden hat, ebenfalls nach einer, und zwar in Paris, erhaltenen Abschrift zum erstenmale veröffentlicht. Es wird den Freunden unsrer Stadtgeschichte willkommen sein, wenn hier mit Hilfe aller der genannten Quellen versucht wird, eine möglichst getreue Darstellung jener Vorgänge zu geben.

Die erste der vier Unterredungen fand Dienstag den 23. November*) 1756 statt. Der König kam abends sieben Uhr von Dresden, wo er seit der Kapitulation der sächsischen Armee bei Pirna (Oktober 1756) sein Hauptquartier hatte, in Leipzig an und stieg auf der Petersstraße im Hause des Kammerrats Hohmann (jetzt Petersstraße Nr. 15) ab. Gottsched, der in diesem Jahre Rektor der Universität war, hatte sich mit drei andern Professoren eingefunden, um den König bei seiner Ankunft zu begrüßen. Abgeordnete des Rats und zahlreiche Offiziere schlossen sich der Deputation der Universität an. „Aber — berichtet Gottsched an Grimm — der König wartete meine Begrüßung gar nicht ab. Er überschüttete mich mit einer Menge von Fragen, die sich auf die Verhältnisse der Universität, der Professoren und meiner eignen Person bezogen, und fragte mich endlich, wo ich studirt hätte. In Königsberg, sagte ich, in Preußen. Wie kommt das? versetzte er. Sire, antwortete ich, weil ich dort geboren bin. Ja ja, erwiderte er, ich erinnere mich. Es war aber thatsächlich das erstemal, daß mich der König sah. Ich hatte kaum so viel Zeit, ihm den Schutz der Universität zu empfehlen, die es wage, durch

*) Bei Creizenach S. 314 steht irrtümlich Oktober.

ihre Abgeordneten sich ihm zu Füßen zu legen. Der König wandte sich an die Abgeordneten der Stadt und verabschiedete uns nach wenigen Worten."

Noch denselben Abend um neun Uhr schickte der König den Obersten v. Bredow an Gottsched und ließ sich den zweiten Band des Theatrum Europaeum — jener umfangreichen Chronik, die er schon seit seinen Knabenjahren kannte — ausbitten, worin unter anderm die Schlacht bei Lützen beschrieben und abgebildet ist. Gottsched schickte ihm den Band von der Universitätsbibliothek. Der König las darin mit einigen seiner Generale bis Mitternacht und fuhr am Morgen nach Lützen und einigen andern Schlachtfeldern in der Nähe Leipzigs, kehrte am Nachmittag nach Leipzig zurück und verließ am zweiten Morgen wieder die Stadt, nachdem er den entliehenen Band an Gottsched hatte zurücksenden lassen.*)

Wichtiger als diese erste, ziemlich flüchtige Begegnung sind die drei Unterredungen, die im Oktober des folgenden Jahres stattfanden. Der König kam Sonnabend den 15. Ok-

*) Creizenach bemerkt, daß ihm außer in dem Brief an Grimm keine Darstellung dieser Thatsachen bekannt geworden sei. Sie werden aber auch erzählt in Riemers Leipziger Annalen von 1714 bis 1771 (vgl. meine Quellen zur Geschichte Leipzigs Bd. 1, S. 351). Wie übrigens aus Riemers Erzählung hervorgeht, war der Hauptzweck der Universitätsdeputation gewesen, vom König beruhigende Zusicherungen hinsichtlich der Studentenschaft zu erlangen, in die seit dem Einrücken der Preußen in Sachsen (August 1756) große Angst gefahren war. Dieser Zweck wurde auch erreicht. Schon am 30. November traf ein königliches Schreiben aus Dresden ein, worin dem Rektor und den Professoren mitgeteilt wurde, daß sie „wegen derer dortigen Studiosorum ganz unbesorgt sein, auch selbigen zu ihrer Beruhigung die Versicherung geben" könnten daß „niemand von ihnen mit Gewalt zu Kriegsdiensten engagiret werden" sollte. Diese Erklärung ließ Gottsched sofort, von einer schwungvollen lateinischen Ansprache an die Studentenschaft begleitet (Videte, quam non destituta sit nostra in Clementis REGIS MAGNI fiducia etc.) am 1. Dezember ans schwarze Bret schlagen.

tober zu Mittag in Leipzig an und nahm diesmal, wie von nun an immer, im Apelschen Hause am Markte (Markt Nr. 2), dem regelmäßigen Absteigequartier des kursächsischen Hofes in Leipzig, Wohnung. Die Universiät schickte wieder vier Professoren an ihn, um ihn zu bewillkommnen. Der König fragte sie allerlei über die Wissenschaften, in denen sie unterrichteten, namentlich über Geschichte und Philosophie, und erkundigte sich dann, ob Professor Gottsched und seine Frau augenblicklich in Leipzig wären. Da ihm das bejaht wurde, sandte er schon um ein Uhr einen Boten, der Gottsched nach drei Uhr zum Könige beschied. Gottsched hatte vorher noch einen Gang in die Fakultät zur Dekanwahl. Während er noch dort war, kam ein zweiter königlicher Bedienter und bat ihn, seine Ankunft zu beschleunigen, da der König schon nach ihm gefragt habe.

„Ich erschien denn wirklich — erzählt nun Gottsched in dem Briefe an Flottwell — vor dem Schlage drei in seinem Vorzimmer. Ich werde gemeldet und hereingerufen. Der Herr stehet vor einem Kamin, den Hut unter dem Arme und die Hände auf dem Rücken, als um sich zu wärmen. Ich näherte mich ihm und küssete ihm den Rock. Seine Worte waren: Ich habe neulich nicht recht mit ihm sprechen können und wollte doch gern etwas mehr mit ihm bekannt werden. Sage er mir, hat seine Frau den Bayle*) übersetzt? — Nein, Ew. Majestät, das wäre wohl zu viel Arbeit für ein Frauenzimmer. — So hat er ihn denn selbst gemacht? — Auch ich habe es nicht gethan, allergnädigster Herr, sondern ein andrer Gelehrter, Königslöwen, der schon tot ist. — Was hat er denn dabei gethan? — Ich habe ihn durchgehends mit dem Original

*) Das große Dictionnaire historique et critique.

verglichen und ausgebessert, auch Anmerkungen dazu gemacht. — Also ist er nun recht übersetzt, auch überall wohl getroffen? — Ja, Ew. Majestät, soviel die juristische Schreibart des Übersetzers*) solches zugelassen. In Ansehung der Sachen stehe ich dafür; in Ansehung des stili kann Bayle nichts verlieren, da er der größte Stilist nicht ist. — Wie kann er von des Bayle stilo urteilen, hat er ihn denn recht gelesen? — Zwei bis drei mal, weil ich ihn bei der Edition zwei bis dreimal korrigiren und revidiren müssen; so viel Französisch aber habe ich schon aus andern Büchern gelernet, daß ich von Bayle und seiner Schreibart urteilen kann. — Was hat Bayle für Fehler? usw. — — Denken Sie, lieber Freund, was das für ein examen rigorosum war! Aber ich gab ihm zur Antwort, indem ich fortfuhr,**) worauf er erwiderte: Das ist wahr, das ist sein Fehler. — Und um ihm zu zeigen, daß ich auch davon urteilen konnte, hub ich an, französisch zu reden, denn bis dahin hatten wir lauter Deutsch gesprochen. Das schien ihm nun unerwartet zu kommen. Indessen trat er vom Kamin nach dem Fenster zu und hub an, tausend Fragen zu thun. Was meine Frau sonsten geschrieben hätte? Was ich aus dem Französischen übersetzt hätte? Und als ich ihm das Lutrin***) aus dem Boileau, die Iphigenia aus dem Racine und andre mehr nannte, bezeigete er eine große Begierde, die Stücke zu sehen, weil er glaubte, daß sie gar nicht deutsch gegeben werden könnten. Es ward noch viel andres, von deutschen Trauerspielen, von Opern und Komödien geredet, bis er wieder auf die Stücke kam, die er sehen wollte. Ich erbot mich, sie dem Bedienten einzuhändigen, wenn Se. Majestät befehlen wollten. —

*) In der Abschrift steht des Übersetzens, was keinen Sinn giebt.
**) Hier scheint etwas ausgefallen zu sein.
***) Das Kirchenpult; ein heroisch-komisches Gedicht.

Nein, sprach er, bringe er sie mir selbst her, und zwar bald. — Da hatte ich nun meinen Bescheid, lief nach Hause und holete sie, sodaß ich mit dem Schlage vier wieder bei ihm war. Denken Sie, mein lieber Freund, ist das nicht schon Ehre genug, mit einem so großen Herrn fast eine Stunde geredet und ihm die schönen Wissenschaften der Deutschen bekannt gemacht zu haben? Allein noch nicht genug, denn nun fing es erst recht an. Ich kam wieder und fand ihn an seinem Schreibtische sitzen, da er die Originale der Übersetzung, Boileau und Racine nebst andern mehr, vor sich liegen hatte. Er fing wieder an, von der Schwierigkeit solcher Übersetzung zu reden und die deutsche Sprache für ungeschickt dazu zu erklären. Ich nahm mir die Freiheit, ihm das Gegenteil davon zu versichern, und erbot mich, alles, was er mir vorgeben würde, auszudrücken. So ging es denn an die Vergleichung des Textes mit meiner Übersetzung. Ob er nun gleich viele deutsche Wörter nicht verstund, so kritisirte er doch andre sehr gründlich und lobte wieder viele Stellen, die ich besser ausgedrückt hätte, als er sich jemals möglich zu sein eingebildet hätte.*) Bei diesem war der Abbé De Prades**) zugegen, dem ich auch zuweilen die Unvollkommenheit seiner Sprache und Dichter zu verstehen gab. Und hier wurden nun fast unzählige Schriftsteller erwähnt, die der König alle gelesen hatte und richtig beurteilete. Von den Poeten kam er auf die Geschichtschreiber, Weltweisen, Mathematiker ꝛc. Cartesius, Malebranche, Locke, Leibnitz, Wolff, Thomasius und die jetzigen hällischen Philosophen wurden von ihm beurteilet, wobei ich denn Gelegenheit hatte, ihm zu

*) Zu Gellert sagte er aber zwei Jahre später: Da hat mir Gottsched eine Übersetzung der Iphigenia vorgelesen; ich habe das Französische dabei gehabt und kein Wort verstanden.

**) Der Vorleser des Königs.

zeigen, daß ich sie auch alle gelesen hatte. Er hielt sonderlich auf den Locke viel, sagte, daß er ihn in Halle eingeführet, daß aber der dasige Professor Meier*) ihm nicht gewachsen wäre. Er fragte, ob man ihn hier läse rc. Ich sagte, das Buch**) wäre für die Studenten zu weitläuftig, ein guter Professor müßte einen Auszug daraus machen rc. — Ei, es ist eine schwere Sache, einen guten Professor zu finden. Thomasius ist einer gewesen. Ich suche schon seit geraumer Zeit einen guten Philosophen, aber ich kann keinen finden. Indessen wenn die unruhigen Zeiten aussind, will ich wieder daran denken. — Indessen habe ich ihm bei vorfallender Gelegenheit einige Elogen und Douceurs mit eingestreuet. Z. E. da er die dramatischen Poesien tadelte, sagte ich, es wäre kein Wunder, daß es ihnen nicht besser gelinge, es gäbe so wenig Terenze, die das Glück hätten, von Scipionen getadelt und gebessert zu werden. Als wir auf den Horaz kamen, dergleichen jetzo nicht wären, sagte ich, es fehle in Deutschland an einem August. Vous en avez un, versetzte er. Mais il manque d'un Mécène, erwiderte ich. En cela, war seine Antwort, vous avez raison. Als ich sagte, daß die deutschen Dichter nicht Aufmunterung genug hätten, weil der Adel und die Höfe zu viel Französisch und zu wenig Deutsch verstünden, alles Deutsche recht zu schätzen und einzusehen, sagte er: Das ist wahr, denn ich habe von Jugend auf kein deutsch Buch gelesen, und ich rede es sehr schlecht (je parle comme un cocher); jetzo aber bin ich ein alter Kerl von 46 Jahren und habe keine Zeit mehr dazu. — Er gab mir hernach eine Strophe aus dem Rousseau zu übersetzen auf, die er vor unmöglich auszudrücken hielte; sie stehet im ersten Buch der Oden und

*) Georg Friedrich Meier, der Herausgeber der ersten deutschen Ästhetik.
**) Gemeint ist Lockes Buch über den menschlichen Verstand.

ist an eine junge Witwe gerichtet, die wieder heiraten soll. Bei allen diesen Unterredungen ward es dunkel, und weil ich schon vorhin einmal gesagt hatte, daß alle Franzosen den Horaz sehr weitläufig und schlecht übersetzt hätten, wollte er mir eine Ode vorlesen — es war die: Tyrrhena regum —, sagte er. Progenies, setzte ich hinzu, und daß sie an den Maecenas als einen Abkömmling aus dem etrurischen Geschlecht gerichtet wäre. So sahe er danach, daß ich den Horaz auch kannte, wie ich denn bei seinem Vorlesen die besten lateinischen Stellen laut dazusagte. Die Übersetzung war sehr gut geraten, sodaß ich sie mit Recht loben konnte; aber ich sahe auch wohl an dem prächtigen Druck des Quartanten, den er vor sich hatte, daß es sein Philosophe de Sanssouci wäre, den er in seinem Schloß hat drucken lassen und den niemand hat als der, dem er ihn selbst giebt. Es war aber seine eigne Übersetzung, und ich lobte sie desto mehr. Der Abt war noch so höflich dabei, daß er mir winkte, indem er dem Könige das Licht hielte, daß ich merken sollte, sie sei von ihm selbst, welches ich aber nicht nötig gehabt hätte. Es sind noch hunderterlei [Sachen?] im Reden vorgekommen, die ein ganz Buch Papier erfordern würden, denn unser Gespräch währte vor vier bis sieben Uhr in einem weg, mit aller möglichen Geschwindigkeit und Hitze. Er erzählete mir allerlei lustige Sachen: von einem Prediger in Thüringen, wo er im Quartier gestanden, vom seligen Reinbeck,*) von der Brühlischen Bibliothek,**) von des Baron Friesen seiner bei Leipzig.***) Er redete vom seligen Pietsch†) in Königsberg und den gar zu schwülstigen

*) Reinbeck war Konsistorialrat in Berlin gewesen. — **) Der Bibliothek des sächsischen Ministers. — ***) In Rötha bei Leipzig. — †) Pietsch war Professor der Dichtkunst in Königsberg und Gottscheds Lehrer gewesen. Er wird auch in dem Gespräch zwischen Friedrich d. Gr. und Gellert erwähnt.

Ausdrücken seiner Gedichte, von Graf Bünaus und Mascovs Historie,*) von Gellerts Fabeln und hundert andern Sachen, denn was kann man in viertehalb Stunden nicht reden! Des Klopstock Messias verwirft er ganz, und die Miltonsche Schreibart auch: Ce sujet ne vaut rien pour la poésie. Weil er mir nun so viel Regeln der Poesie gegeben hatte, die größtenteils vollkommen richtig waren, so sagte ich beim Abschiede: Je me vanterai à l'avenir, d'avoir appris les loix de la poésie du legislateur de tous les peuples. Er verstund wohl, was ich sagte, und es schien ihm nicht zu mißfallen, denn er sagte: J'ai l'honneur de vous revoir, und so entfernte ich mich, indem er ein Paket aufbrach, welches ihm der Geheimderat Eichel zuschickte. Nun, was dünket Ihnen, werter Freund, von dieser langen Unterredung eines Königes, eines Helden, der in solchen Umständen ist, der gleich beim Antritt aus dem Reisewagen nach mir fraget, der, da sich unsere Ratsherren und Handelsleute auf dem Vorsaal befinden und Audienz suchen, mit einem Professor sich von Dingen unterhält, die nur bei der größten Muße für Fürsten gehören, und mit einer solchen Munterkeit des Geistes, als ob er sonst gar nichts zu denken hätte?"

Am folgenden Tage, Sonntag den 16. Oktober, machte sich Gottsched an seine Aufgabe, die Strophe aus dem Rousseau, die ihm der König bezeichnet hatte, ins Deutsche zu übersetzen. Es ist die vorletzte Strophe aus der siebenten Ode des zweiten Buchs von Rousseaus Oden und lautet:

Der König sagte: Sie haben mir noch einen Poeten, den Pietsch, gebracht; den habe ich weggeworfen. Und Gellert antwortete: Ihro Majestät, den werfe ich auch weg.

*) Heinrich von Bünau, Teutsche Kaiser- und Reichshistorie (Leipzig, 1728 fg.) und J. Jac. Mascov, Abriß einer vollständigen Historie des röm.-teutschen Reichs (1738).

Sous un plus heureux auspice
La déesse des amours
Veut, qu'un nouveau sacrifice
Lui consacre vos beaux jours.
Déjà le bûcher s'allume.
L'autel brille, l'encens fume,
La victime s'embellit.
L'Amour même la consume,
Le mystère s'accomplit.

„Bei vielen Zerstreuungen“ — wie er selbst behauptet — entwarf Gottsched in einer halben Stunde folgende „flüchtige Verdeutschung,“ die er abends gegen acht Uhr versiegelt an den König sandte:

Mit ungleich glücklicherm Geschicke
Gebeut die Göttin zarter Pein,
Ihr deine schönen Augenblicke
Zum Opfer noch einmal zu weihn.
Der Holzstoß hebt an, aufzugehn,
Der Altar glänzt, des Weihrauchs Düfte
Durchdringen schon die weiten Lüfte,
Das Opfer wird gedoppelt schön.
Durch Amors Glut ist es verflogen,
Und das Geheimnis wird vollzogen.

Es war noch keine Stunde vergangen, so kam ein Diener und überbrachte Gottsched einen Brief des Königs, „mit zwei schwarzen königlichen Pitschaften bedruckt.“ Gottsched erbrach ihn und fand darin, außer der kurzen Antwort des Königs: Je vous remercie de la strophe de Rousseau. Je m'étonne, que vous l'ayez pu rendre en Allemand und einer gedruckten französischen Ode von ihm auf die Eroberung von Port Maon durch die Franzosen (28. Juni 1756), ein Quartblatt, das der König eigenhändig mit französischen Versen beschrieben hatte. Es war das später so berühmt gewordne Gedicht: Le ciel, en dispensant ses dons, worin der König, anknüpfend an die Unterredung des vorhergegangnen Tages, ausführt, wie

verschieden der Himmel seine Gaben an die Völker verteilt habe, daß er den Deutschen zwar den Ruhm der Tapferkeit verliehen habe, aber nicht zugleich die Gabe, den Sieg mit unverwelklichen Kränzen (durch die Poesie) zu verherrlichen, und sich endlich an Gottsched — den „sächsischen Schwan“ — mit den Worten wendet:

C'est à toi, le cygne Saxon,
D'arracher ce talent à la nature avare:
D'adoucir par tes soins d'une langue barbare
La dure âpreté de ses sons.
Ajoute par les chants, que ta Muse prépare,
Aux lauriers des vainqueurs, dont le Germain se pare,
Les plus beaux lauriers d'Apollon.

Da der Überbringer zugleich meldete, daß der König Montag früh sieben Uhr abreisen würde, so beeilte sich Gottsched, ein paar Verse zur Antwort aufzusetzen. Es waren zwölf ziemlich unzusammenhängende Zeilen, die mit den Worten schlossen:

Doch Helden pflanzen Lorbeerhaine,
Der Dichter blöde Hand bricht Zweige für ihr Haupt;
Dein siegreich Schwert ist längst umlaubt,
Und Dein Bewundrer bleibt

der Deine
G.

Als der Bote gegen zehn Uhr mit dieser Antwort zurückkam, war der König schon zu Bett, und so wurde sie ihm auf den Tisch gelegt. Gottsched fand sich am andern Morgen ein, um den König abreisen zu sehen, und hatte noch die Genugthuung, daß ihm dieser „im Vorbeigehen auf sein Danksagungskompliment zurief: Adieu, Monsieur!“

Gottsched hatte sich gleich beim Empfang des königlichen Gedichts vorgenommen, „seine Gegenmeinung von dem Flore der schönen Wissenschaften und Künste bei den Völkern in einem ausführlichern Gedichte mit der Zeit auszuführen.“

Er muß sich aber schleunig an die Arbeit gemacht haben, denn als der König Mittwoch den 26. Oktober nach Leipzig zurückkehrte, war das Gedicht fertig — gegen zweihundert Verse über den beliebten, in solcher Allgemeinheit freilich durchaus unrichtigen Satz, daß die Kunst, insbesondre die Poesie, sich nach kriegerischen Großthaten eines Volkes einstelle, dann aber auch durch den Krieg wieder vernichtet werde. Das wird zunächst am Griechen- und Römertum nachgewiesen, dann an der deutschen Litteraturgeschichte, die vom großen Karl bis zum großen Pietsch in ihren Hauptvertretern Opitz, Fleming, Simon Dach, Paul Gerhard u. a. vorgeführt wird. Zuletzt wird noch der Chorus der zeitgenössischen preußischen Dichter bis auf Lichtwer und Gleim gepriesen, und endlich der König angeredet:

O König! Siehst Du nun, wie Deiner Staaten Grenzen
Durch feinen Witz und Geist so stark als andre glänzen?
Wie, da sich Dein Berlin zu allen Künsten neigt,
Dein weites Land sich auch an Musen fruchtbar zeigt?
Ein holder Wink von Dir wird sie noch mehr verstärken;
Sie streben schon mit ungemeinen Werken
Auch Dein erhabnes Lob der Ewigkeit zu weihn.
Laß Deine Blicke nur noch ferner kräftig sein,
Wie sie bereits in Königsberg gewesen,
So fallen unter Dir die goldnen Zeiten ein.
Die rauhste Sprache wird sich bald gelinder zeigen,
Wird Friedrichs Ohr sich nur zu ihren Tönen neigen.

Das Ganze ist eine gereimte litterargeschichtliche Abhandlung, aber in ihrer Art — man darf nicht ungerecht sein — nicht viel unerquicklicher als etwa die kulturgeschichtlichen Partien in Schillers „Künstlern.“

Die beiden Unterredungen nun, bei deren zweiter die Überreichung dieses Gedichts stattfand, schildert Gottsched wieder sehr lebendig in seinem Brief an Flottwell. „Als der König

— schreibt er — den vorigen Mittwoch zum zweitenmal wiederkam, schickte er gleich nach Tische um drei Uhr nach mir; halb vier war ich da und ward gleich vorgelassen. Er fragte nach vielen von meiner Frauen Schriften und Versen, Prose und Briefen, französisch und deutsch, und wollte was davon sehen. Er kam auf viele andre Materien von schönen Wissenschaften, der deutschen Sprache, den Trauerspielen usw. Ich bat mir die Erlaubnis aus, das königliche Gedicht zu beantworten, und erhielt sie. Als er einmal herausgerufen ward, um jemand Gehör zu geben, schlug er die Thüre hinter sich zu und ließ mich ganz allein in seinem Kabinet versperrt. Er kam wieder und tadelte die Art, die alten Redner und Dichter in Schulen zu traktiren, da man bloß auf den Sinn der Redensarten*) und Wörter gehet, aber die Kunst im Reden und Dichten, ihre Schönheiten im Ganzen, ihre Ökonomie und Einrichtung, kurz, das Feine im Geschmack der Alten nicht erkläret und begreiflich macht. Kurz, der Herr wies eine ungemeine Einsicht, die der tausendste Gelehrte nicht hat. Eine Stunde war vorbei, als er mir befahl, morgen wiederzukommen und das Übrige mitzubringen. Ich erschien Donnerstags um halb fünf Uhr. Ich brachte ihm allerlei mit, und er las von allem was, aber sonderlich den französischen Brief meiner Frauen, und sagte: Si j'avais plus de temps ici, j'écrivais à elle. Ich überreichte mein Gedicht, von einer lateinischen guten Hand geschrieben. Er nahm es, und als ich mich erbot, solches vorzulesen, so sagte er: Non, je le lirai moi-même, je l'entendrai mieux. Und hier nahm er sich Zeit und Geduld, es von Anfang bis zu Ende durchzulesen. Oft fragte er nach der Bedeutung dieses und jenes Wortes, oft machte er An=

*) In der Abschrift steht Redensart.

merkungen und forderte Erläuterungen, kurz, er las bis ans Ende, und als »die rauhste Sprache« kam, sagte er: Das hat er mir nicht schenken wollen! aber mit Lächeln. Ich bat unterthänigst um Vergebung, und so dauerte die Unterredung bis sieben Uhr abends. Nun war seine ganze Generalität und alle Majors von der Armee zusammen. Man rief ihn. Er sprang auf, nahm Hut und Stock und ging ins große Zimmer, um die Befehle zum Marsch und zum Angriff der österreichischen Reichstruppen und Franzosen zu geben. In einer Viertelstunde kam er wieder und setzte sein Gespräch fort bis dreiviertel auf acht, als ob er weiter nichts wichtiges zu thun hätte." „Leben Sie wohl — schließt der Brief —, ich werde ferner arbeiten, den König zur deutschen Sprache zu bekehren."

Das war am 27. Oktober 1757. Acht Tage später, am 4. November, wurde die Schlacht bei Roßbach geschlagen. Am 9. traf der König wieder in Leipzig ein und wurde abermals von der Universität begrüßt. Aber von weitern Unterredungen mit Gottsched verlautet nichts. Im Januar 1758 sandte ihm der König noch von Breslau eine kostbare goldne Dose — damit hatten diese Beziehungen ihr Ende erreicht.

Für Gottsched hatte die Ehre, die ihm widerfahren war, noch ein unangenehmes Nachspiel. Er veröffentlichte im Januarheft (1758) seiner Monatsschrift „Das Neueste aus der anmutigen Gelehrsamkeit" (S. 38 ff.) die Geschichte von der Rousseauschen Strophe. Er nannte zwar dabei weder des Königs noch seinen eignen Namen, sondern sprach nur von einem „erhabenen Gönner der Musen," einem „großen Kenner und erleuchteten Richter" und von einem „patriotischen Verteidiger der deutschen Sprache und Poesie"; aber die Leser konnten nicht in Zweifel sein, wer die beiden personae dramatis

waren.*) Hatte doch Gottsched selbst dafür gesorgt, daß das schmeichelhafte Gedicht des Königs an ihn, scheinbar ohne sein Zuthun, sobald als möglich in die Öffentlichkeit gedrungen war. Er hatte eine Abschrift davon nach Königsberg gesandt, die dort, zugleich mit einer deutschen Übersetzung, die ein Tribunalsrat von Werner gefertigt hatte, wieder in zahlreichen Abschriften verbreitet worden war. Ein Hofgerichtsrat von Bondeli in Königsberg hatte dann ein französisches Gegenstück dazu geliefert, das an den König gerichtet war, ebenfalls mit den Worten begann: Le ciel, en dispensant ses dons, und wieder von dem genannten Werner ins Deutsche übersetzt worden war. Alle diese Stücke waren schließlich, nachdem der Staatsminister Freiherr von Lesgewang die Verantwortung für den Druck auf sich genommen hatte, von der Königlichen deutschen Gesellschaft in Königsberg als Festschrift für den am 21. November 1757 stattfindenden Stiftungstag der Gesellschaft gedruckt und an die Festversammlung verteilt worden. Gleich darauf war natürlich ein Nachdruck in Berlin erschienen, das Gedicht des Königs kam in alle deutschen Zeitungen, es drang nach Wien, Rom, Paris, London, dem Haag, es wurde ins Holländische, Englische, Lateinische und noch so und so oft ins Deutsche übertragen, kurz, das große Ereignis war in aller Munde, die Vorgänge bei den Begegnungen Gottscheds mit dem Könige wurden überall erzählt, und falsch erzählt, es wurden darüber „viel ungleiche Urteile aus-

---

*) Er erzählt übrigens an dieser Stelle, daß er sich bei seiner ersten Übersetzung der Strophe nicht beruhigt, sondern dann noch einmal die ganze Ode, neun Strophen, mit noch engerm Anschluß an das Original übersetzt habe. Auch diese Übersetzung teilt er dort mit, außerdem drei verschiedne Versuche, die „eine berühmte Muse in Nürnberg, das Fräulein Thomasius," mit der vom König aufgegebnen Strophe gemacht hatte.

gebreitet,*) vor allen schob man Gottsched die französische „Parodie“ auf das Gedicht des Königs in die Schuhe. Infolgedessen gab er bereits Anfang Januar in der Leipziger Gelehrten Zeitung (5. Januar 1758) eine kurze Erklärung ab, worin er versicherte, daß er an allen diesen Vorgängen völlig unschuldig sei, daß er ausdrücklich den Abdruck verboten habe, daß ihn der Druck befremde, und daß er nur froh sei, daß keine sächsische Druckerei die Verwegenheit begangen habe. Im Februarheft des „Neuesten“ berichtete er dann über die sämtlichen Unterredungen aus dem Oktober 1757 ausführlich und legte alle dadurch hervorgerufnen poetischen Erzeugnisse, sein letztes großes Gedicht mit eingeschlossen, den Lesern vor. Das alles wird freilich in einer Zeit, wo sein Stern längst im Verbleichen begriffen war, keinen großen Eindruck gemacht haben. Seine Eitelkeit war zu bekannt, als daß man sie nicht auch durch seine unterwürfige Darstellung im „Neuesten“ hätte sollen durchscheinen sehen, und seine Gegner vollends machten sich nur darüber lustig. Lessing schließt im Februar 1758 einen Brief aus Leipzig an Gleim mit den Worten: „Ich umarme Sie, liebster Freund, und bin ganz der Ihrige, oder mit Gottscheden zu sprechen: Und Dein Bewundrer bleibt der Deine.“ Und an Kleist schreibt er im März: „Wollen Sie noch etwas neues von Gottscheden wissen? Er wird mit dem »Gesalbten« unsers Gleim immer bekannter, immer vertrauter. Es hat wieder französische Verse gesetzt, nebst einer goldnen Tabatiere und einem Ringe. . . . Gott wolle nicht, daß unser Gleim seinen Patriotismum auch so weit treibt, daß ihm Gottsched durch diese Bekanntschaft respektabler wird. Jetzt ist es vielmehr die rechte Zeit, neue

*) Das ging freilich Gellert später ebenso. Auch über seine Unterredung mit dem König wurden, wie Rabener klagt, ganz „ungereimte Sachen“ erzählt.

und blutigere Satiren wider ihn zu machen, als man je gemacht hat."

Friedrich der Große ist noch zweimal während des siebenjährigen Krieges in Leipzig gewesen, beidemal auf längere Zeit: zuerst vom 8. Dezember 1760 bis zum 17. März 1761, sodann vom 5. Dezember 1762 bis nach der Verkündigung des Hubertusburger Friedens, bis zum 17. Februar 1763. Bei dem ersten dieser Leipziger Aufenthalte, in den die Unterredung mit Gellert fällt (Donnerstag den 11. Dezember),*) traf der König auch wieder mit Gottsched zusammen; doch ist über diese letzte Begegnung nichts bekannt geworden, wahrscheinlich fiel sie gegen die frühern ab. Daß der König 1762 nochmals Gottscheds Gesellschaft gesucht haben sollte, ist unwahrscheinlich; er hatte wohl genug von ihm. In dem Tagebuche de Catts, seines Vorlesers, findet sich schon unterm 9. November der Eintrag: On parla de Gottsched à Leipzig, qui est un pédant, un ignorant et qui ne sait que la grammaire, und als der König kurz vor seiner letzten Anwesenheit in Leipzig am Gothaer Hofe war (den 3. und 4. Dezember 1762),

---

*) So oft auch diese Unterredung abgedruckt worden ist, so wird wohl den wenigsten Lesern ihre eigentliche Quelle bekannt sein. In unsern Lesebüchern heißt es gewöhnlich: Nach Förster, d. i. nach Friedrich Försters Biographie Friedrichs des Großen. Aber wo hatte sie Förster her? Sie stammt aus einem Briefe Gellerts vom 27. Januar 1761 (an eine unbekannte Adresse), der schon im Laufe des Jahres 1761, ebenso wie der berühmte Husarenbrief Gellerts, in zahlreichen, zum Teil abscheulich schlechten Drucken verbreitet wurde. In der Einleitung dieser Drucke heißt es, die Unterredung habe am 18. Dezember 1760 stattgefunden. Gellert hat jedoch gleich am Tage nach der Unterredung einen in vielen Einzelheiten abweichenden Bericht an die junge Gräfin Erdmuth von Schönfeld gesandt, und dieser ist datirt: Leipzig, den 12. Dezember 1760; die Unterredung fand also bereits am 11. Dezember statt. (Gellerts Briefe an Fräulein Erdmuth von Schönfeld. Leipzig, 1761. S. 151.) Unsre Lesebücher sollten lieber wörtlich den Brief an das Fräulein von Schönfeld abdrucken, als die zurechtgemachte Darstellung aus Förster.

erzählte er der Herzogin „in einem überaus aufgeräumten Tone," er habe in Leipzig mit Gottsched davon gesprochen, daß die französische Sprache doch noch viele Vorzüge vor der deutschen habe, unter anderm, daß ein Wort oft in vielerlei Verstande gebraucht werden könne, wofür man im Deutschen oft mehrere Ausdrücke zusammensuchen müsse. Darauf habe Gottsched geantwortet: Das wollen wir noch machen. „Diese Worte wiederholte der König etlichemal mit solchem Nachdruck, daß man wohl merkte, wie auffallend ihm die Anmaßung des Mannes, was er noch machen wolle, vorgekommen sei."*) Nach der Unterredung mit Gellert aber sagte der König zu dem Obersten Guichard (Quintus Icilius): C'est tout autre chose que Gottsched, und tags darauf bei Tische: Gellert est le plus raisonnable de tous les professeurs Allemands, que j'ai vus encore, und als später, nach Gottscheds und Gellerts Tode, das französische Gedicht an den cygne Saxon in den Werken Friedrichs des Großen erschien, trug es die Überschrift: Au Sieur Gellert.

Mit Recht sagt Krause in seiner eingangs erwähnten Schrift, es sei ein Unglück gewesen, daß gerade Gottsched der Wortführer der deutschen Muse bei Friedrich habe sein müssen. Das, was der König in seiner geliebten französischen Litteratur fand, Kürze, Klarheit und Anmut des Ausdrucks, suchte er bei Gottsched vergebens, und so war es natürlich, daß seine — entschieden vorhandne — Neigung, sich um die deutsche Litteratur zu kümmern, durch die Begegnungen mit Gottsched nicht verstärkt wurde. Die ganz zufälligen und vereinzelten Ausblicke aber, die er später aus dem wohlgepflegten Garten seiner französischen Bildung in die neu erwachenden Gefilde

*) So berichtet der Göttinger Geschichtsprofessor Pütter, der damals in Gotha mit zugegen war, in seiner Selbstbiographie.

der deutschen Dichtung that, und bei denen ihm so wilde Schößlinge wie Goethes „Götz“ ins Auge fielen — von Lessing hat er nichts gekannt! —, konnten ihn ebenso wenig verlocken, seinen Standpunkt zu verlassen. So begreift man sehr gut das schiefe Urteil, das er 1780 in seiner Schrift De la littérature allemande über die deutsche Dichtung seiner Zeit abgegeben hat.





Leipziger Pasquillanten des achtzehnten Jahrhunderts



Für die Aufgabe der Presse, an unsern gesellschaftlichen Zuständen Kritik zu üben, eine Aufgabe, die, wenn sie freimütig (ohne Furcht), ehrlich (ohne Heuchelei) und anständig (ohne Klatsch- und Skandalsucht) geübt wird, was alles gleich selten geschieht, zu ihren wichtigsten und dankbarsten Aufgaben gehört, war in der Tagespresse früherer Zeiten wenig oder kein Raum. Wer z. B. am Ende des vorigen oder zu Anfang dieses Jahrhunderts gesellschaftliche Mißstände Leipzigs in der Presse geißeln wollte, schickte — wie es ja heute noch zuweilen geschieht — Mitteilungen in auswärtige, etwa in Hamburgische Blätter, die in Leipzig gelesen wurden; aber in den Zeitungen der eignen Stadt war über solche Dinge nichts zu finden. Das verhinderte schon die Zensur, der jede Zeitungsnummer vor dem Druck unterworfen

wurde. In den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts, als die Bewegung für die Preßfreiheit begann und die Zeitungen anfingen, ihren Stoffkreis immer mehr zu erweitern und einen keckern Ton anzuschlagen, änderte sich das schnell. Nicht bloß der redaktionelle Teil der Zeitungen brachte nun immer öfter Mitteilungen und Urteile über das gesellschaftliche Leben — unter anderm begann damals die gewerbsmäßige Konzert- und Theaterschreiberei, die jetzt zu einer solchen Landplage ausgeartet ist —, es kam auch die Unsitte auf, kleine höhnische oder spöttische Bemerkungen als bezahlte Inserate in die Zeitungen zu bringen; die Redaktionen druckten sie ab und thaten, als ob sie keine Ahnung hätten, auf wen oder was sich die Inserate bezögen, wenn auch die Zustände, Vorgänge oder Personen, auf die sie anspielten, stadtbekannt waren. Im Leipziger Tageblatt hat dieser Inseratenteil noch in den sechziger Jahren bestanden; der Volksmund nannte ihn die Eselswiese. Heute würde die Aufnahme solcher Inserate wohl überall für äußerst unanständig gelten. Dafür behandelt aber jetzt der redaktionelle Teil vieler Zeitungen gesellschaftliche Zustände und Vorgänge, auch solche von privatester Natur, auf eine Weise, die von den drei eingangs geforderten Tugenden oft sehr viel vermissen läßt.

Im vorigen Jahrhundert besorgten dieses Geschäft der Kritik die sogenannten moralischen Wochenschriften. Wie oft waren da die Züge zu einem scheinbar ganz allgemein gehaltnen Charakterbilde oder zu der Schilderung einer gerade in Blüte stehenden Modenarrheit so deutlich dem Leben entlehnt, daß sich Personen meldeten und sich beschwerten, weil sie sich getroffen fühlten! In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als die moralischen Wochenschriften aus der Mode kamen, mußten sich solche Schilderungen in besondre

Bücher und Broschüren flüchten, die in den verschiedensten Darstellungsformen erschienen, als Gespräche, als Briefe, sogar als Wörterbücher, die aber von denen, die daran Anstoß nahmen, alle mit dem bösen Worte Pasquill bezeichnet wurden. Solche Pasquille werden wohl damals über alle größern Städte Deutschlands geschrieben worden sein; aber besonders zahlreich erschienen sie über Leipzig. Schon wieder so ein Ding von und für Leipzig? beginnt die Vorrede zu „Leipzig im Profil“ (1799), einem Buche, das selbst zu dieser Klasse von Schriften gehört. In der That, wohl keine deutsche Stadt hat eine solche Menge von Pasquilllitteratur über sich ergehen lassen müssen, wie Leipzig im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts; die Stadt war damals ein wahrer Sumpfboden für solche Erzeugnisse.

Über die Ursache dieser Fruchtbarkeit kann kein Zweifel sein: sie liegt in der eigentümlichen Verbindung des Buchhandels und der Universität in Leipzig. Die Universität lieferte die Verfasser, meist verbummelte Studenten, deren ganzes Studium darin bestanden hatte, das Leben der Stadt in allen Schichten, vor allen Dingen natürlich unten, aber so weit es möglich war, auch oben kennen zu lernen; und im Buchhandel fanden sich immer wagehalsige Leute, mitunter ebenfalls verkommne Academici, die solche Erzeugnisse ohne Zensur drucken ließen und vertrieben, auf die Gefahr hin, eingesperrt und zu hohen Geldstrafen verurteilt zu werden. Denn wenn ein solches Machwerk Anstoß erregte, so wurde auf Verfasser, Drucker und Verleger von der „Bücherkommission“ gefahndet, der litterarischen Polizeibehörde, die seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Leipzig bestand, aus dem Rate der Stadt und einem Universitätsprofessor zusammengesetzt war und zum ausführenden Beamten einen „Bücherinspektor“

hatte.*) War das litterarische Vergehen besonders schlimm, so wurde die Sache von der Bücherkommission gar an das Stadtgericht abgegeben. Wehe dann den Schuldigen!

Da solche Pasquilllitteratur immer auf Käufer rechnen konnte, so ist es kein Wunder, daß dabei auch manchmal Schwindel getrieben wurde. Man suchte das Publikum zu födern, indem man den Namen Leipzig auch in dem Titel von Schriften anbrachte, in denen von Leipzig gar nicht oder so gut wie gar nicht die Rede war. So würde sich z. B. jeder getäuscht sehen, der Schriften, wie die vom Jahre 1788: Briefe eines reisenden Handlungsbedienten über Leipzig, Hamburg und Lübeck, oder die von 1798: Verteidigung der Leipziger Damen. Von Henriette *** zur Hand nehmen wollte in der Hoffnung, darin etwas besondres über das damalige Leipzig zu finden. Auch die Galanterien von Leipzig, 1799 erschienen, angeblich in Hamburg in der „Buchhandlung der Verlagsgesellschaft," haben keine wirkliche Lokalfarbe. Wenn auch noch so oft darin vom Rosenthal die Rede ist und gelegentlich auch von andern Zufluchtsorten verliebter Pärchen, und wenn auch hie und da bestimmte Persönlichkeiten genannt sind, so passen doch die Bilder und Schilderungen des Buchs sicherlich auf alle damaligen größern deutschen Städte. Neben solcher Schwindelware steht aber doch eine Reihe von Schriften,

*) Der Bücherinspektor war eine verhaßte Person, man suchte ihn zu hintergehen und zu ärgern, wie und wo man nur konnte. Als im Januar 1789 in der Waltherschen Buchhandlung (Walther und Pott) das Lustspiel konfiszirt werden sollte, das Barth in Halle gegen das Wöllnersche Religionsedikt veröffentlicht hatte, schrieb Pott an Barth: „Gestern Abend haben sie uns das Lustspiel konfiszirt, aber einen Quark gefunden. Der Bücherinspektor ärgerte sich, da er nichts fand, und die Buchhändler gaben recht Acht, ob er nebst seinen Helfern mit gefüllten Händen fortgehen würde. Wo er vorbeikam, riefen sie ihm zu: Wer die beiden erwischen will, muß früher aufstehen! Er wurde überall ausgelacht."

die für die geistigen und sittlichen Zustände Leipzigs im achtzehnten Jahrhundert eine nicht zu unterschätzende Quelle sind. Mögen auch die Verfasser zum Teil recht untergeordnete Burschen gewesen sein, mag auch vieles von dem, was sie anführen, auf bloßem Klatsch beruhen, manches übertrieben, manches auf bloße Lust am Skandal und an Schlüpfrigkeiten zurückzuführen sein, so bleibt doch immer noch genug übrig, was man als der Wahrheit entsprechend ansehen darf, um so mehr, als das Wesentliche davon bei allen unabhängig von einander wiederkehrt. Manche dieser Schriften verdienten heute neu gedruckt zu werden,*) nicht bloß, weil sie mit der Zeit große Seltenheiten geworden sind, die im antiquarischen Verkehr von Liebhabern mit hohen Preisen bezahlt werden, sondern weil auch vieles von ihrem Inhalt ganz merkwürdig — soll man sagen noch oder wieder? — auf unsre heutigen Zustände paßt. Jedenfalls werden einige nähere Mitteilungen über diese Litteratur und aus ihr willkommen sein. Wo es die Verfasser mit der Bücherkommission oder gar mit dem Gericht zu thun bekamen, können die Vorgänge zugleich als typisch für solche Fälle angesehen werden, sodaß diese Mitteilungen zugleich einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Preßwesens bilden.

Schon in den Jahren 1750 und 1751 erschien in Leipzig eine ganze Reihe kleiner Pasquille in der damals beliebten Gesprächform. Im Februar 1750 war im Kurfürstentum Sachsen noch einmal eine Kleiderordnung erlassen worden, der letzte ohnmächtige Versuch dieser Art, dem Kleiderluxus zu steuern und zugleich die einheimische Industrie zu schützen:

*) Und zwar in guten, sorgfältigen Ausgaben, denn die Originale sind meist lüderlich gedruckt und voller Fehler, bei der Hast und Heimlichkeit, mit der sie hergestellt wurden, kein Wunder.

ausländischer Zitz und Kattun sollte binnen zwei Jahren ganz abgeschafft sein. Unmittelbar darauf erschien noch ein Mandat gegen den übermäßigen Trauerluxus. Über beide Verordnungen wehklagten vor allen die Dienstboten; sie sollten in Zukunft zu ihrer Kleidung schlechterdings nur inländisches Wollen- und Leinenzeug, höchstens Halbseide nehmen, „Fischbein- oder Steifröcke" zu tragen wurde ihnen ganz untersagt, auch wurde der Herrschaft verboten, bei Todesfällen im Hause den Dienstboten Trauerkleider zu geben. An diese Verordnungen knüpften folgende Pasquille an: 1. Das mit Leid und Klagen angefüllte Gespräch zweier Leipziger Jungemägde Hanngen und Liesgen über die Ablegung des commoden und fast unentbehrlichen Reifen-Rocks. 2. Zweites Gespräch von den Leipziger Jungemägden, darinnen sich das über die Ablegung der Reifen-Röcke bei den Mägden höchst vergnügte Näther-Mädgen Henriettgen gegen eine gewesene Jungemagd Lorgen ungemein kützelt. 3. Das mit Leid und Klagen angefüllte Gespräch zweier Leipziger Ammen, als einer bei vornehmen und einer bei gemeinen Leuten dienenden Amme über den zu tragen verbotenen Zitz und Cattun. 4. Das mit Leid und Klagen angefüllte Gespräch zweier Leipziger Köchin (so!), als: einer Docters- und einer Kaufmanns-Köchin, über die bei denen Herrschaften zeithero gewöhnlich gewesenen, nunmehro aber gäntzlich abgeschaften (so!) Mägde-Trauer. 5. Das mit Leid und Klagen angefüllte Gespräch zweier Leipziger Muhmen, als: einer Franzosen- und einer Teutschen Muhme, über das ehemals gewöhnliche, nun aber ziemlich starck geminderte Gesinde-Lohn. 6. Gespräch zwischen zweien nach dem Rosenthal gehenden verliebten Mädgens, welche sich über die elenden und nahrlosen Zeiten beklagen. Diese Gespräche, sämtlich aus je einem Druckbogen in Quart bestehend, in

Winkeldruckereien gedruckt, ein, zwei, auch drei Ries von jedem, wurden namentlich von den kleinen Buchhändlern verkauft, die unterm Rathause oder auch in Marktbuden saßen und mit Kalendern und andern „gedruckten Sachen" handelten, sie wurden aber auch von Jungen in der Stadt herumgetragen. Sie müssen guten Absatz gefunden haben, denn es lohnte sich, noch weitere Bogen nachzusenden, und so erschienen noch in rascher Folge: 7. Gespräch einer über den Verlust der Reifen-Röcke leidtragenden Jungemagd namens Mariechen mit einem Trödelmann, Herr Wohlfeil, über die unglücklichen Heirathen. 8. Entwurf derjenigen lustigen Reden, welche Griethgen und Käthgen, zwei verliebte Milchmägdgen, in einer gewissen Stadt und Lande mit einander geführet haben. 9. Curiöses Gespräche zwischen Charlottgen, einer Cortesieschwester, und Monsieur Aventurier, einem fremden Passagier, welches im Gasthofe zum silbernen Tobacks-Röhrgen genannt gehalten worden. 10. Verianders mit allerhand lustigen Erzehlungen angefüllte Gespräche des schlauen Friedrichs eines Kauffmanns-Jungen mit Mammsell Blondingen, seines Dieners Monsieur Tuschurattretts jetziger Scharmante auf dem Wege nach dem Schönen Sonnen-Adler vor den Peters-Thore. 11. Allen artigen Mädgen und hübschen Büfgen [Bübchen] zum Zeitvertreib, Nutz und Nachsinnen entworffenes Gespräch im Reiche der Todten zwischen Adam und Eva, unsern ersten Eltern, und einem neumodischen Galanthomme. 12. Die geschäfftigen Batsch-Händgens-Weiber, Gleich und gleich gesellt sich gerne. 13. Die listigen Kuppel-Weiber, zwei treuherzige Schwestern.*)

Die meisten dieser Gespräche, wahrscheinlich alle, waren von einem Subalternbeamten des Leipziger Rats(!) verfaßt

*) Die Schriften sind sämtlich wie auch alle weitern hier noch zu behandelnden Bücher auf der Leipziger Stadtbibliothek.

worden, dem Thorschreibermeßgehilfen Christian Heinrich Lincke. Obwohl sie, wie man schon aus den Titeln vermuten kann, ziemlich derb waren, konnte ihm doch die Bücherkommission nicht an den Kragen, denn er konnte die Manuskripte vorlegen und beweisen, daß sie alle ordnungsmäßig zensirt worden waren: unter die einen hatte Professor Kapp, unter die andern Professor Christ sein Vidi gesetzt. Es blieb also nichts weiter übrig, als ihm mit Amtsentsetzung zu drohen, wenn er wieder „dergleichen schlechte Gespräche und abgeschmackte Scartequen" drucken lassen würde. Er behauptete aber, er könne „außer denen Messen keine Gelegenheit ausfindig machen, als diese einzige Art, etwas zu verdienen," es würden auch viele andre Schriften gedruckt, die „vielleicht noch weniger als die seinen Nutzen schafften" und doch geduldet würden.

Das Urteil des Rates ist nicht zu hart. Der Verfasser der Gespräche ist sich zwar über die Bedingungen, unter denen ein Dialog entsteht, vollkommen klar gewesen; er läßt fast immer zwei Personen, die in einem gewissen Gegensatz zu einander stehen, ihre Erfahrungen und Ansichten austauschen. Aber der Inhalt ist doch meist ohne Witz, er ist fast nur schlüpfrig und gemein. Auch die Mundart ist ungeschickt wiedergegeben. Dennoch läßt sich manches über die gesellschaftlichen Zustände des damaligen Leipzigs aus ihnen entnehmen, und die Sprache ist reich an Wörtern und Redensarten aus der Umgangssprache des niedrigen Volkes, von denen manche noch heute genau so erhalten, viele aber doch auch verloren gegangen sind. Ausgezeichnet, vielleicht das Beste dieser Art, ist die ausführliche, mehr als zwei Quartseiten füllende Antwort, die in dem 11. Stück der Galanthomme dem ersten Elternpaar auf seine Frage giebt: Was heißt denn Galanterie, was ist denn galant? Das Ganze läßt sich hier

nicht mitteilen, der wichtigere Teil ist natürlich der zweite, sachliche; der erste, sprachliche aber lautet:

Was heuer galant ist, das heißt übers Jahr altmodisch. Die Galanterie in Kleidern ist gar nicht zu determiniren. Kurz aber davon zu reden, heißet es nichts anders, als alle neue Moden mitzumachen, und dieses so oft als etwas neues aufkommt. Jedermann suchet galant zu sein. Gemeiniglich hält man denjenigen vor galant, der heut zu Tage halb teutsch, halb französisch redet, und weil dieses in der teutschen Welt ungemein eingerissen ist, so giebt man auf den Discours derer Menschen genau Achtung. Redet einer rein und unverfälscht teutsch, so hält man ihn vor einen guten, einfältigen Menschen; kann aber derselbige mit französischen Brocken um sich werfen, ei Fickerment! das heißt galant. Hat eine Jungemagd eine Galanterie liebende Herrschaft, so muß sie, will sie anders lange in Diensten bleiben und beliebt sein, teutsch-französisch parliren lernen. Frau, Jungfer, mein Herr, das ist vor sie zu gemein. Sie muß Madame, Mademoiselle, Monsieur sprechen. Gott behüte Sie, guten Morgen, Ihre Dienerin, das sind alte Redensarten. Die neuen heißen Adieu, bon jour, Votre Servante. Es muß alles französisch heißen: Ragout, Fricassee, Carmenade [Carbonade], Boeuf à la mode. So heißt eine solche halb französische Magd alsdenn eine galante Servante. Die Bauern auf den Dörfern bedienen sich jetzo dieser galanten Manier und geben zum Teil erfahrne Teutsch-Franzosen ab. Wenn der Bauer von seinen Ochsen weggehet, so spricht er zu ihnen: Adieu, da hört man mit Servetoeren [Serviteuren] um sich schmeißen, da ist alles unter denen Menschen, was ihnen gefället, galant, charmant, wiewohl auch der Mißbrauch dermaßen stark eingerissen, daß man fast nicht mehr weiß, was seiner Natur nach in der That galant zu nennen. Galant,

charmant, honett, hübsch, fein, schmuck, lieblich, admirable, prächtig, excellent, magnifique, englisch, ausnehmend, extraordinaire, vortrefflich, flinck, manierlich, complaisant, herrlich, kostbar heißet mit einem Wort summa summarum nach dem Gout der heutigen Welt: galant.

In der Zeit des siebenjährigen Krieges ist nichts von ähnlicher Litteratur über Leipzig erschienen. Der Krieg und die zahllosen Flugschriften, die er erzeugte, hätten auch wohl nichts dergleichen aufkommen lassen. Aber wenige Jahre nach dem Kriege wagte sich wieder ein Pasquill hervor, und diesmal ein ziemlich umfängliches: die Monatsschrift, die 1768 unter dem Titel erschien: Leipzig nach der Moral beschrieben von Baron von Ehrenhausen. Als Druckort ist Eleutheropolis (Freistadt) genannt, erschienen sind sechs Hefte (Stücke, wie man damals sagte). Das Ganze kam dann noch einmal 1769 in Buchform heraus mit einem „Allgemeinen Vorbericht“ und unter dem veränderten Titel: Das nach der Moral beschriebene Galante Leipzig in den seltsamen Begebenheiten des Barons von E... und seines Hofmeisters (430 Seiten 8°). Die Fortsetzung unterblieb wohl, weil dem Verfasser allmählich der Stoff ausging, und infolgedessen auch die Käufer wegblieben. Denn verboten worden scheint das Buch nicht zu sein, dazu war es zu harmlos.

Der Verfasser erzählt, wie er als Student mit seinem Hofmeister die Universität Leipzig bezieht und nun allmählich in das Leben und Treiben der Stadt eingeführt wird. Irgend ein Plan herrscht nicht in der Erzählung. Bald sind es Häuser und Familien, bald öffentliche Orte, wohin der Hofmeister seinen Schützling begleitet. Sie besuchen zusammen Kaffeehäuser und Kaffeegärten, Bälle, die Promenade, den Reitstall, den Fechtboden, Kollegien und Disputationen, das Theater,

den Gottesdienst, die Messe mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten, allerhand Volksbelustigungen, wie das Männerschießen, das Fischerstechen, die Vogelwiese und die Kletterstange, auch Vergnügungsorte außerhalb der Stadt, und überall kommen sie mit merkwürdigen Personen in Berührung, die ebenfalls eingehend beschrieben werden. Gelegentlich werden auch städtische Einrichtungen, Universitätsgebräuche, gesellschaftliche Sitten geschildert. Aber alle Personen erscheinen unter erdichteten Namen von jener Art, wie sie in den moralischen Wochenschriften und in den Komödien jener Zeit üblich waren (der Hofmeister heißt Herr Vollweis, ein Kaufmann Herr Theuerwaar, der Fechtmeister Herr Stößel, ein feiger Student Herr Ohnemuth), und selbst Orte und Personen, über die gar kein Zweifel sein konnte, wie Auerbachs Hof, der Glanzpunkt der Leipziger Messen, Quandts Hof auf der Nikolaistraße mit seinem kleinen Komödienhause, die Kochsche Schauspielertruppe, die darin spielte, werden mit andern Namen belegt: Edimbachs Hof, Riechers Haus, die Spielenbergerische Gesellschaft usw. Auch sonst erinnert das Buch in seiner ganzen Art an die moralischen Wochenschriften. Obwohl unzweifelhaft oft ganz bestimmte Personen „angestochen" sind, schillern doch die meisten Figuren so zwischen Typen und wirklichen Persönlichkeiten, daß niemand dem Verfasser etwas anhaben konnte, und ebenso vorsichtig ist der zwar nicht durchweg, aber doch größtenteils festgehaltene Ton des Buches: der Ton ironischer Bewunderung. Die Darstellung ist breit und voller Abschweifungen, man merkt deutlich das Bestreben des Verfassers, die Hefte zu füllen; die Sprache ist noch ganz die breitspurige, weitschweifige der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts — zwanzig Jahre später schrieb man ein Deutsch, das wie durch ein Jahrhundert davon getrennt erscheint. Dennoch ist das

Buch für die damaligen gesellschaftlichen Zustände Leipzigs eine wichtige Quelle. Ein besondres Interesse gewinnt es noch dadurch, daß die geschilderte Zeit mit Goethes Leipziger Studentenjahren zusammenfällt. Goethe war vom Oktober 1765 bis zum August 1768 in Leipzig, am 10. Oktober 1766 wurde das neue Theater auf der Ranstädter Bastei eröffnet. Das „Galante Leipzig" schildert noch die Schaubühne in Quandts Hof; „itzt befindet sie sich an einem andern Orte, und ich werde Gelegenheit finden, ein andermal davon ausführlicher zu handeln" heißt es Seite 43. Die ganze Schilderung paßt also etwa auf die Mitte der sechziger Jahre, ohne daß deshalb späteres ganz ausgeschlossen wäre. So bezieht sich die Erwähnung eines Studententumults gleich zu Anfange des zweiten Stücks höchst wahrscheinlich auf die Vorgänge, die in den letzten Tagen von Goethes Leipziger Aufenthalt spielten (August 1768). Daß Goethe zu der bekannten Stelle im Faust: „Mein Leipzig lob' ich mir, es ist ein klein Paris und bildet seine Leute" durch den ersten Satz des „Galanten Leipzig" angeregt worden sei: „Die Zeit, die ich in Leipzig, welches man mit Grund der Wahrheit Paris im kleinen nennen kann, zugebracht habe, rechne ich zu den vergnügtesten Tagen meines Lebens," ist oft behauptet worden. Es ist auch möglich, daß er das erste Stück des Buches noch als Student in die Hände bekommen hat. Dennoch braucht er den Ausdruck nicht daraus entlehnt zu haben, denn der war sicherlich damals in Leipzig schon gäng und gäbe.*)

Der Verfasser des Buches ist bekannt; unter dem Namen

---

*) In den 1785 erschienenen „Freyen Bemerkungen über Berlin, Leipzig und Prag" heißt gleich der erste Satz über Leipzig: „Ist ohnstreitig eine der schönsten Städte Deutschlands, sie wird dahero immer(!) klein Paris genannt." Der Faust erschien erst 1790.

Ehrenhausen verbarg sich ein Leipziger Theolog und Mediziner: Johann Georg Friedrich Franz. Von ganz armer Herkunft — sein Vater war „Kehrmann" in der Paulinerkirche gewesen —, hatte er erst Theologie studirt, war aber dann, weil er wegen seiner „schweren Aussprache" kein Amt bekam, zur Medizin übergegangen. Gestorben ist er 52jährig 1789 als Professor der Medizin an der Leipziger Universität.*)

Ein paar Proben mögen Art und Ton des Buches veranschaulichen. Im dritten Stück beschreibt der Verfasser eins der damaligen Hauptgebäude der Universität, das „Schwarze Bret" auf der Ritterstraße, namentlich den Thorweg mit den vergitterten schwarzen Tafeln und ihrem mannichfaltigen Inhalt. Dann heißt es weiter: „An dem Eingange dieses schwarzen Bretes stehen fast beständig einige Männer und Weiber mit Körben, worinnen sich allerhand Gebackenes und Obst befindet. Es behaupten diese Leute nicht etwa deswegen diesen Posten, um ihre Ware zu verkaufen und Geld zu verdienen, sondern es geschiehet dieses aus großer Vorsorge für das gemeine Beste. Man weiß, daß die Gelehrten bei ihrem Studiren und Nachdenken sehr oft Essen und Trinken vergessen und sich in Ansehung ihrer Gesundheit den größten Schaden zuzufügen pflegen. Um nun allen übeln Folgen, welche daher entstehen könnten, vorzubeugen, so befleißigen sich diese Leute, die Studenten oft zu erinnern, etwas zu sich zu nehmen, damit sie nicht bei Anhörung eines dreiviertelstündigen Vortrags gar zu sehr von Kräften kommen mögen."

Unter den zahlreichen Personen, die der Verfasser bei dem Besuch eines Vergnügungsgartens vor dem Petersthore

*) Er hat sehr viel geschrieben auf den verschiedensten Gebieten, Wissenschaftliches und Populäres; ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften findet sich in Ecks Leipziger gelehrtem Tagebuch (1789, S. 60).

kennen lernt, ist auch eine merkwürdige Figur aus dem frühern kirchlichen Leben Leipzigs, ein Überrest noch aus dem Mittelalter: ein Choral ist der Nikolaikirche.*) Es war ein tabakrauchender, „langer, ansehnlicher Herr in einem braunen Kleide, der auf seinem Haupte eine große, dicke und weiße Perrücke hatte, die alle Augenblicke Junge zu werfen drohte. Er hatte ein sehr ehrwürdiges Ansehen und eine majestätische Stimme, die in einen tiefen Baß fiel." Der Herr hat Theologie studirt, ist Famulus in einem vornehmen Hause, hat „einige hübsche Informationen," d. h. er giebt Privatstunden, verwaltet, wie er selber sagt, in der Nikolaikirche das Amt eines Kastraten(!) und lauert nebenbei auf eine Pfarre. Auf die Frage, was denn ein Kastrat in Leipzig sei, giebt er folgende Auskunft:

Es sind einige Stipendia, welche der Rath zu vergeben hat. Diejenigen nun, welche das Glück haben, diese Stipendia zu bekommen, müssen davor in der Nikolaikirche die Horas canonicas halten und singen. Der gemeine Mann nennet uns Choralisten, weil wir in dem hohen Chore stehen und unsre Stimmen erheben. Wir aber nennen uns Kastraten, weil wir mit den eigentlichen Kastraten einige Ähnlichkeit haben. Es ist freilich diese Verrichtung mit einiger Unbequemlichkeit verbunden, denn wir sind gehalten, des Sonntags sehr früh zu erscheinen. Wenn wir im Chore sein, so müssen wir schwarze Mäntel haben, die Unterkleider aber mögen sein, wie sie wollen. Diese Mäntel werden in der Kirche uns aufgehoben, und wir dürfen sie also nur daselbst anlegen. Es sind dieselbigen nicht nur wegen ihrer bereits geleisteten Dienste unansehnlich geworden — man kann es aber doch noch genau erkennen, daß es schwarze Farbe gewesen ist —, sondern sie können auch die Merkmale, daß sie viel ausgestanden haben,

*) Vgl. vorn S. 103—107.

aufweisen. Hin und wieder werden Narben und Wunden angetroffen, und sie sehen zuweilen beinahe so aus, als wie eine Fahne, welche in einem heftigen und hitzigen Gefechte vielen Kugeln den Durchmarsch verstattet hat. Das allerseltsamste dabei ist dieses: wenn wir zur Winterszeit zusammenkommen, da machen wir rechte Figur. Wir eilen in der Dunkelheit nach der Kirche und sind zuweilen nur zur Hälfte angezogen. Diese Eilfertigkeit ist uns deswegen nötig, damit wir nicht nach unsern Gesetzen gestraft werden; es bestehen aber unsre Strafen in lauter Geldbußen. Wir könnten auch in einem andern Verstande Kastraten heißen, weil wir im ehelosen Stande leben. Doch dieses muß ich noch erinnern, daß wir auch unsern Anführer haben, unter dem wir stehen, und dessen Collegen und Gehülfen wir sind. Es ist derselbige der Cantor auf der Nikolaischule, welcher aber das Vorrecht vor uns hat, daß er heirathen darf; ob er als Cantor oder als oberster Kastrate auf die Heirath Anspruch machen kann, davon ist in unsern Gesetzen nichts aufgezeichnet.

Unter den Schilderungen, die der Verfasser von den gesellschaftlichen Gebräuchen giebt, ist gleich zu Anfang folgende anschauliche Beschreibung, wie es damals in Leipzig bei Tische herging:

Nach mannichfaltigen Gesprächen wurde die Gesellschaft eingeladen, sich in ein anders Zimmer zur Tafel zu verfügen. Wir gingen dahin paarweise, je eine Mannsperson und ein Frauenzimmer, welches an der Hand geführet wurde. Nun stellte sich die ganze Gesellschaft gleichsam in Schlachtordnung, alle Heiterkeit war auf einmal von den Angesichtern verjagt, man schlug die Augen nieder, man bewegte die Lippen, ohne einen Laut von sich zu geben, man faltete die Hände, und plötzlich rief einer dem andern zu: Gesegnete Mahlzeit!

Es kam mir fast vor, als wann sie alle auf einmal wie Maschinen durch einen Faden wären in Bewegung gesetzt worden, diese Worte auszusprechen. Nun ging der Krieg erst an; niemand wollte den obersten Platz einnehmen, bis endlich mein Hofmeister fast von allen genöthiget ward, sich auf den ersten Sitz zu setzen. Neben ihm saß eine Commissionsräthin, alsdenn ich, alsdann ein unverheirathetes Frauenzimmer, ein Doctor juris, wiederum ein Frauenzimmer usw. Ich war von Herzen froh, daß dieser Streit ohne Blutvergießen war beigeleget worden, und ich wünschte nichts sehnlicher, als daß sich ja kein neuer Krieg entspinnen möchte. Doch meine Wünsche waren vergebens, bei dem ersten Gerichte ging es von neuem an. Mein Hofmeister bekam zuerst einen Teller mit Speise, den er seiner Nachbarin überreichte, die aber darwider protestirte und appellirte; er mußte ihn also behalten. Die Reihe kam auch an mich, ich folgte meinem Hofmeister nach und reichte meinen Teller der Frau Commissionsräthin, diese weigerte sich heftig, ihn anzunehmen, und weil ich gar zu sehr in sie drang, so sagte sie endlich: Ich danke Ihnen unendlich, Herr Baron, ich habe bereits gesehen, was auf dem Teller ist. Hierauf wendete ich mich zu der Jungfer, die neben mir auf der andern Seite saß; auch hier ward mein Teller nicht angenommen, sondern sie ergriff meine andre Hand, druckte sie sanft und bat mich, sie zu verschonen. Indessen ward mein Teller so heiß, daß ich mir die Finger verbrannte. Diese Höflichkeitsbezeugungen dauerten bei allen Gerichten fort bis zum Ende. Bei dem Weine wurde jedem insbesondre seine Gesundheit getrunken, und es mußten solchergestalt alle Gäste die Musterung passiren. Nichts kam mir drolligter vor, als das öftere Kopfnicken zur Linken und zur Rechten. Denn es sah fast aus, als wenn alle Gäste heftige Verzuckungen hätten."

Nach dem „Galanten Leipzig" vergeht wieder über ein Jahrzehnt, ehe ein ähnliches Erzeugnis auftaucht. Aber in den achtziger und neunziger Jahren wachsen sie wie Pilze aus der Erde; eins folgt dicht auf das andre und manchmal auch aus dem andern. Den Anfang macht 1784 das Buch: Tableau von Leipzig im Jahre 1783. Eine Skizze. Exceptis excipiendis (ohne Druckort, 192 Seiten 8°).

Das Buch ist eine Nachahmung, freilich eine dürftige Nachahmung von Louis Sébastien Merciers bekanntem Tableau de Paris, dessen zwei erste Bände — es wuchs allmählich bis auf zwölf — im Jahre 1781 erschienen waren. Wie sein Vorbild, so verteilt auch der Leipziger Verfasser den Stoff unter eine Menge von Stichwörtern in lauter kleine Kapitel. Solche Stichwörter sind z. B.: Luxus, Straßen, Häuser, Esprit public, Charakter des gemeinen Volks, Figur, Sprache, Ökonomie, Demoisellen, das schöne Geschlecht, Schriftsteller, Buchhändler, Kunstkenner, Perüquenmacher, Opernhaus, Advocaten, Sommerwohnungen, Apotheken, Degen, Meßzeit, Studenten, Prediger, Caffeehäuser, Bildergallerie, Feile Mädchens, Erziehung usw. Als Ganzes taugt das Buch nicht viel. In der Reihenfolge der Kapitel herrscht nicht die geringste Ordnung, alles geht bunt durch einander, es kommen Wiederholungen vor, die Ausführung ist ungleich, offenbar ist der Druck des Buches begonnen worden, ehe das Manuskript vollständig vorlag. Nicht viel besser ist der Inhalt als Ganzes. Zwischen Kapitel, die nur auf Leipzig passen, sind andre geschoben, die gar nichts besonders Leipzigerisches haben, selbst ganz Fremdartiges ist hereingezogen worden, nur um den Band zu füllen. Die Schilderung ist sicher manchmal übertrieben, wie auch Lob und Tadel übertrieben sind, sodaß das Buch keine rechte Haltung hat. Aber manche Kapitel sind

doch auch mit einer gewissen Sorgfalt gearbeitet und enthalten unzweifelhaft sehr wahre, richtig beobachtete, wenn auch etwas karrikirte Schilderungen. Merkwürdigerweise scheint das Buch nicht beanstandet worden zu sein. Der Verleger soll Schwetschke in Halle gewesen sein, und als Verfasser wird Benjamin Heidecker genannt, ein Theolog, der später nach Rußland ging und 1811 als Propst der lutherischen Kirche in Moskau starb.*)

Ein paar Proben auszuwählen ist nicht leicht, man möchte das halbe Buch abschreiben. Folgende zwei Kapitel stehen ziemlich am Anfang, unmittelbar hinter einander:

Charakter des gemeinen Volks. Seine Höflichkeit muß man erkaufen. Giebt man ihm Geschäfte, so nutzt es jeden kleinen Vorteil der Betrügerei. Es ist so plump, daß es einem rund heraussagt, es könne seine Arbeit anderer Orten bezahlt bekommen. Den Lohn, den es bekommt, zählt es vor des Gebers eignen Augen durch, und weigert sich so lange, ihn anzunehmen, bis man sagt, man gebe durchaus nicht mehr: dann sehen sie, daß es der Ort nicht ist, mehr zu erpressen, und strafen ihren Wohlthäter mit Grobheit. Bei Fällen des Aufruhrs vermag es nichts, denn es ist zu schwach. Es berauscht sich gern in hitzigen Getränken und lästert bei einem Glas Branntwein alle Menschen, sich selbst nicht ausgenommen. Da ist keine Verordnung des Raths, die sie nicht begeiferten. Kriechen Sie früh aus ihren Hütten, so legen sie ihr Gesicht in trotzige Falten, sie lassen sich um einen guten Preis zu jeder Niederträchtigkeit gebrauchen. Die Männer bekümmern sich nicht um die Weiber, und die Weiber fragen nichts nach ihren Kindern. Alle Wege zur Bildung sind ihnen abgeschnitten, das Schauspiel können sie ihrer Armut wegen nicht

*) Seine sonstigen Schriften in Kaysers Bücherlexikon unter Heidecker.

besuchen.*) Reichthümer anderer Menschen, die ihnen immer in die Augen fallen, machen ihren Charakter ungestüm.**) Aber unser Pöbel ist zu furchtsam, aus den Schranken seines drückenden Elendes herauszutreten und etwas anders zu thun, als insgeheim zu murren. Welche Laster hat nicht schon je die Armuth erzeugt, und die strenge Hand der Gerechtigkeit zieht selbst den Flor darüber, indem sie sich immer furchtbar gegen die Niedrigen, nachgebender gegen die Höhern zeigt, und des Pöbels größtes Vergnügen ist, sie heimlich zu berücken, wo es die Großen öffentlich thun. In den Vorstädten wimmelt es von solchen Dürftigen, und die Weiber und Töchter nehmen bei ihrem Elend eine weit fröhlichere Miene an als die Männer. Der Schatten, den ihre Hantirung giebt, ruht auf ihren Gesichtern; oder sind sie in einem hohen Alter, welches das funfzigste Jahr ist, so scheints, als hätten sie sich auf einige Augenblicke aus den Gräbern herausgestohlen. Unter dem ganzen Haufen ist keine nervichte Gestalt, wie sie heutzutage nur noch ländliche Gegenden hervorbringen können. Kraftlosigkeit ist bei ihnen zu Hause. Wollust und hitzige Getränke stürzen sie ins frühe Grab und bringen in jeder Generation schwächere Menschen hervor. Man findet anderswo Pöbel, dessen Höflichkeit man der Intrigue wegen fürchten muß. Dies ist hier nicht der Fall. Plumpe Grobheit und niedriger Eigennutz sind so innig vereint, daß man nie Gefahr läuft, eins bei dem andern nicht zu sehen.

Figur. Das erste Studium junger Herren und Damen. Um bemerkt und für den Mann der feinsten Mode gehalten

---

*) Eine bezeichnende Äußerung für die damalige hohe Schätzung des Theaters als Bildungsanstalt.

**) Und doch gab es damals noch keine „Schaufenster." Welche Folgen hat dieser „Fortschritt" gehabt!

zu werden, trägt der Stutzer nicht nur das Kleid, sondern auch den Kopf nach der Mode. In einer gezwungnen Stellung sieht er sich bloß nach Leuten von Stande um, daher gewinnt es das Ansehen, als wollte er gar nicht bemerkt werden. Wird er gewahr, daß eine Dame hinter dem Fenster lauscht, so ändert er seinen Gang, er zwingt sich in ein nachlässiges Betragen, will beschäftigt oder im Begriff, einem angesehenen Hause die Cour zu machen scheinen. Wer ihn nicht kennt, gegen den nimmt er das Air eines vornehmen Herkommens an. Begegnen sich zwei, die sich nicht kennen, so ists Gefahr, nicht zu scheitern. Scheitern heißt: die Überlegenheit des andern im stutzermäßigen Betragen fürchten und durch ängstliche Bescheidenheit sie zu erkennen geben. Sind beide in ihrer Kunst geübt, so streckt der eine im Vorbeigehen sogleich die Nase in die Höhe, wenn es der andre thut, beide sehen nach einer andern Gegend, vermeiden, daß sie sich nicht in Weg kommen und Gefahr laufen, einander mit Höflichkeit auszuweichen. Sollte dem einen etwas in die Augen fallen, das an dem andern nicht nach der Mode wär, so zeigt er in seiner Miene, daß er gewonnen Spiel hat, er fängt an, langsamer zu gehen, damit die Beobachtenden in Vergleichung beider Zeit haben, diesen Modefehler zu bemerken und ihn zu tadeln. Sind sie Freunde, die sich begegnen, so bleiben sie mitten auf der Straße stehen und fangen einen Discours an, schielen nach allen Fenstern, ob eine Dame auf sie Acht hat, und sollte dies sein, so verweilen sie um desto länger — spectentur ut ipsi. Sie machen sich einige niedliche Verbeugungen, verlassen sich, um sich wieder in einer andern Straße zu begegnen, und jeder von ihnen glaubt alle Herzen erobert zu haben. Lassen es ihre Geschäfte zu, so besuchen sie die Oper, applaudiren ohne Geschmack, schreien encora, und ohne Gefühl für die Musik

und ohne den Text zu verstehen, lachen sie bei einer Posse, die der Schauspieler macht, überlaut; wenn dann in Gesellschaft eine Dame die gefühlvolle Arie, die gesungen wurde, lobt, so setzen sie hinzu: Ja, aber der Ponziami ist doch ein drolliger Mann. Im Conzert*) sitzen sie bei ein paar Damen, damit ihnen die Zeit nicht lang werde; ohne die Musik gehört zu haben, applaudiren sie länger als Leute, denen die Hände dann wehthun, und ists möglich, so reizen sie durch ihr Klatschen die Anwesenden zum nochmaligen Applaudiren, dann verstecken sie die Köpfe hinter die Damen und lachen, daß ihnen der Bauch wehthut. Während der Pause laufen sie von Dame zu Dame, sagen jeder ein paar Wörtchen Unsinn, damit man sage: Sie sind ja auch da! und sehe, wie wohlgewählt das Herrchen sich gekleidet habe.

Ein Buch, das 1785 erschien: Freye Bemerkungen über Berlin, Leipzig und Prag, Original und Kopie (ebenfalls ohne Druckort), mag hier nur der Vollständigkeit wegen mit erwähnt werden, denn es ist in dem Teil über Leipzig (S. 89 bis 180) fast nichts, als eine dreiste Abschreiberei aus dem „Tableau“ und in den andern Teilen wahrscheinlich ebenso dreist aus Büchern über Berlin und Prag abgeschrieben; eignes enthält es wenig.

Weit überboten wurde aber das „Tableau von Leipzig“ durch ein Buch, das zur Neujahrsmesse 1787 erschien und wie eine Bombe in Leipzig einschlug: Detlev Prasch, Vertraute Briefe über den politischen und moralischen Zustand von Leipzig. London, bey Dodsley und Compagnie, 1787 (222 Seiten 8°).

Die Firma Dodsley und Compagnie gab es wirklich; es

---

*) Gemeint ist das Gewandhauskonzert.

war eine angesehene Londoner Buchhandlung. Schon Ende der sechziger Jahre hatte sie der Buchhändler Schwickert in Leipzig, damals noch Handlungsdiener in der Dykschen Buchhandlung, mißbraucht und Nachdrucke unter dieser Firma herausgegeben, z. B. 1768 die „Vermischten Gedichte" von J. C. Rost, 1769 den Leipziger Musenalmanach, eine freche Nachahmung und Plünderung des Göttingischen, und in demselben Jahre Lessings Hamburgische Dramaturgie.*) Nun wurde wieder von andrer Seite Mißbrauch mit ihr getrieben, denn in Wahrheit waren die „Vertrauten Briefe" in Stendal erschienen.

Von dem erdichteten Verfassernamen waren wenigstens die Anfangsbuchstaben richtig: der Verfasser war ein junger Leipziger Jurist, Johann Andreas Degenhard Pott. Er stammte aus Braunschweig, wo sein Vater Kaufmann gewesen war, hatte seit 1778 in Leipzig Jura studirt (immatrikulirt den 20. November 1778), 1784 auch eine Schrift drucken lassen: Über Bankerotte und Fallimente, eine Kritik des kursächsischen Bankerottirermandats von 1783, die, wie er selbst behauptete, viel Beifall gefunden hatte. Wahrscheinlich hatte er sich aber mit dieser Schrift mehr geschadet als genützt, und wie man aus einzelnen Stellen der „Vertrauten Briefe" schließen kann, hatte er wohl auch hie und da in der Gesellschaft als „Raisonneur" Anstoß erregt, hatte sich daher vergebens um eine Stellung bemüht, obwohl er ein begabter und kenntnisreicher Mensch war, war nirgends angekommen, war in Not geraten und war so schließlich zur Schriftstellerei gedrängt worden. Seine ganze Galle über dieses Mißgeschick schüttete er in den „Vertrauten Briefen" aus. Denn ein Pasquill sind sie, ein hagebüchnes Pasquill, so oft sich auch der Verfasser

*) Vgl. Aus Leipzigs Vergangenheit Bd. I, S. 236—249.

seiner Unparteilichkeit, seiner Vorsicht, seines Anstandes rühmt, so auffällig er auch beflissen ist, den Rat der Stadt gegen ungerechte Anklagen in Schutz zu nehmen, so oft er auch versichert, daß er weder zum Pasquillanten noch zum Schmeichler herabsinken wolle, daß es ihm nur um die Wahrheit zu thun sei, und daß er gegen das viele Gute in Leipzig keineswegs blind sei. Viele seiner Schilderungen sind stark übertrieben, seine Urteile oft viel zu scharf, und das übelste: seine sittliche Entrüstung hat nichts überzeugendes, sie wird verdächtig auch da, wo er mit seinen scharfen Urteilen, wie sich beweisen läßt, und wie eine spätere Zeit bestätigt hat, Recht gehabt hat. Dennoch ist auch dieses Buch eine unschätzbare und ganz unentbehrliche Ergänzung zu so kritiklosen, in fortwährender Bewunderung schwimmenden Büchern, wie etwa Schulzes Beschreibung der Stadt Leipzig vom Jahre 1784. Auch geschrieben ist das Buch gut, den Juristen merkt ihm niemand an. „Machte ein gedrückter Mann — sagt der Verfasser einmal an einer Stelle, wo er von den Klagen über Steuerdruck redet — eine ordentliche Vorstellung, spräch' er nicht im Akten-, sondern im ehrlichen Mannesstil darinnen, ich bin gewiß, es würde ihm geholfen werden." Diesen „ehrlichen Mannesstil" weiß er sehr geschickt zu handhaben.

Potts Buch besteht aus zwanzig Briefen, in die der ganze Stoff planvoll verteilt ist. Auf einige Bemerkungen über das Äußere der Stadt folgen zunächst die kirchlichen Zustände, die Universität, an die gleich die Schriftsteller angeschlossen sind, dann die Schulen, das Stadtregiment und die städtischen Einrichtungen. Das ist der „politische" Teil. Der „moralische" schildert die gesellschaftlichen Zustände, besonders eingehend die französische Kolonie, dann den Kaufmannsstand überhaupt, im Anschluß daran den herrschenden Luxus, die Vergnügungen

und — die Liederlichkeit in allen Schichten der Gesellschaft. Der letzte Punkt wird hier zum erstenmal mit erschreckender Offenheit behandelt; dabei werden, wenn auch ohne Namen, ebenso rücksichtslos eine Menge einzelner Skandalgeschichten erzählt, wie in den frühern Kapiteln die Professoren, Schriftsteller, Geistlichen, Lehrer usw. einzeln durchgehechelt werden.

Proben zu geben ist hier fast noch schwieriger als bei dem „Tableau," weil man sie aus dem Zusammenhange reißen muß. Sehr hübsch ist, was Pott über die Promenade schreibt (es erinnert etwas an die Art, wie sie Goethe 1776 in einem Briefe an den Herzog von Weimar schildert):

Promenade heißt ein kleines Stück der Allee, das man mit einem guten Schritt in einer Viertelstunde ein halb Dutzend mal auf- und abwandern kann, und welches sich von der übrigen ganzen Allee durch nichts unterscheidet, als daß die Aussicht am schlechtesten, der Staub wegen Enge des Weges am beschwerlichsten, und nicht selten der Geruch aus dem Stadtgraben am kräftigsten ist. Da wandeln denn nicht bloß die adonisirten Herrchen mit süßduftendem Puder oder das Heer der plattbrüstigen Coquetten, sondern auch steife Magisters, spekulirende Philosophen, disputirende Juristen, Officiers, Studenten, Kaufleute, Bürger, Handwerksbursche, Kindermägde, Matronen, selbst der Pabst Leipzigs*) mit seiner Päbstin, in bunter Vermischung von einem Thore bis ans andre, schnell sich umkehrend, wenn sie ans Ziel der Promenade gelangt sind, und sich wieder in die Staubatmosphäre hineinstürzend, in der sie sich drängen und keuchen und lachen und liebäugeln und bösen Leumund machen und, ohne irgend eine Freude mehr, als welche sie

*) Gemeint ist nicht der Superintendent Körner (der Großvater Theodor Körners), sondern der oberste der Universitätstheologen, Professor Burscher.

auch auf einem alten Boden haben könnten, genossen zu haben, mit dem süßen Gefühl zu Hause gehen, daß sie heute mit der andern schönen Welt auf der Promenade gewesen sind.

So glimpflich der Verfasser mit den Leipziger Ratsherren umgeht, so grausam kühlt er sein Mütchen an den Beamten des Rats, deren Kreis freilich damals, wie auch sonst bezeugt wird, zum guten Teil eine Versorgungsanstalt für das ausrangirte Dienstpersonal der Ratsherrenfamilien und andrer vornehmer Familien war. Über sie schreibt Pott:

Unausstehlich sind die Subalternen, und vorzüglich diejenigen, welche von der Schuhbürste an gedient haben. Die Studirten (denn das Wörtchen Gelehrte hier anzuwenden, wäre baarer Unsinn), die Studirten unter ihnen also haben doch wenigstens einige Geschliffenheit, haben doch zum mindesten noch eine Ader akademischer Fidelität in sich und sind denn doch, wenn ihnen ihre schweren Amtssorgen nicht gerade einfallen, wenigstens leidlich; aber für so einen vom Bauerjungen zum Herrn mit Stock und Degen verwandelten Schreiber mach ich ein Kreuz wie für den leidigen Gottseibeiuns. Die wichtige Miene, der steife, bedachtsame Gang, das herausgepreßte Unterkinn, der wie Herablassung klingende Ton ihrer Stimme und die grobe Unwissenheit, der gänzliche Mangel von aller wahren Artigkeit — dies beisammen macht ein Gemälde, dem in der ganzen weiten Natur das Gegenstück fehlt. Herrscht nirgends ein Esprit de corps, so herrscht er unter dieser Menschenklasse, und dieser Geist ist der Hoffartsteufel, der sie von dem Augenblick an beseelet, da sie die Livrei ausgezogen haben. Der Mensch, der noch vor acht Tagen vier Groschen mit der tiefsten Verbeugung annahm, steht heut mit bedecktem Haupt neben dem ehrwürdigsten Bürger, der mit abgezogenem Hute fast zitternd mit ihm zu sprechen waget.

Ohne Erziehung, ohne von irgend einem Dinge, das jenseit ihres Schreibepults liegt, einen leidlichen Begriff zu haben, und doch aufs höchste eingenommen von ihrer untrüglichen Weisheit, doch bei sich selbst fest überzeugt, daß sie bloß ihrer eigenen Geschicklichkeit ihr Glück zu verdanken haben, daß ihre Geschäfte, denen meist jeder gute Meß- und Markthelfer gewachsen wäre, an Wichtigkeit allen andern Geschäften vorzuziehen sind, dünken sich diese Federhelden, die man hier auch sehr bezeichnend Karetenhüpfer*) nennt, die Seligsten aller Sterblichen zu sein.

Ein altes Erbstück der Leipziger ist ihre unermüdliche und unersättliche Theaterlust. Daß sie schon vor hundert Jahren mindestens so groß war wie heute, zeigt folgende Schilderung Potts:

Für das Schauspiel ist man leidenschaftlich eingenommen, wiewohl es noch zur Herrlichkeit Leipzigs fehlet, ein beständiges Theater zu haben.**) Wenn die Bondinische Gesellschaft auch noch viel schlechter wäre, als sie noch in der Folge werden muß, wenn die besten Mitglieder ihren Abschied zu nehmen fortfahren, so bin ich doch überzeugt, daß sie hier nichts als Beifall und Ehre zu erwarten hätten. Denn ein Schauspieler ist hier an und für sich ein Gegenstand der Verehrung von vielen, die sich drängen, in Schauspielergesellschaft zu kommen, und sich gratuliren, wenn auch nur der Souffleur ihr Freund ist; der Geschmack der Menge aber ist so leicht zu befriedigen, daß eine Gesellschaft nur das Vorurteil für sich haben darf, um auch mit der schlechtesten Kunst willkommen zu sein. An fein gezeichneten Charakterstücken findet

*) Weil sie früher als Lakaien auf den Trittbrettern der Kutschen gestanden hatten.

**) Ein ständiges Theater erhielt Leipzig erst 1817.

man auch hier wenig Belieben; aber wenn das Schauspielhaus von dem Wüten und Toben halb wahnsinniger Menschen ertönet, wenn Panzer dröhnen, Schwerter klirren und Haupt- und Staatsaktionen aufgeführt werden, dann ist das Haus voll, und der schlechteste Schauspieler wird dann so derb beklatscht, als es Reinicke wird. Die Liebe zum Theater ist überhaupt so groß, daß auch die italienische Oper, welche zuweilen hier ist, keinen Mangel an Zuschauern hat, nicht als ob diese Zuschauer Italienisch verständen oder starkes Gefühl für die Musik hätten, sondern weil es etwas zu sehen ist, und man doch über das närrische Zeug lachen kann, das die Leute machen. Dies ist auch der Grund, warum die elenden Comödiantenbanden, Marktschreier mit Hanswurst, Marionetten u. dergl. Raritäten, die in den Messen vor dem Petersthore ihren Sitz aufgeschlagen haben, nicht bloß vom Pöbel, sondern von Herren und Damen häufig besucht werden; denn so wenig Verstand und Geschmack besitzen denn doch die Leipziger wirklich nicht, daß sie im Ernst an diesen armseligen Possen wahres Vergnügen finden sollten, wenn ich auch zuweilen weit geneigter bin, diese Possen zu sehen und zu entschuldigen, als die Schauspiele, welche von Kindern, Studenten, Kaufdienern usw. aufgeführt werden und hier sehr stark im Schwange sind. In großen Familien vergeht fast kein Geburtstag, an welchem nicht ein Schauspiel aufgeführt würde, wobei denn die Erwachsenen zusehen und nicht unterlassen, den lieben Kleinen, wenn sie es nur leidlich machen, recht viel Schönes über ihr gutes Spiel vorzusagen.

Obwohl man genau wußte, wer die „Vertrauten Briefe" geschrieben hatte, ging man doch dem Verfasser nicht zuleibe. Ihr Vertrieb in Leipzig wurde von der Bücherkommission verboten, aber was nützte das? Es gingen doch eine Menge

Exemplare von Hand zu Hand. Es erschienen auch zwei kleine Gegenschriften: Kurze Bemerkungen über die Briefe, den Zustand von Leipzig betreffend. 1787 (22 Seiten 8°) und: An das Publikum. Eine Beylage zu Detlev Praschens vertrauten Briefen über Leipzig. Wien, Dresden usw. 1787 (70 Seiten 8°). Die erste sucht einen möglichst kühlen und verächtlichen Ton anzuschlagen, gesteht aber doch zu, daß der Verfasser vielfach Recht habe. „Freilich — heißt es — herrschen Luxus, Sinnlichkeit, Leichtsinn, Hang zur Üppigkeit und zu Vergnügungen in einem sehr hohen Grad in Leipzig, ob aber mehr als in andern blühenden Handelsstädten, ist sehr zweifelhaft, wahr indessen, nur zu wahr, daß die Einwohner Leipzigs weichlich und größtenteils schlecht erzogen werden, daß dieses schon itzt den größten Einfluß auf das moralische Verhalten der Einwohner hat, und daß leider mit der Zeit noch traurigere Folgen davon zu erwarten sind." Die zweite Gegenschrift ist ganz lahm, sie sucht Schritt für Schritt die Urteile Potts abzuschwächen, aber in welcher Weise, mag folgendes Beispiel zeigen. Pott hat über das schlechte Essen im Studentenkonvikt geklagt. Was erwidert der Gegner? „Sollte es auch bisweilen vorfallen, daß die Speisen gar schlecht wären, so wird der Student in den besten Traiteurhäusern sich das öfters gefallen lassen müssen."

Eine eigentümliche Genugthuung bereitete sich der Leipziger Bürgermeister Müller, der zwar von Pott besonders gepriesen worden war, sich aber doch durch die Angriffe auf die ganze Stadt persönlich verletzt fühlte. „Daß gerade bei der Versammlung der Landstände das unselige Geschmiere über Leipzig erschienen ist, darüber habe ich mich nicht wenig geärgert. Es ist hier seit acht Tagen in aller Händen," schreibt er Ende Januar vom Landtag in Dresden an einen Leipziger

Freund. Da that es ihm nun wohl, daß ganz unerwartet ein Jugendfreund aus seiner Leipziger Studentenzeit ein Pflaster auf sein verwundetes Herz legte. Der bekannte, zu dem Kreise der Bremer Beiträge gehörende Odendichter Johann Andreas Cramer, damals Kanzler der Universität Kiel, schickte ihm eine schwungvolle, wenn auch etwas schwer verständliche Ode „Über Leipzig“ zu, worin die Stadt mit einem schönen, früchtereichen und schattenspendenden Baume verglichen wird, der trotz des feindlichen Sturms, der jetzt durch seine Äste gerauscht sei, noch feststehe wie zuvor, dann die Bedeutung der Stadt für Wissenschaft, Kunst und Gewerbfleiß feiert und schließlich den Bürgermeister, an den die Ode gerichtet war, wegen seiner Verdienste um die Stadt preist. Müller ließ von dieser Ode sofort einen Prachtdruck in Quart herstellen und an seine Leipziger Freunde verteilen, in der Hoffnung, daß das „mit jenem Geschmiere gut contrastiren“ werde.

Kaum hatte sich die Aufregung über die „Vertrauten Briefe“ etwas gelegt, so erschien abermals ein Pasquill, das nun wieder die „Vertrauten Briefe“ noch beträchtlich an Dreistigkeit überbot, vor allem insofern es sich ausschließlich gegen einen einzelnen stadtbekannten Mann richtete. Am 16. August 1787 reichte Dr. Jakob Friedrich Kees, Beisitzer des Oberhofgerichts und des Konsistoriums, Dozent an der Universität und Besitzer dreier Rittergüter bei Leipzig, eine Beschwerde beim Rate ein, worin er klagt, es habe „ein ungenannter Lotterbube“ das beigefügte Pasquill drucken und seit einigen Tagen in den hiesigen Buchhandlungen — er nannte Böhme, Schneider und Kummer — verkaufen lassen. Das Pasquill führte den Titel: Goldfitz Suseka, oder Erzählungen aus dem Leben eines Geizhalses. Eine komisch tragische Geschichte. 1788 (119 Seiten 8°). Das Titelkupfer

zeigte einen davonsprengenden Reiter, dem ein Bettelweib Verwünschungen nachruft.

Sofort wurde der Bücherinspektor herumgeschickt; er berichtete aber, daß er nirgends ein Exemplar gefunden habe, nur Böhme habe eingeräumt, daß ihm zwölf Exemplare von der Hemmerdischen Buchhandlung in Halle zugeschickt worden seien, doch habe er sie schon alle verkauft bis auf eins, das er für sich zu behalten wünsche. Darauf wurde das Buch verboten.

Der wunderliche Name Suseka ist durch Umstellung der Buchstaben von caseus, dem lateinischen Wort für Käse (Kees) gebildet. Auch Keesens Schwiegervater, der reiche Kaufmann Satler, erscheint mit Namen: er wird Slater genannt. Kees war ein berüchtigter Geizhals Leipzigs — einen Erzgeizhals, Erzknicker, Erzfilz und Erzwucherer nennt ihn der Verfasser in der Widmung des Buches. Die Geldgier hatte er von seinen Vorfahren geerbt: schon der Vater und der Großvater waren Geizhälse gewesen. Die unglaublichsten Geschichten aber erzählte man von ihm selbst: wie er schon als zehnjähriger Junge Geld auf Zinsen ausgeliehen habe, wie er dann in Göttingen als Student die Philister geprellt habe, was er für Wuchergeschäfte in Leipzig treibe, wie geizig er lebe; dazu eine Anzahl von Proben der schmutzigsten Habgier, wie die, auf die sich das Titelkupfer des Buches bezog: daß er einer Bettlerin ein Hufeisen, das sie gefunden hatte, weggenommen habe und davongeritten sei, daß er bei einer großen Zahlung die Annahme eines stolbergischen Zweigroschenstücks verweigert habe, weil es zwei Pfennige weniger wert sei als die sächsischen usw. Eine haarsträubende Geschichte aber erzählte man sich von ihm als Familienvater. Er hatte fünf Kinder Da ging er nun in seinem Geiz so

weit, daß er — der reiche Mann! — die eignen Kinder, um sie so billig als möglich zu erhalten, eine Zeit lang zu einer Frau in der Vorstadt gab, die sich mit der Aufziehung sogenannter Fallkinder abgab. Als dann in dem langen, harten Winter 1784 auf 1785 eine Teuerung der Lebensmitel eintrat, nahm er zwar die Kinder wieder zu sich, steckte sie aber, um Heizung zu sparen, zu dem Gesinde in die Bodenkammer. Dort erkrankten sie alle, und eines starb, ohne daß ein Arzt geholt worden war. Endlich ruft man einen Arzt, aber es sterben noch zwei. Der Arzt verlangt, daß die noch übrigen zwei aus der pestilenzialischen Luft, in der sie liegen, in ordentliche Zimmer gebracht werden. Da läßt sie Kees auf — eines seiner Rittergüter bringen! Der Arzt ist es zufrieden und erbietet sich, täglich hinauszufahren. Aber Kees lehnt das als überflüssig ab, da ein geschickter Feldscheer draußen sei. Der Arzt — und nun mag der Verfasser des „Goldfitz Suseka" weiter erzählen:

Der Arzt ließ diesen Menschen zu sich kommen, unterrichtete ihn wegen Abwartung und Diät der Kinder und befahl ihm aufs strengste, täglich die Gesundheitsumstände der beiden Kinder, besonders wenn die Krankheit zunähme, genau zu berichten. Der Arzt erhält in acht Tagen keine Nachricht und schließt daraus, daß alles gut stehe, bis er auf einmal erfährt, daß beide Kinder den Weg alles Fleisches gegangen. Natürlicherweise wurde er auf den Feldscheer sehr aufgebracht, weil er keine Nachricht von demselben erhalten, ließ daher den Feldscheer zu sich kommen und machte ihm die bittersten Vorwürfe über seine Nachlässigkeit, besonders über die Unterlassung der zu erstattenden Berichte. Der Feldscheer versichert auf seine Ehre, er habe, sobald die Kinder kränker geworden, täglich zweimal alle Veränderungen treulich berichtet.

Der Arzt versichert, keine erhalten zu haben. Es mußte also ein Irrtum vorgegangen sein. Und durch wen, lieber Leser, durch wen glaubst du wohl, daß diese Unterlassung, die offenbar den Kindern das Leben kostete, veranlaßt worden sei? Durch Goldfitzen. Einen Boten mit dem jedesmaligen Berichte in die Stadt hineinzuschicken kostete vier Groschen. Goldfitz erhielt die Berichte des Feldscheers, um sie dem Arzt zu übersenden, allein er war es, der, um die vier Groschen zu ersparen, die Berichte des Feldscheers sämtlich unterschlug.

Als der Leipziger Rat an Dr. Kees die peinliche Aufforderung richtete, die Stellen des Buches zu bezeichnen, die er auf sich beziehe, erwiderte er, „die ganze Schrift gehe von Anfange bis zum Ende auf ihn und sei durchgängig von ihm und seiner Familie geschrieben."

Man forderte also den Buchhändler Böhme vor. Dieser änderte jetzt seine frühere Aussage und gab an, daß er sechzehn bis zwanzig Exemplare verkauft habe, und zwar habe er sie von dem Studiosus Röper am Nikolaikirchhof erhalten, der sie von auswärts zum Vertrieb bekommen habe. Er selbst habe das Buch bloß für einen satirischen Roman gehalten und nicht gewußt, daß es eine hiesige Person betreffe; erst durch die Gespräche der Leute in seinem Laden sei er darauf aufmerksam gemacht worden. Auf Verlangen Keesens sollte nun der Student Röper vernommen werden. Als aber die Bücherkommission am 21. August nach ihm schickte, war er nirgends zu finden. Seine Mutter, bei der er wohnte, sagte aus, er sei ein paar Tage „verreist" gewesen, sei zwar gestern Abend zurückgekehrt, aber die Nacht über nicht in der Wohnung gewesen. Als zwei Tage darauf wieder nach ihm gefragt wurde, war er wieder „verreist," „ins Thüringische, wo er einen Vetter habe." Bis zum 27. August war er nicht aufzutreiben. Endlich am

1. September stellte er sich freiwillig der Bücherkommission und gestand, daß er die Schrift verkauft habe, versicherte aber, weder selbst der Verfasser zu sein, noch den Verfasser zu kennen. Er habe nur den Druck besorgt, und dazu sei er auf folgende Weise gekommen. In der letzten Ostermesse habe er in der Kaffischen Buchhandlung aus Stettin einen ihm unbekannten Mann getroffen, der sich Hofmann genannt habe. Dieser sei mit ihm ins Gespräch gekommen und habe ihn nach seiner Beschäftigung gefragt, worauf er ihm erwidert habe, er fertige Übersetzungen aus dem Englischen und Italienischen an, suche auch andrer Gelehrten Manuskripte bei Buchhändlern unterzubringen. Nach der Messe sei dieser Mann in seine Wohnung gekommen, habe das Manuskript des „Goldfitz Suseka" mitgebracht und ihn gefragt, ob er ihm den Druck dieser Schrift in Halle besorgen wolle, in Leipzig wären jetzt alle Pressen besetzt. Darauf habe er die Sache übernommen, habe für acht Bogen 32 Thaler Druckerlohn und ein Douceur von einem Dukaten bekommen, sei dann nach Halle gegangen und habe die Schrift bei Franke in Halle drucken lassen. Die Auflage sei 1000 Exemplare gewesen, die habe er sich dann nach Leipzig schicken lassen. Davon habe er fünfzig Freiexemplare, die ihm versprochen worden seien, für sich behalten und verkauft. Die übrigen 950 Exemplare habe er eines Tages auf ein Billet hin, das ihm Hoffmann durch einen unbekannten Mann — wieder der „unbekannte Mann"! — zugeschickt habe, an diesen ausgeliefert. Von Hoffmanns Person wollte er nichts weiter wissen, als daß er wahrscheinlich aus Berlin sei. Auf die Frage, wie er denn aus dem übersandten Billet Hoffmanns Hand erkannt habe, erwiderte er, er kenne sie daher, daß ihm Hoffmann bei der Übergebung des Manuskripts einen von seiner Hand geschriebnen Zettel

mit einer Anweisung über das zu der Schrift anzufertigende Titelkupfer zurückgelassen habe. Ein paar Tage darauf wurde Röper nochmals vorgefordert, um den Kupferstecher zu nennen, der das Titelkupfer angefertigt habe; darauf nannte er den Kupferstecher Weise.

Die Bücherkommission wußte sich nicht zu helfen und gab die Sache an den Leipziger Schöppenstuhl zum Verspruch ab. Die Schöppen entschieden, Röper solle seine Aussagen beschwören. Dieses Urteil wurde ihm eröffnet und der 27. September als Schwörungstag angesetzt. Röper erschien auch und erklärte sich bereit, den Eid zu leisten, „aller an ihn gethanen beweglichen Vorstellungen ungeachtet, daß er bei manchen Unwahrscheinlichkeiten, die sich in seinen Aussagen befänden, sein Gewissen bedenken und nicht leichtsinnig schwören möchte.“ „Weil er aber selbst sich dabei erkläret — heißt es in dem Protokoll —, daß er hypochondrisch sei, sich auch bei allen Antworten sehr hastig bezeiget,“ so trug die Kommission Bedenken, ihn schwören zu lassen und schickte ihn fort, um ihn später wieder vorzuladen. Inzwischen begann die Michaelismesse, wo man sich nach Kafke aus Stettin erkundigte, der aber nicht zur Messe gekommen war, am 6. Oktober wurde Röper wieder vorgeladen und leistete nun wirklich den Eid „nach vorgängiger beweglichen Vorstellung von der Wichtigkeit des Eides und scharfen Verwarnung für der Strafe des Meineides.“ Hinterher verhörte man noch den Kupferstecher Weise, dessen Aussage mit der Röpers übereinstimmte. Darauf wurden nochmals die Schöppen um ein Urtel angegangen, und sie entschieden, da Röper den Eid geleistet habe, so sei „wider ihn weiter etwas nicht vorzunehmen.“ Doch wurden er, Böhme und der Kupferstecher zu gleichen Teilen zu den Kosten verurteilt.

Samuel Christian Röper war der Sohn eines kleinen Leipziger Tischlermeisters. Er hatte Theologie studirt (immatrikulirt den 9. Mai 1781), war aber zu keinem Ende damit gekommen — der Vater war schon 1777 gestorben —, und so suchte er sich nun, ebenso wie Pott, durch Schriftstellerei zu nähren. Den „Goldfitz Suseka" hatte er nicht geschrieben; der wirkliche Verfasser blieb vorläufig unentdeckt. Die Sache hatte aber noch ein Nachspiel. Als der Kupferstecher Weise seine Kosten bezahlen sollte, hieß es, er befinde sich eben „auf dem academischen Carcer in custodia"*); und als Röper nochmals vorgefordert wurde, ließ er sagen, es sei ihm vom Rektor und vom Syndikus der Universität verboten worden, vor der Bücherkommission zu erscheinen. Darauf wurde zum Rektor geschickt und angefragt, ob sich das so verhielte, worauf der Rektor erklärte, „die löbliche Universität sei noch nicht einig, ob ein Studiosus vor die Bücher-Commission gefordert werden und vor derselben erscheinen könne."

In der That hatte das Concilium academicum Röpern „nachdrücklich verwiesen," daß er sich vor der Bücherkommission gestellt hatte, und das führte zu einem großen Streit zwischen dem Rat und dem Concilium, ob die Bücherkommission überhaupt das Recht habe, einen Academicus vorzuladen und zu vernehmen. Die Universität bestritt das in einem längern Schreiben an den Rat vom 7. November 1787, worin sie die Grenzen der Befugnis der Bücherkommission darlegte. Die Bücherkommission sei eine öffentliche Anstalt, die bestimmt sei, „theils alles gemeinschädliche beim Buchhandel und Bücherwesen zu verhüten, theils dasjenige, was zu dessen besserer Aufnahme gereichen könne, zu befördern." Sie könne also

*) Die Kupferstecher wohnten gern in den Universitätsgebäuden im Buchhändlerviertel und standen dann unter der akademischen Gerichtsbarkeit.

zwar „Polizeiverfügungen treffen, welche z. B. dahin gehen, daß Bücher, welche ohne Censur gedruckt worden sind, nicht verkaufet, und besonders solche, welche zum Nachtheil der Religion und [der] guten Sitten oder auch zum Nachtheil des Staates gereichen dürften, unterdrückt und confisciret werden"; aber „eine prozessualische Untersuchung zu verhängen" sei sie nicht befugt, sie sei lediglich eine Polizeianstalt, eine Gerichtsbarkeit dürfe sie sich nicht anmaßen, am allerwenigsten fremden Jurisdiktionsverwandten gegenüber. Daß ein Universitätsprofessor Mitglied der Bücherkommission sei, ändre daran nichts; dieser sei „als Concommissarius bloß zur Aufrechterhaltung des Buchhandels und Handhabung der nöthigen Aufsicht über das Bücherwesen bestellet, keineswegs aber in der Absicht, um durch diese Zuziehung ein auch für Academicos gültiges Forum daselbst zu begründen."

Der Rat erwiderte in einer ausführlichen Entgegnung, daß die Schranken, die damit der Bücherkommission gezogen werden würden, weder dem höchsten Auftrage, noch dem bisherigen Gebrauch entsprächen. Die Bücherkommission sei jederzeit als ein „Judicium mixtum" anerkannt worden, „das jussu principis bei den in das Bücherwesen einschlagenden Sachen nicht bloß Aufsicht zu führen, sondern auch die sich äußernden Mißbräuche abzustellen und die dabei vorkommenden Rechtsstreitigkeiten zur Erörterung zu bringen" habe. Es sei also kein Zweifel, daß ihr „die Cognition in dergleichen Sachen, wie über andere, so auch über einzelne Universitätsverwandte zugleich mit übertragen sei, höchstwahrscheinlicherweise um deswillen, damit diese über eine Evocation von ihrem Foro sich nicht zu beschweren haben, und damit insonderheit die erforderlichen schleunigen Verfügungen nicht aufgehalten und erschweret werden." An einer ganzen Reihe von Fällen aus

den Jahren 1709 bis 1787 suchte der Rat nachzuweisen, daß die Bücherkommission jederzeit „den in Büchersachen vernommenen Academicis zum Teil Ermahnungen und Weisungen gegeben, teils auch Strafen zugesprochen" habe, ohne daß jemals von der Universität etwas dagegen eingewendet worden sei.

Die Universität beruhigte sich aber nicht dabei, sondern berichtete im Januar 1788 eingehend an die Regierung, wobei sie die ganze Frage, „ob der Bücherkommission überhaupt eine Gerichtsbarkeit zustehe," geschichtlich und grundsätzlich erörterte (es müsse „der Punkt bestimmt werden, wo eine Polizeiangelegenheit in eine Justizsache übergehe," und dies geschehe, „sobald im einzelnen Falle es nicht mehr bloß auf allgemeine, zum Besten des Ganzen gereichende Anordnungen überhaupt, sondern auf die Erörterung der Rechte und Befugnisse einzelner Personen ankomme"), ihre eigne Ansicht durch juristische Autoritäten zu stützen und die von der Bücherkommission angeführten frühern Beispiele teils als unzutreffend, teils als Beweise eines widerrechtlichen Verfahrens hinzustellen suchte, dagegen aus den Universitätsakten eine ganze Reihe andrer Fälle aus den Jahren 1705 bis 1784 vorbrachte, die das Gegenteil beweisen sollten. Der Rat erstattete, von der Regierung aufgefordert, endlich im Juli 1789 einen ausführlichen Gegenbericht. Zu einer Entscheidung dieser ganzen „Jurisdiktionsdifferenz" scheint es aber nie gekommen zu sein; die Akten wenigstens enthalten nichts davon.

Während der Streit zwischen Rat und Universität noch schwebte, wurde Röper in eine neue Untersuchung verwickelt. Am 14. November 1788 wurde bei der Bücherkommission angezeigt, daß „ein Academikus und Antiquar" namens Kantner, der seinen Stand in einer Hausflur auf der Petersstraße habe, eine „Scarteke" verkaufe, die nicht geduldet

werden könne. Das Buch hieß: Porträts nach dem Leben gezeichnet. Erster Band. Berlin und Leipzig, 1789. (64 S. 8°.) Auf dem Titelblatt war ein Kupferstich: ein Faun wirft einen Knüttel unter ein Rudel Hunde; darunter die Unterschrift: „Der sich getroffen fühlt, schreit."

Das Bändchen enthielt folgende sechs Gemäldebeschreibungen: 1. Zwei weibliche Porträts. 2. Ein Bigamist. 3. Eine männliche Figur. 4. Mann und Weib. 5. Ein Priester. 6. Ein Jüngling. Zwei Leute, so wird angenommen, Eugenius und Pamphilus, stehen vor den Gemälden und unterhalten sich darüber; doch führt Pamphilus das Wort, Eugenius wirft nur manchmal einen Satz dazwischen, damit ein Dialog zustande zu kommen scheint. Auch sonst ist die beabsichtigte Form ungeschickt behandelt: aus der kurzen Beschreibung eines Bildes verfällt der Verfasser gewöhnlich schon nach wenigen Zeilen in eine lange Lebensbeschreibung des Dargestellten. Am besten ist sie noch in dem ersten Stück festgehalten, wo in eine ziemlich ausführliche Bildbeschreibung biographische Züge der dargestellten Frau mehr vermutungsweise eingeflochten sind. Da wird erst ausführlich ihr Gesicht geschildert — „die Miene und der Anstand, mit dem sich der Kopf zu erheben sucht, verrät einen niedrigen und pöbelhaften Stolz" —, dann die Tracht: „dem Anschein nach hat der Künstler die lächerlichste von den neuen Moden gewählt. Betrachte nur den über alles Verhältnis großen Hut. Er ist von weißem Flor und blau untergeschlagen. Der Kopf hat eine Gestalt, die ich mit nichts vergleichen kann als mit einem Brauzober, wenn er umgekehrt wird." Dann heißt es weiter: „Die Geschichte dieses Porträts habe ich mir jederzeit so gedacht. Die niedrige Miene zeigt mir deutlich, daß die Dame von ganz gemeiner Herkunft und ohne alle Erziehung ist. Ihre Ältern aber

haben sich ein ziemliches Vermögen erworben — in großen Städten kann man das, und wenn man auch nur Bier schenkt — und haben sodann ihre Tochter zu einer Mamsell herausstaffirt. An die Bildung ihres Verstandes haben die guten Leute nicht gedacht, und das gute Mädchen ebenfalls nicht. Sie hat zwar verschiedene Romane gelesen, aber auch nur darum, weil ihre Freundin sie las, und ihr auch überdies der Stand einer Mamsell das Romanlesen mit sich zu bringen schien. Endlich, da sie die Mamsell einige Jahre gemacht hatte, fand sich jemand aus einer höhern Klasse und machte sie zur Dame. Der gute Mann — wir wollen annehmen, es war ein Offizier — sahe, daß es mit dem Schifflein seiner Hoffnungen auf die Neige ginge, und leitete es in diesen Nothafen, wo es übrigens sicher liegt. Er bekam eine ansehnliche Summe Geldes, und die Mamsell den Namen einer gnädigen Frau."

Obwohl sich der Verfasser in der Vorrede umständlich dagegen verwahrt, daß er „irgend einen lebenden Menschen habe pasquilliren wollen," und erklärt, daß er jeden „mit Lächeln von sich weisen" werde, der sich etwa getroffen fühlen und ihn deshalb zur Rede setzen wolle, hatte er doch mehr oder weniger kenntlich Personen aus der Leipziger Gesellschaft geschildert. Wahrscheinlich konnte man, wie beim „Goldfitz Suseka," die Leute, die er abgezeichnet hatte, mit Händen greifen. Was im „Goldfitz" an einem Einzelnen gewagt worden war, das wurde hier in Masse geboten, wenn auch skizzenhafter. Der Priester war sicherlich ein Leipziger Geistlicher, die männliche Figur ein Mitglied der „französischen Kolonie," der Jüngling irgend ein Thunichtgut aus einer Kaufmannsfamilie. Aber die Geschilderten waren so klug, zu schweigen, wenigstens die meisten.

Da der Antiquar Kantner, der die Schrift verkauft hatte, ein Academicus war wie Röper, so setzte sich der Bücherinspektor mit dem Rektor der Universität in Verbindung, verfügte sich mit dem Pedell an Kantners Stand und nahm dreizehn Exemplare weg, worauf der weitere Verkauf des Buches untersagt wurde. Nach ein paar Tagen aber wurde Kantner aufs Rathaus bestellt, und nun sagte er aus, er habe diese Schrift nur in Kommission, er verkaufe sie im Auftrage des — Studiosus Röper. Röper habe die Schrift aus Berlin bekommen. Bei der Verabredung sei nur von einem „Journal" die Rede gewesen; er, der Verkäufer, habe die Schrift weder gelesen, noch wisse er irgend etwas über ihren Verfasser, Censor oder Drucker.

Darauf ging der Bücherinspektor nebst drei Beamten des Universitätsgerichts in Röpers Wohnung (in einem Hinterhaus auf der Petersstraße), wo Röper mit seiner Schwester zusammen eine Stube bewohnte; die Mutter war vor kurzem gestorben. Da Röper nach Aussage der Schwester wieder „verreist" war, so wurde die Haussuchung verschoben. Als man aber drei Tage später wiederkam und die Wohnung verschlossen fand, ließ man sie in Gegenwart von Zeugen öffnen, ebenso alle Behältnisse, und durchsuchte alles, fand aber nichts als einige wertlose Papiere. Am folgenden Tage aber kam eine Frau aus der „Goldnen Hand" auf der Nikolaistraße aufs Rathaus und zeigte an, gestern abend habe die Schwester des Studenten Röper ein Paket Papiere zu ihr gebracht und dabei „sehr kläglich gethan." Es wurde sofort in die Wohnung der Frau geschickt, und da fanden sich nicht nur ein, sondern zwei Pakete vor, „eins in einer rothstreifichten Kopfkissenzüche," und in den beiden Paketen war eine große Anzahl von Exemplaren der „Porträts," des

„Goldfitz Suseka“ und die ganze Studentenbibliothek Röpers. Unter den mit aufgefundnen Papieren aber war ein Brief des Buchdruckers Schmidt in Delitzsch, worin dieser mitteilt, Bürgermeister Barreidt in Delitzsch habe „das Manuskript nebst Geld“ zurückgeschickt und sagen lassen, daß er es nicht vidimiren könne, ehe sich der Verfasser genannt habe; der Verfasser möge also nur seinen Namen auf das Manuskript setzen, damit der Druck nicht aufgehalten werde. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß hier das Manuskript der „Porträts“ gemeint war.

Am folgenden Tage wurde Röpers Schwester vernommen. Sie entwarf ein höchst trauriges Bild. Seit dem Tode der Mutter wohnten die beiden Geschwister bei einem Schneider in Aftermiete. Die einundzwanzigjährige Schwester ernährte sich durch Nähen und mußte ihren Bruder mit ernähren, da er so gut wie nichts verdiente. Dabei behandelte er sie noch schlecht: wenn sie ihm zugeredet habe, „daß er eine Information [eine Hauslehrerstelle] annehmen und sich bemühen solle, daß was aus ihm werde,“ habe er, „was um ihn herumgelegen, nach ihr geworfen, sie sogar geschlagen und sich beständig mit ihr gezankt.“ Sie räumte ein, die beiden Pakete, die bei der Haussuchung in der Holzkammer unter dem Holze gelegen hätten und deshalb nicht entdeckt worden wären, heimlich fortgeschafft zu haben, und zwar im Auftrag ihres Bruders. Bei seiner Abreise hatte er zu ihr gesagt: „Luder, wenn du sie nicht fortgeschaffet hast, wenn ich wiederkomme, so sollst du sehen, was du gemacht hast!“

Die Bücherkommission wandte sich nun an den Rat zu Delitzsch und erhielt die Auskunft, daß in der That der Delitzscher Buchdrucker Schmidt die „Porträts“ in fünfhundert Exemplaren gedruckt habe; er habe zwar den Druck schon

begonnen, ehe die Censur erteilt worden sei, doch habe der Bürgermeister nachträglich die Censur erteilt, nachdem sich der Verfasser genannt habe. Dies war der Student der Theologie Johann Gottlob Schulze aus Leipzig (immatrikulirt den 26. Mai 1780), derselbe, der 1784 die schon (S. 258) erwähnte Beschreibung der Stadt Leipzig herausgegeben hatte (mit einem Nachtrag von 1787), und wie Röper, der Sohn eines Leipziger Handwerkers, eines Sammetmachers. Schulzes Brief wurde im Original nach Leipzig geschickt, ebenso ein Teil des Manuskripts.

Aber kaum waren diese Nachrichten da, so lief (am 29. November) doch noch eine Beschwerde ein von jemand, der sich durch die „Porträts" beleidigt fühlte: der Sousleutnant Berggold vom Reitzensteinschen Infanterieregiment zeigte an, daß in der ersten Nummer des Buches: „Zwei weibliche Porträts" „allem Anschein nach die Ehre von ihm und seiner Frau aufs schändlichste verunglimpft worden sei." Die ganze Stadt behaupte, daß er und seine Frau gemeint seien. Kein andrer Offizier als er habe eine Bürgerstochter zur Frau, deren Vater eine Bierbrauerei habe. (Die Sache hatte ihre Richtigkeit, der Sousleutnant Berggold war seit dem Juli mit der Tochter des Herrn Troitsch verheiratet, „eines begüterten Bürgers, welcher in seinem brauberechtigten Hause im Brühle allhier die Nahrung des Bierbrauens mit glücklichem Erfolge treibet und an hiesige Bürger gutes, trinkbares Bier, sowohl einzeln als in größern oder kleinern Gefäßen käuflich zu verlassen pfleget.")

Nun wurde der Student Schulze vorgefordert. Er gestand ein, daß er der Verfasser der „Porträts" sei, auch seinem Freunde Röper schon das Manuskript zu vier weitern Heften übergeben habe. Daß er in dem ersten Stück den Leutnant

Berggold und dessen Frau habe schildern wollen, leugnete er; er habe Berggold gar nicht gekannt, als er die Schrift geschrieben habe, sei auch damals gar nicht in Leipzig, sondern in Dahlen gewesen. Er habe nur allgemeine Thorheiten verspotten wollen, und darunter rechne er auch „ungleiche Heiraten." Mit Röper sei er von Jugend auf und schon seit sechzehn oder siebzehn Jahren bekannt; ein paar Jahre habe Röper sogar bei ihm gewohnt. Von dem „Goldfitz," nach dem er auch gefragt wurde, wollte er nichts wissen; er habe wohl früher das Manuskript bei Röper gesehen, es sei aber nicht von Röpers Hand gewesen, Röper könne auch so etwas gar nicht schreiben.

Da Berggold nun beim Universitätsgericht gegen Schulze Klage führte, so hielt es dieser doch für geraten, einen Entschuldigungsbrief an den Beleidigten zu schreiben, worin er bedauerte, daß schmähsüchtige Menschen das Bild auf ihn und seine „verehrungswürdige Gattin" gedeutet hätten. Aber Berggold ließ sich nicht begütigen. Er ließ sich von einem Advokaten eine Eingabe an die Bücherkommission machen, worin er das Unwahrscheinliche von Schulzes Ausrede darlegte, im einzelnen die Stellen nachwies, aus denen unzweifelhaft hervorgehe, daß er und seine Frau gemeint seien, und schließlich den Antrag stellte, den Verfasser nachdrücklich zu bestrafen und „das Pasquill selbst durch die Hand des Scharfrichters verbrennen zu lassen."

Der Rat berichtete darauf an die Regierung, die Regierung verlangte Verurteilung des Schuldigen, die Sache kam an den Leipziger Schöppenstuhl, und dieser verurteilte Schulze im Februar 1789 zur Abbitte vor Gericht und zu acht Wochen Gefängnis; am 16. März wurde ihm das Urteil verkündigt.

Vier Wochen später reichte Schulze eine launig geschriebne Verteidigungsschrift ein, die ihm ein Advokat Kürtzel in Leipzig aufgesetzt hatte, und die die Beschwerde Berggolds ins Komische zu ziehen sucht. Darin heißt es: „Unmöglich wird Herr Denunciant behaupten oder nur glauben können, daß er der einzige Officier in der ganzen Welt oder auch nur in Sachsen sei, der eine begüterte Bürgers= und Bierbrauers=tochter zum Weibe genommen. Ja Friedrich der Große selbst hat zu verschiedenen malen zur Beruhigung und zum Wohl verdienstvoller Officiers schöner Töchter reiche Eltern, ebenfalls Bürger und Bierbrauer, durch Maßregeln sogar gezwungen, den Consens zur Ehe der Töchter zu erteilen. Und nach Geschmack ein ehrlich Bürgermädchen von guten Mitteln zu heirathen, verringert wohl nicht die Würde eines Officiers bürgerlichen Standes, und wird man diesen Fall nicht nach Hunderten zählen können? Also müßten sich alle Hunderte getroffen finden, und alle Hunderte würden gleich ihm das Recht haben, Beschwerde zu führen. Welch eine Menge von Anklagen! — Der einfältige Geschmack unserer Damen oder vielmehr der Putzmacherinnen, die unsre Damen diese lächerliche Tracht, an Hüten von russischen Fuhrknechten abgelehnt, als schön bereden wollen, verdient eine weit auffallendere Schilderung als mit umgekehrten Bier= oder Wasser=zobern zu vergleichen; und welche Ähnlichkeit findet sich nicht? Und durch diesen Vergleich, wenn er schimpflich wäre, müßten wohl alle Damen sich beleidigt finden und auf unsern Maler schaarenweise losgehen, aber — welch ein Aufstand! . . . O tretet auf, ihr durch Zärtlichkeit und durch eheliche Verbindung mit würdigen Martis=Söhnen bürgerlichen, ja — adelichen Standes und durch andere verdienstvolle Männer glücklich gewordene Bürgerstöchter! Mädchen, tretet auf, vom Land=

manne entsprossen, tretet auf, Besitzerinnen der Rittergüter, deren Väter durch Gose- und Braunbierschank euch in Stand gesetzt, das zu sein, was ihr mit Ehren seid, und vertheidigt zur Ehre der Wahrheit und zu eurer Ehre die Unschuld des Malers, dessen Gegenstand ihr nie waret, und er doch in seinen Zügen euch geähnelt! Beweiset durch freies Geständniß häufige Fälle dieser Art und benehmet das Vorurteil eurer Mitschwester, der Madame Berggold; sagt selbst, daß ihr würdige Officiers zu Gatten habet!"

Dann führt er aus, daß ein Vergleich des Gemäldes mit dem angeblichen Original gerade zeige, daß Frau Berggold nicht gemeint sein könne. „Das Gemälde soll eine gemeine Herkunft und Mangel an Erziehung ausdrücken. Aber welch eine Beleidigung, wenn man angesehenen, im besten Ruf stehenden Bürgern oder auch nur der Bürgerschaft zu Leipzig Niedrigkeit beimessen will! Warum Niedrigkeit? Einen Leipziger Bürger adelt die Würde des alten Roms und der Stolz von London. . . . Das fingirte Bild zeiget Stupidität mit Stolz vermischt, und pöbelhaften Stolz. Man findet eine schmale Stirn und große schwarze Augen, und Nase, Mund, Lippen und Kinn im Gemälde auf das äußerste verunstaltet Nun aber müßte der Maler blind gewesen sein, und alle seine Pinsel verdienten durch den Scharfrichter verbrannt zu werden, wenn er durch seine Schilderung jenes Original gemeint hätte; denn auch nicht ein einziger Zug kömmt mit dem seinsollenden Original überein. Das seinsollende Original hat mehr eine gewölbte als schmale Stirn und blaue und muntere Augen und gar nicht schwarz, so weniger groß als klein sind, und das ganze Gesicht ist regelmäßig und schön, und es verräth bei sanfter Miene eine gefällige Herablassung entfernt von Stolz, und Wort

und Haltung sind eben das Gegenteil einer Stupidität, so das Gemälde ausdrückt."

Zum Schluß fragt der Verteidiger: „Wenn dergleichen Schrift und gegebene Beispiele Satyre oder gar Pasquill sein sollen, wo bleibt Schauspiel? wo Roman?" und trägt, wenn Berggold bei seiner „unbilligen querula" beharren sollte, „auf iudicialem inspectionem ocularem und Gegeneinanderhaltung der generellen Schilderung mit dem sich aufgedrungenen Originale" an.

Die hübsche Verteidigung verfehlte aber ihren Zweck. Die Sache ging Ende April 1789 an die Juristenfakultät in Wittenberg zum Verspruch ab. Diese verwies dem Verteidiger „seine anzügliche und respectswidrige Schreibart samt der vorsätzlichen und unnützen Weitläuftigkeit," setzte die Kosten der Verteidigung von elf Thalern auf vier herab und bestätigte das Urteil der Leipziger Schöppen. Als es aber vollstreckt werden sollte, war Schulze aus Leipzig verschwunden. Bis in den Januar 1791 machte man wiederholt Versuche, seiner habhaft zu werden, aber immer vergeblich. Inzwischen war er aber samt seinem Busenfreunde Röper an andrer Stelle aufgetaucht: im Dezember 1790 kam von der Landesregierung an den Leipziger Rat die Mitteilung, daß sich beide seit Anfang des Jahres 1790 in Dahlen aufhielten, dort ein Wochenblatt unter dem Titel „Der Aufklärer" herausgäben und durch Boten im Lande herumtragen ließen. Das Gericht in Dahlen hatte schon alles mögliche versucht, sie dort wegzubringen, da sie keinerlei Zeugnisse vorlegen konnten, besonders aber, da in der kurz zuvor von Dr. Bahrdt in Halle veröffentlichten Geschichte seines Gefängnisses höchst bedenkliche Dinge von ihnen berichtet waren;*) sie hatten sich aber

*) Röper war, auf Potts Empfehlung, im Winter 1788 bis 1789 eine

aufs hohe Pferd gesetzt und die Beleidigten gespielt. Schulze hatte erklärt, „er wäre ein Gelehrter, von dem das Publicum sage, daß er nicht ohne Verdienst sei, er könne nicht glauben, daß die Gesetze gegen die Niederlassung eines redlichen Mannes an einem ihm beliebigen Orte etwas enthielten, er habe noch dazu das Völkerrecht und die Gesetze der Höflichkeit und Billigkeit vor sich, denn er habe schon einmal ein Jahr unangefochten in Dahlen zugebracht, die Gelehrten gehörten, so viel er wisse, zu den Honoratioren, von denen man kein obrigkeitliches Zeugnis ihres Verhaltens verlange" usw. Schließlich hatte er sogar eine Appellationsschrift eingereicht, worin er erklärte, es sei unerhört, „daß eine Obrigkeit auf den Einfall komme, einem Litterato, dessen Gegenstände des Bewerbs schöne Wissenschaften wären, und dem die Welt offen stehe, wo er sie nur nutzen und zum Besten der Republic anwenden wolle, den Aufenthalt des Orts zu versagen, an dem er sich bescheidentlich, auch der Polizei und den Landesgesetzen gemäß verhalte, von seinem Bewerbe sich redlich nähre und alles vermeide, was einem gesitteten Bürger des Staates unanständig falle."

Sicherlich wäre Schulze gern nach Leipzig zurückgekehrt, denn er wollte endlich seine Studien abschließen und Magister werden. Daher kam sein Vater im Februar 1791 beim Rate mit der Bitte für ihn ein, ihm die Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe zu verwandeln. Aber der Rat wies ihn ab, berichtete an die Regierung, und diese verfügte, daß Schulze

---

Zeit lang von Bahrdt als Sekretär beschäftigt worden, hatte sich dabei von vielen Schriftstücken in Bahrdts Besitz heimlich Abschriften gemacht, war dann davongelaufen und hatte Bahrdt in der gemeinsten Weise denunzirt. Siehe darüber: Geschichte und Tagebuch meines Gefängnisses von Dr. Carl Friedrich Bahrdt (Berlin, 1790) Seite 39 fg.

seine Gefängnisstrafe in Dahlen abbüßen solle. Da hielt er es doch für das Beste, nach Leipzig zurückzukehren, gegen Berggold und dessen Frau Abbitte zu leisten und seine acht Wochen im Universitätskarzer abzusitzen.

Gleichzeitig mit Röper und Schulze, im November 1788, war aber auch Pott in eine neue Untersuchung verwickelt worden, bei der ebenfalls der „Goldfitz Suseka" wieder zur Sprache kam. Obgleich es sich dabei nicht um Schriften über Leipzig handelte, müssen doch die Vorgänge kurz mitgeteilt werden, weil sie auch auf das bisher Erzählte einiges Licht werfen, und die drei Angeklagten eng unter einander zusammenhingen.

Zur Michaelismesse 1788 hatte sich Pott mit einem andern Leipziger Juristen zusammengethan, mit dem Notar Georg Karl Walther, der soeben das Leipziger Bürgerrecht erworben und eine Buchhandlung eröffnet hatte. Sie wollten diese hinfort gemeinschaftlich betreiben und hatten dazu einen Laden auf der Grimmischen Gasse gemietet. Eins der ersten Bücher, das zur Michaelismesse bei ihnen erschien, angeblich „in Kommission," führte den Titel: „Commentar über das königl. preuß. Religionsedikt vom 9. Julius 1788. Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Wöllner zugeeignet. Amsterdam 1788."

Der Verfasser dieses Buches war — Pott. Als aber Walther und Pott infolge einer Anklage des preußischen Kammergerichts im November 1788 vor die Bücherkommission gefordert wurden, logen beide in der unverschämtesten Weise. Walther behauptete, sich gar nicht um das Buch gekümmert zu haben, sein Kompagnon habe es für sich allein in Kommission genommen, was er habe thun können, da sie sich so geeinigt hätten, daß jeder von beiden gewisse Artikel auch für

sich allein annehmen könne. Pott aber erzählte eine ganz ähnliche Geschichte, wie seinerzeit Röper beim „Suseka". Kurz vor der Michaelismesse sei ein Mann, den er zwar von Person gekannt habe, weil er auf andern Messen auch hier gewesen sei, dessen Name er aber nicht wisse — nach seiner Aussprache müsse es ein Österreicher (!) gewesen sein —, zu ihm gekommen und habe ihm die Hälfte des Manuskripts gebracht und ihm zum Verlag angeboten. Da aber Professor Eck die Censur verweigert habe, so habe er dem Manne das Manuskript zurückgegeben. Darauf habe ihn dieser gefragt, ob er nicht die Schrift, wenn sie gedruckt wäre, in Kommission nehmen wolle, und da er sich dazu bereit erklärt habe, so habe ihm später ein Unbekannter fünfhundert Exemplare gegen Barzahlung in Kommission übergeben. „Wer die Schrift gedruckt habe, wo sie gedruckt, ob und von wem sie censiret worden, sei ihm gar nicht bekannt, und ebenso wenig, wer der Verfasser sei." Beide, Pott und Walther, erklärten sich bereit, ihre Aussage zu beschwören. Walther hatte auch die Frechheit, ein paar Tage darauf den Eid zu leisten, während Pott allerhand Ausflüchte machte: er habe wegen der Schrift an Wöllner und auch an den preußischen König geschrieben, es könne jeden Tag Nachricht kommen, daß von weiterm Verfahren gegen ihn Abstand genommen werden solle; außerdem werde er mit einer schriftlichen Rechtfertigung einkommen.

Pott hatte wirklich an Wöllner geschrieben, aber Wöllner schickte das „insolente Schreiben" an den Leipziger Rat. In seiner „Rechtfertigung" erklärte Pott, solange ihm nicht nachgewiesen würde, daß die Abfassung des „Commentars" ein Verbrechen sei, glaube er auch „darüber einen Eid zu leisten nicht verpflichtet zu sein, da der Eid eine zu wichtige Sache,

um ihn bei Kleinigkeiten und unbedeutenden Sachen abzulegen, indem, wie die Erfahrung schon längst bewiesen, durch zu öftere Abnehmung der Eide die Wichtigkeit derselben bei dem Volke immer mehr verliere und dadurch Meineide veranlaßt würden." Unter „Friedrich dem Einzigen" habe der Grundsatz gegolten, „daß man Ungezogenheiten der Schriftsteller mit Stillschweigen bestrafen, gegründet scheinende Beschuldigungen widerlegen müsse, nicht aber dagegen um Rache klagen oder darüber Eide schwören lassen dürfe." Überdies wären eine Menge Menschen eben deshalb, weil man ihm einen Eid abfordere, in dem „sonderbaren Wahn," daß er der Verfasser des „Commentars" sei; dies könne ihm für seine Ehre unmöglich gleichgiltig sein.

Die Bücherkommission verbot den Verkauf des „Commentars" und berichtete an das Konsistorium nach Dresden. Da aber das preußische Kammergericht wiederholt zu weiterer Untersuchung drängte, auch das Konsistorium der Bücherkommission die Weisung gab, wenn sich Pott noch länger weigern sollte, den Eid zu leisten, rechtliches Erkenntnis einzuholen, so wurde die Untersuchung im Februar 1789 wieder aufgenommen und zugleich auf das Lustspiel unter dem Titel: „Das Religionsedikt" erstreckt, das in den letzten Tagen erschienen und von Pott und Walther vertrieben worden war. Da griff Pott zu einem neuen Mittel, die Sache hinzuziehen; er erklärte bei den Vernehmungen vor der Bücherkommission auf einzelne Fragen, die ihm vorgelegt wurden, diese Fragen gehörten nicht zur Sache, er könne, da er Academicus sei, nur bei seinem ordentlichen Forum, der Universität, darüber befragt werden; sich hier darauf einzulassen, trage er Bedenken, um sich nicht bei der Universität Vorwürfe zuzuziehen! Als ihn darauf der Rat aufforderte, das Bürgerrecht zu

erwerben, und die Universität ersuchte, ihn aus der Zahl der akademischen Bürger zu streichen, behauptete Pott, daß sich seine Teilnahme an der Waltherschen Buchhandlung nur auf die Messen erstrecke (!), wo jeder, er möge unter die Universität oder unter den Rat gehören, ungehindert Handel treiben dürfe, daß er aber an dem Handel, „den die Waltherische Buchhandlung außer der Messe als Commissionair für die Waltherische Buchhandlung in der Messe treibe“(!), gar keinen Anteil habe, und daß er sich nächstens als Magister zu habilitiren gedenke. Aber obwohl ihn die Universität bei dieser albernen Behauptung unterstützte, lehnte sie doch der Rat entschieden ab. Die Buchhandlung von Walther und Pott, sagt er in seiner Erwiderung, „hat hier in und außer der Messe ein offenes Gewölbe; in und außer der Messe wird darinnen verkauft; in und außer der Messe werden darinnen Geschäfte getrieben; sie wird also in und außer der Messe ununterbrochen fortgesetzt. Das ist stadtkundig. Wer hat je vernommen, daß in einer Gesellschaftshandlung, die unaufhörliches Gewerbe treibt, ein teilhabender Gesellschafter erst mit jeder Messe eintrete und mit jeder Messe wieder herausgehe?“ Überdies hatte ja Pott den „Commentar“ und das Lustspiel außer (!) den Messen verkauft. Aber auch als die Universität ihren Widerspruch fallen ließ, weigerte er sich noch hartnäckig, die Gerichtsbarkeit des Rates anzuerkennen, indem er immer wieder vorgab, er werde sich nächstens an der Universität habilitiren.

Da erhielt die Sache eine unerwartete Wendung. Im März 1789 berichtete das Konsistorium an die Bücherkommission, es habe sich das Gerücht verbreitet, daß in Leipzig eine geheime Gesellschaft, die „Zweiundzwanziger,“ bestehe, die in einem vor der Stadt gelegnen Hause abends bei ver-

schlossenen Thüren ihre Zusammenkünfte abhalte; ferner sei in der Waltherschen Buchhandlung ein Buch erschienen unter dem Titel: Über Aufklärung und die Beförderungsmittel derselben, von einer Gesellschaft zu Leipzig. Die Gesellschaft in dem Buche nannte sich Deutsche Union und war unzweifelhaft dieselbe wie die Zweiundzwanziger. Anfang April aber war Bahrdt in Halle verhaftet worden, weil er eine „zu sehr bedenklichen Zwecken abzielende geheime Gesellschaft unter dem Namen der deutschen Union stiften wollen," und weil man ihn in dem Verdacht hatte, Verfasser des „Commentars" und des Lustspiels zu sein. Die Untersuchung ergab, daß der „Commentar" in Halle bei dem Buchdrucker Michaelis gedruckt, und daß das Manuskript von Pott eingesandt worden und anscheinend auch von seiner Hand geschrieben gewesen sei, ferner, daß das „Archiv" der Union, das sich in Bahrdts Händen befunden habe, jetzt in den Händen von Pott und Walther sei, endlich, daß Pott mit Bahrdt in der engsten Verbindung und in vertrautem Briefwechsel gestanden habe. Diese Nachrichten schickte das preußische Kammergericht im April 1789 nach Leipzig und ersuchte den Leipziger Rat, sich der in Potts Händen befindlichen Bahrdtschen Papiere zu versichern und ihn selbst zu vernehmen.

Infolge dessen wurde am 25. April 1789 eine Haussuchung bei Pott veranstaltet und ihm eine Anzahl Briefe und sonstige Schriftstücke, namentlich auch solche, die sich auf die Union bezogen, weggenommen — er wohnte in einem Haus am Schlosse, das unter der Gerichtsbarkeit des kurfürstlichen Kreisamts stand, sodaß nicht weniger als drei Behörden bei der Haussuchung beteiligt waren: die Bücherkommission, die Universität und das Kreisamt —, am 27. er selbst vernommen. Aber obwohl sich unter den Schriftstücken, die man

Bahrdt bei seiner Verhaftung weggenommen hatte, eine Anzahl Briefe von Pott befanden, in deren einem (vom 4. Januar 1789) die höchst verdächtige Stelle vorkam: „Ich habe Freund Walthern auserlesen, der warm genug für Aufklärung ist, im Notfall Eide schwören kann, ut experientia docuit,“ *) blieb doch Pott immer noch bei seinem Leugnen; nur soviel räumte er jetzt ein, daß das Manuskript des „Commentars“ von seiner Hand geschrieben gewesen sei; er kenne auch den Verfasser und werde ihn binnen acht Tagen dem König von Preußen selbst anzeigen. Das Buch über Aufklärung habe er von einem aus der Union erhalten, den er aber ohne Erlaubnis nicht nennen dürfe; einige von der Union seien die gemeinschaftlichen Verfasser des Buches.

Der Rat berichtete im Juni an die Regierung, worauf im August die kurfürstliche Verfügung kam, der Rat möge Pott „die ohnüberlegte Bekanntmachung des Buchs: Über Aufklärung nachdrücklich verweisen und selbigen zugleich ernstlich bedeuten, daß, wenn er seinen Aufenthalt länger in hiesigen Landen nehmen wolle, er sich als Agent einer heimlichen und gleichwohln öffentliches Aufsehen erregenden und suchenden Gesellschaft, dergleichen es zu Beförderung wahrer Aufklärung nicht bedürfe, nicht gebrauchen lassen, auch der fernern Ausstreuung solcher Schriften, die auf obgedachte oder

*) In den „Vertrauten Briefen“ über Leipzig klagt Pott Seite 105, daß es etwas ganz gewöhnliches sei, daß verhaftete Diebe und Betrüger den Reinigungseid leisteten und dadurch loskämen. „Dieser autorisirte Mißbrauch des Eides ist auch Ursache, daß vielleicht an keinem Orte Deutschlands mehr gerichtliche falsche Eide geschworen werden als in Leipzig; und da auch reiche, angesehene Männer, um etliche Tausende mehr zu ihren Hunderttausenden zu bringen, diesen modum acquirendi nicht verschmähen, so verliert der Gedanke an einen falschen Eid vollends seine ganze Schrecklichkeit, und man spricht so gleichgiltig davon, als ob das weiter gar nichts zu bedeuten hätte.“

irgend eine andre dergleichen Gesellschaft einige Beziehung hätten, bei Strafe enthalten solle." Als ihn aber der Bürgermeister am 14. August aufs Rathaus rufen ließ, um ihm diese Verfügung zu eröffnen, kam er nicht, sondern ließ sagen, er habe auf dem Rathause nichts zu thun. Er war ja immer noch „Academicus"! Seine Exmatrikulation war zwar auf den 8. August festgesetzt gewesen, aber nun hatte wieder Walther dagegen appellirt, und so stand Pott noch immer unter der Gerichtsbarkeit der Universität.

Am nächsten Tage verließ er mit Walther zusammen Leipzig, angeblich um nach Wien zu fahren, von wo sie unter vier bis sechs Wochen nicht zurückkommen würden; die Führung des Ladens überließen sie ihrem Markthelfer. Da machte der Rat kurzen Prozeß und ließ den Laden für die Dauer ihrer Abwesenheit schließen. Als sie hiervon in Dresden Nachricht erhielten, reichten sie sofort eine Beschwerde bei der Regierung ein, auf die der Rat im November Bericht erstattete. Aber noch war dieser Bericht nicht nach Dresden abgegangen, so trat abermals eine Wendung ein: im November 1789 stellte der preußische Gesandte in Dresden auf Ansuchen Bahrdts bei der sächsischen Regierung den Antrag, Pott zu verhaften, weil er „Bahrdts Tochter verführet und mit selbiger nach Wien zu gehen Willens sei, auch Mittel gefunden habe, sich dessen Handschriften zu bemächtigen." Darauf wurde endlich Pott am 24. November 1789 verhaftet. Er wohnte jetzt auf der Reichsstraße bei der Mutter seines Kompagnons, der Frau Kommerzienrätin Walther. Man überraschte ihn beim Mittagessen; in einer harmlosen Schneiderstochter aus Leipzig, der „Sievermannin," die bei der Frau Kommerzienrätin Gesellschafterin war und mit bei Tische saß, glaubte man Bahrdts Tochter zu erwischen, sie wurde daher

ebenfalls mit aufs Rathaus genommen. Der Irrtum stellte sich aber bald heraus: Pott erklärte gleich bei seiner ersten Vernehmung, Bahrdt müsse „im Gefängnisse schwach am Verstande geworden sein," er habe allerdings zwei Töchter, aber beide seien „noch Kinder und nicht mannbar," eine sei etwa vierzehn, die andre elf Jahre alt. Das Gerücht von der Entführung war dadurch entstanden, daß man die ältere Tochter in Halle vermißt hatte; sie hatte sich aber nur aufgemacht, um zu ihrem Vater ins Gefängnis nach Magdeburg zu gehen. Unter den Schriftstücken, die bei Pott vorgefunden und ihm weggenommen worden waren, war auch der Anfang zu einer Fortsetzung des „Goldfitz Suseka," von Potts Hand geschrieben!

Bei weitern Vernehmungen vor dem Stadtgericht, an das die Sache nun abgegeben wurde, bekannte Pott, daß er mit Bahrdt ausgemacht habe, dessen Biographie zu schreiben. Bahrdt habe sie erst selber schreiben wollen; da er aber verhaftet worden sei und die Walthersche Buchhandlung bereits den Verlag übernommen und das Buch angekündigt habe, so habe er die Ausarbeitung ihm überlassen. In der Ostermesse 1789 habe ihm dann Bahrdts Frau in Halle mit Bewilligung ihres Mannes eine Anzahl Briefe und Schriftstücke übergeben, die aber nur bis zu Bahrdts Abgang von Erfurt gereicht hätten. Später habe er ihm weiteres Material vorenthalten.*)

*) Trotzdem erschien die Biographie — ein elendes Machwerk — unter dem Titel: Leben, Meynungen und Schicksale D. Carl Friedr. Bahrdts, aus Urkunden gezogen von D. Pott. Erster Theil. 1790. Ein zweiter Teil folgte nicht. Dagegen gab Bahrdt unmittelbar darauf seine vierbändige Selbstbiographie heraus: Dr. Carl Friedrich Bahrdts Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen und Schicksale (Berlin, 1790-91), in deren letztem Bande Seite 267 fg. er über die von Pott an ihm begangne Treulosigkeit bitter Klage führt.

Im Januar 1790 wurde Pott auf Anordnung der Regierung auf Handgelöbnis entlassen, zugleich aber der Befehl gegeben, „wegen der Entwendung der Bahrdtschen Handschriften und des aus denen bei ihm gefundenen sonstigen Papieren allenthalben hervorleuchtenden gegen die Religion und den Staat anstoßenden Benehmens die Untersuchung gebührend fortzustellen.“ Das geschah, und nun gestand Pott endlich, daß er der Verfasser des „Commentars“ sei, ebenso, daß er die Fortsetzung des „Goldfitz Suseka“ geschrieben habe; den ersten Teil geschrieben zu haben stellte er aufs bestimmteste in Abrede. Nachdem er dann eine lange Verteidigungsschrift eingereicht hatte, wurde er von dem Leipziger Schöppenstuhl im Mai 1790 zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt. Obwohl er darauf noch eine zweite und eine dritte Schutzschrift einreichte, auch ein Gutachten der Juristenfakultät in Helmstedt einholte, das die Strafe für zu hart erklärte, bestätigte doch im Oktober 1790 die Leipziger und im Juni 1791 die Wittenberger Juristenfakultät das erste Urteil. Da er aber inzwischen längst wieder verhaftet worden und im Gefängnis erkrankt war, setzte die Regierung die Strafe auf drei Monate Gefängnis, und auf ein nochmaliges Gesuch Potts endlich im Dezember 1791 auf zwei Monate Gefängnis herab, wobei ihm zugleich Einzelhaft zugestanden wurde, damit er sich litterarisch beschäftigen könnte.

Aber bis zum Jahre 1794, bis wohin die Akten reichen, hatte er auch diese zwei Monate noch nicht abgesessen. Im Mai 1791 hatte er — angeblich — die Waltherſche Buchhandlung für achttausend Thaler gekauft, er hatte sich auch inzwischen verheiratet — die „Sievermannin“ war seine Frau geworden, und sein Schwiegervater, der Schneidermeister Sievermann, hatte sich wiederholt während der Untersuchung

für ihn verbürgt, auch alle Kosten bezahlt. Was weiter aus ihm geworden ist, ist unbekannt.*)

Eins der interessantesten Pasquille auf Leipzig, namentlich auf seine damaligen Universitätszustände, verbirgt sich unter einem Titel, unter dem wohl niemand dergleichen suchen wird, weshalb es auch selbst genauern Kennern der stadtgeschichtlichen Litteratur Leipzigs meist unbekannt ist; es sind das die im Jahre 1795 und 1796 erschienenen „Wanderungen und Kreuzzüge durch einen Teil Deutschlands von Anselmus Rabiosus dem Jüngern." Die Schrift besteht aus zwei Teilen, einem größern und einem kleinern. Der Titel paßt eigentlich nur auf den ersten, größern Teil, der 1795 zunächst allein erschien (251 S. 8°). Dieser enthält Schilderungen aus einer ganzen Reihe deutscher Städte, namentlich Universitätsstädte, in denen sich der Verfasser längere oder kürzere Zeit aufgehalten hatte, wie Nürnberg, Erlangen, Bamberg, Coburg, Erfurt, Jena, Halle, Dessau, Leipzig, Meißen und Dresden; der größte Abschnitt, fast die Hälfte (S. 130 bis 251) ist Dresden gewidmet. Der zweite Teil aber, der nur der 1796 erschienenen zweiten Auflage beigefügt ist (1. Teil 270 S. 8°, 2. Teil 100 S.), behandelt ausschließlich die Leipziger Universität, namentlich die Studentenschaft, und giebt besonders von den Kreisen, die wir heute als „gelehrtes Proletariat" bezeichnen, und die wir gewöhnlich geneigt sind für eine Erscheinung der jüngsten Zeit zu halten, ein Bild, das grauenvoll ist, und das, wenn auch manches darin übertrieben sein mag und vereinzelte Vorkommnisse verallgemeinert sein mögen, doch zeigt, daß das „gelehrte Proletariat" damals

*) Im Jahre 1802 erschien noch von ihm: Leipzig, ein Handbuch für Handelsleute, Statistiker und Gelehrte.

viel größer war und in viel jämmerlichern und unwürdigern Zuständen lebte als heute. Freilich mag es in Sachsen und in Leipzig besonders schlimm gewesen sein. „Wer sich einen Begriff davon machen will — schreibt der Verfasser —, zu welchem rasenden Grade die Sucht zu studiren in Sachsen emporgestiegen ist, der halte sich nur zu Anfang der halbjährigen Vorlesungen in Leipzig auf. Herdenweis liefern die unzähligen Stadt- und Dorfschulen ihre Zöglinge, und, mit Entsetzen bemerkt man, jedes Jahr weniger reife und weniger vorbereitete. Jeder Tagelöhner läßt seinen Sohn studiren, sobald er ihn nur auf der Schule vor dem Verhungern sichern kann; wovon er einst auf der Universität leben soll, daran wird nicht gedacht. Daher die Flut von Bittschriften um Stipendien, die unaufhörlich nach der Residenz strömt und vor einigen Jahren die Regierung bewog, ein besondres Mandat an die Schulvorsteher und Rektoren ergehen zu lassen, worinnen ihnen geboten wurde, ganz arme und unfähige junge Leute vom Studiren abzuhalten und ihnen die erforderlichen Atteste zu verweigern." In etwa dreißig Kapiteln schildert der Verfasser, welch unwürdige Rolle der Student in der Bürgerschaft spielt, wie elend er wohnt — fast unglaublich und doch in allen Einzelheiten sicherlich getreu ist die Beschreibung der Zustände im Paulinum, in dem alten, an der Stadtmauer gelegnen Universitätsgebäude, das in drei Stockwerken gegen fünfzig Stuben und Kammern enthielt, die von je einem, zwei oder auch drei Studenten bewohnt waren —, ferner wie es im Konvikt und bei andern Freitischen hergeht, wie sich die Fakultäten in ihrem Äußern und ihrem Benehmen unterscheiden, endlich — das interessanteste — zu welchen Mitteln arme Studenten greifen, um sich, sei es als Famuli, „Cicisbeos," Informatoren, „Apostel" (Sonn-

tagsstellvertreter für Dorfprediger) oder als Musiker, Schreiber, Rezensenten, Gelegenheitsdichter, Schriftsteller, Übersetzer, Zeichner, Maler und Kupferstecher, Korrektoren, „Werber" (Zutreiber von Zuhörern für Professoren), Spieler und — Bettler ihren Lebensunterhalt zu verdienen.*)

Der erste Teil der „Wanderungen und Kreuzzüge" wurde im Juni 1795 bei dem Buchhändler Liebeskind in Leipzig vorgefunden. In seinem Laden hatte er zwar keine Exemplare, der Bücherinspektor mußte sich in die Niederlage des Erfurter Buchhändlers Vollmer im kleinen Fürstenkollegium bemühen, dessen Kommissionär Liebeskind war; dort wurden aber 235 Exemplare erwischt und weggenommen, außerdem der Vertrieb des Buches verboten.

Als Liebeskind von der Bücherkommission vernommen wurde, leugnete er, die Schrift gelesen zu haben, wollte auch den Verfasser nicht kennen. Der auf dem Titelblatte des Buches angegebne Verlag „Verlagsgesellschaft in Altona" werde wohl zutreffend sein; denn diese „Verlagsgesellschaft" bestehe aus zwei Buchhändlern, dem Bruder des Erfurter Buchhändlers Vollmer, und einem andern, dessen Namen er augenblicklich nicht nennen könne. Dieser andre aber, den Liebeskind natürlich sehr wohl kannte, war der Verfasser der „Wanderungen und Kreuzzüge," der bekannte Schriftsteller Andreas Georg Friedrich Rebmann, ein Baier aus Kitzingen, der in Erlangen und Jena Rechts- und Staatswissenschaft studirt und sich dann in Leipzig, Berlin, Jena, Dresden (1793) und Dessau (1794) aufgehalten hatte, mit litterar-

*) Da dieser zweite, auf die Universität bezügliche Teil seit kurzem in einem billigen Neudruck vorliegt unter dem Titel: Der Leipziger Student vor hundert Jahren (Leipzig, 1897), so bedarf es hier keiner Proben daraus.

rischer Thätigkeit teils politischer, teils belletristischer Art beschäftigt. Durch Schriften gegen die deutschen Regierungen, namentlich gegen die Regierung Kursachsens, hatte er sich Verfolgungen zugezogen, war von Dessau Ende 1794 nach Erfurt übergesiedelt, hatte aber auch von dort wegen seines Eintretens für die Mainzer Klubbisten wieder fliehen müssen und war nach Altona gegangen. Mit dem Pseudonym „Anselmus Rabiosus der Jüngere" wollte Rebmann an den bekannten schwäbischen Aufklärer Wilhelm Ludwig Weckherlin erinnern, der 1792 gestorben war, und der manches unter dem Namen „Anselmus Rabiosus" hatte drucken lassen.*)

Sowie die Nachricht von der Wegnahme des Buches nach Altona gekommen war, sandte Rebmann ein höchst entrüstetes Schreiben an den Leipziger Rat. Das weggenommne Buch, sagte er, sei ein Artikel der in Altona „mit königlich dänischem Privilegium errichteten" Verlagsgesellschaft. Der Rat zu Leipzig habe kein Recht zu Eingriffen in das Eigentum eines fremden Buchhändlers, er möge daher die weggenommnen Exemplare schleunig herausgeben und den durch die Wegnahme zugefügten Schaden ersetzen. „Es würde mir sehr leid thun, wenn ich sonst mich an die Königlich dänische Regierung wenden und von dieser Schutz für mein Eigentum zu erhalten suchen müßte. Diese weise, aufgeklärte und

*) Er gefiel sich auch sonst darin, Weckherlin nachzuahmen: wie sich dieser durch seine Zeitschrift „Das graue Ungeheuer" bekannt gemacht hatte, so gab Rebmann in Dessau eine Zeitschrift „Das neue graue Ungeheuer" heraus. Später ging er über Holland nach Paris, wo er aber auch wieder ausgewiesen wurde. Seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts war er dann in den Rheinlanden in verschiednen Richterstellungen, in denen er allmählich emporstieg. Gestorben ist er — der ehemals des Jakobinertums verdächtigte geadelt! — 1824 als Präsident des für den Rheinkreis errichteten Appellationsgerichts in Zweibrücken.

Menschenrechte schützende Regierung steht mit Recht in dem Rufe, daß sie ihre Unterthanen gegen jede fremde Beeinträchtigung ebenso kräftig zu erhalten weiß, als sie auch in ihren eignen Staaten keine Willkür großer Machthaber oder kleiner, desto anmaßenderer Despötchen duldet. Zu gleicher Zeit werde ich die Publizität zu Hülfe nehmen und, in Bezug auf die sich bereits von einigen Leipziger Censoren erlaubten Ungebührlichkeiten, Verfälschungen fremder Manuskripte u. dgl. die fremden Buchhändler darauf aufmerksam zu machen suchen, welchen Verdrießlichkeiten sie der Preßzwang zu Leipzig aussetzt."

Der Leipziger Rat ließ sich aber durch die dreiste Sprache Rebmanns nicht irre machen, sondern berichtete an die Regierung in einem Schreiben, das der Bürgermeister Müller selbst abfaßte, und worin es hieß: „Da der Verfasser, seiner oberflächlichen Kenntnisse und mangelhaften Beobachtungen ungeachtet, über alles frech abspricht, dreiste Urteile über Regierungen und über Obrigkeiten wagt, mit kühnem Tadel öffentlicher Verfassungen und Anstalten, indem er augenscheinliche Unwahrheiten für ausgemachte Wahrheiten vertreibt, hervorzutreten kein Bedenken trägt, auch beleidigende Ausfälle auf einzelne Personen sich erlaubet und die Absicht, Unterthanen gegen diejenigen, welchen sie Gehorsam schuldig sind, aufzuwiegeln und Freiheitsschwindel auszubreiten, überall deutlich genug verräth, so haben wir die angezeigten Verfügungen zu treffen keinen Anstand genommen." Aus einem Zirkular der „Verlagsgesellschaft" — dieser „sonderbaren Firma," wie Müller schreibt — ging übrigens hervor, daß eine kurz vorher verbotne Schrift: „Abentheuerliche Wanderungen durch die preußischen Staaten" aus derselben Quelle stammte und offenbar auch Rebmann zum Verfasser hatte.

Die Landesregierung scheint aber das Buch nicht so schlimm gefunden zu haben, denn sie schwieg auf den Bericht des Leipziger Rats. In dem „Schutz- und Trutzbrief," von dem die 1796 erschienene „zweite, ganz verbesserte und umgearbeitete und vermehrte Auflage" begleitet ist, sagt der Verfasser: „Der Magistrat zu Leipzig hat diese Blätter confisciren lassen, unter dem Vorwand, daß viele Unwahrheiten und falsche Darstellungen darin enthalten seien. Durch diese Confiscation ist das darin Gesagte nicht nur nicht widerlegt worden, sondern das allgemeine Urteil geht dahin, daß man sie eben deshalb geraubt habe, weil man ihre Wahrheit fühlte. Der Dresdner Hof benahm sich billiger, als ein hochweiser und hochedler Rath zu Leipzig. Noch in diesem Augenblick, da ich dies schreibe, ist das Buch zu Dresden nicht verboten."

Ein harmloses Machwerk, das mehr der Vollständigkeit wegen angeführt werden soll, sind die im Jahre 1798 erschienenen „Briefe eines Eipeldauers an seinen Herrn Vetter in Kakran über d' Leipzig'r Stadt. Aufg'fang'n und mit Anmerkungen verseh'n von ein'm Wiener. Wien, bey Aloysius Doll, 1798." (107 S. 8°.) Das Buch ist eine schwächliche Nachahmung der witzigen „Briefe eines Eipeldauers an seinen Herrn Vetter in Kakran über d' Wienstadt," die der bekannte Wiener Schriftsteller Joseph Richter seit 1785 viele Jahre lang als eine Art von Parodie auf die moralischen Wochenschriften herausgab. Der Eipeldauer ist ein dummer Wiener Unterbeamter, der von nichts als Essen und Trinken weiß, die Maitresse seines Kanzleichefs geheiratet hat und von dieser gehörig betrogen wird. Die Frau hat in Wien einen Schweizer Kaufmann kennen lernen, der sie einladet, mit ihm die Leipziger Messe zu besuchen. Der Eipeldauer läßt sich auf

einige Wochen Urlaub geben und reist als Hörnerträger mit. In den Briefen, die er dann schreibt, erzählt er, was er alles auf der Messe gesehen hat, schildert, was ihm sonst in Leipzig aufgefallen ist, und berichtet dazwischen ahnungslos, wie sich seine „Frau G'mahlin" erst mit dem Schweizer und nach dessen Abreise noch ein paar Wochen mit einem „Grafen," den sie auf einem Abend der Leipziger Ballgesellschaft hat kennen lernen, die Zeit vertrieben hat — das alles in einer Sprache, die Wiener Dialekt vorstellen soll, aber nichts weiter ist als ganz gewöhnliches Schriftdeutsch mit einer Menge von Apostrophen. Eine kleine Probe wird genügen. Der Eipeldauer ist, während sich seine „Frau G'mahlin" mit dem „Grafen" vergnügt, durch das Rosenthal nach Gohlis gegangen, wo man „ein'n gut'n und frisch'n Trunk kriegt, und dabei sein Geld im Grün'n, nämlich im Garten verzehr'n und hübsch b'deckt in ein'r Laube sitz'n kann. Da giebt's auch Strickschul'n. D' Frauenzimm'r sitz'n beim Kaffee ihr'n Galans geg'nüber oder neb'n ihnen, halt'n den Strumpf in der Hand und plaudern z' Viert'lstund'n, ohn' daß ein' Nad'l in B'wegung kommt; d' Nad'l steht aber immer vier Zoll lang über d' Finger hinaus. Doch spricht der Galan etwas, wovor's Frauenzimm'r roth werd'n sollt', und's kann nicht mehr erröth'n, so sieht's auf den Strumpf und zählt d' Masch'n."

Durch seinen Inhalt konnte das Buch unmöglich Anstoß erregen; über manches, wie über die Leipziger Freischule, ist der Verfasser sogar des Lobes voll, er meint hier zum erstenmal die sokratische Lehrart „in wahre Ausübung g'bracht g'sehen z'hab'n" und weiß nicht, „ob er z'erst den Lehrer oder d' Kinder b'wundern" soll. Dennoch fiel das Buch aus einem andern Grunde der Bücherkommission in die Hände:

es war gar nicht in Wien erschienen, sondern in Leipzig, und der wirkliche Verleger war wieder — Liebeskind. Da das Manuskript nicht der kaiserlichen Büchercensur in Wien vorgelegen hatte, so war die österreichische Regierung gegen Doll vorgegangen, und dieser hatte ausgesagt, daß Liebeskind seinen Namen ohne sein Wissen auf das Buch gesetzt und ihm erst hinterher Mitteilung davon gemacht habe. Der österreichische Gesandte in Dresden hatte sich an die sächsische Regierung gewendet, und so wurde Liebeskind am 1. November 1798 vorgefordert.

Er gab an, er habe sich wegen dieses Buches mit Doll weder mündlich verabredet noch Briefe mit ihm gewechselt, sondern die Sache sei von dem Verfasser der Schrift ins Werk gesetzt worden. Der Verfasser sei ein gewisser Bill aus Halle, der in Wien Buchdrucker gewesen sei, dann sich eine Zeit lang in Leipzig aufgehalten und als Korrektor seinen Unterhalt gefunden und endlich sich nach Zerbst gewendet habe. Dieser sei vor der Ostermesse des vorigen Jahres zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, daß ihm Doll aufgetragen habe, ein solches Buch zu schreiben, und ihn gebeten habe, es in Verlag zu nehmen. Da er nun mit Doll in gutem Vernehmen stehe und viele Geschäfte mit ihm mache, so habe er gewagt, das Buch „auf Kosten und für Berechnung genannten Dolls" in Leipzig drucken zu lassen, habe auch, weil es im Wiener Dialekt geschrieben sei, den Druckort Wien und Dolls Namen darauf setzen lassen, freilich erst hinterher Doll davon Nachricht gegeben.

Einige Tage darauf wurde der Leipziger Buchdrucker Cramer vernommen, der das Buch gedruckt hatte, und sagte aus, das Manuskript sei ihm von dem Verfasser, der damals Korrektor in einer hiesigen Druckerei gewesen sei, zum Druck

übergeben worden. Darauf habe er es dem Professor Wenck zur Censur vorgelegt. Da ihm dieser aber eröffnet habe, daß das Manuskript nicht gedruckt werden könne, so habe er es Bill zurückgegeben, und der habe es dann in Dessau bei dem Buchdrucker Fritsch für Cramers Rechnung drucken lassen. Da die Exemplare von Dessau an Bill geschickt worden seien, der damals bei ihm gewohnt habe, und aus Bills Wohnung an Liebeskind abgeliefert worden seien, so möge die Vermutung entstanden sein, daß er selbst die Briefe gedruckt habe.

Der Rat sandte Liebeskinds und Cramers Aussagen an die Regierung, worauf jeder von beiden durch Reskript vom 28. Januar 1799 „wegen ihrer Collusion bei dem Verlag und der Herausgabe vorbesagter Schrift, deren Manuskripte zu Leipzig die Censur versagt worden, und wegen des dabei zu Schulden gebrachten Falsi" zu 25 Thalern Strafe verurteilt wurde. Beide lehnten sich in Eingaben an den Rat gegen die Strafe auf, indem sie geltend machten, daß es sehr üblich und seit Jahren gebräuchlich sei, Namen von Wiener Buchhändlern auf Bücher zu setzen, weil sie dann in Wien nicht nachgedruckt würden, was sonst sehr oft geschehe; nicht bloß Göschen, Jacobäer und Kummer in Leipzig, auch Vieweg in Berlin habe sich dieses Mittels bedient. Sie wurden aber nicht nur abgewiesen, sondern die Regierung benutzte auch die Gelegenheit zu einer besondern Verfügung, worin sie bei sechs Wochen Gefängnis und nach Umständen noch härterer Strafe verbot, auf Bücher einen falschen Druckort und einen falschen Verlegernamen zu setzen. Liebeskind bequemte sich endlich im Dezember 1799 zur Zahlung, nachdem der Rat das Stadtgericht ersucht hatte, „sothane Strafgelder executivisch einzubringen." Mit Cramer zog sich die Sache

bis in den Sommer 1801 hin, da er inzwischen noch in eine andre, weit schlimmere Sache verwickelt worden war.

Nicht eigentlich in diese Reihe gehörig und doch nicht ganz zu übergehen ist ein Schriftchen unter dem Titel: Ueber Leipzig, vorzüglich als Universität betrachtet. Ein Beytrag zur Geschichte der Aufklärung in Kursachsen. 1798. Das kleine Heft (58 Seiten 8°) schildert ziemlich derb die Mißstände an der Leipziger Universität, aber anders als Anselmus Rabiosus. Während dieser ausschließlich das Studentenleben behandelt hatte, werden hier alle namhaften Universitätslehrer vorgeführt, ihre Schwächen und Vorzüge geschildert, die mangelhaften Hilfsmittel beim Studium, die gedrückte gesellschaftliche Stellung der Studentenschaft und der in ihr herrschende Ton besprochen und schließlich einige Verbesserungsvorschläge gemacht: der Verfasser ist für völlige Lehrfreiheit, für Preßfreiheit und für Einführung von Abgangsprüfungen auf den Schulen, um den Zudrang Unbefähigter zur Universität zu verringern.*)

Obwohl sich die Schrift eigentlich nur auf die Universität bezieht, enthält sie doch auch Bemerkungen über die Stadt und die Bürgerschaft. Gleich im ersten Abschnitt heißt es z. B.:

Der Wohlstand von den Inwohnern Leipzigs ist, im Ganzen genommen, äußerst blühend, ob man gleich Dürftigkeit, die im Stillen seufzt, reichlich genug antrifft. So viel

---

*) Infolge einer ausführlichen Rezension im 219. Stück der Allgemeinen Litteraturzeitung veranstaltete der Verfasser eine zweite Ausgabe, die etwas erweitert und hie und da etwas gemildert war. Sie erschien unter dem Titel: Ueber Leipzig, vorzüglich als Universität betrachtet. Ein Beytrag zur Geschichte teutscher Bildungsanstalten. 1798. Es war aber kein vollständiger Neudruck, der Verfasser hatte nur eine Anzahl von Blättern herausnehmen und umdrucken lassen.

ist gewiß, daß die glänzende Außenseite, welche die zwei für Teutschlands Handel so wichtige Messen und einzelne ungewöhnlich reiche Kaufleute dem Gemälde von diesem Wohlstande gaben, meistens eine zu hohe Meinung erregt, und daß bei einer genaueren Prüfung auch trübere Gruppen sich zeigen. In dem Schoße des Kaufmanns, dieser herrschenden Klasse zu Leipzig, scheint Fortuna, die launige (!) Göttin, ihren Überfluß völlig ausgegossen zu haben. Die Künstler und Handwerker haben ihrer Huld in minderem Grade sich zu erfreuen; denn beide sind durch die Verschwendung der Tochter des Zufalls von dem Kaufmann abhängig geworden, und diese Abhängigkeit ist das Traurigste, was dem Bürger nur immer zu Teil werden kann. Kaufmännischer Übermut ist meistens gefährlicher als adelicher, und dies bestätigt sich auch hier, wo der arbeitsame Handwerksmann und Künstler durch den Wucher der Kaufleute, welche alle Waren nicht nach bestimmten Gesetzen der Gerechtigkeit, sondern einzig nach ihrem Vorteil und ihrer Willkür bestimmen, auf das empfindlichste gedrückt werden. Die Folgen hievon sind in dem ganzen Ton der Leipziger sichtbar: der Kaufmann, voll Stolz, verachtet alles, was nicht in seine Sphäre gehört, und behandelt alles, als ob es bloß Mittel zu seinem Zwecke sei; der Bürger, den überdies noch politische Ketten drücken, ist kleinlich, gezwungen, nur zu oft selbst Karrikatur.

In der Schilderung der Studentenschaft findet sich eine hübsche Stelle über die „sogenannten schönen Geister.“ Sie stimmt so ziemlich mit dem überein, was Anselmus Rabiosus über die „schönen Wissenschäftler“ sagt.

Der Verfasser dieser Schrift war ebenfalls ein Baier, Georg Heinrich Kayser, der später eine Masse Populäres zur Geographie und Geschichte Baierns, namentlich Augsburgs,

geschrieben hat. Irgend welchen Anstoß bei der Bücherkommission scheint sie nicht erregt zu haben.

Unbeanstandet blieb auch: Leipzig im Profil. Ein Taschenwörterbuch für Einheimische und Fremde. Solothurn [1799]. (316 S. 8°.) Das Buch ist ein Seitenstück zu dem 1784 erschienenen Tableau von Leipzig, aber witziger. Der Inhalt ist ebenso wie dort unter gewisse Stichwörter gebracht, die Stichwörter aber sind hier alphabetisch geordnet, und so die Gegenstände absichtlich noch bunter durch einander geschüttelt als im Tableau. So folgen z. B. unter dem H auf einander: Haarbeutel, Hagestolze, Hahnrei, Handlung, Handwerker, Handwerksbursche, Harmonie, Hausarme, Hausmiete, Hausnummern, Hauswirte, Hazardspieler, Hebammen, Herberge, Heiliger Christ, Hinrichtungen, Hochzeiten, Höcker, Höflichkeit, Hofmeister, Holz usw. Die meisten Kapitel sind kurz, manche haben nur wenige Zeilen. Viele schildern offenbar Zustände, wie sie damals allgemein verbreitet waren, andre aber doch auch besondre Leipziger Zustände. Im Ton sind sie sehr verschieden. Manche sind ganz satirisch und ironisch, aus andern spricht aufrichtiger Unwille, mehr oder weniger Karrikatur sind wohl die meisten Schilderungen, doch fehlt es auch nicht an ganz objektiven Bildern, ja selbst an nicht unverächtlichen statistischen Angaben. Hier ein paar Proben:

Advokaten. Die unentbehrlichsten Männer im Staate, die Stützen, ohne welche das moralische Gebäude schon längst eingestürzt wäre. Das Mein und Dein wäre schon längst die Beute gieriger Raubvögel geworden, und wir sähen gewiß noch eine weit größere Anzahl durch Prozesse zu Grunde gerichteter Familien, wenn wir diese gelehrten Männer, diese Verteidiger der Unschuld, diese weisen Ausleger der Gesetze entbehren müßten. Wie glücklich ist nicht das Vaterland zu

preisen, das im Besitz von Legionen solcher Männer ist! und wie vorzüglich glücklich ist diese Stadt, wo immer auf zwei hundert und zehn Seelen eine Advokatenseele gerechnet werden kann; denn man zählt in diesen engen Mauern ihrer über hundert und fünfzig. Diese Edeln stehen uns bei in allen Leibesnöten. Der Sohn eines hartherzigen Vaters darf sich nur an einen dieser Männer wenden, und es fehlt ihm von dem Augenblicke an niemals an Gelde. Durch seine Vorsprache schießt ein barmherziger Wucherer so viel zu fünfzig Prozent vor, als man bedarf. Sie lassen sich auch herab, uns noch andere kleine Dienste zu thun, und die Geschichte des Tages erzählt merkwürdige Beispiele, wie selbst einige derselben die Opfer ihrer Bereitwilligkeit geworden sind. Dabei sind sie wahre Muster der Bescheidenheit, und wenn alle Welt über ihre Verdienste nur eine Stimme hat, so sind sie es allein, die daran zweifeln. Sie geben überhaupt auf die Gelehrsamkeit wenig oder nichts, obschon sie die Gelehrtesten unter den Gelehrten sind.

Buchhändler. Es muß doch wohl wahr sein, daß man sich auf keine Art so leicht ein bequemes und angenehmes Leben verschaffen kann, als durch den Schweiß der Schriftsteller, berechnet auf die Thorheit des Publikums; wie würden wir sonst von Messe zu Messe so viele neue Buchhandlungen vor unsern Augen entstehen sehen? Die Leipziger kaufen keine Bücher; es ist auch darauf nicht abgesehen, ist doch hier der große Markt. Allein die alten Herren schütteln die Köpfe und meinen: viel Schweine machen einen dünnen Trank. Im Jahre 1783 zählte man zwanzig Buchhandlungen, jetzt mehr denn fünfzig, und legten so manche dieser Herren nicht selbst Hand ans Werk, sie würden oft nicht wissen, wo sie brauchbare Verlagsartikel hernehmen sollten.

Hofmeister. Sonst gab jeder Krämer seinem Informator den Titel Hofmeister; jetzt hat der Hauslehrer den Hofmeister verdrängt, in der Sache aber hat sich wenig geändert. Der Kaufmann, der dem geringsten seiner Diener wenigstens zweihundert Thaler Besoldung giebt, bezahlt dem Erzieher seiner Kinder höchstens hundert und schätzt ihn, wie er ihn bezahlt. Die Diener nennen ihn nicht anders als die lateinische Kindermuhme, und die Mägde treiben ihren Spott mit ihm.

Hospital zu St. Johannis. Eine Versorgungsanstalt für Betagte. Der Gesundheit und Erhaltung der guten Alten zu Hülfe zu kommen, giebt man ihnen öfters in einer Woche fünfmal Schweinefleisch zu essen (so vielmal bekommen sie überhaupt Fleisch), ein andermal wohl mortifizirtes Kuhfleisch, um die Verdauungskräfte zu schonen, Kraut, das auf dem Felde bereits erfroren und deswegen auch um so leichter zu verdauen ist und zugleich ein wenig purgirt. Butter bekommen sie nicht viel, weil sie heftig schleimt und darum schädlich ist, besonders den Alten. Das Bier wird gehörig verdünnt, und im Sommer läßt man es unterweilen ein wenig stinkend werden, damit sie nicht zu viel trinken. Das Brot endlich ist das beste in der ganzen Stadt aus dem Grunde, weil es guten Teils aus Mehle von ausgewachsenem Roggen gebacken wird. Trifft es denn je, daß aller dieser Vorsorge zum Trotz so ein alter Mensch krank wird, so bringt man ihn auf die Krankenstube, schließt ihn vorsichtig ein und stört ihn flugs in vierundzwanzig Stunden nicht ein einzigesmal. Da stirbt der müde und lebenssatte Alte so ruhig und so sanft, daß man unter zehnen nicht weiß, wie einer gestorben ist. Wer also bald und ruhig sterben will, dem kann man mit allem Recht dieses Haus empfehlen.

Messen. Mancher Meßfremde, besonders von denen, die um einzukaufen herkommen, würde sich einige Tage länger bei uns aufhalten, wenn er sich nicht in Rücksicht der Wohnung und andrer notwendigen Dinge so schrecklich überteuert sähe. Er fühlet, daß wir einen zu starken Gebrauch von unsrer Meßfreiheit machen, und eilt über Hals und Kopf, diese Mauern hinter seinem Rücken zu sehen. Wer es vermeiden kann, kommt gar nicht mehr, sondern verschreibt sich das Notdürftigste von einer Messe zur andern. Dadurch entgeht den armen Verkäufern manch Thälerchen; wir aber schreien, wenn uns die Loschiere leer bleiben, ohne daran zu denken, daß wir die Fremden selbst verscheuchen. Die Messen sind bei weitem nicht mehr, was sie sonst waren. Das hängt indessen größtenteils von äußern Umständen ab, und allem Anscheine nach dürften sie bald noch weniger sein. Die glänzendste Periode für Leipzig und seine Messen war die erste Hälfte dieses Jahrhunderts, wozu außer der Freiheit des Handels die Verschwendung des Hofes das meiste beitrug.

Als Verlagsort von „Leipzig im Profil“ wird auf dem Titelblatt angegeben: Solothurn, bei Benedict Krüger und Adolph Weber, und auch das Vorwort ist unterzeichnet: Solothurn, den 31. Januar 1799. Als Verfasser nennt sich dort: Mauricius Cruciger. Unter diesem Namen soll sich aber ein gewisser Johann Jakob Schulz verborgen haben.

Das letzte der hier zu behandelnden litterarischen Erzeugnisse und zugleich das, das alle frühern an Frechheit überbietet, war das Buch, um deswillen der Buchdrucker Cramer in einen langwierigen Prozeß verwickelt wurde, während der Verfasser glücklich entkam: Leipzig im Taumel. Sonnabend den 16. November 1799 wurde bei der Bücherkommission gemeldet, daß am Abend zuvor zwei Bücher

ausgetragen worden seien mit dem Titel: Satirischer Almanach aufs Jahr 1800, herausgegeben von Janus Eremita. Hohnstadt, auf Kosten der Leer- und Querköpfe, und: Leipzig im Taumel, nach Originalbriefen eines reisenden Edelmanns. 1799. Dem Bücherinspektor, der sofort in der Stadt herumgeschickt wurde, um die Bücher in den Buchläden wegzunehmen, fielen von dem „Satirischen Almanach“ 265, von „Leipzig im Taumel“ 310 Exemplare in die Hände, und außerdem brachte er von dem Buchhändler Liebeskind die Nachricht mit aufs Rathaus, „Leipzig im Taumel“ sei von dem Buchdrucker Cramer ausgegeben und höchstwahrscheinlich auch von ihm gedruckt und verlegt worden; der Name Füchsel in Zerbst, der auf den Packeten stehe, sei jedenfalls fälschlich angegeben worden. Darauf begab sich der Bücherinspektor in die Wohnung Cramers auf dem Neukirchhofe, traf ihn aber nicht an; nach Aussage seiner Frau war er seit einigen Tagen „verreist.“ Darauf wurde das Haus und die Druckerei durchsucht, wobei sich noch 116 Exemplare von „Leipzig im Taumel“ in einem Kleiderschrank unter den Kleidern versteckt vorfanden. Die Gesellen versicherten, daß das Buch nicht von ihnen gedruckt worden sei.

Noch an demselben Tage wurde der Buchhändler Liebeskind aufs Rathaus bestellt und sagte aus, das Buch „Leipzig im Taumel“ habe ihm Cramer schon Ende der letzten Michaelismesse gezeigt und zum Kauf angeboten; er habe ihn aber nur das Titelblatt und das Titelkupfer sehen lassen und gesagt, er müsse es entweder nach dem Titel kaufen oder gar nicht, das Buch sei sehr interessant und werde viel Abgang finden. Außerdem gab Liebeskind noch an, der Bursche, der gestern abend das Buch ausgetragen habe, sei, wie er von seinem Lehrling erfahren habe, ein Lehrling Cramers gewesen.

Ebenso wurden noch an demselben Tage die drei Gesellen und die vier Lehrlinge Cramers auf dem Rathause vernommen. Alle behaupteten, von dem Buche nicht das geringste zu wissen; als aber der Lehrling Liebeskinds herbeigerufen wurde und einen der vier Cramerschen Lehrlinge, Weinhard mit Namen, bestimmt als den Austräger bezeichnete, wurde dieser „einstweilen aufgehoben."

Montag den 18. wurde zuerst der Cramersche Lehrling wieder vorgenommen. Er hatte sich am Freitag in der Reinschen Buchhandlung auf Befragen für einen Lehrling der Barthschen Buchhandlung ausgegeben, wurde aber, obwohl er „unter Vergießung vieler Thränen" zu leugnen fortfuhr, von Rein und dessen Leuten an „der Statur, der Kleidung und dem Zopf" wiedererkannt und deshalb in Haft behalten. Das nächste war, daß das übliche schriftliche Verbot des Buches in sämtlichen zweiundvierzig Leipziger Buchhandlungen herumgeschickt wurde. Am Nachmittag aber kam der Kommandant des Infanterieregiments von der Heyde, Oberst von Gerstenberg, aufs Rathaus zum Bürgermeister Müller und brachte vor, er habe heute bei der Wachparade von einem schändlichen Pasquill gehört, das „abscheuliche Invectiven gegen das unter seinem Commando stehende Regiment" enthalte. Er bitte um die schärfste Untersuchung der Sache und um nachdrückliche Bestrafung des Pasquillanten, werde auch morgen noch schriftlich darum einkommen; außerdem machte er darauf aufmerksam, daß der Buchdrucker Cramer „sich zu entfernen im Begriff stehe." Darauf wurde Cramer sofort aufs Rathaus bestellt, kam auch und wurde „für itzt in leidliche Verwahrung in die Bürgerstube*) gebracht."

*) Hier wurden verhaftete Bürger untergebracht, so lange die Untersuchung dauerte.

Am folgenden Tage berichtete der Rat an die Anhaltische Regierung in Zerbst und ersuchte sie, bei dem Buchdrucker Füchsel in Zerbst schleunigst Haussuchung anzustellen, ihn zu vernehmen und ihn womöglich zur Auslieferung des Manuskripts und Nennung des Verfassers zu bewegen.

Inzwischen war bekannt geworden, daß Cramer in einigen Gasthäusern, im Hôtel de Bavière und im Hufeisen, gegen die Wirte Bemerkungen habe fallen lassen, er sei im Besitz eines Manuskripts „Leipzig im Taumel." Darauf wurden am 20. November die beiden Wirte vorgefordert. Kistner, der Besitzer des Hôtel de Bavière, gab an, Cramer sei in der That manchmal zu ihm gekommen und habe, „wie man zu reden pflege, ein Frühstückchen bei ihm gemacht," dabei habe er aber nie von seinen Geschäften gesprochen. Nur letzten Sommer, als in Leipzig „ein gewisses Manuskript unter dem Namen eines Bücherverzeichnisses" herumgegangen sei, habe Cramer geäußert, ihm sei auch etwas zum Druck zugeschickt worden, worin Leipzig sehr mitgenommen werde, Kistner stehe auch mit drin, er werde sich aber nicht damit einlassen. Raspe, der Wirt zum Hufeisen, sagte aus, er sei öfter mit Cramer „an Örtern, wo Bier geschenket werde," zusammengekommen, habe auch bisweilen mit ihm über seine Geschäfte gesprochen. Kurz vor der Michaelismesse habe ihm Cramer einmal mit Beziehung auf das herumgehende „Bücherverzeichnis" gesagt, er werde nächstens ein Manuskript über Leipzig erhalten, das noch „viel skandalöser" sei. Unmittelbar darauf fand die erste Vernehmung Cramers vor der Bücherkommission statt — er leugnete alles. Er leugnete, daß er „Leipzig im Taumel" gedruckt und verlegt habe, leugnete, daß er den Verfasser kenne, und daß er es herumgeschickt habe. Das Buch sei während seiner letzten Ab-

wesenheit von Leipzig von auswärts an ihn gekommen und von seinen Leuten, die angewiesen wären, in seiner Abwesenheit alles Nötige zu besorgen, ausgetragen worden. Auf die Frage, wo er gewesen sei, gab er an: in Halle, Magdeburg und Zerbst; in Zerbst stehe er wegen Ankaufs einer Druckerei in Unterhandlung. Als ihm die Aussagen Kistners und Raspes vorgehalten wurden, behauptete er, sich nicht darauf besinnen zu können. Das Buch, das er Liebeskind zum Kauf angeboten habe, seien die „Aktenstücke in der Sache des Fichtischen Atheismus“ gewesen. „Leipzig im Taumel“ habe er erst kennen lernen, als er nach seiner Rückkehr einen Makulaturbogen davon gelesen habe, worin der Ballen eingeschlagen gewesen sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach sei ihm das Buch von Füchsel in Zerbst zugeschickt worden; in seiner Schreibkommode lägen noch uneröffnete Briefe, die in seiner Abwesenheit eingegangen seien, darunter werde wohl auch der von Füchsel sein, der zu den Paketen gehöre.

Am folgenden Tage wurde Cramer abermals vernommen und zunächst genauer über seine Reise befragt, weil sie die Kommission für erdichtet hielt. Er gab an, er sei am Donnerstag früh abgereist und am Sonnabend abend zurückgekehrt und habe die ganze Reise zu Pferde in Gesellschaft des Buchdruckers Schädel gemacht, der in Zerbst eine Druckerei kaufen wolle. Die Frage, ob denn nicht Füchsel bei seiner Anwesenheit in Zerbst mit ihm über die Büchersendung gesprochen habe, verneinte er; auch auf die weitere Frage, wie es denn komme, daß Füchsel die Bücher an ihn und nicht an seinen Leipziger Kommissionär Barth geschickt habe, stellte er sich ganz unwissend. Schließlich gab er noch an, die Druckerei in Zerbst, wegen deren er mit Schädel in Unterhandlung

stehe, gehöre ihm. Auch als ihm darauf Kistner, Raspe und Liebeskind persönlich gegenübergestellt wurden und ihre Aussagen wiederholten — Liebeskind auf Grund des vorliegenden Exemplars —, blieb er bei seinem Leugnen; Kistner gegenüber bemerkte er, das Manuskript, das er gemeint habe, sei wahrscheinlich die Schrift „Die drei Direktoren in der Klemme" gewesen, von der er einige Seiten gelesen habe.

Da wurde er endlich zu einem Geständnis gedrängt. Es war der Bücherkommission zu Ohren gekommen, daß Cramer mit dem Kaufmann Preußer in Leipzig in Verbindung stehe und diesem achttausend Thaler schuldig sei. Infolge dessen wurde noch an demselben Tage Preußer aufs Rathaus bestellt und machte folgende Aussage. Er habe 1795 in Leipzig eine frei gewordne Druckerei gekauft und Cramer zum Betrieb übergeben. Später habe er damit auch eine Verlagsbuchhandlung zu verbinden gesucht. Da er aber dabei nicht seine Rechnung gefunden habe, so habe er letzte Michaelismesse Cramer die Druckerei und den Verlag gekündigt; er müsse das Geschäft so schnell wie möglich in andre Hände zu bringen suchen, da sich Cramer auch noch in Zerbst eine Druckerei angeschafft und „eins in das andere gemoscht" *) habe. Er habe Cramer kein einziges Buch drucken lassen, das anstößig gewesen sei. Das Manuskript „Leipzig im Taumel" habe ihm Cramer sechs bis acht Wochen vor der Michaelismesse gezeigt mit der Frage, ob er es drucken dürfe. Aber da er gleich auf einige „wollüstige" Stellen gestoßen sei, habe er ihm seinen heftigen Unwillen zu erkennen gegeben und ihm das Manuskript mit dem Bedeuten zurückgegeben, „daß er sich nicht unterstehen sollte, solches zu drucken, denn es sei

---

*) Unter moschen (das o lang gesprochen) versteht man jetzt vergeuden.

eine skandalöse Scharteke, und der Verfasser ein Schurke." Seitdem habe ihn Cramer noch mehr schikanirt als vorher, ihm Hindernisse in den Weg gelegt und die Abgabe der Druckerei hinzuziehen gesucht, bis ihm endlich Preußer vorgeschlagen habe, die Druckerei in Zerbst zu verkaufen. Da sie nun der Buchdruckergeselle Hirschfeld habe kaufen wollen, so sei Cramer mit Hirschfeld letzte Woche nach Zerbst gereist. Nach seiner Rückkehr habe ihm Cramer Bericht erstattet und dabei erzählt, daß das Buch „Leipzig im Taumel" weggenommen worden sei. Darauf habe er ihn in Hirschfelds Gegenwart zur Rede gesetzt: „wie er sich unterstehen könne, dergleichen dummes Zeug zu machen." Cramer sei ihm übrigens noch ungefähr sechstausend Thaler schuldig, er müsse also nun abwarten, wie er zu seinem Gelde kommen werde.

Infolge dieser Aussagen Preußers ließ sich endlich Cramer zu einem Geständnis herbei. Um Preußers willen, sagte er, habe er bisher alles geleugnet; da aber Preußer selber alles bekannt gemacht habe, so wolle er nun auch die Wahrheit sagen. Der Verfasser der Schrift „Leipzig im Taumel" sei Mgr. Maurer. Drucken lassen habe er sie in seiner Druckerei in Zerbst; ob sie dort auch censirt worden sei, wisse er nicht. Er habe das Manuskript zunächst stückweise Preußer gegeben, der immer mehr davon verlangt und geäußert habe, daß es ihm gefalle. Als es ihm Preußer endlich zurückgegeben und ihm den Druck verboten habe, habe Maurer schon auf das ausbedungne Honorar von hundert Thalern einen Vorschuß gehabt, sodaß die Sache nicht mehr rückgängig zu machen gewesen sei. Deshalb habe er die Schrift in Zerbst drucken lassen. Füchsel habe nichts damit zu thun gehabt. Er habe Füchsel nur gebeten, daß er das Buch unter seinem Namen verschicken dürfe, was ihm Füchsel auch erlaubt habe. Die

Zettel mit Füchsels Namen habe er selbst in Leipzig gedruckt und es dann so veranstaltet, daß das Buch in seiner Abwesenheit ausgetragen worden sei. Gedruckt seien im ganzen 750 Exemplare, die fehlenden seien jedenfalls schon an die auswärtigen Buchhändler geschickt. Früher habe er von Maurer schon zwei andre Bücher verlegt, die ebenfalls in Zerbst gedruckt worden seien: Die Rächer im Todtenhain und Der Ring. Die geschäftlichen Pläne mit Preußer gab Cramer zu; Schädel und Hirschfeld wollte er mit einander verwechselt haben, da er sie immer beisammen gesehen habe. Schlechterdings nicht einräumen wollte er, daß er selbst das Manuskript vor dem Druck gelesen habe. Als Beweis dafür führte er an, er habe ein Blatt, auf dem ein Angriff gegen Preußer gestanden habe, nachdem er es gelesen, herausschneiden und umdrucken lassen.

Der Rat berichtete nun wegen des Verfassers sofort an das Universitätsgericht, mußte aber vernehmen, daß Maurer schon seit vier Tagen seine Wohnung in dem seiner Frau gehörigen Gute in Eutritzsch verlassen habe.

Auch Maurer war ein verkommner Student der Theologie. Er war 1775 (am Weihnachtsabend) als Sohn des Pfarrers Salomo Maurer in Rettgenstedt bei Cölleda geboren und hatte seiner Mutter, einer blutjungen Pfarrerstochter, das Leben gekostet: sie war wenig über achtzehn Jahre alt im Kindbett gestorben. Nach einigen Jahren hatte sich dann der Vater wieder verheiratet mit einer verwaisten Pfarrerstochter, die aber „schon in der Brautzeit wunderlich war" und später in ein Irrenhaus gebracht werden mußte. Der Knabe war also ohne Mutter aufgewachsen. Er hatte dann in Roßleben die Schule durchgemacht und war im Sommersemester 1794 nach Leipzig gekommen, um Theologie zu studiren (immatrikulirt

den 20. Mai 1794). Hier muß er aber sein Studium bald vernachlässigt und die Litteratenlaufbahn eingeschlagen haben, und da er davon nicht leben konnte, hatte er sich auf andre Weise zu helfen gesucht. Die letzte, tiefste Art unter den verschiednen Arten des studentischen Erwerbs, die Rebmann in seinen „Wanderungen und Kreuzzügen“ schildert (vgl. S. 294), ist die des litterarischen Schnorrers, der bei allen möglichen Gelegenheiten Glückwünsche oder Beileidsbezeugungen in Prosa oder in Versen schreibt. „Das werden nun immer die unnützesten und unwissendsten Personen. Endlich findet sich etwa eine alte Bürgerswitwe oder eine alte Köchin, die sich ein paar Thaler erwuchert hat. Diese heiratet man und bringt ihr bischen Geld durch.“ Es ist, als ob Maurer zu diesem Bilde Modell gestanden hätte. Er hatte sich an die Witwe eines Leipziger Bürgers und Weinschenken namens Groß herangemacht, die 1795 von ihrer Schwester ein schönes Gut in Eutritzsch geerbt hatte,*) und die Frau war so thöricht gewesen, ihn zu heiraten. Sie hatte es aber bitter zu bereuen, denn sie mußte ihn vollständig ernähren, er arbeitete nichts, verdiente nichts, trieb sich fortwährend in schlechter Gesellschaft herum, sodaß die Frau nach kurzer Zeit auf Scheidung antrug. Was er für ein Leben führte, zeigt ein Brief seines Vaters (vom 5. Dezember 1797) an die unglückliche Frau, den diese bei Beginn der Untersuchung freiwillig aufs Rathaus gebracht hatte. Darin heißt es:

Daß mein ungerathener Sohn in der Bosheit so weit gehen solle, als er würklich gegangen ist, hätte ich nicht gedacht! was soll ich armer Vater sagen? ich kann weiter nichts als Sie herzlich bedauern und versichern, daß ich den größesten

---

*) Das heutige Gräfische Gut, alte Nummer 22.

Antheil an Ihren Leiden nehme: Mein Herz ist zu sehr beklommen, als daß ichs Ihnen mit vielen Worten sollte sagen können, wie sehr ich Sie geschätzt habe, noch schätze und nun beklage. Meine Hände zittern und mein Herz pocht, da ich dieses schreibe, nachdem ich Ihre Briefe gelesen habe. So sind denn alle meine väterlichen Bitten und Ermahnungen, die ich ihm von Kindes Beinen an gegeben, und die ich auch in meinem letzten an ihn geschriebenen Briefe mit vielem Ernst begleitete, ohne gute Würkung geblieben? ich glaubte bisher immer noch, daß ihn sein Stolz, ob er gleich äußerst verkehrt war, doch vor groben Ausschweifungen bewahren sollte, aber auch hier habe ich geirrt, und das letztre hat ihn ganz in seiner Gewalt und reißt ihn mit sich dahin! ach Gott erbarm sich über ihn! wenn ich an die Zukunft, wenn ich an sein End gedenke, so zittre ich! wie erschrecklich wird und muß dieses werden, wenn er nicht bald anfängt, andres Sinnes zu werden? Unter welchen Gewissensbissen wird seine Seele ihn verlassen? Als Vater habe ich alles gethan, was in meinen Kräften und Vermögen gestanden! Gebetet habe ich ohn Unterlaß für ihn, aber er hat mein Gebet durch sein lasterhaftes Leben unwürksam gemacht! Zur Rechtschaffenheit, Treue, Redlichkeit, Tugend und Gottseligkeit habe ich ihn von seinen Kinderjahren an angehalten! Heuchelei, Lügen und Verstellung habe ich ihm bei jeder Gelegenheit in ihrer Abscheulichkeit und Strafbarkeit dargestellt, aber leider! immer ohne guten Erfolg; ich meinte durch meinen letzten Brief an ihn vielleicht noch etwas gutes bei ihm ausrichten zu können, aber umsonst. Ich schrieb ihm, daß ich bereit und willig sei, ihm alles herzlich gern zu vergeben, wenn er sich recht ernstlich bessern wollte und sich um ein Amt bewerbe. So lange er aber dieses nicht haben würde und keine gänzliche Sinnes-

änderung in ihm vorgehe, so lange möchte ich nichts von ihm hören noch wissen, weil sich von einem Müßiggänger nichts gutes erwarten ließe. Seit dieser Zeit hat er auch nicht einmal wieder an mich geschrieben. Zu mir darf er nicht kommen, findet auch bei mir weder Schutz noch Aufenthalt, und noch weniger Geld zur Unterstützung. Aber was will er nun anfangen? Im Gute werden Sie ihn doch nicht dulden? Und wo soll er alsdann hin? Ach Gott! mir schaudert die Haut, wenn ich an diesen unsinnigen Menschen gedenke! — Soldate? — aber dazu gehören ordentliche, thätige und geschäftige Leute. — Sie haben ihm doch seine Betten, Tisch- und Bettwäsche nicht schon ausgehändigt? Wo würde dieses alles hinfliegen? ob ich gleich 24 Jahre darüber gewacht habe. Seine ausgestellten Wechsel haben Sie nicht nöthig zu bezahlen. Wer liederlichen Leuten borgt und ihren Lasterweg begünstigt, mag sehen, wo er bezahlt werde. Verargen kann ichs Ihnen gar nicht, daß Sie auf die Scheidung angetragen haben, sondern ich lobe es, damit Sie Ihr Leben in Ruhe führen und Ihr Herz desto eher und mehr zu Gott erheben können, welches nicht geschehen kann, wenn man in stetem Unfrieden leben muß. Ich bin ohne Unterlaß und werde es auch in Zukunft sein und bleiben

Ihr
Sie liebender Vater
Salomo Maurer.

Zur Scheidung war es aber nicht gekommen. Fast noch zwei Jahre hatte Maurer sein liederliches Leben fortgesetzt, und „Leipzig im Taumel“ ist der litterarische Niederschlag davon.

Das Buch ist wohl das ärgste dieser Art, was jemals erschienen ist. Der Verfasser, der sich unterm Vorwort

Ernestus Godofredus Lagophthalmus (Hasenauge) nennt, giebt vor, daß sich ein adlicher Herr N. N. aus Berlin einige Zeit in Leipzig aufgehalten und an einen Freund Baron H. in Berlin über seine Leipziger Erlebnisse und Erfahrungen eine Reihe Briefe geschrieben habe. Da nun der Verfasser der Briefe vor kurzem gestorben sei, so habe sie ihm Baron H. zur Veröffentlichung überlassen. Das Buch enthält zweiundzwanzig solche Briefe. Ihr Inhalt hat große Ähnlichkeit mit den „Vertrauten Briefen" von Pott. Noch viel deutlicher aber als dort tritt hier die Lust an Schlüpfrigkeiten und Zoten hervor. Zwar sucht auch Maurer den Entrüsteten zu spielen, auch er ruft — und bei ihm kommt noch die Sprache des geistlichen Eiferers dazu — einmal übers andre Ach und Weh über den Luxus, die Vergnügungssucht, die Trunksucht und die Spielwut in Leipzig und vor allem über die Liederlichkeit in allen Schichten der Gesellschaft, aber die Heuchelei ist doch zu plump, aller Augenblicke fällt er aus der Rolle und malt mit Behagen des Laster um seiner selbst willen. Ist doch auch der ausgesprochne Zweck der Briefe der, den angeblichen Baron H. in alle galanten Geheimnisse Leipzigs einzuweihen. Was Maurer gelegentlich über sonstige Dinge schreibt, wie über die Messen mit ihren Mißständen, über die Unsauberkeit der Stadt, über die Bestechlichkeit der Ratsbeamten, über die Zustände im Theater*) und im Großen Konzert u. a., ist bloßes Beiwerk; die Hauptsache sind ihm doch die Kapitel, in denen er z. B. in der unflätigsten Bildersprache die verschiednen Arten der öffentlichen Mädchen schildert, Klatsch- und Skandalgeschichten über Leipziger Personen und Familien

*) Die Bemerkungen im zwölften Brief über die Sekondaische Truppe und ihre einzelnen Schauspieler, wie über Opitz, die Hartwig u. a. sind nicht uninteressant; es sucht sie hier niemand.

erzählt, das liederliche Treiben schildert, das an gewissen öffentlichen Vergnügungsorten herrscht, wie in einem mit Namen genannten Italiänerkeller, im Wirtshause zu Gautzsch, damals der berüchtigtsten Schenke in der ganzen Umgegend von Leipzig, auf der großen Funkenburg, im Place de repos, im Bosischen Garten und in Jägers Garten. Dabei werden eine Menge Personen ganz ungescheut mit Namen genannt, entweder mit ihrem vollen wirklichen Namen, oder leicht, aber kenntlich verändert, oder mit den Anfangsbuchstaben, oder mit ihren Spitznamen. Für die Zeitgenossen konnte über die Personen, die hier an den Pranger gestellt waren, kein Zweifel sein.*) Geschrieben ist das Buch für jene Zeit auffällig schlecht; die Sprache wimmelt von Schnitzern und Nachlässigkeiten. Ein Titelbild, das dem Buche beigegeben ist, zeigt einen Kaufmann, der lachend in seinem Laden vor seiner leeren Kasse steht, vor ihm einen andern, der ihm aufgeregt seine leere Börse zeigt; darunter stehen die Verse:

A. O Freund, wie bin ich heute so zerstreut!
Gott! meiner warten Schimpf und Spott! —

B. J Närrchen, sei doch nur gescheut
Und mach wie ich — Bankrott!

Stellen aus den Hauptkapiteln des Buches mitzuteilen verbietet sich von selbst. Von den übrigen Kapiteln mögen wenigstens folgende Schilderungen ein paar Proben geben. Über die Verschwendung, die in den kaufmännischen Kreisen Leipzigs herrschte, schreibt Maurer:

Du würdest in den Palast eines Fürsten zu treten glauben, wenn du in den Vorsaal eines hiesigen Kaufmannes eingehest,

*) Es giebt Exemplare des Buchs, worin bei den nur angedeuteten Personen die vollen Namen mit Bleistift an den Rand geschrieben sind.

die vergoldeten Schlösser mit Schweizerpapier umwickelt, die Mahagonischränke mit der kostbarsten Bronze verziert, die Wände mit den auserlesensten Tapeten geschmückt, die Öfen mit prächtig gemalten Kaminen versehen, überdem noch mit golddurchwirkten spanischen Wänden umgeben, und den Fußboden endlich mit zwanzigerlei verschiedenen Arten der theuersten ausländischen Hölzer ausgetäfelt findest. Nun öffne vollends die Thüren der Zimmer, und wahrlich! dein Auge wird geblendet vom Glanze der überirdischen Pracht; du glaubst im Feenreiche zu sein, so überraschend gewahrt man oft bei den geringfügigsten Dingen einen himmlischen Zauber.*) Und alles dies wollte ich unter dem gefälligen Deckmantel einer gewissen eleganten Ordnung und guten Geschmackes gern noch verstatten, wenn nur diese Verschwendung nicht dadurch schon doppelt straffällig würde, daß jene Geräthschaften erstens nach dem Genius des sogenannten Modegeistes jährlich wenigstens einmal verändert, die vorigen Tapeten, Schränke und Verzierungen ihrer Dienstbarkeit entlassen und unter die Antiquitäten des Bodens verwiesen, ja zweitens auch dann sehr oft im Stiche gelassen werden müßten, wenn man seine jetzige Wohnung verändert und andere Zimmer bezieht, in welche die vorigen Ornamente nicht passen, und welches dann um so mehr der Fall ist, da nur die kleinste Anzahl hiesiger Kaufleute eigene Häuser besitzt usw.

Im Bosischen Garten fanden im Sommer zweimal die Woche Konzerte von den Hautboisten des Leipziger Regiments statt, zu denen sich auch regelmäßig die Offiziere des Regiments einfanden, die freien Eintritt hatten, während die übrigen Konzertbesucher unter den Augen einer Schildwache,

*) Man sieht deutlich: bis in die Vorsäle war er gedrungen, aber bis in die Zimmer nicht; bei deren Schilderung behilft er sich mit Phrasen.

die mit aufgepflanztem Bajonett an der Gartenthür stand, in eine Blechbüchse steuern mußten. Das giebt Maurer Veranlassung zu folgender boshaften Schilderung (es ist die, über die sich der Kommandant des Regiments beschwert hatte):

Die Offiziere gehen gern dahin, wo es ihnen nichts kostet, und beehren daher auch diesen Garten in den Concerttagen mit ihrer jedesmaligen Anwesenheit. Aus Achtung für ihre Portepees hat ihnen der Wirth ein eignes Zelt erbaut, unter welchem sie, Erdengöttern gleich, dasitzen und im Hochgefühl ihrer Uniform auf die lächerlichste Art um sich her das bürgerliche Civilgesindel mustern. Außer Bosens Garten spielt aber auch der Offizier in Leipzig eine gar unbedeutende, erbärmliche Rolle; kaum daß man ihn über die Achsel ansieht, so wünscht auch keine Familie seinen Zutritt. Sie sind daher in ihrem Gott vergnügt, wenn sich ein reputirlicher Mann die Mühe giebt, von ihrer Gesellschaft zu sein, und dem wissen sie es tausend Dank, der an öffentlichen Orten sich neben sie setzt und dadurch verhindert, daß sie keine tödtliche Langeweile haben oder, wie so oft, beim bloßen Gaffen es bewenden lassen müssen. Allein hier an den Concerttagen ändern sie ganz auffallend Miene und Rolle, gehen einher mit gravitätischem Schritt, gleich als wären sie auf der Wachparade zum richten, schnallen ihren Degen herunter bis auf die Lenden, tragen sie, der Cavallerie nachäffend, brüstend in den Händen, erwarten von jedermann Begrüßungen, die ihnen aber leider nicht werden, sehen deshalb auch alle Menschen mit großen Augen an und dulden endlich in diesen merkwürdigen Stunden nur höchstens solche Leute in ihrem Zirkel, welche, wie exempli gratia der Helmwirth Beck, die saubern Herrn zuweilen trösten müssen, wenn etwa der Herr Lieutenant, wie das nicht selten der Fall ist, durch seinen Stubenheizer die halbe Garderobe

haben forttragen lassen und zum Unglück morgen auf die Wache ziehen müssen; oder auch wenn sie nach eingenommenem Frühstück oder aufgehobener Tafel ihre Zeche bezahlen sollen und doch kaum vielleicht wissen, wo sie die acht Groschen für den herunterleuchtenden Bedienten hernehmen sollen. Dann heißt es freilich immer „Mein liebes Beckchen“ hinten, „mein liebes Beckchen“ vorne; das liebe Beckchen läßt sichs vielleicht auch ein Weilchen gefallen, meldet sich aber, wenn ihm die Nachsicht lange genug gedauert zu haben scheint, beim Regimentsquartiermeister und läßt seine Forderung dem jungen Herrn an der monatlichen Gage abziehen. Dafür genießt denn aber auch Beck die Liebe aller Offiziere des Regiments, hat ihre Gunst und ihr ungetheiltes Zutraun, ist dabei unter Helden ein Held geworden, lebt überall auf einem echt militärischen Fuß, marschiert mit dem Regimente en parade zur Beichte und Communion und sitzt auch in Bosens Garten unter ihnen wie ein Zar unter seinen Vasallen.

Am 26. November berichtete der Rat in einem von dem Bürgermeister Müller eigenhändig abgefaßten Schreiben an das Konsistorium in Dresden. Er nennt Maurers Buch „eine mit den sittenlosesten Darstellungen, den frechsten Unwahrheiten und unverschämtesten Erdichtungen angefüllte verläumderische und ehrenschänderische Schrift,“ die „gegen das hier in Garnison stehende Heydensche Infanterieregiment, gegen die hiesige Stadtobrigkeit, gegen ganze zahlreiche Gesellschaften dieser Stadt und gegen einzelne Bewohner derselben höchst unverantwortliche boshafte Schmähungen und Lästerungen“ enthalte.

In den nächsten Tagen fanden noch verschiedne Verhöre statt. Nochmals vernommen wurde Preußer, der bestritt, das

Manuskript länger als nötig behalten und Gefallen daran gefunden zu haben, Cramer, der versicherte, an der Abfassung des Buches keinen Anteil zu haben; Maurer habe ihm schon um Johanni gesagt, daß er „eine Critik über Leipzig" schreiben werde, zu der er schon lange das Material gesammelt habe. Häufigen Verkehr mit Maurer wollte Cramer nicht gehabt haben, insbesondre nicht in dem Jägerschen Garten; daß der Angriff auf diesen Garten auf S. 293 des Buchs — daß dort viel gespielt würde — am Schlusse des Buches zurückgenommen sei, sei auf seine, Cramers, Veranlassung geschehen, da er sich von der Unwahrheit überzeugt habe. Es wurde ferner der Korrektor der Cramerschen Druckerei vernommen, ein armer Student der Rechte namens Grimmer, der aussagte, daß Maurer oft in der Druckerei gewesen sei und heimlich mit Cramer gesprochen und ihm dabei zugeredet habe. Auch wußte er davon, daß Teile eines Manuskripts nach Zerbst geschickt worden seien, von denen ihm Cramer gesagt habe, daß es „Anzüglichkeiten" auf Leipzig enthalte und ein „Luderbuch" sei. Nachdem das Buch ausgegeben gewesen, sei Maurer am Tage vor Cramers Verhaftung in dessen Wohnung gekommen und habe gebeten, ihn nicht zu verraten. Endlich wurde noch der Kaffeeschenk Jäger verhört, hatte aber nichts neues auszusagen. Er gab zu, daß Cramer und Maurer bei ihm verkehrt hätten, wollte aber von dem Buche nicht eher etwas erfahren haben, als bis es gedruckt gewesen sei, auch nichts davon wissen, daß der Angriff auf seinen Garten und seine Gartengesellschaften auf seine Veranlassung zurückgenommen worden sei. Endlich wurde auch noch am 7. Dezember vor dem Universitätsgericht Maurers Frau vernommen; sie sagte aus, daß ihr Mann am 20. November verreist sei und alle seine Habseligkeiten in einem Koffer mit-

genommen habe. Wohin er sei, wisse sie nicht; er habe schon seit einem halben Jahre davon geredet, daß er sich in Dresden eine Versorgung suchen wolle, vielleicht sei er dorthin, sie habe seit seiner Abreise keine Nachricht von ihm.

Am 17. Dezember lief der Bericht über die von der Anhaltischen Landesregierung angestellte Untersuchung ein. Das Ergebnis war folgendes. In Füchsels Buchladen und Warenlager hatte sich keine Spur von „Leipzig im Taumel" vorgefunden, Füchsel hatte auch seine gänzliche Schuldlosigkeit versichert. Es sei ihm ohne sein Verlangen mit einem „anonimisch abgefaßten" Briefe ein Exemplar durch die Post zugeschickt worden, das er aber bereits verkauft habe. Daß sein Name in Leipzig mißbraucht worden sei, und daß der Leipziger Rat bei seinem Kommissionär Barth seine Vorräte habe durchsuchen lassen, davon habe er gehört. Den Begleitbrief zu dem ihm übersandten Exemplar (dat. vom 14. November) hatte Füchsel im Original vorgelegt; er lautete: „Ew. Hochedelgeb. verzeihen gütigst, wenn ich Ihnen hiermit notire, daß ich unter heutigem Datum ein Buch unter dem Titel: Leipzig im Taumel unter Ihrem Namen bereits versandt habe. Da ich nicht glaube, daß ich Ihnen bekannt bin, so unterlasse einstweilen, Ihnen meinen Namen und Aufenthalt zu nennen, indem sich vielleicht schon eine Gelegenheit finden wird, wo ich mich Ihnen entdecken und Sie meiner Dreustigkeit wegen persönlich um Verzeihung bitten kann. Indessen bin ich mit aller Hochachtung Ew. Hochedelgeb. ergebenster" usw.

An demselben Tage traf auch ein Befehl der Landesregierung ein, alle erreichbaren Exemplare der Schmähschrift wegzunehmen und zu vernichten und „die bereits eingeleitete Unter-

suchung gehörig fortzustellen." Das geschah denn auch nach Neujahr.

Am 3. Januar 1800 wurde Cramer vor dem Stadtgericht vernommen, an das die Sache inzwischen von der Bücherkommission abgegeben worden war; er leugnete aber noch immer, den Inhalt des Buches gekannt zu haben; in Zerbst habe er es nur deshalb drucken lassen, weil die Pressen in seiner hiesigen Druckerei besetzt gewesen seien. Er leugnete auch, Füchsels Namen mißbraucht zu haben, er habe in der Michaelismesse Füchsel das Buch gezeigt und darauf die Erlaubnis vom ihm erhalten, es unter Füchsels Namen auszugeben. Er machte sogar eine sehr genaue Angabe darüber; Füchsel sei schon im Begriff gewesen, abzureisen, da sei er ihm noch nachgelaufen und habe ihn auch auf der Gerbergasse eingeholt, wo Füchsel vor einem Tabakladen seinen Wagen habe halten lassen. Als ihm darauf der von ihm an Füchsel gerichtete anonyme Brief vorgelesen und er auf den Widerspruch zwischen diesem Brief und seiner Aussage aufmerksam gemacht wurde, erklärte er, der Brief sei ebenfalls verabredet gewesen; Füchsel habe sich ausbedungen, daß ihm Cramer „einen solchen Brief zuschicken sollte, damit er sich legitimiren könne, daß er selbst der Verleger der Schrift nicht sei" (!) — ein Verfahren, das allerdings in solchen Fällen oft eingeschlagen wurde. Als nochmals wegen der noch fehlenden Exemplare in ihn gedrungen wurde, sagte er, es werde sich wohl ein Verzeichnis über die Versendung in seiner Schreibkommode finden.

Zum letztenmale wurde Cramer am 17. Januar vernommen. Wieder leugnete er, den Inhalt des Buches gekannt zu haben. Als Beweis führte er jetzt noch an, daß er doch nicht dem Buchhändler Liebeskind das Buch zum Kauf an-

geboten haben würde, „wenn er dazumal gewußt hätte, daß dessen Bruder darinnen so stark angegriffen sei." Er wurde darauf noch seinem Korrektor gegenübergestellt, der den Brief an Füchsel in Cramers Auftrag geschrieben hatte, am folgenden Tage wurden die Zeugen Liebeskind, Kistner, Raspe, Preußer und Grimmer vereidigt und damit die Untersuchung abgeschlossen. Nur das eine wurde nachträglich noch festgestellt, daß Cramer das Titelkupfer nach seiner Angabe von dem Kupferstecher Wagner hatte stechen lassen, und daß auch von diesem 750 Exemplare gedruckt worden waren.

Cramer wurde nun aufgefordert, sich einen Verteidiger zu wählen, und er wählte dazu den Advokaten Cnobloch, der schon ein paar Bittgesuche für Cramers Frau abgefaßt hatte, worin sie bat, ihren Mann freizulassen oder ihr wenigstens eine Unterredung mit ihm allein zu bewilligen, was beidemal abgeschlagen worden war. Der weitere Verlauf der Sache war kurz folgender.

Am 19. Februar reichte Cnobloch seine „Schutzschrift" ein — 56 Folioseiten —, am 22. gingen die Akten nebst der Schutzschrift an den kurfürstlichen Schöppenstuhl in Leipzig zum Verspruch, am 21. Mai kam das Urteil; es lautete, „daß Cramer, nach vorgängiger Ausstellung an den Pranger, in ein Zuchthaus zu bringen und darinnen drei Jahre lang zur Arbeit anzuhalten; es ist auch derselbe dem Churfürstlich Sächsischen Infanterie-Regimente von der Heyde auf dessen Verlangen Abbitte und Ehrenerklärung vor Gericht zu leisten, nicht minder die aufgelaufenen Unkosten abzuentrichten verbunden." Als dieses Urteil Cramer eröffnet wurde, bat er um eine zweite Verteidigung. Aber Cnobloch war krank, kam nicht sofort dazu und konnte erst am 25. Juli eine

„anderweite Vertheidigungs-Schrift" — 72 Folioseiten — einreichen, worauf der Rat beschloß, von der Juristenfakultät in Wittenberg einen Rechtsspruch einzuholen. Inzwischen hatte sich aber Cramer — schon im März — mit einer Eingabe, verfaßt von einem Rechtsanwalt Kunze, an die Landesregierung gewandt, sich über die Behandlung, die er erfahren, beschwert, und gebeten, ihn gegen Handgelöbnis zu entlassen. Darauf hatte die Regierung vom Rate einen Bericht eingefordert, den dieser nicht sofort einsenden konnte, weil sich die Akten beim Schöppenstuhl befanden. Der Rat hatte aber auch nach der Fällung des Urteils versäumt, den Bericht einzusenden, und hatte das erst am 15. August nachgeholt und zugleich die Akten mit nach Dresden gesandt. Für diese Versäumnis sowie für den Verstoß, daß die Akten überhaupt dem Leipziger Schöppenstuhl übergeben worden waren, statt sie sofort nach Wittenberg zu schicken, erhielt der Rat Ende August einen derben Verweis, und nun erst, Mitte September, gingen die Akten endlich nach Wittenberg. Am 11. Oktober traf das Urteil ein: die Ausstellung am Pranger sollte unterbleiben, und die drei Jahre Zuchthaus wurden auf zwei herabgesetzt. Hierauf bat Cramer, eine dritte Schutzschrift einreichen zu dürfen, die Cnobloch am 27. November übergab — wieder 56 Folioseiten. Darauf wanderten die Akten Anfang Dezember zu einem dritten Verspruch an den Schöppenstuhl zu Wittenberg; am 23. Dezember kam das Urteil: die zwei Jahre Zuchthaus wurden auf ein Jahr herabgesetzt.

Nun ergriff Cramer noch ein andres Mittel; da ihm seine Bitte, einstweilen entlassen zu werden, wieder abgeschlagen wurde, obwohl er klagte, daß durch die langwierige Haft seine Gesundheit zerrüttet worden sei, daß er mehreremal lange

anhaltende Ohnmachten gehabt habe, wandte sich Cnobloch am 17. Januar 1801 mit einem Gnadengesuch — 33 Folioseiten — an den Kurfürsten. Nachdem der Landesregierung nochmals unter Einsendung der Akten Bericht erstattet, die Angabe Cramers über seinen Gesundheitszustand auf Grund der Aussage des Stockmeisters und des Gefangnenarztes als grundlos hingestellt worden war, wurde das Gnadengesuch am 3. Februar abgewiesen. Darauf machte Cnobloch noch einen letzten Versuch. Er übergab dem Rate eine nochmalige Bittschrift an den Kurfürsten, bat, die Innungsverwandten Cramers über seine Person und über die Folgen, die eine peinliche Bestrafung Cramers für seine Stellung in der Innung haben würde, zu vernehmen, und die Bittschrift an den Kurfürsten mit deren Aussage zu begleiten. Der Rat erfüllte diese Bitte. Der Oberälteste der Buchdruckerinnung und einer der ältesten Gesellen wurden vernommen. Beide sprachen sich über Cramers Person günstig aus und erklärten, daß, wenn er mit Zuchthausstrafe belegt würde, ihm zwar seine Innungsrechte nicht streitig gemacht werden würden, auswärtige Gesellen aber wahrscheinlich nicht bei ihm würden arbeiten wollen, auch Lehrlinge, die er unterrichtet hätte, anderwärts nicht als Gesellen würden anerkannt werden, „indem die Vorurteile unter diesen Personen, zumal auswärts, noch nicht ganz getilget wären" Der Rat erstattete darnach Bericht, und unterm 27. März 1801 erging der kurfürstliche Befehl, daß die einjährige Zuchthausstrafe aus Gnaden „in viermonatliches Gefängnis verwandelt" werden sollte.

Damit war denn endlich, sechzehn Monate nach dem Vergehen, das gerichtliche Verfahren zu Ende. Aber noch nicht erschöpft war die Zähigkeit Cramers: selbst der so zusammen=

geschmolznen Strafe suchte er sich noch durch alle möglichen Mittel zu entziehen.

Als ihm das letzte Urteil mitgeteilt war, bat er zunächst, ihn für jetzt zu entlassen und ihn die zuerkannte Gefängnisstrafe erst nach der Ostermesse verbüßen zu lassen. Auch diese Bitte wurde ihm erfüllt, nachdem das Regiment von der Heyde auf die früher verlangte Ehrenerklärung verzichtet hatte. Am 18. April 1801 wurde er zum letztenmale vorgefordert, mußte Urfehde schwören, versprechen, daß er ohne Erlaubnis des Rats Leipzig nicht verlassen und alle bisher aufgelaufnen Kosten, auch die „Azungs-, Heize- und Sitzekosten" bezahlen wolle; dann wurde er entlassen.

Aber schon nach wenigen Tagen beginnt er zu manövriren. Am 29. April bittet er um die Erlaubnis, zwei Tage nach Halle zu reisen, erhält sie und kommt auch zurück. Wie aber die Messe zu Ende ist, meldet er sich nicht zur Verbüßung seiner Strafe. Vorgefordert, schützt er Unpäßlichkeit vor, und daß er mit Preußer in dringenden Unterhandlungen stehe. Endlich kommt er und bittet um vier Tage Urlaub zu einer Reise nach Zerbst, um seine dortige Druckerei abschätzen zu lassen, da sich Preußer entschlossen habe, ihm noch weitern Vorschuß zu geben. Er kommt zurück und reicht eine Bittschrift ein, worin er um Aufschub seiner Strafe bis nach der Michaelismesse bittet, „nicht etwa bloß von der Liebe zur Freiheit beseelt," sondern weil sich wider alle seine Erwartung Freunde gefunden hätten, die ihn mit Geld und Aufträgen unterstützt hätten, und denen er doch nicht mit Undank lohnen könne. Endlich, am 2. Oktober, meldet er sich, um seine Strafe anzutreten. Aber schon nach zwei Wochen bittet er wieder um die Erlaubnis, auf acht Tage nach Zerbst zu reisen,

weil seine Anwesenheit in der dortigen Druckerei dringend notwendig sei. Wieder läßt man ihn fort, diesmal aber — auf Nimmerwiedersehen. Am 19. Dezember kommt ein Schreiben von ihm, worin er mitteilt, daß er krank sei, und daß nach der Versicherung des Arztes „eine gänzliche Zerrüttung seiner Gesundheit zu befürchten stünde," wenn er in die Haft zurückkehre. Er wird aufgefordert, ein „medizinisches Attestat" einzuschicken, was er unterläßt. Dagegen schickt er Ende Mai 1802 ein abermaliges Gnadengesuch an den Kurfürsten, worin er darlegt, wie notwendig seine fortwährende Anwesenheit in seinem Geschäfte sei, und bittet, seine noch zu verbüßende Gefängnisstrafe in eine seinen jetzigen Kräften angemessene Geldstrafe zu verwandeln. Dies Gesuch wird Ende August abgewiesen, obwohl es der Leipziger Rat mit einem wenigstens nicht ungünstigen Bericht begleitet hatte. Diese Entscheidung soll — einen Monat später (!) — dem Rechtsanwalt Cnobloch eröffnet werden, dieser findet sich aber nicht dazu ein. Der Rat hofft nun, Cramer werde vielleicht zur Michaelismesse nach Leipzig kommen. Da aber auch das nicht geschieht, beschließt er im Dezember 1802, an den Rat von Zerbst die Aufforderung zu richten, dafür zu sorgen, daß sich Cramer am 4. Januar 1803 auf dem Leipziger Rathause zur Verbüßung seiner Gefängnisstrafe einfinde. Diese Aufforderung wird auch abgefaßt, aber nicht abgeschickt, da Cramer fortwährend durch seinen Rechtsanwalt Hoffnung machen läßt, er werde sich von selbst stellen. Im September 1803 wird ihm endlich nochmals eine Frist von acht bis zehn Tagen gegeben. Er bleibt wieder aus, bittet um weitere Nachsicht und verspricht, nächstens eine „Vorstellung" einreichen zu wollen. Diese kommt auch endlich nach nochmaliger Mahnung Ende Oktober. Wieder schildert er, wie ganz unmöglich es

ihm sei, die Gefängnisstrafe abzusitzen. „Ich habe — schreibt er — die ehemals hier bestehende Zimmermannische Buchhandlung an mich gekauft und ein Musäum angelegt, desgleichen den Druck eines neuen Gesangbuchs für den Dessauischen Antheil an dem Zerbster Land übernommen und solchen bis zu Anfange des kommenden Jahres zu vollenden versprochen, ferner gebe ich ein für Zerbst eingerichtetes Intelligenzblatt heraus und habe endlich eine so weitläuftige Druckerei, daß, ohnerachtet ich die Stelle eines Setzers mit vertrete, ich dennoch 12 Personen beschäftige, und dieses alles dirigire ich einzig und allein." Schließlich bittet er nochmals um eine Geldstrafe oder um die Erlaubnis, die Gefängnisstrafe in Zerbst zu verbüßen, weil er dort „von dem Gefängniß aus seinem Geschäft im Nothfall vorstehen" könne. Der Rat erstattet Bericht an die Regierung, worauf Ende November die Verfügung eingeht, daß die an Cramer noch zu vollstreckende Gefängnisstrafe „von selbigem in Zerbst abgesessen werde." Zur Eröffnung dieser Verfügung wird Cramer für den 11. Januar 1804 nach Leipzig aufs Rathaus bestellt. Natürlich kommt er wieder nicht, worauf sich der Rat nochmals an den Rat in Zerbst wendet mit dem Ersuchen, Cramer seine Gefängnisstrafe in Zerbst absitzen zu lassen und die noch rückständigen Kosten (120 Thaler) zwangsweise von ihm einzutreiben und einzusenden. Darauf erklärte sich Cramer bereit, jede Oster- und Michaelismesse 20 Thaler zu bezahlen, sendet auch im Mai die erste Rate ein, aber schon mit der zweiten bleibt er im Rückstand, und da auch keine Nachricht über die Verbüßung der Strafe eingeht, wendet sich der Leipziger Rat im Dezember 1804 abermals nach Zerbst. Inzwischen hat aber Cramer dort seine Wohnung gewechselt und ist dabei aus dem Gerichtsbezirk des Magistrats in den des fürstlichen

Amtes gezogen! Der Magistrat giebt also die Kostenrechnung an das fürstliche Amt ab, rät aber dem Leipziger Rat, nicht allzusehr in Cramer zu dringen, da er noch andre Schulden habe, man also leicht „einen gänzlichen Umsturz veranlassen“ könne, und teilt im übrigen mit, daß Cramer nach der Anzeige des Marktmeisters seinen Arrest in Zerbst wirklich abgesessen habe. Die in Abschrift beigefügte Anzeige des Marktmeisters sagt aus, daß Cramer erst vom 15. März bis zum 3. Mai in Arrest gewesen, dann nach Leipzig zur Messe gereist und dann wieder vom 21. Mai bis zum 8. Juli in Arrest gewesen sei. Wo er ihn abgesessen habe, wird nicht gesagt. Offenbar hatte man ihm in Zerbst die Sache so leicht wie möglich gemacht. Cramer bezahlt dann wieder 20 Thaler. Darauf vergehen aber zwei Jahre, ohne daß er einen Pfennig nach Leipzig schickt. Im März 1807 geht eine nochmalige Mahnung an das fürstlich Anhaltische Amt zu Zerbst. Wieder schickt das Amt 20 Thaler ein, fügt aber hinzu, Cramers Unvermögen sei durch die bisherigen Kriegsdrangsale noch vermehrt worden, und rät, „ihn so lange als möglich aufrecht zu erhalten und den Rückstand in Güte nach und nach von ihm anzunehmen und einzutreiben zu suchen.“ Damit schließen die Akten. Das letzte Blatt ist ein Lieferschein vom 12. April — 1813, worin es heißt, daß „der Buchdrucker Cramer zu Zerbst“ 40 Thaler „in Abschlag auf die zu restituiren habenden Atzungskosten“ bezahlt habe.

Der glücklich entronnene Verfasser von „Leipzig im Taumel“ hat später sehr merkwürdige Schicksale gehabt. Er flüchtete von Leipzig zunächst nach Erfurt, wo er im Mai 1800 das Bürgerrecht erhielt und bis zum Oktober 1803 als „privatisirender Gelehrter“ lebte — lebte immer noch in der Hauptsache von dem Gelde seiner Frau, deren Gut

im März 1800 für 8000 Thaler versteigert worden war.*)

In Erfurt gab er 1800 — unter seinem vollen Namen! — eine Gegenschrift gegen „Leipzig im Taumel" heraus: Ueber Pasquille und Pasquillanten-Unfug. Bey Gelegenheit einer erst neuerdings in Leipzig unter dem Titel: Leipzig im Taumel, erschienenen Schmähschrift. (190 S. 8°.) Auch dieses Buch ist nichts weiter als eine Spekulation auf die Neugier der Leser. Ganz Leipzig wußte, daß Maurer der Verfasser von „Leipzig im Taumel" war. Wer die Gegenschrift kaufte, that es also höchstens, um zu sehen, wie er es wohl angefangen haben würde, über sich selbst loszuziehen. Besonders geschickt hat er das nicht gemacht; das ganze Buch ist ein langweiliger Phrasenschwall und leidet an demselben Fehler wie „Leipzig im Taumel": der Ton ist nicht festgehalten. Allerdings schimpft er oft seitenlang über den Verfasser und sein unflätiges, lügnerisches Machwerk. „Schon Stil und Sprache, schreibt er einmal, verrathen einen ganz gemeinen, seichten Kopf und zeigen nur zu deutlich, daß es ihrem Manne durchaus an Scharfsichtigkeit, richtigem, schönem Denken und also auch an dem daraus folgenden richtigen und schönen Ausdrucke fehlt. Inzwischen möchte dies noch ungeahndet dahingehen, wenn nur der Verfasser als einen strengeren, scharfsichtigeren Forscher der Wahrheit sich bewiesen und nicht auf allen Seiten zu deutlich an den Tag gelegt hätte, daß es ihm bei seinem ganzen Unternehmen um nichts als bloße, pure Verläumdung zu thun war." Auch nimmt er eine Anzahl Behauptungen aus dem ersten Buche vollständig zurück.

*) In den Erfurter Ratsprotokollen ist nur von 1700 Thalern die Rede. Vielleicht war das die Summe, die davon in seine Hände gekommen war.

Während er z. B. dort ein erschreckendes Bild von der Vergnügungssucht der Leipziger gezeichnet hat, legt er hier „das aufrichtige und unbestochene Geständnis" ab, daß er „den Geist einer edeln Thätigkeit, einer unermüdeten Arbeitsamkeit, eines stillen, sittsamen Vergnügens und einer gut angewandten mäßigen Erholung wahrlich nirgends noch als in Leipzig in so schöner Harmonie vereinbart" gefunden habe. An andern Stellen aber möchte man glauben, daß er den Verfasser des ersten Buches nur dazu scheinbar widerlege, um neue Bosheiten daran knüpfen zu können, so wenn er z. B. vom Gewandhauskonzert sagt, es sei unbegreiflich, wie der Verfasser von Steifheit und Feierlichkeit der Gesellschaft habe reden können, da man doch eher über das Gegenteil, über die Leichtfertigkeit und Ungezwungenheit der Damen eifern möchte, die nicht einmal während des Musizirens ihr Plaudern einstellten, sodaß man im Konzertsaal immer „bisten" müsse, oder wenn er die gegen die Offiziere ausgestoßenen Beleidigungen damit gutmachen zu wollen scheint, daß er sie als „geschmeidige Helden" rühmt. Das Buch scheint denn auch keinen Eindruck gemacht zu haben.

Von Erfurt wandte sich Maurer nach Wien, wo er mit einem andern in Gesellschaft ein kaufmännisches Geschäft (wahrscheinlich mit Kaffee und Kurzwaren) begründete. Von dort ging er später nach Neustadt an der Donau, wo er ebenfalls ein Geschäft betrieb. Dort verheiratete er sich auch noch als wohlhabender Mann zum zweitenmale mit einer katholischen Lehrerswitwe, die ihn später mit Hilfe des katholischen Pfarrers auf seinem Sterbebette bewog, zum Katholizismus überzutreten. Er soll ein großer, stattlicher Mann gewesen sein. An einen Stiefbruder von ihm schrieb der erwähnte Pfarrer nach Maurers Tode u. a., „er hätte ihn nur

einmal sehen sollen, wenn er mit seinen schönen Schimmeln gefahren wäre." *)

Zum Schluß noch eine Zugabe. Bei den Verhören, die im November 1799 wegen „Leipzig im Taumel" angestellt wurden, wurde auch ein paarmal erwähnt, daß im Sommer 1799 noch ein zweites Manuskript in Leipzig von Hand zu Hand gegangen sei: ein „Bücherverzeichnis." Dieses ist niemals gedruckt worden; in der ganzen Leipziger Pasquilllitteratur jener Zeit findet sich keine Spur davon. An Verbreitung hat es ihm aber deshalb nicht gefehlt. Wenn ein litterarisches Erzeugnis so anstößig war, daß es niemand zu drucken wagte, so griff man, wie man das gelegentlich wohl auch noch heute thut, in die Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst zurück: man verbreitete es durch Abschriften. Von dem „Bücherverzeichnis" scheinen von Liebhabern und für Liebhaber noch nach Jahren Abschriften angefertigt worden zu sein, denn in einem Manuskript der Leipziger Stadtbibliothek von sechzehn Blatt in Quart, wozu ein Schulschreibheft aus dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts benutzt worden ist, und das die Aufschrift trägt: „Satyrischer Bücher-Catalog. Pasquill ungefähr Anno 1797 erschienen" ist ohne Zweifel eine solche Abschrift erhalten. Die Jahreszahl 1797 ist bloße Vermutung. Unter den 234 satirischen Büchertiteln, die das Verzeichnis enthält, lautet der 61.: „Ausführliche Beantwortung der Frage: wie kann Wasser solche große Dinge thun? Vom Baudirektor Dauthe. Eine gekrönte Preisschrift." Es bezieht sich das darauf, daß bei der großen Überschwem-

*) Nach Angaben einer Nichte Maurers, die noch 1895 hochbetagt in Rettgenstädt lebte. Ich verdanke ihre Mitteilungen Herrn Pfarrer Blankenburg in Rettgenstädt. Versuche, aus den Stadtarchiven von Wien und Neustadt die Bestätigung dafür zu erhalten, waren leider erfolglos.

mung, die in den Tagen vom 22. bis zum 25. Februar 1799 war, der kurz zuvor von Dauthe errichtete neue Straßendamm von Leipzig nach Lindenau (im Volksmunde spöttisch die Aristokratenchaussee genannt) vollständig wieder zerstört wurde. Das Bücherverzeichnis kann also frühestens im Jahre 1799 entstanden sein, was zu den Aussagen in der Cramerschen Untersuchung stimmt.

Viele von den Titeln des Bücherverzeichnisses sind von der Art, daß sie sich hier nicht mitteilen lassen. Im folgenden nur ein paar harmlose Proben, die absichtlich ohne Erläuterungen bleiben sollen, um „Kennern" nicht das Vergnügen zu verkürzen, sie auch so zu verstehen:

Kants Philosophie, verstümmelt von Professor Platner. — Gründliche Erörterung der Frage, ob junge, schöne Frauenzimmer das Recht haben, impertinent und naseweiß zu sein, von Dem. Lincke. — Mein Hausmittel, junges Obst bei gutem Ansehen zu erhalten, von Mariane Küstner. — Verzeichniß aller in Leipzig lebenden jungen mannbaren Herren gelehrten und ungelehrten Standes, herausgegeben von Madame Schultz. — Anweisung, sich die Lungensucht nicht an den Hals zu schreien, vom Domherrn Burscher. — Neuestes Sittenbüchlein, vom Domherrn Rau. — Ein Wort über den unleidlichen Koloniestolz, von Herrn Dufour und Consorten. — Anlegung einer Diligence in das Reich der Toten, von Dr. Kilian. — Ueber Siegel und Siegelverfälschung, von Frau Prof. Seydlitz. — Ueber den nothwendigen Anstand des Predigers in Gang und Stellung, von Herrn Mgr. Jaspis. — Die Kunst, doppelte Rechnung zu führen, vom Theatercassirer Bartholigs. — Die Violine, ein angenehmeres Instrument als die Elle, aus dem Französischen übersetzt von Erckel sen. — Die sicherste Art, sich durch einen Banquerott ein ruhiges Leben

zu verschaffen, von J. C. Ertel. — Neu erfundenes Geheimniß, in kurzer Zeit aus einem Dütendreher einen Rathsherrn zu machen, aus Licht gestellt von J. C. Kreller. — Es flog eine Gans hoch übern Rhein und kam als Gigack wieder heim. Eine Erzählung von Gustel Hansen. — Wer den Pabst zum Freunde hat, kann leicht Cardinal werden, oder gründliche Beweise, daß man sein Eigenthum auf allgemeine Stadtunkosten vergrößern und vermehren kann. Eine an die Leipziger Bürger im alten Bauhofe gehaltene Vorlesung, zum Besten des Chausseebaues in Druck gegeben vom Baudir. Dauthe. — Ohnmaßgebliche Vorschläge, dem Wucher zu steuern und die Juden aus dem Lande zu verbannen, von Dem. Bose. — Gründliche Beantwortung der Frage: Kann ein Strumpfwirkergeselle ein Vorsteher der Stadt werden? Von Sperbach. — Fünf Variationen über das Lied: Meine Mutter hat Gänse, von Dem. Böhme. — Ist es besser, den Schächer an das Kreuz zu hängen, oder das Kreuz an den Schächer? Eine theologische Abhandlung vom Prälat D. Burscher, nach Kästner. — Der kleine Marktschreier, ein Journal von Herrn Mag. Sommer. — Jung gewohnt, alt gethan, ein dramatisirtes Sprichwort von Frau Dr. Gerlach. — Ueber die Haltung der Nase, in Briefen einer Mutter an ihre Tochter, von Mad. Schömberg. — Genaue Angabe der Distance der Thore von Leipzig, von Dr. Rössig. — Diogenes in Courierstiefeln, eine neu aufgefundene Antike, von Herrn Prof. Hermann. — Die Alleekröte, von Dr. Hausmann. — Die Wirkung des geistlichen Segens, vom Küster Rothe. — Topographie aller Kneipen in und um Leipzig, gesammelt und verlegt von Theodor Seeger. — Der Baumgärtner, oder Magazin gestohlener Ideen, in Commission des Industrie-Comptoirs zu Leipzig. — Ueber die Kunst, sich mit Herren zu balgen, ausführlich beschrieben

von Dem. Concordia Schönkopf, nebst Kupfern nach der Natur gezeichnet und gestochen von Jean Jacquet Wagner. — Die Kunst, vornehm zu betteln, von Kluge. — Der griechische Eulenspiegel, ästhetisch bearbeitet, eine Parodie zu Bürgers „Lenore fuhr ums Morgenroth," von Mag. Reichenbach, Tertius auf der Thomasschule. — Wie kann man seine sauer erworbenen Kapitale zu 6 Prozent sicher unterbringen? Deutlich abgehandelt vom Musikdirektor Schicht. — Redensarten aus der Asiatischen Banise, gesammelt und vermehrt vom Schauspieler Opitz. — Die Kunst, die Werke großer Meister zu verhunzen, vom Kapellmeister Hiller. — Neuer Exerzierplatz für die Stadtmeesen, entworfen vom Kriegsrath Müller.

Durch die Masse und Mannichfaltigkeit seiner Bosheiten überbietet dieses Bücherverzeichnis selbst noch „Leipzig im Taumel." Der Verfasser muß unbedingt in den „höhern" Kreisen Leipzigs verkehrt haben, denn er weiß genau Bescheid, und so groß auch damals in der kleinen Stadt der Klatsch gewesen sein mag, das meiste von dem, was er verspottet, hatte er sicherlich nicht an den Biertischen in Boses oder Jägers Garten aufgelesen. Aber wer war der Verfasser? Der 178. Buchtitel lautet: „Der Pasquillant, ein Gemälde von Leipzig in Form eines Büchercatalogs, von Mahlmann." Sollte gar Mahlmann der Sünder gewesen sein? Es ist kaum anzunehmen, denn das Bücherverzeichnis ist von der Art, daß der Verfasser alle Ursache hatte, sich verborgen zu halten. Andrerseits: wenn Mahlmann nicht der Verfasser war, welche bodenlose Gemeinheit wäre es gewesen, ihn in diesen Verdacht zu bringen!

Das neunzehnte Jahrhundert hat zu der hier besprochnen Pasquilllitteratur über Leipzig nichts mehr hinzugefügt;

„Leipzig im Taumel“ macht den Schluß. Hoffentlich werden die vorstehenden Mitteilungen aus den Akten den Zweck erfüllen, in die bisher völlig dunkeln Winkel, aus denen jene Litteratur stammte, einmal hineinzuleuchten, zu zeigen, wie sie entstanden ist und wer ihre Verfasser waren, und den Freunden unsrer Stadtgeschichte ein eignes Urteil darüber zu ermöglichen, wie weit sie als Quelle für die Sittengeschichte unsrer Stadt betrachtet und benutzt werden darf.





Ein Original aus den Befreiungskriegen

Wer als Leipziger für die Geschichte Leipzigs sammelt — alte Kupferstiche, alte Drucke u. dgl. —, den pflegt es mit besonderm Stolz zu erfüllen, wenn es ihm gelingt, des Originaldrucks einer jener Bekanntmachungen habhaft zu werden, die der russische Oberst Viktor von Prendel, der Stadtkommandant Leipzigs nach der Völkerschlacht und bis in das Jahr 1815, an die Leipziger Bürgerschaft gerichtet hat. Eine große Anzahl davon findet sich gedruckt in einem in den Kreisen der Historiker wohl nicht genügend bekannten Buche: Chronologische Übersicht der wichtigsten Begebenheiten aus den Kriegsjahren 1806 bis 1815 von Maximilian Poppe (2 Bände, Leipzig, 1848). Aber alle hat sie auch Poppe nicht gekannt. Eine vollständige oder beinahe vollständige Reihe ist im Besitz des Leipziger Ratsarchivs.

Aus diesen Bekanntmachungen gewinnt man nicht nur ein höchst lebendiges Bild von den Zuständen Leipzigs in den Monaten nach der großen Schlacht, lebendiger und unmittelbarer, als es irgend eine Schilderung geben könnte, sondern auch ihr Verfasser tritt uns daraus entgegen, wie er leibt und lebt. Diese Bekanntmachungen sind in mancher Beziehung, namentlich in ihrer Ausdrucksweise, Seitenstücke zu gewissen Erlassen und Bescheiden Friedrichs des Großen, Armeebefehlen und Briefen Blüchers und ähnlichem. Daher stammt auch ihre Berühmtheit und ihre Schätzung bei den Sammlern. In weitern Kreisen ist aber wohl noch wenig davon bekannt geworden, und so werden die nachfolgenden Mitteilungen daraus manchem willkommen sein.

An die Spitze der sächsischen Verwaltung trat nach der Schlacht bei Leipzig als Generalgouverneur der russische Fürst Repnin, der seinen Sitz in Leipzig nahm. Zum Stadtkommandanten wurde am 19. Oktober, nach dem Einzuge der Verbündeten, zunächst der russische Generalmajor von Sanders ernannt. Aber schon nach zwei Tagen trat Prendel an seine Stelle und blieb nun Kommandant über ein Jahr, bis zum 10. November 1814, wo auf Befehl des Königs von Preußen der preußische Generalmajor von Bismarck sein Nachfolger wurde, der dann bis zum 5. Juni 1815, bis zur Rückkehr des sächsischen Königs aus der preußischen Gefangenschaft, das Kommando inne hatte. Prendel blieb aber in Leipzig und übernahm nach Bismarcks Weggang, Mitte Juni, nochmals den Befehl über die kaiserlich russischen Angelegenheiten, den er bis zum November 1815 beibehielt. Erst da nahm er von Leipzig Abschied.

Der größere Teil seiner Bekanntmachungen bezieht sich natürlich auf militärische Angelegenheiten: Gefangnen- und

Lazarettwesen, Verkauf von Proviant und Militäreffekten, Truppendurchzüge und Einquartierung. Gleich die erste vom 26. Oktober fordert die Hausbesitzer auf, ihm binnen vierundzwanzig Stunden schriftlich anzuzeigen, „welche Generals, Stabs- andre Oberofficiers oder sonstige Employés, es sei von welcher Nation es wolle, und es mögen dieselben krank oder gesund sein, sich bei ihnen im Quartiere befinden.“ Am 28. mahnt er zur Geduld wegen der großen Einquartierungslast. „Da ich von verschiedenen Einwohnern wegen unbedeutender Abänderung der Einquartierungsbillets zu sehr überlaufen werde, so ersuche ich sämmtliche Quartierträger, nur noch einige Tage Gedult zu haben und die Versicherung anzunehmen, daß ich stets bereit bin, um jede Bedrückung zu vermindern, und vielleicht mir schmeicheln darf, in kurzen eine gute Ordnung hergestellt zu wissen, welche der Umstände wegen bis jetzt unmöglich war. Dies Ersuchen bezieht sich auch auf andere Gegenstände, dessen Auseinandersetzung bloß der gute Wille und etwas Gedult der Einwohner erleichtern kann. Dagegen werde auch ich mit Strenge darauf halten, daß kein Einwohner in seinen Geschäften oder häuslichen Verhältnissen beunruhigt werde.“ Ähnlich wieder am 31. Oktober: „Schlüßlich ersuche ich die guten Bewohner Leipzigs nochmalen dringend, mich mit geringen Umständen der Einquartierung nicht so sehr zu überlaufen, es muß sich doch täglich jeder überzeugen, daß ich denen Befehlen Sr. Durchlaucht des Herrn Generalgouverneurs gemäß alles anwende, um Erleichterung zu verschaffen, folglich ein wenig Gedult kann ihrerseits auch nöthig sein.“ Mit Strenge geht er gegen die Hausbesitzer vor, die die bei ihnen im Quartier liegenden Offiziere nicht gehörig an- oder abmelden; sie sollen zehn Thaler Strafe in die Armenkasse zahlen. Am 14. Jannar

erhöht er diese Strafe auf dreißig Thaler, „indem die Strafe von 10 Thlr., welche schon mancher bezahlt, nicht gefruchtet hat," im März auf 40 Thlr. Wiederholt ermahnt er dabei die Quartierträger, sich gegen ihre Einquartierung mit Bescheidenheit, Höflichkeit, Artigkeit, Gefälligkeit zu betragen, „vorzüglich wenn Mangel an Sprachkenntniß eintritt, wodurch — er meint die Artigkeit — allen Mißverständnissen vorgebeugt werden kann." Im Sommer 1814, wo tagelang große Massen aus Frankreich zurückkehrender russischer Truppen durchzogen, faßt er alles schon in frühern Bekanntmachungen gesagte nochmals in beweglichen Worten zusammen und sucht die Bürgerschaft für die bevorstehenden schweren Tage in die rechte Stimmung zu bringen. „Leipziger! heute und fünf folgende Tage werdet ihr starke Einquartierung erhalten. Ich erinnere euch, es sind jene braven Russen, welche eure alte Freiheit und wiedergekehrte Ruhe erfochten haben. Bedenkt, welchen Gefahren sie ausgesetzt waren, welche Fatiguen sie ausstehen mußten! Nehmt sie als eure wahren Freunde, welche sie wirklich sind, gut auf, beweist, daß ihr, jeder nach Möglichkeit, seinen Dank beweisen wollt. Der das Armeecorps commandirende Herr General Graf Orurgk ist euch wegen seiner erwiesenen Tapferkeit bekannt, er wird euch auch beweisen, daß er von seinen Untergebenen geliebt wird, und auf diesen Grund die friedlichen, braven Krieger in der vollkommensten Ordnung durch alle Länder führt. Leipziger! eure Gesinnungen, eure Beweise waren bis nun zu meiner Zufriedenheit, ich hoffe daher, diese auch für die Zukunft zu erwarten!"

Außer solchen rein militärischen Angelegenheiten sind es aber nun zahlreiche andre Dinge, denen er seine Fürsorge zuwendet. Vor allem liegt ihm der Gesundheitszustand der

Stadt am Herzen. Am 29. Oktober macht er bekannt: „Was das Schicksal für Leipzig und vor dessen Thoren herbeigeführt hat, muß man denken, daß das Vergangene für die erste Zukunft unschädlich und nach Möglichkeit vergessend gemacht werde. Dies bezieht sich hauptsächlich dahin, daß durch Eingrabung aller Körpers, welche unumgänglich ansteckende Krankheit herbeiführen müssen, Bedacht genommen werde. Daher fordere ich die Bewohner Leipzigs dringend auf, an die Sache ernstliche Hand anzulegen, damit sowohl todte Menschen als crepirte Pferde schleunigst unter die Erde gebracht werden, und mich nicht zu zwingen, jene strengen Maßregeln zu ergreifen, welche mir von höheren Orten eingeräumt worden sind. Bei dieser Gelegenheit werden mir die Bewohner Leipzigs Beweise von dem guten Willen geben, daß sie für ihre eigene Gesundheitserhaltung besorgt sind." Um den Gesundheitszustand der Stadt nicht zu gefährden, ist er namentlich bemüht, die Reinlichkeit wieder herzustellen, die in den Tagen der Schlacht und unmittelbar darauf stark gelitten hatte. An demselben Tage schreibt er: „Die Unreinlichkeit in denen Straßen und auf denen Plätzen will noch nicht abnehmen. Die Misthaufen liegen aller Orten herum. Ich frage nicht um die Ursache, sondern, vor welchem Hause sich nach 24 Stunden eine Unreinlichkeit finden wird, bezahlt der Hauseigenthümer in die Spitalscasse 10 Thaler Courant, und der Herr Polizeipräsident bleibt für die Ausführung verantwortlich." Zugleich ordnet er an, daß alle Leiterwagen, die in die Stadt kommen, angehalten werden sollen, Dünger auf den Straßen aufzuladen; die Thorwächter sollen streng darüber wachen, daß kein Leiterwagen die Stadt leer verlasse. Der Dünger soll aber „nicht unmittelbar an den äußersten Thoren, sondern in einiger Entfernung von denenselben, und nicht auf den Land-

straßen selbst, sondern auf den angrenzenden Feldern und Wiesen abgeladen werden." Um die Verbreitung von Krankheiten zu verhüten, verbietet er am 10. November und am 22. Dezember den Ankauf von Montirungsstücken, die aus den Lazaretten stammen, und erläßt am 28. November ein scharfes Verbot gegen den Unfug, daß infolge der Nachlässigkeit der französischen Lazarettkommandanten halbgenesene französische Soldaten sich bettelnd in der Stadt herumtreiben und auf den Straßen lästig fallen. „Ich ersuche die Bewohner Leipzigs, falls sich nicht eben eine Patrouille vorfindet, dergleichen Herumläufer gerade zu mir bringen zu lassen, indem mir die Reinlichkeit und die Gesundheit der Stadt zu viel am Herzen liegt." Im Frühjahr 1814, als Gerüchte von einer in der Stadt herrschenden Epidemie verbreitet wurden, kommt er auf diese Anordnungen zurück. Am 24. März schreibt er: „Leipziger! Ich habe eine Bitte an euch, welche einzig und allein euere Wohlfahrt, euere Gesundheit bezweckt, und deren Erfüllung die vielleicht aus Speculation verbreiteten Gerüchte von einer hier herrschenden Epidemie ganz zu nichte machen wird. Die Reinlichkeit in und außer den Häusern ist das Unentbehrlichste für die Gesundheit. Alles Ungemach, welches der Krieg in und um euere Stadt geführet hat, habe ich nie verkannt; dieses wurde noch durch die euch hindernde Jahreszeit, euere Höfe und Straßen so zu reinigen, wie ihr es vielleicht gerne gethan hättet, vermehrt. Jetzt haben sich Zeit und Umstände geändert, die Witterung ist günstig, also die euerer Reinlichkeitsliebe entgegenstehenden Hindernisse gehoben; ich wünsche daher, daß bis zum 1. April alle Höfe und Straßen ohne Ausnahme im wahren Sinne des Wortes rein gemacht werden." Der Rat — fügt er hinzu — werde die nötigen Fuhren stellen, er selbst stelle vom Vorspannpark alle

entbehrlichen Wagen zur Verfügung; er rechne nun aber auch sicher darauf, daß bis zum 1. April Stadt und Vorstädte von Leipzig „zum Muster der Reinlichkeit dienen können." Sollte sich unter so vielen guten Einwohnern ein Widerspenstiger finden, so werde dieser der Mühe des Hinausschaffens überhoben werden, aber für jeden Schubkarren 5, für jede Fuhre 30 Thaler in die Armenkasse zahlen.

Neben der Reinlichkeit fordert er von vornherein die vollkommenste Ruhe in der Stadt. Ebenfalls am 29. Oktober kündigt er an, daß von nun an stärkere Infanterie- und Kavalleriepatrouillen vor Anbruch der Nacht alle Straßen durchstreichen und jeden arretiren würden, der sich nach zehn Uhr „ohne Nothwendigkeit" auf der Straße betreffen lasse. Vier Tage später giebt er, um Mißverständnissen vorzubeugen, einen Nachtrag zu dieser Ankündigung: „Mit wahrem Mißfallen bringe ich in Erfahrung, daß man meine Anordnung, in Betreff, daß sich Abends nach 10 Uhr niemand unnöthiger Weise auf denen Straßen betreffen soll, ganz irrig auseinandersetzt. Meine Verfügung gehet nicht dahin, das gesellschaftliche Leben zu stören, Geschäfte zu hindern, wohl aber die unnöthigen Herumläufer nicht nur in Schranken zu halten, sondern selbe habhaft zu werden. Ich werde meine vorangegangene Anordnung mit Strenge verfolgen, hingegen auch die Verfügung treffen, daß jedermann, welcher Ruhe und Ordnung liebt, zu jeder Zeit sicher und ungehindert zu jeder Stunde alle Straßen passiren kann."

Aber auch noch in anderm Sinne ist er für Aufrechterhaltung der Ruhe besorgt. „Ich habe bemerkt — schreibt er am 10. November —, daß bei der geringsten Gelegenheit eines Wortwechsels auf den Straßen das Volk in Haufen zusammenströmt, dies ist gegen jeden Anstand, gegen jede

Ordnung, ich erwähne also, wenn bei dergleichen Fällen jemanden eine Unannehmlichkeit widerfährt, so wird sich jeder es selbst zuzuschreiben haben.“ Am 19. November: „Ich habe gestern in denen Gemüthern der Bewohner Leipzigs eine Unruhe bemerkt, welche mir nicht lieb war. Es ist ein Beweis, wie wenig Zutrauen man in mich setzt, und wie wenig man bedenkt, daß so viele schwer blessirte Officiers und andre Kranke hier liegen, auf dessen Nerven, bei der größten Geistesstärke, ein unnöthiger, unüberlegter Allarm Einfluß haben kann. Ich erinnere daher, daß sich jedermann bei jeder Gelegenheit enthalten soll, falsche Gerüchte zu verbreiten, indem der hierin betreten werdende exemplarisch bestraft und als ein Ruhestörer bekannt gemacht werden wird.“

Allmählich erstreckt sich seine Fürsorge aber immer weiter. Am 6. Dezember macht er bekannt, daß „den Verfügungen eines hohen Generalgouvernements zufolge alle Gesetze hiesiger Lande, welche nicht aufgehoben oder abgeändert sind, ohne Ausnahme in ihrer vollen Kraft fortbestehen sollen.“ Die nächste Anwendung davon macht er auf das Hazardspiel, das er streng verbietet. Wenige Tage später (den 13. Dezember) warnt er vor leichtsinnigem Gebahren mit — dem Lichte. „Aus Unvorsichtigkeit sind schon öfters die größten Feuerschäden entstanden; in einem Hause, welches ich für diesmal nicht nennen will, habe ich mich überzeugt, daß man mit dem Lichte ohne Laterne in Stallung und Scheune herumgehet. Ich warne daher alle Bewohner Leipzigs vor Schaden und Verantwortung, da niemand mit dem Lichte ohne Laterne leichtsinnig umgehen soll. Ueber einen, der dadurch Unglück und Schaden veranlaßt, kann ohnehin nur das gerechte und strenge Gericht entscheiden.“ An demselben Tage erläßt er noch zwei Bekanntmachungen, worin er, „um das gesellschaft-

liche Leben nach Möglichkeit nicht zu stören," an die „immer bestandene Ordnung" erinnert, „daß die rings um die Stadt führenden Alleen bloß für die Fußgänger, die Straße selbst aber zum reiten und fahren bestimmt sein," und alles schnelle Reiten in den Straßen verbietet. Am 20. Dezember veröffentlicht er sogar einen Theaterukas: „Ich ersuche jedermann ohne Ausnahme nach Stand und Gebühr, sich im Theater alles Lärmens und Pochens zu enthalten, das gesellschaftliche Vergnügen nicht zu stören, beim Applaudiren sich nicht zu übernehmen, auch dürfen keine kleine Kinder in diese Gesellschaft gebracht werden." Ein paar Monate später, am 1. März, hat er nochmals wegen des Theaters Wünsche, die er in eine „Theatererinnerung" von vier Abschnitten zusammenfaßt: „1. Sobald die Gardine aufgezogen wird, hat die äußerste Ruhe zu herrschen. Niemand männlichen Geschlechts darf Mütze oder Huth auf dem Kopf behalten. 2. Auf die Bühne, in die Garderobe, hinter den Coulissen darf niemand kommen, welchem von dem Entrepreneur nicht das Recht dazu eingeräumt ist. 3. Während dem Act, wenn jemand aus dem Parterre oder aus der Loge gehen will, so hat selbiges mit aller Bescheidenheit zu geschehen, das rasche Zuschlagen der Thüren, der Logen, das unbescheidene Auftreten wird der Bescheidene für sich unterlassen. 4. Überhaupt empfehle ich jedermann jene Theatergesetze, welche in allen Theatern von Europa die nämlichen sind."

Eine fürchterliche Drohung läßt er am 22. Dezember gegen Diebstahlshehler ergehen: „Es ist erwiesen, daß, wenn Diebe für die gestohlnen Sachen keine Abnehmer finden, daß Diebstähle viel seltner würden. Unter jenen Abnehmern verstehe ich auch die hier sogenannten Trödlers, bei denen schon mancher Dieb seinen Absatz gefunden hat. Sollten alle vor-

hergegangene Erinnerungen noch immerhin fruchtlos sein, so nehme jeder Trödler, welcher sich im Ankauf gestohlener Sachen für schuldig betreten läßt, die Versicherung, daß selber in seine Trödlerhütte gesteckt und sammt seinen Effecten verbrannt werden wird."

In der Neujahrsmesse trifft er die Verfügung, daß Sonntags von 10 Uhr an alle Kaufleute ihre Gewölbe und Buden sollen offen halten dürfen, „da nicht jedermann übrige Zeit hat, seine Bedürfnisse an Tagen der Woche, welche meistens dem allerhöchsten Herrndienste gewidmet werden müssen, einzukaufen" — eine Anspielung auf das Sprichwort: Herrendienst geht vor Gottesdienst.

Wiederholt ist er dafür besorgt, Verkehrshemmnisse aus dem Wege zu räumen. Am 6. Februar schreibt er: „Weit entfernt, jemand in seinen Geschäften zu stöhren, sondern nur jeden sein Recht zu unterstützen, erinnere ich ohne allen Nachdruck, daß in allen Straßen der Stadt stets so viel Raum frei bleiben muß, damit jedermann ungehindert gehen, reiten und fahren kann; werden dieser meiner Anordnung zuwider Wagens quer in denen Straßen betroffen und mir angezeigt, so werden selbe confiscirt, und ohne Rücksicht wird der Kaufmann oder Gastwirth, bei dem selbe abladen sollen oder Einkehr haben, in die Armencasse jene Summe bezahlen, welche ich bestimmen werde. Allgemeine Ordnung kann am füglichsten durch allgemeine Mitwirkung erhalten werden." In einer spätern Bekanntmachung (vom 8. August 1814) macht er auf das unschickliche Betragen aufmerksam, das darin liege, „wenn 6, 8 bis 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Spaziergängen Arm in Arm zusammen gehen," und in der Michaelismesse 1814 warnt er wieder vor dem leichtsinnigen Gebahren mit Feuer und Licht, vor Dieben, Betrügern und

schlechtem Gesindel — „für diese nachtheilige Classe kann man nie genug Sorge tragen" —, vor schnellem Fahren, aber auch vor dem Stehenlassen leerer Wagen auf den Straßen und vor der Erledigung von Meßgeschäften mitten auf der Straße, „wo der Tiefsinn der Contrahenten denen Fußgängern wie denen Fahrenden hinderlich ist, und ihnen selbst die Stöhrung auch nicht angenehm sein muß." Am Schlusse heißt es: „Bei vorkommenden Excessen sind die eingebrachten Thäter immer gleich zu mir zu bringen, um selbe jener Behörde, welche zu richten hat, zustellen zu lassen, überhaupt kann sich jeder Hilfsbedürftige bei Tag und Nacht an mich verwenden, denn gute Bürger und Fremde müssen unterstützt, Diebe und Excessenmacher aber auf das strengste verfolgt werden."

Beim Herannahen des Frühlings nimmt er sich der Promenaden an. „Leipzigs Promenaden vor denen Stadtthoren waren sonst in dem blühendsten Zustande und gewährten den Einheimischen sowie dem Fremden manchen trefflichen Genuß in der freien Natur! Da nun diese schönen unter wahre Seltenheiten zu rechnenden Anlagen durch die unvermeidlichen übeln Folgen des Kriegs ungemein verwüstet worden sind, sich aber eben jetzt die Zeit nähert, wo hin und wieder, so weit es die jetzigen Zeitverhältnisse gestatten, etwas wieder hergestellt oder wenigstens eine noch größere Verwüstung vermieden werden kann, so wird hierdurch von mir aufs strengste untersagt" — und nun folgt eine Anzahl von Vorschriften zum Schutze der Promenaden.

Im April 1814 fand eine Bilderausstellung in Leipzig statt. Sofort ist er wieder mit einer Reihe ven Anstandsvorschriften bei der Hand. „1. Mannspersonen legen ihre Hüte, Stöcke, Regenschirme, Mäntel mit großen Kragen und alles, wodurch sie den Gemälden zu nahe kommen könnten,

vor den Gemäldezimmern in der dazu bestimmten Garderobe ab. Derselbe Fall ist bei den Damen mit Sonn- und Regenschirmen. Die Herrn Officiers werden aus Achtung für die Künste auch ihre Degen so lange auf die Seite stellen, als sie in den Gemäldezimmern sich umsehen. 2. Sämmtliche Damen und Herren werden vorher so viel als möglich die Füße auf den bereitstehenden Fußbürsten reinigen. 3. Hunde dürfen durchaus nicht mitgebracht werden. 4. Ebenso wenig kann das Rauchen von Cigarros oder wohl gar von Tabakspfeifen stattfinden. 5. Die von grünem Bande gezogenen Linien bezeichnen, wie weit es erlaubt ist, sich den Gemälden zu nähern. 6. Gemälde abnehmen zu wollen, dieselben anzugreifen oder wohl gar mit feuchten Fingern darauf zu wischen, ist durchaus verboten."

In den ersten Monaten nach der Schlacht, so lange Lazarette in der Stadt waren, war das Tabak- und Zigarrenrauchen auf den Straßen, das damals noch allgemein verboten war, geduldet worden, wie Prendel schreibt: „als ideales Gesundheitsmittel nachsichtlich gestattet, aber nicht erlaubt." Von Ende April an führt er wieder streng das Verbot durch, da jetzt „keine Nachsicht mehr nöthig" sei und „alles wieder in die alte gute Ordnung" trete.

Beim Herannahen der Jagdzeit, Ende Juli, nimmt er sich wieder der Landesgesetze an: „Sollte sich der Fall ereignen, daß jemand durch Hintensetzung der Gesetze das unerlaubte Jagen unternimmt, so hat sich jeder die unangenehmen Folgen, welche daraus entstehen müssen, nur selbst zuzuschreiben, und wird ihm nirgends Recht zuerkannt werden können, falls seine Hunde verloren gehen."

Endlich bezieht sich auch eine Reihe seiner Erlasse auf Festlichkeiten in der Stadt. Ende Januar 1814 kam die

russische Kaiserin nach Leipzig. Da macht er bekannt: „Leipziger! Euer guter Wille bürgt mir dafür, daß am Tage der Ankunft Ihrer Majestät, als auch während Höchstihres hiesigen Aufenthalts jeder Einzelne seine fühlende Ehrfurcht für die große Monarchin, für die Gemahlin jenes Kaisers, welcher den Grundstein zur Befreiung Europens gelegt hat, nach Möglichkeit an den Tag legen wird. Bewohner der Stadt Leipzig! Das schönste Fest verliert, wenn der Frohsinn durch Unordnung gestört wird; daher keine Drohung von Strafen, sondern nehmt meine Bitte, seid froh und lustig, alles in Ordnung sei euch gestattet, nur lasse sich jeder angelegen sein, was Ruhe stören könnte, zu unterlassen und zu hindern." Am 3. August 1814 wurde der Geburtstag des preußischen Königs gefeiert und zugleich der Namenstag der verwitweten russischen Kaiserin und der mit dem Erbprinzen von Weimar vermählten russischen Großfürstin Paulowna. Da ordnet er in Verbindung mit dem Kommandanten der preußischen Angelegenheiten, Major von Staffeld, an, daß am Vorabend des Festtages ebenso wie am Festtage selbst 101 Kanonenschüsse abgefeuert und alle Glocken geläutet werden sollen, am Vorabend außerdem die Stadt erleuchtet, am Festtage selbst eine Kirchenparade abgehalten und abends auf der Funkenburg ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt werden soll, „wo ein jeder das Eintrittsgeld erlegen kann, so viel er will. Der Ertrag ist für die Armen bestimmt, und ich weiß gewiß, daß diese den Tag tausendfach segnen werden, denn ich kenne die Wohlthätigkeit der Leipziger." Am Schlusse schreibt er: „Noch bei keinem öffentlichen Feste durfte ich Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung ergreifen, nie durfte ich den freien Willen beschränken, denn er wurde noch nie gemißbraucht. Leipziger! rechtfertigt auch diesmal mein Vertrauen und zeigt,

daß ihr gerne lustig und froh, aber auch ordnungsliebende Bürger seid." Am 11. September 1814 war der Namenstag des russischen Kaisers. Da macht er bekannt: „Viele Einwohner Leipzigs fragen bei mir an, auf welche Weise ich diesen festlichen Tag gefeiert haben wolle. Dies veranlaßt mich zu erklären, da mich die Bewohner Leipzigs durch ihren zuvorkommenden guten Willen, bei welcher Gelegenheit es immer war, noch nie haben befehlen lassen, um so weniger kann ich also bei der Feier eines Festes, welches sich nur durch ungezwungene Freiheit ausdrücken und beurtheilen läßt, etwas vorschreiben, ohne mich bei Sr. Majestät dem Kaiser selbst und meinen Vorgesetzten einer Verantwortung auszusetzen. Ich meinerseits, vereint mit allen hier anwesenden Russen, werden nach Möglichkeit trachten, unsere Ehrfurcht und Freude an den Tag zu legen, denen übrigen Bewohnern Leipzigs bleibt es nach Willkür überlassen, als freie Bürger und Einwohner zu handeln." Er ordnet nun wieder ein Feuerwerk auf der Funkenburg an, „wozu jedermann freien Zutritt hat, und überlassen wird, zu bedenken, wie viele Arme nach einer Kleinigkeit dürsten, welche wir leicht entbehren können." Am köstlichsten ist wohl der kleine Erlaß, mit dem er am 18. Oktober 1814 zur ersten Oktoberfeier auffordert: „Der morgende Tag, der 19. Oktober, ist für Gott den Allmächtigen als Dankfest bestimmt, der Grund dazu liegt in den Herzen jedes Leipzigers! Diesen unvergeßlichen Tag ganz ungestört feiern zu können, muß jedes öffentliche Gewerbe unterlassen, jedes Gewölbe verschlossen bleiben, und Gebet und Frohsinn dürfen stattfinden."

Was an allen diesen Bekanntmachungen zunächst in die Augen springt, das ist ihre seltsame Sprachform. Es ist wohl kein Zweifel, daß Prendel alle diese Erlasse vom ersten bis

zum letzten Worte selbst verfaßt, und daß niemand, weder ein Sekretär noch ein Druckereikorrektor, gewagt hat, ihm etwas wesentliches darin zu ändern. Einzelne Verstöße sind offenbare Druckfehler, wie sie bei der Schnelligkeit der Herstellung vorkommen konnten. Im allgemeinen aber ist die Druckerei — es war die Tauchnitzische — gewiß bemüht gewesen, die Handschrift getreulich wiederzugeben. Wie die Erlasse je nach ihrer Bestimmung zum Teil in zwei Sprachen — deutsch und russisch, oder deutsch und französisch —, zum Teil sogar gleichzeitig in allen drei Sprachen abgefaßt sind, und zwar immer so, daß die eine Fassung nicht eine bloße Übersetzung der andern, sondern eine freie Wiedergabe ihres Sinnes ist, so darf man auch gewiß annehmen, daß Prendel diese Sprachen mit gleicher Gewandtheit beherrschte. Aber in dem Kopfe solcher Sprachbeherrscher verwirren sich nicht nur die Sprachen — manches ist ja gar nicht deutsch gedacht —, sondern sie gewöhnen sich auch an ein gewisses Schnelldenken, das dazu verleitet, Wörter in falscher Bedeutung zu brauchen, bei der Wahl eines Wortes danebenzuschlagen, fehlerhaft zu konstruiren, zwei Redensarten oder zwei Arten von Satzfügungen mit einander zu vermengen, sich pleonastisch auszudrücken u. dgl. m. Für alle diese Sprachverstöße bieten die Bekanntmachungen Prendels Beispiele, sie gehören in dieser Beziehung gewiß zu den lustigsten Schriftstücken, die je an Straßenecken angeheftet gewesen sind, und man kann sich denken, daß die gebildeten Kreise Leipzigs — die 1813 ja im allgemeinen noch an ein besseres Deutsch gewöhnt waren als wir heutzutage — die Prendelschen Erlasse mit immer neuem Vergnügen gelesen haben werden.

Aber unter dieser unvollkommenen äußern, grammatischen Form liegt eine innere, stilistische, die aufs angenehmste berührt.

Da ist nichts von Kanzleistil, nichts von würdevollem Behörden- und Kommandoton, immer findet der Gedanke den schlichtesten, natürlichsten Ausdruck, immer redet der Verfasser, wie der Volksmund redet, derb und bildlich, immer spricht er gemütlich und vertraulich zur Bürgerschaft und begründet seine Wünsche durch persönliche oder allgemein menschliche Beobachtungen und Erfahrungen. Es sind Sätze in seinen Bekanntmachungen, die, wenn man sie aus dem Zusammenhange nimmt, gar nicht klingen, als ob sie aus den Erlassen eines militärischen Stadtkommandanten, sondern aus einer gut geschriebnen volkstümlichen Schrift jener Zeit stammten. Schon hierin zeigt sich der ganze Mann. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß in den öffentlichen Bekanntmachungen damals überhaupt noch ein menschlicherer Ton herrschte — auch aus den Bekanntmachungen des Leipziger Rats aus dem vorigen und noch aus dem Anfange dieses Jahrhunderts klingt überall ein väterliches Zureden, Mahnen, Warnen, Belehren heraus, kein bloßes Befehlen und Drohen —, andrerseits daß eine große Zeit mit großen Erlebnissen manches kleinlich Bureaukratische beseitigt und die Menschen einander näher bringt; man denke an die großartig schlichte, in ihrer Art klassische Form, in der 1870 manche unsrer Siegesdepeschen vom französischen Kriegsschauplatz abgefaßt waren.

Nun aber vollends der Inhalt dieser Erlasse! Es ist wahr: Prendel war ein kleiner Tyrann, er mengte sich in alles, alles wollte er persönlich erledigen, und bisweilen trat er mit unerbittlicher Strenge auf. Aber alles, was er anordnete, diente doch ohne Ausnahme dem Zweck, in unruhiger, gefahrvoller Zeit nach Möglichkeit für Ruhe, Sicherheit und Wohlbefinden der Bürgerschaft und für gute Beziehungen zwischen ihr und ihren immer wechselnden ungebetnen Gästen

zu sorgen. Alles, was er anordnete, war vernünftig, billig, ja eigentlich selbstverständlich, bei allem hatte er die besten und lautersten Absichten, und bei aller Strenge und Bärbeißigkeit, die er zur Schau trägt, verfährt er doch immer mit Welt- und Lebensklugheit und läßt, wie ein guter Vater oder Lehrer, so viel Liebe und Menschenfreundlichkeit, ja gelegentlich selbst so viel gute Laune durchblicken, daß ihm sicher niemand, selbst die Betroffnen nicht, ernstlich böse, daß wohl alle mit seinem Regiment zufrieden sein konnten.

Bestätigt und ergänzt wird dieses Bild durch Mitteilungen des ehemaligen Leipziger Bürgermeisters Groß und durch ein Aktenstück des Leipziger Ratsarchivs, das besonders für Prendel angelegt worden war, und das die Aufschrift trägt: Acta, die vom hiesigen Stadtcommandanten, dem Russisch Kayserl. Obersten Herrn von Prendel dictirten Strafen betr. Aus dem Aktenstück geht hervor, wie Prendel ohne Ansehen der Person, gegen Hoch und Niedrig, seine Anordnungen aufrecht erhielt. Oft schickt er einen eigenhändigen lakonischen Zettel aufs Rathaus, mit der Weisung, von dem oder jenem 10 Thaler Strafe für Unterlassung der gehörigen Quartieranzeige einzutreiben (Herr Conthard [Gontard] bezahlen auf dem Rathhause die 10 Thaller Strafe, schreibt er einfach). Im Juli 1815 ist ein Quartierträger einen einquartierten Offizier fünf Tage früher losgeworden, als sein Zettel besagte, und hat keine Anzeige gemacht. Prendel vermutet betrügerische Absicht und schreibt dem Stadtschreiber: „Ich bitte Sie, zum beispiel der übrigen, den quartier Träger um 5 Thaller in die armen Cassa zu verdammen und nicht abzugehen, denn ich bestehe hartnäkig darauf.“ Bisweilen nimmt er aber auch das Geld gleich selber ein und schickt es bar aufs Rathaus! Im März 1814 schreibt er: „Ich war so eben auf dem Brühl

und habe vor dem gasthof zu die 3 Schwannen einen fuhrmanns wagen quer der Strasse gefunden, daher den gast wirth sogleich andeuten lassen, sich ungesaumt auf den Rath zu verfügen und dort 5 Thaller Strafe für das armen hause zu erlegen. Ich ersuche, wenn erwähnter gast würth nicht sogleich selbst kömt, ihme abhollen und die 5 Thaller ohne Barmherzigkeit bezahlen zu lassen.“ Einen Aufläder schickt er mit einem Zettel an den Stadtschreiber: „Ich überlasse diese Straffe dem Herr Stadt Schreiber auf seiner Seele“; der arme Bursche kam mit einem Thaler weg. Der Barfußmüller hat einmal schlechtes Malz ins Lazarett geliefert, obwohl er gute Gerste bekommen hatte; auch da regnet es ohne Gnade 10 Thaler Strafe, obgleich die vereidigten Mälzer die Sache zu Gunsten des Angeschuldigten zu wenden versuchen. Ein andermal schickt er einen Zettel wegen eines Malers Maul aufs Rathaus: „Den Mahler Maul — für sein loses Maul — ersuche die noch schuldige 5 Thaller abnehmen und in die Armen Cassa abgeben zu lassen, damit der Schwindler nicht glaube, daß man sein Geld brauche. Nachher kann selber entlassen werden.“ Im August 1814 hat er Sonntags einen Böttcher auf der Gasse arbeiten sehen; sofort macht er Anzeige auf dem Rathause, und der Böttcher wird mit einem Neuschock bestraft. Im Oktober fährt er einmal zum äußern Peterssthor hinaus und findet bei seiner Rückkehr das Thor durch Holzwagen verfahren, obwohl ihn die Thorwärter hatten hinausfahren sehen. Wieder macht er Anzeige und schreibt: „Ich habe nur eine Frage — wenn diese classe Menschen nicht einmal gegen mich Rücksicht haben, wie werden sie sich gegen andere und gegen Reisende betragen? — Ich bitte einen Hochedlen Rath den an oberwähntem äußern Petersthor schuldtragenden ohne Rücksicht strenge bestrafen zu lassen, indem

die Sache Bezug zum allgemeinen Besten hat." Seinen höchsten Zorn erregt ein Schneider, der ihm für sein Söhnchen einen Mantel gefertigt und dafür über 14 Thaler berechnet hat. Da schickt er Rechnung und Mantel dem Stadtschreiber und schreibt: „Liebster Werner! Ich zahle, so lang ich geld habe, gewiſ gerne, aber die hauth über die ohren kann ich mir doch nicht ziechen lassen — hier beigehend der Mantl meines kindes und dabei die Berechnung — wäre es nicht möglich, daſ Sie befehlen, damit ein obermeister die Sache untersucht und mir sagt, wieviel ich bezahlen solle." Die beiden Obermeister prüften darauf die Rechnung, kamen aber leider zu keinem andern Ergebnis.

Groſſ erzählt in seinen „Erinnerungen" mehrere Beispiele von kurzer und sehr eigentümlicher Justiz Prendels. Ein paar polnische Juden hatten von russischen Soldaten gestohlne Sachen gekauft. Er ließ sie auf dem Markte auf einem Tisch ausstellen und mit den gestohlnen Sachen behängen. Auch eine liederliche Dirne, die mehrere Nächte lang auf der russischen Hauptwache (in einem Gewölbe des Rathauses) zugebracht hatte, ließ er, mit einem Papierkleide und einem Papierhute in den französischen Landesfarben angethan, öffentlich zur Schau stellen. In der Ostermesse 1814 ließ er eine Anzahl Meßdiebe, wieder mit Papiermützen geschmückt, von Kosaken durch die Stadt führen und dann auf dem Roßplatze vor dem Hôtel de Prusse mit Karbatschen durchprügeln.

Trotz oder vielleicht gerade wegen seines scharfen Durchgreifens, vor allem aber natürlich wegen seines originellen Wesens war Prendel in der Bürgerschaft außerordentlich beliebt. Man wußte eben, daß alles, was er anordnete, gut gemeint war, ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß manche seiner Anordnungen erst von andrer Seite veranlaßt worden sind. Denn

er verkehrte viel in den vornehmen Kreisen der Stadt, war Mitglied der Gesellschaft „Büchse," wiederholt Gast der „Vertrauten Gesellschaft," und sah auch seinerseits des Abends in seiner Häuslichkeit gern eine Anzahl ihm näherstehender Herren zu einer Spielpartei bei sich. Als er 1819 Leipzig und Deutschland für immer verließ, veranstalteten ihm seine Leipziger Freunde ein Abschiedsmahl, dessen Tafellied (nach der Melodie: Frisch auf, Kameraden, aufs Pferd) sich erhalten hat.*) Da wird in der lustigsten Weise an eine Reihe seiner Bekanntmachungen erinnert, und auch noch eine Schneidergeschichte erzählt das Tafellied:

Ein Schneiderlein hatt' ihn einst böse gemacht
Und sollte den Fehler verbüßen;
Da kam sein lieb Weibchen noch spät in der Nacht,
Manch Thränchen sah von ihr man fließen.
Dies machte den Helden wie Butter so weich,
Er rieb sich die Stirn und verzieh ihm sogleich.

Weib, sprach er, sei ruhig, ich schaffe dir Rat,
Dein Tröster wird frei, bleibt am Leben,
Doch mußt du den ersten, der jetzt sich dir naht,
Umarmen, ein Küßchen ihm geben.
Ja, sprach sie errötend, ich thu's um den Preis —
Der Schneider kam selbst auf Freund Prendels Geheiß.

Das Gesamturteil über sein Stadtkommando faßt das Lied in die Strophe zusammen:

Hielt er nicht auf Ordnung? Hielt er nicht auf Recht?
Als er das Kommando hier führte?
Gings nicht dem Verbrecher gottsjämmerlich schlecht,
Und straft' er nicht, wie sich's gebührte?
Wohl war es gar komisch, was oft er befahl,
Doch zwecklos und schädlich kein einzigesmal.

*) Auch in der „Allgemeinen Geschichte der Büchse" von August Röse (Leipzig, 1819) ist er S. 64—65 poetisch verherrlicht worden.

Der Rat hatte ihn schon 1814 bei der Niederlegung seines Stadtkommandos durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts ausgezeichnet. „Wir bitten ihn — heißt es in dem Bürgerbriefe — solches als ein Zeichen der aufrichtigsten Dankbarkeit für seine um die Stadt erworbenen großen und mannichfaltigen Verdienste, seinen rastlosen Eifer für das gemeine Beste, sein wohlwollendes Bestreben, jede nicht abzuwendende Last zu erleichtern, seine Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit geneigt anzunehmen, mit der Versicherung, daß sein Andenken uns und unsern Mitbürgern unvergeßlich und sein Wohl und die Fortdauer seiner freundschaftlichen Gesinnungen der Gegenstand unserer innigen Wünsche bleiben wird." Damit war sicherlich den Anschauungen und Empfindungen des größten Teils der Leipziger Bürgerschaft Ausdruck gegeben.

Der Leser wird den Wunsch haben, auch über das sonstige Leben dieses merkwürdigen Mannes etwas näheres zu erfahren. Was für ein Landsmann war er? welche Laufbahn ging seiner Leipziger Zeit voraus? welche folgte ihr? wie kam er zu seiner Leipziger Stellung? was hat er als Soldat geleistet? hat er sich im Kampfe ausgezeichnet? wann und wo ist er gestorben? Daß wir auf diese Fragen eine Antwort haben, verdanken wir nicht etwa der russischen Kriegsgeschichte, die seinen Namen nur selten und beiläufig nennt, sondern einem besondern Umstande. Im Sommer 1859 kam ein Sohn von ihm, Alexander von Prendel, aus Rußland nach Deutschland und besuchte auch Leipzig. In den Tagen, wo er sich in Leipzig aufhielt, veröffentlichte er im Leipziger Tageblatt (21. Juli 1859) einen „Gruß an Leipzig" im Namen und Auftrage seines verstorbnen Vaters. „Als ich meinen Vater — schreibt er — das letztemal umarmte, sagte er zu mir: Wenn dich deine künftigen Schicksale zufällig nach

Sachsen führen sollten, so grüße dort aufs freundlichste meine Freunde und Bekannten, an welche ich mich stets mit Erkenntlichkeit und besonderer Vorliebe erinnert habe." Zugleich überbrachte er der Redaktion einen von einem gewissen Peter Sakowitsch verfaßten Lebensabriß seines Vaters, der dann in drei Nummern des Tageblatts (28.—30. Juli) abgedruckt wurde. Wäre diese Darstellung nicht vorhanden, so würde man über Prendels Leben außer seiner Wirksamkeit in Leipzig nicht das geringste wissen. Man ist erstaunt, zu sehen, in welch einen Lebensgang sich die kurze Spanne seiner Leipziger Zeit einfügt.

Viktor von Prendel war ein Deutscher aus Tirol. Wer sich ein wenig auf Austriazismen versteht, wird den Österreicher schon aus seinen Bekanntmachungen herausgefühlt haben. Er war 1766 in Salurn an der Etsch geboren, war also, als er nach Leipzig kam, ein Mann von 47 Jahren. Wunderdinge erzählt sein Biograph von der Kraft, Kühnheit und Gewandtheit des Knaben: als Zwölfjähriger soll er ganz allein in den Bergen einen Bären erlegt und nach Hause geschleppt haben. Um den Knaben auf friedliche Wege zu bringen, gaben ihn die Eltern in eine Klosterschule der Benediktiner, er sollte — Missionär werden. Dort widmete er sich, schon um sich möglichst seine Freiheit zu wahren, was er nur bei guten Fortschritten konnte, mit Feuereifer seinen Aufgaben, namentlich den fremden Sprachen, worin ihn seine ausgezeichneten Gaben, besonders sein gutes Gedächtnis, unterstützten. Aber bald wurde ihm die Klosterzelle zu enge, und die Klosterzucht erregte seinen heftigsten Widerwillen. Nach einem tollen Streiche, den er mit einem seiner Kameraden verübt hatte, warf er mit fünfzehn Jahren das Klosterthor ins Schloß und den Thorschlüssel ins Wasser und lief

auf und davon. Er eilte zu Fuß nach Trient, fand dort im Hause eines verwandten Kaufmanns Aufnahme und durch dessen Vermittlung die Verzeihung seines Vaters und die Erlaubnis, die geistliche Laufbahn zu verlassen. Er wurde dann nach Venedig in ein Bankgeschäft gebracht und erwarb sich dort durch seine Kenntnisse, seine Klugheit, seine Pünktlichkeit und sein einnehmendes Äußere so sehr die Liebe und das Vertrauen seines Herrn, daß ihn dieser als Hofmeister und Gefährten seines Sohnes mehrere Jahre lang ganz Europa bereisen ließ. Auf dieser Reise eignete er sich eine ungewöhnliche Fertigkeit im persönlichen und schriftlichen Verkehr an, lernte Sitten und Lebensweise aller europäischen Völker kennen und knüpfte zahlreiche Bekanntschaften und Verbindungen an, die ihm später bei seinen militärischen und politischen Aufträgen nützlich werden sollten. Nach seiner Rückkehr trat er als Teilhaber in das Bankgeschäft.

Aber nach kurzer Zeit lockte ihn abermals eine andre Laufbahn, und diesmal die seines Lebens. In Frankreich hatten die Schrecken der Revolution begonnen, Europa rüstete sich, Österreich bereitete sich zum Kriege vor. Da trat Prendel als Freiwilliger bei den Tiroler Scharfschützen ein. Siebzehn Jahre lang diente er unter Österreichs Fahnen, wurde bald Offizier und entwickelte nun das Talent, für dessen Entfaltung die Befreiungskriege besonders günstig waren, und das für seine weitere Laufbahn bestimmend wurde, das Talent zur Führung von Streifkorps; er bildete sich, wie man in der damaligen Kriegssprache sagte, zu einem der kühnsten Parteigänger oder Partisane aus. In Deutschland haben sich bekanntlich Schill und Lützow, später Laroche, Colomb u. a. als solche Parteigänger hervorgethan, unter den russischen haben

sich Tschernitscheff, Dörnberg, Tettenborn, Geismar, Orloff u. a. einen noch glänzendern Namen in der Kriegsgeschichte gemacht als Prendel; aber wenn man seinem Biographen trauen darf, wäre er neben den Genannten etwas unverdient in Vergessenheit geraten.

Schon in einem der Rheinfeldzüge befehligte er eine österreichische Streifwache, wurde schwer am Kopfe verwundet, gefangen genommen und nach Paris, später nach Lyon gebracht. Durch Zufall entkam er, nachdem er wochenlang die Greuel des Fallbeilregiments dicht vor seinen Gefängnisfenstern hatte mit ansehen müssen, gelangte glücklich in die Heimat und nahm wieder Dienste. Im italienischen Feldzuge als Husarenrittmeister erscheint er bereits als kühner Parteigänger. Hier kam er aber zum erstenmale mit russischen Soldaten in Berührung, die er sofort weit über die österreichischen stellte; namentlich begeisterte er sich für die Kosaken und ihre vorzügliche Fähigkeit zum Partisandienst, und von nun an verließ ihn nicht mehr der Wunsch, in russische Dienste überzutreten. Dieser Wunsch ging endlich im Jahre 1804 in Erfüllung. Bei Austerlitz that er sich zum erstenmal als russischer Parteigänger hervor, und bis zum Jahre 1813 nahm er nun als solcher fast an allen größern Schlachten teil, wurde aber außerdem zu einer Menge der mannichfaltigsten militärischen und diplomatischen Aufträge verwendet. 1813 wurde er unter General Wintzingerode nach dem Gefecht bei Kalisch zum Obersten befördert und war dann bis zur Schlacht bei Leipzig unausgesetzt auf sächsischem Boden mit seinen Kosaken als verwegner und glücklicher Parteigänger thätig. Nach dem Einzuge der Verbündeten ernannte ihn Kaiser Alexander persönlich zum Kommandanten der Stadt. Als er das Kommando antrat, übernahm er als Ge-

fangne 23 Generale, 700 Offiziere und 19000 Soldaten, außerdem 51000 Verwundete und Kranke. Hiernach wird man sein Auftreten in den ersten Wochen in Leipzig begreifen und würdigen.

Von 1816 bis 1818 war er Kommandant der Militärstraße von Altenburg*) und Direktor der deutschen Lazarette; 1819 kehrte er nach Rußland zurück und blieb im russischen Militärdienste noch bis zum Jahre 1835, nachdem er 1831 zum Generalmajor befördert worden war. Gestorben ist er 86jährig am 29. Oktober 1852 in Kiew.

In einer Reihe der merkwürdigsten Züge schildert der Biograph die Persönlichkeit und den Charakter Prendels. Aus allen geht hervor, daß er eine ganz eigentümliche, bis zum Sonderling ungewöhnliche Erscheinung war. Am Soldatenleben zog ihn nur die poetische Seite an; nur wo es Gefahr gab, wo er sein Leben aufs Spiel setzen, Kühnheit und Schlauheit entfalten konnte, hatte es Reiz für ihn. Mit unglaublicher Verwegenheit hat er jahrelang in ganz Europa die französische Armee umschwärmt und ihr Abbruch gethan. 1813 hob er wiederholt die Kuriere und Posten auf, die von Frankreich zur französischen Armee abgingen. Depeschen unwesentlichen Inhalts ließ er weitergehen, nachdem er ein Siegel beigedrückt hatte, das einen Kosaken zeigte mit der Unterschrift: Privilegirtes Kosakenpostcomptoir. Napoleon hatte einen Preis auf seinen Kopf gesetzt, aber nie gelang

*) Aus dieser Zeit (Juni 1816) verwahrt der Verein für die Geschichte Leipzigs unter Glas und Rahmen folgenden Brief von ihm aus Altenburg an eine bekannte Leipziger Tabakfabrik: Das Bliz Hagel und Donnerwetter soll in die Krellerische Tabak Fabrik fahren, wenn ich die bestelten 12 Pfd. Tabak nicht schnell erhalte, und zwar jedes Pfd. in ein paquet. glauben Sie nicht, daſ die Koßaken zum lezten male in Leipzig waren. soviel für heute von Ihrem Freund Prendel.

es, seiner habhaft zu werden, obwohl er wiederholt sogar in Paris und im Hauptquartier Napoleons war. Dabei war er aber auch ein geborner Diplomat, von vollkommenster Selbstbeherrschung, zuverlässig, verschwiegen, gleich gewandt im Verkehr mit hochstehenden Persönlichkeiten, in der Ausführung schwieriger Aufträge und in der Anpassung an alle Kreise und Nationalitäten. „Überall — sagt sein Biograph — erschien er als das, was er sein wollte, in Frankreich Franzose, in Italien Italiener, mit seinen Kosaken Kosak." Unterstützt wurde er dabei durch sein Ortsgedächtnis, sein Sprachtalent, seine Kunst, sich zu verkleiden, und durch die Verwandlungsfähigkeit seines ausdrucksvollen Gesichts. Er trug einen langen Schnur- und Kinnbart; den Kinnbart flocht er, wenn es die Umstände empfahlen, in einen Zopf und verbarg ihn hinter Halstuch und Weste; den Schnurbart konnte er um die Ohren wickeln und erschien dann plötzlich mit Backenbart, daß ihn niemand wiedererkannte.*) Er hatte übrigens die Gewohnheit — seit wann, wußte er sich selbst nicht zu erinnern —, nur kalte Speisen zu genießen, und schrieb es diesem Umstande zu, daß er bis in sein höchstes Alter frisch und gesund blieb.

Auch seine Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit, die aus jeder Maßregel seines Leipziger Kommandos hervorleuchtet, wird von seinem Biographen gerühmt. „Wer, wie Prendel — schreibt er —, vollkommenes Vertrauen genoß, so viele wichtige Aufträge erfüllte, durch wessen Hände ungeheure Geldsummen gingen, wer Tausende von Feinden gefangen nahm, eine Unmasse von Hab und Gut dem feindlichen Train und Trans-

*) Ein gutes Bildnis von ihm (Ölgemälde) befindet sich in der Sammlung des Vereins für die Geschichte Leipzigs, ebenso ein kolorirter Kupferstich, der ihn auf seinem Schimmel um die Stadt reitend zeigt.

port entzog und große Beute machte, konnte wohl Gelegenheit finden, manches auf die Seite zu bringen und dem Luxus zu fröhnen. Prendel lebte sein ganzes Leben lang wie ein Spartaner; zufrieden mit seinem Einkommen, unterhielt er von seinem Einkommen sich und die Seinigen und hinterließ sterbend den Kindern nichts als seinen Namen und ein gutes Andenken."





Die ersten Entwürfe zu einem Denkmal der Leipziger Schlacht

(Geschrieben 1888, hier erweitert)



urch die Zeitungen ist in den letzten Monaten die überraschende Kunde gegangen, daß sich die Stadt Leipzig entschlossen hat, in diesem Jahre, wo seit den Tagen der Völkerschlacht drei Vierteljahrhunderte verflossen sind, einen Plan wieder aufzunehmen und durchzuführen, der 1863 bei der fünfzigjährigen Jubelfeier der Schlacht gefaßt wurde, zu dessen Ausführung sich damals dreiundzwanzig deutsche Städte verbanden, der aber dann durch die politischen Ereignisse in den Hintergrund gedrängt wurde und wohl allgemein für aufgegeben galt: den Plan, für die Völkerschlacht ein Denkmal zu errichten. Wie die Zeitungen mitgeteilt haben, hat wenigstens ein Teil der Städte, die sich 1863 vereinigt hatten, allen voran Berlin und Wien, auf eine von Leipzig aus an sie ergangne Anfrage erklärt, daß sie sich an die vor fünfundzwanzig Jahren

übernommne Verpflichtung für gebunden erachteten und bereit seien, auch jetzt noch zur Ausführung des Planes ihre Hand zu bieten.

Die Kunde mußte überraschen in einer Zeit, wo einerseits eine gewisse Denkmalsmüdigkeit eingetreten ist, wo der Gedanke, für ein großes Denkmal einen allgemeinen Wettbewerb auszuschreiben, wohl überall als Anachronismus empfunden werden würde, da wenigstens ein hervorragender Künstler sich schwerlich noch auf einen solchen Wettbewerb einlassen würde, und wo andrerseits die künstlerischen Kräfte wie die Opferwilligkeit des deutschen Volkes aller Orten durch Denkmäler für Kaiser Wilhelm und Kaiser Friedrich in Anspruch genommen sind.

Und doch handelt es sich hier um die Abtragung einer alten Ehrenschuld, nicht bloß im Hinblick auf die großen, herrlichen, vor aller Vergessenheit geschützten Thaten unsrer Väter, deren Glanz noch 1863, wo Hunderte von ergrauten Kämpfern aus dem Jahre 1813 in Leipzig versammelt waren, über ein halbes Jahrhundert hinweg in die Gegenwart hereinzuleuchten schien, dann freilich vor den Ereignissen von 1866 und 1870 eine Zeit lang verblaßte, sondern vor allem auch im Hinblick auf die Geschichte der zahlreichen Anläufe und Versuche, die unmittelbar nach 1813 und auch später wieder zur Ausführung dieses Planes gemacht worden sind, und die schlaff und gleichgiltig im Sande verlaufen zu lassen unsers Volkes heute weniger würdig wäre als je zuvor. Das wird ein kurzer Überblick über diese Versuche, die dem heutigen Geschlechte wohl so gut wie unbekannt sind, hoffentlich erkennen lassen. Zugleich bietet dieser Überblick einen lehrreichen Ausschnitt aus den Kunstzuständen Deutschlands zur Zeit der Befreiungskriege. Sind es doch die Jahre, wo der Begeisterung

für die Antike die Begeisterung für die „altteutsche“ Kunst — in der Baukunst die Gothik — an die Seite trat. Die Dürftigkeit des Ideen- und Formenkreises, der sich an die Antike klammerte, tritt dabei ebenso deutlich hervor wie die Hoffnungen, die man auf die Wiederbelebung der nationalen Kunst setzte, und das wunderliche Gemisch, das durch die Begegnung dieser beiden Richtungen unter einander und mit einer dritten, gänzlich stillosen entstand, und in dem obendrein überall Geschichte, Symbolik und Allegorie mit einander verquickt wurden. Dabei ist aber doch nicht ausgeschlossen, daß ein Künstler der Gegenwart aus jenen Entwürfen Anregungen schöpfe für die jetzt geplante Ausführung der Sache.

„Daß auf den Feldern bei Leipzig ein Ehrendenkmal errichtet werden muß, das dem spätesten Enkel noch sage, was daselbst im Oktober des Jahres 1813 geschehen, darüber ist wohl in ganz Teutschland, ja in der ganzen Welt nur eine Stimme.“ So schrieb Arndt im September 1814 beim Herannahen des Jahrestags der Leipziger Schlacht in einem Aufsatze: „Über ein Denkmal bei Leipzig,“ den er zweien seiner kleinen Flugschriften: „Ein Wort über die Feier der Leipziger Schlacht“ und „Entwurf einer teutschen Gesellschaft“ als Anhang beigegeben hatte. Er machte auch gleich einen bestimmten Vorschlag für die Gestalt des Denkmals. „Ein kleines, unscheinbares Denkmal — sagt er —, das sich gegen die Natur umher in nichts gleichen kann, thut es nicht; ein zierliches und blankes, etwa in Leipzig selbst auf einen Platz hingestellt, würde in seiner Armseligkeit von der großen That, wodurch die Welt von dem abscheulichsten aller Tyrannen und dem tückischsten aller Tyrannenvölker befreit ward, zu sehr beschämt werden. Das Denkmal muß draußen stehen, wo so viel Blut floß; es muß so stehen, daß es ringsum von allen Straßen

gesehen werden kann, auf welchen die verbündeten Heere zur blutigen Schlacht der Entscheidung heranzogen. Soll es gesehen werden, so muß es groß und herrlich sein, wie ein Koloß, eine Pyramide, ein Dom in Köln. Aber solches in großer Kraft und im großen Sinn zu bauen, fehlt uns das Geld und das Geschick, und ich fürchte, wenn man bei kleinen Mitteln etwas ähnliches machen will, kömmt etwas erbärmliches heraus. Ich schlage daher etwas ganz einfaches und ausführliches [ausführbares] vor, ein Denkmal, wobei die Kunst keine Äffereien anbringen und wogegen unser nordischer, allen Denkmälern so feindseliger Himmel nichts ausrichten kann. Ich befehlige einige tausend Soldaten oder Bauern in die Ebene von Leipzig hin und lasse sie in der Mitte des meilenlangen Schlachtfeldes einen Erdhügel von etwa 200 Fuß Höhe auftürmen. Auf den Erdhügel werden Feldsteine gewälzt, und über diesen wird ein kolossales, aus Eisen gegossenes und mit mancherlei Anspielungen und Zeichen geziertes Kreuz errichtet, das Zeichen des Heils und der Herrscher des neuen Erdballes. Das Kreuz trägt eine große, vergoldete Kugel, die weit in der Ferne leuchtet. Das Land rings um den Hügel, etwa 10 bis 15 Morgen weit, wird für ein geheiligtes Land erklärt, mit Wall und Graben eingefaßt und mit Eichen bepflanzt. Dieser Hügel, dieses Kreuz und diese Bäume wären zugleich ein echt germanisches und ein echt christliches Denkmal, wohin unsere Urenkel noch wallfahrten gehen würden. Der Eichenhain würde zum Kirchhof großer teutscher Männer geweiht, wo berühmter Feldherrn und für das Vaterland gebliebener Helden Leichen begraben würden."

Arndts Vorschlag war aber nicht der erste. Es traten unabhängig von einander in kurzer Zeit die verschiedensten Pläne und Entwürfe hervor, deren Reihenfolge sich heute

nicht mehr ganz genau feststellen läßt. Manche berühren sich unter einander, ohne bei den unentwickelten Verkehrs- und Preßverhältnissen jener Zeit von einander gewußt zu haben. Der nachfolgende Überblick macht also nicht den Anspruch, in genauer Zeitfolge vorzugehen.

Eine ganze Reihe freilich lauter totgeborner Entwürfe wurde durch ein Unternehmen eines Freiherrn Adolph von Seckendorff auf Zingst bei Querfurt hervorgerufen. Wir kennen sie aus einer Schrift, die er hinterher veröffentlichte „Die Resultate meines Planes, der Völkerschlacht bei Leipzig ein Denkmal zu setzen. Mit 4 Kupfern. Erste [einzige] Lieferung. Leipzig 1814." Dieser Seckendorff, der ein etwas wunderlicher Herr gewesen sein muß, fühlte sich in seinem Gewissen beunruhigt, daß es ihm nicht vergönnt gewesen war, sich an dem Kampfe fürs Vaterland zu beteiligen, daß er „gleichsam schlummernd hatte im Vaterlande sitzen und seine Brüder für sich bluten sehen müssen." Um ein Dankesopfer zu bringen, entschloß er sich, ganz allein, auf eigne Kosten, ein Denkmal der Leipziger Schlacht zu errichten und überreichte im April 1814 einen Plan dazu dem sächsischen Generalgouvernement in Dresden, an dessen Spitze der russische Fürst Repnin stand. Auf einem rohen, aus Feldsteinen aufgebauten Grunde sollte sich ein quadratischer Unterbau erheben, darauf ein Würfel, darüber ein eisernes Dach mit vier Giebeln, auf der Mitte des Daches eine eiserne Kugel mit einem goldnen Reifen. Für die vier Seiten des Würfels hatte er kurze Inschriften entworfen, so für die erste: „Den Befreiern des festen Landes, Alexander, Franz, Friedrich Wilhelm," für die vier Giebel allegorische Sinnbilder, einen Palmenzweig, zwei Hände, die sich umschlingen, eine Geißel, von einem Fuße getreten usw. Um den Reifen der Kugel sollte die Inschrift laufen: „Frohe

Aussicht für die Nachwelt." Als Platz für das Denkmal hatte er sich den kleinen Hügel bei Leipzig gedacht, der noch heute der Monarchenhügel genannt wird, und auf dem nach einer Sage, die bald nach der Schlacht überall verbreitet war und auch bildlich verherrlicht worden ist, die drei verbündeten Fürsten auf die Kniee gesunken sein und Gott für den Sieg gedankt haben sollten.

Fürst Repnin erteilte Seckendorff die erbetne Erlaubnis, nicht ohne ihn darauf aufmerksam zu machen, daß der eben erwähnte Auftritt nie in der angegebnen Weise stattgefunden habe, und Seckendorff veröffentlichte nun sein Vorhaben unterm 1. Mai 1814 in den „Leipziger Zeitungen." Seinen Plan behielt er zunächst noch für sich, bat, ihm Ideen anzugeben, stellte es „jedem echten Patrioten, er sei Sachse oder Deutscher," frei, sich ihm anzuschließen, verbat sich aber vorläufig die Einsendung von Geldbeiträgen.

Diese Aufforderung trug ihm nun teils mit, teils ohne Namen der Einsender die mannichfaltigsten Vorschläge ein, Vorschläge, die sehr wunderlicher Art waren, ja zum Teil gar nicht auf ein plastisches Denkmal, sondern auf eine milde Stiftung gingen. Einer wollte „auf der Höhe zwischen Wachau, Liebertwolkwitz und Probsthaide ein Etablissement tendiren, worinnen für Deutschheit die Waisen der für Freiheit und Vaterland gebliebenen Helden erzogen und für ihre Witwen Unterhalt und angemessene Beschäftigung dabei gefunden werden sollte." Die Kosten dazu sollten aufgebracht werden durch die fabrikmäßige Anfertigung und den Verkauf eines Nationalpetschafts (!), dessen Griff als Siegessäule oder Kanonenrohr gestaltet sein sollte, und dessen Siegel als „deutsches Bundessiegel" gedacht war.

Ein zweiter schlug vor, eine billige Denkmünze zu prägen

und im ganzen Lande zu verkaufen, eine Pfennigsteuer auszuschreiben und außerdem eine allgemeine Hauskollekte zu veranstalten; der Ertrag dieser drei Unternehmungen sollte verwendet werden zur Unterstützung der Waisen und der Armen und „zu Pachtgeldern und Samenerdäpfeln für die arbeitsamen Armen jedes Dorfes" (!).

Ein dritter legte dar, daß die „eigentümlichste Idee" der Völkerschlacht doch unwidersprechlich die der „strafenden Nemesis" gewesen sei, des ewigen Gleichgewichts der Welt, welches wohl für kurze Zeit in etwas durch eine verwegene, aufbrausende Kraft zerstört, aber nimmer vernichtet werden könne, vielmehr durch seine Wiederherstellung diese Kraft selbst vernichte. Daher wünschte er, daß das Schwert der Nemesis im Bilde eines riesigen altdeutschen geflammten Schwertes, gegossen aus eroberten feindlichen Kanonen, den Hauptbestandteil des Denkmales bildete. Auf einem großen Würfel sollte ein kleinerer ruhn, worin das Schwert, der Griff nach oben, mit der Spitze befestigt werden sollte. „Passend wäre es wohl, durch eine bis in die Erde fortgesetzte Eisenleitung es zum Selbstblitzableiter zu machen" (!). Der untere größere Würfel sollte Sinnbilder und Inschriften tragen, an der Vorderseite „die herrlichen, tiefen, hier so höchst beziehungreichen Worte des trefflichsten deutschen Dichters: Die Weltgeschichte ist das Weltgericht."

Ein vierter Vorschlag wurde nebst einer Skizze von jemand eingesandt, der zugleich versicherte, daß es ihm eine Freude sein würde, eine solche Arbeit „als deutscher Künstler" auszuführen. Was er beabsichtigte, war etwas unklar ausgedrückt, läßt sich aber ungefähr erraten: er wollte eine Gruppe schaffen, „welches die drei hohen Monarchen darstellt, welche durch eine Viktoria, die weit höher gruppiret ist, den Sieges-

kranz aufsetzt" (so!). Das Piedestal der Gruppe wollte er mit vier Reliefs schmücken: „1. Germanien, welches sein Haupt stolz emporhebt, neben ihr stehen zwei Genien, der eine trägt das Symbol Deutschlands, den Eichzweig, der andere ein Füllhorn, daß nunmehr Handel und Wissenschaften wieder empor kann; 2. die Historie, den merkwürdigen Tag, 18. Oktober, bezeichnend; 3. drei allegorische Figuren, die Stärke, Klugheit und Wachsamkeit; 4. Janus, den Tempel der Zwietracht zuschließend." Ein solches Denkmal, meinte er, würde „ein (so!) Platz Leipzigs zieren, wenn nur in unsern traurigen Kunstzeiten wir nicht zu tief herabgesunken wären."

Der nächste Vorschlag ging von einem Manne aus, der sich selbst längere Zeit lebhaft mit dem Gedanken, ein Denkmal der Schlacht zu schaffen, beschäftigt hatte. Er hatte sogar selbst einen Aufruf entworfen und sich „an einen in der Ästhetik berühmten Mann, dessen Feder sich hierin schon besonders schön ausgezeichnet hatte, mit der Bitte gewandt, denselben gehörig auszuschmücken," war aber ohne Antwort geblieben. Darauf schickte er seinen Aufruf samt dem Entwurf an Seckendorff. Nach seiner Meinung war die einfache und erhabene Idee, die die Verbündeten zu ihren unvergeßlichen Thaten geführt hatte, „der gemeinschaftliche Trost einer und der nämlichen Religion" gewesen; „sie kämpften vereinigt für ein Recht und einen Gott. Der altertümliche Geist des Kreuzes stieg beinahe so wunderbar als zur Zeit Konstantins des Großen wieder empor," und kreuzesritterlich oder religiös und kriegerisch ward dieser Bund der Völker." Er wünschte daher in einem kolossalen Denkmal plastisch die Vorstellung zum Ausdruck gebracht zu sehen, wie „das Panier des Kreuzes das Schwert der Völker zum Siege erhebt, an welchem ihnen die Palme des Friedens erwächst"; dazu nur die Jahreszahl,

keine Inschriften. Einen genauern Plan sollte „die Akademie der schönen Künste" (welche, ist nicht gesagt) entwerfen. Die Mittel sollten durch eine Groschensammlung in ganz Deutschland aufgebracht werden.

Einen höchst seltsamen Gedanken hatte ein Mann eingesandt, der zugleich in der Weise Jahns aus den Errungenschaften der Befreiungskriege Großes für die Erneuerung der deutschen Sprache und ihre Reinigung von fremden Bestandteilen hoffte und anstrebte. Er dachte, um es kurz zu sagen, an die Errichtung einer — deutschen Buchhändlerbörse: „ein kleines Gebäude in einem ziemlichen Garten zur Zusammenkunft von Buchhändlern und Gelehrten in den Siegestagen, die gerade in die Meßzeit fallen, mit der einfach kurzen Inschrift: Deutscher Sprache, belebt am 16.—19. des Weines 1813." Begleitet war sein Vorschlag von einigen Gedichten, von denen aus dem einen wenigstens folgende Strophe zur Probe mitgeteilt sein mag:

Gelöset ist dem Geist die Zauberbinde,
Getilgt der volkentehrend schöne Wahn,
Im Fürsten, Fürstin und im Fürstenkinde
Und Höfling, auf des Hofes Ehrenbahn
Parisers Mischungssprache sei die Winde,
Den Geist zu wuchten auf der Bildungsbahn;
Die Lindenstadt dich herrlich hat entbunden,
Der schnöden ward der Herrscherstab entwunden.

Ein siebenter Vorschlag ging wieder auf ein plastisches Werk, er ließ die Wahl zwischen einem auf einen Würfel gestellten 30 bis 40 Fuß hohen Obelisken oder einer Pyramide, auf deren Seiten, in Eisen gegossen oder in weißen Marmor gehauen, die Bildnisse der verbündeten Mächte angebracht werden sollten; dazu eine kurze lateinische (!) Inschrift, das Ganze von Pappeln oder Linden umgeben.

Noch ehe diese Vorschläge alle an Seckendorff gelangt waren, hatte er seinen eignen Plan unterm 11. Mai 1814 im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" (Nr. 131) veröffentlicht, eine Anzahl hervorragender Leipziger Kaufmannsfirmen genannt, die bereit wären, „sowohl Subskriptionen als Pränumerationen anzunehmen," auch in Aussicht gestellt, daß die „Zeitung für die elegante Welt" nächstens einen Umriß seines Entwurfs bringen würde. Unter dem 18. Juni 1814 teilte er dann in den „Leipziger Zeitungen" mit, daß ihm verschiedne Ideen und Zeichnungen zugegangen seien. „Ich ersuche nun diejenigen, welche Kenntnisse und Geschmack besitzen und welche ohne Interesse [unparteiisch] diese Ideen prüfen wollen, sich mir zu nennen, um mit ihnen vereint das Beste wählen und dann höchsten Orts zur Genehmigung vorlegen zu können." Auch bat er, ihm noch weitere Ideen und Vorschläge zuzusenden und etwa ihm zugedachte Geldbeiträge, um die Größe und Kostbarkeit des Denkmals abmessen zu können, wenigstens anzumelden.

Aber die Sache fand keine rechte Teilnahme. Seckendorff erhielt zwar noch manche Zuschriften und Zeichnungen, es wurden ihm Geldbeiträge in Aussicht gestellt, wenn man erst genaueres über den Plan erfahren hätte, auch Abänderungsvorschläge seines Plans kamen in die Zeitungen — einer wollte an der Kugel die Worte: „Und Gott sprach: Es werde Licht! und es ward Licht" anbringen, aber in hebräischer (!) Sprache, weil da die einzelnen Buchstaben als Zahlzeichen zusammengezählt genau die Jahreszahl der Schlacht ergäben, ein andrer hielt es für zweckmäßiger, das Denkmal, anstatt anderthalb Stunden von Leipzig entfernt, lieber in der Stadt zu errichten, und zwar vor dem innern Grimmischen Thore, wo die Sieger eingezogen waren, in Gestalt eines Triumph-

bogens. Aber im übrigen ging niemand ernstlich auf seinen Plan ein. Das schlimmste war, daß mit Ausnahme eines einzigen Postens von zehn Thalern nicht ein einziger Geldbeitrag gezeichnet wurde. In Leipzig fühlten sich einige „beschwert," daß ihnen Seckendorff zuvorgekommen sei, und äußerten, man werde, falls er das Denkmal allein setzen und die Stadt übergehen wollte, ein weit größeres Denkmal daneben setzen. Mahlmann, der Herausgeber der „Zeitung für die elegante Welt," brachte die versprochne Zeichnung nicht. Schließlich mußte es Seckendorff gar erleben, daß sein Plan öffentlich in den von Brockhaus herausgegebnen „Deutschen Blättern" (Nr. 152) angegriffen wurde, daß erklärt wurde, weder sei es die Sache eines „dunkeln Privatmannes," ein solches Denkmal zu errichten, noch sei jetzt schon die rechte Zeit und Stunde dazu: „noch liegen die Wohnungen unsers Landmanns in Schutt und Asche, noch irren tausend Waisen unversorgt in allen Provinzen des unglücklichen Sachsenlandes, noch werden aller Orten die Folgen des Krieges schmerzlich empfunden." Und so zog sich denn endlich Seckendorff gekränkt von der Sache zurück und stellte, weil die Redaktion der „Deutschen Blätter" nicht die von ihm gewünschte Berichtigung gebracht hatte, die ganze Geschichte seines Denkmalsplanes in der erwähnten Schrift zusammen. „Mag meine Bemühung — heißt es am Schlusse — erkannt oder nicht erkannt werden, mag ein andrer mit dem Auftrage zur Besorgung beehrt werden, mag mein bisher gehabter Geld- und Zeitaufwand in ein Nichts dahin schwinden, so habe ich doch vor allen die Bahn gebrochen, daß etwas Großes nun zu stande kommen wird, und ziehe mich dann bescheiden in meine Einsamkeit zurück."

Außer den an Seckendorff gesandten Entwürfen tauchten

aber auch in den Zeitungen eine Menge Vorschläge auf, die teils auf Kunstwerke, teils auch auf nützliche Unternehmungen hinausliefen. Einer schlug vor — was ja sehr nahe lag —, einen hohen Turm zu erbauen, von dem man das ganze Schlachtfeld übersehen könnte, und von dessen Zinnen alljährlich am 18. Oktober das Zeichen zur Siegesfeier gegeben werden sollte. Andre dachten an ein Werk wie die Trajansäule in Rom oder die Vendômesäule in Paris mit Reliefs aus der Geschichte der Befreiungskriege, die sich „an der Säule hinaufschlängeln" sollten. Auch davon war die Rede, auf dem Schlachtfeld eine kolossale Eiche aufzustellen, gegossen aus dem Metall eroberter Kanonen. Zu den Ideen, die dem Unternehmen die Richtung auf das Nützliche geben wollten, gehörte namentlich der Gedanke an große Kanalbauten; man wollte den Rhein und die Donau durch einen Kanal verbinden, ein Vorschlag, den andre dann auf die Wasserwege Niederdeutschlands ausdehnten.

Aber wie schon das Beispiel Arndts zeigt, waren es nicht nur „dunkle Privatleute," die ihre Denkmalsideen anboten; auch namhafte Personen, darunter bedeutende Künstler, traten mit Entwürfen an die Öffentlichkeit.

Dannecker, der berühmte württembergische Bildhauer, legte schon im November 1813 den „hohen Verbündeten" einen Entwurf zu einem Denkmal für Leipzig vor. Die Originalzeichnung wurde dem Fürsten von Metternich als dem Kurator der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste in Wien übergeben.*) Ein Kupferstich davon wurde als Beilage zum „Morgenblatt" vom 14. Juli 1814 (Nr. 167) veröffentlicht, mit folgender Beschreibung: „Auf einem weiten

*) Dannecker war Mitglied dieser Akademie und kgl. württembergischer Hofbildhauer.

ebnen Platz erhebt sich eine breite Erhöhung von fünf Stufen. In der Mitte steht ein Piedestal, und auf demselben eine Ehrensäule. Alles dieses ist von Granit. Auf der Säule steht eine männliche Figur in der reichsten Lebensfülle, mit einer Löwenhaut bekleidet. Links stützt sie sich auf zusammengebundne Stäbe, und in der Rechten hält sie ein Schwert und den Ölzweig. Sie ist das Symbol der Kraft, die durch Einigkeit und Waffenthaten den Frieden erkämpft hat. Der Knauf der Säule ist mit einem Sternenkranz umgeben. Unter diesem sieht man die Bildnisse der hohen Verbündeten in halberhabner Arbeit. Dann folgen*) die Inschriften, welche in gedrängter Kürze die Geschichte unsrer merkwürdigen Zeit und insbesondre die des wichtigen langen Schlachttages und seiner Folgen enthalten. An die Inschriften schließt sich eine Reihe von Lorbeerkränzen an, mit den Namen der Feldherren, die an jenem großen Tag als muthige Führer den Völkern vorangingen. Am Fuße der Säule sind noch zwei große sitzende Figuren, von welchen eine die bewaffnete Staatsgewalt, die andre die allgemeine Glückseligkeit der Länder bedeutet. An dem Piedestal ist nur ein Basrelief mit der Vorstellung, wie die Waffen und Feldzeichen des allgemeinen Feindes durch einen Donnerkeil zerschmettert werden. Alle Figuren, Inschriften und Verzierungen sind von Metall."**) Nach dieser Beschreibung machte auch der „Freimütige" vom 25. Juli 1814 (Nr. 147) von dem Entwurfe Mitteilung.

Einen ganz eigentümlichen „Vorschlag" machte Kotzebue

---

*) Nämlich wenn man die Säule von oben nach unten betrachtet.

**) Dazu noch die Anmerkung, die von großer künstlerischer Naivität zeugt: „Der Abbildung ist absichtlich kein Maßstab beigefügt, weil dieser willkürlich ist. Wenn die Höhe bestimmt sein wird, so ergiebt sich das Übrige von selbst. Je größer das Denkmal ausgeführt wird, desto würdiger wird es sein."

in der Haude- und Spenerschen Zeitung vom 16. August 1814 (Nr. 98), nachgedruckt im „Hamburgischen Correspondenten" vom 20. August (Nr. 55). „Man wird bisweilen plötzlich — schreibt er — von einer Idee ergriffen, die mit einemmale hell vor der Seele steht und mit einer Sicherheit sich darstellt, die gleich im ersten Augenblicke gar keinem Zweifel an ihrer Ausführbarkeit Raum giebt. Solche Ideen sind auch eine Art von Offenbarung; eine solche Offenbarung ist mir geworden, und ich eile, sie dem Publikum mitzuteilen, in der festen Überzeugung, es werde schwerlich einen Leser geben, der nicht schnell und laut in meinen Vorschlag einstimmte." Darauf lenkt er die Aufmerksamkeit auf die sogenannte Riesensäule, die seit siebzehn- oder achtzehnhundert Jahren im Odenwald auf dem Felsberg unweit Reichenbach liege, eine Säule „von schönem grauen, mit weißen und grünen Körnern vermischten Granit," über 31 Fuß lang, „unstreitig zu den Zeiten der Römerherrschaft an Ort und Stelle von Römern behauen," ebenso wie der dabei befindliche sogenannte Riesenaltar, der ohne Zweifel zum Fußgestell der Säule bestimmt gewesen sei. „Eine höhere Granitsäule möchte wohl in Deutschland nicht gefunden werden. Warum ist dies Römerwerk, welches die staunende Nachwelt Riesen zuschreibt, dort ungenutzt liegen geblieben? Ohne Zweifel, weil es an Kenntnis oder Mitteln fehlte, es fortzuschaffen. Aber wohin gehört diese prächtige Säule? Offenbar auf das Schlachtfeld bei Leipzig. Da muß sie stehen! Da muß ein Denkmal, gefertigt von den ersten Unterjochern der Deutschen, aufgestellt werden zur Erinnerung an den herrlichen Sieg über die letzten Unterjocher der Deutschen. Dieses Denkmal wird noch unendlich an Wert gewinnen durch den begeisternden Gedanken, daß die übermütigen Römer es waren, die, vor so vielen Jahrhunderten,

vom Schicksal gleichsam gezwungen wurden, für ihre damaligen Sklaven eine solche Trophäe zu bearbeiten, damit sie einst in später Zukunft den Sieg der deutschen Enkel bezeichne.*) Wahrlich, es wird kein Deutscher an dieser Säule vorübergehen, ohne daß ihm das Herz größer würde. Mein Vorschlag hat noch außerdem in unsern geldarmen Zeiten das Gute, daß er uns die Kosten eines Denkmals erspart; denn die Römer, die einst die Deutschen plünderten, haben wider ihren Willen die Kosten dazu hergeben müssen. So viel, als erforderlich ist, um die Riesensäule aus dem Odenwalde an den bestimmten Platz zu schaffen, so viel wird Deutschland doch wol noch aufbringen können?"

Der Gedanke Kotzebues fand vielfach Beifall. Die Reisenden wallfahrteten zu der Säule. Ein ungenannter Leipziger Künstler, der sich schon längere Zeit mit der Idee zu einem Denkmal beschäftigt hatte, griff den Gedanken auf und sandte nachträglich noch eine Skizze an Seckendorff. Er wollte die Römersäule so bearbeitet wissen, daß der Schaft als ein Bund riesiger Lanzen erschiene, aus deren Spitzen ein Kreuz hervorragte, während den Fuß ein Lorbeerkranz umgäbe. Die Säule sollte auf einen Würfel gestellt werden, der von einem Kreis aufrecht stehender, durch hängende Ketten verbundner Kanonenläufe umgeben werden sollte. Als Ort des Denkmals schlug er den Platz vor, „wo die Quandtische Schnupftabakswindmühle stand," also die Stelle des heutigen Napoleonsteins. In der Haude- und Spenerschen Zeitung vom 1. September 1814 (Nr. 105) machte „ein teutscher und preußischer Patriot" Vorschläge, wie Kotzebues Gedanke am besten ausgeführt werden könnte. Es solle „eine Comité von ehrenwerthen deutschen

*) In den Zeitungen steht: bezeichnet, was sicherlich Druckfehler ist. So schlechtes Deutsch schrieb damals niemand, am wenigsten Kotzebue.

Männern" gebildet werden mit dem Sitz in Leipzig; die Wahl der Mitglieder solle Kotzebue als dem Urheber des Gedankens überlassen bleiben. Doch nennt der Einsender drei Leipziger die ihrer Wahl zu diesem Geschäft Ehre machen würden: Dr. Gehler, Dr. Sickel und Kammerrat Frege (sämtlich Ratsmitglieder). Ein tüchtiger Architekt solle dem Ausschuß beitreten, auch sollten ausgezeichnete Künstler berufen werden, um die in Erz zu gießenden Verzierungen, die die Säule schmücken sollten, zu entwerfen und auszuführen. Zu transportiren werde die Säule am besten zu Wasser sein. Das Denkmal solle womöglich etwas erhaben aufgestellt werden, an einer „frequenten" Straße. „Eine Ehrenwache sei demselben für immer beigegeben, deren Stellung die Stadt Leipzig übernimmt; zu deren Aufenthalt diene ein in der Nähe zu erbauendes zierliches Wachthaus." Kotzebue selbst kam dann in Nr. 111 (15. September) in einem Aufsatz „An die Deutschen" auf die Sache zurück — nachgedruckt im Hamburgischen „Orient" vom 19. September 1814 (Nr. 34). Er findet jene Vorschläge „größtenteils sehr gut." „Es darf aber nicht vergessen werden, daß wir vor allen Dingen die Erlaubnis des Herrn Grafen von Erbach haben müssen, um die Säule wegzubringen, denn sie liegt auf seinem Grund und Boden. Da ich nun so allgemein höre, daß die deutschen Herzen meinen Vorschlag aufgenommen haben, so will ich nun auch freudig der Ausführung mich unterziehen, so viel in meinen Kräften steht, und habe den ersten Schritt dazu gethan durch ein Schreiben an den Herrn Grafen von Erbach; die Antwort werde ich dem Publikum mittheilen. Wenn sie, wie ich mir schmeichle, günstig ausfällt, so muß dann zweitens die Erlaubnis des Landesherrn nachgesucht werden, um die Säule aufzustellen. Ist diese erhalten, dann können wir zusammentreten und über die Mittel

rathschlagen. Wenn die drei Leipziger Ehrenmänner die auf sie gefallene Wahl acceptiren, so wird das sehr erfreulich sein. Der Hügel, auf welchem gegen das Ende der Schlacht die verbündeten Monarchen zu Pferde sich neben einander befanden, wäre wohl der schicklichste Standpunkt für diese Säule, auf deren Spitze ich außer dem eisernen Kreuze keinen Zierrath wünschen möchte."

Der Graf von Erbach antwortete Kotzebue „sehr geneigt" (vgl. die Spenersche Zeitung vom 1. November 1814, Nr. 131), machte ihn aber darauf aufmerksam, daß er auch noch die Genehmigung des Großherzogs von Hessen haben müsse, worauf sich Kotzebue auch noch an diesen wandte. Inzwischen waren auch noch weitere Vorschläge laut geworden. In Nr. 115 der Spenerschen Zeitung (24. September 1814) empfiehlt ein andrer „teutscher und preußischer Patriot," die Säule doch lieber als Bestandteil eines größern Denkmals zu verwenden. „Auf einer dazu passenden Stelle erhebe sich ein halbzirkelförmiger, von außen geschlossener, von innen offener Säulengang von der schönsten Architektur und im großen Styl erbauet, in der Mitte dieses Halbkreises eine Rotunde als eine offene Tempelhalle mit einem Altar vom schönsten Marmor, den man in Teutschland finden kann. Zwischen jedem Säulenpaar kommen in Nischen der geschlossenen Hinterwand die Standbilder der erhabenen drei Monarchen und der Heroen zu stehen, die für Teutschlands Freiheit gewirkt und gefochten haben, von den besten Meistern gearbeitet. Im Mittelpunkte des kreisförmigen Platzes prange die Säule aus dem Odenwalde einfach ohne weitere Verzierungen. Die andere Hälfte des Kreises bilde ein eisernes Gitter und umschließe den heiligen Bezirk. Den Säulengang umgebe von außen eine Doppelreihe teutscher Eichen. In diesem heiligen Zirkel werde

jährlich am Gedächtnißtage der Schlacht eine feierliche Gottesverehrung gehalten, abwechselnd von einem hohen Geistlichen der drei christlichen Konfessionen, die sich hier in brüderlicher Eintracht vereinen. Den Text und die Gesangweisen zu diesem feierlichen Hochamte zu liefern ist eine Aufgabe für einen teutschen Dichter und Tonkünstler, sich unsterblich zu machen." Ein Geistlicher in Frankfurt schlug vor, Kotzebues Idee mit der von Arndt zu vereinigen (vgl. die Spenersche Zeitung vom 10. November 1814, Nr. 135). Dann müsse natürlich der heilige Eichenhain mehrere Hufen Landes groß werden. Die Bewachung solle hundert auserlesnen Invaliden aus der Leipziger Schlacht anvertraut werden, die „in einem eigenen Dorfe nahe bei dem Denkmal, reichlich ausgestattet, wohnen" sollten. Ein Bildhauer in Neustrelitz (vgl. dieselbe Nummer) wollte zwar auch Kotzebues Idee als Grundlage beibehalten, aber statt des eisernen Kreuzes „die Statue Herrmanns, des Vorbildes und Vaters tapferer Deutschen" auf die Säule stellen. „Die Stellung sei etwa diese: Herrmann schauet ruhig herab, sein Gesicht spricht geraden deutschen Sinn aus, und Ernst und Würde liege im Ausdruck des ganzen Gebildes. Mit der Rechten hebe er zum Himmel empor das deutsche Schwert siegender Gerechtigkeit, umwunden mit der Palme des Friedens; er stütze sich auf ein deutsches Schild, welches mit dem Eichenkranze geziert ist, zu seinen Füßen liegen die Trophäen der überwundenen Römer." Damit sich aber der Deutsche nicht allein die Ehre zuschreibe und die Thaten anmaße, an denen auch andre Völker teilgenommen, solle auf der Vorderseite des Riesenaltars in Relief der Bund der Monarchen, auf der Rückseite die Szene des errungnen Sieges abgebildet, auf den beiden andern Seiten die Namen der ausgezeichnetsten Feldherren der verbündeten Völker verzeichnet werden.

Ob auch der Großherzog von Hessen Kotzebue zustimmend antwortete, erfahren wir nicht. Von andrer Seite aber wurde sein Vorschlag heftig angegriffen. Ein Aufsatz im „Morgenblatt" vom 1. Oktober 1814 (Nr. 235) findet ihn Deutschlands unwürdig. Er erinnere „an einen armen Schlucker, der sich das verlaßne Gastmahl des Reichen zu Nutze macht. Welche erniedrigende Idee für das zu verherrlichende Germanien, dem längst erloschenen Geschlechte der Weltbeherrscher einige Thaler abgezwackt zu haben, um damit seinen schönsten Triumph gratis zu feiern und sich dann gleichsam ein Schnippchen in der Tasche über den pfiffigen Streich zu schlagen, den die dahingegangne Heroenwelt freilich nicht erwidern kann." Mit der geschichtlichen Seite des Vorschlags beschäftigt sich ein Aufsatz von Ph. Dieffenbach im „Rheinischen Merkur" vom 23. Oktober 1814 (Nr. 137) und ein andrer von A. Schreiber im „Morgenblatt" vom 8. und 9. November 1814 (Nr. 267 und 268). Beide kommen auf Grund der damals vorhandnen Litteratur über die Riesensäule zu der Ansicht, daß es noch gar nicht ausgemacht sei, ob sie überhaupt ein Werk der Römer und nicht vielmehr der Deutschen, etwa aus den letzten Regierungsjahren Karls des Großen sei. Auch seien die Römer weit davon entfernt gewesen, Deutschland als unterworfen zu betrachten. „Solange man — schreibt Dieffenbach — nicht bestimmt weiß, daß die Römer diese Säule als Siegeszeichen über Teutsche haben errichten wollen, hat sie als Siegeszeichen der Teutschen über die Feinde Teutschlands nicht Sinn genug."*) Goethe wurde durch die Denkmalsvorschläge und

*) Das Bedenken war grundlos. Die Riesensäule, die noch heute an derselben Stelle liegt, ist wie andre bearbeitete Steine in der Nähe in der That ein Werk der Römer. Sie besteht übrigens nicht aus Granit, sondern wie alle Felsen des Felsberges aus Syenit (Konglomerat von Feldspat und Horn-

namentlich durch Kotzebues Vorschlag zu einigen Strophen veranlaßt, worin er — in der Orakelsprache seiner spätern Gelegenheitsgedichte — die Deutschen mahnt, anstatt Denkmäler zu errichten, lieber nach der äußern, politischen nun auch an ihrer innern, geistigen Befreiung zu arbeiten:

Wollet*) ihr in Leipzigs Gauen
Denkmal in die Wolken richten,
Wandert, Männer all' und Frauen,
Frommen Umgang zu verrichten!

Jeder werfe dann die Narrheit,
Die ihn selbst und andre quälet,
Zu des runden Haufens Starrheit,
Nicht ist unser Zweck verfehlet.

Ziehen Junker auch und Fräulen
Zu der Wallfahrt stillem Frieden,
Wie erhabne Riesensäulen
Wachsen unsre Pyramiden.

Schließlich mochte niemand mehr etwas von Kotzebues Idee wissen. „Der Vorschlag, die Riesensäule auf dem Schlachtfeld aufzurichten, ist allgemein als kleinlich, karg und unangemessen aufgegeben, und sein Urheber ereifert sich ohne Grund darüber in den Zeitungen" — heißt es im „Rheinischen Merkur" vom 26. Januar 1815 (Nr. 184).

Wohl der großartigste und reichste Plan, ein Entwurf, zu dessen Ausführung sich Baukunst und Bildhauerei die Hände reichen sollten, ging von dem bekannten badischen Architekten Weinbrenner, dem „Vorläufer Schinkels," aus. Er liegt gedruckt vor in einem Querfolioheft mit vier Tafeln Grund-

---

blende). Ihre Länge beträgt 9,25 Meter; oben hat sie 1,05, unten 1,29 Meter im Durchmesser. Vgl. A. v. Cohausen und Ernst Wörner, Römische Steinbrüche auf dem Felsberg an der Bergstraße (Darmstadt, 1876).

*) In den Ausgaben steht „Wolltet," was keinen rechten Sinn giebt.

und Aufrissen: „Ideen zu einem Teutschen National-Denkmal des entscheidenden Sieges bei Leipzig. Von Friedrich Weinbrenner, Großherzoglich Badischem Oberbaudirektor. Karlsruhe, 1814." Text und Zeichnungen ergeben folgendes Bild. Auf einem quadratischen Unterbau „in der Gestalt einer gothischen Festung" von 200 Fuß ins Geviert und 50 Fuß Höhe steht ein quadratischer Tempel von 100 Fuß Höhe und Breite. Durch den Unterbau führen von der Mitte der Seiten aus zwei sich kreuzende Straßen, deren Eingänge als Triumphbogen behandelt sind, umgeben von Siegesgöttinnen, während auf dem Kreuzungspunkte die Bildsäule der Germania steht. „Angestrahlt von dem unerwarteten Lichte, das durch die vier Öffnungen eindringt, ist sie im Begriff aufzustehen. Mit der Linken hebt sie schüchtern den Trauerschleier, der über ihrem Antlitz hing,*) und läßt mit der Rechten den unter dem Schleier verborgen gehaltenen Reichsapfel halb erschrocken wieder als selbständiges Wesen hervorblicken." Außen zieht sich um den ganzen Unterbau herum ein riesiges Relief der Leipziger Schlacht. Acht „labyrinthartige" Gänge, durch die vier Öffnungen nur sparsam beleuchtet, führen nach oben auf die Plattform des Unterbaues, die von einer Brustwehr mit Schießscharten eingefaßt ist. Das Innere des Tempels hat im Grundriß die Gestalt eines Vierpasses. In der Mitte steht ein Altar, darauf ein Christus am Kreuze, „dem Sinnbild des Heiligen, dem die religiösen Gefühle aller teutschen Konfessionen huldigen," an den vier Ecken steigen vier Palmbäume empor und breiten ihre Äste über dem Altar aus. An den halbkreisförmigen Seiten öffnen sich je fünf Nischen, im ganzen neunzehn (durch die zwanzigste geht der Haupt-

*) Die Anordnung ist sichtlich durch die antike Statue der Niobe beeinflußt.

eingang), in denen die Bildsäulen der drei siegreichen Herrscher, umgeben von ihren ersten Generalen und Staatsmännern stehen. Die Wände sind mit Waffen und Fahnen geschmückt. Außen legen sich vor den Tempel an den Seiten vier dorische Säulenhallen, in denen Ehrentafeln befestigt sind, an den Ecken vier mit Kriegstrophäen bekrönte Treppenhäuser, durch die man auf das Dach des Tempels gelangt. Auf diesem erhebt sich auf einer Anzahl von Stufen ein Viergespann mit einem Triumphwagen, in dem drei weibliche Gestalten sitzen: die Liebe, die Weisheit und die Stärke, „als die hervorstechenden Charakterzüge der drei hohen verbündeten Monarchen"; eine hinter ihnen stehende Viktoria hält einen Lorbeerkranz über ihren Häuptern.

Weinbrenner dachte sich das Denkmal als Stätte einer alljährlich zu wiederholenden Festfeier. Das Bauwerk sollte aus Granit, die Skulpturen aus Marmor ausgeführt werden, in den Statuen und Reliefs durchweg die größte geschichtliche Treue angestrebt werden. Die Kosten des Ganzen schlug er auf vier bis sechs Millionen Thaler, die Ausführungszeit auf zehn Jahre an.

Über einen Entwurf des berühmten Architekten Klenze in München berichtet der schon erwähnte Aufsatz im „Morgenblatt" vom 1. Oktober 1814 (Nr. 235) unter der Überschrift: „Siegs- und Friedensdenkmäler für Deutschland vom Baurath Klenze in München." Klenze hatte zwei Denkmäler entworfen, außer dem für die Leipziger Schlacht noch ein Denkmal des Weltfriedens, das in einem Kupferwerk mit französischem Text veröffentlicht werden sollte, aber nicht veröffentlicht worden zu sein scheint. Von dem Schlachtdenkmal heißt es hier: „Nicht gothisches Gemisch, nicht Vestungen und Kanonen, nicht spitzfindige Nachahmung von Ehrenkreuzen im

Plane eines Tempels, sondern reine, gleichartige Formen, deutliche, edle Symbolik und grandiöser Eindruck des Ganzen sind es, was der geniale Künstler aussprechen wollte und was er glücklich und vollendet in seinem Entwurfe ausgesprochen zu haben scheint. Große Palmen= und Ölzweige vereinigen sich in die Form eines kolossalen Kandelabers, des allgemeinen Symbols der Illustration.*) Von seiner Spitze leuchtet gleichsam die Flamme des Ruhms, und an seinen Füßen ruhen die Genien der Künste, der Wissenschaften, des Ackerbaus und Handels. Dieses Monument, etwa 80 bis 100 Fuß hoch, steht auf einer starken Basis, deren Zierden in bezeichnenden Inschriften und in den Löwen der Stärke und in den Sphinxen der Weisheit bestehen, welche die errungnen Trophäen bewachen. Deutlich zeigt sich in der Zusammensetzung dieser Formen und Zierden die vorherrschende Idee des Künstlers, der mehr ein Monument der charakteristischen heilbringenden Folgen *dieses* Sieges als ein Siegesdenkmal überhaupt darstellen wollte." Über die Ausführbarkeit schreibt der Verfasser: „Dies Monument dürfte die Kräfte eines selbst erschöpften Lands nicht übersteigen, wo noch einiger Sinn für die Großthaten der Zeit und ihre Bedeutung waltet. Es hieße an Deutschland selbst verzweifeln, wenn man fürchten wollte, daß die verewigende Kunst für die Ausführung solcher Denkmäler des Ruhms und der Wiedergeburt nicht die nöthigen Mittel finden werde."

Ein Vorschlag ganz andrer Art kam aus dem Norden Deutschlands. Unter dem Datum: „Hamburg, den 15. November 1814" veröffentlichte Karl Sieveking, der bekannte geistvolle Hamburgische Staatsmann, vier Blatt in Quart unter

---

*) Im Sinne von Auszeichnung, Verherrlichung.

dem Titel: Der deutsche Dom auf dem Schlachtfelde bei Leipzig, die dann im „Hamburgischen Correspondenten" vom 23. November 1814 (Nr. 109) nachgedruckt wurden. Sieveking wendet sich zunächst kurz gegen die bisher aufgetauchten Pläne. „Wir haben die Zuversicht — sagt er —, daß die Nation sich nicht durch irgend einen Obelisken vor Europa und der Nachwelt zu Schanden mache." Auf Weinbrenner bezieht es sich, wenn er schreibt: „Symbolischer Gebäude ist gedacht worden, die, zu ungeheuer, ohne innere Nothwendigkeit, selbst für die Kräfte der gesamten Nation unausführbar schienen." Dann aber fährt er fort: „Wenn Gott einem Volke durch den Sieg seine Selbständigkeit wiedergiebt, so thut er es, damit sein Name auf eine neue Weise aus der Tiefe des Herzens und mit der Blüthe menschlicher Kräfte gefeiert werde. Jedes Denkmal eines solchen Sieges, welche Bedeutung auch die geistreichste Erfindung hineinlege, wie auch die Kunst es verziere, kann zwar als ein Werk der Eitelkeit und der Macht entstehn, nicht aber die Theilnahme eines ganzen Volks in Anspruch nehmen, wenn nicht das ganze Volk es Gott gewidmet hat. Auf dem Schlachtfelde erhebe sich eine Kirche; wir dürfen sie den Dom aller Deutschen nennen. Die Bauart möge auf eine freie Weise sich derjenigen anschließen, wodurch deutsche Kunst in früheren Zeiten den Bedingungen unserer heiligen Gebräuche, den Grundgefühlen unseres Glaubens zu unserer Bewunderung entsprochen hat. Wenigstens scheint eine verständige Rücksicht auf den Dom von Köln, auf den Münster von Straßburg, sofern sie nemlich der Sache an die Wurzel dränge und sie sich aus der Wurzel hervor unseren Zeiten gemäß entwickeln ließe, der kirchlichen Baukunst unseres wiedererwachten Vaterlandes näher zu liegen als die Rücksicht auf Tempel oder Basiliken des Alterthums. Im Innern der

Kirche mögen sich alle Künste vereinigen, um die mannigfaltigste Ausbildung des heiligen Stoffs zu einem sinnvollen und heitern Ganzen zusammenzustimmen, so daß in den architektonischen Verzierungen die Grundgedanken der Malereien, der Statuen und Reliefs sich anspielend wiederholen. Die cyclische Darstellung der Schlacht und der Hauptbegebenheiten des Befreiungskrieges schmücke in halberhabener Arbeit die Außenseite des Doms, so daß sie dem Auge bequem begegne. Um den Eingang mögen die Bildsäulen der drei Fürsten von Erz in knieender Stellung, so wie die Büsten der Heerführer in verständiger Anordnung aufgestellt werden. Die Vorhalle des Doms, einfach und beziehungsvoll geschmückt mit einer Folge von Darstellungen aus der deutschen Sage, der deutschen Legende und der deutschen Geschichte, sei den großen Verstorbenen unseres Vaterlandes gewidmet. Diese Vorhalle war schon zur Zeit bevorstehender Auflösung des deutschen Volks im Begriff sich durch die schöne Bemühung eines unserer edelsten Fürstensöhne zu verwirklichen."*) Über die Frage, welchem Bekenntnis der Dom angehören solle, bemerkt Sieveking: „Der deutsche Dom würde der römischen und der evangelischen Kirche gemeinschaftlich angehören dürfen, ohne daß für die eine oder die andre daraus der Anspruch an eine voreilige Nachgiebigkeit oder ein anstößiges Ärgerniß entspränge. Die römische Kirche würde sich von selbst mehr des Altars und des Chors, die evangelische mehr der Canzel bemächtigen und durch den Wetteifer der Rede, des Gesangs, des gläubigen Genusses der Sacramente würde die Kirche Gottes zu einer deutschen Kirche jugendlich emporblühn." Er schließt mit den begeisterten Worten: „Was den künst-

*) Prinz Ludwig von Baiern hatte schon 1807, mitten in der Franzosenherrschaft, den Gedanken gefaßt, die Walhalla zu erbauen.

lerischen Beruf unserer Zeit zu großen Unternehmungen betrifft, so dürfen wir nicht vergessen, daß in dem bisherigen Zustande unseres Vaterlandes keine Anlage sich zu werkthätiger Vortrefflichkeit ausbilden konnte. Und doch, wie manche Vorboten verkündigen uns die Auferstehung der deutschen Kunst! Ich rede von der künstlerischen Glut, die manchen so früh, ehe seine Genossenschaft und ehe sein Vaterland da war, innerlich aufgezehrt, von dem, wohin der Geist der Zeiten strebt, und was diesseits und jenseits der Alpen mancher in frommer Begeisterung, mit dem stillen Fleiß unsrer Vorfahren zu erreichen nicht mehr fern ist."

Der Vorschlag Sievekings wurde warm befürwortet im Hamburgischen „Orient" vom 3. Dezember 1814 (Nr. 66) in einem Aufsatze mit der Unterschrift: Lyr., d. i. Lyricus. So unterzeichnete damals einer der fleißigsten Mitarbeiter dieser Zeitschrift, der Hamburger Kaufmann Johann Daniel Runge, ein älterer Bruder des 1810 verstorbnen bekannten Hamburger Künstlers Philipp Otto Runge. Auch Runge wendet sich zunächst gegen einige frühere Vorschläge, u. a. auch gegen den von Kotzebue. Seinen ganzen Zorn schüttet er über die Idee einer metallnen Eiche aus. „Der Leichnam eines rohen Baums — oder sollte er etwa nicht blätterlos erscheinen? — erstarrt in Erz, noch dazu in Riesengröße, und dies im Freien, wo Gottes lebendige Eichen wachsen! Schwerlich hat man sich je in der Kunst etwas formloseres einfallen lassen, als dies klumpige Scheusal vom Bildniß einer Eiche; und mit Bedauern muß man hinzusetzen: sollten wohl ähnliche Dinge bei irgend einer andern europäischen Nation den öffentlichen Druck vertragen können, ohne sich sofort aufs äußerste lächerlich zu machen?" Er stimmt dann Sieveking darin bei, daß das Denkmal von „Gott ehrender

Art" sein müsse und von jener Kunst, „die den verworrenen, ungehörigen Namen der gothischen führt, in der Wahrheit aber nebst der altgriechischen die einzige schöne, reine und zweckmäßige in Europa ist." Bei gewissen Zeilen seines Aufsatzes habe Sieveking wohl an „den seligen Philipp Otto Runge" gedacht.

Einen zweiten Aufsatz, der sich lebhaft für Sievekings Vorschlag verwendet, brachte der „Rheinische Merkur" vom 26. und 28. Januar 1815 (Nr. 184 und 185) unter der Überschrift „Siegesmal." Auch er beklagt, daß Runge die Befreiung Deutschlands nicht erlebt habe. „Er wäre mehr als ein Anderer der Jetztlebenden im Stande gewesen, gleich einem zweiten Albertus magnus*) aus dem kalten Stein jener Vorhalle einen blühenden Wintergarten der Phantasie hervorzuzaubern." Auch er ist für einen Dombau. Schön und prophetisch sagt er: „Es bedarf die teutsche Kunst eines solchen Mittelpunktes, an den sie ihre Gebilde anknüpfen, und in dem sie die Werke ihres sinnig strebsamen Bildungstriebes niederlegen mag, denn die Kunst ist mehr wie die Wissenschaft bedürftig einer Heimath, eines Tempels, einer sonnenwarmen, lichtbeschienenen Stelle, wo sie der Begeisterung pflegen und ihrer Schöpfung obliegen kann. Schon hat sich im stillen und mitten im Elend der vergangenen Zeit in gläubiger Zuversicht, daß es nicht also bleiben könne, in Rom eine kleine Kirche teutscher Kunst gebildet, die es wohl werth ist, daß ihr Gelegenheit geboten werde, aus dem Zustand der ecclesia pressa herauszutreten und eine ecclesia triumphans darzustellen. Thorwaldsen, Rauch, Tieck und andere in der Bildhauerei, Overbeck, Cornelius, die Riepenhausen und viele

*) Der große kölnische Dominikaner des dreizehnten Jahrhunderts. Anspielung auf die Sage von seiner wunderbaren Bewirtung König Wilhelms von Holland.

noch außer ihnen, die theils noch im Werden sind, theils bisher des reifenden Sonnenscheins ermangelt haben, harren mit Schmerzen der Gelegenheit, ihre Kraft und ihr Talent an einem großen Gegenstand für ihr Volk zu üben. Da würde ihnen das Siegesmal geben, was einzig fehlt, und was Fürsten ihnen nie gewähren können: ein großes Heiligthum und eine Stiftung, der sich ihre Kraft und ihr Trieb hingeben, und wo die Kunst eines Jahrhunderts sich in eine Blüthe zusammenschließen könnte. Wie um die Kirchen des Mittelalters die Städte sich gesammelt haben, so würde die teutsche Kunstschule um dies Mal sich zusammenfinden."

Inzwischen hatte Schinkel, wohl durch Sievekings Aufsatz angeregt, schon einen gothischen Dom für Berlin entworfen. In dem eben besprochnen Aufsatz „Siegesmal" heißt es auch, von Berlin werde geschrieben: „Hier hat Schinkel, gewiß der größte lebende Architekt, eine Kirche zur Erinnerung der vergangenen Zeit von so wunderbarer Schönheit, mit solcher Freiheit der Behandlung des altteutschen Baustyls, so sinnvoll als Denkmal der Geschichten aller großen Männer, aller Länder, aus denen unser Reich besteht, so zierlich gezeichnet und gedacht in allem, aufgestellt, daß es gewiß nicht ausgeführt wird. Ein Siegesdenkmal, ein öffentlicher Brunnen, der, vom Genius mit dem flammenden Schwerte bewacht, in Basreliefen das letzte Jahr darstellt, von ihm entworfen, wird vielleicht eher ausgeführt, weil es mehr in den gewöhnlichen Sinn der Geschäftswelt paßt." Pläne und Skizzen zu dem Dom wie zu dem Brunnen haben sich in Schinkels Nachlaß erhalten.*)

*) Vgl. A. v. Wolzogen, Aus Schinkels Nachlaß Bd. 4, S. 128 und 316. Einen andern Entwurf zu einem „Siegesdom" für Berlin machte Schinkel 1819; s. ebenda. Er sollte „vor dem Potsdamer Thor in der Axe der

Aber auch noch ein andrer Gedanke war inzwischen ausgesprochen worden. Schon mehrfach war bei der Denkmalsidee überhaupt und namentlich bei der Idee eines Doms auf den Kölner Dom und das Straßburger Münster als Vorbilder hingewiesen worden. Ein Aufsatz des „Rheinischen Merkur" vom 20. November 1814 (Nr. 151) tritt nun „mit den gewaltigen Worten, die ihm eigen sind," wie Lyricus im „Orient" vom 3. Dezember 1814 (Nr. 66) sagt (er ist sicherlich von Görres, dem Herausgeber, selbst geschrieben), geradezu für den Gedanken ein, statt an verschiednen Orten Deutschlands neue Dome anzufangen, doch lieber den Dom zu Köln, dieses „heilige Vermächtnis der Vergangenheit," zu Ehren der großen Zeit zu vollenden. „Ist auch in uns die teutsche Ehre wieder aufgerichtet, wir können nicht mit Ehren ein ander prunkend Werk beginnen, bis wir dieses zu seinem Ende gebracht und den Bau vollends ausgeführt haben. Trauernd schwebt die Idee des Meisters über diesem Dome, er hat sie vom Himmel herab beschworen, aber den Leib haben alle Geschlechter, die an ihr vergangen sind, ihr nicht ergänzen können, und so flattert sie, halb Geist und halb verkörpert, wie beim Sterbenden oder Ungebornen, um die gewaltige Masse und kann nicht sich ablösen und wiederkehren, noch auch zur Geburt gelangen, um ein vieltausendjähriges Alter auf Erden durchzuleben. Ein ewiger Vorwurf steht der Bau vor unsern Augen, und der Künstler zürnt aus ihm heraus, daß so viele Menschenalter nicht zur Wirklichkeit gebracht, was er allein, ein schwacher sterblicher Mann, in seines Geistes Gedanken getragen hat. Auch ist ein Fluch darauf gesetzt gewesen, als

---

Leipziger Straße auf einem großen freien Platz" errichtet werden. Vgl. die Deutsche Bauzeitung, 3. Jahrgang (1869), S. 70, wo der Grundriß abgebildet ist.

die Bauleute sich verliefen, und also hat der zornige Geist geflucht: so lange soll Teutschland in Schande und Erniedrigung leben, preisgegeben eigenem Hader und fremdem Übermuthe, bis sein Volk sich wieder der Idee zuwendet, von der es sich, der Eigensucht nachjagend, losgesagt, und bis es durch wahrhaftige Gottesfurcht, gründlich treuen Sinn, festes Zusammenhalten in gleicher Begeisterung und bescheidene Selbstverläugnung wieder tauglich worden, solche Werke auszuführen, wie es sie jetzt in seiner Versunkenheit aufgegeben. Die Nächsten haben der wahrsagenden Stimme gelacht und bei sich überlegt, wie sie es wohl selbst durch eigenen Verstand abwenden und zu einem guten Ende bringen wollten; aber Jahrhunderte haben den Fluch getragen, und an uns ist er zur Vollziehung gekommen. Und weil wir darüber uns wieder auf uns selbst besonnen haben, darum ist auch an uns der Ruf ergangen, zu vollenden, wo jene es gelassen, und auszuführen, was ein Geschlecht, dem wir wieder gleich werden wollen, angefangen."

Kam denn aber aus Leipzig selbst gar keine Anregung? O ja, es fehlte nicht ganz daran. Der russische Generalkonsul in Leipzig, Staatsrat v. Freygang, der Leipziger Ratsherr Dr. Stieglitz (der bekannte Kunsthistoriker) und der sächsische Major Aster (der Geschichtschreiber der Leipziger Schlacht) veröffentlichten gemeinschaftlich einen bescheidnen architektonischen Entwurf. Er liegt vor in zwei lithographirten Zeichnungen und einem ebenfalls lithographirten kurzen Text (3 Seiten) ohne Jahreszahl: „Entwurf eines zum Andenken der Schlacht von Leipzig zu errichtenden (nicht Sieges-) sondern Todtenmonuments." Die genannten drei wollten auf dem „Monarchenhügel" eine gotische Kapelle in der Form eines lateinischen Kreuzes mit einem Turm über der Vierung erbauen,

die „dem Andenken der drei verewigten Oberfeldherrn der Alliirten und aller auf dem Schlachtfelde von Leipzig Gefallenen gewidmet" sein sollte. Die drei kurzen Schenkel des Kreuzes sollten „drei kleinere, der katholischen, griechischen und evangelischen Konfession gewidmete Kapellen" bilden, die durch Gitterwerk von dem Hauptraum abgesondert werden sollten. Diese Kapellen sollten „an der Seite der Altäre einfache Denkmale der drei Oberfeldherren enthalten." Der längere Schenkel des Kreuzes, das Hauptschiff mit seinen beiden Nebenschiffen, sollte, „ohne Unterschied der Nation, des Ranges oder der Waffen dem Andenken sämtlicher bei Leipzig Gefallenen gewidmet" sein. „Den Nachgelassenen und Angehörigen — heißt es weiter — steht es frei, durch marmorne Tafeln, Inschriften, Basreliefs, Gemälde u. s. f. das Andenken der Ihrigen zu feiern, jedoch ist in Ansehung des beschränkten Raumes die größte Ökonomie zu beobachten." Die Größe der Kapelle sollte von der Summe der eingehenden Beiträge abhängen; eine einzelne Person sollte aber nicht mehr als einen Reichsthaler zeichnen dürfen. „Die Liste sämtlicher Beitragenden, sowie auch aller Künstler und Handwerker, die an dem Baue Theil nehmen, nebst der Geschichte und Rechnung des Baues wird in einem eignen Denkbuche durch den Druck bekannt gemacht und in der Kapelle niedergelegt."

Doch genug von diesen Entwürfen. Es wurde ja nichts von alledem ausgeführt.*) Anfangs erschienen andre Aufgaben dringlicher, und später erstickte die bittere Enttäuschung der großen Hoffnungen, die sich an die Erhebung des deutschen Volkes von 1813 geknüpft hatten, die Begeisterung für die

*) Die Kanalidee wurde später von König Ludwig von Baiern wieder aufgenommen (Ludwigskanal), die Vollendung des Kölner Domes seit den vierziger Jahren durch den Dombauverein betrieben.

Sache. Nach der Schlacht bei Belle-Alliance kommt im „Rheinischen Merkur“ vom 4. Juli 1815 (Nr. 263) noch einmal einer auf die Denkmalsfrage zurück. Er ist gegen alle Denkmäler: „Wer ein Kunstwerk schaffen kann, der stell es frei und stolz in die Welt, denn es ist für sich eine That und braucht nichts anderes, worauf es sich stützt; das andre Thun wird doch unsterblich, so es den Keim der Unendlichkeit in sich trägt. Ein schlechtes Denkmal aber wird der Nachwelt ein dummer Klotz und höhnt die That und die Zeit, die es aufgestellt hat; was aber wahre Kunst erbauet, das ist sich selbst Ursache und Grund und darf trotzig auf sich selber stehen.“ Drum habe ihm am besten gefallen, „was Arndt vorgeschlagen auf Eingebung des Engels.“

Ganz ohne äußere Zeichen der Erinnerung blieb das Leipziger Schlachtfeld allerdings nicht. Ein „Verein zur Feier des 19. Oktobers,“ der 1814 gegründet wurde, errichtete nach und nach an einzelnen Punkten der weit ausgedehnten Ebne schlichte Denksteine,*) und dazu fügte zu Anfang der sechziger Jahre ein Bürger Leizigs, Dr. Theodor Apel, aus eignen Mitteln eine große Anzahl von Marksteinen, um die Stellungen der kämpfenden Heere und Heeresteile der Schlacht zu bezeichnen. Aber was Arndt und andre gewünscht und gehofft hatten, ein großes, mächtig emporragendes, weit in das Land hinausschauendes Mal, kam nicht zu stande.

Vor 25 Jahren, bei der Jubelfeier der Leipziger Schlacht, die im Oktober 1863 — wenige Wochen nach dem großen Turnfest — in Leipzig begangen wurde, wurde der Plan

---

*) 1847 den auf dem Monarchenhügel, 1850 den bei Möckern, 1854 den auf dem Wachtberge bei Göhren, 1856 den auf dem Kolmberge bei Holzhausen, 1857 den Napoleonstein, 1858 den Stein auf dem Galgenberge bei Wachau.

von neuem aufgegriffen. Mehr als zweihundert deutsche Städte hatten damals ihre Abgeordneten nach Leipzig gesandt, Hunderte von Veteranen der Schlacht hatten sich aus allen Teilen Deutschlands zur Feier eingefunden, und vor ihrer aller Augen, in hochfestlicher Stunde, wurde am 19. Oktober 1863 auf der Höhe von Thonberg bei Leipzig der Grundstein zu einem Denkmal der Völkerschlacht gelegt.

Es war kein flüchtiger, unbedachter, etwa dem Festrausch entsprungner Einfall, der damit ausgeführt wurde, sondern ein wohl vorbereiteter, nach allen Seiten hin erwogner Gedanke: diese Grundsteinlegung bildete den Haupt- und Mittelpunkt des ganzen Festes und wurde von allen Teilnehmern als solcher empfunden. Am Tage darauf wurde von den in Leipzig versammelten Abgeordneten der deutschen Städte ein Ausschuß von 23 Städten gewählt zu dem Zwecke, „die Errichtung eines Denkmals der Völkerschlacht in Leipzig ins Werk zu setzen.“ Es waren das die Städte: Augsburg, Barmen, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Brünn, Cassel, Danzig, Dresden, Graz, Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Oldenburg, Posen, Stettin, Stuttgart, Weimar und Wien. Der Stadt Leipzig wurde der Auftrag erteilt, an alle die genannten Städte eine Aufforderung zur Beitrittserklärung zu erlassen. Leipzig entledigte sich dieses Auftrags, und alle 22 Städte traten dem Ausschuß bei. So schien nach einem halben Jahrhundert die Ausführung des Planes gesichert zu sein.

Aber wieder verlief die Sache im Sande. Die großen politischen Ereignisse, die in den nächsten Jahren Schlag auf Schlag einander folgten, die Vorgänge in Schleswig-Holstein, der böhmische Krieg, endlich der deutsch-französische Krieg, die Wiederaufrichtung des deutschen Kaisertums, diese Ereignisse,

die endlich erfüllten, was die Befreiungskriege unerfüllt gelassen hatten, nahmen die Gemüter jahrelang ausschließlich in Anspruch, und der natürliche Wunsch, diese Thaten der großen, herrlichen Gegenwart überall durch Denkmäler zu ehren, drängte den ältern Plan abermals in den Hintergrund. Auch der Stadt Leipzig lag jetzt näher als die Erbauung eines Denkmals für 1813 die Errichtung eines Siegesdenkmals für 1870, dessen Enthüllung — später als in andern Städten Deutschlands — am 18. August 1888 stattgefunden hat.

Doch die alte, uneingelöste Schuld wurde darüber nicht ganz vergessen. Fort und fort mahnten einzelne Stimmen an die einmal übernommene Pflicht, und so soll denn endlich jetzt, wo ein drittes Vierteljahrhundert seit den Tagen der Leipziger Schlacht verronnen ist, Hand ans Werk gelegt werden, und zwar nach Aller Wunsch und Aller Überzeugung trotz der inzwischen völlig umgestalteten politischen Verhältnisse unsers Vaterlandes auf derseben Grundlage, auf der das Werk vor 25 Jahren begonnen worden ist: nicht als eine Sache Leipzigs, sondern als eine gemeinsame nationale Angelegenheit. Was geschaffen werden soll, ist wohl nicht ein zusammengesetztes, figurenreiches Werk der Plastik, das wieder lange Jahre zu seiner Herstellung bedürfen würde, sondern ein Werk, das in wenigen Jahren vollendet sein kann, ein Denkmal, wie es Arndt vorschwebte, „etwas ganz einfaches und ausführliches," aber doch der Väter und ihrer Thaten wert. Möge dem Unternehmen diesmal ein glücklicher Stern leuchten!



Aus Clara Schumanns Brautzeit

(Geschrieben 1896)

Am 20. Mai dieses Jahres hat Clara Schumann für immer ihre Augen geschlossen, die letzte hohe Gestalt aus der Zeit und dem Kreise Mendelssohns und Schumanns.

Damit ist wohl der Zeitpunkt gekommen, über einzelnes aus dem Leben Robert Schumanns und seiner Gattin, an das bisher die Wissenden nicht zu rühren gewagt hatten, die Wahrheit zu sagen: vor allem über das Verhältnis Schumanns zu Wieck und über die Umstände, unter denen das Ehebündnis von Robert Schumann und Clara Wieck zu stande kam.

Es ist bekannt, daß sich Schumann im Januar 1836 mit der Tochter seines ehemaligen Klavierlehrers verlobte, nachdem ihre Herzen schon jahrelang im stillen für einander geglüht hatten, daß er sich dann im September 1837 bei

Wieck um die Hand der Geliebten bewarb, daß er aber, obwohl ihm Wieck früher in seiner Weise zugethan gewesen war, zunächst scheinbar auf Unentschiedenheit, bald aber auf offnen Widerstand stieß, und daß das Brautpaar endlich, da sich dieser Widerstand auf keine Weise beseitigen ließ, unter schweren Herzenskämpfen den Entschluß faßte, den Rechtsweg zu beschreiten, und gegen Wieck eine Klage bei dem Appellationsgericht in Leipzig einreichte, infolge deren die Weigerung Wiecks für unbegründet erklärt und zu der Eheschließung des Brautpaars gerichtlicher „Consens" erteilt wurde. Was aber sonst bisher über diese Vorgänge und ihren Einfluß auf das spätere Verhältnis Schumanns zu Wieck in der bekannten Biographie Schumanns von Wasielewski (3. Auflage, 1880, S. 125 und 141) und in dem Buche von Kohut über Wieck (1888, S. 106) mitgeteilt ist, ist dürftig, zum Teil auch unrichtig.

Das Brautpaar ließ sich in dem Prozeß gegen den Vater durch den Rechtsanwalt Einert in Leipzig vertreten. Die Akten, die dieser darüber geführt hat, sind noch erhalten: sie enthalten einen eigenhändigen Brief Claras und zwölf eigenhändige Briefe Schumanns. Bis vor kurzem waren sie in dem Besitz von Einerts Sohn, dem Herrn Rechtsanwalt J. G. Einert in Leipzig; von diesem sind sie nun nach Clara Schumanns Hinscheiden dem Rate der Stadt Leipzig für die Leipziger Stadtbibliothek übergeben worden. Wasielewski hat von diesen Akten Kunde gehabt; Kunde, ob auch Kenntnis, ist zweifelhaft. Ein paar Wendungen in seiner Darstellung sind wörtlich aus den Akten entlehnt; vielleicht war ihm auf eine Anfrage dieses wenige daraus mitgeteilt worden. Kohut hat nichts davon gewußt; er sagt nur nach, was ihm Marie Wieck, die Hauptveranlasserin seines Buchs, vorgesagt hat, und diese war, als die Vorgänge spielten, ein Kind von sieben Jahren,

hat also keine Kenntnis davon gehabt, sondern ist nur ängstlich bemüht gewesen, ihren Vater in dem besten Lichte zu zeigen und seine Handlungsweise gegen das Brautpaar als etwas natürliches und selbstverständliches hinzustellen. Diesen Bemühungen hat sie sich auch sonst mit großer Ausdauer gewidmet. So findet sich z. B. im fünfzehnten Jahrgange der Neuen Musikzeitung (1894, Nr. 10) ein Aufsatz über Schumann und Wieck (unterzeichnet R. Batka), der unzweifelhaft von ihr veranlaßt worden ist. Darin heißt es u. a.: „Ich bin durch die freundlichen Mitteilungen der Schwägerin Schumanns, Fräulein Marie Wieck, in der Lage, zu erklären, daß an all dem Gerede über die Feindschaft und Gehässigkeit des alten Wieck gegen den Bräutigam seiner Tochter Clara, wie es sich von Biographie zu Biographie forterbt (?), kein wahres Wort ist. . . . . Clara war sein Glück, sein Stolz, die lebendige Verkörperung seiner illustren (!) Klaviermethode. . . . Und nun sollte sich dies Kleinod an jenen Robert ketten, den verbummelten Studenten, verpfuschten Klaviervirtuosen und unbeachteten Komponisten, den unpraktischen Träumer ohne sichere Lebensstellung und Aussicht für die Zukunft! . . . Als Wieck bemerkte, wie glücklich Clara in ihrer Ehe sei (sei!), reichte er gern wieder die Hand zur Versöhnung. Bald war das alte freundschaftliche Einvernehmen wieder hergestellt und jede Spur des einstigen Bruches verwischt. Während seines Aufenthaltes in Dresden (1844 bis 1849) verkehrte Schumann täglich und in der zärtlichsten Weise mit Wieck, zur wahren Herzensfreude der ganzen Familie."

Im folgenden sollen die Vorgänge wahrheitsgetreu nach den Akten erzählt werden. Es hätte das längst geschehen können, denn das Andenken des edeln Künstlerpaars kann dabei nur gewinnen. Daß das Andenken Wiecks dabei nicht

gewinnt, kann kein Hinderungsgrund sein, nachdem das Buch von Kohut — schon bei Clara Schumanns Lebzeiten — rücksichtslos alles aufgeboten hat, was dazu dienen kann, das Urteil über jene Vorgänge irrezuleiten und zu trüben.

Der Prozeß des Brautpaares gegen Wieck hat etwas über ein Jahr gedauert: von Mitte Juli 1839 bis Anfang August 1840. Schumann scheint zunächst die Absicht gehabt zu haben, seine Sache selbst zu führen, ohne Rechtsanwalt. Wenigstens liegt bei den Akten in Reinschrift ein kurzes „Gesuch" an das Appellationsgericht vom 8. Juni 1839, das von Schumann und Clara Wieck eigenhändig unterzeichnet ist, und das Schumann unzweifelhaft selbst verfaßt hat. Wahrscheinlich gaben ihm aber dann Freunde, denen er das Schriftstück zeigte, den Rat, doch lieber einen Rechtsanwalt zuzuziehen, und so ließ er sich denn von seiner Braut, die damals in Paris weilte, eine Vollmacht schicken und wandte sich, als diese eingetroffen war, Ende Juni an Einert mit folgendem Briefe:

Leipzig, den 30ten Juni 1839.

Euer Wohlgeboren

wünscht der Unterzeichnete in einer für ihn höchst wichtigen Angelegenheit wo möglich noch heute zu sprechen. Da ich mündlich mich aber vielleicht nicht so klar und ruhig auszusprechen vermag, erlaube ich mir vorläufig, Ihnen Folgendes der strengsten Wahrheit gemäß mitzutheilen.

Im September 1837 bewarb ich mich um die Hand von Frl. Klara Wieck, nachdem wir uns schon vorher gekannt und uns die Ehe versprochen, bei ihrem Vater Hrn. Friedrich Wieck, Instrumentenhändler hier. Der Vater gab darauf weder ein Ja noch Nein zur Antwort, stellte mir jedoch Mitte October desselben Jahres einen höflichen Brief zu, worin er

sich geradezu gegen eine solche Verbindung aussprach und als Grund die beschränkten Vermögensumstände seiner Tochter, wie auch meine eigenen angab, von welchen letzteren ich ihm, zugleich in jenem Schreiben, eine getreue Darstellung angefertigt hatte, nach welcher Darstellung sich mein jährliches Einkommen auf ungefähr 1300 Th. belief.

Hr. Wieck und seine Tochter reisten im Winter darauf nach Wien, von wo aus mir Klara im Frühling 1838 schrieb, der Vater habe nun doch seine Einwilligung gegeben, doch unter Bedingungen. Als beide kurz darauf nach Leipzig zurückkehrten, besuchte mich Hr. Wieck auf meiner Stube, ohne jedoch der Sache zu erwähnen. Dies beleidigte mich, und ich wich ihm von da [an] aus, wo ich konnte. Dadurch gereizt, fing er bald an, sich offenbar feindselig gegen unsere beabsichtigte Verbindung auszusprechen, ja mich auf alle mögliche Weise bei seiner Tochter, wie auch gegen andere herabzusetzen. Eine Wendung in dieses traurige Verhältniß zu bringen, reiste ich im September 1838 nach Wien, theils weil ich, wenn ich vom Platz entfernt wäre, Hrn. Wieck zu beruhigen glaubte, theils weil ich mir in Wien eine neue Existenz für Klara und mich zu begründen dachte. Von Wien indeß, wo ich nur wenig meinem Bestreben wie meinem ganzen Wirkungskreise Entsprechendes und Nützendes vorfand, reiste ich April dieses Jahres wieder zurück. Klara hatte unterdeß nicht aufgehört, ihren Vater zur Ertheilung seines Jawortes zu bewegen. Nichts hatte gefruchtet; ja sein feindseliges Benehmen steigerte sich in dem Grade, daß er mich sogar in frechster Weise zu verläumden anfing. Durch dieses herzlose, unnatürliche Benehmen fast bis zur Krankheit angegriffen, trat Klara vor meiner Rückkunft nach Leipzig eine Reise an ohne ihren Vater, jedoch keineswegs ohne dessen Einwilligung. Im Augenblick

ist sie in Paris. Wir fingen nun an einzusehen, daß mit Hrn. W. in gütlicher Weise nicht auszukommen war, und dachten schon an die ernstesten Schritte, als er zu unserer Überraschung vor einigen Wochen Klara'n schriftlich seine Einwilligung schickte, aber unter folgenden Bedingungen, wegen der Sie, mein verehrter Herr, nicht unrecht von mir denken mögen; die Bedingungen waren:

1.) daß wir, so lange er lebte, nicht in Sachsen leben sollten, daß ich mir aber trotzdem auswärts eben so viel erwerben müßte, als mir eine hier von mir redigirte Musikalische Zeitung einbringt;

2.) daß er Klaras Vermögen an sich behalten, mit 4 % verzinsen und erst nach fünf Jahren auszahlen wolle;

3.) daß ich die Berechnung meines Einkommens, wie ich sie ihm im September 1837 vorgelegt, gerichtlich beglaubigen lassen und einem von ihm bestimmten Advocaten übergeben solle;

4.) daß ich um keine mündliche oder schriftliche Unterredung mit ihm eher ansuche, als er selbst sie wünscht;

5.) daß Klara nie Anspruch machen soll, etwas von ihm nach seinem Tode zu erben;

6.) daß wir uns schon zu Michaelis verehelichen müßten.

Auf diese Bedingungen (die letzte ausgenommen) konnten wir natürlich nicht eingehen, und entschlossen uns daher, den Weg des Rechtens gegen ihn zu ergreifen (so).

Um nichts unversucht zu lassen, überwand ich mich aber auf Klaras Bitte, noch einmal an ihn in versöhnendem Ton zu schreiben, worauf er mir durch seine Frau antworten ließ, „er wolle mit mir in keiner Beziehung stehen."

Gestern kam eine von Klara unterzeichnete, in den gehörigen Formen, auch mit der Unterschrift der sächsischen Ge-

sandtschaft recognoscirte Vollmacht aus Paris, die Ew. Wohlgeboren vorzulegen ich mir möglichst noch heute erlauben werde, mit der Bitte, meiner so treuen Braut nach Ihren besten Kräften beistehen zu wollen.

Wir wünschten die Sache möglichst schnell beendigt, erst noch auf gütlichem Weg, wenn Sie rathen und durch eine Besprechung mit Hrn. Wieck etwas zu erreichen hoffen, dann aber durch eine Eingabe an das Appellationsgericht, das uns den Consens nicht verweigern kann, da unser Einkommen hinlänglich gesichert ist.

Doch darüber mündlich; haben Sie die Güte, mir (so) durch meinen Boten wissen zu lassen, wann ich Sie noch heute sprechen kann. Sie haben, mein verehrtester Herr, diesmal einen schönen Zweck zu erreichen, den, zwei lange Jahre von einander Getrennte wieder zu vereinigen; möchten Sie Sich unsrer (so) kräftig annehmen. Wir haben Vertrauen zu Ihnen, und brauchen Sie wohl kaum zu bitten, daß über Alles noch das strengste Stillschweigen beobachtet werden möge.

Mit Hochachtung und der Bitte um Ihre freundliche Theilnahme empfehle ich Ihnen meine Braut, wie mich selbst

Ihren

ergebensten
Robert Schumann
Redacteur der Neuen Zeitschrift
für Musik.

Rothes Collegium: Hinterhaus
1 Trepp, bei Mad. Devrient.

Infolge dieses Briefs hatte Schumann, wahrscheinlich noch an demselben Tage, eine Unterredung mit Einert, zu der er die nötigen Dokumente über seine Vermögensverhältnisse

mitbrachte, und in der eine Eingabe an das Appellationsgericht in Leipzig verabredet wurde. Drei Tage darauf richtete Schumann an Einert folgenden Brief:

Den 3ten Juli 1839.

Euer Wohlgeboren

verzeihen, daß ich mich schon wieder an Sie wende. Aber es steht die Ehre, das ganze Lebensglück zweier Menschen, die sich verdienen um dessen willen, was sie gelitten, auf dem Spiel, und ich möchte durchaus noch einmal mit Ihnen Alles und jeden einzelnen Punct ausführlich besprechen. Bestimmen Sie mir gefälligst eine Stunde, die Sie mir schenken können. Sollte nur der leiseste Zweifel in Ihnen vorwalten, daß wir am Ende nicht durchdrängen, so verschweigen Sie mir ihn nicht. Klara würde in Verzweiflung kommen, wenn es uns nicht gelänge, auf diesem öffentlichen Wege, und was soll ich von mir sagen! Dann, wenn Sie zweifeln, müßten wir auf einen andern Weg sinnen, zum Ziel zu gelangen, worüber ich freilich selbst noch nicht klar bin. Zweifeln Sie aber nicht an einem günstigen Erfolg, so beruhigen Sie mich darüber und nehmen Sich der Sache so kräftig an, wie es das ausgezeichnete Mädchen würdig ist.

Was Hr. W. gegen mich vorbringen könnte, weiß ich ohngefähr vorauszusagen. Wahrscheinlich erwähnt er eines älteren Verhältnisses mit einem Mädchen, die früher in seinem Haus lebte, und die mich liebte, wie ich ihr auch sehr zugethan war. Einer Verbindung mit ihr stellten sich aber Schwierigkeiten entgegen, die ich nicht beseitigen konnte, so daß wir uns schon im Januar 1836 gegenseitig lossprachen; sie ist übrigens jetzt verheiratet. Dies steht denn also doch mit unserm Verhältnisse in gar keiner Berührung mehr.

Was Sie sonst von Hrn. W. über mein Privatleben viel-

von neuem aufgegriffen. Mehr als zweihundert deutsche Städte hatten damals ihre Abgeordneten nach Leipzig gesandt, Hunderte von Veteranen der Schlacht hatten sich aus allen Teilen Deutschlands zur Feier eingefunden, und vor ihrer aller Augen, in hochfestlicher Stunde, wurde am 19. Oktober 1863 auf der Höhe von Thonberg bei Leipzig der Grundstein zu einem Denkmal der Völkerschlacht gelegt.

Es war kein flüchtiger, unbedachter, etwa dem Festrausch entsprungner Einfall, der damit ausgeführt wurde, sondern ein wohl vorbereiteter, nach allen Seiten hin erwogner Gedanke: diese Grundsteinlegung bildete den Haupt- und Mittelpunkt des ganzen Festes und wurde von allen Teilnehmern als solcher empfunden. Am Tage darauf wurde von den in Leipzig versammelten Abgeordneten der deutschen Städte ein Ausschuß von 23 Städten gewählt zu dem Zwecke, „die Errichtung eines Denkmals der Völkerschlacht in Leipzig ins Werk zu setzen." Es waren das die Städte: Augsburg, Barmen, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Brünn, Cassel, Danzig, Dresden, Graz, Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Oldenburg, Posen, Stettin, Stuttgart, Weimar und Wien. Der Stadt Leipzig wurde der Auftrag erteilt, an alle die genannten Städte eine Aufforderung zur Beitrittserklärung zu erlassen. Leipzig entledigte sich dieses Auftrags, und alle 22 Städte traten dem Ausschuß bei. So schien nach einem halben Jahrhundert die Ausführung des Planes gesichert zu sein.

Aber wieder verlief die Sache im Sande. Die großen politischen Ereignisse, die in den nächsten Jahren Schlag auf Schlag einander folgten, die Vorgänge in Schleswig-Holstein, der böhmische Krieg, endlich der deutsch-französische Krieg, die Wiederaufrichtung des deutschen Kaisertums, diese Ereignisse,

die endlich erfüllten, was die Befreiungskriege unerfüllt gelassen hatten, nahmen die Gemüter jahrelang ausschließlich in Anspruch, und der natürliche Wunsch, diese Thaten der großen, herrlichen Gegenwart überall durch Denkmäler zu ehren, drängte den ältern Plan abermals in den Hintergrund. Auch der Stadt Leipzig lag jetzt näher als die Erbauung eines Denkmals für 1813 die Errichtung eines Siegesdenkmals für 1870, dessen Enthüllung — später als in andern Städten Deutschlands — am 18. August 1888 stattgefunden hat.

Doch die alte, uneingelöste Schuld wurde darüber nicht ganz vergessen. Fort und fort mahnten einzelne Stimmen an die einmal übernommene Pflicht, und so soll denn endlich jetzt, wo ein drittes Vierteljahrhundert seit den Tagen der Leipziger Schlacht verronnen ist, Hand ans Werk gelegt werden, und zwar nach Aller Wunsch und Aller Überzeugung trotz der inzwischen völlig umgestalteten politischen Verhältnisse unsers Vaterlandes auf derseben Grundlage, auf der das Werk vor 25 Jahren begonnen worden ist: nicht als eine Sache Leipzigs, sondern als eine gemeinsame nationale Angelegenheit. Was geschaffen werden soll, ist wohl nicht ein zusammengesetztes, figurenreiches Werk der Plastik, das wieder lange Jahre zu seiner Herstellung bedürfen würde, sondern ein Werk, das in wenigen Jahren vollendet sein kann, ein Denkmal, wie es Arndt vorschwebte, „etwas ganz einfaches und ausführliches," aber doch der Väter und ihrer Thaten wert. Möge dem Unternehmen diesmal ein glücklicher Stern leuchten!

öffentlich gegen meinen Vater, den ich so sehr liebe, und dem ich so Vieles verdanke, auftreten muß, und nur der Gedanke an eine baldige Versöhnung kann mich trösten. Können Sie mir es wohl verdenken, wenn ich jetzt nicht nach Leipzig kommen will? ich kann meinem Vater nicht in Person vor Gericht gegenüber stehen. denken Sie nur, wie schrecklich für mich! ich bitte Sie inständigst, suchen Sie das zu vermeiden, es kostet mir (so) meine Gesundheit, und nebenbei müßte ich hier in Paris Alles aufgeben, was ich mir mit Mühe vorbereitet. Ich soll mit einer Familie im nächsten Monat in das Seebad reisen, wo ich viele Bekanntschaften machen werde, die mir für Paris von größtem Nutzen sind; überhaupt gestaltet sich für nächsten Winter Alles so zu meinen Gunsten, daß mein ganzer Zweck verfehlt sein würde, wollte ich Frankreich jetzt verlassen. Es hält in Paris unendlich schwer, durchzudringen, doch ist es gelungen, dann muß man es auch benutzen. Was würden meine vielen Neider alles auffinden, wenn ich fort ginge, welche Gerüchte würden sie verbreiten! Es würde diese ganze Handlung meinem Künstlerruf und (meine Anwesenheit in Leipzig außer dem elterlichen Haus) meinem Ruf als Mädchen sehr schaden — meinen Ruf muß ich mir zu erhalten suchen, er ist mir theuer! Das Publikum urtheilt leider gar zu sehr nur nach dem äußern Schein. Man sagte mir übrigens, daß, so lange ich noch nicht mündig und Schumann noch nicht das Recht über mich zugesprochen sei, der Vater das Recht habe, mich, sobald ich in Sachsen bin, in sein Haus zurück zu fordern, ist das wahr? welch Unglück wäre es dann für mich, Sachsen betreten zu haben! wie könnte ich jetzt mit meinem Vater einen Tag zusammen leben! Ich bitte Sie, thuen Sie ja Alles, was in Ihren Kräften steht, Sie machen zwei glückliche Menschen, und hab ich meinem

Vater nicht öffentlich persönlich gegenüber gestanden, so ist auch an eine baldige Versöhnung zu denken. Glauben Sie, verehrtester Herr, wir verdienen es, glücklich zu sein, denn wir haben schon viel um einander gelitten.

Schumann schrieb mir, daß Sie einen guten Ausgang des Prozesses versprechen, wenn wir muthig bleiben — unseres ausharrenden Muthes können Sie versichert sein, dafür bürgt unsere Liebe. Könnte ich Ihnen doch mein ganzes Herz zeigen, Sie würden die Überzeugung gewinnen, daß Sie für das Glück Zweier handeln, die es Ihnen ewig danken.

Noch einige Fragen erlauben Sie mir: gilt die Vollmacht, die ich geschickt, nicht genug? soll ich vielleicht einen Brief an das Gericht zu Leipzig schreiben, worin ich erkläre, daß Schumann ganze Vollmacht über mich habe, und daß ich mit Allem, was er thue, einverstanden sei? Haben Sie doch die Güte, mir zu schreiben, was ich thuen soll, und ob Sie fest glauben, daß meine Anwesenheit in Leipzig nöthig sein wird? was Sie überhaupt von dem Ausgang der Sache denken? ich würde es Ihnen sehr danken.

Verzeihen Sie, daß ich Ihre Zeit in Anspruch genommen, und genehmigen Sie nur noch die Versicherung der vollkommensten Hochachtung

Ihrer
ergebenen
Clara Wieck.

Paris
d. 28./7. 39.

Rue de Navarin, Faubourg Montmartre No. 12 ist meine Adresse.

Inzwischen war aber schon unter dem 19. Juli ein Bescheid des Appellationsgerichts ergangen. Das Gericht betrachtete die Angelegenheit irrtümlicherweise — ein Beweis, wie selten ein solcher Fall vorkam — als eine „gewöhnliche

Eheirrung" und hatte daher zunächst die Annahme der Klage abgelehnt, da das nach dem Landesgesetz erforderliche Zeugnis dabei vermißt werde, daß vor dem zuständigen Pfarrer ein Einigungsversuch vorhergegangen sei, und daß dieser Versuch keinen Erfolg gehabt habe. Einert hatte hiervon Schumann sofort Nachricht nach Zwickau geschickt und ihn aufgefordert, seiner Braut zu schreiben, daß sie sich so bald als möglich in Leipzig einfinden möchte, damit das Verhör bei dem Superintendenten, wobei persönliche Anwesenheit unerläßlich sei, beantragt werden könnte. Als nun Claras Brief eintraf, antwortete ihr Einert (am 3. August) selbst noch in einem sehr eingehenden und herzlichen Schreiben. Er verspricht ihr darin, daß er alles für sie thun werde, was in seinen Kräften stehe; leider reichten aber diese Kräfte nicht so weit, daß er die Notwendigkeit, mit ihrem Vater persönlich zusammenzutreffen, abwenden könnte. Durch den Sühneversuch vor dem Geistlichen würden die persönlichen Termine nur noch vermehrt. „Ich bin nicht so sehr Jurist — schreibt er —, daß mir mein eigenes Gefühl nicht sagen sollte, wie ergreifend und unangenehm solche Szenen zwischen Vater und Kind sein müssen." Er schildert dann auch ihr, wie sich voraussichtlich der Verlauf des Prozesses gestalten werde, und daß mindestens zwei Termine, einer vor dem Geistlichen und einer vor dem Gericht, stattfinden würden. Vor Ansprüchen ihres Vaters auf ihre Person werde sie am besten geschützt sein, wenn sie in Begleitung ihrer Mutter nach Leipzig komme.*) „Wohl fühle

*) Für Leser, denen die Familienverhältnisse Wiecks nicht gegenwärtig sind, sei bemerkt, daß er seit 1817 in erster Ehe verheiratet gewesen war mit Marianne Tromlitz. Diese Ehe, aus der Clara Wieck stammte (geb. den 13. September 1819), war jedoch 1824 getrennt worden, und Marianne hatte den Musiklehrer Bargiel in Berlin geheiratet. Wieck selbst war 1828 eine

ich — schließt er —, daß Ihnen schweres bevorsteht, und glaube ich auch die Nachteile beurteilen zu können, die die Entfernung von Paris Ihnen zuziehen wird, allein Ihr persönliches Hiersein ist unerläßlich, wenn die Sache Fortgang haben soll."

So blieb ihr denn nichts übrig, als nach Deutschland zurückzukehren. Sie kam zunächst nach Leipzig und versuchte es, sich hier mit ihrem Vater zu einigen. Als dieser Versuch mißlang, ging sie nach Berlin zu ihrer Mutter, mit der sich Schumann schon vorher persönlich geeinigt hatte. Mitte September forderte sie der Vater auf, nochmals nach Leipzig zu einer Unterredung zu kommen. Schumann, der gerade bei seiner Braut in Berlin weilte, schickte den Brief Wiecks an Einert. „Der beifolgende Brief — schreibt er am 16. September — wird Ihnen allerhand zu denken geben. Meiner Meinung nach darf Klara den Antrag nicht zurückweisen, da er wenigstens den Schein einer Aufrichtigkeit für sich hat. Vor allem müssen wir aber mit Ihnen sprechen. Wir machen uns also schon Morgen Abends (so) nach Leipzig auf, wo wir Mittwoch [d. 18.] nach Tisch eintreffen und Sie in den Stunden von drei bis fünf zu Hause zu treffen hoffen. In keinem Falle nehmen wir natürlich die Klage eher zurück, als Hr. Wieck sich auf eine oder die andre Weise erklärt. Vielleicht daß wir es noch in Frieden erlangen." Aber die Hoffnung schlug fehl, es kam zu keiner Verständigung. Darauf beantragte das Brautpaar einen Sühnetermin vor dem Archidiakonus Fischer von der Nikolaikirche. Wieck wurde dazu eingeladen, erklärte aber, er habe für diesen Tag eine Reise vor. Einen zweiten Termin vereitelte er dadurch, daß er zwar kam, aber zu spät, als sich

zweite Ehe eingegangen mit Clementine Fechner, einer Schwester des bekannten Leipziger Philosophen Theodor Fechner. Aus dieser Ehe stammt die noch lebende Halbschwester Claras: Marie Wieck (geb. den 17. Januar 1832).

das Brautpaar schon wieder entfernt hatte, und dem Geistlichen erklärte, „daß er seine Einwilligung in diese Verbindung seiner Tochter nie geben werde, sowie, daß er nicht bestimmen könne, wann es jemals seine Geschäfte erlauben würden, einem auf andre Zeit zu verlegenden Sühneversuche beizuwohnen."

Glücklicherweise ließ jetzt das Appellationsgericht seine anfängliche irrtümliche Auffassung der Sache stillschweigend fallen, verzichtete auf das geistliche Zeugnis und lud die Parteien für den 2. Oktober zur mündlichen Verhandlung vor. Das Brautpaar erschien — Wieck blieb aus. Und aus welchem Grunde? Es klingt unglaublich: weil nach dem Gesetz ein Sühneversuch vor dem Geistlichen vorhergehen und darüber ein Zeugnis beigebracht werden müsse. Er stellte sich also jetzt — wohl auf Anraten seines Rechtsanwalts Brandt — scheinbar auf den Standpunkt, den das Appellationsgericht aufgegeben hatte, und wollte gesetzlicher scheinen als das Gericht. Natürlich verwarf das Appellationsgericht seinen Einwand, belehrte ihn, daß „keine Partei verlangen könne, daß eine Behörde immer dieselbe Meinung beibehalte," und setzte einen zweiten Termin für den 18. Dezember an, worauf Clara wieder nach Berlin zurückkehrte.

Wieck ließ sich nun von seinem Rechtsanwalt eine umfängliche Eingabe an das Appellationsgericht ausarbeiten, worin er seine Weigerungsgründe darlegte, und die er kurz vor dem zweiten Termin — datirt ist sie vom 14. Dezember — einreichte. „Auf die Erklärung des Herrn W. freue ich mich wahrhaft — schreibt Schumann am 13. an Einert. Was ich darüber gehört, ist gar zu lächerlich toll. Ich bitte Sie, lassen wir ihm nichts durch, er verdient keine Schonung. Was er zusammenlügt, können Sie daraus ersehen, daß er z. B. an

seine Bekannten schreibt, Sie selbst thäten alles mögliche, um Klara von mir loszumachen. Ist das nicht spaßhaft?"

Am 18. Dezember fand der zweite Termin statt, und diesmal war Wieck erschienen. Es muß eine höchst peinliche Verhandlung gewesen sein. Wieck überhäufte den Bräutigam seiner Tochter mit den beleidigendsten Vorwürfen: er focht die Ehrbarkeit seines „Lebenswandels" an, sodaß Schumann sofort in den nächsten Tagen dem Gericht die beiden Zeugnisse einsandte, die ihm im Jahre zuvor bei seiner Übersiedlung nach Wien der Rat und die Polizeibehörde der Stadt Leipzig ausgestellt hatten.*) Am 4. Januar 1840 wurde die Entscheidung des Appellationsgerichts publizirt: von allen Einwänden Wiecks wurde nur ein einziger als „erheblich" angesehen, und diesen — so wurde ihm aufgegeben — solle er beweisen.

Wieck reichte darauf eine Beschwerde gegen diese Entscheidung ein, worin er eine weitere, ausführliche Darlegung seiner Beschwerdegründe ankündigte. Diese folgte unter dem 26. Januar in zwei Exemplaren, sodaß das eine davon der Gegenpartei zugestellt werden konnte. Nachdem dann Schumann wieder unter dem 13. Februar eine ausführliche Gegenschrift eingereicht hatte, erging ein Erkenntnis des Ober-

*) Das eine dieser beiden Zeugnisse hat sich in den Zeugnisbüchern des Leipziger Rats erhalten; es lautet:

Der Rath der Stadt Leipzig bezeugt hierdurch auf Ansuchen in Gemäßheit glaubhaft eingezogner Erkundigungen, daß der Redacteur einer musikalischen Zeitschrift Herr Robert Schumann aus Zwickau, welcher sich seit 8 Jahren hier aufhält, während seines Aufenthalts allhier sich stets ruhig und wohl verhalten und den Gesetzen gemäß bezeigt, auch als Redacteur der Teilnahme und des Wohlwollens der hiesigen Kunstfreunde sich zu erfreuen gehabt hat.

Urkundl. usw.

Leipzig den 1. September 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.

appellationsgerichts in Dresden, zu dessen Publikation die Parteien für den 28. März vorgeladen wurden. Es bestätigte aber nur die Entscheidung des Appellationsgerichts vom 4. Januar, und da Wieck nun dem ihm auferlegten Beweis entsagte, so erging endlich im Juli ein Schlußerkenntnis des Appellationsgerichts zu Leipzig, das den Parteien am 1. August eröffnet wurde. Darin heißt es: „Und ist nunmehr die erforderliche Einwilligung des Beklagten zu suppliren, wie Wir denn solche kraft dieses von obrigkeitlichen Amts wegen suppliren und ergänzen, auch der Mitklägerin, daß sie die Ehe mit Klägern (so) nach vorgängigem gewöhnlichen Aufgebote durch priesterliche Trauung vollziehe, billig gestatten.“ Die Trauung wurde darauf am 12. September in der Dorfkirche zu Schönefeld bei Leipzig durch den Pfarrer Wildenhahn, einen Jugendfreund Schumanns, vollzogen.

Leider befindet sich die erste Eingabe Wiecks vom 14. Dezember nicht bei den Akten; er hatte sie nur in einem Exemplar eingereicht, und das Brautpaar erhielt keine Abschrift. Da sich aber seine zweite Eingabe vom 26. Januar nicht auf den ihm aufgegebnen Punkt beschränkt, sondern die Hauptpunkte der ersten wiederholt und weiter ausführt, auch die Entscheidungsgründe des Erkenntnisses vom 4. Januar auf die einzelnen Punkte eingehen, endlich auch Schumann sich in seiner Gegenschrift überall auf die erste Eingabe Wiecks mit bezieht, so gewähren die Akten in die Weigerungsgründe Wiecks einen vollständigen Einblick.

Der eine Weigerungsgrund war, daß Schumann nicht imstande sei, sich selbst den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Er habe zwar einiges Vermögen, dieses sei aber mit den Jahren sehr verringert worden, die Zinsen allein reichten zu einem standesgemäßen Unterhalt nicht mehr aus, und die

Erwerbsfähigkeit Schumanns sei zweifelhaft. Seine Zeitschrift könne leicht „ihre Abnehmer verlieren," seine weitern Kompositionen „weniger ansprechend" sein. „Die Redaktion einer Zeitschrift, heißt es in der Eingabe Wiecks vom 26. Januar, zumal wenn sie auf eigne Rechnung des Redakteurs geführt wird, ist an sich nicht notwendig ein Erwerbstitel, da bekanntlich manches litterarische Unternehmen dieser Art oft kaum die Kosten trägt, und andrerseits die etwaigen Revenuen daraus so unsicher sind, daß dieselben bei der Frage, ob Herr Schumann die zu standesgemäßer Bestreitung eines Haushalts erforderlichen Subsistenzmittel zu erwerben geeignet sei, kaum zu erwähnen sein dürften. Wenn ferner Herr Schumann unterweilen eine Klavierkomposition herausgegeben, so liegt zwischen diesem Umstand und der Annahme eines darauf zu gründenden regelmäßigen und erheblichen Erwerbes so vieles inne, daß eine Folgerung von ersterem auf letzteres wohl schwerlich fundirt erscheinen kann. ... Wenn ich nachweise, daß Herr Schumann in der besten Blüte körperlicher und geistiger Kräfte nicht imstande gewesen ist, von seinem Verdienste sich zu erhalten, wenn ich nachweise, daß selbst die Zinsen des von ihm behaupteten Kapitals neben diesem Verdienste nicht ausgereicht haben, seine Bedürfnisse zu decken, daß vielmehr ein wesentlicher Teil jenes Kapitalvermögens zu diesem Behufe hat verwendet werden müssen, und so Herr Schumann in seiner finanziellen Lage, anstatt vorwärts zu kommen oder mindestens stehen zu bleiben, rückwärts gegangen ist, so muß doch darin der sicherste Beweis gefunden werden, daß meine Besorgnisse gerecht [sind], meine Behauptung gegründet ist." Die künstlerischen Leistungen seiner Tochter dürften bei der beabsichtigten Ehe nicht weiter als Erwerbsquelle betrachtet werden. Wenigstens könne in den Ständen,

denen seine Tochter ihrer Erziehung und ihrem Talente nach angehöre, auf eine Thätigkeit der Frau, die auf unmittelbaren Erwerb gerichtet sei, nicht gerechnet werden. Schumann könne schon „im Interesse seiner eignen Ehre" darauf nicht rechnen.

Der zweite Weigerungsgrund Wiecks bezog sich auf Schumanns „Individualiät und Charakter." Namentlich war es ein Vorwurf, den Wieck wiederholt schriftlich wie mündlich mit dürren Worten aussprach, und der sich auf Schumanns regelmäßige Teilnahme an der bekannten Tafelrunde in der bairischen Bierstube zum „Kaffeebaum" in Leipzig gründete. Dieser Vorwurf war es, den Wieck beweisen sollte.

Als weitere Weigerungsgründe führte Wieck noch an, daß Schumann sowohl wie Clara früher eine „andre Neigung" gehabt habe — gemeint war, was Schumann betrifft, sein bekanntes Liebesverhältnis zu Ernestine von Fricken aus Asch in Böhmen, die im Sommer 1834 im Alter von sechzehn Jahren Wiecks Schülerin in Leipzig gewesen war —, daß Schumann durch seine Persönlichkeit nicht geeignet erscheine, Clara auf Kunstreisen förderlich zu sein, daß Clara nicht zur Hausfrau gebildet sei usw.

Alle diese Weigerungsgründe widerlegte Schumann in seiner Gegenschrift vom 26. Februar.*) Was den ersten Punkt betrifft, so führt er folgendes aus: „Kläger ererbte beim Tode seines Vaters im Jahre 1826 von diesem ein Vermögen von [circa] 9500 Thalern. Wenn nun dieses Kapital auch allerdings hinreichend gewesen wäre, daß Kläger seinen Lebensunterhalt von den Zinsen desselben hätte bestreiten können, wenn er die zu seinem einmal gewählten Berufe nötige Ausbildung beim Tode seines Vaters, [wo Kläger erst 16 Jahre

*) Was im Folgenden in Klammern gesetzt ist, sind Zusätze oder Verbesserungen, die Schumann mit eigner Hand in Einerts Entwurf angebracht hat.

zählte] bereits erlangt gehabt hätte, so konnte er doch [späterhin] unmöglich von den Zinsen allein die bedeutenden Kosten, die seine Studien, die zu seiner großen [zu weiterer] Ausbildung nötigen Reisen pp. erforderten, bestreiten. Er konnte dies um so weniger, da er außerdem von keiner Seite her irgend eine Unterstützung erhielt und damals natürlich noch nicht im Stande war, viel selbst zu verdienen, [wie denn auch kleine erlittene Verluste, Schenkungen pp. das Vermögen so oft schmälern]. Demnach war also Kläger allerdings, wie er gern eingesteht, genötigt, einen Teil des Kapitals aufzuopfern, um seine Ausbildung vollenden zu können und sich in den Stand zu setzen, künftig seinen Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Schwerlich wird daher wohl jemand es ihm zur Schande anrechnen [irgend übel auslegen], daß sein Vermögen aus den eben erwähnten Ursachen [und hauptsächlich durch] die Gründung der musikalischen Zeitschrift und die Opfer, die begreiflicherweise ein solches Unternehmen in den ersten Jahren seines Entstehens (so) verlangt, zusammengeschmolzen war [sich um etwas verringert hatte]."

Er zählt dann kurz sein weiteres Vermögen und seine Jahreseinkünfte auf, darunter 624 Thaler Redaktionshonorar für die Zeitschrift (also 12 Thaler wöchentlich), 200 Thaler Ertrag von Kompositionen, was durch Zeugnisse von Breitkopf und Härtel in Leipzig, Tobias Haslinger und Pietro quondam Carlo Mechetti in Wien belegt wurde, 150 Thaler, „eher mehr als weniger," Ertrag von dem Verkauf der zur Beurteilung in der Zeitschrift eingesendeten Musikalien, endlich 26 Thaler Ertrag von Nebenarbeiten, namentlich Aufsätzen für die Leipziger Allgemeine Zeitung, die Gazette musicale und die France musicale, was ebenfalls durch Zeugnisse bestätigt wurde. Als gesamte Jahreseinnahme giebt er 1500

Thaler an, eine Summe, die wohl kaum jemand für zu gering halten werde, eine Familie davon anständig zu ernähren, namentlich wenn man berücksichtige, daß ja auch Mitklägerin ein Kapital von 2000 Thalern besitzt und außerdem wohl imstande ist, durch Anwendung der ihr innewohnenden bedeutenden künstlerischen Fähigkeiten, die ja in Deutschland und Frankreich bereits auf die ehrenvollste Weise anerkannt sind, der Ökonomie des Haushaltes ebenfalls förderlich zu sein." Was seine Kompositionen betreffe, so könne er sich auf das berufen, was die ausgezeichnetsten Künstler, wie Moscheles, Lißt, Seyfried u. a. in verschiednen Zeitschriften darüber ausgesprochen hätten. „[Kläger könnte eine große Menge von öffentlichen Aussprüchen solcher wie der eben genannten kompetentesten Kunstrichter, die sich wohl ebenso gut ein Urteil zutrauen dürfen, beilegen, wenn dies nicht seinen Begriffen von Künstlerwürde zuwiderliefe.] Nur auf einen großen Widerspruch in den Ansichten des Herrn Wieck glaubt er aufmersam machen zu müssen: wenn Beklagter selbst Klägers Kompositionen für so unklar pp. hält, wie kommt es, daß er seiner (so) Tochter diese Kompositionen auf das eifrigste studiren ließ? Wenn Beklagter ferner Recht hätte, indem er sagt daß Klägers Zeitschrift so unbedeutend sei, wie sollte man es dann erklären, daß so mancher geachtete in- und ausländische Verein, [wie der Holländische Verein zur Beförderung der Tonkunst in Amsterdam, der Deutsche Nationalverein in Stuttgart u. a.], auf so ehrenvolle Art Klägern zum Ehrenmitgliede ernannte?" Endlich macht Schumann noch darauf aufmerksam, daß er die Redaktion der Zeitschrift nicht auf seine Kosten, sondern auf Kosten des Verlegers Friese führe. Wenn sie aber auch nach Verlauf der Kontraktfrist an ihn selbst falle, so habe er davon nur Vorteil zu erwarten, „da

bei einer Anzahl von 443 Abonnenten ein Nettoertrag von 1550 Thalern erwächst"; daß die Zeitschrift „doch nicht so unbedeutend [unbeliebt] und ungelesen" sein könne, wie sie Wieck zu schildern sich abmühe, gehe daraus hervor, daß sie schon den siebenten Jahrgang angetreten habe.

Auf das, was Wieck „in den gehässigsten Farben" über Schumanns Persönlichkeit und Lebensweise vorgebracht hatte, erwidert Schumann kurz folgendes. „Den Kreis, in dessen Gesellschaft Kläger manch schönen Abend in erlaubter Heiterkeit zubrachte, und zu welchem die von Beklagtem aufgeführten Künstler und Gelehrten gehörten, besuchte Herr Wieck selbst täglich, [war sogar meist der Letzte, der ihn verließ], und dies beweist wohl hinlänglich, daß er ihn nicht für so unwürdig und schädlich, wie er ihn jetzt darzustellen sich bemüht, halten mußte." Früher habe Wieck eine ganz andre Meinung über Schumann ausgesprochen als jetzt; in seinen Briefen sage er, „daß er die höchste Achtung vor seiner Person und seinem Talente und aufrichtige Teilnahme für seine künftige glückliche Stellung hege." Diese Gesinnung habe er auch dadurch bestätigt, daß er Schumann gebeten habe, Patenstelle bei einem seiner Kinder zu vertreten.*) Zum Beweise legte Schumann eine Anzahl Briefe Wiecks bei, u. a. auch den Brief, den Wieck noch am 7. Mai 1839 an Clara nach Paris geschrieben, und worin er die Bedingung gestellt hatte, daß die Hochzeit zu Michaeli stattfinden sollte, denn — wie es wörtlich in diesem Briefe hieß —: „ihr beide habt nichts mehr zu erwarten, habt das Alter dazu, habt Talente und Kräfte, um euch zu ernähren." Für „ganz unwahr [und unwürdig]" erklärt Schumann die Behauptung, er habe Wieck

*) Schumann war am 28. Juli 1834 mit Ernestine von Fricken Pate gewesen bei einem Töchterchen Wiecks, Cäcilie (geb. den 17. Juli 1834).

aufgefordert, mit seiner Tochter auch noch nach ihrer Verheiratung Kunstreisen zu unternehmen und den Gewinn dann mit ihm zu teilen. Die frühere Neigung zu einem andern Mädchen endlich, die Schumann gehabt haben sollte, sei „rein freundschaftlicher Art" gewesen. „Nie hat Kläger um das Jawort zu einer Verbindung mit Fräulein von Fr., [seit November 1838 verheirateten Gräfin von Z.], den Vater derselben angegangen." Übrigens habe Wieck selbst dem Vater des Mädchens Schumann mit den glänzendsten Farben geschildert und gerühmt, wie aus Briefen bewiesen werden könne.*)

Eine Stelle in Schumanns Gegenschrift ist gestrichen, obwohl sie ganz von seiner Hand geschrieben ist. Offenbar hatte ihm Einert geraten, sie lieber wegzulassen, um alles zu vermeiden, was Wieck verletzen und eine spätere Aussöhnung erschweren könnte. Sie ist aber doch wichtig, denn sie berichtigt die irrige Vorstellung von den großen Verdiensten, die sich Wieck als Lehrer Schumanns erworben habe, und die namentlich in dem Buche von Kohut in lächerlicher Weise aufgebauscht worden sind. Der gestrichne Satz lautet: „Daß Herr Wieck sich Klägers größten Wohlthäter nennt, möchte man nur als einen humoristischen Einfall bezeichnen. Die einigen (so) Klavierstunden, die er vor zehn Jahren Klägern gab, hat letzterer redlich bezahlt."

So weit die Akten. Aus den Akten selbst aber ergiebt

---

*) Einer dieser Briefe (vom 1. August 1834) ist bei Kohut S. 95 abgedruckt. Darin heißt es: „Wie viel müßte ich schreiben, um diesen etwas launigen (so), störrischen, aber noblen, herrlichen, schwärmerischen, hochbegabten, bis ins Tiefste geistig ausgebildeten genialen Tonsetzer und Schriftsteller Sch. näher zu beschreiben!" — Höchst merkwürdige Briefe Ernestinens an Clara Wieck aus dem Jahre 1836 ebenfalls bei Kohut S. 97—104. Im Jahre 1838 verheiratete sie sich mit einem Grafen Zedtwitz.

sich ja nun zur Genüge, daß alle diese Weigerungsgründe Wiecks nur Schein waren. Er kannte Schumann und Schumanns Verhältnisse viel zu genau, als daß er im Ernst an der Tüchtigkeit seines Wesens und der Fähigkeit, sich und seiner Braut ein standesgemäßes Auskommen zu sichern, hätte zweifeln können. Der wirkliche Grund seiner Weigerung war ein ganz andrer. „In mehrfachen Besprechungen — schreibt Einert in seiner zweiten Vorstellung an das Appellationsgericht vom 2. Oktober — sind Bedingungen zur Sprache gekommen, die nur rein pekuniäre Verhältnisse berührten, und es sind dabei gegen diese die in Herrn Wiecks Eingabe behaupteten Rücksichten für das Wohl seiner Tochter in den Hintergrund getreten, vielmehr eigentlich gar nicht zur Sprache gekommen." Damit stimmt genau überein, was Schumann in seinem zweiten Brief an Einert schreibt: „Was Herrn W. so feindselig stimmt, ist nichts als das Fehlschlagen mancher namentlich finanziellen Spekulation, die ihm durch die Verbindung entgeht." Diese „rein pekuniären Verhältnisse" lagen in den stattlichen Einnahmen, die Clara auf ihren Kunstreisen hatte, die bisher zum guten Teil der Vater als willkommnen Lohn für den der Tochter gewährten Unterricht in Anspruch genommen hatte, und die natürlich nach ihrer Verheiratung ihr selbst und ihrem Gatten zu gute kommen mußten. Wie habgierig Wieck war, zeigt der Umstand, daß er seiner Tochter sogar einen Flügel, den ihr der Wiener Instrumentenmacher Graf geschenkt hatte, vorenthalten wollte! „Von Graf aus Wien — schreibt Schumann am 16. September 1839 an Einert — hat Klara gestern Antwort bekommen, in welcher er den bewußten Flügel als ein von ihm an Klara »verehrtes Souvenir« ausdrücklich anerkennt. So scheint sich denn alles zu unsern Gunsten zu kehren."

Bezeichnend für Wieck ist auch, daß er den Streit auf jede Weise in die Öffentlichkeit zu bringen und dadurch das Brautpaar einzuschüchtern und ihm zu schaden suchte. Während Schumann seinen Anwalt wiederholt bittet, über die peinliche Angelegenheit das größte Stillschweigen zu beobachten, hatte Wieck seine Eingabe vom 14. Dezember herumgezeigt, sodaß Schumann über ihren Inhalt noch vor dem Termin unterrichtet war. Mitte Januar ließ Wieck sogar irgendwo eine Annonce drucken, über die Schumann so aufgebracht war, daß er sofort eine zweite Klage gegen ihn anstrengen wollte. „Beifolgend eine Abschrift der Annonce, von der ich Ihnen gestern sprach — schreibt er an Einert. Ich ersuche Sie, eine Klage danach aufzusetzen. Ist es nötig, das Original jener Annonce beizubringen, so will ich sie mir zu verschaffen suchen.*) Der Mann glaubt über Gesetz und Staat zu stehen; wir müssen ihm einmal zusetzen." Noch dreimal im Laufe der nächsten Wochen drängt Schumann zu der zweiten Klage, und am 26. Februar schreibt er gar: „Wir werden den Alten wider (zum 3ten mal) verklagen müssen. Sie glauben es gewiß nicht, was ich Ihnen jetzt sage: Er hat seine Schrift [vom 14. Dezember] lithographiren lassen und verschickt sie nach allen Weltgegenden. Gewiß ist das doch ohne Censur geschehen. Ich will mich noch genauer erkundigen und Ihnen dann das Nähere melden."**)

Zu einer wirklichen Aussöhnung zwischen Schumann und Wieck ist es nie gekommen und konnte es auch nach den

*) Die Annonce bleibt noch zu suchen. In einer Leipziger Zeitung hat sie wohl kaum gestanden, sonst könnte die Beschaffung des Originals nicht schwer gewesen sein.

**) Hierauf ist das Gerücht zurückzuführen, Wieck habe eine Schmähschrift auf Schumann veröffentlicht.

erzählten Vorgängen und bei dem ganz verschiedenartigen Wesen beider Männer nie kommen. Daß ein Genie mit einem Pedanten, ein Mensch voll Herz und Seele mit einem Egoisten, ein durch und durch poetischer und künstlerischer Geist mit einem kalten Geschäftsmann, eine feinfühlige, in sich gekehrte adliche Natur mit einem grobkörnigen „Bauer" auskommt, das ist wohl denkbar, solange der Pedant fünfundvierzig und das Genie zwanzig Jahre alt ist, zehn Jahre später aber nicht mehr. Nun gar von einem „zärtlichen" Verkehr zwischen ihnen in der spätern Dresdner Zeit zu reden, ist einfach lächerlich. Welcher Zärtlichkeiten Schumann noch nach Jahren seinen Schwiegervater für fähig hielt, zeigt ein Brief, den er im Februar 1847 von Prag aus an seinen Freund Reuter in Leipzig richtete.*) Clara Schumann hatte im Januar 1847 in Wien und darauf in Prag Konzerte gegeben. Da brachten die Leipziger „Signale für die musikalische Welt" (1847, Nr. 4) eine angebliche Korrespondenz aus Wien, worin es unter anderm hieß: „Clara Schumann hat drei kaum besuchte Konzerte gegeben, das vierte war voll, weil die Lind darin sang. In neun Jahren hat sich viel geändert, als Clara Wieck vergöttert, als Clara Schumann ignorirt. Mit Ausnahme der Wiener Musikzeitung haben die übrigen Wiener Blätter die geniale Künstlerin vernachlässigt." Hierauf bezieht sich folgender Brief Schumanns:

Prag, den 3ten Februar 1847.

Lieber Reuter,

Es wird Ihnen vielleicht Freude machen, zu erfahren, daß es uns hier sehr gut ergangen. Das 1ste Concert war sehr besucht, das 2te im Theater (zu ungünstiger Mittag-

*) Das Original befindet sich in dem Besitz des Buchhändlers O. A. Schulz in Leipzig, der freundlichst erlaubte, eine Abschrift davon zu nehmen.

stunde) leidlich. Namentlich hat mein Concert gefallen, und ich mußte, was ich mir nie habe träumen lassen, sogar auf die Bühne und Bücklinge machen. Der Adel ist sehr liebenswürdig hier — drei Briefe der Fürstin Schönburg in Wien hatten uns, scheint es, sehr gut empfohlen — und außerdem haben wir hier noch eine Menge frischer teilnehmender Musikmenschen gefunden, wie sie im viel blasirteren Wien nicht mehr anzutreffen. So gern wären wir länger hier geblieben; aber die Zeit drängt, und wir müssen heute über acht Tage spätestens in Berlin sein.

Wie es uns hier am besten ging, kam uns eine Notiz in den Signalen zu Gesicht, die so ausgesucht boshaft und infam ist, wie sie abzufassen nur dem alten W. möglich ist. Lesen Sie sie selbst — in Nro. 4 glaub' ich steht sie. Klara war ganz außer sich. Daß aber Senff sein Blatt dazu hergiebt, eine Notiz aufzunehmen, die mit einem Ruck einer Künstlerin, wie ihr, alle Ehre und Reputation abzuschneiden sucht, hätte ich auch nicht gedacht. Nun aber gescheut, lieber Reuter! Sagen Sie Senff nichts von diesen Zeilen, verbergen aber ihren Unwillen, den Sie gewiß mit uns theilen, gegen ihn nicht, und suchen Sie zu erfahren, ob die Notiz wirklich vom alten W. ist. Wo nicht, soll es mich freuen — obgleich ich's überzeugt bin, daß nur er sie geschrieben. Und warum ist er wüthend wieder einmal? Weil wir ihm, wie er sich ausdrücken wird, weil wir ihm nicht gefolgt, — weil wir elenden Scriblern nicht den Hof gemacht und gebeten, zu schreiben, — weil wir Minna*) nicht überall als ein Phänomen ausposaunt haben, (dann auch, weil sich Klara nicht auf den Zeddeln mit:

*) Minna Schulz, eine angenommne Tochter Wiecks, die er damals zur Sängerin ausbildete, und die sich auf den Konzertzetteln Schulz-Wieck nennen mußte.

Kl. W.-S. mit großen Buchstaben [bezeichnet]) — und zuletzt, weil er glaubt, wir haben ihm und Minna bei der Lind im Weg gestanden. Mündlich mehr von seinem wirklich unsinnigen Hochmuth.

Aber noch einmal — von Senff ists auch schändlich, daß er's aufnahm, der W. kennt. Nun genug von diesen Jämmerlichkeiten — bald denk' ich sehen wir uns und wollen dann von Besserem sprechen und uns vergangener Zeiten erfreuen, wie der Hoffnung zukünftiger guter.

Morgen kommen wir in Dresden an — Montag Abends (so) vermuthlich in Leipzig (Sie erfahren es noch genauer), wo wir freilich nur einige Stunden bleiben. Einstweilen grüßen Sie alle Freunde und Bekannte — den Aufsatz in der „Bohemia" teilen Sie namentlich Wenzel mit, geben mir ihn aber auf unserer Durchreise zurück.

Ihr

Sch.

Dresden, den 5ten früh.

Glücklich sind wir hier — nur Klara noch etwas niedergedrückt von der schändlichen Notiz in den Signalen — sie hat es noch nicht verwinden können. Sehen Sie zu, lieber Reuter, daß Senff dies auf irgend eine Weise wieder gut macht, vielleicht durch einfachen Abdruck der Notiz aus der Bohemia — sorgen Sie, daß es noch in der nächsten Nummer (Mittwoch erscheinend) kömmt. Es wäre mir lieb wegen Berlin, wo wir doch auch Concert geben möchten. Mündlich mehr — Montag Abend im Hôtel de Bavière —

NB. Den Hauptaufsatz in der Bohemia haben wir leider verlegt — vielleicht schicken wir ihn noch.

Reuter ließ es sich angelegen sein, Schumanns Bitte zu erfüllen, und der Verleger der „Signale" kam ihm dabei bereit-

willig entgegen, um die häßliche „Notiz“ wieder in Vergessenheit zu bringen. Nr. 5 brachte eine besondre Nachricht über die Konzerte der Jenny Lind in Wien, worin es u. a. heißt: „Aller Herzen rührte sie bei ihrer Mitwirkung in dem letzten Schumannischen Konzert, wo sie einige Lieder unter so donnerndem Beifall vortrug, wie wir ihn noch nie gehört haben. Die Lind hat übrigens, ohne von Frau Schumann darum angesprochen worden zu sein, in ihrem Konzert mitgewirkt, weil diese in Leipzig auch bei ihrem Konzert vor einigen Monaten spielte,“ und Nr. 6 berichtet: „Schumanns haben in Wien in ihrer Wohnung von ihren Freunden und nähern Bekannten am 15. Januar musikalisch Abschied genommen. Bauernfeld, Deinhardstein, Dessauer, Eichendorf, Grillparzer, Hoven, Jansa, Jenny Lind, Stifter und überhaupt die Elite der Wiener Kunstnotabilitäten waren anwesend“ usw.

Ob der Verdacht Schumanns begründet war, wird sich wohl weder nachweisen noch widerlegen lassen. Es genügt, daß er möglich war.





Die Meininger in Leipzig

(Geschrieben 1878)

Die Meininger in Leipzig! Nach langer Bekanntschaft vom Hörensagen und nachdem wir sie lange genug mit neidischen Blicken von einer Bühne zur andern begleitet hatten, haben wir sie endlich von Angesicht zu Angesicht gesehen. Die Meininger in Leipzig — man muß die letzten Leipziger Theaterjahre mit all ihren Entbehrungen und Enttäuschungen durchlebt haben, um den ganzen Zauber dieser paar Worte zu begreifen. Die Meininger in Leipzig — das heißt soviel als: Dem Himmel sei Dank! Jetzt kann doch unsereiner auch wieder einmal ins Theater gehen.

Daß die Leipziger Bühne, seit sie sich in den Händen des Herrn Dr. Förster befindet oder richtiger in den Händen der

Leitung, die sich „Dr. August Förster" unterzeichnet, mit raschen Schritten bergab gegangen ist und sich gegenwärtig auf einer Stufe befindet, auf der sie unter Laubes und Haases Direktion nie gestanden hat, ist auch außerhalb Leipzigs zur Genüge bekannt. Im Laufe des letzten Jahres hat die Direktion, um der urteilslosen großen Masse einmal etwas zu bieten und zugleich die immer lauter werdenden Stimmen der Unzufriedenheit zu beschwichtigen, kostbare Zeit, in der sie etwas zu einer durchgreifenden Hebung des Schauspiels hätte thun können, und noch kostbarere Kräfte — wir denken mit Sorgen an unser treffliches, unverantwortlich ausgenutztes Orchester — an das Einstudiren des Bayreuther „Bühnenfestspiels" verschwendet. Dazu kommen äußere Gründe der Verstimmung. Durch Beschluß des Rats sind die Leipziger Theaterpreise auf wiederholtes Drängen des jetzigen Direktors wesentlich erhöht worden, und das, nachdem Herr Dr. Förster schon vorher in der auffälligsten Weise bestrebt gewesen war, seine Einkünfte fort und fort zu steigern, gleich im Anfange seiner Direktion, indem er die Garderobeneinrichtung in seine Hand nahm und zu einer erklecklichen Nebeneinnahmequelle für sich umgestaltete, dann indem er wiederholt billigere Sitze einzog und sie in teurere verwandelte. Herr Dr. Förster hat bei seinem Direktionsantritt dem Rate und der Stadt das feierliche Versprechen abgelegt, das Leipziger Theater zum Ideal einer Bühne zu machen. Wir haben jetzt einige Erfahrung dafür, wie er dieses Ideal auffaßt. Das „Ideal einer Bühne" scheint ihm das Theater zu sein, das am rascheften den Säckel füllt.

Dem allen aber wird die Krone aufgesetzt durch die ununterbrochne, wahrhaft widerwärtige Reklame, die das Theater in der Leipziger Tagespresse selber für sich macht.

Kein Tag vergeht, ohne daß man in den Leipziger Tagesblättern (mitten unter ähnlichen glaubwürdigen Mitteilungen über die großartigen Leistungen der „Künstler“ im Schützenhause, über neue Kneipen oder Kramläden, die „unsre geehrten Mitbürger“ Hinz und Kunz eröffnet haben, über die erstaunlichen Erfolge irgend eines Männergesangvereins, einer Freiwilligenpresse, einer Musikschule oder einer Dampfspritzenfabrik) jene gleichlautenden offiziösen „Communiqués“ über unser Theater zu lesen bekäme. Bald wird uns mitgeteilt, daß der Herr Maschinist so und so nach dem oder jenem Theater gereist sei, um dort Studien für eine bevorstehende Opernaufführung zu machen, ein andermal, daß der Herr Dekorationsmaler X aus Z gegenwärtig „in Leipzigs Mauern weile,“ um die großartigen Dekorationen zu der neuen Oper herzustellen, dann wieder, daß der Herr Operndirektor eine Reise angetreten habe, um neue Kräfte zu engagiren, daß irgend ein „berühmter Darsteller“ gegenwärtig unpäßlich sei, hoffentlich aber in den nächsten Tagen wiederhergestellt sein werde, daß die Proben zu dem neuen Stücke bereits in vollem Gange seien, daß die Generalprobe stattgefunden habe und der Herr Operndirektor dabei, von Rührung überwältigt, folgende Ansprache an die mitwirkenden Künstler gehalten habe (die natürlich vorher längst in der nötigen Anzahl von Abschriften für die Zeitungen zurechtgemacht war), daß das neue Stück gestern Abend vor „ausverkauftem Hause“ und unter „rauschenden Ovationen“ in Szene gegangen sei, daß zu der heutigen Vorstellung zahlreiche telegraphische Billetbestellungen aus Berlin, Dresden usw. eingelaufen seien, daß der „Meister,“ der „Dichterkomponist,“ zu einer der nächsten Vorstellungen seines „Condramas“ erwartet werde, daß er folgenden hochinteressanten Brief an die Direktion gerichtet habe, und was

dergleichen wichtige Dinge mehr sind. Tag für Tag diese plumpe, das Publikum beleidigende und verhöhnende Reklame, beleidigend und verhöhnend, weil sie das ganze Publikum wie einen Haufen Schwachsinniger behandelt, der nicht merke, daß das alles aus ein und derselben Feder stammt und ein und demselben Zwecke dient. Die Möglichkeit, daß gegen dieses wahrhaft unanständige Gebahren eine Stimme in der Leipziger Tagespresse selbst zu Worte käme, scheint leider vollständig ausgeschlossen zu sein. Die sogenannte „Eselswiese," wie man im Leipziger Volksmunde die Rubrik des „Tageblatts" bezeichnet, wo persönliche Meinungsäußerungen aus dem Publikum zum Abdruck kommen, und die zu Laubes Zeit oft ganze Seiten füllte, ist seit dem Direktionsantritt des Herrn Dr. Förster für Theaterfragen vollständig verödet. Nach der Totenstille auf der „Eselswiese" zu schließen, könnte es scheinen, als hätten wir jetzt unter Försters Leitung thatsächlich in Leipzig die Musterbühne erreicht, die Laube vergebens aus dem Leipziger Theater zu machen sich bemühte. In Wahrheit hat natürlich die Vereinsamung des ehemaligen Tummelplatzes sehr handgreifliche andre Gründe. Es ist eine traurige Thatsache: Leipzig hat kein öffentliches „Organ," wo man über das Leipziger Theater (und leider auch über sehr viele andre Dinge) die Wahrheit sagen könnte. Kein Wunder, daß Hunderte und Tausende von gebildeten Theaterbesuchern seit geraumer Zeit verzichtend von ferne stehen und im großen und ganzen nach dem Grundsatze handeln, den in der vielumstrittenen Laubischen Periode einer täglich auf der „Eselswiese" predigte: „Machts wie ich, geht nicht hinein!" Ein Schauspiel eines klassischen Dichters sich auf dem Leipziger Theater anzusehen, ist gegenwärtig ein äußerst zweifelhafter Genuß. Und Herrn Dr. Förster immer wieder die Geschichte von dem „Mann

im Osten," der drei Söhne und nur einen Ring hatte, mit Sanftmut deklamiren zu hören, ist doch ein Vergnügen, das nachgerade den Reiz der Neuheit verloren hat.

So ist denn das Gastspiel der Meininger für einen großen Teil des Leipziger Publikums eine wahre Erlösung. Wenn irgend etwas mit der jetzigen Leitung des Leipziger Theaters versöhnen kann, so ist es das, daß sie den Mut gehabt hat, dieses Gastspiel, soll man sagen zu veranlassen oder zu gestatten? Es ist ein rätselhafter Mut. Ist es der Wagemut der Verzweiflung, der zu jedem Mittel greift, um die immer allgemeiner werdende Mißstimmung von sich abzulenken, sei es auch um den Preis, bei einem Vergleiche doppelt und dreifach zu verlieren? Oder ist es die Tollkühnheit der Verblendung, die gar nicht ahnt, was sie thut, indem sie selbst dem Publikum diesen Vergleich ermöglicht? Aber wir wollen uns nicht mit Rätsellösen abmühen, sondern uns nur der Thatsache freuen, die in den vier Worten liegt: Die Meininger in Leipzig!

Ziemlich sang- und klanglos sind sie hier eingezogen. Noch zwei oder drei Tage vor ihrem ersten Auftreten war es so gut wie unbekannt, daß ihr Gastspiel so nahe bevorstehe. Natürlich. Des Vorteils, den Herr Dr. Förster bei der kläglichsten Operette genießt, die er zur Aufführung bringt, wochenlang vorher in der Presse, in einer täglich dicker auftragenden Reklame, das wichtige bevorstehende Kunstereignis ins öffentliche Bewußtsein hineinsickern zu lassen, dieses Vorteils mußten die Meininger entbehren. Niemand nahm sich ihrer an und rührte die Lärmtrommel für sie. Sie waren eben eines schönen Tages da, und an den Anschlagsäulen war Shakespeares „Julius Cäsar" angekündigt. Aber vom ersten Tage an hatten sie gewonnenes Spiel, und ihr Besuch in Leipzig ist bis jetzt eine ununterbrochne Kette von Triumphen gewesen.

Es kann nicht unsre Aufgabe sein, einzeine Theateraufführungen zu besprechen. Die künstlerischen Bestrebungen der Meininger im ganzen zu würdigen, die Grundsätze zu erörtern, auf denen sie fußen, nur darauf kann es uns ankommen. Die Aufgabe ist nicht ganz leicht, und man kommt nicht rasch damit ins Reine. Steht man doch einem vielfachen Neuen gegenüber: neu sind einem alle Gesichter vom ersten Darsteller an bis herab zum letzten Statisten, neu die Inszenirung, die Auffassung, das ganze Spiel. Selbst alte, oft gesehene Stücke erscheinen einem dabei als etwas neues, fremdartiges, von dem gewohnten abweichendes, und so ist denn der erste Eindruck, damit wirs offen gestehen, etwas zwiespältig gewesen.

Über eins war man sich bald klar: daß man hier Leistungen gegenübersteht, die das Ergebnis größten künstlerischen Ernstes und künstlerischer Gewissenhaftigkeit sind, mag ihre Quelle nun in der Brust jedes einzelnen Mitwirkenden fließen, oder mag sie außer und über ihnen entspringen und sich von außen her befruchtend über das Ganze verbreiten. Wenn man immer dazu verurteilt ist, Vorstellungen klassischer Schauspiele nach dem gewöhnlichen Theaterschlendrian mit anzusehen, in denen man den Souffleur stets vor dem Darsteller hört, die hastig einstudirt sind, mit genauer Not klappen, und in denen man immer mit einer gewissen Erregung sitzt, so thut es einem schon wohl, einmal Aufführungen zu sehen, in denen alles: Auftreten, Vortrag, Bewegungen, Stellungen, Gruppirungen, Abgang, augenscheinlich das Ergebnis langen und sorgfältigen Studiums ist. Man sieht doch wieder einmal, was es heißt: eine nach einem einheitlichen Plan ausgearbeitete Vorstellung, und die Sicherheit und Freiheit der einzelnen Darsteller, ebenso wie des Zusammen-

spiels, die nur durch anhaltenden Fleiß gewonnen wird, teilt sich in wohlthätiger Weise auch dem Zuschauer mit und giebt ihm jene Heiterkeit und Freiheit der Seele, ohne die kein wahrer Kunstgenuß denkbar ist.

Dasselbe Lob aber muß man allem spenden, was zur äußern Ausstattung der Stücke gehört. „Ich schweige von der äußern Pracht, sagt zwar Lessing in der »Hamburgischen Dramaturgie,« denn diese Verbesserung unsers Theaters erfordert nichts als Geld." Aber auf die Aufführungen der Meininger würde das Wort schlecht passen. Was sie in Dekorationen und Kostümen leisten, die sie ja sämtlich zu ihren Gastspielen mit sich führen, dazu gehört allerdings auch Geld, Geld und nochmals Geld, aber es gehört doch auch noch mehr dazu: Studium, wissenschaftlicher Sinn, Kunstgeschmack. Die moderne Bühne führt uns freilich schon längst ein Schauspiel, das im römischen Altertum spielt, nicht mehr als Degen- und Mantelstück vor, aber im allgemeinen läßt doch die geschichtliche Treue der Ausstattung oft sehr viel zu wünschen übrig. Fleißigen Theaterbesuchern werden manche Dekorationen und Kostüme mit der Zeit eben so gute Bekannte wie manche Darsteller; sie bleiben eben immer dieselben, sie mögen erscheinen, in welchen Stücken sie wollen. Welch sinnlose Verschwendung wird mit allerhand phantastischen Dekorationen in Opern, Zauberpossen, dramatisirten Märchen u. dgl. getrieben, und im historischen Schauspiel werden fort und fort die ärgerlichsten Schnitzer gemacht. Pracht und Aufwand wären oft gar nicht vonnöten, mit wenigen Mitteln wäre eine stilgerechte Ausstattung zu erzielen, aber auch das Wenige wird nicht beschafft. Höchstens der einzelne Künstler, der Darsteller der Hauptrolle, gestattet sich aus eignen Mitteln den Luxus eines gediegnen, geschichtlich treuen Kostüms. Das Meininger Theater be-

friedigt auch nach dieser Seite hin große Anforderungen. Dekorationen, Kostüme, Möbel, Geräte, Gefäße, Waffen, alles ist genau in dem Stil angefertigt, den Ort und Zeit der Handlung verlangen, zum Teil besteht es sogar aus wertvollen Originalen.

Das Streben nach Wahrheit und Natur, auf die diese Mittel abzwecken, tritt nun aber vor allem auch in der Anordnung der Massen hervor. Hierin liegt geradezu eine „Spezialität“ der Meininger. Was ist hier durch die Hand eines einsichtsvollen, energischen Dirigenten aus der trägen, langweiligen Statistenmasse geworden! Das sind keine Statisten mehr, die nur zählen und den Raum füllen, das sind Individuen, die alle leben, reden und agiren, jedes in seiner Weise, und die den lebhaftesten Anteil an der Handlung zu nehmen scheinen. Man muß sie gesehen haben, diese bewegten, in buntester Mannichfaltigkeit kostümirten, malerisch angeordneten Räubergruppen in den Schillerschen „Räubern,“ diese erregten Volksmassen, die im „Julius Cäsar“ um die Leiche des großen Imperators toben, den Antonius auf der Rednerbühne umdrängen und in prächtig pyramidalem Aufbau hundert Arme nach dem verheißungsvollen Pergament strecken, dem Testamente Cäsars, das ihnen Antonius in hocherhobner Rechten zeigt, man muß sie gesehen haben, um es zu glauben, was sich mit solchem Material erreichen läßt. Ein Kreuz aller Theaterleitungen ist die Vorführung von Heeresmassen, sind Schlacht- und Gefechtszenen; in der Regel wirken sie unwiderstehlich komisch. Und mit welchem erstaunlichen Geschick greifen die Meininger dergleichen an! Im fünften Akte des „Julius Cäsar“ treten vor der Schlacht bei Philippi die Führer der beiden Heere mit ihrem Gefolge zu einer Unterredung einander gegenüber. Wie ist diese Szene angeordnet! Links

im Vordergrunde die eine Partei, halb nach der Seite, halb in die Bühne hinein gewandt; die Führer des feindlichen Heeres rechts im Hintergrund auf einer kleinen Anhöhe. So treten sie zur letzten Unterhandlung einander gegenüber. Die Illusion ist vollständig. Man könnte glauben, daß es nur die Spitzen gewaltiger Heereskörper seien, die hier aufeinandertreffen, daß beiderseits die Massen drohend im Hintergrunde stünden. Die kleine Bühne des alten Leipziger Theaters schien sich zu erweitern, man hatte die deutliche Vorstellung, daß die beiden Parteien, obwohl sie keine zwanzig Schritt von einander standen, in ziemlicher Entfernung von einander wären und sich nur mit lauten Zurufen vernehmbar machen könnten. Und dann die Schlacht selbst. Wie die Truppen da so lautlos und gehalten anrückten und sich zum Gefecht aufstellten — *σιγῇ μένεα πνείοντες*, wie die Achäer in der Ilias — die Sache hatte wirklich etwas unheimliches, und es sah aus, als ob hier Ernst gemacht werden sollte. Auf welchem Theater hat man jemals diesen Eindruck gehabt? In der Ausstattung werden auch andre Bühnen, wenn sie wollen, in kurzem mit den Meiningern wetteifern können; diese Beseelung der Massen wird ihnen niemand so leicht nachmachen, denn dazu gehören zahllose Proben und eine Riesengeduld.

Freilich ist nun nicht zu leugnen, daß alle diese Vorzüge auch mit gewissen Gefahren verknüpft sind. Wo viel Licht ist, ist starker Schatten. Die Forderung der Wahrheit und Natürlichkeit auf der Bühne hat ihre volle Berechtigung, nur muß man sich an die Vorschriften erinnern, die Hamlet den Schauspielern giebt, und bedenken, daß, wenn das Streben nach Naturwahrheit überwiegt, wenn es nicht unaufhörlich durch das Streben nach Schönheit kontrollirt und in Schranken gehalten wird, es leicht zu abstoßendem Naturalismus führt.

„Zunächst bedenke der Schauspieler, sagt Goethe, daß er nicht allein die Natur nachahmen, sondern sie auch idealistisch vorstellen solle, und er also in seiner Darstellung das Wahre mit dem Schönen zu vereinen habe.“ Erst durch diese Vereinigung entsteht das, was man „stilvolle“ Darstellung nennt. Kunst bleibt Kunst, sie darf und kann nie Natur werden. Wie sich die bildende Kunst, wenn sie nicht in Naturalismus verfallen will, vielfach mit Andeutungen und „Abbreviaturen“ behelfen, vielfach stilisiren muß, so auch die Schauspielkunst, diese lebendige bildende Kunst. Mit voller Naturwahrheit können und dürfen tumultuarische Volksszenen auf der Bühne nicht erscheinen. Plötzlich und wie auf Kommando ausbrechendes Geschrei der Massen, sei es auf dem römischen Forum oder in den böhmischen Wäldern, wirkt auf der Bühne immer als unschöne Übertreibung, und wenn sich nun vollends — die Galerie wird ja, heute so gut wie zu Lessings Zeit, selten ermangeln, „gute Lungen mit lauten Händen zu erwidern“ — der Vorhang wieder hebt und die Masse abermals wie auf Kommando ihr Geschrei anstimmt — vereinige das mit seinem Geschmack, wer da kann — uns ist es als eine Überschreitung der Grenzen der Schauspielkunst erschienen. Nicht minder das langanhaltende, ganz naturalistische Gelächter in den Clownszenen von „Was ihr wollt,“ die übertrieben zapplige und geschäftige, an das Kribbeln in einem Raupennest erinnernde Beweglichkeit, mit der die Massen bisweilen die Rede eines Einzelnen oder einen Dialog begleiten. Im Leben gewährt nicht einmal eine Volksmenge bei solcher Gelegenheit diesen Anblick, denn die Menschen sind nicht alle einerlei Temperaments, und wenn sie ihn gewährte, so dürfte er auf der Bühne nicht nachgeahmt werden.

Aber auch die reiche und stilgetreue Ausstattung der Stücke

hat eine Schattenseite, wenigstens ist es uns in den ersten Aufführungen so erschienen: sie zieht von der Handlung ab. Und zwar waltet hier eine eigne Ironie. Dem harmlosen Zuschauer aus der großen Masse ist es höchst gleichgiltig, ob ein römischer Krieger aus Cäsars Zeit mit archäologischer Genauigkeit behelmt ist, oder ob er eine Blechhaube trägt, die den nächsten Abend ein Knecht des Götz von Berlichingen oder ein Pappenheimscher Kürassier auf dem Kopfe haben wird. Aber je gebildeter und kenntnisreicher der Zuschauer ist, desto mehr wird sich die kritische Ader in ihm regen, desto mehr werden ihn auch diese Nebendinge interessiren, und er wird dabei verweilen, ohne auf die Hauptsache zu achten. Wenn in der ersten Szene von „Was ihr wollt" das „illyrische" Orchester dem liebeskranken, verschmähten Grafen Orsino schmachtende Weisen vorspielen muß, wer kann es hindern, daß ich mich in die altertümlichen Formen der Violen, Gamben und Lauten vertiefe, auf denen die Musik ausgeführt wird, und inzwischen nichts von den lyrischen Ergüssen höre, die aus Orsinos Munde fließen? Wenn im zweiten Akte des „Julius Cäsar" das Innere von Cäsars Palast, im dritten Akte das Forum Romanum, im vierten das Zelt des Brutus bei Sardes, im fünften das Schlachtfeld von Philippi vorgeführt wird, wie kann ich es umgehen, mir die Fragen vorzulegen, ob wirklich in Cäsars Wohnung schwebende Figuren an den Wänden gemalt sein konnten, ob wirklich zu Cäsars Zeit ein Triumphbogen am Forum Romanum stand, ob wirklich — worauf ich auf dem Theaterzettel noch besonders aufmerksam gemacht werde — die Kurie des Senats damals zerstört war, Antonius wirklich an der Bahre Cäsars in weißer Toga seine Leichenrede halten konnte, ob das sämtliche Silbergeschirr im Zelte des Brutus zum „Hildesheimer Silberfund"

gehöre, oder ob auch noch andre Stücke zur Dekoration mit herangezogen worden seien, aus welchen frühern Kämpfen bei Philippi endlich die griechischen Gräber stammen mögen, auf die der Zettel wieder ausdrücklich meine Aufmerksamkeit lenkt? Ist es nicht natürlich und verzeihlich, daß mich alles das sekundenlang beschäftigt, zerstreut, vom Dialog ablenkt? Wendete jemand ein, ich dürfe mich eben durch so gleichgiltige Nebendinge nicht ableiten lassen, müßte ich ihm nicht erwidern: Wozu dann die peinliche Gewissenhaftigkeit, die auf diese Nebendinge verwandt wird?

Die Aufgabe, ein Stück in Szene zu setzen, hat ähnliche Klippen wie die, ein Lied in Musik zu setzen. Moritz Hauptmann pflegte von manchen unsrer neuern Liederkompositionen zu sagen, sie seien in Musik gesetzt, wie der Uhrmacher eine Uhr in Öl setzt, wo jedes Zäpfchen, jede Spindel des Werkes mit einem Tröpfchen Öl betupft wird; sie müßten aber in Musik gesetzt werden, wie man einen Fisch ins Wasser setzt. Diese Bilder sind sprechend. Bei den Aufführungen der Meininger hat mir das Wort manchmal in den Ohren geklungen. Zu viel interessante Einzelheiten erzeugen leicht die Gefahr, daß das Ganze zerbröckelt, daß man zu keiner recht einheitlichen Grundstimmung kommt. Eine Aufführung von „Was ihr wollt" an der Dresdner Hofbühne ist bei weitem nicht mit der Überlegung im „Detail," mit dem Glanz und dem Raffinement ausgestattet, wie die der Meininger, aber es geht ein gewisser genialer Zug durch das Ganze, während man bei den Meiningern hie und da nur den Eindruck eines mit größter Promptheit und Akkuratesse arbeitenden Mechanismus hat. Auch das feine Ausarbeiten des Einzelnen kann übertrieben werden. Dahin gehört es auch, wenn selbst unbedeutende Rollen, ich möchte sagen „zu gut" gespielt werden.

Daß eine Rolle eine untergeordnete ist, darf sich auch in der leichtern Behandlung aussprechen, die ihr zu teil wird. Wenn Brutus seinem Diener Lucius aufträgt, ihm die Lampe ins Lesezimmer zu tragen, und dieser dann mit einer Betonung, als ob ein großer Entschluß zur Ausführung des Auftrags gehörte, entgegnet: „Ich will es thun, Herr," so drängt sich das Kleine zu anspruchsvoll neben das Große. Diese Gefahr, daß die Nebenrollen zu wichtig gespielt werden, liegt bei den Meiningern doppelt nahe, bei dem vorzüglichen Vorbilde, das die ersten Kräfte, die Vertreter der Hauptrollen den übrigen geben, und bei dem offenbar alle beseelenden Streben, auch das Kleinste sauber auszuarbeiten und bedeutungsvoll zu gestalten.

Ad vocem „erste Kräfte" — es heißt ja, es fehle den Meiningern an „ersten Kräften," ja man spricht ihnen mit wunderlichen Gründen a priori die Möglichkeit, solche zu haben, ab. Man erzählt sich schreckliche Beispiele von der eisernen, militärischen Zucht, mit der hier ein Völkchen, das man sich so gern als das heiterste der Welt denkt, geleitet werde. Jede Armbewegung, die Betonung jeder einzelnen Silbe werde höhern Orts diktirt, gebilligt oder mißbilligt, mit dem Kreidestrich werde die Linie vorgezeichnet, auf der sich der Einzelne auf der Bühne vorwärts oder rückwärts zu bewegen habe. Einem solchen Zwange, der jede künstlerische Individualität unterdrücken müsse, könne sich ein wahrhaft großer Künstler niemals fügen, das würden immer nur Kräfte zweiten und dritten Ranges thun.

Trauen wir doch unsern Augen! Wenn mir ein Künstler wie Hellmuth-Bräm gestern einen solchen Brutus, heute einen solchen Schweizer, morgen einen solchen Junker Tobias spielt, ein Künstler wie Nesper gestern solch einen Antonius, heute

[illegible]

Die drei Stücke, die die Meininger in Leipzig gespielt haben, sind schon genannt. Sechsmal hinter einander haben sie den „Julius Cäsar," dreimal die „Räuber," dreimal „Was ihr wollt" gegeben. In dem ersten Stücke waren neben Brutus und Antonius auch der Cassius des Herrn Teller und der Casca des Herrn Kober vorzügliche Leistungen. Herr Richard spielt den Cäsar vielleicht etwas zu verlebt; er macht einen halb erloschenen Vulkan aus ihm. Auch kehrt er den steifen, zugeknöpften Diplomaten mehr heraus als die überragende Genialität; man glaubt nicht genug an die Gefährlichkeit dieses Mannes und an die Notwendigkeit seiner Beseitigung. Unter den Frauen erschien die Calpurnia der Frau Berg bedeutender als die Portia des Fräulein Habelmann; diese deklamirte zu viel. Aber auch die weniger bedeutenden Rollen waren meist vortrefflich besetzt. Eine Szene, wie die in Brutus Zelte, wo Lucius seinen Herrn durch Lautenspiel und Gesang einschläfern soll und selber dabei von Müdigkeit überwältigt zusammensinkt, konnte nur durch eine Künstlerin

wie Fräulein Pauli zu so ergreifender Wirkung gebracht werden.

Die „Räuber" machten kein ganz volles Haus. Das ist am Ende nicht zu verwundern. Selbst die Jugend von heute findet kein Gefallen mehr an dieser ersten Explosion des Schillerschen Geistes, an diesem fratzenhaften Produkt überschäumender Genialität und knabenhafter Unreife. Das Stück selbst zu sehen, geht niemand mehr ins Theater, höchstens zu sehen, wie sich die Künstler mit dem Stück abfinden. Franz Moor wird immer noch gelegentlich in der zahmern Auffassung gespielt, in der sich die Tradition des älter gewordnen Iffland fortpflanzt. Schon Goethe hat lebhaft gegen die Abschwächung der Figur protestirt. Wenn man dem Teufel die Hörner und Krallen abfeile, sagt er, ihn seiner physischen Häßlichkeit entkleide, seine moralische Abscheulichkeit vertusche, so werde am Ende doch nur ein würdiger Hundsfott fertig, während die gräßliche Harmonie verloren gehe, durch die allein die „rohe Großheit" des Schillerschen Stücks erträglich werde. Herr Kober faßte die Rolle durchaus in dem von Goethe gewollten Sinne; sie zu irgend welcher Glaublichkeit zu bringen, gelang ihm aber nicht und gelingt wohl keinem. Amalia mit ihrer schmachtenden Empfindelei ist uns verhältnismäßig nie so sympathisch gewesen als in der maßvollen und edeln Darstellung durch Frau Bittner. Karl Moor bleibt ein trauriger Patron; wenn er am Schlusse hintritt, der einfältige Junge, der mit einem Heer solcher Kerle wie er selbst Deutschland in eine Republik verwandeln wollte, gegen die Rom und Sparta Nonnenklöster sein sollten, und nun jammert, weil er endlich einsieht, daß zwei Menschen wie er den ganzen Bau der sittlichen Welt zu Grunde richten würden — es ist zu kläglich. Man muß sich Mühe geben, den Schauspieler nicht entgelten zu lassen,

Das Stück muß ausnehmend geistvoll, frisch und munter gespielt werden, wenn es genießbar werden soll. Aber welch ein lustiger Theaterabend war das! In die Lorbeeren des Abends teilten sich die beiden Damen Fräulein Pauli (Viola-Cesario) und Fräulein Werner (Olivia), die an Grazie und Schelmerei mit einander wetteiferten; die Wagschale des Beifalls neigte sich schließlich vielleicht etwas tiefer auf seiten Violas. Die wenig dankbare Rolle des Herzogs Orsino stattete Herr Richard mit aller Feinheit der Empfindung aus. Die Clownszenen, in denen Junker Tobias von Junker Bleichenwang (Herr Görner) und Maria (Fräulein Grevenberg) aufs beste unterstützt wurde, wirkten mit elementarer Gewalt auf

die Lachmuskeln. Der Narr des Stückes ist keiner von den schlimmsten Shakespearischen Narren, er ist ein harmloser Gesell, den Herr Teller mit Maß und feinem Verständnis spielte. Am wenigsten sagte uns der Malvolio des Herrn Pückert zu, er trug von vornherein die Farben zu dick auf, und gegen das Ende hin verblaßten sie merklich.

Die Meininger spielen bei uns im „alten Hause," wie der Leipziger sagt. Ein wahres Glück, daß wir dieses alte Haus noch haben, denn ihm verdanken wir ja zum Teil das interessante Gastspiel. Herrn Dr. Förster hindert nichts, inzwischen im neuen Hause die Wagnerschen „Tondramen" und den „Meineidbauer" zu geben oder ein „Konzert des (!) Joseffy" zu veranstalten, während sich die Meininger im alten mit den altmodischen Stücken Shakespeares und Schillers herumschlagen. Nur im alten Hause kann aber auch das Spiel der Meininger zur Geltung kommen. Daß unsre großen, neuen Theater keine Schauspielhäuser mehr sind, daß sie die feinere Schauspielkunst heruntergebracht haben, weil sie bloß auf die große Spektakeloper berechnet sind, ist oft genug ausgesprochen worden. Den Meiningern ist offenbar in den bescheidnen Räumen der alten Leipziger Bühne sehr wohlig zu Mute. Nicht minder aber auch dem Publikum im Zuschauerraum, vor allem dem „alten Leipziger." Es geht zwar herzlich enge zu, und man begreift es heute schwer, daß sich die Menschheit ein volles Jahrhundert hindurch mit solchen Sitzen hat begnügen können; aber man vergißt es bald, wie sehr man seine Gliedmaßen drängen und zwängen muß, wenn der Geist so vollauf in Anspruch genommen ist wie hier. Und noch eins: von der kleinbürgerlichen Einfachheit des Hauses lassen sich unwillkürlich auch die Zuschauer beeinflussen. Wer ins „alte Theater" geht, macht keine große Toilette; das spectentur ut

ipsae fällt hier vollständig weg, der ganze Zuschauerkreis erinnert in seiner soliden Schlichtheit traulich und anheimelnd an die gute alte Zeit, wo noch der für alles Edle und Schöne begeisterte deutsche Student die Herrschaft im Theater hatte; und der und jener läßt wohl auch seine Phantasie noch etwas weiter zurückspazieren in die Zeiten, wo auch dieses „alte Haus" einmal nagelneu war, und wo, nachdem der Ösersche Vorhang in die Höhe gerauscht war, der Student Wolfgang Goethe an den Lippen der Schmehling und der Schröter hing. Ja ja, in solche Träume können einen die Meininger wiegen — bei Herrn Dr. Förster sind wir freilich vor dergleichen sicher.

Unsre Gäste haben in Leipzig eine begeisterte Aufnahme gefunden. Das Leipziger Publikum steht mit Recht in dem Rufe, „kühl bis ans Herz hinan" zu sein. Bei einem großen Teil ists Thuerei, Blasirtheit, weiter nichts, bei einem andern Teil aber, und das ist in der Hauptsache wohl der, den die Meininger allabendlich um sich versammeln, ist es mehr als das: es ist ein stark entwickeltes und wohlberechtigtes kritisches Bewußtsein. Wenn diese Kreise warm werden und einem Künstler durch dreimaligen Hervorruf lohnen, so will das in Leipzig etwas bedeuten. Unter dieser Zahl thun sies aber jetzt an keinem Abend, und nie versäumen sie, wenn die Darsteller am Schluß nach guter, alter Theatersitte Hand in Hand aus der Kulisse ziehen, auch den verdienten Direktor, Herrn Cronegk, zu rufen, um auch ihm den gebührenden Anteil an den Ehren des Abends zu spenden.

2

Das vierwöchige Gastspiel der Meininger in Leipzig ist vor einigen Tagen zu Ende gegangen. Am 15. November hat sich die treffliche Künstlerschar, nachdem sie sich mit jedem Tage mehr in der Gunst des hiesigen Publikums befestigt und schließlich auch die in Leipzig ziemlich große Anzahl der Mißtrauischen, Spröden und Widerwilligen, die immer erst abwarten und horchen, „wies den andern gefallen hat,“ besiegt hatte, mit einer nochmaligen Wiederholung von „Was ihr wollt“ verabschiedet. Eine kleine Partei, deren Herkunft und Gesinnung leicht zu erkennen war, machte in der letzten Woche ein paarmal den Versuch, den allgemeinen Strom der Begeisterung einzudämmen, erreichte aber damit, wie immer in solchen Fällen, weiter nichts, als daß sie das Gegenteil ihrer Bemühungen beförderte: die Begeisterung war, obwohl man das bei der Aufnahme, die die Meininger von vornherein gefunden hatten, kaum für möglich hätte halten sollen, bis zum letzten Tage in fortwährendem Steigen.

Von den Aufführungen, die anfänglich in Aussicht gestellt waren, mußten leider wegen der beschränkten Bühnenräume des alten Theaters, in denen die mitgeführten Dekorationen nicht alle zu verwenden waren, die Kleistschen Stücke („Käthchen von Heilbronn“ und „Prinz von Homburg“) wegfallen. Es war das namentlich um des erstern Stückes willen zu bedauern, dessen Darstellung durch die Meininger überall bis jetzt als die Perle aller ihrer Leistungen bezeichnet worden ist. So beschränkte sich denn das Repertoire auf folgende vier Aufführungen: „Fiesko“ (fünfmal), „Wintermärchen“ (fünfmal), Grillparzers „Esther“ und Molières „Kranker in der Einbildung“ zusammen an einem Abend (dreimal) und „Wilhelm Tell“ (viermal).

Die Wahl dieser Stücke ist zum Teil etwas gewagt. Ich denke dabei weniger an das zweiaktige Grillparzersche Fragment, das zwar nur bis zu Esthers Erhebung zur Königin geführt ist und über die geplante Fortsetzung keine Andeutung enthält, aber doch in der großen Schlußszene zwischen Ahasver und Esther, die ebenso durch feine Seelenmalerei wie durch dramatische Steigerung hervorragt, einen befriedigenden vorläufigen Abschluß findet. Mit der Aufnahme dieses Bruchstücks in ihr Repertoire haben die Meininger sogar einen guten Griff gethan. Bedenklich ist die Wahl des Shakespearischen und des Molièreschen Stückes — übrigens merkwürdigerweise der letzten Stücke, die beide Dichter vor ihrem Tode geschrieben haben. Das „Wintermärchen," die Bearbeitung eines Greeneschen Ritter- und Schäferromans, ist eins der wunderlichsten Produkte der Shakespearischen Muse: ein Schauspiel, das eigentlich in zwei Schauspiele zerfällt, in den ersten drei Akten eine düstere Tragödie der Eifersucht mit scheinbar tragischem Ausgange, in den letzten beiden ein halb sentimentales, halb possenhaftes Idyll, an dessen Schluß die vorausgegangne Tragödie einen heitern Ausgang findet, die zwischen beiden Handlungen liegende Kluft aber phantastisch überbrückt durch ein Mittelding von Epilog und Prolog, das der Allegorie der „Zeit" in den Mund gelegt ist. Dazu die tolle Phantastik, mit der der Dichter — in engem Anschluß an seine Quelle — mit Geographie und Geschichte umspringt: zwei Fürsten, Polyxenes und Leontes, von denen der eine über Böhmen, der andre über Sizilien herrscht, in gastfreundschaftlichem Verkehr mit einander; Hermione, die Gemahlin des zweiten, eine Tochter des Kaisers von Rußland; die Unschuld der Hermione bewiesen durch ein Apollonorakel, das von der „Insel" Delphi in einem gotischen Reliquienschrein gebracht wird; Böhmen

an der Meeresküste liegend; im Innern des Landes arkadische Schäfer, die sich an dem altenglischen Schafschurfeste ergötzen; Giulio Romano als Bildhauer und Verfertiger einer Statue der Hermione — von all der andern märchenhaften Zuthat zu schweigen —, wie soll sich das heutige Publikum zu einer solchen Schöpfung stellen! Und nicht viel anders, wenn auch etwas anders, verhält sichs mit dem Lustspiel Molières. Die übermütige Satire, mit der der Dichter sich hier selbst noch am Rande des Grabes in der Figur des Argan dem Gelächter der Masse preisgiebt, verzweifelnd, daß ihn alle Mittel der Heilwissenschaft im Stich gelassen haben, und der grausige Galgenhumor, mit dem er die ganze Arzneikunst als eitel Quacksalberei und Charlatanerie verspottet, die bloß die Dummheit der Menschen ausbeute — wie steht einem solchen Tendenzstück, trotz alles Anhangs, dessen sich die Wasserdoktorei und der Geheimmittelschwindel erfreut, doch im ganzen das verständige und aufgeklärte Publikum unsrer Tage gegenüber? Es gehört eine gute Dosis kultur- und litterargeschichtlichen Interesses dazu, um an solchen Stücken volle Freude zu haben, und ihr allgemein menschlicher und poetischer Gehalt würde nicht ausreichen, sie jetzt über Wasser zu halten, wenn es nicht der Darstellung gelänge, auch dem gewöhnlichen Zuschauer aus der großen Masse mit unentrinnbarer Gewalt eine Ahnung von ihrer kultur- und litterargeschichtlichen Bedeutung zu geben. Daß das aber den Meiningern gelingt, darin vor allem liegt die Glanzseite ihrer Bühnenleistungen.

Schon bei der Aufführung der „Räuber" habe ich hervorgehoben, daß eine solche Darstellung, wie sie die Meininger geben, mehr wirke als ein ganzes Kapitel Kulturgeschichte. Bei dem „Kranken in der Einbildung" hatte man vollkommen wieder diesen Eindruck. Wer französische Kupferstiche aus

dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts gesehen hat, der hätte glauben können, daß solche Kupferstiche hier lebendig geworden wären. Eine solche Wirkung wird aber mit aller Treue der Dekorationen, Kostüme und sonstigen Requisiten nicht erreicht, worin die Verkleinerer der Meininger so gern deren einzigen Vorzug sehen möchten, wenn nicht das ganze Spiel zu diesen Äußerlichkeiten stimmt. Es ist das eine ungemein schwierige Aufgabe, die selbst den Meiningern nicht immer und überall, aber doch meistenteils gelingt. So wie das Molièresche Lustspiel gespielt wurde — ich sage gespielt, nicht ausgestattet —, so, könnte man meinen, sei es vor zwei Jahrhunderten auf der französischen Bühne zu sehen gewesen. Ähnliches aber gilt von der Aufführung des „Wintermärchens." Hier überragte der Glanz der Inszenirung natürlich um das zehnfache das, was die altenglische Bühne darin geleistet haben mag. Aber das ist eine Äußerlichkeit. Daß uns in der Aufführung, namentlich in den letzten beiden Akten, ein echter Ton aus des Dichters Zeit herüberzuklingen schien, daß das Pfingstfest der böhmischen Schäfer z. B. mit so entzückender Frische und Natur vorgeführt und von allem widerlichen Balletparfüm der modernen Bühne rein gehalten wurde, das ist es, was wir den Meiningern vor allem hoch anrechnen.

Was wir von den ersten Aufführungen der Meininger gerühmt haben, ist fast allenthalben durch die spätern bestätigt worden. Dieselbe Korrektheit, Sicherheit und Abrundung des Spiels, wie sie nur durch anhaltendes, gewissenhaftes Studium erreicht werden kann, dieselbe Ausarbeitung im einzelnen, dieselbe Echtheit und Treue in den Dekorationen und im Kostüm, dieselbe lebensvolle Aktion der Massen, wie uns das alles vom ersten Tage an entgegengetreten ist, so war es in jeder folgenden Aufführung von neuem zu bewundern. Dekorationen

wie das Zimmer im dritten Akte des „Fiesco" mit dem Ausblick auf Genua in der wechselvollen Beleuchtung des anbrechenden Tages, im „Tell" die Nachtszene auf dem Rütli wieder mit dem Sonnenaufgang auf den Bergen, vor allem aber der mit größter archäologischer Treue hergestellte assyrische Königspalast in der „Esther" und die in ihrer Gesamtwirkung unvergleichlich schöne Anordnung der Schlußszene des „Wintermärchens," die Wiederbelebung der Hermione, gehören zu dem Besten, was wir je der Art auf der Bühne gesehen haben. Unter den Massenszenen heben wir als besonders gelungen namentlich die Erstürmung von Dorias Palast im „Fiesco," und im „Wintermärchen" die großartige Gerichtsszene hervor. Nur die Volksszenen im „Tell" blieben etwas hinter unsern Erwartungen zurück. Vielleicht waren die Absichten der Meininger hier durch den beschränkten Raum der alten Leipziger Bühne in ihrer vollen Entfaltung gehemmt.

Freilich können wir nicht verschweigen, daß die Gefahren, mit denen technische Virtuosität verknüpft ist, auch diesmal wieder sichtbar wurden. Zwar das Bedenken, das wir nach den ersten Vorstellungen äußerten, daß die glänzende und geschichtlich getreue Ausstattung von der Handlung abziehe, möchten wir nicht aufrecht erhalten; es ist mit jeder Vorstellung mehr geschwunden. Derartige Dinge ziehen ab, solange sie etwas neues, ungewohntes sind. In den spätern Vorstellungen gewöhnte man sich daran, sie als etwas selbstverständliches hinzunehmen, und schenkte ihnen keine größere Aufmerksamkeit mehr, als sie verdienen. Dagegen hatte das Streben nach möglichstem Naturalismus auch diesmal wieder einzelnes Verletzende. Dahin rechnen wir das ununterbrochne Volksgemurmel auf der Straße, das die Szene in Fiescos Palast zwischen Fiesco und den Handwerkern begleitete. Dieses

einförmige Getöse, das mit dem Murren einer aufgeregten Volksmasse nicht einmal rechte Ähnlichkeit hatte, war störend. Man hörte z. B. deutlich eine Stimme heraus, die unausgesetzt mit häßlicher Eintönigkeit vor sich hinplärrte: Fiesco, Fiesco, Fiesco, Fiesco ... Das wäre komisch gewesen, wenns nicht eben ärgerlich gewesen wäre. Bedenklich ist es auch, wenn die Vorliebe für schöne Dekorationen dazu verleitet, von den bestimmten Vorschriften des Dichters abzugehen, wie es z. B. im ersten Akte des „Fiesco" der Fall war. Hier schreibt Schiller vor: „Saal bei Fiesco." Bei dem Mordversuch des Mohren heißt es: „Fiesco tritt vor einen Spiegel und schielt über das Papier. Der Mohr geht lauernd um ihn herum, endlich zieht er den Dolch und will stoßen." Die Meininger verlegen diesen ganzen Akt in einen Hof von Fiescos Palast mit Treppenaufgängen — ein prächtiger, höchst wirkungsvoller Anblick, aber die Ergreifung des Mohren verliert dabei alle Wahrscheinlichkeit.

Man hat behauptet, daß es sehr wohlfeil sei, eine Durcharbeitung und ein Studium, wie es die Meininger zeigen, andern Bühnen als Muster aufzustellen; es sei eine Thorheit, von Theatern, die darauf angewiesen seien, ihrem Publikum immer neue Stücke vorzuführen, ein solches nur ausnahmsweise erreichbares Virtuosentum in der szenischen Detailmalerei zu verlangen oder Ausstattungen, die sich eben nur durch das Herumgastiren in den verschiedensten Städten, durch die immer neue Schaustellung bezahlt machen können. Daran ist gewiß etwas wahres. Wenn sich aber einmal eine andre Theaterdirektion als die Meiningische ernstlich dahintersetzte und dieses „ausnahmsweise erreichbare Virtuosentum" durch ausnahmsweise angewendete Mühe und Sorgfalt erreichte, sollte sich dieser Eifer nicht auch ausnahmsweise belohnen? Und wenn sich

derartige erfreuliche Ausnahmen öfter wiederholten, sollten sie nicht allmählich die Regel bilden können? Die Meininger haben mit sieben, sage sieben Vorstellungen einen Monat lang ein volles Haus gemacht, sie haben ein und dasselbe Stück fünf und sechsmal hinter einander beinahe vor ausverkauftem Hause gespielt, während gleichzeitig auch jeden Abend im neuen Theater Vorstellung war, und Herr Dr. Förster sich auch dort gewiß nicht über mangelnde Schaulust zu beklagen gehabt haben wird. Wenn nun Herr Dr. Förster eine Vorstellung, ich will sagen von Goethes „Egmont," ausnahmsweise mit aller Gediegenheit und Sauberkeit vorbereitete — das erstemal würde er vielleicht kein besonders glänzendes Geschäft damit machen, weil viele aus wohlbegründetem Mißtrauen fern bleiben würden. Aber würde es nicht einer dem andern sagen? würde es nicht heißen: „Das mußt du wirklich gesehen haben, das ist einmal eine gute Aufführung"? Und würde nicht Herr Dr. Förster, unbesorgt um seine Kassenerfolge, eine solche Vorstellung im Laufe des Monats ebensogut wie die Meininger fünf-, sechsmal wiederholen können? Und wenn sich dann derartige Vorstellungen mehrten? Wenn freilich zu einer fünftägigen angeblichen „Goethefeier" fünf Goethische Schauspiele hinter einander abgeschnurrt werden in einer Form, die der Direktion entschieden selber keine Freude machen kann, geschweige denn dem Publikum, dann ist es kein Wunder, daß sich kein Verlangen zeigt nach einer Wiederholung solcher Vorstellungen, und daß die Direktion „darauf angewiesen ist, ihrem Publikum immer neue Stücke vorzuführen."

Nicht viel wahrer ist aber auch das andre, was man mit Bezug auf die Meininger und um vor einer Überschätzung ihrer Leistungen zu warnen gesagt hat, daß nämlich ein trefflich geschultes Ensemble eine höhere Vortrefflichkeit lüge, als

es besitze; es täusche über die einzelnen Kräfte durch die Harmonie der Gesamtwirkung; Anfang und Ende aller Kunst bleibe immer die schöpferische Genialität der Darsteller. Das letzte kann man getrost zugeben; da aber die „genialen" Darsteller gerade so selten sind wie die „genialen" Dichter, so wird man eben immer mit den vorhandnen Kräften rechnen und damit das Beste zu leisten suchen müssen. Die Bühne der Meininger bietet „Vorstellungen mittlerer Kräfte, die uns ein abgerundetes Ensemble zeigen," andre Bühnen vielfach „Vorstellungen mittlerer Kräfte, wo dieses Ensemble fehlt." Wo liegen da die „unleugbaren künstlerischen Vorzüge"?

Auf die Bedeutung einzelner schauspielerischer Kräfte der Meininger nochmals einzugehen, müssen wir uns versagen. Über manche von ihnen hat sich, wie das nicht ausbleiben konnte, das Urteil etwas verschoben. Bei weitem für die bedeutendste Kraft möchten wir Herrn Hellmuth-Bräm erklären; er hat auch in den spätern Aufführungen (als Verrina, Mardochai, Stauffacher) immer nur die reifsten, edelsten Gaben geboten; er ist ein ebenso verständnis- wie geschmackvoller Künstler und wird unterstützt durch treffliche äußere Mittel, vor allem durch ein prachtvolles, breit und klangreich austönendes Organ; Herr Hellmuth-Bräm spricht, wie Stockhausen singt — oder sang, muß man leider sagen. Eine zweite Kraft, Herrn Nesper, glauben wir anfangs etwas überschätzt zu haben; sein Fiesco, sein Ahasver, sein Tell haben uns nicht denselben tiefen Eindruck gemacht, wie sein Antonius und sein Karl Moor. Unleugbar ist Herr Nesper von der Natur verschwenderisch mit Anlagen und Mitteln zur darstellenden Kunst ausgerüstet; aber es sind eben doch diese natürlichen Mittel, die in seinem Spiel etwas überwiegen. Durchaus nicht gerecht geworden dagegen sind wir bis jetzt

Fräulein Habelmann; ihre Julia, ihre Hermione, Hedwig und — Toinette zeigten sie als eine viel bedeutendere Künstlerin, als wir anfangs glaubten. Eine lange Reihe von Namen aber schließt sich an diese drei an — Fräulein Pauli (Leonore, Esther), Frau Berg (Paulina, Zares, Gertrud), Fräulein Grevenberg, Fräulein Werner, die Herren Godek (Andreas Doria, Walter Fürst), Teller (Autolykus, Haman, Geßler), Kober (Hassan, Attinghausen), Hassel, Pückert, Richard, Heine, Görner, Kainz u. a., die Godekschen Kleinen nicht zu vergessen, die ihre Sache immer so prächtig machten —, die vor vier Wochen uns samt und sonders fremd gegenübertraten, und die uns nun alle lieb und vertraut geworden sind, weil mit jedem von ihnen eine Anzahl fein ausgearbeiteter poetischer Charakterköpfe verknüpft ist, die in unsrer Erinnerung nicht so bald verblassen werden.

Wie man hört, ist das Gastspiel der Meininger in Leipzig pekuniär zur vollen Zufriedenheit der Beteiligten ausgefallen. Die Gäste haben einen erklecklichen Reingewinn mit hinweggenommen, und Herr Dr. Förster soll — und zwar, was entschieden das Hübscheste bei der Sache ist, ohne einen Finger zu krümmen — das nette Sümmchen von 20000 Mark als vierwöchiges Pachtgeld für das alte Theater von seinen Gästen eingestrichen haben. Wir haben es als einen rätselhaften Mut des Leipziger Theaterdirektors bezeichnet, das Gastspiel der Meininger zu veranlassen oder zu gestatten. Angesichts der letzten Thatsache verliert natürlich dieser Mut alles Rätselhafte.

Der in Leipzig bestehende „Verein der Theaterfreunde,“ eine Vereinigung von Männern, die den angesehensten Kreisen der Stadt angehören und sich die Aufgabe gestellt haben, eine Art ästhetischer Hochwacht über unsrer Bühne zu halten, damit ihre Würde von denen, denen sie in die Hand gegeben ist, auch

gewahrt werde, und damit nicht gegenüber dem „Tondramen"-humbug und der Vorliebe für das französische „Sittengemälde" und das Wiener „Volksstück" am Ende gar das klassische Schauspiel für „obsolet" erklärt werde, hat den Meiningern bei ihrem Weggange von Leipzig in der hiesigen Tagespresse folgenden warmen Scheidegruß zugerufen: „Die hehren Kunstgenüsse, welche uns das Gastspiel der Meininger Hofschauspieler bereitet, sind nun zu Ende. Im Sturm hat diese unvergleichliche Kunstgenossenschaft die Herzen aller Kunstfreunde erobert, und was sie als lebendige Wirkung, als unvergängliches Andenken an uns zurückläßt, das steht hoch und unerreichbar über jeglichen Splitterrichtereien. Höchster und souveräner Richter im Theater ist und bleibt das Publikum. Und das war das alte Leipzig wieder, das in hellem Jubel diesen Gaben wahrer Kunst zujauchzte. Mit Stolz und Freude dürfen wir es heute aussprechen: der viel gerühmte, oft bethätigte und nur scheinbar manchmal in Ruhestand tretende Kunstsinn Leipzigs, hier ist er aufs glänzendste wieder in die Erscheinung getreten. Mögen die Meininger Hofschauspieler, wie sie es allabendlich aus dem fast überreichen Beifallssegen entnehmen konnten, mit dem Bewußtsein scheiden: das Publikum — und für dieses haben sie ja wohl in der Hauptsache gespielt — ist durch ihre Aufführungen zu einem Enthusiasmus hingerissen worden, wie ihn nur ein reiner und voller Genuß zu erzeugen vermag, und es wird unbeschadet der billigen Würdigung dessen, was für andre überhaupt erreichbar oder nicht erreichbar erscheint, den Maßstab nicht aus den Augen verlieren, der ihm hier für dramatische Aufführungen gegeben worden ist. Denn abgesehen von dem rein äußerlichen Glanz sind es vor allem zwei Dinge, die aus jeder Aufführung der Meininger uns in tausend Variationen entgegentraten, und

die, da sie nichts kosten, für jede Bühne erreichbar oder durchführbar sind: der eminente Fleiß, der auf das Einstudiren der Stücke, und die Fülle von Geist und Geschmack, die auf die gesamte Inszenesetzung verwandt sind. So rufen wir denn den Meininger Hofschauspielern als Scheidegruß zu: Dank, wärmsten Dank für all die schönen Gaben echter und rechter deutscher Kunst, und auf baldiges, recht baldiges Wiedersehen!"

Nun, mit dem Wiedersehen wird es gute Weile haben. In den Abschiedsworten, die Direktor Cronegk nach der letzten Vorstellung und nachdem eine Fülle von Blumen den Darstellern zugeworfen worden war, an das Publikum richtete, betonte er mit einem nicht mißzuverstehenden Seitenblick auf die Direktionsloge, daß „in den nächsten Jahren" wohl schwerlich an eine Wiederkehr zu denken sein werde. Aber diese „nächsten Jahre" werden auch vergehen, und inzwischen waffnen wir uns mit Geduld, die nach dem alten Spruch: Lipsia vult exspectari sich ja nirgends besser lernt als in Leipzig.

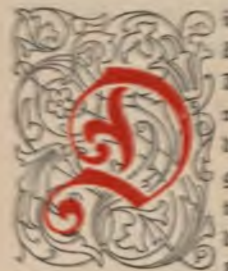




Die Gewandhauskonzerte

(Geschrieben 1884)

1



Die Leipziger Gewandhauskonzerte, das älteste und berühmteste Konzertinstitut Deutschlands, stehen in diesen Tagen vor einem wichtigen Wendepunkte: aus dem schlichten, aber um seiner unvergleichlichen „Akustik“ willen weltbekannten Saale des Gewandhauses, worin die Konzerte hundertunddrei Jahre ihre Heimstätte gehabt haben, werden sie nun in das neue Konzerthaus übersiedeln, das sich — vorläufig noch in einsamer Schönheit — auf dem seit einigen Jahren erschlossenen Baugrunde des frühern Schimmelschen Gutes zwischen den beiden neuangelegten Straßen, der Mozart- und der Beethovenstraße, erhebt. Durch drei Konzerte, die an drei auf einander folgenden Abenden, am 11., 12. und 13. Dezember, stattfinden sollen, wird das neue Haus die Weihe erhalten.

An diesen Schritt sind von vielen Seiten große Hoffnungen geknüpft worden. Vor allem die Hoffnung, daß von nun an der Genuß der Gewandhauskonzerte einem wesentlich größern Kreise zu teil werden würde als bisher.

Der räumliche Notstand des alten Gewandhaussaales war nachgerade sprichwörtlich geworden. Der größte Teil der Plätze befand sich seit Jahrzehnten in festen Händen. Sich in die lange Liste der Exspektanten eintragen zu lassen, galt längst als ein völlig aussichtsloses Beginnen. Man scherzte, daß, wenn ein Vater seine neugeborne Tochter einschreiben ließe, sie einst als Großmutter vielleicht Hoffnung hätte, an die Reihe zu kommen. Dabei ärgerte man sich, daß es manchen, die noch gar nicht so lange auf der Liste stehen konnten, doch gelang — weiß der Himmel, durch was für Mittel und Wege —, Plätze zu erobern. Die Konzertdirektion that alles mögliche, dem Raummangel abzuhelfen. Wo heuer noch irgend ein Eckchen oder Winkelchen unbenutzt gewesen war, fand man im nächsten Winter zu seiner Überraschung ein paar Sitzplätze angebracht. Vor zehn Jahren noch stand ein großer Teil des Mittelganges voll von Herren, die nicht zu dem schlechtesten Publikum gehörten; eines schönen Tags aber waren auch da numerirte Sitze errichtet, und die alten treuen Stammgäste mußten auswandern und hinaufklettern in den „Hühnerstall," wie man den kleinen Eingangsraum neben der Mittelloge der Galerie bezeichnet. Als 1879 das Reichsgericht in Leipzig seinen Einzug hielt, machte die Konzertdirektion eine letzte Anstrengung: sie ließ auf der einen Langseite der Galerie die Wand durchbrechen und — wie ein Badebassin am Vogelbauer — ein Käfterchen mit etwa vierzig Sitzplätzen dort einrichten, das der Volkswitz dann mit dem Namen der „Blindenanstalt" belegte, weil es ganz unmöglich war, von dort aus

„etwas zu sehen," das aber trotzdem sofort bis auf den letzten Sitz abonnirt wurde. Damit war die Möglichkeit, Platz zu schaffen, erschöpft.

Man stellt sich Leipzig immer als die „Musikstadt" Deutschlands κατ᾽ ἐξοχήν vor, und die ist es auch in gewissem Sinne. Was Robert Schumann vor vierzig Jahren schrieb: „Leipzig bleibt für Musik noch immer [er meint: trotz Mendelssohns Weggang] die bedeutendste Stadt, und ich würde jedem jungen Talente raten, dahin zu gehen, wo man viel, und so viel gute Musik hört," darf man auch heute noch behaupten; jenes „noch immer" von 1844 gilt auch 1884 noch immer. Es hat einmal jemand im Scherz gesagt, es gebe in Leipzig wohl wenig Menschen, die schlecht Klavier spielten, und es ist wahr, nirgends wird vielleicht gute Musik im Hause und in der Familie so gepflegt wie in Leipzig. Nirgends auch kann man so viel herrliche Kirchenmusik hören, teils ganz umsonst: in den Sonnabendmotetten des Thomaschors, teils für weniges Geld: in den Kirchenkonzerten des Riedelschen Vereins und des Bachvereins. Wer Verbindungen hat, kann sich in den wöchentlichen „Abendunterhaltungen" und im April und Mai in der langen Reihe von „Prüfungen" des Konservatoriums, die meist im Gewandhause abgehalten werden und sich zu förmlichen kleinen Konzert- und Kammermusikabenden gestalten, eine Fülle musikalischer Genüsse verschaffen. Bemißt man aber den Rang einer Musikstadt darnach, einem wie großen Kreise gebildeter Musikfreunde Gelegenheit gegeben ist, bedeutende Orchesterwerke — sagen wir: Beethovensche Symphonien — zu mäßigen Preisen in mustergiltiger Ausführung zu hören, so ist vielleicht keine größere Stadt Deutschlands so wenig Musikstadt wie Leipzig. Die Bürgerschaft ist wirklich schlimm dran. Zwar besteht neben dem Gewandhaus-

konzert ein zweites Konzertinstitut, die „Euterpe," die schon seit vielen Jahren ihre Konzerte fast ganz nach Art der Gewandhauskonzerte eingerichtet hat. Aber ihr Orchester, auf dessen Leistungen es doch vor allem ankommt, wird im wesentlichen aus einer jener „Kapellen" gebildet, die heute Tafel- und Ballmusik spielen, morgen Konzert mit Potpourris und Trompetenkavatinen geben, und kann bei allem Eifer, den es aufwendet, nicht entfernt mit dem Gewandhausorchester verglichen werden. Überdies begeht die „Euterpe" den Fehler, daß sie, statt Werke von kanonischer Giltigkeit vorzuführen, zuviel mit zweifelhaften Neuigkeiten experimentirt, ein mittleres Publikum, das vor allem nach Haydn, Mozart, Beethoven und Mendelssohn lechzt, durchaus in die Schönheiten Lißts, Wagners und sonstiger „neudeutscher" Größen einweihen möchte. Wer nur einen einzigen Winter lang durch Zufall das Glück gehabt hat, die Gewandhauskonzerte mit anzuhören, den kommt es schwer an, im nächsten Winter zur „Euterpe" zurückzukehren; lieber verzichtet er. Das musikalische Publikum Leipzigs hat ein sehr empfindliches Urteil und weiß ganz genau, was es will. Dieselbe Kapelle, die in der „Euterpe" spielt, versuchte es vor einigen Jahren einmal, auf eigne Faust im Winter einen Cyklus von Symphoniekonzerten mit Bier und Cigarrenrauch zu veranstalten. Sie mußte es bald wieder aufgeben, weil sie niemand hören wollte. Mitte der siebziger Jahre wurde jeden Winter in der Leipziger Tagespresse der Vorschlag laut, man möge doch einfach jedes Gewandhauskonzert zweimal spielen, einmal am Donnerstag und einmal am Sonnabend, der ganze Saal würde sofort zum zweitenmale gefüllt sein. Leider war die Ausführung dieses Gedankens unmöglich; sie scheiterte erstens an dem Verhältnis, in dem das Gewandhausorchester zum Stadttheater



steht, und an den hohen Ansprüchen, die die Theaterdirektion an das Orchester zu stellen vertragsmäßig berechtigt ist, sodann an der Schwierigkeit, die umherziehenden Virtuosen, die in der Regel keine Zeit zu verlieren haben, mehrere Tage in Leipzig festzuhalten. Aber auch das Orchester selber hatte Bedenken. Es fürchtete, die Aufführungen möchten durch solche Verdoppelungen einen etwas geschäftsmäßigen Charakter annehmen. Und wenn eine Novität im ersten Konzert halb abgelehnt worden war, mit welchem Gefühl sollte man sie im zweiten wiederholen? Endlich griff die Konzertdirektion zu einem sehr naheliegenden Auskunftsmittel, gegen das sie sich merkwürdigerweise lange gesträubt hatte: seit 1875 gestattet sie gegen mäßiges Eintrittsgeld den Zutritt zu den Proben. Der Erfolg hat gezeigt, welchem ausgedehnten Bedürfnis damit abgeholfen worden ist. Nach diesen Proben wird gewallfahrtet wie nach den Konzerten selbst, der Saal ist immer voll, und man behauptet sogar vielfach, die Proben seien ein größerer Genuß als die Konzerte: als Zuhörer befinde man sich unter einem empfänglichern und begeistertern Publikum als in den Konzerten, wo die langjährigen beati possidentes sitzen, und auch das Orchester sei in der Regel in animirterer Stimmung, ganz abgesehen von der größern gesellschaftlichen Ungezwungenheit, die in den Proben herrscht, und von dem Reiz, den es gewährt, den Kapellmeister einmal nicht bloß mit dem Taktstock und mit stummem Kopfnicken agiren zu sehen, sondern mündlich mit dem Orchester verhandeln zu hören, das Orchester nicht in Gala, sondern im Hauskleide beim Studium zu beobachten. Leider ist auch hier wieder ein großes Aber dabei: diese Proben müssen, wieder infolge der Verpflichtungen des Orchesters gegen das Theater, vormittags (Mittwochs) von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. Wieviele Geschäfts-

leute, Beamte, Lehrer, die sie gern besuchen würden — sie zählen nach hunderten! —, sind um diese Zeit schlechterdings nicht imstande, sich von Amt und Beruf loszumachen. An diese Hungernden und Dürstenden kommt nie etwas!

Daß diesem Notstande mit einem Schlage würde ein Ende gemacht werden, das war die eine von den großen Hoffnungen, die sich an die Erbauung eines neuen Konzerthauses in Leipzig knüpfte.

Leider ist es so gut wie sicher, daß diese Hoffnung unerfüllt bleiben wird. Das neue Haus ist auf Stiftungsanteile und Anlehensscheine gebaut, und es ist selbstverständlich, daß den „Stiftern" und den Inhabern von Anlehensscheinen beim Abonnement der Vortritt gelassen worden ist, so sehr man es auch bedauern mag, daß auf diese Weise eine Frage, die bisher doch wesentlich eine Bildungs- und Geduldfrage war, zu einer reinen Geldfrage geworden ist. Thatsache ist, daß das neue Haus schon durch die „Stifter" und Anlehensscheininhaber beinahe gefüllt sein und für sonstige Abonnementlustige wenig Raum mehr übrig bleiben wird. Der ganze Saal hat etwa 1530 Plätze. Von diesen sind 1100 an die „Stifter" und Inhaber von Darlehensscheinen vergeben worden; 300 sollen an sonstige Abonnenten vergeben werden, 130 für den Einzelverkauf reservirt bleiben. Aber selbst bei diesem Rest der Plätze wird das Geld eine viel bedeutendere Rolle spielen als bisher. Wie man hört, wird der Abonnementpreis, der bisher 66 Mark für einen Sperrsitz, 40 Mark für einen ungesperrten Platz betrug, im neuen Hause auf 100 Mark erhöht werden; ungesperrte Plätze wird es überhaupt nicht mehr geben. Ein bescheiden situirter Mann, der bisher für 80 Mark sich und seiner Frau den Genuß der Gewandhauskonzerte verschaffen konnte, steht also jetzt vor der Frage, ob er in Zukunft

200 Mark dafür wird aufbringen können. Es ist gar kein Zweifel, daß so manche kunstsinnige Familie, die lange Jahre hindurch zu den ständigen Abonnenten der Konzerte gehört hat, von nun an begütertern den Platz wird räumen müssen. Hiermit fällt die am Eingang ausgesprochne Hoffnung vollends in nichts zusammen.

Die Kapelle des Dresdner Hoftheaters veranstaltet jeden Winter im Saale des Gewerbehauses in Dresden sechs Symphoniekonzerte. In jedem dieser Konzerte werden drei bis vier größere Orchesterwerke, darunter in der Regel zwei Symphonien gespielt. Das Programm wird — eine höchst löbliche Einrichtung! — für alle sechs Konzerte gleichzeitig veröffentlicht. Zu diesen Konzerten, die sich, was die Leistungen des Orchesters betrifft, unzweifelhaft mit den Leipziger Gewandhauskonzerten messen können, giebt es ein vierfaches Abonnement: zu 18, 12, 6 und — 3 Mark (Stehplatz)! Für drei Mark wird also dort ein Genuß geboten, der in Leipzig von jetzt an genau das Zehnfache kosten wird! In Dresden kann sich ihn der letzte Volksschullehrer verschaffen, in Leipzig wird er in Zukunft ein Privilegium der reichen Leute sein. Wie erscheint die Redensart von der „Musikstadt" Leipzig solchen Thatsachen gegenüber?

Aber noch eine andre große Hoffnung ist an den Bau des neuen Konzerthauses geknüpft worden: nämlich die, daß in dem neuen Hause auch ein neuer Geist in die Konzerte einziehen, das ganze Institut einen neuen Antrieb und Schwung erhalten werde. Weniger was die Leistungen des Orchesters betrifft, denn diese sind fast immer mustergiltig gewesen, selbst in der schweren Zeit, die das Orchester durchmachen mußte, als der Operndirektor, um seinen Beutel zu füllen, künstlich, mit allen Mitteln der Reklame, eine Art von Wagnertollheit

in Leipzig erzeugte und die Kräfte des Orchesters dabei in unglaublicher Weise ausnutzte; wohl aber was die musikalische Ausstattung der Programme betrifft.

Als die Leipziger Gewandhauskonzerte im November 1781 unter Hillers Leitung eröffnet wurden, traten sie an die Stelle eines Konzertinstituts, das unter dem Namen des „Großen Konzerts“ schon seit 1743 in Leipzig bestanden hatte. Sie entpuppten sich sozusagen aus einem Chorgesangverein, den Hiller 1778 gegründet und der dem etwas altersschwach gewordnen „Großen Konzert“ schon einige Jahre lang Konkurrenz gemacht hatte. Der Name „Großes Konzert“ übertrug sich im Volksmunde auch auf das neue Institut und wurde erst allmählich durch den Namen „Gewandhauskonzerte“ verdrängt. Diesen Namen — „Großes Konzert“ — verdienten aber auch beide Institute mit vollem Recht, nicht bloß wegen des für jene Zeit ungewöhnlich starken Orchesters, das hier zum erstenmal an die Seite der frühern bescheidnen studentischen Collegia musica getreten war, sondern vor allem wegen des großen und immer auf das Große gerichteten Zuges, der diese Institute beseelte. Natürlich gab es auch damals in den Konzerten allerhand musikalischen Kleinkram, Solovorträge der verschiedensten Art und von weit größerer Mannichfaltigkeit als heutzutage. Aber als ihre Hauptaufgabe betrachtete es doch die Konzertdirektion, große Werke für Chor, Soli und Orchester — geistliche und weltliche Oratorien u. dergl. — zur Aufführung zu bringen. Eine, bisweilen auch zwei hervorragende Sängerinnen wurden für das ganze Jahr engagirt, ja ihr Engagement oft jahrelang erneuert, und diese Sängerinnen, die mit dem Konzertpublikum in derselben Weise verwuchsen, wie beliebte Opernsängerinnen mit dem Theaterpublikum, sangen außer einzelnen Arien natürlich alle in den Chor-

werken vorkommenden Hauptsolopartien. So blieben die Verhältnisse, ja sie gestalteten sich noch großartiger, als neben ältern und neuern Chorwerken so gewaltige Instrumentalkompositionen, wie die Beethovenschen Symphonien, dergleichen die frühere Zeit gar nicht gekannt hatte, auftauchten und nun mit den Chorwerken gemeinsam die Programme füllten. Ihren Höhepunkt aber erreichten die Konzerte in den dreißiger und vierziger Jahren, als Mendelssohn an ihrer Spitze stand, Beethoven dem Publikum so vertraut und unentbehrlich geworden war, daß seine Symphonien zum festen Bestande der Programme zählten, und ihnen nun jene neuen Symphonien und Chorwerke an die Seite traten, die Mendelssohn und Schumann um die Wette schufen, und die den glücklichen Leipzigern in ihren Gewandhauskonzerten fast ausnahmslos zuerst vorgeführt wurden. Das müssen herrliche Jahre gewesen sein, wie sie vielleicht niemals wiederkehren werden. Nach Mendelssohns Tode trat eine fühlbare Umwandlung ein. Der frühere Brauch, eine Sängerin für längere Zeit zu engagiren, kam ab, es mußte in jedem Konzert eine neue sein. In den letzten Jahrzehnten sind durchschnittlich zwölf bis fünfzehn Sängerinnen jährlich in den Gewandhauskonzerten beschäftigt gewesen. Daneben machte sich mehr und mehr das Virtuosentum breit und heischte Bewunderung. Die Folge war, daß das Interesse in den Konzerten sich verschob, von der Sache vielfach auf die Person überging, aber auch die Konzerte mehr und mehr in die Abhängigkeit der wandernden Virtuosen gerieten, die Direktion von Woche zu Woche aus der Hand in den Mund lebte. So wurde aus dem ehemaligen „Großen Konzert" mit der Zeit ein recht kleines. Immer üblicher wurde die Schablone, wonach das Programm im ersten Teil eine Ouvertüre, dann eine Opern- oder Oratorienarie, darauf

ein Konzertstück für ein Soloinstrument, dann zwei oder drei Lieder am Klavier und endlich noch ein paar Solostückchen, der zweite Teil erst die ersehnte Symphonie brachte, oft nachdem man sich im ersten die gute Laune bereits gründlich hatte verderben lassen. Unsre herumziehenden Sängerinnen haben größtenteils ein höchst beschränktes Repertoire. Hunderte der herrlichsten Lieder, die man fürs Leben gern einmal gut hören möchte, kennen sie gar nicht, weil — ihre Gesanglehrerin sie nicht kannte, haben sich auch nie darum gekümmert, und wenn sie sie kennen, so singen sie sie wenigstens nicht öffentlich, weil ihnen das oder jenes Nötchen darin nicht bequem „liegt." So bekommt man jahraus jahrein dieselben komisch-pathetischen Arien zu hören — köstlich, wenn nach der Ouvertüre so eine Donna an die Schranken tritt und nun loslegt: Ha, Frevler! du mich treulos verlassen? — und dann die üblichen Liedchen, wie man sie in jedem Theekränzchen hören kann. Und was für mittelmäßige Kräfte sind bisweilen zugelassen und gewiß teuer bezahlt worden! Es ist ja bekannt, daß im Leipziger Gewandhauskonzert gesungen und gefallen zu haben wie eine Art von Reifezeugnis betrachtet wird, das dann als Reklame die Runde durch alle Musikzeitungen machen muß. Da drängt sich denn herzu, was irgend Stimme hat. Und nicht viel anders ist es mit den herumziehenden Klavierspielern und Klavierspielerinnen, Geigern und Geigerinnen. Die bedauerlichste Folge aber, die diese Umwandlung der Konzerte gehabt hat, ist die, daß die Vorführung von Chorwerken, überhaupt größern Ensemblewerken (auch Liedercyklen für eine oder mehrere Stimmen eingeschlossen) immer seltner geworden ist. In den letzten Jahren galt eine Choraufführung im Gewandhauskonzert geradezu für ein Ereignis. Wie Händel klingt — wenn es die Leipziger von heute überhaupt wissen, aus dem



Die Gewandhauskonzerte

(Geschrieben 1884)

1

ie Leipziger Gewandhauskonzerte, das älteste und berühmteste Konzertinstitut Deutschlands, stehen in diesen Tagen vor einem wichtigen Wendepunkte: aus dem schlichten, aber um seiner unvergleichlichen „Akustik“ willen weltbekannten Saale des Gewandhauses, worin die Konzerte hundertunddrei Jahre ihre Heimstätte gehabt haben, werden sie nun in das neue Konzerthaus übersiedeln, das sich — vorläufig noch in einsamer Schönheit — auf dem seit einigen Jahren erschlossenen Baugrunde des frühern Schimmelschen Gutes zwischen den beiden neuangelegten Straßen, der Mozart- und der Beethovenstraße, erhebt. Durch drei Konzerte, die an drei auf einander folgenden Abenden, am 11., 12. und 13. Dezember, stattfinden sollen, wird das neue Haus die Weihe erhalten.

aus diesem Gebäude spricht. Aber auch über die Schönheit des Innern herrscht nur eine Stimme. Nicht über jeden Zweifel erhaben scheint dagegen die „Akustik“ des Saales zu sein. Die Konzertdirektion würde in den kleinen offiziösen Mitteilungen, die sie bisweilen in der Leipziger Tagespresse ausstreut, sicherlich einen siegesgewissern Ton anschlagen, wenn die bisher veranstalteten Proben dazu einen Anhalt böten. Doch geben wir vorläufig nichts auf die Unkenrufe, die sich über „mißlungne Akustik“ vernehmen lassen; wir wollens ruhig abwarten. Aber was soll man dazu sagen, daß die obenerwähnten 130 Plätze, die man für den Einzelverkauf reservirt hat, nur deshalb nicht zum Abonnement gezogen worden sind, weil sie — bei Erweiterungen des Orchesters in Wegfall kommen! Ist es glaublich? Also man baut ein prächtiges Haus, um endlich einmal dem seit Jahrzehnten bestehenden Raummangel abzuhelfen, das Haus ist fertig, und — es ist alles beim Alten! Und welcher Widerspruch! Wenn einmal ein besonders hervorragendes Konzert stattfindet, in dem etwa ein Händelsches Oratorium gesungen wird, und zu dem der Einzelverkauf von Billets erweitert und erleichtert werden sollte, da fallen gerade diese Einzelplätze weg! Was soll man da von der zukünftigen Gestaltung der Konzertprogramme erwarten? 130 Plätze liefern für jedes Konzert eine Einnahme von 650 Mark. Wie oft wird die Direktion Lust haben, auf diese zu verzichten? Wird man nicht über kurz oder lang wieder vor der Notwendigkeit stehen, auch diese 130 Plätze zum Abonnement zu schlagen, und auf diese Weise wieder bei der alten Entschuldigung angelangt sein, daß man doch nicht gern die Abonnenten von ihren Plätzen verdrängen wolle? Wir meinten schon, jetzt, nachdem das neue Haus da sei, gehöre es zu den nächsten und

dringendsten Aufgaben der Konzertdirektion, einen Chordirektor anzustellen, ein Soloquartett der besten und geschultesten Konzertsänger fest zu engagiren, dafür zu sorgen, daß das Publikum in Zukunft bei Beginn jedes Winters wenigstens im allgemeinen über die Pläne der Konzertdirektion unterrichtet werde usw. Wer soll den Mut haben, nun an solche Dinge zu denken?

Hoffen wir das Beste. Wir wünschen herzlich, daß von der edeln und prächtigen Heimstätte, die den Leipziger Gewandhauskonzerten geschaffen worden ist, eine belebende und verjüngende Kraft ausströmen möge auf alle, die darin wirken werden, und daß nie eine Zeit kommen möge, wo besser als der Satz des Seneca, der auch an dem neuen Hause wieder geschrieben steht: Res severa est verum gaudium (Es ist eine ernste Sache um einen wahren Genuß), ein Satz des Plinius an diese Stelle paßte: Omnia tunc meliora, quum minor copia (Alles war damals besser, als der Aufwand geringer war).

Den Anlaß, zum Teil auch die Unterlage zu den vorstehenden Ausführungen hat uns ein Werk geboten, das die Konzertdirektion zur Einweihung des neuen Hauses herausgegeben hat, und das von allen Freunden der Musik und der Musikgeschichte freudig begrüßt werden wird: eine Geschichte der Leipziger Gewandhauskonzerte von 1781 bis 1881 aus der Feder des gelehrten Bibliothekars der musikalischen Abteilung der Leipziger Stadtbibliothek, Alfred Dörffel.*) Das Werk kommt pünktlich zum Feste und doch in gewissem Sinne sehr post festum. Es war nämlich eigentlich bestimmt zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Gewandhauskonzerte,

*) Geschichte der Gewandhauskonzerte zu Leipzig vom 25. November 1781 bis 25. November 1881. Im Auftrage der Konzertdirektion verfaßt von Alfred Dörffel. Leipzig, 1884.

die am 25. November 1881 stattfand. Damals war nur ein Teil des Werkes fertig geworden und auch ausgegeben worden: die „Statistik." Jetzt, nach Verlauf von drei Jahren, ist auch der umfänglichere und für die Kreise, für die das Buch zunächst bestimmt ist, gewiß anziehendere Teil vollendet: die „Chronik."

Man darf der Konzertdirektion wie dem Verfasser zu diesem Werke aufrichtig Glück wünschen. Es ist wirklich ein „Monumentalwerk." In einem stattlichen Quartbande von 48 Bogen ist hier auf Grund eines reichen Aktenmaterials, einer fast vollständigen, das ganze Jahrhundert umfassenden Programmsammlung und zahlreicher in Büchern und Zeitschriften zerstreuten Notizen ein Beitrag zur Geschichte der Musikpflege in Deutschland geliefert worden, wie er in unsrer Kunstlitteratur augenblicklich wohl einzig dasteht.

Der Verfasser, in musikwissenschaftlichen Kreisen allgemein geschätzt um der Verdienste willen, die er sich als Schöpfer einer wertvollen musikalischen Privatbibliothek, als Redaktor und Korrektor zahlloser bei Breitkopf und Härtel und bei Peters erschienener Musikalien, als Verfasser musterhafter thematischer Verzeichnisse zu den Werken Bachs, Mendelssohns und Schumanns erworben hat, ist bei der Abfassung des vorliegenden Werkes recht eigentlich in seinem Elemente gewesen. Er ist ein geborner Sammler, Ordner, Katalogisator, Statistiker. Nicht bloß der früher erschienene zweite Teil des Werkes, die eigentliche „Statistik," sondern auch der soeben ausgegebne erste enthält eine Fülle des interessantesten und lehrreichsten statistischen Materials, das mit bewundernswürdiger Ausdauer, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit zusammengestellt ist. Aber der Verfasser zeigt sich seinen Freunden diesmal auch noch von einer andern Seite, nämlich als ein ganz

vortrefflicher Geschichtschreiber. Seine „Chronik“ der Gewandhauskonzerte ist viel mehr, als was man unter einer Chronik zu verstehen pflegt: es ist eine, wenn auch äußerlich annalistisch vorwärtsschreitende, doch innerlich wohlzusammenhängende und dabei sehr ansprechend geschriebne Geschichte dieser Konzerte, die auf ihrem Höhepunkte, bei dem Zusammentreffen Mendelssohns und Schumanns, fast dramatisches Leben gewinnt und jedenfalls ein weit über die Lokalgeschichte hinausreichendes Interesse gewährt.

In einem kurzen Nachwort sagt der Verfasser, daß ihm die Konzertdirektion dieses Nachwort ganz zu „eigner Empfindungsäußerung“ verstattet habe. Das klingt beinahe, als ob das in dem Buche selbst nicht der Fall gewesen wäre, und bei einer offiziellen Festschrift, die „im Auftrage der Konzertdirektion“ geschrieben ist, würde man es auch begreiflich finden, wenn sich der Verfasser hätte einige Reserve auferlegen und mit seiner eigensten Überzeugung hie und da zurückhalten müssen. Dies ist auch offenbar bei der Darstellung und Beurteilung der jüngsten Vergangenheit der Fall gewesen. In andrer Beziehung aber scheint doch die Direktionsfessel nicht sehr gedrückt zu haben: die von uns gegebne Schilderung der Wandlungen, die sich in den letzten Jahrzehnten in den Konzerten vollzogen haben, ist durchweg unsrer Festschrift entnommen; man braucht dazu gar nicht zwischen den Zeilen zu lesen. Und in einem Punkte, dem wichtigsten von allen, kann von einer Fessel wohl überhaupt nicht die Rede sein, weil sich die Konzertdirektion und der Verfasser hier vollständig in Übereinstimmung befinden, nämlich hinsichtlich ihres Standpunktes gegenüber den musikalischen Richtungen unsrer Tage. Die Tendenz der Gewandhauskonzerte läßt sich hier am besten und kürzesten durch folgende Namenreihe bezeichnen: Beet-

hoven, Mendelssohn, Schumann, Brahms. Wenn Dörffel auf Schumann zu sprechen kommt, so ist es, als ob seine Augen leuchteten und sein Ton ganz besonders warm und herzlich würde, und dasselbe ist bei Brahms der Fall. Dagegen kommen zwei andre Namen so gut wie gar nicht in Frage: Lißt und Wagner.

Die „Chronik" erzählt zunächst die Vorgeschichte der Gewandhauskonzerte bis zum Jahre 1781 und dann die Geschichte der Konzerte selbst von 1781 bis 1881, gegliedert nach den Direktoren: Hiller (1781 bis 1785), Schicht (1785 bis 1810), Schulz (1810 bis 1827), Pohlenz (1827 bis 1835), Mendelssohn (1835 bis 1848, unterbrochen durch Hiller und Gade), Rietz (1848 bis 1860), Reinecke (1860 bis 1881). Innerhalb jedes dieser Abschnitte beginnt der Verfasser mit biographischen Mitteilungen über den Direktor, berichtet über die hervorragendsten Solisten, die aufgetreten sind, Sänger und Spieler, auswärtige und einheimische, dann über die Ausstattung der Programme im allgemeinen und über einzelne aus irgend einem Grunde besonders merkwürdig gewesene Konzerte, namentlich auch unter den Extrakonzerten. Hier findet sich reiche Gelegenheit zu Ausblicken aus der lokalen Konzertgeschichte in die Musikgeschichte überhaupt. Namentlich die Nachweise, wie die einzelnen Komponisten auftauchen, sich oben festsetzen oder — wieder verschwinden auf Nimmerwiedersehn, ist in hohem Grade interessant. Am Schlusse jeder Periode folgen dann noch Mitteilungen über die äußern Einrichtungen der Konzerte, das Abonnement, den Besuch, den Saal usw.

An die „Chronik" reihen sich eine Anzahl Verzeichnisse: 1. ein Verzeichnis der sämtlichen von 1781 bis 1881 veranstalteten (93) Armenkonzerte mit ihren vollständigen Pro-

grammen, und ein gleiches Verzeichnis der (93) zum Besten des 1786 gegründeten Orchesterpensionsfonds veranstalteten Konzerte. Die Armenkonzerte wie die Pensionsfondskonzerte fanden je einmal im Jahre statt und zeichneten sich stets durch ein besonders gehaltvoll ausgestattetes Programm aus. 2. ein Verzeichnis der sämtlichen (755!) innerhalb des geschilderten Jahrhunderts im Gewandhaussaale abgehaltenen „Extrakonzerte," wieder mit ihren vollständigen Programmen; 3. ein Verzeichnis sämtlicher (79) Mitglieder der Konzertdirektion von 1781 bis 1881 mit biographischen Nachrichten über sie; 4. ein Verzeichnis sämtlicher (323) Orchestermitglieder, ebenfalls mit biographischen Notizen; 5. ein Verzeichnis der dem Gewandhauskonzert zugeflossenen Stiftungen mit Nachrichten über ihre besondern Umstände und Zwecke und über die Person der Stifter; 6. allerhand Anmerkungen und Zusätze zum Text der „Chronik," die eine Fülle des interessantesten Stoffes enthalten, unter anderm Auszüge aus einer Sammlung bisher unveröffentlichter Briefe Schumanns.

Die „Statistik" zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil bringt eine vollständige, alphabetisch nach den Komponisten geordnete Übersicht aller in den Gewandhauskonzerten von 1781 bis 1881 aufgeführten Kompositionen mit Angabe des Datums, der zweite Teil eine nach Instrumenten geordnete Übersicht über sämtliche aufgetretene Künstler, ebenfalls mit dem Datum. Welche Arbeit in diesen beiden Übersichten steckt und welche Fundgruben in ihnen sowohl wie in den statistischen Beigaben der „Chronik" dem Musikhistoriker geboten werden, wird jeder halbwegs sachkundige Leser ahnen. Es ist erstaunlich, was alles in diesem Buche steht! Endlich sind der „Statistik" auch einige Abbildungen beigegeben, bei deren Herstellung es leider etwas an sachkundigem Rat gefehlt zu haben

scheint: eine Ansicht des alten Konzertgebäudes, eine Innenansicht des alten Saales und eine farbige Nachbildung des seinerzeit vielgepriesenen Öserschen Deckengemäldes.

2

Die festlichen Abende der Einweihung des neuen Leipziger Konzerthauses sind vorüber, und alle Sorgen und Befürchtungen, die man wegen der „Akustik" des Saales gehegt hatte, sind in nichts zerronnen. „Es klingt wundervoll" — das ist das Urteil, das man aus aller Munde hören kann. Nicht nur der rauschende Strom des vollen Orchesters, auch jedes einzelne Instrument, nicht nur ein breites und getragnes Bläserforte, auch die zartesten und flüchtigsten Geigenpassagen, nicht nur die Instrumentalmusik, auch der Gesang, und nicht nur der volle Chor, auch die einzelne Männer- oder Frauenstimme — alles klingt gleichmäßig klar, deutlich und schön. Dies Ergebnis ist um so überraschender, als die Einrichtung des Saales noch in den letzten Wochen, wo freilich die Gerüste noch standen, selbst die Nächststehenden und Eingeweihten nicht mit voller Zuversicht erfüllte. Um den ganzen Saal läuft in mäßiger Höhe ein Balkon, der zwar an den Langseiten nur bescheiden vorspringt, sich aber an den Schmalseiten verbreitert, weil er hier auf der einen Seite, über dem Orchester, in den Orgelchor übergeht, auf der andern, dem Orchester gegenüber, sich zu einer tiefen Mittelgalerie erweitert; über dieser Mittelgalerie erhebt sich außerdem noch ein ziemlich weit ausladender zweiter Balkon. Vergleicht man diese Einrichtung mit dem völlig schachtelförmig gebauten alten Saale,

dessen Galerien und Logen gleichsam hinter der durchbrochnen Schachtelwand liegen, und in dem die Schallwellen völlig ungehindert an den glatten Wänden hinstreichen können, so mußte man allerdings in einiger Besorgnis sein. Der Klang erweist sich aber überall auch bei großer Kraft so rund, weich und edel, daß man sich unwillkürlich fragt, ob die Rede von der „unvergleichlichen Akustik“ des alten Saales nicht am Ende eine bloße fable convenue gewesen sei.

Freilich wollen wir nicht übersehen, daß zu dem überraschend günstigen Ergebnis, das die ersten Konzerte geliefert haben, auch der überraschende Eindruck beiträgt, den die reiche künstlerische Ausschmückung des Saales auf jeden Besucher gemacht hat. Als die ersten Takte Beethoven erklangen, hatte man das Gefühl wie Goethes Sänger:

> Im Saal voll Pracht und Herrlichkeit
> Schließt Augen euch, hier ist nicht Zeit,
> Sich staunend zu ergötzen.

In den schlichten, anspruchslosen Räumen des kleinen alten Saales mit seinem gedämpften Licht und seinen verdeckten Logen wurde das Auge durch gar nichts in Anspruch genommen, höchstens durch einen oder ein paar in nächster Nähe mechanisch wedelnde Damenfächer; nur das Ohr war beschäftigt. Anders im neuen Saale. Hier heißt es: Spectatum veniunt, veniunt spectentur ut ipsae; eine Flut von Licht ergießt sich bis in die äußersten Ecken und Winkel, nirgends, vielleicht mit Ausnahme einiger Sitze unter der Galerie, ist ein Plätzchen, wo man in recessu lauschen könnte, das ganze Publikum sitzt wie auf dem Präsentirteller, und dazu die Farbenpracht der Decken- und Wandmalereien, der Glanz der Orgel und der Kronleuchter — ist es ein Wunder, wenn sich die Sinneseindrücke anfangs vermengen, die Wonne des Schauens

und die Wonne des Hörens ineinander fließen? Die Zeit erst wird hier volle Klarheit schaffen, und sie wird es jedenfalls bald thun. An nichts gewöhnt man sich ja schneller als an eine prächtige Umgebung; ist diese Gewöhnung erst erfolgt, dann wird sich mit voller Bestimmtheit sagen lassen, ob der erste Gesamteindruck auch der richtige gewesen sei. Wir zweifeln aber nicht daran, daß das der Fall sein wird, und darum stimmen wir schon jetzt mit vollem Herzen in die Siegesfreude ein, die alle Beteiligten ob des gelungnen Werkes erfüllt.

Eben diese rasche Gewöhnungsfähigkeit des Menschen legt aber noch einen andern Gedanken nahe. Die Konzertdirektion hat mit den drei Einweihungskonzerten (Ouvertüre „Die Weihe des Hauses," Psalm von Mendelssohn und Neunte Symphonie im ersten, der Messias im zweiten, Haydns Es-dur-Symphonie, die große Leonorenouvertüre und Schumanns D-moll-Symphonie im dritten Konzert) einen vielverheißenden Anlauf genommen zu einer Regeneration der Konzertprogramme, wie sie dem neuen Hause und den neuen Eintrittspreisen gegenüber doppelt notthut. Auch die Ausführung war vollendet, zum Teil hinreißend schön. Das war wieder ganz das alte Gewandhausorchester aus den Tagen, wo David mit seiner grimmigen Miene und seinem feurigen Bogenstrich am ersten Geigerpulte stand. Hoffentlich bleibt es nicht bei diesem vereinzelten Anlauf. Sonst möchten Stiftungsanteile und Anlehensscheine bald für ein Billiges zu haben sein, denn über eine Rückkehr zu den Schablonenprogrammen der letzten Jahre dürfte sich das Publikum durch alle Pracht des neuen Hauses doch nur kurze Zeit hinwegtäuschen lassen.

Aber wir möchten gern noch einige Mitteilungen aus unsrer trefflichen Festschrift machen. Freilich: was soll man auswählen? Wo man den Finger hineinsetzt, liegt reiches

Material, und die Freunde der Musikgeschichte werden lange an dem Bande auszuschöpfen haben. Ein besonders interessantes Kapitel ließe sich schreiben über „Mendelssohn und Schumann in Leipzig.“ Hier wollen wir nur in Kürze zeigen, wie lehrreich eine gründliche Konzertgeschichte für die Beurteilung musikalischer Tagesfragen werden kann. Auch auf diesem Gebiet erweist sich die Geschichte — wenn man nur ihre Stimme hören will — als eine Lehrmeisterin ersten Ranges.

Der erste Teil der Dörffelschen „Statistik“ zählt nicht weniger als 868 Komponisten auf, von denen im Laufe eines Jahrhunderts Kompositionen in den Gewandhauskonzerten aufgeführt worden sind. Dabei sind allerdings nicht bloß die von der Konzertdirektion veranstalteten Konzerte, sondern auch die sämtlichen (755) Extrakonzerte berücksichtigt, die innerhalb des behandelten Zeitraums im Gewandhaussaale stattgefunden haben. Und mit Recht; denn da die Konzertdirektion zu diesen Extrakonzerten den Saal zu vergeben hat, und da sie sich bei der Verfügung darüber nie durch die Rücksicht auf pekuniären Gewinn, sondern immer nur durch die Rücksicht auf die darum anhaltenden Künstler und die von ihnen zu erwartenden Leistungen hat leiten lassen, weil sie für das, was im Gewandhause geboten wird, stets eine gewisse moralische Verantwortlichkeit zu haben geglaubt hat, so sind auch die Extrakonzerte in den Rahmen der Gewandhauskonzerte mit hereinzuziehen und können bei einer Statistik nicht beiseite gelassen werden.

Von diesen 868 Komponisten sind wohl die meisten dem heutigen Geschlecht unbekannt. Ihre Namen stehen im musikalischen Konversationslexikon, einen Teil von ihnen kennt der Musikhistoriker, aber von ihren Werken wird nichts mehr

aufgeführt. Was Dörffel von dem Eröffnungskonzert vom 25. November 1781 sagt, nachdem er das Programm aufgezählt hat: „Wir kämen heute in die größte Verlegenheit, wenn wir nur eine einzige Note von all diesen damals trefflichen Werken herbeischaffen sollten," das gilt auch noch von hunderten der später aufgeführten Werke, sie sind verschollen und vergessen. Und dieses Los hat keineswegs nur die kleinen und kleinsten Geister getroffen; auch solche, die in dem Dörffelschen Verzeichnis fett gedruckt sind, und unter deren Namen eine lange Liste aufgeführter Werke steht, die also zu ihrer Zeit eine gewisse Popularität genossen, sind aus dem heutigen Musikleben völlig verschwunden. Wer fragt noch nach Hasse, Naumann, Gyrowetz, Paer, Cimarosa, Paisiello, Righieni, Sacchini, Salieri, Sarti u. a.?

Doch wir brauchen gar nicht zurückzugehen bis an das Ende des vorigen oder den Anfang unsers Jahrhunderts, nein, Erscheinungen, die uns zeitlich noch viel näher stehen, geben uns die gleiche Lehre. Wie ist seiner Zeit Friedrich Schneider gefeiert worden, der Dessauer Kapellmeister, der Komponist des „Weltgerichts"! Seine Symphonien und Ouvertüren kehren in den ersten vier Jahrzehnten unsers Jahrhunderts fort und fort in den Programmen wieder; dann erscheint er 1848 noch einmal mit einer neuen Symphonie, 1854 führte man noch einen Psalm von ihm „zum Gedächtnis des Komponisten" auf (gestorben 23. November 1853), 1856 noch eine Hymne für Männerstimmen, 1859 seine Ouvertüre über das Gaudeamus; seitdem ist er aus den Programmen verschwunden. Fast genau so ist es Ludwig Spohr gegangen. Einige seiner Violinkonzerte werden zwar noch lange zu den Lieblingen unsrer großen Geiger zählen, aber seine Symphonien, seine Ouvertüren und sonstigen Opernnummern und

zahllose kleinere Kompositionen, die früher jahrzehntelang die Programme geschmückt haben, sind in der letzten Zeit seltner und immer seltner geworden, und wie lange wird es dauern, so fragt auch nach ihnen niemand mehr. Die „Weihe der Töne" ist 1869 zum letztenmal gespielt worden, nachdem sie von 1834 bis 1860 sechzehn Aufführungen erlebt hatte, von 1834 bis 1839 sogar jedes Jahr gespielt worden war.

Aber wir können noch weiter an die Gegenwart herangehen und beobachten auch da dieselbe Erscheinung. Julius Rietz hat drei Symphonien und mehrere Ouvertüren geschrieben, die in den vierziger und fünfziger Jahren sehr gern gehört wurden. Dann kamen sie seltner, und endlich fielen sie ganz weg. 1877 wurde noch einmal „zur Erinnerung" an ihn (gestorben 12. September 1877) seine Konzertouvertüre und seine Es-dur-Symphonie gespielt — seitdem nicht eine Note wieder, und Rietz ist von 1848 bis 1860 Dirigent der Gewandhauskonzerte gewesen! Diese Konzerte „zur Erinnerung" oder „zum Gedächtnis" scheinen etwas ominöses zu haben; es ist, als ob mit ihnen die Erinnerung zu erlöschen anfinge.

Und giebt es nicht selbst Lebende, deren Ruhm schon halb verblichen ist? Wie ist es mit Gade, mit Hiller, mit Lachner? Es ist bitter, daß man es sagen muß, aber wir sprechen ja keine persönliche Ansicht aus, es sind die gemeinen Zahlen unsrer „Statistik," die da reden. Gade erschien zuerst 1842 mit seiner Ouvertüre „Nachklänge aus Ossian," die von Spohr und Schneider des von dem Musikverein in Kopenhagen ausgesetzten Preises für würdig befunden worden war, 1843 mit seiner C-moll-Symphonie, die „einen Beifallssturm hervorrief, wie er einem bis dahin unbekannten Werke noch nie zu teil geworden war." Beide Werke sind dann oft gespielt worden, aber seit 1872 die Ouvertüre nicht mehr, seit 1873 die Sym-

phonie nicht mehr. Von spätern Werken Gades haben sich die A-moll- und die B-dur-Symphonie und die Schottische Ouvertüre „Im Hochland“ bis in die Gegenwart herein erhalten; seine zweite Symphonie aber (E-dur) hat seit 1855 keine Aufführung wieder erlebt, vier andre, die in der Zeit von 1853 bis 1872 erschienen, sind überhaupt nur je einmal aufgeführt worden! Von Ferdinand Hiller giebt es Kompositionen die schwere Menge, Ouvertüren und Chorwerke, die alle nur eine, höchstens zwei Aufführungen im Gewandhause erlebt haben. Ein etwas freundlicheres Los ist den sieben Lachnerschen Suiten beschieden gewesen; namentlich die zweite in E-moll, freilich die reichste und gehaltvollste von allen, ist seit ihrem Erscheinen (1864) immer wieder an die Reihe gekommen; aber wer fragt noch nach den fünf Lachnerschen Symphonien aus den Jahren 1834 bis 1853? Keine von ihnen ist im Gewandhause öfter als einmal gespielt worden.

Schneider, Spohr, Rietz, Gade, Hiller, Lachner — welche Reihe glänzender Namen, und doch so schnell veraltet und veraltend! Und nun blicke man hin auf jenes leuchtende Dreigestirn: Haydn, Mozart, Beethoven! Was hat ihnen der Wechsel der Zeiten anhaben können? Stehen sie nicht wie die ewigen Götter an den festgegründeten Ufern des Stroms, während unzählige andre im Strome treiben und über sich ergehen lassen müssen, was der Dichter als das Menschenlos schildert:

Uns hebt die Welle,
Verschlingt die Welle,
Und wir versinken.

Als vor hundertunddrei Jahren die Gewandhauskonzerte gegründet wurden, zählte Haydn neben vielen andern schon zu den Lieblingen der Musikfreunde — schon auf dem dritten

Programm (6. Dezember 1781) erscheint eine Symphonie von ihm. Und auf dem dritten der drei Einweihungskonzerte in voriger Woche stand an der Spitze wieder eine Haydnsche Symphonie, und sie rief das reinste Entzücken hervor, als wäre sie ein Werk von gestern. Nicht als „Ausgrabung," nicht als Bestandteil eines „historischen" Programms wurde sie gespielt, nein, sie gehörte von Rechts wegen in dieses Programm, an die Seite von Beethoven und Schumann, das fühlte jeder.

Sehr anziehend ist es, an der Hand unsrer „Statistik" zu verfolgen, wie Mozart und namentlich wie Beethoven allmählich Boden gewonnen hat. Bei Beginn der Gewandhauskonzerte erscheint Mozart nur vereinzelt, er war damals in Norddeutschland noch wenig bekannt. Am 24. Januar 1782, wo sein Name zum erstenmal auf dem Programm steht, mit einer Symphonie, mußte man, um Verwechslungen mit seinem Vater Leopold Mozart vorzubeugen, dessen Ruf damals weit verbreitet war, noch den Zusatz machen: „vom jungen Mozart." Dann blieb er bis 1786 gänzlich unbeachtet. Im Theater lernte man allerdings 1784 die „Entführung," 1785 „Figaros Hochzeit" kennen, im Gewandhause erscheint er aber mit größern Instrumentalwerken erst 1786 und dann erst 1790 wieder. Um so schneller verbreitete sich der Glanz seines Genius in den neunziger Jahren: da folgen Symphonien, Opernbruchstücke, Klavierkonzerte, das Requiem rasch auf einander. Und am Ende der neunziger Jahre, am Michaelistage 1799 zum erstenmal Beethoven! „Madame" Schicht, die Frau des Musikdirektors Schicht, die ehemalige Costanza Valdesturla, die volle siebzehn Jahre als Sängerin bei den Gewandhauskonzerten engagirt war, trug zum erstenmal die Arie Ah perfido! vor.

Folgende Tabelle mag veranschaulichen, in welcher Reihen-

folge und in welchen Zwischenräumen die hervorragendsten Werke Beethovens entstanden und bekannt geworden sind; die Tabelle verzeichnet die erste Aufführung jedes der genannten Werke im Gewandhauskonzert.

1801	26. Novbr.	Erste Symphonie.
1802	25. Febr.	Septett.
	16. Mai	C-dur-Konzert.
1804	29. April	Zweite Symphonie.
	7. Oktbr.	Ouverture zu „Prometheus."
	22. Novbr.	C-moll-Konzert.
1807	29. Jan.	Sinfonia eroica.
1808	18. Febr.	Tripelkonzert.
	8. Mai	Ouvertüre zu „Coriolan."
1809	9. Febr.	Fünfte Symphonie.
	23. April	G-dur-Konzert.
1810	18. Oktbr.	Ouvertüre zu „Leonore" (Nr. 3).
1811	7. März	Vierte Symphonie.
	28. Novbr.	Es-dur-Konzert.
1813	28. Jan.	Phantasie für Pianoforte mit Orchester und Chor.
	11. März	Oratorium „Christus am Ölberge."
1815	16. Febr.	Ouvertüre zu „Egmont."
1816	8. Febr.	Pastoralsymphonie.
	12. Dezbr.	Siebente Symphonie.
1818	22. Jan.	Achte Symphonie.
	19. Febr.	Ouvertüre zu „Fidelio."
1821	8. März	Musik zu „Egmont."
1822	21. Novbr.	Ouvertüre zu den „Ruinen von Athen."
1826	30. März	Neunte Symphonie.
	9. April	C-dur-Ouvertüre.
1827	1. März	Ouverture „Die Weihe des Hauses."

Sehr dankenswert ist es, daß sich der Verfasser unsrer Festschrift der Mühe unterzogen hat, die „Urteile der Zeitgenossen“ über diese ersten Beethovenaufführungen hervorzusuchen. Anfangs war es Rochlitz, später Fink, die über die Gewandhauskonzerte in der „Allgemeinen musikalischen Zeitung“ berichteten.

Über die zweite Symphonie, die für unsre heutige Auffassung des ganzen Beethoven noch wie an der Schwelle seiner Schöpferthätigkeit zu stehen scheint und die noch stark an Haydn und Mozart erinnert, schreibt Rochlitz: „Sie ist ein merkwürdiges, kolossales Werk, von einer Tiefe, Kraft und Kunstgelehrsamkeit wie sehr wenige, von einer Schwierigkeit in Absicht auf Ausführung, sowohl durch den Komponisten, als durch ein großes Orchester, wie ganz gewiß keine von allen jemals bekannt gemachten Symphonien. Sie will, selbst von dem geschicktesten Orchester, wieder und immer wieder gespielt sein, bis sich die bewundernswürdige Summe origineller und zuweilen höchst seltsam gruppirter Ideen enge genug verbindet, abrundet und nun als große Einheit hervorgeht, wie sie dem Geiste des Komponisten vorgeschwebt hat; sie will aber auch wieder und immer wieder gehört sein, ehe der Zuhörer, selbst der gebildete, imstande ist, das Einzelne im Ganzen und das Ganze im Einzelnen überall zu verfolgen und mit nötiger Ruhe in der Begeisterung zu genießen — zu geschweigen, daß sich doch jeder an so ganz eigentümliches, als hier fast alles ist, erst ein wenig gewöhnen muß.“ So schwer und tief erschien jenem Geschlecht eine Musik, die uns heute fast kindlich einfach anmutet.

Über die fünfte Symphonie schreibt Rochlitz: „Der erste Satz ist ein sehr ernstes, etwas düsteres, gleichsam unter sich hin brennendes Allegro, in der Empfindung wie in der Aus-

arbeitung edel, gleich und fest gehalten, und bei vieler Eigenheit einfach, streng und ganz regelmäßig behandelt — ein würdiges Stück, das selbst denen, welche der älteren Weise, die große Symphonie zu bearbeiten, anhangen, reichen Genuß gewähren wird. Das Andante ist ganz eigentümlich und sehr anziehend aus den heterogensten Ideen — aus sanft schwärmerischen und rauh kriegerischen — geordnet und in seiner Art durchaus für sich allein stehend. Bei allem Anschein von Willkür ist doch viel Studium, sicherer Überblick des Ganzen und sehr sorgsame Ausarbeitung in diesem wunderbaren Satze zu erkennen. Das darauf folgende Scherzando (das ganz vollkommen auszuführen einem starkbesetzten Orchester kaum möglich ist) haben wir, wir müssen es gestehen, seiner gar zu wunderlichen Launen wegen noch nicht recht genießbar finden können; man weiß aber, daß es mit solchen Produkten in der Kunst geht, wie — wenn uns dieser Vergleich erlaubt ist — mit den Raffinements der verfeinerten Kochkunst: man muß sich durch wiederholten Genuß erst dafür empfänglich gemacht haben, wo sie einem dann oftmals nur allzulieb werden. Das Finale ist ein so stürmischer Erguß einer mächtigen Phantasie, wie derselbe schwerlich in einer andern Symphonie gefunden wird. Von dem, was eigentliche Ausführung heißt, ist hier weniger die Rede; aber die Gewalt der einander immer von neuem bekämpfenden Empfindungen, die immer erneuten Kontraste, welche überdies meistens einander aufs schärfste an die Seite gesetzt sind, die immer wiederkehrende Überraschung, welche durch jenes, sowie durch die Fremdartigkeit der Ideen und deren ganz ungewöhnliche Zusammenstellung, Folge und Vermischung bewirkt wird — alles dies, vereinigt mit vielem Eigentümlichen und sehr Pikantem in der Benutzung der Instrumente, reizt und spannt die Zuhörer während der ganzen

Dauer dieses langen Satzes so sehr und so immer von neuem, daß ihm ein glänzender Effekt überall, wo er gut aufgeführt wird, unfehlbar zuteil werden muß."

Von der neunten Symphonie endlich bekannte Fink, selbst „auf die Gefahr hin, als gehöre er zu denen, die Großes zu fassen nicht imstande seien," sie gefalle ihm nicht; es sei ihm vorgekommen, als ob die Musik auf dem Kopfe gehen sollte und nicht auf den Füßen; der Meister sei ein Geisterbeschwörer, dem es diesmal gefallen habe, Übermenschliches von uns zu verlangen; da unterschreibe er nicht. Und zwei Jahre später, nach Beethovens Tode, schrieb er, er halte das ganze Werk „für eine höchst merkwürdige Verirrung des durch seine gänzliche Gehörlosigkeit unglücklich gewordnen, nun erlösten Mannes."

Es liegt nahe, von unsrer „Statistik" einerseits und von der tiefgehenden Wandlung der musikalischen Auffassung, die sich seit Rochlitz und Fink vollzogen hat, andrerseits die Nutzanwendung zu machen auf das musikalische Parteitreiben unsrer Tage, das übrigens seit Wagners Tode wesentlich stiller geworden ist. Fünf Erscheinungen sind es, denen sich neben unsern Klassikern die Verehrung der Musikfreunde gegenwärtig vor allem zuwendet: Mendelssohn, Schumann, Brahms, Lißt und Wagner. Lißt können wir beiseite lassen; ihn feiert ein Kreis von fanatischen Anhängern, der sich alljährlich einmal bei den Versammlungen des sogenannten Allgemeinen deutschen Musikvereins das Vergnügen macht, sich um seinen Abgott zu scharen, und der in Lißt den liebenswürdigen Menschen und den am alten Ruhme zehrenden Virtuosen mit dem schöpferischen Genius verwechselt. Das dauert, solange es dauert. Über Mendelssohn sind niemals Urteile gefällt worden, wie von Rochlitz und Fink über Beethoven; er eroberte sich durch die

hohe Formvollendung und den ansprechenden, faßlichen Gehalt seiner Werke stets in gleichem Maße die Herzen der Kenner wie der Laien. Wieder anders verhält sichs mit Wagner. Seine Anhänger haben sich zwar oft genug seinen Gegnern gegenüber auf die Aufnahme berufen, die Beethoven anfangs gefunden hat. Aber ganz mit Unrecht. Wagner hat zahllose Angriffe erfahren, aber Urteile, wie von Rochlitz über Beethoven, Bekenntnisse eines wackern, ehrlichen, sachkundigen Musikers, der sich dem Genius beugt und bescheiden eingesteht, daß ihm nur für jetzt noch nicht alles faßbar sei, dürften über Wagner schwerlich nachzuweisen sein. Allzu große Tiefe ist wohl der letzte Vorwurf, der Wagners Musik zu machen wäre; wie könnte sich sonst die große Masse an ihr berauschen? Wohl aber sind genau solche Urteile, wie die von Rochlitz über Beethoven, dreißig Jahre später wieder über Schumann, fünfzig Jahre später über Brahms gefällt worden; auch an Kritikern à la Fink und an noch beschränktern hat es ihnen nicht gefehlt. Aber auch hier hat sich später dieselbe Wandlung vollzogen oder ist zum Teil noch im Begriff, sich zu vollziehen, wie in der Beurteilung Beethovens. Als Schumanns Stern auftauchte, erschien er den Freunden Mendelssohns wie ein bedrohliches Meteor, das am Ende den Stern ihres Lieblings überstrahlen möchte; Schumann wurde vielfach angefeindet und niedergehalten. Allmählich bequemte man sich dazu, ihn neben Mendelssohn gelten zu lassen. Dann kam gar eine Zeit, wo selbst in den Leipziger Gewandhauskonzerten der Ruf erscholl: Zu viel Mendelssohn! auf den die ausschließlichen Verehrer Mendelssohns nur noch mit der resignirten Klage antworteten, es „werde jetzt leider Mode," geringschätzig auf Mendelssohn herabzublicken. Und heute? Nun, man vergleiche in unsrer „Statistik" die Namen Mendelssohn und

Schumann während der Jahre 1870 bis 1881. In diesen zwölf Jahren sind zwölfmal Mendelssohnsche Symphonien im Gewandhaus aufgeführt worden, Schumannsche — einundvierzigmal! Ja, die bösen Zahlen, sie reden gar eine deutliche Sprache! Und genau so wie Schumann ist es anfangs Brahms ergangen und ergeht es ihm zum guten Teil noch heute. Aber auch hier sind wir schon mitten drin im Umschwung. Ganz wie einst bei Schumann, gewöhnen sich immer weitere Kreise, zunächst an den kleinern, faßlichern Formen des Liedes, an die neue und eigentümliche Brahmssche Sprache; ist sie ihnen da erst lieb und vertraut geworden, so finden sie den Weg auch weiter.

Und wenn wir nun zu unserm Goethischen Gleichnis zurückkehren und fragen: Wer von den genannten fünf wird nach fünfzig, nach hundert Jahren bei den Göttern am sichern Ufer des Stroms stehen? so kann die Antwort nur lauten: Lißt wird vergessen sein; Wagner und Mendelssohn werden noch lange im Strome treiben, ob sie aber jemals ans Ufer gelangen werden, ist zweifelhaft, es ist wohl so gut wie sicher, daß sie der Zeit ihren Tribut bringen werden, auch Mendelsohn, der uns heute noch so erfreut und beglückt. Schumann aber und Brahms — sie werden am Ufer stehen bei unsern großen Klassikern. Das ist zwar nichts als eine Prophezeiung, aber doch eine Prophezeiung, für deren Richtigkeit die „Statistik“ bereits anfängt die Beweise zu bringen. Wenn unsre Gewandhauskonzerte ihrer Aufgabe und ihrer großen Vergangenheit treu bleiben, so werden sie an ihrem Teile dazu beitragen, diese Prophezeiung wahr zu machen.





DATE DUE

MAY 9 - 1988			

